

Frühneuzeit
Forschungen

Bd 25

Nicole Stadelmann

Mobile Ökonomien

*Das Wirtschaften und Haushalten
St. Galler Handwerkerfamilien
in der Frühen Neuzeit*



Wallstein

Nicole Stadelmann
Mobile Ökonomien

FRÜHNEUZEIT-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von Peter Burschel, Renate Dürr,
André Holenstein und Achim Landwehr

Band 25

Nicole Stadelmann

Mobile Ökonomien

Das Wirtschaften und Haushalten
St. Galler Handwerkerfamilien
in der Frühen Neuzeit

WALLSTEIN VERLAG

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen
Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Der Band ist gemäß den Förderrichtlinien des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Open Access unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 lizenziert.



Die Bestimmungen der Creative-Commons-Lizenz beziehen sich nur auf das Originalmaterial der Open-Access-Publikation, nicht aber auf die Weiterverwendung von Fremdmaterialien (z.B. Abbildungen, Schaubildern oder auch Textauszügen, jeweils gekennzeichnet durch Quellenangaben). Diese erfordert ggf. das Einverständnis der jeweiligen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Bern im Frühjahrssemester 2021 auf Antrag der Promotionskommission Prof. Dr. André Holenstein (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. Dr. Stefan Sonderegger als Dissertation angenommen.

© Nicole Stadelmann 2024

Publikation: Wallstein Verlag GmbH, Göttingen 2024

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond und der Thesis

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagbild: »Barockes Welttheater. Ein Buch von Menschen, Tieren, Blumen, Gewächsen und allerlei Einfällen. Geschrieben und gemalt von M. Daniel Pfisterer, Pfarrer zu Köngen, begonnen im Jahre 1716«. Herausgegeben vom Württembergischen Landesmuseum und dem Geschichts- und Kulturverein Köngen. Stuttgart 1966, S. 133. Landesmuseum Württemberg, Bildarchiv, Inventarnummer VK 1979/031

ISBN (Print) 978-3-8353-5605-4

ISBN (Open Access) 978-3-8353-8038-7

DOI <https://doi.org/10.46500/83535605>

Inhalt

Vorwort	9
I Eine Stadt der Handwerker: Einleitung	11
1 Forschungsstand.	12
2 Erkenntnisinteresse und Begriffe	19
3 Methodik, Quellen und Aufbau des Buches	28
4 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen in St. Gallen	34
II Mobile Ökonomien: Handwerkliche Familien- und Hauswirtschaften	39
1 Berufswechsel und Aufstieg: Die Familie Stäheli-Major und ihr Strumpfverlag	45
1.1 Heirat, Steuervermögen und Berufsvererbung	45
1.2 Berufswechsel: Das Amt des Zuchtmeisters als Sprungbrett zum Strumpfverlag	47
1.3 Voraussetzungen für einen Strumpfverlag: Werkstatt, Walke und genügend Personal	52
1.4 Aufstieg im »Handwerkerstand« durch den Handwerksverlag	58
1.5 Der Habitus der handwerklichen Aufsteiger	60
1.6 Das Haus als Familienbesitz und Produktionszentrum	62
1.7 Häuser als Kreditinstrumente, Mitgift auf Kredit und die Kreditwürdigkeit der Familie	65
1.8 Vom Quereinsteiger zum Gründer der gewerblichen Zunft der Strumpfstriker	68
1.9 Von der Zunftgründung zur zünftigen Ausbildung	74
1.10 Innerfamiliäre Aufgabenteilung im Geschäft und soziale Mobilität	76
1.11 Fazit: Aufstieg als Quereinsteiger in einem jungen, zunftfreien Handwerk	79
2 Arm und politisch aktiv: Die Metzgerfamilie Rietmann-Schlumpf.	80
2.1 Fehlende ökonomische Ressourcen: Heirat, Steuervermögen und Berufsvererbung	80
2.2 Metzgerbänke und die Schlacht- und Verkaufslizenzen	84
2.3 Überlebensstrategien von Metzgern ohne Lizenz	89
2.4 Auflehnung gegen die eigene gewerbliche Zunft.	94
2.5 Metzgerdynastien im Besitz der Bänke	96
2.6 Elferwahl mangels Alternativen innerhalb der politischen Zunft	98

2.7	Großratsstelle als Investition ins soziale Kapital	101
2.8	Fazit: Wirtschaftliches Überleben mit Hilfe des Ehrenamts	107
3	Frauen an der Macht:	
	Die Schneiderwerkstatt der Familie Müller-Merz	109
3.1	Steuervermögen und Berufsvererbung	109
3.2	Zünftiges und außerzünftiges Schneiderhandwerk	112
3.3	Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft	113
3.4	Auswanderungspläne, Verbannung, Flucht und Zuchthaus	121
3.5	Die Ehefrau als Chefin des Mannes: Barbara Merz als Bürgerin, Meisterin und Zunftmitglied	124
3.6	Zwei unverheiratete Schwestern übernehmen die Familienwerkstatt	129
3.7	Fazit: Eine Schneiderwerkstatt in weiblicher Hand	134
4	Schuldenwirtschaft mit Erfolg:	
	Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner	135
4.1	Heiratsalter, Steuervermögen und Berufsvererbung	135
4.2	Die Mehrheit erreicht die Meisterschaft nicht: Limitierte Leinenfärbereien	139
4.3	Gewerbliche Mischzünfte und der Unterschied zwischen den Schön- und Schwarzfärbern	143
4.4	Etablierung durch die Hintertür: Von der Winkelfärberei zum lizenzierten Farbhaus	146
4.5	Missachtung von Vorschriften und Preisdumping: Die Steinmann'sche Produktionssteigerung	151
4.6	Eine Wirtschaft der Schulden und Immobiliengeschäfte auf Kredit	161
4.7	Geld zieht Geld an: Einkommen der Schwarzfärber, Lohnformen und Beziehungen	166
4.8	Fazit: Kundenbeziehungen und Kreditwürdigkeit als Erfolgsfaktoren	169
5	Flexibel und hochmobil:	
	Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer	171
5.1	Heiratsalter, Steuervermögen und Berufsvererbung	171
5.2	Umzugsmobilität und städtische Mietwohnungen als Lohnbestandteil	172
5.3	Der Nutzen städtischer Ämter für Bürger und Bürgerinnen mit gutem Leumund	177
5.4	Der frühe, zunftfreie Leinwanddruck: Ein Arbeitsfeld für Stadtbürgerinnen	183
5.5	Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel	191
5.6	Finanzierung der handwerklichen Ausbildung der Söhne	192
5.7	Heiratsstrategien und Heiratsmobilität der Töchter	196

5.8	Solddienste als Ausweg: Migration der Söhne	200
5.9	Sozialer Aufstieg durch Solddienst und Ehrenämter	204
5.10	Fazit: Wirtschaftliches Überleben durch Diversifizierung und Mobilität	206
6	Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch	208
6.1	Vorbezogene Erbschaft, Krankheit und Bedürftigkeit: Das Steuervermögen der Familie	208
6.2	Die Relevanz privater Kreditnetzwerke und ein Schuldenschnitt als letzter Ausweg	209
6.3	Verlust der Kreditwürdigkeit und Erbschaften als prospektive Kreditinstrumente.	214
6.4	Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher: Verschiedene Arbeitsmöglichkeiten	217
6.5	Die Mutter als Meisterin: Frauen als zünftige Arbeitgeberinnen	223
6.6	Informeller Arbeitsmarkt, Auflösung des Haushalts und Migration	226
6.7	Migrationsformen und Migrationsnetzwerke der Männer	232
6.8	Erzwungene Migration der Frauen und ihre Bürgerrechte	234
6.9	Fazit: Bedürftigkeit und Migration	236
7	Zwischenfazit: Mobilität als Diversifizierungsstrategie der Familienwirtschaften	237

III Anpassungsfähige Familienwirtschaften: Diversifizierung durch berufliche und räumliche Mobilität 239

1	Berufliche Mobilität zwischen zünftiger und außerzünftiger Produktion	241
1.1	Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer	243
1.2	Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: Weiblich geprägte gewerbliche Zünfte	256
1.3	Außerzünftige Gewerbe anhand des Beispiels der Bibenzelter	263
1.4	Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion	267
1.5	Hohe Kosten je nach Handwerk: Die Meisterschaft als Ressource	274
2	Pluriaktivität und Lohnarbeit als Strategien im Umgang mit wirtschaftlicher Vulnerabilität	283
2.1	Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial	284
2.2	Weinausschank, Landwirtschaft und agrarischer Besitz: Diversifizierung über das Handwerk hinaus	300

3	Anpassungsfähige Familienwirtschaften: Söhne und Töchter in Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt	316
3.1	Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks . .	317
3.2	Berufsvererbung: Weitergabe des väterlichen Berufs in reichen und armen Handwerken	329
3.3	Töchter auf dem Arbeitsmarkt und in Ausbildung: Entlastung des Haushalts	334
4	Flexible Haushaltsgrößen: Räumliche Mobilität als Diversifizierungsstrategie	346
4.1	Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration	347
4.2	Eine Wirtschaft der Schulden und Kredite: Räumliche Mobilität als Flucht	358
4.3	Migrationsräume und Heiratsnetzwerke St. Galler Stadtbürger . .	361
4.4	Zwischenfazit	374
IV	Ein zünftiges Wirtschaftssystem mit Rissen: Schwindende Bedeutung des Produktionsstandorts . . .	379
1	Städtischer Produktionsort unter Druck: Hohe Handwerkerdichte und ländliche Konkurrenz	383
2	Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft.	400
3	Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk	425
4	Zwischenfazit: Eine Stadt der Handwerker in der Krise?	434
V	Zunftstadt ≠ Zunftwirtschaft: Drei Typen handwerklicher Wirtschaft	437
	Quellen- und Literaturverzeichnis	445
	Abkürzungen	445
	Ungedruckte Quellen	445
	Gedruckte Quellen	451
	Literatur	452
	Anhang	471
	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	471
	Tabellen	476

Vorwort

Arbeit prägt das Leben und nimmt einen großen Teil unserer Zeit in Anspruch. Dabei ist unser Verständnis von Arbeit und Wirtschaft einem steten Wandel unterlegen, der sich in jüngster Zeit verstärkt. Startups, Co-Working-Spaces, digitale Nomaden, Jobsharing, Home-Office oder Teilzeitarbeit zeigen das zunehmende Interesse westlicher Gesellschaften, herkömmliche Arbeits- und Anstellungsverhältnisse dynamischer und vielfältiger zu gestalten. Gleichzeitig nimmt weltweit die Zahl der sogenannten »Working Poor« zu, jener Leute also, die trotz Erwerbsarbeit nicht genügend verdienen, um davon leben zu können. In politischen und gesellschaftlichen Diskussionen über Arbeitsbedingungen, Klimawandel und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zeichnet sich ein Wandel im Denken über das Wirtschaftssystem ab: Die Entwicklung führt weg vom neoliberalen Wirtschaftsmodell mit seinem Anspruch des unbegrenzten Wachstums hin zu jenem einer Wirtschaft knapper Ressourcen und begrenzten Wachstums. Den Prämissen Konsum und Wachstum werden zunehmend Forderungen nach einer »moralischen Wirtschaft« mit mehr Raum für faire Produktionsbedingungen und einem schonenden Umgang mit Rohmaterialien gegenübergestellt. Ein Blick zurück in den wirtschaftlichen Alltag der St. Gallerinnen und St. Galler vor 350 Jahren zeigt sowohl Parallelen wie auch Unterschiede auf. So wie wir heute, befanden sich die Menschen im frühneuzeitlichen St. Gallen in einer Phase des Wandels ihrer Arbeitswelt und des wirtschaftlichen Denkens. Dazumal erfolgte der Wandel allerdings umgekehrt – weg von einer Wirtschaft des Angebots mit einer beschränkten Auswahl an knappen Gütern hin zu einer Konsumgesellschaft. Ebenso ist das Wirtschaften eines Großteils der St. Gallerinnen und St. Galler im 17. und 18. Jahrhundert mit jenem der heutigen »Working Poor« vergleichbar. Die ganze Familie musste beziehungsweise muss anpacken, um den Lebensunterhalt zu sichern. Das heute noch verbreitete Konzept des Alleinernährers ist denn auch ein Wohlstandsmodell unserer westlichen Gesellschaft, das erst im 19. Jahrhundert entstand und global auch heute nicht der Norm entspricht.

An der Entstehung dieses Buchs haben viele Menschen Anteil, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Mein Dank geht an meinen Erstbetreuer Prof. Dr. André Holenstein, dessen Türen mir immer offenstanden und auf dessen Unterstützung ich in all den Jahren zählen durfte. Meinem Zweitbetreuer Prof. Dr. Stefan Sonderegger verdanke ich mehr als die Betreuung meiner Dissertation. Er wusste, wann aufmunternde, aber auch wann anspornende Worte notwendig waren, und war stets bereit für fachliche und freundschaftliche Gespräche und Unterstützung. Immer froh war ich um das Team des Stadtarchivs und der

Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Es musste sich in manchen Kaffeepausen meine enthusiastischen Berichte über neueste Quellenfunde anhören und trug mit viel Interesse und großem Wohlwollen zum Werden der Arbeit bei. Zu großem Dank verpflichtet bin ich insbesondere Dr. Marcel Mayer und Dr. Dorothee Guggenheimer, den beiden Frühneuzeit-Spezialisten in den Stadtarchiven. Sie nahmen sich Nachmittage lang Zeit, um mit mir Statistiken, Inhalte und Hypothesen zur frühneuzeitlichen Wirtschaft St. Gallens zu diskutieren. Immer wieder konnte ich ihnen und Dr. Rezia Krauer Textbausteine und schließlich das fertige Manuskript zur Durchsicht vorlegen. PD Dr. Ernst Ziegler unterstützte mich mit Hinweisen und seinen Materialsammlungen. Ein spezieller Dank geht an meine gute Freundin Dr. Ursula Butz. Vom Entschluss zu einem Dissertationsprojekt bis hin zum Setzen des letzten Punkts hat sie mich stets begleitet, mir kritische Fragen gestellt, mich in meinen Absichten bestärkt und die ganze Arbeit gegengelesen. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Dr. Senta Herkle, die sehr spontan bereit war, Teile des Manuskripts durchzusehen. Fabia Poli hat mir große Arbeit abgenommen und den Text lektoriert – dafür bin ich ihr sehr dankbar. Auch allen Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern an den Doktorierendenkolloquien von André Holenstein an der Universität Bern und von Stefan Sonderegger an der Universität Zürich sei herzlich gedankt. Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt und Dr. Sarah Rindlisbacher Thomi gaben mir anlässlich der Diskussionen in Bern stets wertvolle Hinweise und Anregungen mit auf den Weg. Stefan Sonderegger und dem ganzen Team des Stadtarchivs sowie meiner Arbeitgeberin, der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, gebührt zudem ein spezieller Dank für die Bereitschaft, mir durch flexible Handhabung meines Arbeitspensums vor allem in der Schlussphase die nötigen Freiräume zu ermöglichen. Mit Blick auf die Publikation bedanke ich mich beim Schweizerischen Nationalfonds für die Finanzierung, bei der Herausgeberin und den Herausgebern für die Aufnahme in die Reihe »Frühneuzeit-Forschungen« und beim Wallstein Verlag – hier insbesondere bei Dr. Jan Philipp Bothe, Carolin Brodehl, Jonas Haas und Christoph Roolf (externes Korrektorat) – für die Veröffentlichung des Werks als Buch.

Zum Schluss möchte ich von Herzen meinem Partner MA UZH Dominic Müller danken. Er war in all den Jahren für mich da, hörte sich unzählige Male geduldig Thesen und Unsicherheiten an, hinterfragte einige meiner Erkenntnisse kritisch, lektorierte Teile meines Manuskripts und bestärkte mich auch in schwierigen Phasen. Ihm, meiner Familie und meinen Freunden gebührt ein großes Dankeschön für ihr anhaltendes Nachfragen über den Fortgang der Dissertation und vor allem auch für viele schöne Stunden fernab der frühneuzeitlichen und modernen Arbeitswelt.

Nicole Stadelmann, im Frühjahr 2023

I Eine Stadt der Handwerker: Einleitung

»Die Einwohner [St. Gallens] sind Handwerker; Leinwandfärber, Schneider, Schuster, Schmiede, Nadler, Steinmetzen. Es wimmelt alles von Einwohnern in der Stadt, so sehr ist sie bevölkert. Meistentheils sind es artige und gesittete Leute. Die Kaufleute reden meist französisch ...«¹

Eine Stadt der Handwerker – so beschreibt Graf Zinzendorf anlässlich seiner Reise durch die Schweiz im Jahr 1764 die Stadt St. Gallen. Die Kaufleute folgen erst an zweiter Stelle. Diese Tatsache steht im Kontrast zur historischen Forschung, in der die Stadt St. Gallen aufgrund des weltumspannenden Handels durch die St. Galler Textilkauflleute vorwiegend als reiche Handelsstadt Eingang findet. Diese reiche Elite prägt die textilgeschichtliche Forschung zur Stadt.² Zum Wirtschaften der Mehrheit der St. Galler und St. Gallerinnen, der Handwerkerfamilien, besteht dagegen eine Forschungslücke.³ Das Wissen über die handwerkliche Produktion der Exportgewerbestadt St. Gallen beschränkt sich im Wesentlichen auf Grundannahmen. So schlugen sich der Reichtum der Kauf-

¹ Deutsch, Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf, S. 222.

² Vgl. Peyer, Leinwandgewerbe; Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft; Lüthy, Tätigkeit der Schweizer Kaufleute; Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein.

³ Jene Studien, welche die handwerkliche Produktion in der Stadt und Nachbarschaft St. Gallens streifen, beziehen sich fast ausschließlich auf die Textilwirtschaft. Zu den übrigen Handwerken ist dagegen praktisch nichts bekannt. Vgl. Peyer, Leinwandgewerbe; Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum; Tanner, Das Schiffchen fliegt; Lüthy, St. Galler Leinwandindustrie; Bodmer, Entwicklung der Textilveredelung; Mayer, Leinwandindustrie; Baumann, Wirtschaft; Menolfi, Wirtschaftliche Entwicklung; Kühni, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Zum Landhandwerk im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen existieren keine Untersuchungen. Einzelne städtische Handwerker werden als Konkursiten in der Studie zum wirtschaftlichen Scheitern von Dorothee Guggenheimer untersucht, so etwa ein Bleicher, ein Goldschmied sowie ein Metzger. Guggenheimer, Kredite, Krisen und Konkurse. Siehe zudem für einzelne Handwerke Hanhart u.a., Malerei; Strehler, Buchdruckerkunst. Für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt St. Gallen in der Frühen Neuzeit siehe Guggenheimer, Kredite, Krisen und Konkurse; Mayer, Zur Armenpolitik; Mayer, Hilfsbedürftige; Menolfi, Sanktgallische Untertanen. Im Gegensatz zur handwerklichen Wirtschaft ist die landwirtschaftliche Produktion der Region für das Mittelalter durch die Arbeiten von Stefan Sonderegger zur landwirtschaftlichen Spezialisierung sehr gut untersucht. Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung; Sonderegger, Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz.

leute und ihre Handelsaktivitäten auch in einem florierenden Handwerk nieder.⁴ Und die Beteiligung der politischen Zünfte an der Regierung führt zur unhinterfragten Prämisse, dass die handwerkliche Produktion der Zunftstadt St. Gallen automatisch mit einer Zunftwirtschaft gleichzusetzen sei.⁵ Diese Vorstellung einer Zunftwirtschaft, die neben sich keine anderen Produktionsformen zuließ, wurde bislang noch keiner kritischen Prüfung unterzogen. Aufgrund derselben Annahme blieb bisher auch die handwerkliche Arbeit der Frauen im Dunkeln.

Das Ziel der vorliegenden Studie lautet deshalb, das Wirtschaften und Haushalten St. Galler Handwerkerfamilien im 17. und 18. Jahrhundert zu untersuchen. Wie sah der wirtschaftliche Alltag dieser Ehefrauen und Ehemänner, Töchter und Söhne in einer Stadt aus, die stark vom Export qualitativ hochwertiger Leinwand geprägt war, die kein Territorium besaß und die sich einer zunehmenden Verlagerung der Produktion auf die umliegende Landschaft gegenübergestellt sah? Angeregt wurde die Untersuchung durch Forschungen zur Protoindustrialisierung und dem Landhandwerk in den süddeutschen Gebieten, durch Arbeiten im Bereich der Geschlechtergeschichte, die den Frauen einen großen Anteil an der handwerklichen Produktion zuschreiben, sowie durch Untersuchungen zur Familien- und Hausforschung, die ein offenes anstelle eines geschlossenen Hauses auch hinsichtlich der Ökonomien der Hausbewohnerinnen und -bewohner postulieren. Weiter ist die Studie geprägt durch die jüngere städtische Handwerks- und Gewerbe-geschichte, die immer stärker vom einseitigen Fokus auf die Zunftwirtschaft wekommt, sowie durch Studien der Armuts- und Prekaritätsforschung, die feststellen, dass im 17. und 18. Jahrhundert ein großer und vor allem wachsender Teil der städtischen Einwohnenden zu den arbeitenden Armen gezählt werden muss.

1 Forschungsstand

Die Historiographie zur Gewerbe- und Handwerksgeschichte ist stark international vernetzt, ohne in einem bestimmten Land einen jeweiligen Forschungsschwerpunkt zu bilden.⁶ Die Gewerbe-forschung gliedert sich zudem in viele Teilgebiete auf, wie etwa die Forschungen zum Landhandwerk, zur städtischen Produktion, zur Zunftgeschichte oder zur Arbeit der Frauen.⁷ An dieser Stelle

4 Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 15.

5 Die einzige Detailstudie, die zu den St. Galler Zünften bislang existiert, beschäftigt sich auf einer normativen Ebene vorwiegend mit den politischen Zünften, ohne genau zwischen politischen und gewerblichen Zünften zu unterscheiden. Scheitlin, Das st. gallische Zunftwesen.

6 Jeggle, Leinen aus Münster, S. 31.

7 Während für die Frühe Neuzeit in der deutschsprachigen und internationalen Forschung mit dem Begriff *Zunft* meist die *gewerblichen Zünfte* gemeint sind,

wird vor allem auf die städtische Handwerks- und Gewerbe-geschichte und auf die Zunftforschung eingegangen. Zwei Entwicklungen prägten die entsprechenden Forschungslandschaften der letzten Jahrzehnte: Einerseits überwand die Zunftforschung lange herrschende Paradigmen und gelangte zu einer Neubewertung der Zünfte. Andererseits zeigen sich unterschiedliche Forschungsschwerpunkte: Während die Handwerks- und Gewerbe-geschichte im deutschsprachigen Raum vorwiegend auf die Zunftgeschichtsforschung fokussiert bleibt, existiert in Italien, Frankreich, England und den Benelux-Staaten eine stärkere Hinwendung zur offeneren Gewerbe- und Handwerksgeschichte.⁸

Die Impulse der jüngeren Zunftgeschichtsforschung führten zur Aufhebung von lange in der Zunftforschung vertretenen Paradigmen und Dichotomisierungen.⁹ Seit dem 19. Jahrhundert wurden Zünfte, ausgehend von einer liberalen und später neoliberalen zeitgenössischen Sicht, als innovationshemmend, wirtschafts- und marktfeindlich betrachtet. Dem zünftigen Wirtschaftssystem wurden die »moderne« Marktwirtschaft und die Gewerbefreiheit gegenübergestellt, was zu einer letztlich teleologischen Diskussion über den Wert oder Unwert von gewerblichen Zünften führte.¹⁰ Es ist das Verdienst der Zunftgeschichtsforschung seit den 1980er-Jahren, diese Dichotomisierungen zwischen Monopol und Markt, Handwerk und Handel, Nahrungsschutz und Gewinnstreben, Erstarrung und Innovation kritisch hinterfragt und überwunden zu haben.¹¹ Neuere Studien zur deutschsprachigen Zunftgeschichte beschäftigen

kommen in der Schweizer Historiographie die Untersuchungen zu den sogenannten *Zunftstädten* hinzu. Studien, die sich vorwiegend auf die *politischen Zünfte* fokussieren, sind Brühlmeier/Frei, Zürcher Zunftwesen. Auch in der bislang einzigen Detailstudie zum St. Galler Zunftwesen stehen die politischen und nicht die gewerblichen Zünfte im Fokus. Vgl. Scheitlin, Das st. gallische Zunftwesen. Beim anschließenden Forschungsüberblick zu den gewerblichen Zünften wird der Einfachheit halber der Zusatz *gewerblich* weggelassen. Wenn von der *Zunftforschung* oder *Zunftgeschichte* gesprochen wird, ist damit die Erforschung der gewerblichen Zünfte gemeint.

8 Jeggle, Gewerbliche Produktion.

9 Vgl. Strieter, Aushandeln von Zunft, S. 14-20; Munck, Skills, S. 197f. Da sich die vorliegende Studie mit dem Wirtschaften von Handwerkerfamilien beschäftigt, wird im Folgenden nur auf die sich mit wirtschaftlichen Aspekten befassende Zunft- und Handwerksforschung eingegangen.

10 Vgl. die Kritik an dieser Einschätzung in den Forschungsüberblicken von Ehmer, Traditionelles Denken; Kluge, Die Zünfte, S. 13-19; Jeggle, Gewerbliche Produktion; Epstein/Prak, Introduction.

11 Farr, On the shop floor; Farr, Artisans in Europe; Kaplan, Les corporations; Ehmer/Reith, Märkte. Vgl. die Forschungsüberblicke von Haupt, Neue Wege zur Geschichte der Zünfte; Ehmer, Traditionelles Denken; Strieter, Aushandeln von Zunft, S. 14-20; Reith, 1998a, Praxis der Arbeit; Reininghaus, Stadt und Handwerk; Ebeling, Zur Ökonomie; Epstein/Prak, Introduction; Lucassen, The return of the guilds; Müller u. a., Einleitung; Jullien/Pauly, Craftsmen and Guilds; Brandt, Handwerk und Arbeit.

sich mit dem politischen Aushandeln von Zunft,¹² den sozioökonomischen Strukturen und kulturellen Praktiken innerhalb von Zünften,¹³ den wirtschaftlichen und sozialen Handlungsspielräumen einzelner Akteurinnen und Akteure oder Akteursgruppen wie den Frauen innerhalb von Zünften,¹⁴ der handwerklichen Migration und Mobilität¹⁵ sowie der handwerklichen Kultur und dem Wissenstransfer,¹⁶ oder sie setzen sich im Bereich der neueren Institutionengeschichte und Governance-Forschung mit Zünften auseinander.¹⁷ Konsens in der internationalen Zunftgeschichtsschreibung herrscht zunehmend über die Offenheit der vormodernen gewerblichen Zünfte. Gewerbliche Zünfte werden in einer Minimaldefinition als polyfunktionale Institutionen mit unterschiedlichen Profilen und variablen Handlungsspielräumen definiert.¹⁸ Sie waren für ihre Existenz von der Bewilligung der Obrigkeit abhängig und besaßen nicht zwingend Zwangsmonopole.¹⁹ Die einzelnen Mitglieder werden als Akteure mit unterschiedlichen Handlungsspielräumen wahrgenommen, die unterschiedliche Interessen verfolgten. Gewerbliche Zünfte erscheinen nur noch als eine von mehreren Organisationsformen der vormodernen städtischen Wirtschaft.

Handwerksgeschichtliche Untersuchungen in Frankreich, Italien, England und den Benelux-Ländern richten den Blick neben der zünftigen Wirtschaft zunehmend auch auf außerzünftige Produktionsformen.²⁰ Mit dem breiteren Fokus auf Arbeit im Allgemeinen wird die Bedeutung von Pluriaktivität und Diversifizierung handwerklicher Ökonomien in der Vormoderne deutlich. Hier findet eine fruchtbare Verknüpfung von sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtlichen Fragestellungen mit den Formen des vormodernen Wirtschaftens

12 Strieter, Aushandeln von Zunft; Hörl, Handwerk in Bamberg.

13 Herkle, Reichsstädtisches Zunft Handwerk; von Heusinger, Die Zunft im Mittelalter; Schläppi, Zunftgesellschaft zu Schmieden; Jullien, Handwerker und Zünfte der Stadt Luxemburg.

14 Werkstetter, Frauen im Augsburger Zunft Handwerk; Gonzalez Athenas, Kölner Zunft handwerkerinnen.

15 Steidl, Auf nach Wien!.

16 Schmidt, Wandelbare Traditionen; Brehm, Netzwerk Gotik; Dehnert, Freiheit.

17 Ogilvie, Institutions and European Trade.

18 Strieter, Aushandeln von Zunft, S. 19.

19 Vgl. dazu die Beiträge in Müller, Regulierte Märkte.

20 Gerade Frankreich besitzt eine lange Tradition in der Erforschung von Arbeit. Auch die italienische Zunftforschung erlebte einen Aufschwung seit Mitte der 1980er-Jahre, wobei hier die dynamischen Prozesse und flexiblen Anpassungsvorgänge von Seiten der Zünfte auf wirtschaftliche Herausforderungen betont werden. Von Heusinger, Die Zunft im Mittelalter, S. 18-26. In der angelsächsischen Forschung existiert der Begriff »workshop-economy«, der weiter gefasst und nicht-zünftige und nicht-städtische Produktionsformen miteinbezieht. Vgl. Sonenscher, Work & Wages; Ebeling, Zur Ökonomie, S. 41, Anm. 1. Vgl. zudem die Überblicke und Überlegungen bei Prak u. a., Access to the Trade; Munck, Skills; Epstein/Prak, Introduction.

statt.²¹ Die Kombination unterschiedlicher Fragestellungen aus der Geschlechter-, Familien- und Haushaltsforschung, der Geschichtsschreibung zur Kredit- und Schuldenwirtschaft sowie der Prekariatsforschung führt in jüngster Zeit zu einem lebendigen Forschungsfeld und zu neuen Ansätzen für das Verständnis des frühneuzeitlichen Wirtschaftens.²² Im Zentrum dieser Untersuchungen steht häufig der ärmere Teil der Stadtbewohnenden, wobei in Anlehnung an die jüngere Armutsforschung all jene als arm betrachtet werden, die den Schwankungen der vormodernen Wirtschaft schutzlos ausgeliefert waren und über keine ausreichenden Ressourcen verfügten, um Reserven für schlechtere beziehungsweise teurere Zeiten anzulegen. Es handelt sich dabei um jene Gruppe, die mit der täglichen Arbeit ihrer Hände genügend verdienen musste, um über die Runden zu kommen.²³ In der Erforschung der vormodernen städtischen Wirtschaftsgeschichte wird in jüngster Zeit solchen Phänomenen der Pluriaktivität und Diversifizierung handwerklicher Einkommen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt.²⁴ Unter den Begriffen Polyaktivität (*polyactivité*), Pluriaktivität (*pluriactivité*, *pluriattività*) und Mehrfachtigkeit (*multiple employments*) fand die Kombination mehrerer wirtschaftlicher Aktivitäten als wichtigste Überlebensstrategie von Armen Eingang in die Forschung. Mit dem Konzept der »economy of makeshifts« (Ökonomie des Notbehelfs) untersuchte Owen Hufton die Wirtschaftsweise der Ärmsten der Armen, wobei die Ökonomie der Bettler geprägt war von deviantem Verhalten und Mobilität. In jüngster Zeit nimmt das Interesse an der nicht-kriminellen, aber diversifizierten Wirtschaftsweise armer Handwerksleute zu.²⁵ »Das Nebeneinander mehrerer unständiger und wech-

21 Häberlein/Jeggle, Vorindustrielles Gewerbe.

22 Die Forschungen dazu sind international. Siehe etwa Carbonell-Esteller, *Using Microcredit*; Frey, *Industrious Households*; Frey, *Wealth, Consumerism, and Culture*; Fontaine/Schlumbohm, *Household Strategies for Survival: An Introduction*; Fontaine, *Märkte als Chance*; Canepari/Zucca Micheletto, *Le travail comme ressource*; Ågren, *Making a living*; van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*; Chacon Jimenez, *Diversité et précarité*; Caracausi/Rolla/Schnyder, *Travail et mobilité*; Groebner, *Ökonomie ohne Haus*. Grundlegend waren Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, mit dem Konzept der »economy of makeshifts« (Ökonomie des Notbehelfs) und Sonenscher, *Work & Wages*.

23 Groebner, *Mobile Werte*; Fontaine, *Märkte als Chance*; Dinges, *Neues in der Forschung*; Fontaine, *Märkte als Chance*; van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*, S. 255. Von der Armut muss die Bedürftigkeit unterschieden werden. Zu den Bedürftigen zählten diejenigen Armen, die von regelmäßiger Unterstützung Dritter abhängig waren.

24 Nicht zuletzt die problematische Quellenüberlieferung führte dazu, dass in der Forschung zusätzliche Einkommensquellen städtischer Handwerker bislang nur am Rande untersucht wurden. Gerade saisonale und Gelegenheitsarbeiten fanden nur selten Niederschlag in den Quellen. Vgl. Fontaine, *Märkte als Chance*, S. 38.

25 Fontaine, *Märkte als Chance*, S. 37-39; Fontaine/Schlumbohm, *Household Strategies for Survival: An Introduction*, S. 2 f.; Hufton, *Poor of eighteenth-century France*; Lindström u. a., *Diversity of Work*, S. 26f. und 34f.; Groebner, *Ökonomie ohne Haus*.

selnder Erwerbsformen ist für die arme Hälfte der Stadtbevölkerung die Regel«, so Valentin Groebner zur Kultur der Armut in der spätmittelalterlichen Stadt.²⁶ Neue Erkenntnisse zur frühneuzeitlichen Arbeit erbrachte auch die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die mit einer Reihe von jüngeren Studien der Frage nachging, wie Frauen in die städtische und ländliche Produktion eingebunden waren, welchen Anteil am Arbeitsmarkt sie besaßen und in welchen Bereichen sie vor allem tätig waren.²⁷ Seit den 1980er-Jahren dominierte in der geschlechterhistorischen Forschung die These eines vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit linearen Niedergangs des Status der arbeitenden Frauen und des Ausschlusses der Frauen aus der zünftigen Produktion. Aktuell findet eine Neubewertung dieser Position der Frauen innerhalb der Zunft statt, wobei der Fokus stärker auf die Möglichkeiten als auf die Restriktionen der Frauen innerhalb der Sphäre der zünftigen Arbeit gerichtet wird.²⁸ Diese neueren Studien erweitern den Blick auf die vormoderne Wirtschaft, indem sie nicht nur den Anteil der Frauen an der städtischen Produktion untersuchen, sondern damit auch neue Erkenntnisse zur zünftigen und außerzünftigen Arbeit gewinnen. Die Tatsache, dass sowohl Frauen als auch Männer häufig unterschiedlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten außerhalb des Hauses nachgingen, wird nicht nur von der Geschlechtergeschichte, sondern auch von der neueren Haus- oder Haushaltsforschung betont. Das Konzept des offenen Hauses²⁹ integriert damit Ansätze aus der englischen Familiengeschichtsforschung, wie etwa Richard Walls »adaptive family economy« (anpassungsfähige Familienwirtschaft). Familienwirtschaften und Haushalte passten sich flexibel an die Bedingungen der vormodernen Wirtschaft an, wobei Haushaltsmitglieder auch getrennt voneinander Geld verdienten.³⁰ Der

26 Groebner, *Mobile Werte*, S. 172. Auch Jürgen Kocka stellt für die Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert fest, dass für weite Teile der Unterschicht – zu der im deutschsprachigen Mitteleuropa etwa die Hälfte der Bevölkerung zählte – sehr oft Einkünfte aus mehreren Quellen zum Überleben notwendig waren. Die Kombination mehrerer Einnahmequellen, worunter die Lohnarbeit nur einen Teil ausmachte, fand bei Individuen und im Familienverband statt. Kocka, *Arbeiterleben*, S. 37 und 67f.

27 Ogilvie, *A bitter living*; van Nederveen Meerkerk, *De draad in eigen handen*; van den Heuvel/van Nederveen Meerkerk, *Introduction: Partners in business?*; Erickson, *Married women's occupations*; Gonzalez Athenas, *Handlungsspielräume*, S. 140; Ogilvie, *Women and Labour Markets*; Werkstetter, *Frauen im Augsburger Zunft Handwerk*; Gonzalez Athenas, *Kölner Zunft Handwerkerinnen*; Ågren, *Making a living*; Rivière, *Women in craft organisations*; Simon-Muscheid, »Was nützt die Schusterin dem Schmied?«; Frindte/Westphal, *Handlungsspielräume*.

28 Natürlich bestehen heute unterschiedliche Forschungsmeinungen zur Position der Frauen innerhalb der Zunft. Vgl. den Überblick bei Crowston, *Women, Gender, and Guilds*.

29 Eibach/Schmidt-Voges, *Das Haus*; Eibach, *Das offene Haus*.

30 Wall, *Work*. Im Konzept der Gemeinwesensökonomie wie auch im ökonomischen Konzept der Subsistenz bildeten zudem die auskömmlichen Haushalte das Fundament lokaler

jüngeren Haushaltsforschung ist es zudem zu verdanken, dass Haushalte oder Familien nicht nur als Einheit betrachtet, sondern die einzelnen Mitglieder des Haushalts auch als Individuen wahrgenommen werden, die unterschiedliche Interessen verfolgen konnten.³¹ Auch Untersuchungen entlang von Produktionslinien und Studien zum außerzünftigen Arbeitsmarkt führen zu einer Aufhebung der Gleichsetzung von Zunft und Handwerk. Damit ermöglichen sie, vielfältige Organisations- und Produktionsbedingungen innerhalb der städtischen Wirtschaft zu betrachten.³²

Auch die Migrationsforschung liefert wichtige Impulse für die vorliegende Untersuchung, da die bürgerlichen Handwerker die Stadt häufig temporär oder dauerhaft verließen.³³ In der handwerksgeschichtlichen Forschung wurden unter dem Aspekt der Mobilität insbesondere die Gesellenwanderung und in jüngster Zeit die Migrationserfahrungen und -routen von Lehrlingen untersucht.³⁴ Ebenso widmen sich neuere Studien den handwerklichen Zuzüglern in Städte und Metropolen. Entweder bemühten sich Handwerker als Neubürger um ein Meisterrecht oder wollten als Hintersassen ihren Lebensunterhalt in der Stadt verdienen.³⁵ Anders als die Zuwanderung wurde die Emigration verheirateter Stadtbürger aus dem handwerklichen Milieu, abgesehen von spezialisierten Berufsleuten, die in Gruppen migrierten, erst wenig erforscht.³⁶ In der Stadtge-

Ökonomien und politischer Gemeinden. Diese Tatsache wird auch im griechischen Begriff »Oikos« deutlich, »der nicht nur die einzelne Hausgemeinschaft bezeichnet, sondern ebenso die ganze Wirtschaftsgemeinschaft, verstanden als Gesamtheit der Einzelwirtschaften«. Schläppi, *Die Ökonomie des Gemeinwesens*, S. 66f.; Schläppi, *Logiken der Subsistenz*. Auch bei Claudia Ulbrich steht das Haus als Ausgangspunkt der Analyse staatlicher Ordnung und nicht als Gegenpol. Ulbrich, Shulamit und Margarete, S. 305.

31 Schmidt-Voges, *Haus in der Vormoderne*; Eibach/Schmidt-Voges, *Das Haus*; Eibach, *Das offene Haus*; Fontaine/Schlumbohm, *Household Strategies for Survival: An Introduction*; Ulbrich, Shulamit und Margarete, S. 35; Schläppi, *Logiken der Subsistenz*, S. 36 und 42.

32 Jeggle, *Leinen aus Münster*; Jeggle, *Gewerbliche Produktion*; Reith, 1998a, *Praxis der Arbeit*; Crowston, *L'apprentissage hors des corporations*; Canepari, *Working for someone else*; Prak u.a., *Access to the Trade*; Kaplan, *Les corporations*.

33 Dabei sind Migration und berufliche Mobilität zwei Forschungsbereiche, die eng miteinander verknüpft sind; Caracausi/Rolla/Schnyder, *Introduction*, S. 11.

34 Die Beschäftigung mit der Mobilität der Gesellen spielte gar eine wichtige Rolle zur Wiederaufnahme der historischen Migrationsforschung in der europäischen Forschungslandschaft. Hahn, *Historische Migrationsforschung*, S. 61-63. In jüngster Zeit sind einige migrationshistorische Studien erschienen. Verwiesen sei auf Holenstein u.a., *Schweizer Migrationsgeschichte*. Für die Migration im 17. und 18. Jahrhundert konstatiert Sylvia Hahn ein Forschungsdefizit, zu dem es noch kaum historische Untersuchungen gibt. Hahn, *Historische Migrationsforschung*, S. 70.

35 Steidl, *Auf nach Wien!*; Ehmer, *Wien und seine Handwerker*; Hörll, *Handwerk in Bamberg*.

36 So umfasst das Kapitel zur Migration der Handwerker in Sylvia Hahns Einführung zur historischen Migrationsforschung nur den Wanderzwang und die Mobilität der Gesellen sowie die Migration und Gruppenwanderung von Bauhandwerkern. Hahn, *Historische*

schichtsforschung werden die Städte meist als Anziehungspunkt und als Magnet der Zuwanderung untersucht, aber selten als Orte, die von den Stadtbürgern selbst verlassen wurden.³⁷ Dasselbe gilt für die Personengruppe der Stadtbürger und Zunft Handwerker, bei denen häufig angenommen wird, ihre Mobilität sei aufgrund ihrer privilegierten Stellung mit Bürger- und Zunftrecht vor allem auf die Ausbildungsphase beschränkt. Zünftig ausgebildete Handwerker mit Bürgerrecht werden – im Gegensatz zu den geschäftlich reisenden Fernkaufleuten – häufig als immobil und in ihrer Stadt verankert verstanden.³⁸ Das Beispiel der Stadt St. Gallen wird hier einen anderen Blickwinkel ermöglichen. Die verschiedenen Formen und Grade von räumlicher und beruflicher Mobilität konnten gewinnbringend als Analysekategorie für die Wirtschaftsweise von Handwerkern in der vorliegenden Studie genutzt werden.³⁹

Migrationsforschung, S. 81-87. Auch Annemarie Steidl konstatiert, dass handwerkliche Mobilität nicht in die übrige Migrationsforschung miteinbezogen und meist auf Gesellenmobilität reduziert wird. Steidl, *Auf nach Wien!*, S. 30-49, insbesondere S. 37. Untersuchungen bestehen zu hochspezialisierten Handwerkern, bei denen die saisonale, zyklische Migration zum Arbeits- und Wirtschaftssystem gehörten. Holenstein u.a., *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 62-95; Maitte, *Les migrations de travail comme ressources*; Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, S. 69-106.

37 Gilomen, *Migration in die Städte*; Steidl, *Auf nach Wien!*; Dorothee Rippmann und Ira Spieker betonen die von der Stadt beherrschte Optik bezüglich der Mobilität der ländlichen Gesellschaft, wobei die Themen Landflucht und städtische Zuwanderung dominieren. Rippmann/Spieker, *Grenzgänge*, S. 100f.

38 Die starre Dichotomisierung des »stabilen Potentials« an Handwerksmeistern in den Städten, das dem »flexiblen Potential« an Arbeitskräften – den wandernden Handwerksgelesen – gegenübergestellt wird, kritisiert auch Steidl. Steidl, *Auf nach Wien!*, S. 37. Josef Ehmer betont generell die sehr hohe und zur Normalität eines Handwerkerlebens gehörende Mobilität. Er unterscheidet dabei drei Gruppen, wobei die relativ kleine Gruppe der verheirateten, einem eigenen Haushalt vorstehenden Zunftmeister als ständige Einwohner der Stadt mit Bürgerrechten diejenigen seien, die nicht mobil waren. Bei den anderen beiden größeren und mobilen Gruppen handelt es sich um ständige Einwohner ohne Zunft- und Bürgerrechte sowie um die praktisch ständig mobilen, unverheirateten, jungen Gesellen; Ehmer, *Worlds of mobility*, S. 172f. Obwohl berufliche und räumliche Mobilität zum wirtschaftlichen Alltag vieler frühneuzeitlicher Akteure und Akteurinnen zählte, wird diese Mobilität in der Forschung häufig durch das Prisma der Stabilität und Sesshaftigkeit angeschaut, und zwar ausgehend von den zeitgenössischen Diskursen der obrigkeitlichen Institutionen. Sesshaftigkeit und berufliche Stabilität führten zu Steuereinnahmen und Abgaben für das Gemeinwesen, weshalb Mobilität von den Obrigkeiten als Faktor der sozialen Unordnung betrachtet wurde; Caracausi/Rolla/Schnyder, *Introduction*, S. 12-14.

39 Mobilität als Ausgangspunkt für die Untersuchung des Wirtschaftens ärmerer Leute zu wählen, schlug bereits Valentin Groebner vor; Groebner, *Mobile Werte*. Mit der sozialen Mobilität innerhalb von Zünften beschäftigte sich von Heusinger, *Die Zunft im Mittelalter*. Auch den Beiträgen im Sammelband *Travail et mobilité*, hg. v. Cara-

2 Erkenntnisinteresse und Begriffe

Die Resultate aus den oben genannten Forschungsbereichen werfen neue Fragen an die Erforschung der handwerklichen Produktion der Städte auf und führen zu den Erkenntnisinteressen der vorliegenden Studie. Vor dem Hintergrund einer Territorialisierung des Gewerbes, eines ökonomischen Bedeutungsverlusts der Städte gegenüber dem Land, der Möglichkeit anderer Produktionsformen neben der Zunftwirtschaft und mit dem Bewusstsein, dass in den Quellen gezielt nach Hinweisen zur Arbeit der Frauen gesucht werden muss, wird der Blick in die Stadt St. Gallen geleitet. Als Frage stellt sich, wie die unterschiedlichen Handwerkerfamilien in einer Wirtschaft der Knappheit ihre Ökonomien gestalteten, um ihr Überleben in einer Stadt zu sichern, die kein Territorium besaß; damit bestanden eingeschränkte Möglichkeiten einer Diversifizierung durch Landwirtschaft und Ämter.

Die Handwerkerfamilien stehen als zu untersuchende Gruppe und als Akteurinnen im Zentrum dieser Studie. Dabei ist zunächst auf die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Begriffe rund um das Handwerk einzugehen. Bis heute teilt die Volkswirtschaftslehre die Wirtschaft in verschiedene Sektoren ein – die größtenteils auch von der historischen Forschung übernommen werden. Für die vorindustrielle Wirtschaft sind die ersten drei Sektoren (Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen) von entscheidender Bedeutung, wobei im primären Sektor, der Urproduktion, die meisten Menschen beschäftigt waren.⁴⁰ Für die vorliegende Studie ist der sekundäre Sektor relevant, derjenige Wirtschaftszweig also, der aus den Rohstoffen verschiedenste Waren herstellt. Dazu zählen alle Tätigkeiten, die durch Umwandlung von Roh- und Werkstoffen Waren für den Markt produzieren. Das verarbeitende Gewerbe, beziehungsweise die Herstellung von Waren, wird auch vom Eidgenössischen Amt für Statistik als einzelner Wirtschaftszweig (Wirtschaftszweig C) eingestuft. Dort umfasst dieser Zweig »die mechanische, physikalische oder chemische Umwandlung von Stoffen oder Teilen in Waren«, während Arbeiten im Transportsektor sowie Dienstleistungen wegfallen.⁴¹ Grundsätzlich ist ein neues Erzeugnis Ergebnis der Wirtschaftsleistung dieses Zweigs. In der vormodernen Wirtschaft wurde das vom produzierenden Handwerk geleistet. Dienstleistungs- und Sporthandwerke genauso wie Detail- und Großhandel

causi/Rolla/Schnyder, liegt dieser Ansatz zugrunde. Zur beruflichen respektive horizontalen Mobilität siehe Zucca Micheletto, *Micro-mobilités*.

⁴⁰ Dazu zählen die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei. Mitte des 17. Jahrhunderts arbeiteten vier Fünftel der berufstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft. Tosato-Rigo, *Abwehr*, S. 269. Auch im 18. Jahrhundert beschäftigte die Landwirtschaft – trotz Konkurrenz durch die gewerbliche Warenproduktion – noch zwischen 70 und 80 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung. Holenstein, *Beschleunigung und Stillstand*, S. 315.

⁴¹ Bundesamt für Statistik BFS, *Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA)*, [Stand 10.12.2020].

werden in der vorliegenden Studie dagegen zum Tertiärsektor gezählt und deshalb nicht berücksichtigt. Bei den Berufen, die im Untersuchungszeitraum im tertiären Sektor tätig waren, handelte es sich beispielsweise um Kornführer, Krämer, Wirte, Karrer oder Bader.⁴² Keine Abgrenzung wird dagegen bei der Betriebsform vorgenommen. Teilweise wird zur Definition des Handwerks in der historischen Forschung die kleinbetriebliche Struktur – der Werkstattbetrieb – hinzugezogen,⁴³ während Verlags- und Manufakturarbeiten vom Handwerk ausgeschlossen beziehungsweise nicht dazugezählt werden.⁴⁴ In dieser Studie wird die Abgrenzung jedoch nicht vollzogen. Die Begriffe Handwerk, Gewerbe und Beruf werden in dieser Arbeit zudem als Synonyme verwendet.

Weiter bedarf die Verwendung des Konzepts »Familie und Familienwirtschaft« einer begrifflichen Schärfung. Statt vom Konzept eines Haupternährers wird in der vorliegenden Studie vom Konzept der Familienwirtschaft ausgegangen, in der unterschiedliche Mitglieder des Haushalts zum Einkommen und wirtschaftlichen Überleben beitragen.⁴⁵ Der Begriff Familienwirtschaft wird in der vorliegenden Studie analog zum englisch- und französischsprachigen Forschungsgebrauch verwendet, wo der Begriff eine Wirtschaftsform bezeichnet, an dem die ganze Familie beteiligt war, in der aber die Arbeitskraft jedes Einzelnen individuell eingesetzt wurde.⁴⁶ Lohnarbeit außer Haus ist in diesem Konzept auch inkludiert, während im deutschsprachigen Forschungsraum, basierend auf Otto Brunner und Michael Mitterauer, unter Familienwirtschaft häufig nur jene Arbeiten, welche die Familie im eigenen Haus leistete, in den Begriff Familienwirtschaft einbezogen werden. Alle wirtschaftlichen Tätigkeiten außerhalb des Hauses sind dagegen nicht berücksichtigt.⁴⁷ Der Begriff Familie umfasst in der vorliegenden Studie jene Personen einer Kernfamilie, die im selben Haushalt wohnten.

Aufgrund der für die Stadt St. Gallen seit dem 15. Jahrhundert seriell überlieferten Steuerbücher folgt eine Einschränkung der Untersuchung auf all jene Handwerkerfamilien, die das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen besaßen, da nur sie

42 Vgl. Tabelle 2 im Anhang der Arbeit.

43 Reith, *Das alte Handwerk*, S. 11.

44 Kaufhold, *Umfang und Gliederung*, S. 20f.

45 Vgl. die Kritik an einer ahistorischen Rückprojektion eines aus der bürgerlichen Wohlstandsgesellschaft westlicher Industrienationen des 20. Jahrhunderts stammenden Konzepts des »male-breadwinner-household« Whittle, *Critique of Approaches*. Ling u.a. schlagen deshalb vor, für die Vormoderne von einem »two-supporter«-Modell auszugehen; vgl. Ling u.a., *Marriage and Work*, S. 80f. Auch Luciano Allegra kritisiert das Konzept eines Haupternährers und spricht sich für das Konzept der Familienwirtschaft aus, wobei die Relevanz der Arbeit der Frauen für das Familieneinkommen betont wird; vgl. Allegra, *modèle de mobilité sociale*, S. 466.

46 Fontaine/Schlumbohm, *Household Strategies for Survival: An Introduction*. Häufig findet eine Anlehnung an das Konzept der »adaptive family economy« von Richard Wall statt. So etwa bei van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*; Frey, *Industrious Households*.

47 Mitterauer, *Familie und Arbeitsorganisation*; Brunner, *Das »ganze Haus«*.

in den Steuerbüchern erfasst wurden. Zu diesen verheirateten Stadtbürgerinnen und Stadtbürgern sind zudem auch dank der Bürgerregister weiterreichende Informationen vorhanden, die auch quantitativ ausgewertet werden. Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen also all jene Familien, die im sekundären Wirtschaftszweig, also der handwerklichen Produktion, tätig waren und das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen besaßen.

Der zeitliche Schwerpunkt der Studie liegt auf den fünfzig Jahren zwischen 1680 und 1731. Für diesen Zeitraum wurden Steuerbücher und Bürgerregister quantitativ ausgewertet und alle Stadtbürger in einer prosopographischen Datenbank erfasst. Der Zeitraum wurde einerseits aufgrund der zünftigen und handwerklichen Überlieferungssituation gewählt. Andererseits liegt das Interesse der Untersuchung nicht im bereits besser erforschten strukturellen Wandel der St. Galler Produktion, der sich ab den 1740er-Jahren mit der Umstellung von der Leinen- auf die Baumwollverarbeitung abzuzeichnen beginnt.⁴⁸ Im Gegenteil – hier soll die handwerkliche Wirtschaft vor dieser Umstellung im Zentrum stehen. Das 17. Jahrhundert und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bieten sich als erweiterter zeitlicher Rahmen an, weil die Wirtschaft St. Gallens auf das Leinengewerbe ausgerichtet blieb, allerdings – und im Vergleich zur Blütezeit im 15. und 16. Jahrhundert – mit veränderten Produktionsbedingungen konfrontiert war. Für eine akteursorientierte Mikrogeschichte liegt der Vorteil einer Untersuchung des 17. und 18. Jahrhunderts nicht zuletzt auch in einer sich verdichtenden Schriftlichkeit sowie der zunehmenden, wenn auch lange nicht flächendeckenden Erschließung der archivalischen Quellen durch Register, die für eine personenbezogene Arbeit unerlässlich sind.

Um das Wirtschaften der Handwerkerfamilien möglichst vollständig zu erfassen, ist es sinnvoll, den Blick auf die gesamte städtische Produktion des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu richten – die sowohl innerhalb als auch außerhalb gewerblicher Zünfte stattfand. Es wird versucht, von einer Dichotomisierung zwischen zünftiger und außierzünftiger Wirtschaft abzusehen, da beide Produktionssphären stark miteinander verwoben waren. In der zunftverfassten Stadt St. Gallen existierten zudem neben gewerblichen auch politische Zünfte, wobei es sich um unterschiedliche Körperschaften handelte. Das Phänomen der politischen Zünfte, die als prägendes Element an der Stadtverfassung und am Ratsregiment beteiligt waren, breitete sich seit dem 13. Jahrhundert in einem großen Gebiet entlang des Rheins bis in die Niederlande, die Schweiz und den Bodenseeraum nach Schwaben und auch in Teile Frankens aus.⁴⁹ Die Verfas-

48 Tanner, *Das Schiffchen fliegt*, S. 20-22.

49 Kluge, *Die Zünfte*, S. 88-98. Im ab Mitte des 13. Jahrhunderts beginnenden zunehmenden Ringen um den politischen Einfluss in den Städten unter den Stadtherren, der städtischen Führungsschicht (bestehend aus den sich teilweise bekämpfenden Geschlechtern) und einer bürgerlichen Opposition (bestehend aus Kaufleuten und Handwerkern) gewannen die politischen Zünfte einen immer größeren Gestaltungsraum. Früher Ausdruck der

sungsrevisionen, die im Bodenseeraum meist Mitte des 14. Jahrhunderts stattfanden, beteiligten die politischen Zünfte am Ratswesen – häufig auch mit einer Mehrheit.⁵⁰ In St. Gallen werden die Zunftmeister erstmals in einer Urkunde von 1355 erwähnt.⁵¹ Mit dieser Erstnennung kann der bislang von der Forschung nur vermutete Einführungszeitraum der politischen Zünfte in den 1350er-Jahren belegt werden.⁵² Ab Mitte 1529 besetzten Vertreter der politischen Zünfte während des ganzen Untersuchungszeitraums bis zu deren Auflösung 1798 zu mindestens 50 Prozent den Kleinen Rat. Mit der Einführung der Zunftverfassung wurde grundsätzlich ein neues System entwickelt, dem die Einteilung der Stadtgemeinde in verfassungsmäßig institutionalisierte Einheiten – die politischen Zünfte – zugrunde lag. Die neuen Institutionen übernahmen nicht nur einen Anteil der Ratssitze, sondern auch Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung und der militärischen Organisation der Stadt.⁵³ Da es sich um in das Regierungssystem eingebundene politische und systemrelevante Zünfte handelte, blieb ihre Anzahl stabil – es gab bis zu deren Auflösung stets sechs politische Zünfte in St. Gallen. Es waren im Einzelnen die politischen Zünfte der Weber, Schneider, Schmiede, Schuhmacher, Pfister und Metzger.⁵⁴ Neben den sechs politischen Zünften existierte in St. Gallen die sogenannte Gesellschaft zum Notenstein. Darin versammelten sich Bürger, die von ihren Renten, Zinsen oder Kapitalien lebten (die sogenannten Rentiers), sowie die Großkaufleute.⁵⁵ Allerdings waren

Forderung nach mehr Mitbestimmungsrechten der Stadtgemeinde war die Entstehung der Stadträte um 1200/1220, die sich schon bald verselbstständigen sollten. Schulz, *Handwerk*, S. 48.

50 Knut Schulz hat ein Entwicklungsmodell für die Entstehung von Zünften geschaffen; vgl. Schulz, *Handwerk*, S. 45-68. Zur Einführung der Zunftverfassungen im Bodenseeraum vgl. Eitel, *Die oberschwäbischen Reichsstädte*, S. 18-38; Scheitlin, *Das st. gallische Zunftwesen*, S. 18; Spindler, *Handbuch*, S. 1035-1039.

51 *Chartularium Sangallense* 7, Nr. 4409, 8.7.1355. Es handelt sich um eine kaiserliche Urkunde betreffend die Reichssteuer.

52 Die bislang in der Forschung bekannte Erstnennung ist auf 1362 datiert. Sonderegger, *St. Gallen (Gemeinde)*. Vgl. zur Forschung über die Entstehung der politischen Zünfte in St. Gallen Stadelmann, *Handwerker als Ratsherren*, im Druck; Wegelin, *Geschichtliche Andeutungen*, S. 432; Gmür, *Verfassungsgeschichtliche Entwicklung*, S. 16; Scheitlin, *Das st. gallische Zunftwesen*, S. 17-20; Ehrenzeller, *Geschichte*, S. 36f.

53 Schulz, *Handwerk*, S. 64f. Zünfte mit politischer Funktion existierten vor allem im süddeutschen und im Hanseraum; Keller, *Kleinstadt*, S. 77 und 161.

54 Erstmals wurden alle sechs bestehenden politischen Zünfte im 16. Jahrhundert durch Vadian erwähnt. Zuvor erschienen drei davon in früheren Stadtbüchern: Die Schneider- und Pfisterzunft werden im zweiten Stadtbuch von 1426 erwähnt, die Weberzunft im dritten Stadtbuch von 1508. Erst 1608 werden im Stadtbuch alle sechs Zünfte genannt, wobei die Pfisterzunft an dieser Stelle als Müllerzunft bezeichnet wird; vgl. SSRQ SG/II/1/1, S. 202, 205, 254 und 304.

55 Scheitlin, *Das st. gallische Zunftwesen*, S. 43.

nicht alle Kaufleute Mitglieder des Notensteins; sie verteilten sich auch auf die politischen Zünfte.⁵⁶

Innerhalb der politischen Zünfte schlossen sich einzelne Handwerke zu gewerblichen Zünften zusammen, um so ihre handwerksspezifischen Interessen besser vertreten zu können. Diese gewerblichen Zünfte waren Zusammenschlüsse bestimmter Handwerke und sind nicht mit den ihnen übergeordneten politischen Zünften zu verwechseln. Gewerbliche Zünfte waren eigene Verbände innerhalb der politischen Zünfte. Sie übernahmen vielfältige Aufgaben im städtischen Wirtschaftssystem, überwachten den zünftigen Arbeitsmarkt und regelten den Zugang zur zünftigen Meisterschaft sowie die Produktion ihrer Handwerkserzeugnisse. Die Organisation von zu gewerblichen Zünften zusammengeschlossenen Handwerken war komplex und vielfältig.⁵⁷ Gewerbliche Zünfte bildeten Berufsverbände mit eigenen Kompetenzen, Finanzen und Ämtern. Den normativen Rahmen gewerblicher Zünfte bildeten die Handwerks- und Gesellenordnungen. Jede Neugründung einer gewerblichen Zunft ging mit der Erstellung einer Ordnung einher. Sie musste von der Stadtoberkeit bewilligt und ratifiziert werden, damit sie ihre Gültigkeit hatte.⁵⁸ Die Initiative zur Gründung gewerblicher Zünfte und zur Aufsetzung der Ordnungen ging dabei größtenteils von einzelnen Handwerkern aus. Neben dieser in gewerblichen Zünften organisierten Zunftwirtschaft gab es Möglichkeiten der außerzünftigen Produktion. So konnte beispielsweise die Schneiderei sowohl von Handwerkern, die Mitglied in der gewerblichen Zunft der Schneider waren, als auch von Hand-

56 Vor allem der politischen Schneiderzunft traten einige Kaufleute bei. So war beispielsweise Peter Bion ein Kaufmann, der Baumwoll-Mischgewebe in St. Gallen einführte, Mitglied der politischen Schneiderzunft; vgl. zu Peter Bion StadtASG, BR, Familie Bion, Nr. 1. Auch die reichen Kaufleute Caspar Fels und Daniel Hanimann waren in der politischen Schneiderzunft inkorporiert. Hanimann wurde Zunftmeister und damit Mitglied des Kleinen Rats. Die Liste könnte um weitere Beispiele verlängert werden. Zu Caspar Fels vgl. StadtASG, BR, Familie Fels, Nr. 51; StadtASG, AA, Bd. 296fh, S. 9; zu Daniel Hanimann vgl. StadtASG, BR, Familie Hanimann, Nr. 35; StadtASG, AA, Bd. 296el, S. 23. Der Ursprung der Gesellschaft zum Notenstein ist unklar. Quellenhinweise belegen, dass die Gesellschaft seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts eine Trinkstube besaß. Erstmals wird sie in einer Urkunde von 1451 erwähnt. Ihr Anfang liegt wohl in einer relativ formlosen Vereinigung der vornehmen Bürger und Fernkaufleute, die sich als »gemeine Gesellschaft der Trinkstuben, genannt der Notenstein«, versammelte. Ab dem frühen 18. Jahrhundert wird ein Wandel im Selbstverständnis der Gesellschaft sichtbar. Die Notensteiner bezeichnen sich ab 1701 in ihren Protokollen als adlige, teilweise als hochadlige Gesellschaft. Eine Reihe von Mitgliedern erwarb den Junker-Titel oder Adelsdiplome. Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 18f. und 28.

57 Vgl. das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

58 Vgl. ebd.







	Weber <ul style="list-style-type: none"> • Blattmacher • Bleicher • Leinenweber • Stauchentröckner • Zeugmacher (ab 1720)
	Schmieden <ul style="list-style-type: none"> • Bader und Barbieri • Besetzer • Bildschnitzer • Büchsenmacher • Bürstenbinder • Decker • Degenschmiede • Drechsler • (Eisenhändler) • Feilenhauer • Glaser • Goldarbeiter • Goldschmiede • Gürtler • Hafner • Küfer • Kupferschmiede • Laternenmacher • Maler • Maurer • Messerschmiede • Nagler • Schleifer • Schlosser • Schmiede • Schreiner • Steinmetze • Uhrenmacher • Wagner • Zimmerleute • Zinggießer
	Schneider <ul style="list-style-type: none"> • Apotheker • Buchbinder • Buchdrucker (?) • (Feilträgerinnen) • Florfärber • Hutmacher • Knopfmacher • (Krämer) • Kürschner • Manger • Näherinnen • Nestler (?) • Posamentier • Schneider • Schwarz- und Schönfärber • Seckler • Seiler • Strählmacher • Strumpfstricker • Strumpfweber • Tuchscherer • Zuckerbäcker
	Schuhmacher <ul style="list-style-type: none"> • Rot- und Weißgerber • Sattler • Schuhmacher

Abb. 1: Zuordnung der zwischen 1680 und 1731 bestehenden Handwerke zu den sechs politischen Zünften der Stadt St. Gallen.

werkern, die der gewerblichen Zunft nicht beitraten und damit außerhalb der gewerblichen Zunft standen, also außerzünftig waren, betrieben werden.

Jedes Handwerk – unabhängig davon, ob es in einer gewerblichen Zunft zusammengeschlossen war oder nicht – war in St. Gallen einer der politischen Zünfte zugeordnet (siehe Abb. 1).⁵⁹ Wenn also ein Schneider außerhalb der ge-

⁵⁹ Darstellung der Autorin. Für den Untersuchungszeitraum existiert weder in den Quellen noch in der Forschungsliteratur eine detaillierte Auflistung, welche Handwerke und gewerblichen Zünfte den einzelnen politischen Zünften untergeordnet waren. Im Zunftbrief von 1438 werden einzelne Berufe teilweise zugeordnet. Vadian nennt im frühen 16. Jahrhundert neben den sechs Zünften ebenfalls einige den Zünften zugeordnete Handwerke. Scheitlin, Das st. gallische Zunftwesen, S. 23, Anm. 2. Eine detaillierte

 <p>Pfister</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haferdörner • (Kornführer) • Müller • (Musmähler) • Pastetenbäcker • Sauerbäcker • Weißbäcker • (Wirte) 	 <p>Metzger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metzger 	 <p>freie Berufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Apotheker (danach schneiderzünftig) • Bibenzelter • Buchdrucker • Florweber • Glasmaler (?) • Modelldrucker • Perückenmacher • Pulvermacher • Zeugmacher (bis 1720)
--	---	--

werblichen Zunft arbeitete, war er trotzdem Mitglied in einer politischen Zunft. Während die sechs politischen Zünfte aufgrund ihrer administrativen Zwecke und ihrer Regierungsbeteiligung bis zu ihrer Auflösung unverändert bestanden, veränderte sich die Zusammensetzung der den einzelnen politischen Zünften zugeordneten Handwerke und gewerblichen Zünfte ständig – entweder, weil

Zusammenstellung der den Zünften zugeordneten Berufe für den Zustand um 1794 findet sich in VadSlg, Ms S 137. Eine, für den Untersuchungsraum allerdings nicht immer korrekte Auflistung existiert auch in Baumann, Wirtschaft, S. 111. Nicht nur die Zuordnung, sondern auch sämtliche zwischen 1680 und 1730 existierenden Handwerke mussten mit Hilfe späterer Handwerkslisten sowie aus den Berufsaufgaben in Steuer- und Bürgerbüchern und Zunftquellen zusammengestellt werden. In einigen Fällen bleibt die Zuordnung unsicher; das wird jeweils mit einem Fragezeichen angegeben. Diejenigen Berufe, die in Klammern stehen, wurden in dieser Arbeit nicht den Handwerken, sondern dem Dienstleistungsbereich zugeordnet und aus der Untersuchung ausgeklammert.

sich einige Handwerke im Verlauf der Zeit auflösten, weil neue Berufe hinzukamen oder weil einzelne Handwerke die Zunft wechselten. Letzteres geschah allerdings äußerst selten.⁶⁰

Aufgrund dieses Systems der gewerblichen Zünfte und außerzünftigen Handwerke innerhalb der politischen Zünfte ist eine klare Unterscheidung zwischen den Begriffen *politische Zunft*, *gewerbliche Zunft* und *Handwerk* einerseits sowie *zünftige* und *außerzünftige* Wirtschaft andererseits für die vorliegende Arbeit essenziell. Durch den Zusatz *politisch* oder *gewerblich* wird jeweils definiert, welche Zünfte gemeint sind. Die politischen Zünfte stehen nicht im Fokus dieser Arbeit. Der Begriff *Zunftwirtschaft* wird für die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Handwerkern benutzt, die Mitglied in einer gewerblichen Zunft waren. Im Gegensatz dazu steht der Begriff *außerzünftige Wirtschaft* für jene Arbeiten, die von Handwerkerinnen und Handwerkern ohne Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft betrieben wurden. Der Begriff *Handwerk* wird in unterschiedlichen Kontexten verwendet. Mit dem Begriff *Zunft Handwerk* wird auf die Tatsache der Zunftorganisation verwiesen. *Zünftiges Handwerk* und *gewerbliche Zunft* bezeichnen also dasselbe. Fehlt der Zusatz *Zunft* oder *zünftig*, dann bezeichnet der Begriff *Handwerk* außerzünftige Produktionsformen eines Gewerbes. In einigen Berufen existierten zünftige Meisterschaften parallel zum nicht zünftig organisierten Teil des Handwerks. Das Ziel der vorliegenden Studie ist also, alle zünftigen und außerzünftigen Gewerbe innerhalb der handwerklichen Produktion zu erfassen. Sie füllt damit eine Lücke in der deutschsprachigen Forschung zur frühneuzeitlichen, städtischen Handwerks- und Gewerbe-geschichte, die vor allem auf Einzelaspekte wie die Zunftwirtschaft oder dann auf einzelne Produktionsketten oder Einzelhandwerke und -zünfte fokussiert.⁶¹

Im Zentrum dieser Untersuchung steht das Wirtschaften der Handwerkerinnen und Handwerker. Die Wirtschaft dient in der vorliegenden Studie also nicht als Analysesystem, sondern ist selbst Gegenstand der Untersuchung.⁶²

60 Ein Beispiel für ein zuerst zunftfrei ausgeübtes Handwerk, das anschließend zuerst der Weber- und dann der Schneiderzunft zugeordnet wurde, waren die Woll- oder Zeugweber; vgl. dazu die Akten zu den Wollwebern in StadtASG, AA, Tr. H, 1, Akten betr. Wollweber.

61 Siehe Hoffmann-Rehnitz, Überlegungen zu einer Wirtschaftsgeschichte. Für das Mittelalter untersuchte Groebner einen großen Teil des Wirtschaftens der Nürnberger Bevölkerung. Groebner, Ökonomie ohne Haus. Dennis A. Frey analysierte auf der Basis unterschiedlicher Besitz- und Vermögensregister die handwerklichen Einkommen und Besitzverhältnisse der Kleinstadt Göppingen. Frey, Industrious Households.

62 Vgl. Dejung u. a., Einleitung, S. 2. Die Wirtschaftswissenschaften entwickelten sich Ende des 19. Jahrhunderts im sogenannten Methodenstreit der Nationalökonomie zu einer abstrakt-theoretischen Wissenschaft mit stark idealisierten Modellen. Das führte zum Verlust der zeitlichen Dimension und zu einem Auseinanderleben von Wirtschafts- und Kulturwissenschaften; Hilger/Landwehr, Zur Einführung, S. 7f. Die Frage nach der Universalität der Nutzenorientierung des Menschen wurde zwischen den Wirtschafts-

Allerdings dient das wirtschaftswissenschaftliche Paradigma der Knappheit von Gütern als Hintergrundfolie bei der Analyse des wirtschaftlichen Handelns.⁶³ Dabei stellt sich die Frage, wie die Handwerkerinnen und Handwerker ihre Ökonomien in einer Wirtschaft der Knappheit gestalteten.⁶⁴ Zu ökonomischen Tätigkeiten werden in dieser Studie all jene Aktivitäten gezählt, die mit der Produktion und dem Tausch verbunden waren und der Allokation, Erzeugung, Umwandlung und Distribution von Ressourcen dienten.⁶⁵

wissenschaften, der Ethnologie und den Geschichtswissenschaften vor allem im Konzept der »embeddedness« diskutiert und spaltet die Wirtschaftsethnologen in zwei Gruppen. Dabei wurden Konzepte der »modernen« Marktwirtschaft dem Wirtschaftskonzept »traditionaler« Gesellschaften gegenübergestellt. Die Meinungen darüber, ob in den traditionellen Wirtschaften ebenfalls das nutzenmaximierende Konzept des »homo oeconomicus« vorherrschte oder nicht, gehen dabei auseinander. Vgl. Dejung, Einbettung; Landwehr, Kulturgeschichte, S. 109-119. Der Prozess der Auseinanderentwicklung der Wirtschafts- und der Kulturgeschichte sowie ein Plädoyer für die Wiederannäherung beider Disziplinen finden sich bei Landwehr, Kulturgeschichte, S. 109-119 und Berg-hoff/Vogel, Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Gerade die frühneuzeitliche Geschichtsforschung vereint wieder vermehrt wirtschafts- und kulturhistorische Fragestellungen; Hilger/Landwehr, Zur Einleitung, S. 10. Dabei sollten historische Ansätze nicht zu einer künstlichen Trennung von Wirtschafts- und Kulturgeschichte führen, sondern sich im Gegenteil mit den Forschungsansätzen der jeweilig anderen Disziplin auseinandersetzen; Landwehr, Wirtschaft – Kultur – Geschichte, S. 176-180. Ein Überblick über die unterschiedlichen Anwendungen wirtschaftswissenschaftlicher Konzepte in der Zunftforschung samt Kritikpunkten findet sich bei Holbach, Mittelalterliche Zünfte und Handwerker.

- 63 Dejung u. a., Einleitung, S. 6. Die Herausgeber des Sammelbands wehren sich gegen eine Trennung der Kultur- und Wirtschaftswissenschaften. Auch Daniel Schläppi plädiert dafür, die Wirtschaftsgeschichte in die Kulturgeschichte zu integrieren, und findet eine allzu scharfe Trennung nicht gewinnbringend und nicht der Realität entsprechend. Schläppi, Ökonomie, S. 39. Bereits Hansjörg Siegenthaler bedauerte 1999 das Auseinanderdriften von Geschichte und Ökonomie. Siegenthaler, Geschichte und Ökonomie. Laut Robert Brandt wird seit der Göttinger Tagung 2003 in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft eine Grundsatzdebatte über das Verhältnis zwischen der Wirtschafts- und Kulturgeschichte geführt, wobei ein Dialog zwischen beiden Seiten kaum stattfindet. Auch er plädiert für eine »Kulturgeschichte des Ökonomischen«. Brandt, Markt, S. 295-299.
- 64 Daniel Schläppi beschreibt den haushälterischen Umgang mit den vorhandenen knappen Ressourcen als maßgeblich prägend nicht nur für die privaten Haushalte, sondern auch für die städtischen und dörflichen Gemeinwesen innerhalb der alten Eidgenossenschaft vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime. Schläppi, Die Ökonomie des Gemeinwesens, S. 63.
- 65 Vgl. Dejung, Einbettung, S. 65 f.; Jancke/Schläppi, Einleitung, S. 15; Hoffmann-Rehnitz, Überlegungen zu einer Wirtschaftsgeschichte, S. 258, Anm. 5.

3 Methodik, Quellen und Aufbau des Buches

Die handwerklichen Ökonomien waren nicht homogen, sondern äußerst unterschiedlich und vielfältig. Durch einen mikrohistorischen, akteursorientierten Zugang sowie die Kombination von quantitativen und qualitativen Ansätzen wird versucht, diese vielfältigen handwerklichen Familienökonomien im Untersuchungszeitraum zu analysieren.⁶⁶ Der handlungs- und akteursorientierte Ansatz gehört zum Repertoire der Mikrogeschichte, während die Anlage einer prosopographischen Datenbank, die quantitativen und semantischen Zugänge sowie die Typenbildung eher zum Instrumentarium der Sozialgeschichte zählen.⁶⁷

Durch die quantitative Erfassung aller verheirateten Stadtbürger zwischen 1680 und 1731 und die Anlage einer prosopographischen Datenbank, in der 3.238 Bürger erfasst sind, wird die Untersuchung des Wirtschaftens der handwerklichen Akteure in ihrem sozioökonomischen Kontext möglich. Die Datenbank enthält Hinweise auf das Vermögen, den Beruf, Zunftmitgliedschaften, Ehrenämter und Ämter niedrigeren Ranges, zur Umzugsmobilität der männlichen Haushaltsvorstände sowie biographische Daten wie Geburts-, Sterbe- und Heiratsdaten der Ehepartner. Um Heiratsnetzwerke nachzuvollziehen, umfasst die Datenbank auch Hinweise zum Handwerk des Vaters der Frau.⁶⁸ Die Datenbank umfasst nicht nur die handwerklich tätigen Haushaltsvorstände, sondern alle männlichen St. Galler Bürger, die zwischen 1680 und 1731 verheiratet waren und deshalb Steuern bezahlten. Sie basiert hauptsächlich auf der Erfassung von sechs Steuerbüchern im Intervall von zehn Jahren zwischen 1680 und 1731 sowie auf der Ergänzung um die Überlieferung in den Bürgerregistern.⁶⁹

66 In jüngster Zeit kombinieren viele Studien zu Handwerk und Zünften quantitative, prosopographische Zugänge mit qualitativen Ansätzen. Siehe Gerber, *Gott ist Burger zu Bern*; Steidl, *Auf nach Wien!*; von Heusinger, *Die Zunft im Mittelalter*; Schläppi, *Zunftgesellschaft zu Schmieden*; Jeggle, *Leinen aus Münster*; Hörl, *Handwerk in Bamberg*; Ogilvie, *A bitter living*.

67 Sowohl zur Kultur- und Sozial- als auch zur Mikrogeschichte existieren zahlreiche Beiträge. Vgl. für einen Überblick zur Kulturgeschichte Daniel, *Kompendium Kulturgeschichte*. Zur Mikrogeschichte Medick, *Mikrohistorie*; Ghobrial, *Introduction*. Zur Kritik an der Mikrogeschichte vgl. Vries, *Playing with Scales*. Als Klassiker mikrohistorischer Fallstudien gelten unter anderen Medick, *Weben und Überleben*; Ginzburg, *Der Käse und die Würmer*; Leroy Ladurie, *Montaillou*. Zur Sozialgeschichte vgl. Kocka, *Sozialgeschichte*; Gilomen, *Sozialgeschichte*; Hürlimann u. a., *Sozialgeschichte*.

68 Weitere Hinweise zu den jeweiligen Auswertungen und Erhebungsmethoden finden sich jeweils zu Beginn der entsprechenden Kapitel, die auf den quantitativen Ergebnissen basieren.

69 Ausgewertet wurden folgende Steuerbücher: StadtASG, AA, Bd. 296ds; Bd. 296eb; Bd. 296el; Bd. 296er; Bd. 296ez; Bd. 296fh. Bei dieser auf der Basis der Steuerbücher erfassten Grundmenge der steuerzahlenden Bürger fanden sich auch Bürger, die nicht erfasst worden waren – etwa dann, wenn die Heirat 1681 stattfand, der Mann allerdings

Bei der Erfassung der Datenbankeinträge wurde von den sechs ausgewerteten Steuerbüchern ausgegangen, wobei jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin (inkl. Witwen, unverheiratete Steuerzahlerinnen und Steuerzahler oder Frauen, die parallel zu ihren Ehemännern eigene Vermögen versteuerten) in einer Excel-Tabelle erfasst wurden. Unter Beizug der Bürgerregister wurde für all jene männlichen Steuerzahler ein Eintrag in der Datenbank angelegt, die in den ausgewerteten Steuerbüchern vorkamen und damit zwischen 1680 und 1731 Steuern bezahlten. Zusätzlich wurden auch 188 männliche Steuerzahler in die Datenbank aufgenommen, die keinen Eintrag in den Bürgerregistern besaßen, sowie umgekehrt 333 Bürger, die laut Bürgerregistern zwischen 1680 und 1731 heirateten, die aber in den Steuerbüchern fehlen. Die im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen ab dem Jahr 1402 erstmals und ab 1411 praktisch lückenlos und seriell überlieferten Steuerbücher erlauben die Erfassung der städtischen, bürgerlichen Haushaltsvorstände. Die Steuerbücher sind bis in die 1750er-Jahre nach Wohnort geordnet und enthalten die Steuerbeträge der Stadtbürger, die im Untersuchungszeitraum generell 0,25 Prozent des Vermögens ausmachten.⁷⁰ Der Zeitpunkt der Heirat war in Nordwesteuropa gleichzeitig auch der Moment, in dem das frisch vermählte Paar einen wirtschaftlich unabhängigen Haushalt gründete.⁷¹ Die Heirat markierte deshalb auch den Zeitpunkt, ab dem die St. Galler Bürger steuerpflichtig wurden. Heirat, Haushaltsgründung und Steuerpflicht waren aneinandergekoppelt. Denselben Prinzip folgen die Bürgerregister, die neben den Steuerbüchern die Grundlage der Datenbank bilden. In den Bürgerregistern ist jeder männliche St. Galler Bürger mit einem eigenen Eintrag verzeichnet, der geheiratet und damit einen eigenen Haushalt gegründet hatte. In diesen Bürgerregistern sind biographische Daten der Ehepartner und ihrer Kinder enthalten, die Eltern des Ehepaars verzeichnet, Hinweise zum Beruf überliefert sowie Ämter und Mitgliedschaften in Zünften und Gesellschaften notiert. Teilweise bestehen weitere Eintragungen wie etwa zu Sterbeorten in der Fremde, Todesursachen oder außergewöhnlichen Ereignissen zur betroffenen Person – beispielsweise Gerichtsverhandlungen, Ehebrüche, Konkurse, der Verlust von Bürgerrechten, Einbürgerungen oder Scheidungen.⁷² Mit Hilfe dieser Grundlagen wurden quantitative Auswertungen zur Handwerkerdichte, zum Gewerbespektrum, zur

bereits 1687 verstarb. Durch die Ergänzung der Steuerbücher um die Bürgerregister konnten solche Personen, die alleine durch die Auswertung der Steuerbücher nicht erfasst worden wären, dennoch in die Datenbank aufgenommen werden.

70 Siehe zu weiteren Hinweisen zur Besteuerung in der Stadt St. Gallen das Kapitel IV (Ein zünftiges Wirtschaftssystem mit Rissen: Schwindende Bedeutung des Produktionsstandorts).

71 Henderson/Wall, Introduction, S. 8.

72 Siehe StadtASG, BR. Die Bürgerregister sind eine Kopie der älteren Stemmatalogia Sangallensis und wurden bis in die 1970er-Jahre weitergeführt. Siehe auch StadtASG, Stemmatalogia.

Größe einzelner Handwerke, zur Vermögenslage, zum Heiratsalter und -verhalten oder zur Berufsvererbung der Handwerkerschaft St. Gallens möglich. Und sie erlaubt eine sozioökonomische Einbettung der Fallbeispiele.⁷³

Mit Hilfe der prosopographischen Datenbank kann das Wirtschaften dieser Akteure untersucht werden, da die Verortung der Akteure und Akteurinnen in ihrem sozioökonomischen Kontext möglich ist. Quellengrundlage dazu sind Archivalien aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Dabei wurde versucht, möglichst alle Quellengattungen, die Hinweise zum Wirtschaften der Handwerkerinnen und Handwerker enthalten, in die Untersuchung miteinzubeziehen. Neben den quantitativ ausgewerteten Steuerbüchern und Bürgerregistern erfolgte ein möglichst breiter Zugriff auf die Quellen. Die zünftige Überlieferung zur Stadt St. Gallen ist dabei eher dürftig – sowohl auf der Ebene der politischen als auch der gewerblichen Zünfte. Viel Material scheint bei der Auflösung der politischen Zünfte im Jahr 1798 verloren gegangen zu sein. Die zünftige Überlieferung genauso wie das Kapital, die Gerätschaften und Zunfthäuser zählten zum Privateigentum der politischen Zünfte und gelangten deshalb vermutlich meist in privaten Besitz der jeweiligen Zunftvorstände.⁷⁴ Je nach politischer Zunft ist mehr oder weniger Material überliefert. Zur politischen Schneiderzunft ist die Überlieferungssituation relativ gut, denn es sind ab 1678 die sogenannten Zunft-Urteibücher (später Protokoll oder Bussners Strazzenbuch genannt) erhalten. Diese Protokollbände umfassen Verhandlungen einzelner Handwerke sowie Besprechungen zu Angelegenheiten der gesamten politischen Zunft. Bei den Protokollen zu einzelnen Handwerken handelt es sich um Konflikte, Streitigkeiten und Klagen auf der Ebene der zünftigen Handwerke, die allerdings nicht von den einzelnen Handwerksgerichten selbst gelöst werden konnten und deshalb eine Ebene höher, vor die politische Zunft, gezogen worden waren. Die ersten beiden Protokollbände von 1678 bis 1724 wurden vollständig ausgewertet.⁷⁵ Die darin vorkommenden Personen wurden mit Hilfe der Datenbank – wo möglich – iden-

73 Da die Datenbank nicht abgedruckt werden kann, werden in den Anmerkungen jeweils sämtliche Quellenangaben wiedergegeben, mit deren Hilfe Personen in der Datenbank erfasst wurden.

74 Vgl. die entsprechenden Hinweise dazu in Amtliche Sammlung der Acten, Bd. 4, S. 613 f. und Bd. 11, S. 269. Eine Vorstellung von vormals vorhandenem zünftigen Schriftgut gibt eine Übergabeliste anlässlich der Amtsübergabe des Altbußners der politischen Schneiderzunft an seinen Nachfolger am 27. September 1772. In dieser Liste werden alle Bücher genannt, die den Besitzer wechselten. Darunter befinden sich die Bußner-Strazza, die, zusammen mit einem »zunft-protocol der zünftigen handwerkh-articul«, als einzige bis heute überliefert sind. Heute nicht mehr vorhanden sind drei »zunft-protocol comunes« der Jahre 1734 bis 1770, drei »protocol artium« der Jahre von 1710 bis 1760, ein Verzeichnis der Zünftigen von 1350 bis 1771, ein »rationarium« von 1709, ein »handbüchlin« von 1741 bis 1771, ein »klein altes zunftbüchlin« von 1735 bis 1769 sowie ein »nüws« kleines Zunftbüchlein von 1770. StadtASG, AA, Bd. 602, S. 51.

75 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 597 und Bd. 598.

tifiziert. Damit existiert für einige Handwerker eine relativ dichte Quellenüberlieferung, die für einige Fallbeispiele genutzt werden konnte. Die 1678 einsetzende Überlieferung der Zunftprotokolle spielte deshalb eine Rolle bei der Definition des engeren Untersuchungszeitraums. Allgemein existieren ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch einige Protokolle auf der Ebene der gewerblichen Zünfte, die ebenfalls in die Untersuchung miteinbezogen wurden. Ansonsten dominieren normative Quellen die zünftige Überlieferung. Diese Satzungsbücher und Handwerksordnungen sind essenziell für das Verständnis der städtischen Wirtschaft und die Abgrenzungen zwischen zünftiger und außerzünftiger Sphäre, spiegeln aber selten direkt das wirtschaftliche Handeln der Akteure selbst wider. Eine Ausnahme bilden Akten und Supplikationen einzelner Handwerke. Sie sind verstreut und je nach Zunft und Handwerk in unterschiedlicher Überlieferungsdichte erhalten.⁷⁶ Weitere Hinweise zu gewerblichen Zünften und außerzünftigen Handwerken finden sich in den Rats- und Verordnetenprotokollen. Sie sind ungefähr ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Register erschlossen. Mit Hilfe dieser Register kann gezielt nach Hinweisen zu einzelnen Handwerken und Zünften gesucht werden. Während die Ratsprotokolle Sitzungen des Kleinen und Großen Rats enthalten, umfassen die Verordnetenprotokolle die Sitzungen der zu gewissen Geschäften eingerichteten Kommissionen. Die jeweiligen für ein Geschäft oder Thema »verordneten Herren« – meist Ratsmitglieder – bereiteten Sachgeschäfte zur Behandlung im Rat vor. Die schriftliche Überlieferung in den Verordnetenprotokollen ist eine wichtige Ergänzung zu jener in den Ratsprotokollen und enthält teilweise auch detailliertere Angaben zu den Geschäften als die Ratsprotokolle. Rats- und Verordnetenprotokolle waren auch unerlässlich für die Erfassung einzelner Handwerkerinnen und Handwerker auf Mikroebene, denn die Register umfassen auch Personennamen.⁷⁷ Für weitere Hinweise zur finanziellen Lage einzelner Akteure wurden die sogenannten Vogteiherrenprotokolle hinzugezogen, die ebenfalls durch Register erschlossen sind. Bei diesen Protokollen handelt es sich um Anträge von Stadtbürgern auf städtische Kredite. Anlässlich dieser Bittgesuche wurde häufig eine umfassende Auflistung aller Schulden der um Darlehen bittenden Person erstellt.⁷⁸ Zudem wurden für die in den Fallstudien untersuchten Personen – sofern möglich – Testamente beigezogen.⁷⁹

76 Die Zunft- und Handwerksprotokolle sowie Statutenbände im Stadtarchiv St. Gallen tragen die Signaturen StadtASG, AA, Bd. 591 bis 620. Die Akten sind in unterschiedlichen Trucken (Schachteln zur Aufbewahrung von Urkunden, Akten und Briefen) aufbewahrt. Vor allem StadtASG, AA, Tr. H, 1-23 und die Unterlagen im Aktensupplement zu den Zünften enthalten handwerkliche Schwerpunkte. In der Tr. G, 3-18 finden sich Hinweise zum Leinwandgewerbe.

77 Vgl. StadtASG, AA, RP; StadtASG, AA, VP; StadtASG, AA, Bd. 988.

78 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 833 sowie die nachfolgenden Bände. Bei den Vogteiherren handelte es sich um eine Art Vormundschaftsbehörde, die auch Kreditgesuche zu prüfen hatte.

79 StadtASG, AA, Bd. 583c und nachfolgende Bände.

Im Bewusstsein, dass nach den wirtschaftlichen Tätigkeiten von Frauen oft über Umwege gesucht werden muss, wurden partiell auch Kundschaftsprotokolle (Zeugenaussagen) und Ehegerichtsprotokolle ausgewertet.⁸⁰ In diesen Quellen werden nicht selten, während der Schilderung von Streitigkeiten und Konflikten, Arbeiten von Frauen erwähnt.⁸¹ Eine weitere zentrale Quelle für die Erfassung der Frauenarbeit ist eine Befragung aller Stadtbürgerinnen und -bürger, die 1739 städtische Unterstützungsgelder bezogen. Für diese Liste mussten die betroffenen Personen Auskunft über ihre Verdienste und wirtschaftlichen Tätigkeiten geben. Die Liste umfasst Angaben zu 369 bedürftigen Haushalten von Stadtbürgerinnen und -bürgern und wurde vollständig ausgewertet.⁸² Für die einzelnen Fallbeispiele wurden überdies die Missivenbestände sowie Missivenprotokolle beigezogen.⁸³

Die Sichtung dieser unterschiedlichsten Quellen in Kombination mit den Hinweisen aus der Datenbank führte zur Auswahl von sechs Handwerkerfamilien, deren Ökonomien mikrohistorisch auf einer qualitativen Ebene untersucht wurden. Die Auswahl dieser Detailstudien erfolgte anhand des kollektivbiographischen Ansatzes von Wilhelm Schröder. Er dient dazu, anhand definierter Indikatoren (Vermögenswerte, Wirtschaftsbranche, Hinweise zur Familienwirtschaft, Produktionsbedingungen, sozioökonomische Gruppenzugehörigkeit) die Wirtschaftsweisen verschiedener handwerklicher Akteurinnen und Akteure einander gegenüberzustellen.⁸⁴ Für die Untersuchung der handwerklichen Ökonomien in einem Mikrokosmos wird in der vorliegenden Studie die Arbeitskraft eines jeden Individuums selbst als Ressource gewertet. Dieser Ansatz des »*travail comme ressource*« dient dazu, die Arbeit der Akteure ins Zentrum der mikrohistorischen Untersuchung zu rücken.⁸⁵ Nur durch die Erforschung einzelner Lebensläufe auf mikrohistorischer Ebene werden Veränderungen der Arbeitstätigkeiten, Pluriaktivitäten, Anpassung von Haushaltsgrößen oder Mobilität

80 StadtASG, AA, Bd. 802 und nachfolgende Bände; StadtASG, AA, Bd. 809.

81 Montenach, »Schattenarbeiterinnen«, S. 19.

82 StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402-426.

83 StadtASG, AA, Missiven; StadtASG, AA, Bd. 627 und nachfolgende Bände.

84 Vgl. Schröder, Kollektive Biographien; Schröder, Kollektivbiographie. Lawrence Stone benutzt den Begriff *prosopography* für denselben Ansatz. Mit dem *biographical approach* rücken die Forschungsfelder der Biographie und der Prosopographie nahe zueinander. Während die Prosopographie die Zusammenstellung biographischen Materials zu einer bestimmten Personengruppe umfasst, beschäftigen sich Biographien mit dem Leben einer Person. Vgl. Csendes, Einleitung; Bulst, Zum Gegenstand. Für weitere Angaben zur Auswahl der Fallbeispiele und den verwendeten Indikatoren vgl. das Kapitel II (Mobile Ökonomien: Handwerkliche Familien- und Hauswirtschaften).

85 Für den Ansatz des *travail comme ressource* vgl. Canepari/Zucca Micheletto, *Le travail comme ressource*.

innerhalb von Biographien überhaupt erst sichtbar.⁸⁶ Für die Rekonstruktion der handwerklichen Ökonomien wurden deshalb die verstreut in den unterschiedlichsten Quellen vorhandenen Hinweise zu einer zusammenhängenden Geschichte und zu einer möglichst plausiblen Interpretation und Hypothese verknüpft.⁸⁷ Weiter wurden Pierre Bourdieus Kapitalbegriffe beigezogen. Bourdieu geht von unterschiedlichen Ressourcen aus, die Akteuren zur Verfügung stehen. Er unterscheidet zwischen kulturellem, ökonomischem und sozialem Kapital. Aus der Summe dieser unterschiedlichen Kapitalformen ergeben sich Handlungsoptionen der Akteure. Der Gebrauch und die Ausprägung der unterschiedlichen Kapitalformen festigen zudem die sozioökonomische Position und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe.⁸⁸ In der Stadt St. Gallen existierte ein in unterschiedliche Gruppen eingeteilter »Handwerkerstand«. Mit Hilfe semantischer Unterscheidungen sowie der Verwendung von Bourdieus Kapitalbegriffen wurde es möglich, zwischen unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Handwerkerschaft zu unterscheiden. Durch die verschiedenen Indikatoren konnten handwerkliche Lebensläufe ausgewählt, eingeordnet und interpretiert werden. Die intensive Beschäftigung mit unterschiedlichen handwerklichen Ökonomien führte schließlich zu einer Typenbildung handwerklichen Wirtschaftens.⁸⁹ Die Typenbildung erfolgte auf einer breiten empirischen Basis. Samples zu den Typen wurden nicht nur durch die oben erwähnten Indikatoren, sondern auch während des Auswahlprozesses der sechs Fallbeispiele sowie in der vertieften Analyse des handwerklichen Haushaltens und Wirtschaftens im dritten Hauptkapitel gebildet.

86 Die Verwendung biographischer Daten für die historische Untersuchung von Arbeit und Arbeitsverhältnissen ist ein Charakteristikum insbesondere der italienischen Mikrogeschichte. Canepari/Zucca Micheletto, *Le travail comme ressource*, S. 6. Siehe als Beispiel für diese italienische Mikrogeschichtsschreibung, die auf der Untersuchung von Lebensläufen basiert, auch Allegra, *Modèle de mobilité sociale*.

87 Der Zugang zu den handwerklichen Wirtschaften erfolgte in einer gezielten Suche nach Quellen zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten und nicht mit dem Ansatz der umfassenden dichten Beschreibung, gemäß dem alle verfügbaren Quellen zu einer Handwerkerfamilie narrativ und möglichst ohne ordnende Eingriffe präsentiert werden. Vgl. zur dichten Beschreibung Geertz, *Dichte Beschreibung*. Für Kritik am Ansatz der dichten Beschreibung vgl. Jeggel, *Leinen aus Münster*, S. 30 und Vries, *Playing with Scales*.

88 Holbach, *Mittelalterliche Zünfte und Handwerker*, S. 28-31. Pierre Bourdieu gelingt es mit seinem Konzept des sozialen, ökonomischen und kulturellen Kapitals und dem daraus entstehenden Habitus einer Person, strukturelle und handlungsorientierte Ansätze zu verbinden. Frey, *Wealth, Consumerism, and Culture*, S. 749f. Siehe zur Verwendung des Konzepts des Sozialkapitals auch Kroll, *Aufgaben*.

89 Eine Typenbildung handwerklicher Ökonomien innerhalb der Textilwirtschaft existiert auch bei van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*. Amy Louise Erickson unterteilte die Wirtschaften von arbeitenden Paaren in London ebenfalls in drei Typen ein. Erickson, *Married women's occupations*.

Der Aufbau der vorliegenden Studie integriert in den verschiedenen Kapiteln quantitative und qualitative Auswertungen. Nach dieser Einleitung folgt mit dem zweiten Kapitel das eigentliche Herzstück der Arbeit. Es beschreibt anhand von sechs verschiedenen Handwerkerfamilien auf einer mikrohistorischen Ebene das Wirtschaften von Handwerkerinnen und Handwerkern in St. Gallen. Das dritte Kapitel beleuchtet auf einer abstrahierenden Metaebene die zentralen Aspekte handwerklicher Wirtschaft, die durch die Analyse der Fallbeispiele sichtbar wurden: Handwerkliche Familienwirtschaften waren mobile Ökonomien. Die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure waren in verschiedenen Ausprägungen räumlich und beruflich mobil. Das vierte Hauptkapitel schaut sowohl auf der Grundlage quantitativer Auswertungen wie auch qualitativer Beobachtungen auf die Gesamtheit der Handwerkerinnen und Handwerker in der Stadt. Dieser Blick aus der Vogelperspektive widerspiegelt und erklärt auf einer quantitativen Ebene das zuvor analysierte mobile Wirtschaften und Haushalten der Handwerkerschaft. Zum Schluss werden im Fazit drei Typen handwerklicher Wirtschaft präsentiert und die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

4 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen in St. Gallen

St. Gallen war eine Stadt der Handwerker. Im Untersuchungszeitraum lebten rund 75 Prozent aller mit einem Bürgerrecht ausgestatteten Haushalte St. Gallens vom Handwerk.⁹⁰ Die mit Abstand größte Berufsgruppe waren die Leinenweber. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts war die Stadt zum Zentrum der textilen Gewerberegion Ostschweiz-Oberschwaben geworden. Die Leinwand, die städtische und ländliche Handwerker produzierten, wurde von St. Galler Kaufleuten europaweit als teure Luxusware exportiert. Die Produktion der Tuche fand keinesfalls nur in St. Gallen statt – im Gegenteil. Ländliche Spinnerinnen und Weber waren stark in die Leinenproduktion eingebunden, vom Anbau des Flachses bis zum Weben der Tuche. Ohne die Produktion des Umlands hätte die Nachfrage nicht gedeckt werden können. Das zeigt sich auch deutlich in der Tatsache, dass auf zeitgenössischen Bildern zu den Berufen des Leinwandgewerbes nie ein städtischer Weber, sondern immer nur Bauern, also Landweber, abgebildet wurden.⁹¹ Der große Anteil der textilen Heimarbeit im

⁹⁰ Vgl. für weitergehende Analysen und das methodische Vorgehen bei der Errechnung der Handwerkerdichte das Kapitel IV (Ein zünftiges Wirtschaftssystem mit Rissen: Schwindende Bedeutung des Produktionsstandorts).

⁹¹ Vgl. für die Entwicklung der Textilwirtschaft im Untersuchungszeitraum das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft« sowie Tanner, Das Schiffchen fliegt; und Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum.



Abb. 2: Franz Nikolaus Koenig, St. Gall. Vue prise depuis le Romonte, Umrissradierung, Aquatinta koloriert, 1817, VadSlg, GS q 1 D/1.

reformierten Umland spiegelt sich auch im dortigen Bevölkerungswachstum. In Appenzell Ausserrhoden verdoppelte sich die Bevölkerung zwischen 1667 und 1794. Ausserrhoden zählte um 1800 zu den am dichtesten besiedelten Gebieten der damaligen Eidgenossenschaft.⁹² Nicht nur das Umland, sondern auch enge wirtschaftliche Beziehungen zu den Bodenseestädten rund um den See waren für St. Gallens Textilwirtschaft, aber auch für den Import von Getreide und den Austausch mit Lebensmitteln und Rohstoffen bedeutend.⁹³

In der Stadt St. Gallen lebten und arbeiteten im 17. und 18. Jahrhundert ungefähr 6.000 bis 7.000 Menschen. Sie bewegten sich in einem sehr kleinen städtischen Herrschaftsgebiet von ungefähr vier Quadratkilometern. Auf engs-

92 Holenstein, Beschleunigung und Stillstand, S. 313 und Tanner, Das Schiffchen fliegt, S. 1-25. Die textile Heimindustrie förderte eine hohe Geburtenrate: Je mehr Familienmitglieder für die Heimindustrie verfügbar waren, desto höher war das Haushaltseinkommen; Prak, Arme und reiche Handwerker, S. 262. Enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zu Appenzell bestanden bereits seit dem Mittelalter; Sonderegger, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege.

93 Seit dem 13. Jahrhundert verband sich die Stadt in unterschiedlichen Städtebündnissen auch politisch mit den Bodenseestädten rund um den See; Sonderegger, Politik, Kommunikation und Wirtschaft; Stadelmann, Austausch übers Wasser; Sonderegger, Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz; Göttmann, Getreidemarkt.

tem Raum existierten zwei herrschaftlich voneinander unabhängige Territorien nebeneinander. Die Schiedmauer, die mitten durch die Stadt verlief, war Symbol für die herrschaftliche, räumliche und konfessionelle Trennung des städtischen und fürstbätischen Territoriums. Das administrative und religiöse Zentrum der Fürstabtei – der Stiftsbezirk – lag mitten in der reformierten Stadt. Das kleine städtische Territorium wiederum war umgeben vom großen, katholischen Untertanengebiet der Fürstabtei.⁹⁴ Die Herrschaftsgebiete von Fürstabtei und Stadt wurden durch die sogenannten »vier Kreuze« rund um die Stadt voneinander getrennt. Diese Grenzsteine lagen in allen vier Himmelsrichtungen an Verkehrswegen und begrenzten das städtische Territorium.

Die Herrschaft innerhalb des kleinen städtischen Gebiets übten der Große und Kleine Rat der Stadt aus – angeleitet von den drei Häuptern (Bürgermeistern), die im jährlichen Turnus jeweils den Bürgermeister, Altbürgermeister und Reichsvogt stellten. Der Große Rat wurde nur bei wichtigen Geschäften, wie beispielsweise zum Erlass von Stadtsatzungen oder Vertragsabschlüssen mit fremden Herrschaften, einberufen. Die ehemalige Reichsstadt⁹⁵ St. Gallen war selbstständig und unterstand seit 1648 keiner übergeordneten, kaiserlichen Hoheit mehr – ein Resultat des Westfälischen Friedens.⁹⁶ Zum städtischen Territorium innerhalb der vier Kreuze kam die Herrschaft über Bürglen hinzu. Die nordwestlich St. Gallens gelegene Herrschaft Bürglen im Thurgau hatte die Stadt 1579 gekauft. Die Stadt besaß die grundherrlichen und niedergerichtlichen Rechte sowie die Personalherrschaft und regierte über ihre Untertanen in Bürglen als Leibherrin.⁹⁷ Abgesehen von Bürglen besaß St. Gallen langfristig keine weiteren geschlossenen Herrschaften. Verschiedentlich versuchte die Stadt St. Gallen in den Besitz weiterer Herrschaften zu gelangen. Bei diesen Kaufversuchen und -überlegungen spielten auch konfessionelle Aspekte eine wichtige Rolle. Das städtische Umland sollte möglichst im Besitz reformierter Herren bleiben und nicht in die Hände katholischer Orte oder der Fürstabtei

94 Siehe zum Territorium der Fürstabtei Holenstein, Sankt Gallen (Fürstabtei).

95 St. Gallen war zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einer Reichsstadt geworden. Sonderegger, Sankt Gallen (Gemeinde).

96 Die 13 Orte der Eidgenossenschaft, und somit auch der Zugewandte Ort Stadt St. Gallen, lösten sich 1648 im Vertrag von Osnabrück juristisch vom Reichsverband, d.h. sie erhielten die »volle Freiheit und Exemption« vom Reich. Vgl. Jorio, Westfälischer Frieden; und Ehrenzeller, Geschichte, S. 250. Dennoch betrachteten sich viele eidgenössische Städte noch lange nach dieser Loslösung als Reichsstadt. Vgl. Tosato-Rigo, Abwehr, S. 259f. Die Stadt St. Gallen ließ sich ihre kaiserlichen Privilegien letztmals 1657 bestätigen, 1660 ließ der Rat ein Gutachten erstellen, ob man die kaiserlichen Privilegien noch erneuern sollte. Baumann, Territorien, S. 45 und Moser-Nef, Freie Reichsstadt, Bd. 1, S. 61. St. Gallen war zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einer Reichsstadt geworden. Sonderegger, Sankt Gallen (Gemeinde).

97 Vgl. Menolfi, Sanktgallische Untertanen.

gelangen.⁹⁸ Trotz ihres fehlenden Territoriums übte die Stadt durch Grundbesitz wirtschaftliche Herrschaft über ihr Umland aus. 1701 kaufte sie beispielsweise zwei Höfe in Oppertshofen, die zum thurgauischen Berg gehörten.⁹⁹ Weiter besaßen städtische Institutionen, allen voran das Heiliggeist-Spital in St. Gallen, grundherrliche Rechte und Besitzungen im – meist fürstädtischen – Umland.¹⁰⁰ Städtische Ämter wie das Stock- und das Spendamt waren für die Almosenausgaben zuständig. Auch die sogenannten Schaffnerämter im Thurgau und im Rheintal, die aus den Besitzungen des in der Reformation aufgehobenen städtischen Frauenklosters St. Katharinen stammten, verwalteten Grundbesitz in der Landschaft. Auch zahlreiche Stadtbürgerinnen und Stadtbürger besaßen in der Umgebung der Stadt diverse Landsitze, Gerichtsherrschaften und Güter. Das Umland der Stadt, auch wenn es auf fremdem Boden lag, war nicht nur wirtschaftlich, sondern auch herrschaftlich von Besitzungen der Stadt und ihren Bürgern durchwoben.¹⁰¹ Reisende durch den Thurgau oder das Rheintal entdeckten überall prächtige Landsitze, passierten sanktgallische Weinberge oder

- 98 So kaufte die Stadt 1678 die Herrschaft Sonnenberg, ebenfalls im Thurgau gelegen. Doch die Benediktiner konnten den Vorbesitzer und Verkäufer, Landeshauptmann von Beroldingen und Vogt zu Bischofszell in Luzern, überzeugen, die Herrschaft dem Kloster Einsiedeln und nicht der reformierten Stadt zu verkaufen. Der Verkauf an die Stadt wurde rückgängig gemacht. Vgl. VadSlg, Ms S 137a, S. 272 f.
- 99 Die beiden Höfe im thurgauischen Oppertshofen konnte die Stadt einem ihrer Bürger, Daniel Högger, abkaufen. Die Höfe gehörten zur Gerichtsherrschaft Berg, die im Besitz Fidel von Thurns lag. Fidel von Thurn war ein wichtiger fürstädtischer Beamter. Vgl. StadtASG, AA, Tr. 7, 9, Kaufbrief zweier Höfe in Berg und weitere Urkunden wie Lehenbriefe und Inventare zu den beiden Höfen in Oppertshofen; StadtASG, AA, Tr. 7, 9a-c, Höfe in Oppertshofen; zu Fidel von Thurn: Erhart, Fidel von Thurn.
- 100 Vgl. Sonderegger, Städtisches Geld, S. 216-220. Der Abt beklagte sich bereits 1566 über die Macht und den weitreichenden Besitz des städtischen Spitals in seinem Territorium, war allerdings offenbar machtlos gegen weitere Ausdehnungen des Spitals. StadtASG, AA, Tr. VIII, Nr. 28, Zürcher Vertrag. Das Heiliggeist-Spital griff mit seinen Grundrechten auch über das Ufer des Bodensees hinaus. So verpfändete die Stadt Ravensburg 1677 dem Heiliggeist-Spital den zu seinem Territorium gehörenden Weiler Hinzistobel samt leibherrlichen und Zehntrechten. Gefälle und Einnahmen aus der Leibeigenschaft wurden zusammen auf jährlich etwa 7.500 Gulden geschätzt. Die entsprechenden Urkunden sind verzeichnet, aber im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen nicht mehr erhalten. Vgl. das Stichwort »Lehenbriefe« in StadtASG, AA, Verz. 1, 1-5 und die darin verzeichneten Urkunden Tr. 7, 7, 1-7, 7, 4.
- 101 Guggenheimer u.a., Schloss Greifenstein; Krauer, Beteiligung städtischer Akteure. Der große Anteil des städtischen Besitzes im fürstädtischen Territorium wird auch im sogenannten Anlagenstreit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich. Der Konflikt zwischen fürstädtischen Gemeinden und der Stadt entstand, weil sich städtische Bodenbesitzer mit Steuern, die nach Anzahl von Jucharten des Grundbesitzers berechnet wurden, an den Kriegsunkosten nach dem Zweiten Villmergerkrieg beteiligen sollten. Diverse Listen zeigen den Umfang des Grundbesitzes städtischer Institutionen und Bürger. Vgl. StadtASG, AA, Tr. T, 1a.

durchquerten Gerichtsherrschaften Stadtsanktgaller Bürger.¹⁰² Vor allem reiche Textilhandelsleute waren Besitzer solcher Landsitze im Umland. Nicht zuletzt mit ihren baulichen Zeugnissen in Stadt und Region sind sie bis heute auch in der Wahrnehmung präsenter als die große Mehrheit der St. Gallerinnen und St. Galler im Untersuchungszeitraum: die Handwerker.

¹⁰² Johann Anton Pazzaglia, ein italienischer Gesandter, zeichnet in seiner Reisebeschreibung ein Bild dieser herrschaftlichen Besitzungen, wie sie sich um 1709 präsentierten; Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 22 f.

II Mobile Ökonomien: Handwerkliche Familien- und Hauswirtschaften

Im vorliegenden Kapitel stehen einzelne handwerkliche Akteure im Zentrum, die zu dieser Zeit in der Stadt lebten und arbeiteten. Durch einen mikrohistorischen, kollektivbiographischen Zugang werden unterschiedliche Wirtschaftsweisen von sechs Handwerkerfamilien untersucht.¹ Mit Hilfe der verschiedenen, auf der Grundlage der Datenbank erarbeiteten *Indikatoren* (nachfolgend kursiv markiert) ist eine Verortung der einzelnen Akteure innerhalb der untersuchten Gruppe des Handwerks möglich.

Die unterschiedlichen *Vermögenswerte* der untersuchten Akteure waren einer der wichtigsten Indikatoren für die Auswahl der sechs Fallbeispiele. Generell sanken die Vermögen der Handwerker im untersuchten Zeitraum zwischen 1680 und 1731 kontinuierlich, wie Abb. 3 zeigt.²

Untersucht wurden ein Beispiel aus dem unteren Quartil (Familie Kaps-Nüesch), vier aus der Box, die rund die Hälfte aller Handwerker umfasst, und ein Beispiel, das zu Beginn der handwerklichen Karriere zu den Ausreißern und später mehrheitlich zum oberen Quartil zählte (Färberfamilie Steinmann-Tanner). Weiter

- ¹ Der kollektivbiographische Ansatz Wilhelm Schröders ermöglicht es, die Wirtschaftsweisen unterschiedlicher Handwerker und ihrer Familien durch die Definition von Indikatoren einander gegenüberzustellen. Schröder, *Kollektive Biographien*; Schröder, *Kollektivbiographie*. Vgl. auch das Kapitel »Methodik, Quellen und Aufbau«.
- ² Anhand der Kastengrafik, auch Boxplot oder Box-Whisker-Plot genannt, lässt sich die Verteilung der handwerklichen Vermögen darstellen. Die farbigen Boxen zeigen, in welchem Bereich die Vermögenswerte der Hälfte aller bürgerlichen Handwerker lagen. Der Median (Mittellinie innerhalb der farbigen Box) zeigt denjenigen Wert an, bei welchem die Hälfte mehr und die andere Hälfte weniger besaßen. Das untere Quartil (Strich nach unten, Antenne oder Whisker genannt) zeigt, in welchem Bereich die Vermögenswerte von 25 Prozent der Handwerker lagen; das obere Quartil zeigt die übrigen 25 Prozent (Strich nach oben). Alle Vermögenswerte, die über dem oberen Quartil respektive unter dem unteren Quartil liegen, sind sogenannte Ausreißer. Sie sind in dieser Grafik aufgrund der Darstellbarkeit nicht aufgeführt respektive ausgeblendet. Erfasst sind alle verheirateten männlichen Stadtbürger, die einem Handwerk zugeordnet werden konnten. Insgesamt handelt es sich um 1.958 Handwerker, die teilweise über mehrere Jahrzehnte steuerpflichtig waren. Die Ausreißer wurden aufgrund von Überlegungen hinsichtlich der Darstellung nicht eingeblendet. Die Maxima handwerklicher Vermögen lagen 1680 bei 20.000 Gulden, 1690 bei 18.000 Gulden, 1700 bei 22.800 Gulden, 1710 bei 16.000 Gulden, 1720 bei 18.000 Gulden und 1731 bei 19.200 Gulden. Vgl. für weitergehende Analysen und das methodische Vorgehen das Kapitel IV (Ein zünftiges Wirtschaftssystem mit Rissen: Schwindende Bedeutung des Produktionsstandorts).

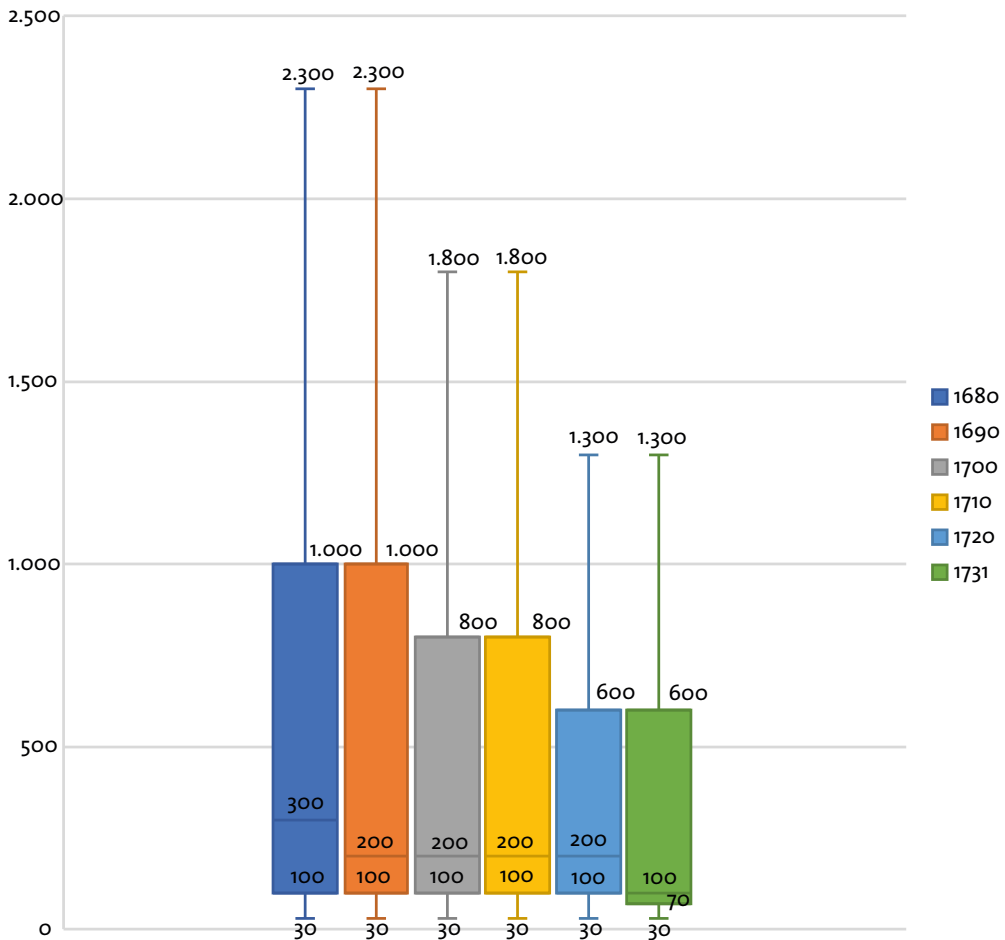


Abb. 3: Vermögen der Handwerker der Stadt St. Gallen, 1680 bis 1731, in Gulden.

wurde versucht, mit den Fallbeispielen verschiedene wirtschaftliche *Branchen* der Stadt und damit einen möglichst großen Teil der städtischen Handwerkerschaft abzudecken. Aufgrund der besonders guten Quellenüberlieferung in den Bekleidungshandwerken, respektive der politischen Zunft der Schneider, die sich durch das Vorhandensein der Protokolle auf Handwerks- und Zunftebene vor allen anderen auszeichnete, war ein Schwergewicht in diesem Sektor nicht zu umgehen. Mit den sechs ausgewählten Beispielen werden diejenigen Branchen abgedeckt, in denen rund 70 Prozent aller St. Galler Handwerker arbeiteten: Textil (Färberhandwerk), Leder (Schuhmacherhandwerk), Nahrung und Tiere (Metzgerhandwerk) und Bekleidung (Strumpfstricker- und Schneiderhandwerk).³ Weiter wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass aufgrund der Quellenüberlieferung nicht nur die Wirtschaftsweise des einzelnen Handwerkers isoliert untersucht, sondern in mindestens der Hälfte der Beispiele die *Familienwirtschaft* ebenfalls nachgezeichnet

3 Für die Analyse der Gewerbestruktur des Produktionsorts St. Gallen siehe Kapitel Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft.

werden kann. So stehen bei der Hälfte aller Fallbeispiele die Frauen oder Töchter im Zentrum (Familie Müller-Merz, Familie Kaps-Nüesch, Familie Hildbrand-Studer). Der Indikator *Produktionsbedingungen* soll anhand der ausgewählten Akteure aufzeigen, ob und wie sich die Wirtschaftsweise je nach Produktionsverhältnissen in spezifischen Handwerken unterschied oder nicht: Untersucht werden der Handwerksverlag (Strumpfstricker Joachim Stäheli), der Großbetrieb (Färbermeister Eusebius Steinmann), der Familienbetrieb (Schneiderfamilie Müller-Merz und Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch), Lohnarbeit (Familie Hildbrand-Studer) und Ämter (Metzger Jacob Rietmann, Schneiderfamilie Hildbrand-Studer).

Zuletzt war auch die Zugehörigkeit zu einer der drei *sozioökonomischen Gruppen* innerhalb des »Handwerkerstands« ein Kriterium für die Auswahl der zu untersuchenden Handwerker und ihrer Familien. Im Untersuchungszeitraum gehörten die Handwerker gemäß den Aufwands-, Kleider- und Polizeiordnungen größtenteils zum dritten »Stand«.⁴ Generell wurde unterschieden zwischen dem ersten und vornehmsten »Stand«, dem die reichen Rentiers, Herren und Junker angehörten. Im zweiten »Stand« wurden die Kaufleute zusammengefasst.⁵ Es folgte der mittlere »Stand«, der teilweise auch der untere »Stand« genannt wurde. Hier fanden sich alle Handwerker eingeteilt – sowohl die reichen als auch jene »gemeinen« Handwerksleute, die ihren Lebensunterhalt mit ihren Händen verdienen mussten. Dem vierten »Stand« waren je nach Vermögen die Falliten zugeordnet sowie angestellte Nichtbürger und Bürger ledigen Stands wie Diener, Dienstmägde und Handwerksgelesen sowie – wenn es um Kleidervorschriften ging – teilweise auch die »gemeinen« Handwerksleute.⁶ Festzuhalten ist also, dass die Handwerkerfamilien

- 4 In den Kleidermandaten des Stadtsatzungsbuches aus dem Jahr 1673 wird meist zwischen vier Ständen unterschieden, wobei Dienstmägde und jene, die sich »ihrer handarbeit nehren müssen«, zum untersten »Stand« zählten, der auch »gemeiner Stand« genannt wurde. Diese »gemeinen leüth, die sich mit ihrer täglichen handarbeit ernehren müssen«, waren bezüglich des Kleideraufwands den Dienstmägden gleichgestellt. Vgl. SSRQ SG/II/1/2, »von der kleyderhoffart ingemein«, S. 135-137; »wie die weibspersohnen ihre kleyder und anders tragen sollen«, S. 138f. Gleichzeitig werden die Handwerker auch dem mittleren »Stand« zugewiesen – mit derselben Definition jenes »handtwerccksmann[s], der sich alleine seiner handarbeit nehren muß«. Vgl. SSRQ SG/II/1/2, »von mitlern standts der handtwercckhsleüten kleidung«, S. 139f. Weitere Hinweise zu den St. Galler *Ständen* existieren in der Ordnung der Pelzhüte aus dem Jahr 1673, publiziert in Baumann, Obrigkeit, S. 155 und im großen Mandat von 1611; siehe dazu Ziegler, Das Grosse Mandat. Die Begriffe *Stand* und *Handwerkerstand* werden in der vorliegenden Arbeit als Quellenbegriffe verwendet, mit deren Hilfe die Bürgerschaft in unterschiedliche sozioökonomische Gruppen eingeteilt wurden, und nicht als Rekurs auf eine feudale Ständeordnung.
- 5 Diese beiden Stände wurden teilweise gleich bezeichnet (»hoher Stand«), obwohl zwischen ihnen vor allem aufgrund der geburtsständischen und wirtschaftlichen Tätigkeit, weniger auf der Grundlage des Vermögens unterschieden wurde.
- 6 In den Satzungen zu den Kleidervorschriften des »mitlern standts der handtwercckhsleüten« aus dem Jahr 1673 wird jenen »burger[n], die gleichwohl auch handtwercckh treiben, oder

alle demselben »Stand« (dem mittleren oder unteren) angehörten, sie anhand ihrer Kleidung aber nicht immer vom vierten »Stand« unterschieden werden konnten.⁷

Innerhalb des handwerklichen »Standes« existierten aber unterschiedliche sozioökonomische Gruppen von Handwerkern.⁸ Semantisch trennten die zeitgenössischen Protokollführer und Schreiber des 17. und 18. Jahrhunderts in St. Gallen die Handwerker in drei unterschiedliche Gruppen. Es gab jene Handwerker, die mit »Herr« betitelt, jene, die vor ihrem Namen mit »Meister« ausgezeichnet, und solche, vor deren Name gar keine weitere Spezifizierung notiert wurde. Mit diesen Betitelungen, beziehungsweise ihrer Abwesenheit, wurde auf die verschiedenen sozioökonomischen Positionen und die damit einhergehende unterschiedliche Teilhabe an sozialem Kapital innerhalb der Handwerkerschaft

handtwerccksgnoß und aber darneben auch vermöglich und wohlhabend seind«, etwas aufwendigere Kleidung zugestanden. »Ein handtwerccksmann, der sich allein seiner handarbeit nehren muß, auch dessen weib und kinder« hingegen hatten sich mit schmuckloser Kleidung zu begnügen. Das Tragen einer ganzen Reihe von Stoffen war ihnen zudem verboten. Ihre Kleidung war gegenüber dem nächstunteren, dem vierten »Stand«, nicht abgegrenzt. Den Bediensteten, die vorwiegend zum vierten »Stand« zählten, war das Tragen jener Kleidung und Stoffe, die auch den »gemeinen handtwerccksläuten« verboten war, ebenfalls nicht gestattet. SSRQ SG/II/1/2, »Von mitlern standts der handtwerccksläuten kleidung«, S. 139f. Ausgenommen von den st. gallischen Kleiderordnungen waren die fremden, in der Stadt meist nur temporär arbeitenden Handwerksgesellen, »alß welche bald hie, bald an anderen orthen seind«. Vgl. SSRQ SG/II/1/2, »Von kleidung der diensten, herrendienern, handtwerccksgesellen und dienstmägden«, S. 140f. Die Aufwandsgesetze und obrigkeitlichen Konsumbeschränkungen wurzelten laut Julia Schmidt-Funke nicht zuletzt in einem stärkeren gesellschaftlichen Ordnungsbedürfnis, das durch Veränderungen wie Kriege, Seuchen, Teuerungen und andere Dynamiken wie sozialer Aufstieg oder Einwanderungen ausgelöst wurde. Schmidt-Funke, Stadt als Konsumgemeinschaft, S. 342f. Da durch Kleidung immer auch Status ausgedrückt wurde, hatte die Kleidung in der vormodernen städtischen Gesellschaft eine große Bedeutung. Zudem war Kleidung gemäß Dennis A. Frey nicht nur der effektivste – weil sie allen gleich ins Auge fiel –, sondern war im Vergleich mit anderen Repräsentationsmöglichkeiten wie Immobilienbesitz oder Innenausstattung von Häusern auch der günstigste Weg zur Zurschaustellung von Status. Frey, Wealth, Consumerism, and Culture, S. 765f.

7 Auch in anderen Städten zählten die Handwerker zum dritten oder vierten von vier Ständen, so etwa in Bremen 1656, wo die Zunftbürger zum dritten, die Arbeiter aber zum vierten »Stand« gehörten, oder in Leipzig um 1700, wo die Handwerksleute zum vierten und untersten »Stand« zählten. In Frankfurt existierten 1731 fünf Stände, wobei die Handwerker dem vierten »Stand« zugeordnet waren. Vgl. Zorn, Sozialgeschichte, S. 580 und 592.

8 Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war das noch anders gewesen, als im sogenannten »Großen Mandat« von 1611 in der Tendenz zwischen vier Ständen unterschieden wurde, wobei die »Handwerker mit Vermögen« alleine den mittleren oder dritten »Stand« ausmachten, während die »gewöhnlichen Handwerker« zusammen mit Bürgerknechten, Wächtern, Stockleuten, Dienstmägden, Knechten und Handwerksgesellen zum untersten, vierten »Stand« gezählt wurden. Eine solche Aufteilung findet ab der zweiten Jahrhunderthälfte in keiner Polizeiordnung mehr Erwähnung.

verwiesen. Zu den als »Herren« bezeichneten Handwerkern zählten all jene, die ein Ehrenamt oder eine Tätigkeit ausübten, die näher beim Handel als beim Handwerk lag.⁹ Das Vermögen war dabei keine zwingende Voraussetzung, um den Herrentitel zu erhalten. Zu den Ämtern, die einen Herrentitel zur Folge hatten, gehörten im Wesentlichen jene Ämter innerhalb der politischen Zünfte, mit denen man auch Einsitz im Großen oder Kleinen Rat nahm – also die Elfer und Zunftmeister.¹⁰ Zu jenen Handwerkern, die durch ihre Nähe zum Handel zu den »Herren« im Handwerk aufstiegen, zählten im Wesentlichen die Handwerksverleger, das heißt jene Handwerksmeister, die nicht mehr selbst in der Werkstatt produzierten, sondern Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeiter gegen einen Arbeitslohn beschäftigten und ihnen das benötigte Rohmaterial zur Verfügung stellten. Solche Handwerksverleger gab es insbesondere in der Leinenweberei, aber auch bei den Strumpfstrickern, den Hutmachern oder im Seidengewerbe.¹¹ Bei jenen Handwerkern, die mit dem Meistertitel in den Quellen erscheinen, handelt es sich um zünftige Handwerker, die ein Meisterrecht besaßen und vermutlich selbstständig ihr Handwerk betrieben.¹² Zu dieser mittleren Gruppe der »Meister« innerhalb des »Handwerkerstands« gehörten sowohl reiche als auch ärmere Handwerker. Durch ihr zünftiges Meisterrecht, ihre Selbstständigkeit und Zugehörigkeit zur Zunftwirtschaft besaßen sie allerdings ein höheres Sozialkapital als jene Handwerker, denen kein Titel zugestanden wurde.¹³ Bei diesen Handwerkern ohne Titel handelte es sich vermutlich um außerhalb der Zunftwirtschaft arbeitende Produzenten oder um jene Handwerker, die als Lohnarbeiter bei einem anderen Meister beschäftigt waren.¹⁴ Ihr Status war aufgrund ihrer außerzünftigen Arbeit oder ihrer abhängigen Lohnarbeit gemindert,

- 9 Dieser Befund resultiert aus den mikrohistorischen Untersuchungen der Fallbeispiele. Vgl. insbesondere die Kapitel »Berufswechsel und Aufstieg: Die Familie Stäheli-Major und ihr Strumpfverlag« und »Arm und politisch aktiv: Die Metzgerfamilie Rietmann-Schlumpf«.
- 10 Die Vorstände der politischen Zünfte in St. Gallen setzten sich aus den sogenannten Elfern und den Zunftmeistern zusammen. Die elf Elfer jeder Zunft nahmen Einsitz im Großen Rat, während die jeweils zwei Zunftmeister durch ihr Amt in den Kleinen Rat gelangten. Vgl. auch das Kapitel »Großratsstelle als Investition ins soziale Kapital«.
- 11 Gerade jüngere Handwerke, die zu Beginn oder dauerhaft außerzünftig betrieben werden konnten, boten Möglichkeiten für einen Aufstieg via Handwerksverlag oder durch die Nähe zum Kleinhandel. Vgl. das Kapitel »Aufstieg im »Handwerkerstand« durch den Handwerksverlag«.
- 12 Vgl. das Fallbeispiel Frauen an der Macht: Die Schneiderwerkstatt der Familie Müller-Merz.
- 13 Vgl. das Kapitel »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.
- 14 Die obrigkeitlichen Aktenführer unterschieden konsequenter zwischen »Herren« und »Meister« als zwischen jenen Handwerkern mit Meistertitel und jenen ohne zusätzliche Anrede. Nichtsdestotrotz verweisen der Meistertitel respektive seine Abwesenheit auf die sozioökonomische Stellung sowie vermutlich auch auf eine vorhandene oder nicht existente Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft. Vgl. für einen Schneider ohne

ihr soziales Kapital innerhalb des »Handwerkerstands« am geringsten.¹⁵ Zwei der im vorliegenden Kapitel untersuchten Handwerker sind in der oberen Gruppe der »Herren« im Handwerk zu verorten, wobei einer durch seine Arbeitsweise als Verleger (Strumpfstricker Joachim Stäheli), der andere via ein Ehrenamt (Metzger Jacob Rietmann) dahin gelangten. In anderen Fallbeispielen stiegen die Söhne zu Herren im Handwerk auf (Familie Hildbrand-Studer). Andere besaßen das Meisterrecht und waren damit Mitglied einer politischen Zunft (Schneidermeister Heinrich Müller, Färberfamilie Steinmann-Tanner, Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch). Weiteren untersuchten Handwerkern wurden weder der Meister- noch der Herrentitel zugesprochen. Sie arbeiteten langfristig oder temporär als außerzünftige Handwerker. Solche Fallbeispiele gibt es in den Familien Rietmann-Schlumpf, Müller-Merz und Hildbrand-Studer. Durch den Vergleich der verschiedenen Akteure und Familien zeigt sich am Schluss, wie wichtig die Arbeit mit solchen Indikatoren und dem kollektivbiographischen Ansatz ist, um der facettenreichen handwerklichen Wirtschaft im Untersuchungszeitraum gerecht zu werden. Alle sechs Fallbeispiele zeigen, wie unterschiedlich die Handwerke der Stadt St. Gallen organisiert waren. Der wirtschaftliche Alltag der Handwerker unterschied sich dabei nicht primär durch ihr Handwerk. So zeigt die folgende mikrohistorische Untersuchung, dass jedes Handwerk für sich selbst untersucht werden muss, um zu verstehen, welche Möglichkeiten an Arbeits- und Produktionsbedingungen nicht nur zwischen, sondern gerade auch innerhalb eines einzelnen Handwerks existierten. Nicht bei allen Fallbeispielen konnten sämtliche Aspekte des Wirtschaftens aufgrund der Quellenlage gleich gut untersucht werden. Deshalb stehen bei jedem Fallbeispiel unterschiedliche Aspekte im Zentrum.

Meistertitel das Fallbeispiel von Hans Joachim Hildbrand, insbesondere das Kapitel »Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel.

- 15 Die Unterscheidung zwischen drei unterschiedlichen sozioökonomischen Positionen innerhalb des »Handwerkerstands« zeigt, dass soziale Mobilität vor allem innerhalb der eigenen Gruppe stattfand. Giovanni Levi betont, dass die Vorstellung einer immobilen vormodernen »Ständegesellschaft« mit geringer sozialer Mobilität nicht der Wirklichkeit entspricht, weil gerade die häufige soziale Mobilität innerhalb der einzelnen »Stände« meist keine Beachtung findet; Levi, *Carrières d'artisans*, S. 1352.

1 Berufswechsel und Aufstieg: Die Familie Stäheli-Major und ihr Strumpfverlag

1.1 Heirat, Steuervermögen und Berufsvererbung

Georg Stäheli ist in seinen erfassten Merkmalen wie Vermögen, Berufsvererbung und familiäre Herkunft ein typischer Vertreter der untersuchten Handwerkerschaft. Er war ein zünftig gelernter Schuhmachermeister, wurde später aber Strumpfstricker. Sein Vater war Steinmetz und hatte als städtischer Werkmeister gearbeitet. Drei seiner Brüder übernahmen das Handwerk ihres Vaters und wurden Steinmetze. Ein vierter Bruder erhielt eine geistliche Ausbildung und wurde Prediger.¹⁶ Die Tatsache, dass Georgs Vater für keinen seiner Söhne städtische Unterstützung für die Bezahlung des Lehrgelds beantragen musste,¹⁷ weist auf eine eher bessere ökonomische Position innerhalb des handwerklichen Milieus hin. Auch die Tatsache, dass Georg Stäheli relativ jung, das heißt im Alter von 19 Jahren, heiratete, ist ein weiteres Indiz für diese Vermutung. Als 19-jähriger Bräutigam zählte er zu jenem Viertel der St. Galler Handwerker, die jünger als der Durchschnitt, und zwar zwischen 17 und 23 Jahren, heirateten.¹⁸ Georg Stäheli konnte es sich leisten, bald nach seiner Lehr- und Wanderzeit als Schuhmacher einen eigenen Haushalt zu gründen. Er musste nicht noch einige Jahre – wie der Durchschnitt aller Handwerker in St. Gallen – als Geselle bei einem Meister arbeiten, um genügend Kapital für die Gründung eines eigenen Haushalts zu sparen. Hinsichtlich des Vermögens, das Georg Stäheli zwischen 1680 und 1700 versteuerte, zählte er zum Durchschnitt. Er besaß Vermögenswerte wie die Hälfte aller Handwerker der Stadt in dieser Zeit. 1680 lag er mit 300 Gulden Steuervermögen sogar exakt auf dem Median – das heißt, 50 Prozent aller Handwerker versteuerten weniger, 50 Prozent mehr als Georg Stäheli. In den folgenden zwei Jahrzehnten wuchs sein Vermögen, während die durchschnittlichen Vermögenswerte der Handwerker insgesamt abnahmen. Der Median sank von 300 auf 200 Gulden, Stähelis Vermögen stieg von 300 auf 600 Gulden und

16 Vgl. für den Vater Georg Stäheli StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 10. Für die Brüder Hans Albrecht, ID 2437; ebd., Familie Stäheli, Nr. 16; für Heinrich ID 2444; ebd., Familie Stäheli, Nr. 18; für Hans Jacob ID 2446; ebd., Familie Stäheli, Nr. 15 sowie StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 33 und Joachim ID 2450, StadtASG, AA, BR, Familie Stäheli, Nr. 20. Auch die Prediger zählten zum »Stand« der Handwerker. Oftmals war aber eine geistliche Laufbahn ein Sprungbrett für weitere Generationen, um in den nächsthöheren »Stand« – denjenigen der Kaufleute – aufzusteigen; Braun, Das ausgehende Ancien Régime, S. 173.

17 Vgl. die Einträge von Georg Stäheli, Steinmetz und Werkmeister, in StadtASG, AA, Bd. 988.

18 Vgl. zum durchschnittlichen und ansteigenden Heiratsalter der St. Galler Handwerker das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

sank bis 1700 wieder auf 300 Gulden. So zählte er 1690 und 1700 zur reicheren Hälfte der Handwerker.¹⁹ Auch punkto Berufsvererbung an die Söhne ist Familie Stäheli vergleichbar mit dem Großteil der Handwerkerschaft St. Gallens. Von den zwei erwachsenen Söhnen trat der ältere, Johannes, in Georgs Fußstapfen. Er wurde ebenfalls Strumpfstricker, arbeitete als Geselle während einer gewissen Zeit bei seinem Vater und dann bei seiner verwitweten Mutter, bevor er das Elternhaus und auch die elterliche Werkstatt übernahm.²⁰ Das ist charakteristisch: In zwei Dritteln der Fälle übernahm der älteste Sohn das Handwerk des Vaters.²¹ Doch auch beim jüngeren Sohn Georg, der Nestler wurde, finden sich Parallelen zur beruflichen Situation des Vaters.²² Auch Georg junior konnte zweifelsohne vom Handwerk und vor allem den Erfahrungen des Vaters profitieren: Genau wie sein Vater stieg Georg als Nestler in ein eher junges Handwerk ein, das in St. Gallen noch nicht zünftig organisiert war. Nestler stellten verschiedenste Arten von Riemen und Schnüren aus Leder her, die an den Enden mit dünnem Blech versehen waren. Diese Nesteln genannten Schnüre dienten vorwiegend dem Zuschneiden verschiedener Kleidungsstücke.²³ Auch die Töchter lernten das Handwerk der Eltern. Anna strickte mit ihrer Stiefmutter zusammen Strümpfe. Sie heiratete als erste – in einer Phase, in der sich das elterliche Strumpfgeschäft noch im Aufbau befand –, und zwar einen eher ärmeren Schuhmacher.²⁴ Auch Margaretha, die mittlere Tochter, strickte Strümpfe, bevor sie unverheiratet im Alter von 29 Jahren verstarb.²⁵ Die jüngste Tochter Sabina blieb bis ins hohe Alter unverheiratet und bildete als Strumpfstrickermeisterin Lehrtöchter im Handwerk aus. Auch sie arbeitete also im Familienbetrieb mit. Zu einem unklaren Zeitpunkt zog sie allerdings aus der Stadt weg und heiratete im hohen Alter

19 Vgl. Abb. 3. Zu Georg Stäheli ID 2427 vgl. StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 17; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 20; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 26; ebd., AA, Bd. 296el, S. 30; ebd., AA, Bd. 296er, S. 96. Zur generellen Vermögensentwicklung der Handwerkerschaft vgl. das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerks«.

20 Vgl. zu Johannes Stäheli ID 2452, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 40; ebd., AA, Bd. 296er, S. 30; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 30; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 26 sowie die in diesem Kapitel folgenden Quellenhinweise.

21 Siehe das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

22 Vgl. zu Georg Stäheli junior ID 2428, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 33; ebd., AA, Bd. 296el, S. 30; ebd., AA, Bd. 296er, S. 23; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 23; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 19 sowie die in diesem Kapitel folgenden Quellenhinweise.

23 Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Art. Senkler und Nestel.

24 Vgl. zu Anna Stäheli StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 17 und die Einträge bei ihrem Mann Jacob Vonwiler, ID 2767; ebd., BR, Familie Vonwiler, Nr. 73; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 68 sowie die in diesem Kapitel folgenden Quellenhinweise.

25 StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 17 sowie die in diesem Kapitel folgenden Quellenhinweise.

einen Mann aus dem benachbarten Altstätten.²⁶ Die Söhne Johannes und Georg konnten die soziale Position des Vaters halten. Auch ihnen gelang es, innerhalb des »Handwerkerstands« vom »Meister« zum »Herrn« aufzusteigen. Anhand ihres Fallbeispiels soll die Wirtschaftsweise der Handwerker untersucht werden, die zur höhergestellten Gruppe der »Herren« im Handwerk zählten.

1.2 Berufswechsel: Das Amt des Zuchtmeisters als Sprungbrett zum Strumpfverlag

Georg Stäheli, ein gelernter Schuhmachermeister, war gerade 40 Jahre alt geworden, als er sein Leben neu ordnen musste. Am 11. Juli 1676 wurde er vom Kleinen Rat als städtischer Zuchtmeister entlassen. Er musste mitsamt seiner zweiten Frau und den sechs gemeinsamen Kindern sowie seiner Tochter aus erster Ehe bis Ende Juli aus der Wohnung ausziehen, die sie bislang im städtischen Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard nutzen konnten.²⁷ Nach seiner Entlassung als Zuchtmeister blieb der gelernte Schuster nicht bei seinen Leisten, sondern nutzte seine im Zuchthaus erworbenen Fähigkeiten und Kontakte und wurde Strumpfstricker. Neben Männer- und Frauenstrümpfen strickten die Strumpf- oder Hosenstricker auch Handschuhe, Kappen, Hosen und Westen – meist aus Wolle, aber auch aus Seide, Leinen und Baumwolle.²⁸ Georg Stäheli war bis zu seiner Entlassung mittendrin in diesen Strumpfstrickgeschäften des Zucht- und Waisenhauses, in dem die dort untergebrachten Kinder Strümpfe produzierten. Als Zuchtmeister war er mit der Verwaltung des ganzen Hauses betraut. Er organisierte den Verlag und führte Buch über die einzelnen Einkäufe, Ausgaben und Verkäufe. Mit den Wollverkäufern und den Strumpfhändlern stand er in Kontakt. Er musste über alles, was im Zuchthaus gearbeitet wurde, »ein richtige buchhalterey halten, darinen von jedem handwerkch sein absonderliche rechnung gehalten werden, dz man in kurzem begriff und klaar sehen könne, was verarbeitet, wievil sich der taxierte arbeitslohn belauffe und was die gmachte arbeit am kosten belauffen«.²⁹ Zu diesem Zweck war ihm 1673 eine »gelegenheit

26 Laut Bürgerregistern fand die Hochzeit im Jahr 1744 statt. Sabina war zu diesem Zeitpunkt bereits 73 Jahre alt. Sie lebte aber zuvor schon nicht mehr in der Stadt. Nur so ist erklärbar, weshalb sie im Jahr 1738 bei ihrem Bruder Georg in St. Gallen zu Besuch war; vgl. StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 17 und StadtASG, AA, RP 26. und 28.8.1738.

27 StadtASG, AA, RP 11.7.1676. Auf Georg Stähelis Bitte wurde ihm und seiner Familie die Frist zum Auszug auf insgesamt sechs Wochen verlängert; vgl. StadtASG, AA, RP 13.7.1676.

28 Die Strumpfstricker wurden an anderen Orten auch Hosenstricker, Hosen- und Kappenmacher oder Baretstricker genannt; vgl. Reith, Strumpfstricker.

29 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 557, Abschnitt C, Ordnung des Zuchtmeisters. Interessanterweise war Georg Stäheli laut einem Zeitgenossen der erste Beamte in St. Gallen, der in einem städtischen Amt die doppelte Buchhaltung eingeführt hatte. Der Hinweis ist in

zur schreiberei« eingerichtet worden.³⁰ Als städtischer Zuchtmeister hatte Georg Stäheli 13 Jahre lang seine Besoldung von der Stadt erhalten. Pro Jahr hatte er Anspruch auf 200 Gulden Bargeld, eine kostenlose Amtswohnung sowie einen Garten oder kleinen Acker zur eigenen Nutzung.³¹ 200 Gulden Beamtenlohn waren eher viel. Das deutet auf ein Vollzeitamt hin. Georg Stäheli verdiente als Zuchtmeister gleich viel wie die beiden Ratssubstitute, die in der städtischen Kanzlei als Gehilfen der Ratsschreiber arbeiteten.³²

In St. Gallen bestand das Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard seit 1661.³³ Es war eine zweigeteilte Institution: Zum einen bestand sie aus dem Zuchthaus, in dem Erwachsene entweder aufgrund von Delikten, Armut oder eines »liederlichen«, »arbeitsscheuen« Lebenswandels versorgt wurden. Zum anderen wurden verwahrloste und verwaiste Kinder im Waisenhaus untergebracht – teilweise als Erziehungsmaßnahme und auch auf Wunsch der Eltern selbst. Neben den Kindern, die im Zuchthaus wohnten, kamen einige Kinder aus dem Heiliggeistspital tagsüber zur Arbeit nach St. Leonhard.³⁴ Die Strumpfstrickerei wurde im Waisenhaus von Beginn an betrieben. 1663 wurde ein Zürcher Ho-

einem Schmähbrief gegen die Obrigkeit von Christoph Schirmer enthalten, der seinen Vater Heinrich Schirmer gegen Vorwürfe der Hinterziehung öffentlicher Gelder aus städtischen Ämtern verteidigte. Heinrich Schirmer war Korn- und Prestenverwalter gewesen. Als Prestenverwalter war er auch verantwortlich für das Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard in jener Zeit gewesen, in der Georg Stäheli Zuchtmeister war. Christoph Schirmer begründet die falschen Abrechnungen seines Vaters im Prestenam mit der bislang unbekanntenen Praxis der doppelten Buchhaltung, die Georg Stäheli als erster eingeführt hatte; vgl. StadtASG, AA, Missiven, 11.3.1688. Tatsächlich zeichnen sich die überlieferten Rechnungen des Zucht- und Waisenhauses aus der Amtszeit Stähelis durch eine ungewöhnlich detaillierte Rechnungsführung aus.

30 StadtASG, AA, Bd. 823, 1.5.1669, S. 148.

31 StadtASG, ÄA, XI, 20, S. 10.

32 StadtASG, ÄA, IX, 133, S. 10. Die Familie Stäheli wohnte im Zuchthaus. Dies wird nicht nur deutlich bei der Kündigung, sondern auch im Jahr 1665, als Georg Stäheli vom Rat gefragt wurde, weshalb er ohne Wissen des Rats den obersten Stock im Zuchthaus in Beschlag genommen habe und die Schlüssel dazu beim Schaffner hatte abholen lassen; vgl. StadtASG, AA, RP 23.5.1665. Dass zur Wohnung ein Garten gehörte, wird wahrscheinlich, weil dessen ausgiebige Bewirtschaftung der Familie untersagt wurde; vgl. StadtASG, AA, Bd. 824, 28.6.1672, S. 251 f. Ein kleiner Acker am »Klösterli«, der ringsherum von einer Mauer umgeben war und vom Verwalter des Zuchthauses bewirtschaftet werden konnte, wird im Inventar der städtischen Häuser erwähnt. Zum Zuchthaus gehörte zudem ein Garten mit 17 Beeten. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 560, fol. 160v und 161v.

33 Die Gründung wurde 1658 beschlossen. Eingerichtet wurde sie allerdings erst drei Jahre später mit Spenden aus der Bürgerschaft; Denzler, Jugendfürsorge, S. 404.

34 Das städtische Heiliggeist-Spital beherbergte Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchschnittlich etwa 80 bis 100 Kinder. Es handelte sich um Voll- oder Halbwaisen, von einem Elternteil verlassene Kinder oder um Kinder armer Eltern, die nicht mehr selbst für sie sorgen konnten; Denzler, Jugendfürsorge, S. 404f.

senstricker³⁵ im Zucht- und Waisenhaus angestellt. Er sollte dort dem »volk« sein Handwerk beibringen, mit allem was dazugehörte.³⁶ Offensichtlich gab es in der Stadt St. Gallen 1663 noch keinen bürgerlichen Strumpfstrikermeister, der die Ausbildung im Zuchthaus hätte übernehmen können. Die im Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard eingerichtete »fabricen«³⁷ der Strümpfe war keine Besonderheit St. Gallens. Die an vielen Orten seit dem frühen 17. Jahrhundert gegründeten Arbeits- und Zuchtanstalten waren von der Idee geleitet, durch Erziehung und Umerziehung die Insassen zu wirtschaftlich nützlichen Gesellschaftsmitgliedern zu formen.³⁸

Die Arbeitsschritte in der Strumpfproduktion bestanden grob im 1) Kämmen, Verspinnen, Verzwirnen und Waschen der Wolle, 2) Stricken der Strümpfe, 3) Walken der Strümpfe, 4) Färben der Strümpfe, 5) Formen und Trocknen der Strümpfe auf dem Formbrett, 6) Scheren der Wollprodukte und 7) Pressen der Strümpfe in der Presse (je nach Strumpffart).³⁹ Der Strumpfstrikermeister selbst beschäftigte sich vor allem mit der Appretur, also mit der Veredelung der Strumpfwaren (Schritte 4 bis 7). Hierzu konnten die Strümpfe je nach Bedarf und Nachfrage gefärbt und mussten danach in der Walke gewaschen und verdichtet werden.⁴⁰ Die Kinder wurden neben dem Strumpfsticken mit dem Streichen und Kämmen sowie dem Spinnen von Wolle betraut – was eine eher schwere Arbeit war und bald nur noch den stärkeren Kindern zugemutet werden sollte.⁴¹ Zum Zucht- und Waisenhaus gehörte auch ein Farbhaus, wo die Strümpfe und Wolltuche von den Insassen gefärbt wurden.⁴² Nur die Walkung der Wollstrümpfe und Wolltuche – also das Waschen und Stampfen – konnte nicht im Zucht- und Waisenhaus selbst erledigt werden. In einigen Fällen übernahmen diese Arbeit die St. Galler Bleichermeister, die entweder eigene Walken besaßen oder die städtische Walke benutzten. Daneben wurde auch ein Teil der Strümpfe und Wolltuche durch die Insassen selbst in der städtischen Walke bearbeitet.⁴³ Insgesamt war der »Strumpffabrik« im Waisen- und Zuchthaus während der Zeit Georg Stähelis wenig Erfolg beschieden. Bereits 1672 kam die

35 Synonym für Strumpfstriker.

36 StadtASG, AA, Bd. 823, 25.3.1663, S. 31f.

37 Ebd., 18.6.1673, S. 276.

38 Wolfensberger, Anstaltswesen. In Freiburg im Breisgau begann in den 1640er-Jahren ein Jesuitenpater Kriegswaisen im Strumpfstrikerhandwerk auszubilden. Die Obrigkeit der Stadt Freiburg nahm diese Idee bald auf und ließ arme Kinder mit Hilfe von eigens hierzu angestellten Strumpfstrikermeistern das Handwerk lernen; vgl. Villiger Steinauer, Musterbuch, S. 76. Auch im Basler Waisenhaus wurde Kindern das »Lismen« beigebracht; vgl. StadtASG, AA, Missiven, 1676-09-20.

39 Reith, Strumpfstriker, S. 228.

40 Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Art. Strumpfstriker.

41 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 557.

42 StadtASG, AA, Bd. 824, 28.6.1672, S. 251f.

43 StadtASG, AA, RP 18.10.1670.

Leitung des Amtes zum Schluss, dass der Strumpfverlag nicht rentabel war. Die von den Kindern produzierte Ware war qualitativ zu schlecht für den Verkauf. Es scheint auch beim Absatz gehapert zu haben. Die Strumpfvorräte des Waisenhauses wuchsen. Man blieb auf den roten, grauen, weißen, schwarzen und sowohl auf den Sommer- als auch auf den Winterstrümpfen sitzen. Während sich die Lager füllten, kam der Einkauf der Wolle das Amt teuer zu stehen. Sie musste importiert und bei Kaufleuten bezogen werden. Deshalb entschied die Amtsleitung 1672, den Strumpfverlag einzustellen. Die noch vorhandenen Materialien wie Wolle, Farbzeug und Öl sollten noch aufgebraucht, respektive verarbeitet, werden. Georg Stäheli und seine Frau Barbara Major sollten die noch vorhandenen Strumpfvorräte schnellstmöglich verkaufen. Das Waisen- und Zuchthaus sollte nicht mehr selbst für den Einkauf und den Verkauf – also für den Verlag – zuständig sein.⁴⁴ Als Privatmann, der fortan die Kinder des Waisenhauses mit Wolle versorgen sollte, wurde Daniel Zollikofer gefunden. Er war im Wollgeschäft tätig und importierte Wolle unter anderem aus Spanien. Die »kräftigeren« Kinder sollten für ihn gegen einen Arbeitslohn die Wolle verspinnen, die »schwächeren« Kinder Strümpfe stricken.⁴⁵ Doch auch für Zollikofer lohnte sich die Strumpfproduktion nicht. 1677 beendete das Zucht- und Waisenhaus die Strumpfproduktion ganz. Es wurden laut Zollikofer schlicht zu wenige Strümpfe produziert, als dass sich der Aufwand lohnte. Mit der Arbeitskraft aller Spitalkinder zusammen wurden nicht mehr als sieben Paar Strümpfe pro Monat fertiggestellt.⁴⁶ Eine einzelne Strumpfstrickerin benötigte acht Tage für einen Strumpf – konnte also drei bis vier Paar Strümpfe pro Monat herstellen. Man stellte deshalb im Waisenhaus auf das Seidenweben um.⁴⁷

Georg Stäheli war als Zuchtmeister auch privat in das Strumpfgeschäft eingestiegen und das, obwohl es den Beamten des Waisenhauses verboten war, von den Kindern für sich selbst Strümpfe produzieren zu lassen.⁴⁸ Als 1672 die Strumpfvorräte des Waisenhauses verkleinert werden sollten, bot Stäheli dem Amt an, Strümpfe abzukaufen.⁴⁹ Kurz nach seiner Entlassung erhielt er einen städtischen Kredit, in dem er als Unterpand Strumpfware als Sicherheit angab.⁵⁰ Seine Strumpfvorräte belegen, dass er bereits als Zuchtmeister privat mit Strümpfen handelte und dazu aufgekaufte Strumpfvorräte aus dem Waisenhaus benutzte. Auch seine Frau Barbara und die Tochter Anna strickten, als sie noch in St. Leonhard wohnten, regelmäßig an den Feierabenden Strümpfe

44 StadtASG, AA, Bd. 823, 26.4., 15.5., 28.6.1672, S. 241-244 und 251 f.

45 Ebd., 18.6. und 31.12.1673, S. 276 und 286 f.

46 Ebd., 27.1.1677, S. 392.

47 Denzler, Jugendfürsorge, S. 432 f. Zum Seidenweben vgl. auch das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

48 StadtASG, AA, Bd. 823, 1.5.1669, S. 148.

49 Ebd., 15.5.1672, S. 244.

50 StadtASG, AA, VP 10.4.1677.



Abb. 4: J.H. Reich, Das Zuchthaus zu St. Leonhard, Aquarell, 1844, VadSlg, GS q 2 H/12.

und erhielten dafür vom Waisenhaus Geld. Im Dezember 1671 erhielten sie für ihre Strick- und Wollarbeit 8 Gulden, 28 Kreuzer, im November desselben Jahres waren es 3 Gulden, 12 Kreuzer.⁵¹ Die Frau, Barbara Major, erhielt zusätzlich regelmäßig ein Trinkgeld für ihre Bemühungen, die Strümpfe des Waisenhauses in der Stadt zu verkaufen.⁵² Zusammen verkaufte das Ehepaar auch Produkte des Waisenhauses am St. Galler Jahrmarkt. 1671 konnten Georg und Barbara Strickwaren im Wert von 67 Gulden verkaufen.⁵³ Barbara kannte sich im Strickgeschäft aus, denn sie war die Tochter eines Strumpfverlegers. Georg Stäheli hatte Barbara Major aus Horn am Bodensee nach dem Tod seiner ersten Frau Barbara Engeli im Jahr 1668 während seiner Amtszeit als Zuchtmeister geheiratet. Seinen zweiten Schwiegervater hatte er ohne Zweifel über Strumpfstrickgeschäfte des Zuchthauses kennengelernt. Johannes Major war höchstwahrscheinlich als Strumpfhändler und Strumpfverleger tätig, denn

⁵¹ StadtASG, ÄA, XI, 16a, 1671, S. 262 und 267.

⁵² StadtASG, AA, Bd. 823, 27.9.1672, S. 254.

⁵³ StadtASG, ÄA, XI, 16a, 1671, S. 256.

er bezog Spinnlohn vom Waisenhaus und kaufte der Institution Strümpfe ab.⁵⁴ Georg Stäheli lernte über das Zuchthaus also nicht nur alle für die Organisation der Strumpfstrickerei relevanten Arbeitsschritte, sondern auch seine zweite Frau und seinen Schwiegervater kennen. Er baute Geschäftskontakte zu Wollverkäufern, Strickerinnen und Strumpfhändlern auf. Seine Tochter Anna sowie seine zweite Frau Barbara Major strickten Strümpfe und sorgten für ein zusätzliches Einkommen. Auch die beiden jüngeren Töchter Margaretha und Sabina beherrschten später das Stricken. Barbara war zudem versiert im Verkauf der Strümpfe und kannte das Geschäft durch ihren Vater. Während ihrer Zeit im Zuchthaus konnte die Familie ihr Einkommen obendrein mit Gartenarbeit und der Haltung von Schweinen diversifizieren. Denn zur Wohnung im Zuchthaus gehörte auch das Recht, den dortigen Garten für den Eigengebrauch zu nutzen.⁵⁵ Die Familie ergänzte folglich das städtische Salär aus dem Amt des Zuchtmeisters mit eigener Strumpfproduktion und eigenem Strumpfhandel sowie durch landwirtschaftliche Arbeiten.

1.3 Voraussetzungen für einen Strumpfverlag: Werkstatt, Walke und genügend Personal

Georg Stähelis Dispensierung im Jahr 1676 kam nicht überraschend. Bereits 1672 entging er nur knapp der Entlassung, nachdem er ohne Absprache mit der Amtsleitung einen Kontrakt mit dem im Waisenhaus angestellten Strumpfstricker Georg Dietrich geschlossen hatte, in dem er dem Strumpfstricker nicht nur die Verantwortung für die Produktion, sondern fast alle seine Pflichten als Zuchtmeister übertrug.⁵⁶ Immer wieder wurde er von der Obrigkeit ermahnt und gerügt, beispielsweise 1673, weil er die Waisenkinder im Zorn schlug.⁵⁷ Auch seine liederliche Aufsicht über die Gefangenen im Zuchthaus wurde immer wieder zum Problem.⁵⁸ Die erfolgreiche Flucht eines Gefangenen 1676 brachte das Fass zum Überlaufen. Der Insasse Georg Schlumpf war nach dem religiösen Unterricht in einer waghalsigen Aktion über die Kirchenempore geklettert und geflohen. Georg Stäheli, der die Gefangenen eigentlich zum Unterricht hätte begleiten und sie dort beaufsichtigen müssen, war zu diesem Zeitpunkt in der St. Mangenkirche in der Stadt am Musizieren.⁵⁹

Nach seiner Entlassung 1676 besaßen Georg Stäheli und seine Familie das nötige Wissen, um einen Strumpfstrickverlag auf privater Basis aufzubauen. Sie konnten auf ein während 13 Jahren gepflegtes Kontaktnetz zurückgreifen. Mit

⁵⁴ StadtASG, ÄA, XI, 22, S. 30.

⁵⁵ StadtASG, AA, Bd. 823, 28.6.1672. S. 251f.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd., I.12.1673, S. 284.

⁵⁸ Denzler, Jugendfürsorge, S. 424 und Anm. 138.

⁵⁹ StadtASG, AA, RP 11.7.1676.

Barbara Major und ihrem im Strumpfgeschäft tätigen Vater hatte Stäheli auch familiär sein Geschäftsnetzwerk ausbauen können. Alles, was fehlte, waren Kapital, eine Werkstatt und ein Wohnhaus sowie eine Möglichkeit, die Strümpfe zu walken. Der erste Hinweis auf Georgs neue Geschäftstätigkeit nach seiner Entlassung 1676 findet sich ein halbes Jahr nach dem Auszug der Familie aus dem Zuchthaus. Georg Stäheli benötigte einen Barkredit von 80 Gulden und versicherte diesen im Oktober 1677 mit Strumpfwaren im Wert von 100 Gulden.⁶⁰ Möglicherweise benötigte die Familie den Kredit, um am im August 1676 gekauften Haus »im Loch« die nötigen baulichen Maßnahmen für das Betreiben der Strumpfstrickerei vorzunehmen. Im Haus der Stäheli wurde vor allem gesponnen, gestrickt und gefärbt. Für die Färberei stellte Georg Stäheli im Oktober – gleich nachdem er die 80 Gulden Kredit erhalten hatte – ein Baugesuch für die Errichtung eines zinnernen Kessels im Innenhof des Hauses.⁶¹ Zeitgleich bewarb er sich am 10. Oktober 1677 vor den Verordneten Herren, die sich mit Baugesuchen befassten, um die Verleihung der städtischen Walke am Bach bei der Weißgerbe.⁶² Die gestrickten Strümpfe mussten in einer Handwalkmühle mit heißem Wasser oder Seife leicht gewalkt, also gestampft werden, damit das Gewebe dichter wurde.⁶³ Georg Stäheli kannte die städtische Walke am Bach bereits aus seiner Zeit als Leiter des Zuchthaus, wo – wenn nicht die Bleicher die Wollware des Hauses walkten – die Insassen ihre Produkte selbst gestampft hatten. Stäheli erhielt die Zusage für eine Feuerstatt und die Produktion in der Walke und bezahlte ab 1678 dafür eine jährliche Miete von 6 Gulden. Bis 1680 war er der Einzige, der als Privatperson in der städtischen Walke regelmäßig Wollzeug walkte. Erst 1681 tauchten andere Wollproduzenten auf, die sich nun ebenfalls in der Walke eingemietet hatten.⁶⁴ Offenbar waren die Stähelis in den ersten Jahren die einzigen Strumpfstricker in der Stadt. Da auch das Zucht- und

60 StadtASG, AA, VP 10.4.1677.

61 StadtASG, AA, BP 1670-1705, II.4.1677, S. 122. Auch andere Handwerker, wie etwa der Hutmacher Joachim Schirmer, benötigten zum Färben der Wolle einen zinnernen Kessel samt Feuerstatt in ihrem Haus; vgl. StadtASG, AA, RP 27.4.1682 und Stadelmann, Beruflich und räumlich mobil. Da Stäheli nur um die Bewilligung für einen Kessel bat, kann davon ausgegangen werden, dass bei Georg Stäheli eine Feuerstatt bereits vorhanden war und die Bewilligung deshalb auf wenig Hindernisse stieß.

62 Georg Stäheli wollte dort einen Kessel samt Feuerstatt einrichten. Er benötigte kochendes Wasser für das Waschen und Stampfen der Strümpfe und war gleichzeitig auf Fließwasser angewiesen; vgl. StadtASG, AA, VP 10.10.1677.

63 Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Art. Walke.

64 Die Zinseramtsrechnung aus dem Jahr 1680 ist nicht überliefert. 1679 war Georg Stäheli noch der einzige Mieter in der Walke, 1681 nicht mehr. Die Walke musste Platz für insgesamt sechs Feuerstellen und Kessel bieten, denn es zinsten ab 1681 jeweils sechs Personen zu je einem Gulden für die Einmietung in der städtischen Walke. Vgl. StadtASG, AA, VIII, 8, S. 6; ebd., AA, VIII, 9, S. 6; ebd., AA, VIII, 10, S. 7; ebd., AA, VIII, 11, S. 11; ebd., AA, VIII, 17, S. 12.

Waisenhaus die Strumpfstrickerei 1677 eingestellt hatte,⁶⁵ gehörte das Feld in diesen ersten Jahren höchstwahrscheinlich der Familie Stäheli allein. Konkurrenz erwuchs ihnen nur durch die verschiedenen Händler und Krämer, die Wollstrümpfe importierten und in der Stadt verkauften.

Mit der Nutzungsberechtigung für die Walke, dem Haus und der dort eingerichteten Möglichkeit zum Färben der Strümpfe hatte Georg Stäheli alles, was er brauchte, um sich als Strumpfstricker zu etablieren. Und so kümmerte er sich im Januar 1678 um die Bewilligung, einen Glarner »wegen besserer forderung seines gewerbs« als Strumpfstricker bei sich im Haus aufnehmen zu dürfen.⁶⁶ 1680 wohnte dann Amalia Luchsinger, eine Witwe aus Glarus, bei der Familie Stäheli und arbeitete »ihm in der wullen«. Der Rat wollte die Fremde, die ohne Bewilligung in der Stadt war, ausweisen. Auf Bitte Georg Stähelis durfte sie bis Ostern bleiben, da laut Stäheli die »burger [St. Gallens] noch nit recht ihne an hand gehen« könnten.⁶⁷ Die Beschaffung von Fachkräften stellte zu Beginn des Strumpfstrickverlags offenbar ein Problem dar. Aus seiner Erfahrung wusste Georg Stäheli, dass das Strumpfgeschäft nur bei genügender Qualität, aber insbesondere auch nur bei einer gewissen Quantität an produzierten Strümpfen rentabel sein konnte. Die Anzahl an fähigen Mitarbeitenden war folglich essenziell. 1682 wohnten drei Frauen bei den Stähelis als »Gesinde« im Haushalt. Es handelte sich dabei um die ledige Barbara Stöckli, eine Frau namens Röst und Maria Dieth, die alle Strümpfe strickten. Maria Dieth bildete zudem noch Mädchen im Stricken aus, während Barbara Stöckli vermutlich hauptsächlich als Dienstmagd im Haushalt tätig war und nur wenig Erfahrung im Strumpfstricken hatte. Laut ihren eigenen Angaben kam sie beim Stricken eines Strumpfes nur bis zum Zwickel und musste danach Frau Röst um Hilfe bitten.⁶⁸ Daneben werden Stähelis Ehefrau Barbara Major und die Töchter Anna und Margaretha, wie bereits im Zuchthaus, ebenfalls Strümpfe gestrickt haben.

Doch das im Haushalt lebende Hausgesinde und die Familienmitglieder waren nicht die Einzigen, die für den Verlag der Stähelis Strümpfe strickten. Seit Beginn beschäftigten die Stähelis auch Arbeiterinnen und Arbeiter außerhalb ihres Haushalts. Ganze Familien verdienten sich ein zusätzliches Einkommen mit der Strickerei für Georg Stäheli. Von diesen erfahren wir nur durch Konfliktfälle. Stäheli konnte beispielsweise die Familie des Strumpfstrickermeisters Heinrich Rüti mit einem Kredit an sich binden. Er hatte laut eigener Aussage dem »man auß der noth mit weib und kinder geholffen«. Im Gegenzug versprach Rüti, »ihme

65 StadtASG, AA, Bd. 823, 27. I. 1677, S. 392.

66 StadtASG, AA, RP, 16. I. 1678.

67 StadtASG, AA, RP 14.12. und 16.12.1680. Ob es sich bei der Witwe um die ehemalige Frau des bei Stäheli zuvor angestellten Glarners handelte, kann nicht eruiert werden. Allerdings verweist die Tatsache, dass sie kein Aufenthaltsrecht besaß, eher darauf, dass es sich nicht um die ehemalige Ehefrau des Glarners gehandelt hatte.

68 StadtASG, AA, Bd. 597, 1682, fol. 133v.

vorausß zu zuarbeiten und mit guter arbeit zu versehen«. Im Mai 1679 entwickelte sich ein Konflikt zwischen Meister Rüti, der das Strumpfstrickerhandwerk nach zünftigem Brauch in Stein am Rhein gelernt hatte, und seinem Verleger Georg Stäheli. Letzterer war offenbar unzufrieden mit der Qualität der Arbeit und schlug den Sohn von Meister Rüti, als dieser ihm einige Paar Strümpfe ablieferte. Auch den Vater beleidigte er, als dieser vorbeikam, um den Streit zu klären. Der Konflikt führte vermutlich zum Bruch der Geschäftsbeziehung. Rüti wollte nichts mehr mit Georg Stäheli zu tun haben; dieser sei nur ein Schwätzer und Zänker. Laut Rüti habe er Stäheli beinahe schon den gesamten Kredit zurückerstattet und wolle ihm die restlichen sechs Gulden bar auszahlen. Georg Stäheli seinerseits war unzufrieden, weil Rüti trotz ihres Vertrags einen Lehrjungen angestellt habe und Rüti »bey nacht und nebel« weggegangen sei.⁶⁹ Hier werden die Arbeitsbedingungen von verlegten Strumpfstrickern deutlich: Rüti hatte sich mit einem Kredit an Stäheli gebunden und verpflichtete sich und seine Familie, mit einem Akkord – mit einem Arbeitsvertrag – so lange ausschließlich für Stäheli zu arbeiten, bis die Familie den Kredit mit ihrer Arbeit wieder zurückgezahlt hatte. Deshalb durfte Rüti ohne Einwilligung Stähelis keinen Lehrjungen anstellen. Auch konnten sich Rüti und seine Familie erst wieder frei bewegen, nachdem ihre Schulden beglichen waren. Im Unterschied zu Georg Stäheli war Meister Rüti ein Strumpfstricker, der das Handwerk seinerseits bei einem zünftigen Meister gelernt hatte: Er konnte einen Lehrbrief aus Stein am Rhein vorweisen.⁷⁰ Rüti war ein Strumpfstrickermeister, der wohl zu wenig Kapital hatte, um einen eigenen Verlag aufzubauen, und der deshalb seine und die Arbeitskraft seiner Familie einem Strumpfverleger gegen einen Lohn oder eben zur Abbezahlung eines Geldkredits verkaufen musste.

Eine weitere Familie, die für die Stähelis Stückerarbeit leistete, war die Familie Hildbrand-Studer.⁷¹ Hier erfolgte die Bindung der Stückerarbeiter nicht über einen Kredit, sondern über das Abarbeiten von Ausbildungskosten. Georg Stäheli hatte Joachim Hildbrand, einem St. Galler Schneider, und dessen Kindern das Strumpfstricken gelehrt, ohne ein Entgelt dafür zu verlangen. Dafür waren Hildbrand und seine Kinder verpflichtet, ausschließlich für Stäheli zu produzieren.⁷² Falls sie für andere Meister oder Verleger Strümpfe stricken wollten, mussten sie zuerst Stäheli für seine »lehr, mühe und arbeit« eine Entschädigung bezahlen. Dass Stäheli diese Abmachungen durchsetzte, zeigt seine Klage im Jahr 1684. Er beschuldigte die Familie Hildbrand, für einen anderen Verleger Strümpfe zu produzieren. Hans Joachim Hildbrand versuchte zu schlichten und damit einer Strafe durch die politische Schneiderzunft zu entkommen. Weder er noch seine

69 Vgl. ebd., 26. 5. 1679, fol. 128r-v.

70 Vgl. zum Funktionieren des zünftigen Systems das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

71 Siehe die Untersuchung der Familie im Kapitel Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer.

72 Vgl. das Kapitel »Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel«.

Kinder würden für jemand anderen Strümpfe stricken. Die einzige Erklärung, die er für das Missverständnis habe, sei diejenige, dass seine Frau Clara Studer Georg Stäheli »mit ungedultigen Worten zugredt« habe, weil Georg Stäheli ihre Kinder geschlagen habe. Die Familie wolle weiterhin für Georg produzieren und ihm »dz beste tun«. ⁷³ Eine Emanzipation aus der Abhängigkeit von Georg Stäheli war für die Hildbrand-Studers finanziell nicht möglich – das zeigt die Untersuchung des wirtschaftlichen Alltags der Familie. Auf die gleiche Weise waren auch Meister Jacob Schirmer, Feiltrager, und seine Familie mit ihrer Strumpfproduktion an Georg Stäheli gebunden. ⁷⁴ Die Bindung an den Verleger via eine quasi kostenlose Ausbildung war keine Besonderheit in den Verträgen Georg Stähelis mit seinen Stückerinnen und -arbeitern, sondern für das Strumpfstrickerhandwerk und andere verlegte Handwerke üblich, wie später zu sehen sein wird.

Die Stückerinnen, egal ob sie im Haushalt selbst oder außerhalb lebten, wurden nach Anzahl der produzierten Strümpfe bezahlt und erhielten einen Stücklohn. Dieser wurde wohl meist in Form von Bargeld, teilweise aber auch im Tausch gegen Lebensmittel abgegolten. 1692 – in einer Zeit, die von Teuerung und Hungersnöten geprägt war – bezahlte Georg Stäheli seine Spinner mit Most, Brot und Käse. Im Gegenzug erhielt er von ihnen die zu Garn versponnene Wolle. ⁷⁵ Obwohl eine Bezahlung mit Lebensmitteln gerade in Zeiten einer Teuerung vorteilhaft sein konnte, mangelte es den Arbeiterinnen im Gegenzug an Bargeld, mit dem sie sich aus den Schulden gegenüber dem Verleger hätten loskaufen können. Die Stückerinnen und -arbeiter waren, da sie (wie bereits gesehen) häufig an nur einen Verleger gebunden waren, komplett von diesem abhängig. Auch die Wolle als Rohmaterial erhielten sie von ihm. Hatte der Verleger selbst keine Wolle, wie das bei Georg Stäheli 1680 der Fall war, konnten seine Arbeiterinnen und Arbeiter auch nicht stricken und waren ohne Verdienst. Das dürfte der Grund gewesen sein, weshalb die bei Georg Stäheli im Haushalt wohnende und durch ihn verlegte Strumpfstrickerin Röst unerlaubt zwei Paar Strümpfe für einen anderen Strumpfverleger gestrickt hatte. ⁷⁶

Die Höhe des Lohns löste immer wieder Konflikte aus. ⁷⁷ Georg Stäheli klagte nicht nur immer wieder gegen seine Arbeiterinnen und Arbeiter, die angeblich für andere Strumpfhändler oder -verleger produzierten, sondern auch gegen die

73 StadtASG, AA, Bd. 597, 20. II. 1684, fol. 135r-v.

74 StadtASG, AA, Bd. 597, 20. II. 1684, fol. 135r-v. Die Feiltrager kauften als städtisch vereidigte Leinwandhändler an der städtischen Leinwandbank den Webern die Rohleinwand ab, brachten diese zur Schau und verkauften sie anschließend an einem ihnen zugewiesenen Verkaufsstand, der sogenannten Leinwandbank, den Kaufleuten; Mayer, Leinwandindustrie, S. 60-62.

75 StadtASG, AA, Bd. 597, 29. I. 1692, fol. 136v.

76 Ebd., 1682, fol. 133v.

77 So wollte etwa der Feiltrager Jacob Schirmer nicht mehr für Stäheli arbeiten, weil er zu schlechte Löhne bezahle. Aufgrund der Ausbildung auf Kredit blieben er und seine Fa-

anderen Arbeitgeber selbst. So bezichtigte er seinen Vetter Joachim Stäheli, ebenfalls Strumpfstricker in St. Gallen, der Abwerbung seiner Stückarbeiterinnen. Zu diesem Zweck legte er der Schneiderzunft ein ganzes Memorial mit Namen von Personen vor, die ihm durch Joachim Stäheli angeblich abgeworben worden waren.⁷⁸ Auf die wiederkehrenden Vorwürfe anderer Strumpfstrickermeister oder seiner Stückarbeiterinnen und -arbeiter wegen zu tiefer Löhne reagierte Georg Stäheli unterschiedlich. Entweder gab er an, »iederzeit ehrliche lohn« zu bezahlen, wie sie an »andren orton gebräuchlich« seien. Oder er gab zu, dass andere Strumpfstricker bessere Löhne bezahlten, meinte aber, dass er dafür »seine leüth durchs ganze jahr« fördere – sie also bei ihm dafür ein regelmäßiges und verlässliches Einkommen hatten.⁷⁹ Der Stücklohn der Arbeiterinnen und Arbeiter war ein relevanter Faktor der Strumpfproduktion und Georg Stäheli versuchte offenbar, seine Gewinnmarge durch möglichst tiefe Löhne zu erhöhen. Um an noch mehr günstige Arbeitskräfte zu gelangen, stellte er auch Spitalkinder für die Strumpfstrickproduktion an. Nach der Schließung des St. Galler Zucht- und Waisenhauses 1689 meldete er sich bei der Spitalverwaltung und machte dieser ein Angebot: Bei Interesse wolle er den Spitalkindern gerne Strumpfstrickerarbeit geben. Er hatte zuvor bereits »ein zeit lang« den Kindern im Spital in Lindau »zimlich vil strumpfstrikher arbeit gegeben«. Der Arbeiterlohn kostete ihn dort jährlich etwa 250 Gulden.⁸⁰ Für etwa denselben Betrag hatte er 1670 für das Zucht- und Waisenhaus jeweils etwa vier Säcke rohe Wolle eingekauft.⁸¹ Zu den gleichen Lohnbedingungen könne er auch die Kinder aus dem St. Galler Spital mit Strumpfstricker-Arbeit versorgen. Allerdings beschloss die Spitalleitung in St. Gallen, dass sie den Kindern neben der Schularbeit nichts aufbürden wolle, gerade auch weil die Erfahrungen aus dem Zucht- und Waisenhaus – notabene unter dem alten Zuchtmeister Stäheli – gezeigt hätten, dass die Wollarbeit die Kinder »zimlich« krank machte. Zudem würde Stäheli »bey disen zeiten« genügend Leute in der Bürgerschaft finden, die gerne solche Arbeit für ihn verrichten würden.⁸² Mit der expliziten Erwähnung »zu dieser Zeit« wurde auf die ungünstige konjunkturelle Lage hingewiesen. Gerade in solchen Zeiten profitierte Stäheli von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich zu einem günstigen Preis als Strumpfstricker für einen Zusatzverdienst verdingten. Und durch Kredite oder »kostenlose« Ausbildungen konnte er solche Personen an sich binden. Offenbar blieb es in der Folge aber nicht beim ablehnenden Entscheid des Spitals,

milie allerdings weiterhin an den Verleger Stäheli gebunden. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 20.11.1684, fol. 135r-v.

78 StadtASG, AA, Bd. 597, 22.7.1691, fol. 162r. Leider ist dieses Memorial nicht überliefert.

79 Ebd., 20.11.1684, fol. 135r-v.

80 StadtASG, SpA, W, 19, 10.6.1689.

81 StadtASG, ÄA, XI, 22, S. 9.

82 StadtASG, SpA, W, 19, 10.6.1689.

denn 1698 hielt man in den Spitalprotokollen fest, dass »dz lißmen wie bißher ein zeitlang in herr Georg Stehelins hauß getriben« werden soll.⁸³

Georg brachte also mindestens kurz vor der Jahrhundertwende nicht nur den Kindern Wolle für das Stricken der Strümpfe in das Spital, sondern beherbergte auch einige Spitalkinder in seinem eigenen Haushalt, damit sie für ihn arbeiteten. Auch hier hatte Stäheli laut dem Spitalmeister »alle zeit« ein Drittel weniger Stücklohn bezahlt als andere Meister. Zusätzlich erhielt Stäheli vom Spital für die Unterbringung der Kinder Geld für »holz, liechter und stubenzinß«.⁸⁴ 1699 forderte Stäheli gar ein Monopol auf die Arbeit der St. Galler Spitalkinder für sich und seine Nachfahren. Damit wollte er vor allem für seinen Sohn Johannes vorsorgen, der zu diesem Zeitpunkt bereits einige Jahre für ihn als Strumpfstricker-Geselle im Familienbetrieb arbeitete. Ein Vertragsabschluss kam allerdings aufgrund der zu tiefen Stücklöhne, die Stäheli anbot, nicht zustande. Der Spitalmeister hatte nämlich gefordert, dass Stäheli dieselben Stücklöhne bezahlen solle, die auch die übrigen Strumpfstricker ihren Arbeiterinnen und Arbeitern zukommen ließen. Das verweigerte dieser aber.⁸⁵ Für seinen Strumpfstrickerverlag standen Georg Stäheli verschiedenste Arbeiterinnen und Arbeiter zur Verfügung: günstige Lindauer und St. Galler Spitalkinder, verheiratete Gesellen und Witwen aus Glarus, Frauen und Männer, die bei den Stähelis im Haushalt wohnten, und Arbeiterinnen und Arbeiter – teilweise ganze Familien –, die außerhalb seines Hauses für ihn arbeiteten. Dabei beschäftigte er sowohl Spinnerinnen und Spinner als auch Strumpfstrickerinnen und Strumpfstricker. All diesen Stückerarbeitern lieferte Stäheli die Wolle, die sie entweder verspinnen oder verstricken sollten.

1.4 Aufstieg im »Handwerkerstand« durch den Handwerksverlag

Georg Stäheli hatte es dank seines Verlagsgeschäfts geschafft: Ab 1684 wird er in den Quellen vermehrt mit »Herr Georg Stäheli« titulierte.⁸⁶ Das ist ein Hinweis auf seine verbesserte soziale Stellung. Grund für die Anrede mit »Herr« konnte im Fall Stähelis nicht ein städtisches Ehrenamt gewesen sein – Stäheli hatte nie ein solches inne. Auch kein besonders hohes Vermögen war ausschlaggebend für seinen Aufstieg in die höhergestellte Gruppe der Handwerker. Am Beispiel Georg Stäheli zeigt sich exemplarisch, dass die Vermögensverhältnisse, die in den Steuerbüchern überliefert sind, weder ein aussagekräftiger Indikator für den sozialen Status innerhalb der Handwerkerschaft sind noch Hinweise auf den wirtschaftlichen Alltag der untersuchten Handwerker geben. Georg Stäheli versteuerte von

83 StadtASG, SpA, W, 20, 2. II. 1698.

84 StadtASG, AA, Bd. 598, 28.6.1700, S. 326.

85 StadtASG, SpA, W, 20, 22.9. und 17. II. 1699.

86 StadtASG, AA, Bd. 597, 20. II. 1684, fol. 135r-v.

1680 bis 1700 Vermögenswerte zwischen 300 und 600 Gulden und war damit ein typischer, wenn auch etwas wohlhabenderer Vertreter des »Handwerkerstands«. Ausschließlich aufgrund seines durchschnittlichen Vermögens wäre er nicht zum »Herr« geworden. Entscheidend war seine erfolgreiche Arbeit als Verleger. Er war vom »gemeinen Handwerksmann«, der seinen Lebensunterhalt mit seiner Hände Arbeit verdiente, zum Handwerker aufgestiegen, der zwar noch dem Handwerk zugerechnet wurde, aber nicht mehr mit den eigenen Händen arbeitete. Der Handwerksverleger machte sich seine Hände nicht mehr an der Arbeit schmutzig, sondern dirigierte vielmehr seine Arbeiterinnen und Arbeiter, organisierte den Verlag und war für die Ein- und Verkäufe zuständig. Das kommt ganz klar in der Anrede »Herr« zum Ausdruck: »Das Hauptkennzeichen der Herren ist es, nicht zu arbeiten, weil es jemand gibt, der für sie arbeitet.«⁸⁷ Das galt auch für handwerkliche Verleger. In Georg Stähelis eigenen Worten klingt das so: Er treibe »nit daß handtwerkh«, sondern sei »nur der verleger«. Er handle »mit der wahr alß kauffman. Sein sohn aber seye meister würckhlich.«⁸⁸ Johannes war der »wirkliche Meister«, weil er wohl vor allem für die Veredelung zuständig war – das heißt für das Färben, Walken und Scheren der Strickwaren. Zu Georgs Arbeitsalltag gehörten dagegen »schreiben, rechnen und buchhallten«.⁸⁹ Diese Fertigkeiten sollte er auch einem Hosenstrickersohn aus Zürich während eines halbjährigen Aufenthalts bei ihm beibringen.⁹⁰ Viel Schreibarbeit erledigte er ab den 1690er-Jahren auch als Obmann des neu gegründeten zünftigen Strumpfstrickerhandwerks.⁹¹ Im Geschäft war er für die Organisation des Verlagswesens zuständig, kaufte Wolle ein und verkaufte die fertigen Strümpfe. Er unterhielt zu diesem Zweck Geschäftsbeziehungen in Zürich, wo er Waren einkaufte.⁹² 1680 reiste er über die gut laufenden Weihnachtsfeiertage »hin und her auf den märkten«, um seine Strümpfe abzusetzen. Vermutlich begleitete ihn seine Frau Barbara auf dieser weihnächtlichen Verkaufstour: Die bei ihm angestellte Glarner Strumpfstrickerin Amalia Luchsinger wohnte nämlich während dieser Zeit zur Kost bei jemand anderem, weil »meister Georg Stehelin« die Märkte besuchte.⁹³ Die Unterbringung

87 Le Goff, *Der Käse und die Würmer*, S. 103.

88 StadtASG, AA, Bd. 597, 4.7.1692, fol. 162v.

89 Beilage zu StadtASG, AA, Missiven, 10.8.1687.

90 Vgl. die von Hans Caspar Bosshardt verfasste Schilderung; StadtASG, AA, Missiven, 6.8.1687. Es handelt sich dabei um eine Beilage zu StadtASG, AA, Missiven, 10.8.1687. In Zürich wurden die Strumpfstricker Hosenstricker genannt.

91 Stäheli wünschte sich ein Entgelt »wegen der grosin müh, so er handtwercks mit dem schriben iederzeit gehabt«; StadtASG, AA, Bd. 598, 29.4.1701, S. 329. Auf Initiative Stähelis wurde die gewerbliche Strumpfstrickerzunft gegründet; vgl. das Kapitel »Vom Quereinsteiger zum Gründer der gewerblichen Zunft der Strumpfstricker«.

92 Dies wird im Konflikt zwischen Hans Caspar Bosshardt, Hosenstricker aus Zürich, und Georg Stäheli um die Ledigsprechung seines Sohnes Johannes deutlich. Vgl. z.B. StadtASG, AA, Missiven, 6.8.1687.

93 StadtASG, AA, RP 14. und 16.12.1680.

der Stückerbeiterin außerhalb des Haushalts macht nur dann Sinn, wenn Hausherr und Hausfrau gemeinsam abwesend waren. Auch die Messen in Zurzach wurden regelmäßig von den Stähelis beliefert.⁹⁴ Für den Verkauf seiner Strumpfwaren in St. Gallen mietete er einen Verkaufsstand an der Marktgasse.⁹⁵ Doch auch wenn Stäheli durch seine Verlegertätigkeit zu den Herren im Handwerk aufstieg, blieb er dennoch dem »Stand« der Handwerker verhaftet – wie auch sein Obmann-Amt im Handwerk zeigt. Ein Aufstieg in den nächsthöheren »Stand« der Kaufleute war für Handwerker nicht vorgesehen und blieb auch Stäheli verwehrt.

1.5 Der Habitus der handwerklichen Aufsteiger

Georg Stähelis Aufstieg in die bessergestellte Gruppe der Handwerker spiegelt sich auch in seinem Habitus und Umfeld, die teilweise in überlieferten Konflikten durchschimmern. Sie zeigen, dass Stäheli in seiner Freizeit mit seinesgleichen verkehrte. Zu Gast in Stähelis Haus waren Männer, die ebenfalls Herren und keine Meister waren. »Herr« Sebastian Boppart von Haggen etwa musste sich nach einem Besuch im Haus der Stähelis mit einer Anzeige wegen Gotteslästerung vor dem Rat herumschlagen.⁹⁶ Ein Nachbar aus dem Quartier, »Herr« Abraham Zollikofer zum Schwanen, war mitsamt vier fremden Apotheker- und Barbiergesellen, die vermutlich alle in seinem Haushalt lebten, für einen geselligen Abend bei den Stähelis eingeladen. Alle Gesellen und auch Abraham Zollikofer selbst werden in den Quellen als »Herren« benannt. Die Betitelung der Apothekergesellen als »Herren« ist vermutlich mit der beim Apothekerberuf gegebenen Nähe zum Handel erklärbar. Man feierte den Abschied zweier Apothekergesellen, die von St. Gallen nach Arbon weiterreisen wollten. Alle saßen gemeinsam im Haus zum Loch zu Tisch. Nach dem Essen spielte die ledige Tochter Margaretha Stäheli, die noch bei den Eltern wohnte, zum Vergnügen aller auf der Orgel. Die kurz vor der Abreise stehenden Gesellen tanzten dazu. Der vergnügte Abend nahm dann einen verdrießlichen Ausgang, weil Georg Stäheli einen der Apothekergesellen der Gotteslästerung bezichtigte.⁹⁷

Über dreißig Jahre lang war Georg Stäheli auch Mitglied des sogenannten »collegium musicum«. Dabei handelte es sich um einen geselligen Musikverein, der sein Probenlokal in der ehemaligen Bibliothek der St. Mangenkirche hatte. Die Mitglieder setzten sich aus Handwerkern und Kaufleuten zusammen. Das

94 StadtASG, AA, RP 19.8.1689 und ebd., AA, Bd. 631, 19.8.1689, S. 272f.

95 StadtASG, ÄA, VIII, 17, S. 10.

96 StadtASG., AA, RP 5.5.1691, S. 154. Die Gotteslästerung Sebastian Bopparts schlug hohe Wellen und wurde eingehend durch die St. Galler Obrigkeit untersucht. Im Verlauf der Untersuchung musste Georg Stäheli selbst ins Gefängnis, weil er die schwere Gotteslästerung Bopparts zu lange nicht angezeigt hatte. Vgl. dazu StadtASG, AA, RP 12.5., 9.6., 16.6., 25.6., 28.7., 30.7., 8.8., 6.8.1691 und StadtASG, AA, Bd. 865, fol. 238v-239r sowie 241r-v.

97 StadtASG, AA, Bd. 802a, 3.12.1690, fol. 726v-272r und ebd., AA, RP 25.11. und 3.12.1690.



Abb. 5: Titelbild, Geistliche Seelen-Music, Jacob Hochreutiner, St. Gallen 1682, KB SG, VGP 1473. Vermutlich handelt es sich bei der auf dem Titelbild dargestellten Gruppe um das »collegium musicum« in St. Gallen.

collegium musicum, dem Georg Stäheli drei Jahre nach der Gründung beitrug, orientierte sich am älteren und elitäreren gleichnamigen Verein, der 1620 von Jugendlichen aus der Oberschicht konstituiert worden war. In beiden Musikgesellschaften wurde gesungen und musiziert.⁹⁸ Georg Stäheli ging offenbar gerne dort hin: Sein Besuch des collegiums am Sonntag in der Kirche St. Mangen war der Tropfen, der das Fass 1676 zum Überlaufen gebracht und zu seiner Entlassung als Zuchtmeister geführt hatte.⁹⁹ Erst drei Jahre vor seinem Tod im Alter von 63 Jahren trat Georg Stäheli aus dem collegium musicum aus. Seine beiden Söhne Johannes und Georg führten die väterliche Tradition fort: Johannes trat dem collegium im Alter von 19 Jahren bei und musizierte noch zehn Jahre gemeinsam mit seinem Vater. Georg wurde nach dem Tod des Vaters mit 42 Jahren Mitglied.¹⁰⁰

1.6 Das Haus als Familienbesitz und Produktionszentrum

Das Haus im Loch war Lebensmittelpunkt der Familie Stäheli. Hierhin wurden Freunde und Bekannte eingeladen, hier wurde aber auch der Verlag organisiert. Im Hof wurden die Strümpfe gefärbt, während Frau, Töchter, das wechselnde Hausgesinde und dort lebende Spitalkinder Strümpfe strickten oder Wolle verspannen. Der Haushalt der Stäheli umfasste stets mehr Personen als diejenigen, die zur Kernfamilie gehörten. Bereits drei Jahre nach dem Einzug wollten die Stähelis ihr Haus im Loch um ein Stockwerk erhöhen, was ihnen aber vom städtischen Bauamt nicht bewilligt wurde.¹⁰¹ Auch im Hof, wo die Färberkessel standen, versuchte man mehr Platz für zusätzliche Kessel (vermutlich für die Färberei) zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden einige der bereits vorhandenen kupfernen und zinnernen Kessel – wohl samt der dazugehörenden Feuerstatt – versetzt. Aufgrund einer Klage der Nachbarn war dieses Vorhaben zum Scheitern verurteilt. Die Stähelis mussten alles wieder so zurückbauen, wie es vorher gewesen war.¹⁰² 1698 – ein Jahr nach der Hochzeit des Sohns Georg mit Elisabetha Weyermann – baute Georg Stäheli am Haus »guggerle« ein. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Dachfenster¹⁰³, die etwas über die Fassade herausragten und damit die Sicht des Nachbarn auf die Gasse beeinträchtigten, weshalb es erneut zu einer Klage kam.¹⁰⁴ Offenbar wollte Georg den

98 Ehrenzeller, Geschichte, S. 261; Hächler/Buchmann/Frey, Geschichte des Oratorienchors, S. 15-19.

99 Während Georg in der St. Mangenkirche musiziert hatte, konnte der Zuchthaus-Insasse Georg Schlumpf in St. Leonhard über die Empore fliehen; StadtASG, AA, RP 11.7.1676.

100 Vgl. die Einträge in den Bürgerregistern: StadtASG, BR Stäheli, Nr. 17, 33 und 40.

101 StadtASG, AA, BP 1670-1705, 20.2.1679.

102 StadtASG, AA, BP 1670-1705, 29.10.1690.

103 Vgl. Schweizerisches Idiotikon online, Art. Gugger, Bd. II, Sp. 183.

104 So wäre erklärbar, weshalb der Nachbar Felix Zübli Einspruch gegen die neu errichteten »guggerle« bei den Stähelis einlegte; vgl. StadtASG, AA, VP 14.6.1698.

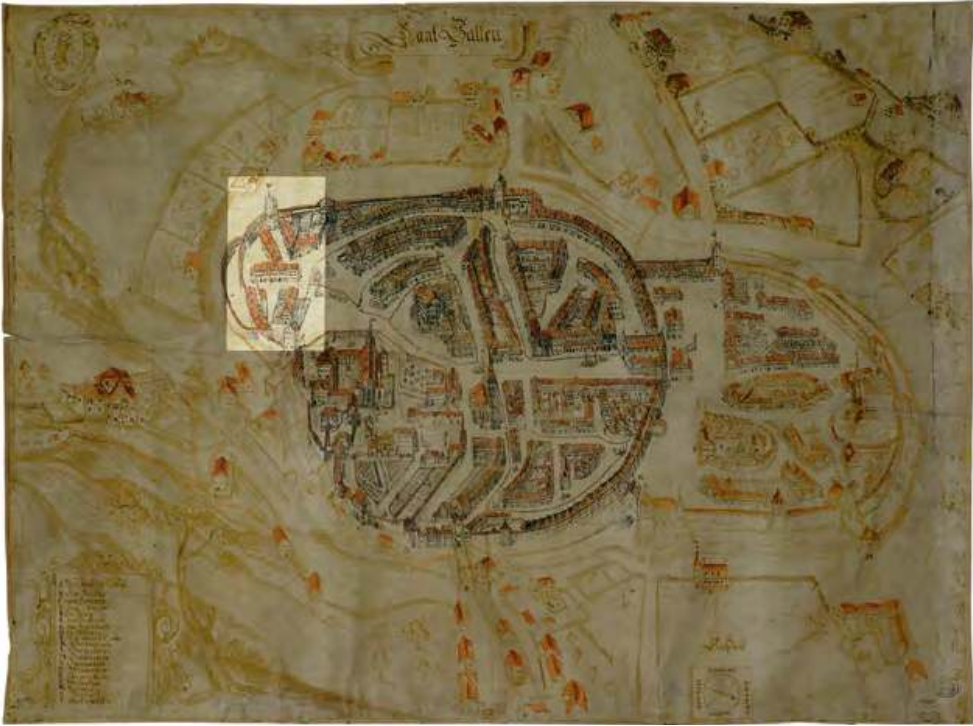


Abb.6a und 6b: Ausschnitt »im Loch« aus dem sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650.

Dachstock ausbauen und besaß dazu das nötige Kapital oder den nötigen Kredit. Gut möglich, dass die Umbauten dazu dienen sollten, dem jungen Paar im elterlichen Haus eine Wohnung einzurichten.¹⁰⁵ Georg, der Nestlermeister war, wohnte 1700 nämlich mit seiner schwangeren Frau Elisabetha und zwei Kindern im Haus seiner Eltern.¹⁰⁶ Im selben Haushalt wie die Eltern wohnte auch der ältere und unverheiratete Sohn Johannes. Er arbeitete als Geselle im elterlichen Strumpfverlag mit.¹⁰⁷ Auch die noch unverheiratete Tochter Margaretha wohnte bei ihren Eltern.¹⁰⁸

Auch nach dem Tod Georg Stähelis 1702 blieb das Haus in Familienbesitz und diente weiterhin als Produktionsstätte und Organisationszentrum des stähelischen Strumpfstrickerverlags. Weitere fünf Jahre führte Barbara Major als Witwe die Geschäfte und leitete auch die Werkstatt.¹⁰⁹ Der Sohn Johannes arbeitete nun für die Mutter als Geselle. 1706 heiratete er; ein Jahr danach übernahmen er und seine Frau Katharina Barbara Schobinger das Haus. Barbara Major zog in eine Wohnung in der Spiservorstadt.¹¹⁰ Johannes besaß mit der Übernahme des Hauses alle gewerblichen Einrichtungen und alle Werkzeuge und Utensilien, die er für die Weiterführung des Betriebs benötigte. Nur die Walke und der Verkaufsstand befanden sich außerhalb des Hauses. Die verschiedenen Bautätigkeiten und Bauvorhaben im und am Haus zeigen nicht nur, dass das Haus als Arbeits- und Produktionsort eine wichtige Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Stäheli bildete. Es wird auch deutlich, dass die Stäheli entweder das Kapital hatten oder genügend Kredite erhielten, um solche verschiedenen Umbauten überhaupt finanzieren zu können.

105 Allerdings gewann der Nachbar Felix Zübli mit einer Appellation an den Rat den Nachbarschaftskonflikt, und Stäheli sollte die bereits errichteten Dachfenster wieder zurückbauen. Der Rat, so heißt es im Urteil, würde es aber sehr begrüßen, wenn die Nachbarn ohne Rückbau miteinander einig würden. Ob eine Einigung stattfand, ist nicht überliefert; vgl. StadtASG, AA, RP 23.6.1698.

106 StadtASG, AA, Bd. 296el, S. 30.

107 StadtASG, AA, Bd. 597, 7.4.1692, fol. 162v.

108 StadtASG, AA, Bd. 802a, 3.12.1690, fol. 726v-272r. Wo die ebenfalls noch ledigen Töchter Sabina und Anna Barbara sich zu dieser Zeit aufhielten, ist nicht bekannt.

109 Dies wird daran deutlich, dass sie bis ins Jahr 1705 als Witwe die Zinsen für die Walke und den Stand am Markt bezahlte; StadtASG, AA, VIII, 21, S. 10 und 12.

110 StadtASG, AA, Bd. 296er, S. 96; ebd., Bd. 296ep, S. 30.

1.7 Häuser als Kreditinstrumente, Mitgift auf Kredit und die Kreditwürdigkeit der Familie

Das Haus hatten Georg Stäheli und Barbara Major anlässlich ihres Auszugs aus dem Zucht- und Waisenhaus 1676 einem verschuldeten und betagten Ehepaar günstig abgekauft. Georg Stäheli einigte sich mit dem Verkäufer, einem Schreiner namens Georg Zollikofer, auf einen Kaufpreis von 1.200 Gulden. Ein Drittel davon bezahlte er bar. Das Ehepaar Zollikofer sollte zudem ein lebenslangliches Wohnrecht erhalten. Es sollte sich jedoch bald herausstellen, dass auf dem Haus mehr Schulden lagen, als Zollikofer beim Verkauf angegeben hatte. Nach diversen Gerichtsterminen übernahmen die Stähelis die noch zusätzlich auf dem Haus lastenden Schulden und verpflichteten sich, die Schuldzinsen regelmäßig zu bezahlen.¹¹¹ Das war nicht ungewöhnlich. Auf den meisten Häusern lasteten Schulden, da sie als bevorzugte Kreditinstrumente genutzt wurden und bei Krediten als Unterpfand dienten. Je mehr Schulden der neue Besitzer durch den Kauf übernahm, desto »günstiger« konnte das Haus gekauft werden. Üblicherweise wurde die Differenz zwischen dem Wert beziehungsweise dem ehemaligen Kaufpreis des Hauses und den darauf lastenden Krediten in bar bezahlt. Hatte ein Haus also einen Kaufwert von 1.200 Gulden, wie dasjenige im Loch, war aber mit Schulden von 800 Gulden belastet, bezahlte der Käufer 400 Gulden in bar. So wechselten teilweise Häuser für 200 Gulden Bargeld den Besitzer – also für ein Jahressalär, das Stäheli als Zuchtmeister verdient hatte.¹¹² Da das Haus der Stähelis bereits beim Kauf als Grundpfand für viele Schuldkredite diente, konnten sie es nicht mehr für weitere Kreditgesuche als Unterpfand einsetzen. Das wird deutlich, als Georg Stäheli kurz nach dem Hauskauf einen Kredit über 80 Gulden aufnahm und dafür nicht das Haus, sondern Strumpfwaren als Unterpfand nutzte.¹¹³ Mit diesem Kredit bauten die Stähelis dann vermutlich Färberkessel im Innenhof ein. Kurz vor der Hochzeit der ältesten Tochter Anna mit einem eher ärmeren Schuhmacher 1680 lösten die Stäheli zwei Privatkredite aus, die seit dem Kauf auf dem Haus lasteten. Georg bat die Obrigkeit darum, dass zwei städtische Ämter als Darlehensgeber an die Stelle der Privatleute treten und die bislang durch diese Bürger gestellten Kredite von 350 Gulden übernehmen

111 Die Konfliktüberlieferung rund um den Hauskauf ist umfangreich; vgl. StadtASG, AA, RP 3.8., 8.8., 22.8., 24.8., 14.11., 21.11.1676 und 8.3.1677.

112 Dies wird deutlich, wenn man die Kauf- und Schuldbriefprotokolle aus dieser Zeit durchblättert; StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1729, ebd., 1/1 1730, ebd., 1/1 1731. Auch in der Reichsstadt Ulm war das Preisniveau für Häuser im 18. Jahrhundert ähnlich. Dort kostete ein Weberhaus je nach Lage zwischen 310 und 900 Gulden, ein Krämerhaus kostete 1.600 Gulden. Herkle, Zuckerbrot und Schweinehaltung, S. 205, Anm. 36.

113 StadtASG, AA, VP 10.4.1677.

sollten. Dem Gesuch wurde stattgegeben.¹¹⁴ Zehn Tage später heiratete Anna.¹¹⁵ Gut möglich, dass die 350 Gulden, die durch die Darlehensübernahme der Ämter an die Privatpersonen zurückgingen, gleich von diesen als Privatkredite wieder an Georg Stäheli verliehen wurden. Die Summe entspricht etwa der Höhe einer Mitgift in handwerklichen Kreisen.¹¹⁶ Die zeitliche Koinzidenz und die Tatsache, dass Anna Stäheli mit dem Schuhmachermeister Jacob Vonwiler in eine eher ärmliche Familie einheiratete¹¹⁷ – anders als später ihre beiden Brüder –, lassen vermuten, dass die Stäheli drei Jahre nach Beginn ihres Strumpfstrickergeschäfts keine ausreichende Barschaft besaßen, um die Mitgift ihrer Tochter ohne Kredite decken zu können.

Auch als der Strumpfverlag gut etabliert und Georg Stäheli in die höhere der beiden Handwerksgruppen aufgestiegen war, benötigte er Kredite für seine Geschäfte. Er konnte allerdings – anders als andere Handwerker¹¹⁸ – auf ein gut ausgebautes Beziehungsnetzwerk aus potenten Kreditgebern zurückgreifen. Er pflegte Kontakte zu reichen Kaufleuten, die zu seinen Kunden zählten. So erhielt er 1694 einen beachtlichen Kredit von 600 Gulden aus der Stadtkassa, den er innerhalb eines Jahres wieder zurückzahlen musste. Als Bürgen amtierten insgesamt neun reiche Kaufleute und Bürger. Darunter waren der St. Galler Kaufmann Herr Heinrich Locher, der 1690 ein Vermögen von 42.000 Gulden versteuerte,¹¹⁹ und der reiche Zeugmacher Herr Daniel Zollikofer, der 1690 5.800 Gulden versteuerte und wohl wie Stäheli eher als Verleger denn als Handwerksmeister seinen Lebensunterhalt verdiente. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich bei Zollikofer um denjenigen, der während Georg Stähelis Zeit als Zuchtmeister den dortigen Kindern Wolle zum Spinnen und Stricken geliefert hatte.¹²⁰ Weiter stellten sich der Bürgermeister Johannes Spengler, der 1690 ein Vermögen von 28.000 Gulden versteuerte, und einer seiner Söhne¹²¹ als Bürgen zur Verfügung. Auch der Kaufmann Herr Andreas Wegelin, der 1690 Vermögenswerte von 10.500 Gulden besaß, die sich bis 1731 sogar auf 67.000 Gulden erhöhten, fun-

114 Es handelte sich um einen Kredit in Höhe von 200 Gulden von Herrn Hans Jacob Scherer und einen um 150 Gulden von Herrn Felix Zübli; StadtASG, AA, VP 19. I. 1680 und ebd., AA, RP 20. I. 1680.

115 StadtASG, BR Vonwiler, Nr. 73.

116 Vgl. das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

117 Vgl. für Jacob Vonwiler, Schuhmacher, ID 2767; StadtASG, BR, Familie Vonwiler, Nr. 73; StadtASG, AA, Bd. 296eb, S. 68. Vonwiler verließ St. Gallen und starb 1693 in Navarra. Anna Stäheli bezahlte 1690 deshalb allein die Steuern.

118 Vgl. das Kapitel »Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch«.

119 ID 1749, StadtASG, BR, Familie Locher, Nr. 65; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 9.

120 ID 697, StadtASG, BR, Familie Zollikofer, Nr. 189; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 28.

121 ID 2406, StadtASG, BR, Familie Spengler, Nr. 36; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 38.

gierte als Bürge.¹²² All diese Herren waren gleichzeitig auch Kunde bei Stäheli. Zusätzlich waren weitere fünf nicht identifizierbare Bürgen am Kreditgeschäft beteiligt.¹²³ Ohne diese potenten Garanten hätte Stäheli keine solch große Summe erhalten. Mit dem Kredit sollte er seine Schulden begleichen, die er bei diesen Kaufleuten hatte. Viele Geschäfte Stähelis, wenn nicht sogar ein Großteil davon, basierten auf Krediten. So schuldete er beispielsweise dem Hosenstricker Hans Caspar Bosshardt aus Zürich jahrelang einen Betrag über 41 Gulden für Waren, die er von ihm bezogen hatte.¹²⁴ Der Strumpfverlag war kapitalintensiv. So kostete vor allem der Einkauf der Wolle als Rohmaterial große Summen. Die Wolle stammte aus den verschiedensten Teilen Europas – es findet sich zum Beispiel böhmische, aber auch Wolle aus Valencia und Leipzig in den Quellen – und wurde zum größten Teil von Kaufleuten und Wollhändlern importiert. So gelangte Wolle vor allem aus Nürnberg, aber auch aus Lindau und Österreich via Rorschach in die Stadt.¹²⁵ Es ist zu vermuten, dass Stäheli von denselben Kaufleuten die Wolle bezog, die zuvor auch das Zucht- und Waisenhaus beliefert hatten. 1670 kostete ein Sack Wolle aus Lindau 66 Gulden.¹²⁶ Mit den 600 Gulden Kredit hätte sich Georg also ungefähr neun Säcke Wolle kaufen können.

Zur Aufrechterhaltung der Geschäfte waren die Reputation und Kreditwürdigkeit der Stähelis essenziell. Die Schuld- und Mietzinsen, die er für das Haus, die Walke und den Marktstand jährlich oder quartalsweise an die Stadt zahlen musste, scheinen immer pünktlich eingetroffen zu sein, da dazu keine Klagen oder Forderungen in den amtlichen Gerichtsbüchern und Ratsprotokollen zu finden sind. Abgesehen von der ausstehenden Schuld beim Zürcher Hosenstricker, die mit einem anderen Konflikt verknüpft war und deren Begleichung wohl deshalb so lange dauerte, wurde er nur einmal von einem Weißbäcker zu einer Zahlung aufgefordert, die – da weitere Gerichtseinträge fehlen – von Stäheli aber zeitnah geleistet worden sein muss.¹²⁷ Im Vergleich zu den anderen Personen aus den noch folgenden Fallbeispielen, die wesentlich häufiger vor das Schuld- und Stadtgericht gezogen wurden, fällt Stäheli durch seine gute Einhaltung der Rückzahlungsfristen auf. Er war offenbar ein vertrauenswürdiger Kreditor, der seine Schuldzinsen pünktlich und verlässlich beglich und deshalb auch kreditwürdig blieb.

122 ID 2808, StadtASG, BR, Familie Wegelin, Nr. 7; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 16; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 27; ebd., AA, Bd. 839, S. 4.

123 StadtASG, AA, RP 22.2.1694.

124 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 631, 19.8.1689, S. 272f. Der Konflikt schwelte seit 1687; vgl. ebd., AA, Bd. 630, 19.7.1798, S. 630.

125 StadtASG, ÄA. XI, 1, S. 6, 7, 9; ebd., ÄA, XI, 22, S. 9 und 19; ebd., AA, Bd. 823, 31.12.1673, S. 287.

126 StadtASG, ÄA, XI, 22, S. 9.

127 StadtASG, AA, RP 28.11.1699.

1.8 Vom Quereinsteiger zum Gründer der gewerblichen Zunft der Strumpfstricker

Georg Stäheli war nicht nur innovativ, sondern hatte auch Glück. Nur weil er nach seiner Entlassung als Zuchtmeister in ein relativ neues Handwerk einstieg, war es ihm überhaupt möglich, sich in einem Beruf zu etablieren, ohne dass er eine zünftige Ausbildung in diesem Handwerk hatte.¹²⁸ Georg Stäheli war ja eigentlich gelernter Schuhmachermeister. Er nutzte allerdings die sich in neuen Handwerken bietenden Möglichkeiten geschickt aus. Durch sein Wissen über die Strumpfstrickerei, das er sich zweifellos während seiner Zeit als Zuchtmeister angeeignet hatte, und durch die gleichzeitig geknüpften Kontakte konnte er rasch einen Verlag aufbauen. Von Beginn an beschäftigte er fremde Strumpfstricker und ließ andere die Strümpfe produzieren. Ob er selbst überhaupt die Fähigkeit besaß, einen Strumpf zu stricken, muss offengelassen werden. Diese Fähigkeit war aber auch nicht erforderlich. Denn die Strumpfstrickerei war zu der Zeit, als Stäheli ins Geschäft einstieg, in der Stadt St. Gallen noch nicht zünftig organisiert. Weil noch keine oder nicht genügend Strumpfstrickermeister in der Stadt arbeiteten, die eine Lehr- und Wanderzeit nach Zunftbräuchen absolviert hatten, stand das Handwerk allen offen. Meist, wie in Memmingen und St. Gallen, dominierte in diesem der sogenannte Handwerksverlag. Nicht Kaufleute, sondern Handwerksmeister mit Zunftrechten verlegten andere ärmere Meister, aber auch Frauen, Kinder und Männer als Stückerbeiter.¹²⁹ Die Strumpfstrickerei erlebte durch die sich im frühen 16. Jahrhundert verbreitende Mode des spanischen Hofes europaweit einen Aufschwung. Der modebewusste Mann trug Pluderhosen, die über oder bei den Knien aufhörten. Darunter betonten enganliegende Strickstrümpfe muskulöse Männerbeine besonders gut.¹³⁰

Die Nachfrage nach gestrickten Strümpfen stieg modebedingt während des 16. Jahrhunderts und mit ihr auch die Verbreitung des Strumpfstrickerhandwerks: Gewerbliche Zünfte der Limer, Strumpf-, Hosen- oder Baretstricker – alles verschiedene Bezeichnungen für dasselbe Handwerk – wurden ab dem frühen 16. Jahrhundert gegründet.¹³¹ Die häufige Organisation im Verlag und die dadurch mögliche Produktion mit Stückerbeiterinnen und -arbeitern machten die Strumpfstrickerei zu einer Arbeit, die häufig von Frauen und Kindern ausgeführt wurde. So wurde die relativ niederschwellige Strickarbeit, für die keine

128 Vgl. zum Funktionieren des zünftigen und außerzünftigen Systems das Kapitel III (Anpassungsfähige Familienwirtschaften: Diversifizierung durch berufliche und räumliche Mobilität).

129 Nicht nur in St. Gallen, sondern auch in den meisten Städten war die Strumpfstrickerei häufig im Verlag organisiert; vgl. Reith, *Strumpfstricker*, S. 227. Zum Handwerksverlag der Strumpfstricker in Memmingen siehe Huber-Sperl, *Handwerk*, S. 78f.

130 Villiger Steinauer, *Musterbuch*, S. 71 f.

131 Reith, *Strumpfstricker*, S. 227.

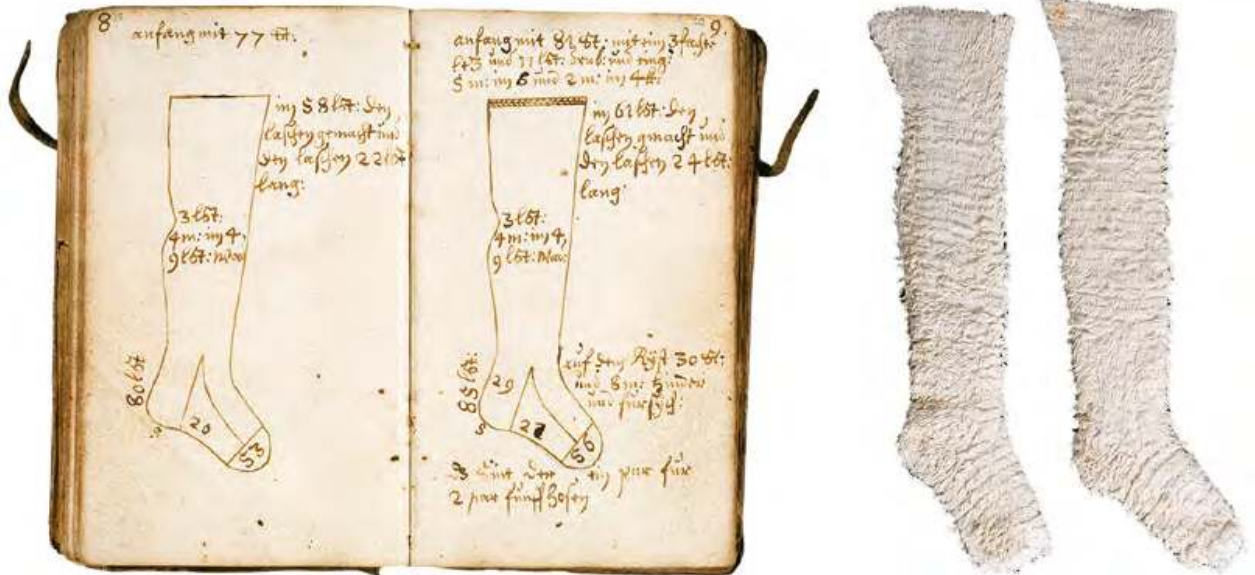


Abb. 7 und 8: Strümpfe aus zottig gestricktem Leinen, Anfang 17. Jh., und Anleitung zum Stricken von Strümpfen, Musterbuch, um 1630-1650, S. 28/29, beide Abb. Musée d'art et d'histoire Fribourg, 2013-125 a-b und 1834.

teuren Werkzeuge notwendig waren, im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer ausgeprägter eine weibliche Tätigkeit.¹³² Auch das Handwerk selbst war ein eher offenes Gewerbe, das nicht zu den stark durch zünftige Bräuche geprägten Berufen zählte.¹³³ Im Gegensatz dazu entwickelte sich die etwas später entstehende Strumpfwirkerei oder -weberei (ein Synonym) stärker entlang zünftiger Richtlinien. Hier durften schon bald keine Frauen mehr Strümpfe am Webstuhl produzieren – abgesehen von der Ehefrau und den Töchtern des Meisters. In St. Gallen trat dieses Verbot spätestens 1732 mit der Gründung des zünftigen Strumpfwerberhandwerks in Kraft.¹³⁴ Mit der Erfindung des Strumpfwirkerstuhls Ende des 16. Jahrhunderts erwuchs den Strumpf- oder Hosenstrickern Konkurrenz durch die Strumpfweber. Die Strumpfwirker konnten die Produktion durch den Strumpfwirkstuhl deutlich erhöhen.¹³⁵ An vielen Orten existierten Strumpf-

¹³² Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Stricker. Vgl. dazu auch das Kapitel »Töchter auf dem Arbeitsmarkt«.

¹³³ Vgl. StadtASG, AA, Missiven, 20.9.1676, wonach laut der Basler Obrigkeit das »hosenstrickhen nicht so fast under die regulirten handtwerckh, als aber under die manufacturen zuzehlen« sei.

¹³⁴ StadtASG, AA, Bd. 595, Artikel der Strumpfwerber, 1732, Art. 164. Allerdings blieben die Seidenwirkerei und die Produktion von Seidenstrümpfen ein außerzünftiges Handwerk, das von vielen Frauen und Töchtern betrieben wurde. Vgl. dazu das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

¹³⁵ Die Produktpalette der Strumpfweber war deckungsgleich mit jener der Strumpfstricker. Der von William Lee 1689 in England erfundene Wirkstuhl stieß in seinem Heimatland

stricker und Strumpfweber parallel. Einige Städte verboten in ihrem Territorium den Gebrauch des Strumpfwirkerstuhls, um damit ihr Strumpfstrickerhandwerk zu schützen – so etwa in Memmingen, wo sich 1684 ein erster Strumpfwirker aus Leutkirch niederlassen wollte. Memmingen besaß damals ein großes Strumpfstrickerhandwerk. In der Stadt befand sich die Hauptlade der Strumpfstricker des oberschwäbischen Kreises.¹³⁶ Wichtig war das Handwerk der Strumpfstricker auch in der Stadt Basel, wo die Strickerei ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neben der Seidenbandweberei zum wichtigsten Exportgewerbe der Stadt zählte.¹³⁷ In der Stadt Bern wurde dagegen die Strumpfweberei mit der Einführung der Verlagsspinnerei von Wolle zum wichtigsten Textilexportgewerbe.¹³⁸ In St. Gallen hatte man – wie weiter oben ausgeführt – erste Erfahrungen mit der Strumpfstrickerei vermutlich durch die Produktion im Waisen- und Zucht- haus erworben. Nicht nur die Konkurrenz der Strumpfwirker, die schneller produzieren konnten, sondern auch der Vertrieb von Strümpfen aus Zentren der Strumpfstrickerei und -wirkerei erschwerten die Strumpfstrickerei in St. Gallen. Als im März 1696 die erste zünftige Strumpfstrickerordnung obrigkeitlich bewilligt wurde, wurde darin auf die große Konkurrenz aus den Städten Bern, Basel, Schaffhausen und Solothurn verwiesen, die es den Strumpfstrickermeistern lange Zeit erschwerte, in St. Gallen eine eigene gewerbliche Zunft zu gründen. Offenbar war die Konkurrenz durch fremde, importierte Strickware so groß, dass sich lange Zeit nicht genügend Meister in St. Gallen ansiedelten, die dieses Gewerbe hauptberuflich betrieben. Denn in den genannten Orten würden sich nicht nur ein guter Teil der Einwohner in der Stadt, sondern auch die jeweilige Landschaft »von diesem handwerkh [...] ernehren«.¹³⁹

Georg Stäheli war vermutlich die treibende Kraft hinter der Gründung der gewerblichen Strumpfstrickerzunft in St. Gallen. In der Aufbauphase seines Verlags profitierte er davon, dass das Handwerk noch nicht zünftig organisiert war. Er konnte Fremde anstellen, weil das Handwerk in der Bürgerschaft noch nicht verbreitet war, und musste niemandem Rechenschaft darüber ablegen, weshalb er als gelernter Schuhmacher einem anderen Gewerbe nachging. Schon bald aber suchte er den Schutz einer gewerblichen Zunft, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen wollte er verhindern, dass »seine« Arbeiter für andere Verleger

auf geringes Interesse, weshalb Lee seine Erfindung nach Frankreich exportierte. Durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 strömten viele französische Strumpfwirker in Städte des Reichs, wodurch der Strumpfwirkerstuhl um 1700 bereits weit verbreitet war. Vgl. Villiger Steinauer, *Musterbuch*, S. 72; Reith, *Strumpfstricker*, S. 227.

136 Huber-Sperl, *Handwerk*, S. 78f. Zur überregionalen Organisation gewerblicher Zünfte siehe das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

137 Bodmer, *Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft*, S. 156f. und 254.

138 Ebd., S. 165.

139 StadtASG, AA, Bd. 595, *Strumpfstrickerordnung*, 27.3.1696, Art. 160.

oder Stricker produzierten oder ihm umgekehrt andere Meister und Verleger »seine« Arbeiterinnen und Arbeiter durch bessere Löhne abwarben. Zum andern konnte er so missliebige Konkurrenz und Nachahmer fernhalten. Sukzessive bemühte sich Georg Stäheli als ehemaliger Schuhmacher deshalb erstens um eine Mitgliedschaft in der politischen Zunft der Schneider und zweitens um die Gründung einer eigenen gewerblichen Strumpfstrickerzunft in St. Gallen. Im Mai 1679, nach dem Streit mit einem seiner Stückerbeiter, Meister Heinrich Rüti, war ihm wohl bewusst geworden, dass er bei Vertragsbrüchen seiner Arbeiter schutzlos war. Rüti hatte laut Aussage Stähelis entgegen dem gemeinsamen Vertrag für einen anderen Arbeitgeber Strümpfe produziert. Der Konflikt wurde vor der politischen Schneiderzunft ausgetragen. Verurteilt wurden nur die gegenseitigen Beleidigungen, nicht aber der Vertragsbruch. Georg Stäheli war erzürnt, weil er sehe, »dz er von der zunft kein schuz hab«. ¹⁴⁰ Als der Streit fünf Tage später erneut aufflammte, bat er den Vorstand der Schneiderzunft, »weil er dz strümpfstrickher handtwercckh treibe«, solle man ihm »auch schuz und schirm halten, damit er für ein ehrlicher meister könne paßiert werden«. Der Zunftvorstand beschied ihm, dass er sich um ein Urteil der Strumpfstrickermeister in Zürich bemühen solle. Falls man ihn dort in der gewerblichen Zunft der Strumpfstricker für redlich halte, wolle man ihn auch in der politischen Schneiderzunft schützen. ¹⁴¹ Georg Stäheli war vermutlich als Schuhmachermeister zu diesem Zeitpunkt immer noch Mitglied im Handwerk der Schuhmacher und damit auch Mitglied in der politischen Zunft der Schuhmacher. ¹⁴² Die Strumpfstrickerei war allerdings der politischen Zunft der Schneider zugeordnet. Um seine Rechte nun vor der politischen Schneiderzunft einklagen zu können, musste er zuerst – laut Anweisung des Vorstands dieser politischen Zunft – als ehrlicher Handwerksmeister angenommen werden. Da in St. Gallen zu diesem Zeitpunkt noch kein Strumpfstrickerhandwerk existierte, sollte er sich in der gewerblichen Zunft der Zürcher Hosenstricker inkorporieren. Hierzu war ein Nachweis seiner zunftkonformen Ausbildung im Strumpfstrickerhandwerk nötig. Er galt nicht als »ehrlicher Meister«, weil er keine zünftige Ausbildung absolviert hatte. ¹⁴³ Falls er eine solche Bescheinigung der Zürcher Hosenstricker erhalte, gelte er als ehrlicher und zünftiger Meister und könne als Strumpfstrickermeister in die politische Schneiderzunft aufgenommen werden. Seine Arbeit als Strumpfstrickerverleger im Zuchthaus zählte offenbar nicht als zunftkonform. Bereits

¹⁴⁰ StadtASG, AA, Bd. 597, 26. 5. 1679, fol. 128r-v.

¹⁴¹ Ebd., 30. 5. 1679, fol. 128v.

¹⁴² Georg Stäheli hat mit Sicherheit die politische Zunft gewechselt und war von der politischen Schuhmacher- in die politische Schneiderzunft übergetreten. Der genaue Zeitpunkt des Wechsels ist allerdings nicht bekannt. Vgl. StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 17.

¹⁴³ Vgl. zur Passierlichkeit und der dafür notwendigen Voraussetzung einer zünftigen Ausbildung das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

1676 hatte sich die Basler Regierung mit diesem Problem an den St. Galler Rat gewandt: Die zünftig gelernten und organisierten Strumpfstrickermeister in Basel weigerten sich nämlich, diejenigen Kinder, die im Basler Waisenhaus die Strumpfstrickerei gelernt hatten, als Meister in ihrem Handwerk aufzunehmen. Ihre Ausbildung im Waisenhaus galt mit den Regeln der gewerblichen Zunft als nicht konform. Auch die Strumpfstrickermeister, die im Waisenhaus angestellt waren, wurden aus der gewerblichen Zunft in Basel ausgeschlossen. Der Rat von Basel wollte nun abklären, wie das in der Stadt St. Gallen gehandhabt werde – schließlich würden hier ja auch Kinder im Waisenhaus im Strumpfstricken unterrichtet.¹⁴⁴ Nach Abklärungen bei Georg Stäheli, Meister Georg Dietrich (das war der Strumpfstricker, der zuvor im Waisenhaus angestellt gewesen war) und einem Meister namens Tobias Hess (er war ein St. Galler Strumpfstricker und starb 1684 in Holland),¹⁴⁵ berichtete der St. Galler Rat, dass in der Stadt im Moment keine zünftigen Strumpfstricker ansässig seien. Der befragte Zuchtmeister Georg Stäheli wurde von der Obrigkeit nicht als zünftiger Meister eingestuft. Diverse junge Bürger seien allerdings gerade als Strumpfstrickergesellen auf Wanderschaft. Von diesen hätten sie vernommen, dass sich die gewerblichen Zünfte der Strumpfstricker überall weigern würden, Strumpfstricker aus den Waisenhäusern als Mitglieder der gewerblichen Zunft anzuerkennen.¹⁴⁶ Georg Stäheli wusste also, dass er mit seiner »Ausbildung« im Waisenhaus nicht so einfach als zünftiger Meister durchgehen würde. Trotzdem gelangte er nach dem Konflikt vor der politischen Schneiderzunft mit dem Strumpfstrickermeister Rüti 1679 rasch zu einer Übereinkunft mit der gewerblichen Zunft der Zürcher Hosenstricker. Spätestens 1682, als er mit »Meister Georg Stäheli, Strumpfstricker« in den Zunftprotokollen auftaucht, galt er mindestens für den Vorstand der politischen Schneiderzunft St. Gallens als ehrlicher Meister.¹⁴⁷ In dieser Zeit war er höchstwahrscheinlich auch Mitglied der politischen Schneiderzunft geworden. Nun reklamierte er den Schutz der Schneiderzunft selbstverständlich für sich und erhielt ihn offenbar auch: Beispielsweise klagte er gegen Caspar Hugentobler, einen Strählmacher von Rotmonten, der in St. Gallen einen neuen Strumpfstrickerverlag aufzubauen versuchte. Stäheli klagte, dass Hugentobler ihm sein Gesinde abzuwerben versuche. Die politische Schneiderzunft schützte Stäheli und verbot Hugentobler als Fremdem, das Strumpfstrickergewerbe in der Stadt zu betreiben.¹⁴⁸

144 StadtASG, AA, Missiven, 20.9.1676.

145 ID 1184, StadtASG, BR, Familie Hess, Nr. 11; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 60.

146 Vgl. StadtASG, AA, RP 26.9., 5.10.1676; ebd., AA, VP 29.9.1676; ebd., AA, Bd. 627, 3.10.1676, S. 45-47.

147 StadtASG, AA, Bd. 597, 1682, fol. 133v.

148 Ebd.

Ein weiterer Konflikt 1684 muss Stäheli dann seine weiterhin nicht vollständig legitimierte Stellung als »ehrlicher« Meister vor Augen geführt haben.¹⁴⁹ Infolgedessen entschloss er sich, sich um die Gründung einer eigenen gewerblichen Zunft der Strumpfstriker in St. Gallen zu bemühen, um seine Position als legitimierter zünftiger Meister endgültig zu festigen. Ursache war erneut ein Konflikt mit einem seiner Stückerbeiter, dem Meister Jacob Schirmer. Schirmer wollte, obwohl er und seine Familie das Strumpfsticken bei Stäheli erlernt hatten und deshalb an ihn gebunden waren, nicht mehr für ihn arbeiten, da andere bessere Löhne bezahlten. Schirmer fühlte sich nicht an Stäheli gebunden und argumentierte mit dem Status Stähelis als Quereinsteiger. Georg Stäheli sei »kein rächter meister, sonder nur ein stümpler«, denn er habe »dz lismen bey keinem ehrlichen meister erlährt«. Georg musste sich verteidigen: Er sei kein Stümper, sondern ein »biderman«. Er habe die Obrigkeit im Waisenhaus bedient und das Handwerk ehrlich erlernt. Er pochte auf den zünftigen Schutz und damit auf die Bindung des Arbeiters an ihn, weil er das Handwerk »mit großen kosten erlährt« hätte. Im Vorstand der politischen Zunft der Schneider scheint Stähelis Position als ehrlicher Meister gefestigt gewesen zu sein, denn Schirmer wurde, weil er Georg als Stümper beleidigt hatte, gestraft.¹⁵⁰ Dennoch muss dieser Konflikt Georg Stäheli alarmiert haben. Knapp zwei Wochen später bat er vor dem Zunftvorstand der politischen Schneiderzunft um den Erlass einer Strumpfstrikerordnung und damit um die Gründung einer gewerblichen Zunft der Strumpfstriker in der Stadt St. Gallen. Da aber außer ihm noch zu wenige zünftig gelernte Strumpfstrikermeister in der Stadt ansässig wären, wurde er vertröstet.¹⁵¹ Er musste sich noch zwölf Jahre gedulden. 1692 waren neben Georg Stäheli zwei zünftig gelernte Strumpfstrikermeister in St. Gallen ansässig: sein Vetter, Joachim Stäheli, und Dominicus Merz.¹⁵² 1696 erhielt das Handwerk endlich seine eigene Ordnung und eine eigene gewerbliche Zunft. Die Punkte, die in der Ordnung geregelt wurden, sind genau diejenigen, aufgrund derer Georg Stäheli sich immer um den zünftigen Schutz bemüht hatte: 1.) Alle »stümpeley« sollte abgeschafft werden – fortan durften nur noch gelernte Strumpfstrikermeister das Handwerk betreiben. 2.) Stückerbeiter wurden an ihren Meister gebunden. Kinder, Frauen und Männer, die das Handwerk kostenlos bei einem Meister gelernt hatten, durften ausschließlich für »ihren« Meister arbeiten. Falls die Arbeiter den Meister wechseln wollten, waren sie verpflichtet, dem Meister ein Lehrgeld zu bezahlen. 3.) Jeder Strumpfstrikermeister, der andere Arbeiter mit einem höheren als in der gemeinsamen Ordnung bestimmten Lohn in der

149 Vgl. zu den wichtigen Grundprämissen Ehrlichkeit und Passierlichkeit innerhalb der Zunftwirtschaft das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

150 StadtASG, AA, Bd. 597, 20. 11. 1684, fol. 135r-v.

151 Ebd., 3. 12. 1684, fol. 135v.

152 Ebd., 7. 4. 1692, fol. 162v.

Stadt oder Landschaft abwarb, sollte gestraft werden. Weiter wurden die Aufnahmebedingungen fixiert. Jeder Strumpfstrickermeister musste das Handwerk bei einem zünftigen Meister gelernt haben und danach drei Jahre gewandert sein. Er musste einen Lehrbrief vorweisen können. Ohne einen solchen sollte er nicht in die gewerbliche Zunft der St. Galler Strumpfstricker aufgenommen werden.¹⁵³ Fortan konnten sich Georg Stäheli und seine beiden Mitmeister auf ihre obrigkeitlich bestätigte Handwerksordnung beziehen, wenn sie gegen missliebige Konkurrenz oder »treulose« Stückarbeiterinnen vorgingen. Die gewerbliche Zunft der St. Galler Strumpfstricker blieb aber auch nach der Zunftgründung ein eher kleines Handwerk. 1750 bestand es aus sechs Meistern, darunter Georgs Sohn Johannes.¹⁵⁴ Allerdings waren auch in diesem Handwerk wesentlich mehr Frauen, Männer und Kinder mit dem Stricken von Strümpfen, Handschuhen und Kappen beschäftigt als nur die in der gewerblichen Zunft inkorporierten Meister. Die wirtschaftliche Relevanz der Strumpfstrickerei lag dementsprechend höher, als das die Mitgliederzahlen der gewerblichen Zunft implizieren. Auch die Strumpfwirkerei fasste in der Stadt Fuß. Die St. Galler Strumpfweber erhielten 1732 eine eigene Ordnung.¹⁵⁵ Auch bei dieser Produktionsweise arbeiteten die Meister mit zusätzlichen Arbeitern, wobei der Wirkstuhl im Besitz der verlegten Arbeiter war. Das Handwerk war aufgrund der »kostbaren stühlen und werckzeug« kostenintensiver. 1750 waren zehn Meister in der gewerblichen Zunft der St. Galler Strumpfweber eingeschrieben.¹⁵⁶ Die Strumpfweberei war zum größeren Handwerk geworden – wie in den meisten Städten.

1.9 Von der Zunftgründung zur zünftigen Ausbildung

Die Veränderungen, die sich durch die Gründung der gewerblichen Zünfte der Strumpfstricker und Strumpfweber in der Stadt St. Gallen für deren beruflichen Werdegang ergaben, zeigen sich exemplarisch am Beispiel von Georgs und Barbaras ältestem Sohn Johannes. Er übernahm das Gewerbe des Vaters. Im Unterschied zu seinem Vater absolvierte er aber eine Lehre bei einem zünftigen Meister in Zürich. Hätte er die Strumpfstrickerei bei seinem Vater gelernt, wäre das für die spätere Anerkennung als Meister und seine Aufnahme in eine gewerbliche Zunft der Strumpfstricker zu heikel gewesen – hatte doch Vater Georg Mühe, sich als legitimer, zünftig gelernter Strumpfstrickermeister zu positionieren. Deshalb wurde Johannes beim Zürcher Hosenstrickermeister Hans Caspar Bosshardt verdingt und lernte das Handwerk in einer Stadt, in der bereits eine

153 StadtASG, AA, Bd. 595, Strumpfstrickerordnung, 27.3.1696, Art. 160.

154 Ebd., 17.8.1751, Art. 170.

155 Ebd., Artikel der Strumpfweber, 16.5.1732, Art. 164.

156 Ebd., 17.8.1751, Art. 170.

gewerbliche Zunft der Strumpfstricker existierte.¹⁵⁷ Der Zürcher Hans Caspar Bosshardt war ein Geschäftspartner Georg Stähelis, von dem er immer wieder Waren aus Zürich bezog. Bosshardt wiederum verkaufte seine Strumpfwaren jeweils auch an den Jahrmärkten in St. Gallen. Während der Lehrzeit lebte Johannes Stäheli im Haushalt der Bosshardts. Normalerweise hätte Hans Caspar Bosshardt als Lehrmeister ein Lehrgeld von rund 100 Gulden gefordert. Das war im Vergleich zu anderen Bekleidungsberufen wie etwa der Schneiderei hoch: Dort wurden je nach Lehrmeister zwischen 25 und 60 Gulden verlangt.¹⁵⁸ Doch Georg Stäheli und Bosshardt schlossen ein Geschäft ab, von dem beide Söhne profitieren sollten: Hans Caspars Sohn sollte für ein halbes Jahr nach St. Gallen zu Stäheli ziehen, um dort von ihm Schreiben, Rechnen und Buchhaltung zu lernen. Dafür nahm Bosshardt Stähelis Sohn Johannes für 10 Reichstaler für drei Jahre als Lehrlingen an und brachte ihm das Strumpfstrickerhandwerk bei. 10 Reichstaler entsprachen etwa 17 Gulden.¹⁵⁹ Georg Stäheli hatte also ein lohnendes Geschäft abgeschlossen. Mit seiner absolvierten Lehre sollte Johannes der problemlose Zugang zur zünftigen Meisterschaft geebnet sein. Nichtsdestotrotz verweigerten die anderen St. Galler Strumpfstrickermeister Johannes Stäheli nach seiner Rückkehr nach St. Gallen 1692 die Anstellung eines Lehrlingen und damit die Anerkennung als zünftigen Meister.¹⁶⁰

Lehrlingen anzustellen und auszubilden war nur Meistern erlaubt, wozu Johannes eigentlich alle Voraussetzungen erfüllte. Doch forderten die übrigen Strumpfstrickermeister das Vorhandensein eines Lehrbriefs als Nachweis seiner zünftigen Ausbildung. Einen solchen konnte Johannes nicht vorweisen, denn aufgrund eines Streits zwischen seinem früheren Lehrmeister Bosshardt und seinem Vater weigerte sich der Zürcher Strumpfstricker, ihm diesen auszustellen. Der Konflikt schwelte schon lange – genauer seit 1687 –, als Georg Stäheli erstmals bei Bosshardt die Ledigsprechung seines Sohns forderte. Die Verweigerung des Lehrbriefs hing mit noch offenen Rechnungen für Waren über 41 Gulden zusammen, die Georg Stäheli dem Zürcher noch schuldig war. Nach Bezahlung des Geldes wollte Bosshardt den Lehrbrief für Johannes übersenden.¹⁶¹ Fünf

157 Für die folgenden Informationen vgl. die überlieferte Schriftlichkeit zum Konflikt zwischen Hans Caspar Bosshardt, Hosenstricker aus Zürich, und Georg Stäheli; StadtASG, AA, Bd. 630, 19.7.1687, S. 535, 8.10.1687, S. 575; ebd., AA, Bd. 631, 17.1.1688, S. 6f., 29.6.1688, S. 99f., 19.8.1689, S. 272f.; ebd., AA, Missiven, 6.8.1687 und 28.1.1688; ebd., AA, RP 18.7., 17.8., 6.10.1687, 9. und 31.1., 29.5., 11.10.1688, 19.8.1689.

158 Vgl. das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

159 Staiger, ETH-Bib., Rar 5398, S. 146.

160 StadtASG, AA, Bd. 597, 7.4.1692, fol. 162v.

161 Der Streit zog sich über Jahre hin und entzündete sich vor allem an der Frage des Gerichtsorts. Die St. Galler Obrigkeit und Georg Stäheli bestanden darauf, dass Bosshardt seine Schuldforderung (41 Gulden) in der Stadt St. Gallen erhob. Dies verweigerte Bosshardt lange. Nur seine Frau trat im Namen ihres Mannes einmal vor das St. Galler

Jahre später konnte Johannes vor dem Strumpfstrickerhandwerk in St. Gallen allerdings immer noch keinen Lehrbrief vorweisen. Alles, was er hatte, war eine Bestätigung der gewerblichen Zunft der Hosenstricker aus Zürich, dass er als ehrlicher Geselle anerkannt worden war. Doch das genügte den St. Galler Meistern nicht. Man pochte auf einen Lehrbrief. Dieses Problem verhinderte für lange Zeit eine Meisterschaft von Johannes.¹⁶² Er heiratete erst nach dem Tod seines Vaters im Alter von 37 Jahren.¹⁶³ Erst dann, 1706, gründete er einen eigenen Haushalt und übernahm die Werkstatt seines Vaters, die zuerst noch fünf Jahre lang seine Mutter als Witwe geführt hatte. Er war schließlich doch zu einem »ehrlichen Meister« des Strumpfstrickerhandwerks geworden.

1.10 Innerfamiliäre Aufgabenteilung im Geschäft und soziale Mobilität

Spätestens ab 1691 und bis zu seiner Heirat hatte Johannes im elterlichen Betrieb gearbeitet und die Produktion geleitet. Die Aufgaben im Haus im Loch waren klar verteilt: Während Johannes zuständig für die Produktion war – vermutlich vor allem für das Walken, Rauhen und Scheren der Strickwaren –, erledigte sein Vater die Verlagsgeschäfte, also die Buchhaltung sowie die An- und Verkaufsgeschäfte des Strumpfverlags. Diese gemeinsame Wirtschaftsführung war nach zünftigen Regeln nur möglich, solange Johannes nicht selbst Meister war – wie die anderen Strumpfstrickermeister denn auch betonten: Dass Vater und Sohn beide Meister sein, zusammen unter einem Dach wohnen und gemeinsam das Handwerk treiben wollen, sei gegen Handwerksbrauch.¹⁶⁴ Innerhalb der zünftigen Wirtschaft war nur ein Handwerk pro Haushalt erlaubt. Das bedeutet, dass es pro Haushalt nur einen Meister geben durfte. Da Johannes allerdings sowieso keinen Lehrbrief vorweisen konnte, arbeitete er bis zu seiner Heirat 1706 im Gesellenstatus im Familienbetrieb weiter. Damit war das Problem gelöst. Nach dem Tod von Georg Stäheli 1701 übernahm Barbara Major als Witwe die Werkstatt. Barbara war dafür als Tochter eines Wollhändlers und Strumpfverkäufers be-

Schuldgericht. Sie war anlässlich des St. Galler Jahrmarkts sowieso in der Stadt, um Strickwaren zu verkaufen. Allerdings hatte sie zum Austrag des Rechtsstreits zu wenige Vollmachten, um vor dem Stadtgericht ein rechtskräftiges Urteil anzunehmen, worauf der Konflikt wieder verschleppt wurde. Zu den Quellenangaben vgl. vgl. Anm. 157 in diesem Kapitel.

162 Vgl. zu den Anforderungen an einen »ehrlichen« zünftigen Meister auch das Kapitel »Pässlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

163 StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 40. Mit diesem Heiratsalter zählte Johannes Stäheli zu jenen Ausreißern im Handwerk, die erst im hohen Alter heirateten. Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

164 StadtASG, AA, Bd. 597, 7.4.1692, fol. 162v.

stimmt ausreichend ausgebildet. Georg und Barbara werden den Strumpfverlag gemeinsam betrieben haben – auch wenn die Frau in diesem Fallbeispiel kaum in den Quellen auftaucht. Sie strickte Strümpfe, sie verkaufte sie – gut möglich, dass die Führung des gemieteten Marktstands auch in ihren Händen lag. Auf jeden Fall führte sie nach dem Tod Georgs das Geschäft nahtlos weiter. Sie bezahlte weiterhin die Pachtzinsen für den Walkeplatz und den Verkaufsstand am Markt und lebte weiterhin gemeinsam mit dem ledigen Sohn Johannes im Haus am Loch.¹⁶⁵ Nach seiner Heirat schaffte auch Johannes den Aufstieg vom »Meister« zum »Herrn«. Er wurde von Beginn seiner Selbstständigkeit an als »Herr« bezeichnet,¹⁶⁶ da er das Verlagsgeschäft der Eltern übernehmen konnte und damit wie ein Verleger handelte und nicht mehr wie ein Handwerker produzierte. Anders als sein Vater übernahm er in der politischen Schneiderzunft auch Ämter. 1730 wurde er zum Stadtrichter gewählt, 1731 wurde er Elfer der politischen Schneiderzunft und trat damit in den Großen Rat der Stadt St. Gallen ein. Er versteuerte ein Vermögen zwischen 600 und 700 Gulden und besaß einen Acker hinter der Bernegg, den er durch einen Freisassen bewirtschaften ließ.¹⁶⁷ Mit seinem Vermögen zählte er zur reicheren Hälfte der Handwerker.¹⁶⁸

Auch die Töchter von Georg und Barbara übernahmen mindestens teilweise das elterliche Handwerk. Anna und Margaretha strickten zusammen mit ihrer Mutter Strümpfe für den Familienverlag. Auch die mittlere Tochter Sabina, die erst sehr spät einen Mann aus Altstätten heiratete und zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus St. Gallen wegzog, hatte ihren Lebensunterhalt zuvor als allein-stehende Frau mit der Strumpfstrickerei verdient. Sie war Meisterin im Strumpf-strickerhandwerk und bildete Lehrtöchter aus. So erhielt sie beispielsweise für die Ausbildung eines bedürftigen Mädchens das Lehrgeld von der Stadt.¹⁶⁹

Georg Stäheli, der jüngere Bruder von Johannes, hatte schon wesentlich früher geheiratet. Mit 24 Jahren ehelichte er Elisabetha Weyermann, Tochter eines Leinwandschneiders und Enkelin eines Bürgermeisters.¹⁷⁰ Georg junior bezog mit seiner Familie, nachdem sie eine gewisse Zeit noch bei seinen Eltern im Haus am Loch gewohnt hatten, ein Haus oben am Markt. Sein Vermögen schwankte

165 StadtASG, ÄA, VIII, 21, S. 10 und 12. Ab 1707 versteuerte Johannes Stäheli als Besitzer des Hauses im Loch; vgl. ebd., AA, Bd. 296ep, S. 30.

166 Vgl. StadtASG, AA, RP 25.4.1710.

167 Vgl. ID 2452, StadtASG, BR Stäheli, Nr. 40 und ebd., AA, RP, Sitzung des Kleinen und Großen Rats, 8. II. 1737.

168 Siehe das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

169 StadtASG, ÄA, VII, 156, S. 25.

170 Damit war Georg Stäheli junior ein typischer handwerklicher Bräutigam: Die Hälfte aller Handwerker heiratete zwischen 23 und 28 Jahren. Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

zwischen 300 und 1.300 Gulden.¹⁷¹ Mit dem Höchstwert von 1.300 Gulden im Jahr 1710 zählte er nicht mehr zu den typischen Vertretern des Handwerks, sondern gehörte zu den reichen Handwerkern des oberen Quartils.¹⁷² Anders als sein Bruder übernahm er keine Ehrenämter in der Stadtverwaltung. Georg hatte das Nestlerhandwerk gelernt. Genau wie die Strumpfstrickerei zählte es auch zu den neueren Handwerken. Wie sein Vater in seinem Handwerk war auch Georg junior treibende Kraft hinter den ersten Versuchen, eine gewerbliche Zunft der Nestler in St. Gallen zu gründen. Er versuchte mit der Gründung der gewerblichen Zunft ein Monopol auf den Verkauf von Nesteln in St. Gallen zu erreichen. Damit wollte er sich – wie sein Vater auch – vor ungelerten Stümpern schützen, die ohne die Anwesenheit einer gewerblichen Zunft in der Stadt nach Belieben ins Handwerk einsteigen konnten. Auch gegen die Nesteln verkaufenden Krämer war sein Vorstoß gerichtet. Wäre es nach dem Nestlermeister Georg Stäheli junior gegangen, hätten die Krämer nur noch Nesteln verkaufen dürfen, die von Nestlermeistern der Stadt produziert worden waren (also von ihm). Zudem hätten sie Nesteln nur noch in größeren Mengen, aber nicht mehr einzeln verkaufen dürfen (dieses Privileg hätte nur noch den zünftigen Nestlermeistern zugestanden). Georg Stäheli junior war 1699, als er mit diesem Vorstoß eine Zunftgründung der Nestler in St. Gallen erreichen wollte, der einzige zünftig gelernte Meister in der Stadt. Alle Vorteile wären ihm alleine zugefallen. Der Rat ließ die Krämer in dieser Angelegenheit befragen. Ein von ihnen geäußerter Einwand lautete, dass Georg Stäheli ja selbst neben dem Verkauf von Nesteln Krämerei und vor allem auch Handel betreiben würde.¹⁷³ Ob in der Folge ein Nestlerhandwerk in der Stadt gegründet wurde, ist nicht feststellbar. Auf jeden Fall wird klar, weshalb auch Georg Stäheli junior vom »Nestlermeister« zum »Herrn« aufgestiegen war – auch ohne Ämter. Wie sein Vater beschäftigte er sich nicht mehr mit der Produktion. Sein Hauptgeschäft lag im Handel. Sein für einen Handwerker außergewöhnlich hohes Vermögen dürfte zudem dazu beigetragen haben, dass er zu derjenigen Gruppe der Handwerker gezählt wurde, die entweder nicht mehr von der Arbeit ihrer Hände lebten oder ein gewisses Vermögen besaßen.¹⁷⁴

171 Vgl. ID 2428, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 33; ebd., AA, Bd. 296el, S. 30; ebd., AA, Bd. 296er, S. 23; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 23; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 19.

172 Vgl. das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

173 Vgl. zum Nestlerhandwerk StadtASG, AA, RP 8. und 17.8.1699; ebd., AA, VP 14.8.1699.

174 Am 2.12.1713 wurde er mit »Herr Georg Stäheli, Nestler« titulierte; StadtASG, AA, Bd. 598, S. 73.

1.11 Fazit: Aufstieg als Quereinsteiger in einem jungen, zununftfreien Handwerk

Die Familie Stäheli konzentrierte sich in der Berufswahl ihrer Söhne auf die Produktion und den Verkauf von Bekleidung und Accessoires – vorwiegend für den unteren Teil des Körpers – und nutzte – auch mit der Berufswahl des jüngeren Sohns – Synergien beim Vertrieb der Produkte. Georg und Barbara Stäheli unterhielten einen Stand am Markt für den Verkauf ihrer Strickwaren, der später von Johannes übernommen wurde. Gleich nebenan verkaufte der Nestler Georg junior seine Produkte.¹⁷⁵ Die Marktstände der Familie Stäheli ergänzten sich optimal: Die gestrickten Strümpfe, aber auch Hosen und andere Kleidungsstücke wie Mieder wurden mit Nesteln, die teilweise mit Federn, Bändern und anderem verziert waren, befestigt. Die Einkäufer konnten sich also an den beiden Marktständen mit Kleidung und Accessoires eindecken, die zusammengehörten. Die enge Zusammenarbeit wurde auch von außen wahrgenommen. So beklagten sich die Strumpfstrickermeister, dass der Strumpfstricker Georg Stäheli unerlaubterweise zwei Marktstände betreibe. Der Vorstand der Schneiderzunft ging nicht auf die Klage ein, weil es sich eben um je einen Stand von Vater und Sohn handelte.¹⁷⁶ Möglicherweise versandten Vater und Sohn Stäheli ihre Waren auch gemeinsam an die Messen in Zurzach. Auch die Töchter produzierten mindestens während einer gewissen Zeit Strümpfe für den Familienbetrieb und verdienten, wie Sabina Stäheli als Strumpfstrickermeisterin, damit ihren Lebensunterhalt. Synergien wurden sicherlich auch in den sich teilweise deckenden Kundenstämmen genutzt. Die Familie Stäheli konnte damit als Verleger erfolgreich in neueren Berufen Fuß fassen und sich eine wirtschaftliche Existenz aufbauen, mit der sie zum oberen »Stand« der Handwerker in der Stadt zählte. Grundlage dafür waren Georg Stähelis Amt als Zuchtmeister gewesen und ebenso die Zeit, in der die Familie im städtischen Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard gearbeitet und gelebt hatte. Hier hatte der ehemalige Schuhmacher sein Wissen über das junge Handwerk der Strumpfstrickerei gesammelt und Geschäftsbeziehungen aufgebaut, die ihm während seiner späteren Zeit als Verleger zugutekamen. Er kannte nicht nur Wolllieferanten und Abnehmer von Strümpfen, sondern auch Kaufleute und Kunden, die ihm als Kreditoren und Bürgen zur Verfügung standen. Noch als Zuchtmeister verband er durch die Heirat mit seiner zweiten Frau Barbara Major Geschäft und Familie und legte damit einen weiteren Grundstein für den Handwerksverlag. Es handelte sich um einen Familienbetrieb, in dem einer der Söhne, die Töchter und die Ehefrau in unterschiedlichen Positionen und in verschiedenen Bereichen arbeiteten. Sobald sich der Verlag etabliert hatte, war Stäheli als Quereinsteiger bemüht,

¹⁷⁵ StadtASG, ÄA, VIII, 17, S. 10.

¹⁷⁶ StadtASG, AA, Bd. 598, 29.4.1701, S. 329.

sich rechtlich und wirtschaftlich abzusichern. Auch ohne zünftige Ausbildung gelang es ihm, als zünftigen Strumpfstrickermeister anerkannt zu werden. Zum Schutz vor Konkurrenz gründete er die gewerbliche Zunft der Strumpfstricker in der Stadt. Der jüngere Sohn Georg verfolgte dieselben Strategien wie der Vater im ähnlich aufgebauten und gleich jungen Handwerk der Nestler, während der ältere Sohn von Beginn weg eine zünftige Ausbildung als Strumpfstricker erhielt. Die Etablierung des Handwerksverlags der Familie Stäheli-Major in einem jungen, neuen Beruf ist ein Lehrstück für die Gründung neuer gewerblicher Zünfte und erklärt den Aufstieg der Familie in die höhere Gruppe innerhalb des »Handwerkerstands«.

2 Arm und politisch aktiv: Die Metzgerfamilie Rietmann-Schlumpf

2.1 Fehlende ökonomische Ressourcen: Heirat, Steuervermögen und Berufsvererbung

Jacob Rietmann heiratete am 27. März 1677 im Alter von 25 Jahren die um einen Tag jüngere Margaretha Schlumpf, Tochter eines Feiltragers. Das Paar hatte neun Kinder, von denen vier das Erwachsenenalter erreichten: Magdalena, Susanna, Elsbetha und Jacob junior.¹⁷⁷ Jacob Rietmann senior selbst war der Sohn eines Metzgers. Wie seine beiden Brüder Valentin und Laurenz lernte er das Handwerk des Vaters.¹⁷⁸ Sein Vater Jacob hatte 1670, im Jahr seines Todes, als Zunftmeister zwei Metzgerbänke besessen.¹⁷⁹ Die Familie Rietmann-Schlumpf versteuerte zwischen 1680 und 1731 stets ein Vermögen zwischen 100 und 200 Gulden.

177 Die Feiltrager kauften als städtisch vereidigte Leinwandhändler die Rohleinwand von Webern ab, brachten diese zur Schau und verkauften sie anschließend an einem ihnen zugewiesenen Verkaufsstand, der sogenannten Leinwandbank, den Kaufleuten; Mayer, *Leinwandindustrie*, S. 60-62. Zu Jacob Rietmann und Margaretha Schlumpf vgl. ID 2017, StadtASG, BR, Familie Rietmann, Nr. 65. Als 25-jähriger Bräutigam gehörte Jacob Rietmann vom Heiratsalter her zum Durchschnitt. Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

178 Vgl. zum Vater Jacob Rietmann StadtASG, BR, Familie Rietmann, Nr. 52. Zum Bruder Valentin Rietmann ID 2043, StadtASG, BR, Familie Rietmann, Nr. 66; StadtASG, AA, Bd. 296eb, S. 40; ebd., AA, Bd. 296el, S. 60; ebd., AA, Bd. 296er, S. 60; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 60; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 45. In den Jahren 1700 und 1710 bezahlte die Ehefrau die Steuern alleine, weil Valentin abwesend war. Zum Bruder Laurenz Rietmann vgl. ID 2027, ebd., BR, Familie Rietmann, Nr. 64; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 64.

179 StadtASG, AA, VIII, 1, S. 14. Im ersten überlieferten Steuerbuch aus dem Jahr 1680 versteuerte die Mutter Jacobs als Witwe. Der Vater war im März 1680 gestorben.

Im Jahr 1690 bezahlte sie gar keine Steuern.¹⁸⁰ Entweder lebte die Familie zu dieser Zeit nicht in St. Gallen, oder die Obrigkeit erließ ihr aufgrund ihrer damaligen prekären finanziellen Lage die Steuern. Die Tatsache, dass Jacob Rietmann zwar im Steuerbuch aufgelistet wird, jedoch der Steuerbetrag fehlt, verweist eher auf die Erlassung aufgrund eines finanziellen Engpasses denn auf eine Abwesenheit. Mit ihren Vermögenswerten bewegten sich die Rietmann-Schlumpf im Durchschnitt der Handwerker in St. Gallen. Allerdings lag der Steuerbetrag der Familie bis 1731 immer unter dem Median. Damit zählten sie zur ärmeren Hälfte der St. Galler Handwerker. 1731 sank der Median auf 100 Gulden – damit stieg die Familie Rietmann-Schlumpf zur reicheren Hälfte der Handwerker auf, weil sich ihre finanzielle Situation im Gegensatz zu derjenigen der meisten anderen Handwerkerfamilien nicht verschlechtert hatte. Das Metzgerhandwerk war eines der reicheren Gewerbe der Stadt.¹⁸¹

Der Median der Vermögen der Metzger lag 1680 bei 500 Gulden, während der Median des Vermögens aller Handwerker bei 300 Gulden lag (siehe Abb.9). Auch als die Vermögen aller Handwerke bis 1731 kontinuierlich sanken, blieben die Metzger auf diesem hohen Niveau. Die Familie Rietmann-Schlumpf zählte im Metzgerhandwerk also zu den ärmeren Haushalten. Im Jahr 1680 zählte sie gar zum unteren Quartil und damit zu jenem Viertel der ärmsten Metzger, die zwischen 70 und 200 Gulden versteuerten. Trotz fehlenden Vermögens wurde Jacob Rietmann im Juni 1679 zum Elfer der politischen Metzgerzunft gewählt. Er versah das Amt während 55 Jahren.¹⁸² Als Großrat und Elfer der politischen Metzgerzunft genoss er ein höheres Ansehen

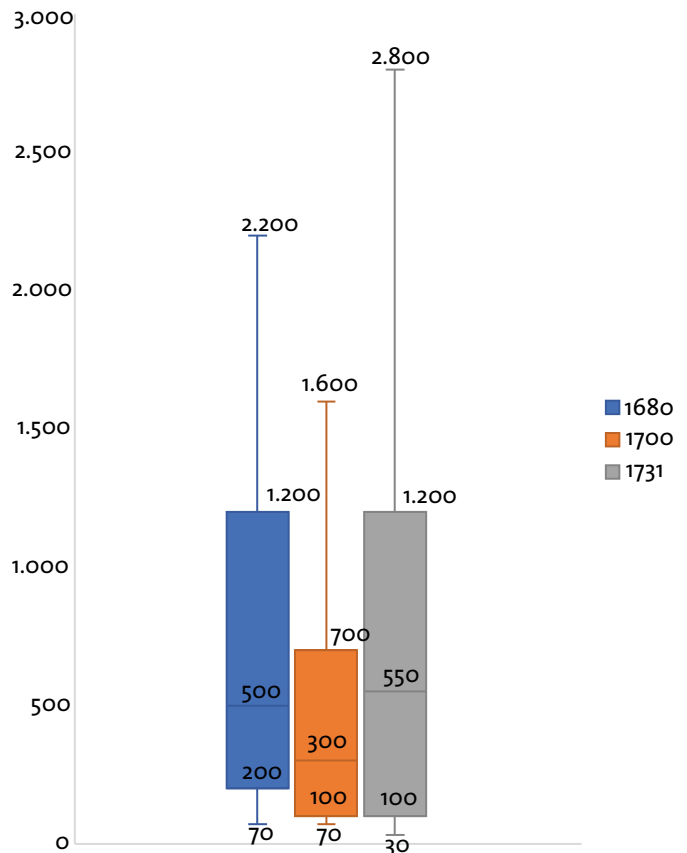


Abb.9: Vermögensverteilung des St. Galler Metzgerhandwerks, 1680 bis 1731, in Gulden.

¹⁸⁰ StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 46; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 76; ebd., AA, Bd. 296el, S. 111; ebd., AA, Bd. 296er, S. 92; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 92; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 71.

¹⁸¹ Vgl. die Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk« und »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.

¹⁸² StadtASG, BR, Familie Rietmann, Nr. 65. Zum Amt des Elfers vgl. das Kapitel »Elferwahl mangels Alternativen«.

und zählte trotz seiner prekären finanziellen Situation zu den Herren innerhalb des handwerklichen »Stands«.

Die Rietmann-Schlumpfs besaßen kein eigenes Haus, sondern wohnten von 1680 bis 1700 in oft wechselnden Mietverhältnissen an verschiedenen Orten der Stadt. 1680 wohnte die Familie noch zentral am Markt. Bis 1700 lagen ihre Unterkünfte dann immer weiter vom Stadtzentrum entfernt.¹⁸³ Ab 1710 wohnten Jacob Rietmann und seine Frau bis an ihr Lebensende in der Spiservorstadt außerhalb der Stadtmauern. Ihr verheirateter Sohn Jacob und vermutlich auch die verheiratete Tochter Elsbetha lebten mit ihren Familien im selben Haus wie der ab 1714 verwitwete Vater. Die Spiservorstadt wurde ab 1710 zum Lebensmittelpunkt der ganzen Familie. Auch die anderen beiden verheirateten Töchter Susanna und Magdalena wohnten mit ihren Ehemännern und Familien in diesem Viertel außerhalb der Stadttore.¹⁸⁴

Die Kredit- und Schuldennetzwerke der Familie Rietmann-Schlumpf sind, anders als in anderen Fallbeispielen, nicht rekonstruierbar.¹⁸⁵ Deutlich wird aus den vorhandenen Quellen allerdings, dass die Familie nicht viel ökonomisches Kapital besaß.¹⁸⁶ Sie hatte finanzielle Schwierigkeiten und rutschte temporär

183 1690 hatten sie eine Wohnung oder einen Hausteil zuerst in der Nähe des Linsebühls in der Spiservorstadt. Um 1700 lebten sie bei St. Jacob an der Grenze des städtischen Territoriums zum Untertanengebiet der Fürstabtei bei St. Fiden; vgl. StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 46; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 76.

184 Vgl. zu den Wohnorten von Jacob Rietmann und Margaretha Schlumpf sowie des Sohns Jacob Rietmann junior und der Tochter Elsbetha Rietmann mit ihrem Mann Hans Joachim Zingg StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 46; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 76; ebd., AA, Bd. 296el, S. 111; ebd. AA, Bd. 296er, S. 92; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 92; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 71. Für die Wohnorte der Tochter Magdalena Rietmann und ihres Mannes Jacob Weyermann siehe StadtASG, AA, Bd. 296er, S. 100; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 99. Für die Tochter Susanna Rietmann samt ihrem Mann Hans Jacob Wettach siehe StadtASG, AA; Bd. 296fh, S. 69.

185 Zu Krediten oder Schulden der Familie Rietmann-Schlumpf ist in den obrigkeitlichen Quellen praktisch nichts überliefert. Die St. Galler Metzger pflegten oftmals multiplexe Kreditbeziehungen und gewährten sich untereinander zinslose, unversicherte Kredite. Gleichzeitig war die rechtliche Eintreibung der Schulden unter den Metzgern und Viehhändlern der Region innerhalb dieser homogenen Gruppe eher selten. Die Nähe zu den Kreditgebern über handwerkliche, zünftige und verwandtschaftliche Beziehungen im von Familiendynastien geprägten Metzgerhandwerk führte häufig zu sehr hohen Verschuldungsgraden bei den Metzgern. Möglicherweise hat Jacob Rietmann auch von diesen spezifischen Kreditstrukturen profitiert. Die Tatsache, dass praktisch keine Schulden und Schuldstreitigkeiten in den städtischen Quellen überliefert sind, spricht für ein solches multiplexes Kreditgefüge mit privaten Kreditgebern. Vgl. zu den Kreditbeziehungen St. Galler Metzger Guggenheimer, Kredite, Krisen und Konkurse, S. 173-180.

186 Fünzig Gulden schuldete Jacob Rietmann 1686 Anna Maria Meyer, der Frau eines reichen St. Galler Weberverlegers. Im Juli 1688 forderte die verwitwete Frau Verena Fels ihr Geld ein, und im Dezember 1715 wurden Jacob Rietmann und seine Töchter

in die Bedürftigkeit ab. Im August 1688 bat Margaretha Schlumpf erstmals vor dem Rat um vier Reichstaler (6 Gulden, 48 Kreuzer) aus dem Stadtsäckel, die ihr gegeben wurden.¹⁸⁷ Gut ein Jahr später benötigte sie 4 Gulden, damit sie dem Vermieter den geschuldeten Hauszins bezahlen konnte.¹⁸⁸ Mit einer Krankheit von Margaretha ab 1690 wurde die finanzielle Situation der Familie offenbar noch prekärer. In diesem Jahr zahlten die Rietmann-Schlumpfs auch keine Steuern. Immer wieder erhielt die kranke Margaretha städtische Unterstützung.¹⁸⁹ Im September 1714 verstarb sie. Jacob Rietmann blieb bis zu seinem Lebensende 1741 Witwer – möglicherweise konnte er sich eine zweite Heirat nicht leisten.¹⁹⁰ Nach dem Tod von Margaretha Schlumpf bat die Familie lange nicht mehr um obrigkeitliche Unterstützung. Doch die wiederholten Holzdiebstähle des Sohns Jacob zeigen, dass die Familie nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügte.¹⁹¹ Auch die Tatsache, dass alle drei Töchter eher ärmere Handwerker heirateten und nach ihrer Heirat mit ihren Familien von der städtischen Fürsorge abhängig wurden, verdeutlicht den geringen finanziellen Spielraum der Rietmann-Schlumpfs. Die Tochter Magdalena heiratete 1709 den Schuhmacher Jacob Weyermann. Das Paar versteuerte immer ein Vermögen von weniger als 100 Gulden und erhielt Bußen aufgrund diverser Holzdiebstähle. Nach dem Tod von Magdalena musste sich der Mann auf Geheiß der Obrigkeit entscheiden, ob er die Stadt verlassen oder ins Zuchthaus wollte. Er zog 1734 weg und erhielt dazu ein sogenanntes Reisegeld.¹⁹² Susanna Rietmann heiratete 1720 den Müller Hans Jacob Wettach. Das Paar erhielt ab 1736 wöchentliche Almosen, war also spätestens von diesem Zeitpunkt an bedürftig.¹⁹³ Elsbetha Rietmann bekam ein uneheliches Kind, Ottilia, das bei seinem Großvater väterlicherseits aufwuchs. Der Vater von Ottilia, Georg Engeli, war noch während der Schwangerschaft aus St. Gallen fortgezogen und in Flandern gestorben. Erst nach dem Tod des Großvaters kam das Kind in die Obhut der Mutter. Elsbetha heiratete 1724 den Schuhmacher Joachim Zingg. Auch für dieses Paar sind viele Holzdiebstähle überliefert. Ab 1738 erhielt es wöchentliche Almosen und war

Susanna und Magdalena wegen Rechnungsstreitigkeiten sowie Barbara Eggmann, die Frau des Metzgers Othmar Rietmann, zu einer außergerichtlichen Einigung aufgefordert. StadtASG, AA, RP 9.9.1686, 26.7.1688, 1.12.1715.

187 StadtASG, AA, RP 2.8.1688. Die Umrechnung erfolgte gemäß der Umrechnungstabelle für verschiedene Währungen in StadtASG, AA, Bd. 296ea, S. 153.

188 StadtASG, AA, RP 18.7.1689.

189 Ebd., 6.2.1690, 11.3.1690, 7.6.1710.

190 StadtASG, BR, Familie Rietmann, Nr. 65.

191 StadtASG, AA, RP 23.8.1716, 8.8.1717, 15.12.1720.

192 Vgl. ID 2999, StadtASG, BR, Familie Weyermann, Nr. 80; ebd., AA, Bd. 296er, S. 100; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 99 und ebd., AA, Bd. 988, Einträge Jacob de Tobias Weyermann.

193 Vgl. ID 2906, StadtASG, BR, Familie Wettach, Nr. 59; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 69 und ebd., AA, Bd. 988, Einträge zu Hans Jacob de Hans Joachim Wettach.

offenbar bedürftig.¹⁹⁴ Der verwitwete Vater Jacob Rietmann rutschte ebenfalls in die Bedürftigkeit ab und erhielt nach der Aufgabe seiner Elferstelle in der politischen Zunft der Metzger ein wöchentliches Almosen aus dem Prestenamnt in der Höhe von einem Gulden, das ihm im Juni 1736 auf 48 Kreuzer gekürzt wurde.¹⁹⁵ Verglichen mit Beträgen, die andere Bürgerinnen und Bürger als Unterstützung vom Prestenamnt erhielten, war das relativ viel.¹⁹⁶ 1739 wohnte er alleine, war 86 Jahre alt und erhielt immer noch die wöchentlichen 48 Kreuzer, wobei er um die Erhöhung der Unterstützung auf wöchentlich einen Gulden bat.¹⁹⁷ Nach seinem Tod am 4. Dezember 1741 bezahlte die Stadt seine Beerdigungskosten.¹⁹⁸

2.2 Metzgerbänke und die Schlacht- und Verkaufslizenzen

Weder Jacob Rietmann noch sein gleichnamiger Sohn besaßen während ihrer Berufstätigkeit eine eigene Metzgerbank. Das bedeutet, dass sie keine Schlacht- und Verkaufslizenz für Fleisch in der Stadt besaßen. Diese Tatsache prägte ihren Arbeitsalltag als Metzger und führte zu einiger Kreativität im Umgang mit den Metzgersatzungen – und vor allem zu vielen Konflikten mit dem zünftigen Metzgerhandwerk. Der städtische Fleischmarkt war in St. Gallen, wie in den meisten Orten und Städten, stark obrigkeitlich kontrolliert. Das sollte eine quantitativ ausreichende Versorgung der Stadtbevölkerung mit qualitativ genügend gutem Fleisch sicherstellen.¹⁹⁹ Deshalb durfte das Fleisch in St. Gallen nur in der städtischen Metzi verkauft und »ausgehauen«, das heißt, in kleinere, dem Kundenwunsch entsprechende Stücke zerteilt werden. Für dieses Aushauen und den Verkauf benötigte ein Metzger zwingend einen entsprechenden Platz in der städtischen Metzi und damit eine Metzgerbank. Diese Bänke oder Verkaufs- und Schneidetische befanden sich in den Händen von Privatpersonen, meist der Metzger selbst. War ein Metzger nicht im Besitz einer solchen Bank, konnte er auch versuchen, eine zu mieten. So besaß der Bleichermeister Anton Scheitlin 1688 zwei Metzgerbänke, die er an Metzger vermieten musste – ihm selbst war

194 Vgl. zu Georg Engeli ID 457, StadtASG, BR, Familie Engeli, Nr. 15; ebd., AA, RP 13.5.1732. Zu Hans Joachim Zingg vgl. ID 3169, ebd., BR, Familie Zingg, Nr. 34; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 71 sowie ebd., AA, Bd. 988, Einträge zu Joachim de Salomon Zingg.

195 StadtASG, AA, VP 27.6.1736.

196 Der verwitweten Anna Nüesch wurde beispielsweise das wöchentliche Almosen aus dem Prestenamnt im Jahr 1711 von zwölf auf 20 Kreuzer erhöht. StadtASG, AA, RP 29.1.1711.

197 StadtASG, AA, VP 21.5.1739.

198 StadtASG, AA, RP 7.12.1741.

199 Grillmaier, Fleisch für die Stadt, S. 13-27; Maehnert, Metzger.

der Betrieb als Handwerksfremder verboten.²⁰⁰ Eine weitere Bedingung für den Betrieb einer Metzgerbank war die Meisterschaft im zünftigen Metzgerhandwerk. Dabei war die Meisterschaft keine Garantie für eine Bank – es gab auch Metzgermeister ohne eine solche. Aber als außerzünftiger Metzger ohne Meistertitel war einem eine Bank grundsätzlich verwehrt. Vater und Sohn Rietmann versuchten mehrmals, in den Besitz einer Bank zu gelangen. Im August 1728 baten Jacob junior und andere banklose Metzger um die Errichtung von zwei bis drei zusätzlichen Bänken, damit sie von ihrem Handwerk, das sie »ehrlich erlernen, aber solches auß mangell der bänckhen nicht treiben können«, leben könnten. Als Antwort erhielt Jacob junior von der Zunft den Bescheid, dass er ja kein Meister sei und damit auch keine Bank besitzen dürfe.²⁰¹ Jacob Rietmann junior besaß nach seiner Heirat 1727 tatsächlich keinen Meistertitel und damit keine Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft der Metzger. Er arbeitete als außerzünftiger, bankloser Metzger und trat erst 1734 der gewerblichen Zunft bei.²⁰² Das wiederum zeigt, dass die gewerbliche Metzgerzunft keinen Zunftzwang besaß. Es gab Metzger, die wie Jakob junior außerzünftig arbeiteten, und andere, welche die Meisterschaft erwarben und Mitglied der gewerblichen Zunft waren.²⁰³ Nur Letzteren war die Führung einer Metzgerbank erlaubt. Dennoch war Jacob Rietmann junior im Herbst 1731 mit anderen Metzgern dazu bereit, bis zu 1.200 Gulden für eine Metzgerbank zu bezahlen – falls sie denn eine erhalten könnten.²⁰⁴ Vier Jahre zuvor, im November 1727, hatten er und sein Vater mitsamt vier weiteren Metzgern ohne Bänke die Überlassung eines zweiten

200 Vgl. zu den Metzgerbänken VadSlg, Ms S 137, S. 204-207; StadtASG, AA, RP 13. und 17.3.1704, 24.9.1702, 2.2.1703, 17.5.1725, 25.9.1723; StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 50, 25.7.1731 und 2.2.1752; ebd., AA, Bd. 611, S. 6f. Zum Bleicher Scheitlin, der im Besitz zweier Metzgerbänke war, vgl. StadtASG, AA, VIII, 16, S. 15. Nicht nur der Besitz einer Bank, sondern auch das Meisterrecht der Metzgerzunft waren eine Voraussetzung zum Betrieb einer Metzgerei mit einer Schlachtlizenz. Für die Erlangung des Meisterrechts musste ein Meisterstück absolviert werden; vgl. ebd., AA, RP 11.9.1707.

201 StadtASG, AA, VP, 13.8.1728.

202 Am 11.8.1734 wird Jacob Rietmann junior in den Quellen erstmals mit »Meister« betitelt. Kurz zuvor, am 22.7.1734, war ihm und seiner Frau das Handwerk gelegt worden – dies war vermutlich nur möglich, wenn er zu diesem Zeitpunkt bereits der gewerblichen Zunft beigetreten war. Am 26.8.1734 erhielt Jacob Rietmann junior vor der versammelten gewerblichen Zunft der Metzger das Zunftrecht offiziell zugesprochen. Er wurde »dem handwerckh würckhlich und formlich incorporiert«. Vgl. StadtASG, AA, RP 22.7.1734, 11.8.1734 und 26.8.1734. In der Stadt Bern existierten ebenfalls ausgebildete Metzger – sogenannte »Expectanten« –, die auf eine Meisterstelle und damit einhergehend auf eine der in ihrer Anzahl ebenfalls limitierten Schlachtbänke warteten. Die Meisterschaft war in Bern also an den Besitz einer Metzgerbank gebunden. Schläppi, Marktakteure, S. 126f.

203 Vgl. das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«.

204 StadtASG, AA, RP 5.10.1731.

Stocks »auf dem pfinnigen banckh« gefordert.²⁰⁵ An der sogenannten pfinnigen Bank wurde dasjenige Fleisch verkauft, das von den Schätzern als minderwertig klassifiziert, aber dennoch für den Verkauf zugelassen worden war. Ein Stock war vermutlich ein Baum- oder Holzstrunk, auf dem das Fleisch ausgehauen wurde. Es scheint sich dabei um eine Art kleinere Verkaufsfläche in der Metzgi gehandelt zu haben, die teilweise zu einer Bank gehörte, manchmal aber auch einzeln betrieben werden konnte.²⁰⁶ Die pfinnige Bank gehörte, anders als die »normalen« Bänke, nicht einem einzelnen Metzger, sondern wurde je nach Bedarf und Schätzungsergebnis von allen Metzgern benutzt.²⁰⁷ Offenbar konnten an der pfinnigen Bank auf einem oder zwei Stöcken auch die banklosen Metzger verkaufen. Möglicherweise übernahmen banklose Metzger im Auftrag der von einer schlechten Klassifizierung betroffenen Metzger jeweils das Zerteilen und Verkaufen des als minderwertig eingeschätzten Fleisches und erhielten dafür einen Lohn. Vermutlich war dafür die Meisterschaft in der gewerblichen Zunft keine Voraussetzung.

Die Zahl der Bänke pro Person war nicht limitiert. Gewisse Metzgermeister besaßen bis zu vier Bänke, die sie teilweise auch »vermehrten«. So kam es bis 1704 nicht selten vor, dass ein Metzgermeister aus einer Bank zwei oder aus zwei Bänken drei machte und seine Verkaufsstände damit vervielfachte. Ab 1704 wurde die Anzahl an Bänken allerdings auf 41 fixiert. Eine deutliche Wertsteigerung war die Folge.²⁰⁸ Nicht alle Bänke waren gleich groß und hatten den gleichen Wert, was aus den unterschiedlich hohen jährlichen Zinszahlungen an die Stadt deutlich wird. Diese Bodenzinsen waren fällig, weil die Metzgi, in der die Bänke untergebracht waren, der Stadt gehörte und diese auch für den Unterhalt der Räumlichkeit verantwortlich war. Die Höhe der an die Stadt zu bezahlenden Mietzinsen schwankte je nach Größe der Bank beträchtlich und lag zwischen 42 und 132 Kreuzern.²⁰⁹ Aufgrund dieser Zinsbeträge kann vermutet werden, dass es Bänke gab, die bis zu dreimal so groß waren als andere. Besitzer großer Bänke mussten, weil sie mehr Boden der städtischen Metzgi beanspruchten, auch höhere Beiträge zu deren Unterhalt leisten. Die zum Verkauf vorbereiteten toten Tiere wurden jeweils über den Bänken aufgehängt. An ihnen musste eine Tafel angebracht sein, auf welcher der von den obrigkeitlich

205 StadtASG, AA, RP 18.11.1727.

206 Vgl. StadtASG, AA, RP 18.11.1705 und 24.9.1702 sowie Schweizerisches Idiotikon online, Art. Stock, Bd. X, Sp. 1674.

207 Die pfinnige Bank wurde Ende des 18. Jahrhunderts »Hinnenbank« genannt. VadSlg, Ms S 137, S. 207.

208 StadtASG, AA, RP 19.7.1703, 13. und 17.13.1704, 18.11.1705. Bis zur Auflösung der Zünfte blieb die Anzahl der Bänke bei 41. Ende des 18. Jahrhunderts durfte jeder Metzger nur noch eine Bank betreiben; vgl. VadSlg, Ms S 137, S. 207.

209 Vgl. die unterschiedlich hohen Zinszahlungen der St. Galler Metzger in StadtASG, ÄA, VIII, 8, S. 14; ebd., ÄA, VIII, 16, S. 15; ebd., ÄA, VIII, 17, S. 14; ebd., ÄA, VIII, 50, S. 18.



Abb. 10 und 11: Oben: Markttor, Lithographie von Johann Jacob Rietmann, 1834, Kulturmuseum St. Gallen. Die städtische Metzger befindet sich im linken Bild am rechten Bildrand. Durch das offene Tor sind die Metzgerbänke zu sehen. Unten: Standort der Metzger im sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650.



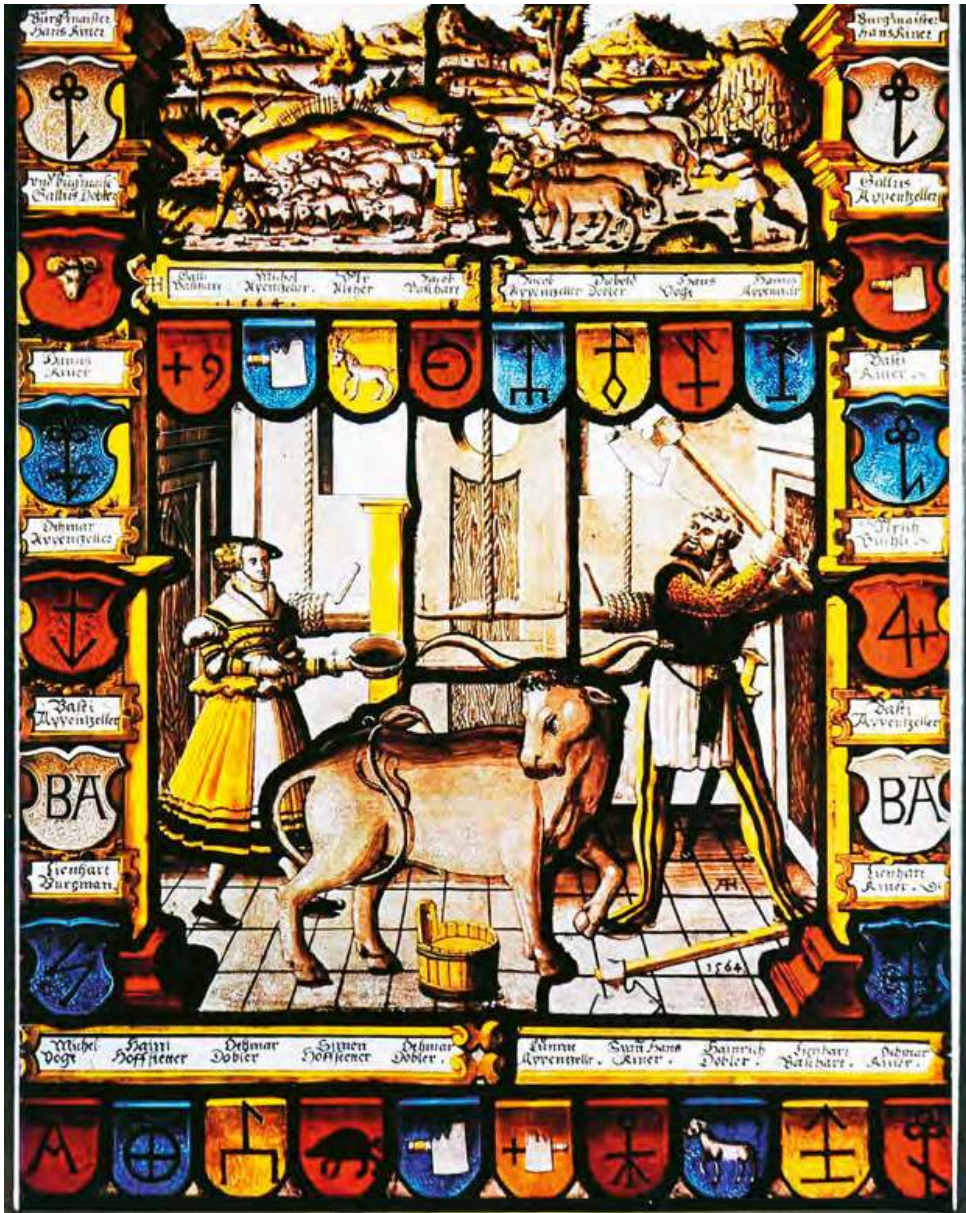


Abb. 12: Zunftscheibe der St. Galler Metzger, 1564, Kulturmuseum St. Gallen. Hinter dem Tier ist eine der Wellen zu sehen, wie sie im Schlaghaus zum Aufhängen des toten Viehs benutzt wurden.

angestellten Fleischschätzern geschätzte Pfundpreis notiert wurde. Je nach Preis konnte die Kundschaft zwischen den verschiedenen Fleischqualitäten unterscheiden. So wurden etwa Rinder und Kälber in drei verschiedene Qualitätsstufen eingeteilt und zu unterschiedlich hohen Preisen verkauft. Die Tafeln mussten die Metzger »im« über der Bank aufgehängten Totvieh anbringen. Falls sie das Vieh zum Zerteilen und für den Verkauf auf die Metzgerbank gelegt hatten, dann musste die Tafel über derjenigen Seite des Verkaufstischs, auf der

das entsprechende Fleisch ausgelegt war, aufgehängt sein. So sollte verhindert werden, dass Kunden qualitativ minderwertigeres Fleisch zu einem überhöhten Preis kauften.²¹⁰

Zum Besitz einer Metzgerbank gehörte auch der Besitz einer gewissen Anzahl »Wellen« im städtischen Schlag- oder Schlachthaus, das im selben Gebäude wie die Metzi mit ihren Metzgerbänken untergebracht war.²¹¹ Bei diesen Wellen handelte es sich um Haspeln, die dem Aufhängen von geschlachtetem (Gross-)Vieh dienten.²¹² Im Schlaghaus wurden die Tiere geschlachtet, während sie in der Metzi verkauft und in kleinere Stücke geschnitten wurden. Auch die zum Trocknen aufgehängten Häute, welche die Metzger an Gerber, Schuhmacher und Sattler verkauften, befanden sich im Schlaghaus.²¹³ Das Schlachten von Tieren war nur Besitzern einer Metzgerbank gestattet – das eine bedingte das andere. Nur wer Tiere an einer Bank verkaufen konnte, durfte sie auch schlachten und umgekehrt. Metzger ohne Bank, wie die beiden Vater und Sohn Rietmann, hatten keine Schlachterlaubnis mit Verkaufslizenz. Sie mussten ihren Lebensunterhalt anders verdienen.

2.3 Überlebensstrategien von Metzgern ohne Lizenz

Den zünftigen und außerzünftigen Metzgern ohne Bänke blieben im Wesentlichen der Handel mit Tieren, Häuten und Fellen außerhalb des städtischen Nahbereichs, der sogenannte Kutteldienst²¹⁴ oder verschiedene Tätigkeiten im Bereich der Lohnarbeit, wie das Lohnschlachten von Tieren im Besitz von Bürgern, die Schafschur und das Hacken von Würsten.²¹⁵ Außer dem Lohnschlachten für Bürger, das ab 1723 ausschließlich den Metzgern ohne Bänke zustand,²¹⁶ besaßen die banklosen Metzger auf keine der oben genannten Tätigkeiten ein Monopol. Jacob Rietmann und sein Sohn waren vor allem im Bereich des Handels aktiv. Allerdings gerieten sie hier, aufgrund der strikten Unterscheidung

²¹⁰ StadtASG, AA, RP 19.5.1720. Zu den verschiedenen Fleischtaxen siehe Stadelmann, Metzger und Sennen; Grillmaier, Fleisch für die Stadt, S. 111.

²¹¹ Dies wird deutlich aus einer Verkaufsurkunde einer Metzgerbank samt dazugehöriger Welle im Schlachthaus. StadtASG, AA, Hausurkunden, Tr. 7, 50, 25.7.1731; VadSlg, Ms S 137, S. 207.

²¹² Schweizerisches Idiotikon online, Bd. XV, Art. Welle, Sp. 1186.

²¹³ StadtASG, AA, RP 12.1.1692.

²¹⁴ Die sogenannten Kuttler besaßen keine eigene Metzgerbank. Sie waren zuständig für die Verarbeitung der Innereien wie Därme, Bauch, Füße, Milz und Blut. Kuttler waren gelernte Metzger, die sich um den Kuttlerdienst bei der Obrigkeit beworben hatten. Sie schlachteten nicht selbst, sondern kauften die Innereien den städtischen Bankmetzgern ab, die zum Verkauf der Eingeweide an die Kuttler verpflichtet waren.

²¹⁵ StadtASG, AA, VP 13.7.1728.

²¹⁶ StadtASG, AA, RP, Sitzung des Kleinen und Großen Rats, 25.9.1723.

zwischen dem legalen (Fern-)Handel und dem für Bürger verbotenen Nahhandel (als Grempel oder Fürkauf bezeichnet), immer wieder in Konflikt mit ihrer Zunft und der Obrigkeit.

Generell stand der Großhandel (nicht nur von Vieh, sondern zum Beispiel auch von Korn und Obst) allen Bürgern offen. Dieser Großhandel durch Bürger außerhalb des wirtschaftlichen Einflussbereichs St. Gallens war für die Stadt nützlich, wurden so doch größere Mengen an wichtigen Gütern durch Bürger auf den städtischen Markt gebracht, die sonst möglicherweise nicht den Weg in die Stadt gefunden hätten. Von Fern- oder Großhandel wurde dann gesprochen, wenn die Güter von einem Ort stammten, der außerhalb jenes Radius lag, in dem die Bauern ihre Produkte in einer Tagesreise selbst auf den städtischen Markt bringen konnten. Der Großhandel war deshalb von Zwischenhändlern abhängig, welche die Produkte nach St. Gallen brachten. Das war die Ursache, weshalb hier auch Bürger als Zwischenhändler agieren durften. Bezeichnenderweise sprachen die Metzger bei diesem Großhandel, der außerhalb des wirtschaftlichen Einflussbereichs der Stadt lag, vom Handel außerhalb der »vier Wände«.²¹⁷ Der Begriff der »vier Wände« bezog sich auf das wirtschaftliche Einflussgebiet der Stadt, während der Begriff »vier Kreuze« das politische Herrschaftsgebiet St. Gallens umriss und eine viel kleinere Fläche abdeckte. Der politische Begriff »vier Kreuze« umfasste also einen wesentlich kleineren Raum als sein im wirtschaftlichen Sinn genutztes Pendant der »vier Wände«. Für die Bankmetzger brachte der Großhandel mit Vieh außerhalb der städtischen »vier Wände« Vorteile, da so mehr Schlachttiere in die Stadt gebracht wurden. Er war deshalb auch den Metzgern ohne Bänke gestattet.²¹⁸ Die Rietmanns waren in diesem Fernhandel aktiv: So beklagte sich Jacob Rietmann junior, dass er das Vieh mühsam und mit großen Kosten »ennet den 4 wänden« beschaffen müsse.²¹⁹ Mit einer nur beschränkten Kapitaldecke waren die damit verbundenen Reisekosten nur schwer zu bewältigen – auch wenn Vieh häufig auf Kredit gekauft wurde.²²⁰

Innerhalb des städtischen Einflussgebiets sollte der Zwischenhandel dagegen möglichst ausgeschaltet werden. Deshalb war allen Metzgern der Einkauf von Vieh in der Nachbarschaft mit dem Ziel des Wiederverkaufs in der Stadt verboten. Das hätte die städtische Versorgung gefährdet und durch die Einschaltung von Zwischenhändlern die Preise in die Höhe getrieben. Dieses Handelsverbot im städtischen Nahbereich schränkte den Handel der banklosen Metzger massiv ein. So erstaunt es nicht, dass Metzger ohne Bänke häufig vom zünftigen Handwerk angeklagt wurden, mit Tieren in der Stadt Grempel zu betreiben – also Vieh in der Umgebung einzukaufen, um es dann an Bürger, Wirte, Metzger

217 StadtASG, AA, RP 5.10.1731.

218 Vgl. StadtASG, AA, VP 13.8.1727.

219 StadtASG, AA, RP 5.10.1731.

220 Vgl. Guggenheimer, Kredite, Krisen und Konkurse, S. 170–180.

oder fremde Marktbesucher in der Stadt wieder zu verkaufen.²²¹ Auch Vater und Sohn Rietmann hielten sich nicht an diese Vorschriften. Sie kauften auf benachbarten Märkten Vieh ein, trieben mit Rindern, Schafen und Ziegenböcken Grempel und agierten so als Zwischenhändler zwischen den nahen ländlichen Produzenten und den städtischen Käufern von Vieh.²²² Vor allem der Sohn Jacob Rietmann war in diesem verbotenen Grempelgeschäft tätig. So wurde er 1731 mit anderen banklosen Metzgern vom zünftigen Handwerk angeklagt, dass er bis zu 100 Schafe und Ziegen auf den Märkten rund um die Stadt aufgekauft und mit diesen gehandelt haben soll.²²³ Als Jacob Rietmann junior aufgrund diverser Holzfrevel und einer Ehrstreitigkeit für zwei Jahre aus der Stadt verbannt worden war, wurde er von den St. Galler Kälbermetzgern bezichtigt, in der Nachbarschaft der Stadt Kälber aufzukaufen, um sie danach nach Rorschach zu treiben und dort wieder zu verkaufen.²²⁴ Während seiner Verbannung arbeitete er bei einem Metzgermeister in Rorschach und kaufte Kälber im Appenzellerland ein. Als Zwischenstation in diesem Handel diente ihm die Wohnung des Vaters in St. Gallen, der ihm – laut den klagenden Kälbermetzgern – auf seinen Reisen jeweils Unterschlupf und ein Nachtlager gewährte. Natürlich war dieser Handel für die St. Galler Kälbermetzger schädlich. Jacob junior verknappte so das Angebot in der Stadt St. Gallen und verteuerte die Tiere in der Nachbarschaft.²²⁵

Wie das Beispiel der Rietmanns zeigt, verstießen zünftige und außerzünftige Metzger ohne Bänke aufgrund der speziellen Situation, die ihnen den Fernhandel mit Vieh nur zum Zweck des Einkaufs und nicht zur Schlachtung ermöglichte, besonders häufig gegen das innerhalb des wirtschaftlichen Einflussbereichs der Stadt geltende Grempelverbot für Stadtbürger (Nahhandel). Weiter verstießen die Metzger ohne Bänke häufig gegen das Verbot des Hausierens mit Fleisch innerhalb der Stadt sowie gegen das Verbot des Schlachtens im eigenen Haus, das meistens einherging mit dem daran anschließenden verbotenen Verkauf dieses

221 So beispielsweise der banklose Metzger Sylvester Tobler, der wegen Grempels mit Ziegenböcken zwei Mal ins Gefängnis kam; StadtASG, AA, Bd. 802, 16.12.1723. Auch die Metzger Jacob Alther, Johannes Alther, Hans Ulrich Rietmann und Christoph Steinmann trieben Zwischenhandel mit Rindern, Schafen und Ziegenböcken und wurden deshalb von der Metzgerzunft bestraft. StadtASG, AA, RP 11.11.1727.

222 Ebd., 18.11.1717, 11.11.1727, 4.12.1733.

223 Ebd., 5.10.1731.

224 Weil Jacob Rietmann junior während seiner Wegweisung sein Bürgerrecht nicht verlor, verstieß er mit seinem Kälbergrempel gegen die städtischen Verbote, die für ihn als Stadtbürger immer noch Gültigkeit hatten, auch wenn er temporär nicht mehr in der Stadt wohnte. Vgl. StadtASG, AA, RP 15.10.1719, 11.2.1720, 9.8.1720, 20.10.1720, 8.12.1720.

225 Das Appenzellerland war der wichtigste Kälberlieferant für die St. Galler Kälbermetzger. Aufgrund des dortigen Fokus auf Milchwirtschaft überfluteten Inner- und Auserrhoder Kälbergrempler jeweils ab Februar die St. Galler Märkte. Vgl. Stadelmann, Metzger und Sennen.

ungeschauten Fleisches.²²⁶ Die Metzger ohne Bank begnügten sich nicht mit dem erlaubten Lohnschlachten für Bürger, das entweder direkt beim Kunden oder im eigenen Haus geschah, sondern schlachteten immer wieder unerlaubt eigene Tiere bei sich zu Hause, deren Fleisch sie danach in den Gassen und Häusern den Bewohnern der Stadt anboten – vermutlich zu einem tieferen Preis als in der Metzi. Abgesehen von Gitzifleisch war diese Praxis verboten, da dieses so geschlachtete und »verhausierte« Fleisch von keinen obrigkeitlichen Fleischschätzern begutachtet und taxiert worden war und deshalb von geringerer Qualität sein konnte. So wurde 1738 beispielsweise das Fleisch eines verendeten Kalbs zu einem geringen Preis in der Spiservorstadt – also in einem eher ärmeren Stadtteil – verkauft.²²⁷ Nur das Gitzifleisch durfte, weil es weder im Preis obrigkeitlich geschätzt noch nach Pfund, sondern am Stück verkauft wurde, direkt in den Häusern verkauft werden. Jacob Rietmann senior war hier tätig: Er kaufte Gitzi – Zicklein – mit und ohne Bestellung von Bürgern ein, schlachtete sie und konnte das Fleisch am Stück dann jeweils seinen Kunden ausliefern oder es in den Straßen und Häusern verkaufen. Allerdings war dieses Geschäft stark saisonal geprägt, begann im Frühling und dauerte nur etwa acht Wochen pro Jahr.²²⁸

Eine weitere Strategie der banklosen Metzger war der Verkauf eines Stücks Vieh an Stadtbürger, wobei nach der Lohnschlachtung das Fell oder die Haut und das Unschlitt (Tierfett) wiederum an den sogenannten Lohnmetzger (das waren Metzger, die gegen Lohn schlachteten, wobei die Tiere dem Kunden gehörten) zurückgingen.²²⁹ Der Lohnmetzger konnte dann mit diesen Produkten weiteren Handel treiben. Häute und Felle wurden an die Gerber und Kürschner verkauft, auf das Unschlitt waren die Textilwirtschaft, aber beispielsweise auch die Schuhmacher angewiesen.²³⁰ Diese sogenannten »bedingten« Verkäufe waren für alle Metzger allerdings ebenfalls nicht gestattet, da sie wohl auch als

226 Vgl. z.B. StadtASG, AA, RP 14.3.1724, 28.3.1724, 6.3.1725, 8.5.1725, 15.10.1725, 11.11.1727, 18.11.1727, 5.10.1731, 4.12.1733, 14.2.1738.

227 StadtASG, AA, RP 13.5.1738; Stadelmann, Metzger und Sennen, S. 17.

228 StadtASG, AA, RP 28.3.1724. Hier errang der wegen Hausierens mit Gitzifleisch von der Metzgerzunft angeklagte Großrat Jacob Rietmann zusammen mit einem weiteren angeklagten banklosen Metzger, dem Kuttler Jacob Alther, seinen einzigen Appellationssieg vor dem Rat. Das Hausieren mit Gitzifleisch wurde ihnen aus oben genannten Gründen gestattet und war nicht verboten.

229 StadtASG, AA, RP 5.10.1731.

230 Zudem ist es möglich, dass die Metzger mit dem Unschlitt Lichter produzierten. In Leipzig war das bis 1700 der Fall; vgl. Maehner, Metzger, S. 157. Da in St. Gallen keine Lichtermacher überliefert sind, wird die Lichterherstellung nicht zünftig gebunden gewesen und von Bürgern als Zusatzverdienst betrieben worden sein. Die Stadt kontrollierte zwei Mal pro Jahr die Unschlittvorräte der Bürger. Unter den Besitzern von Unschlitt waren jeweils nicht nur Metzger, sondern auch andere Personen, unter anderem auch einige Frauen, aufgelistet; vgl. StadtASG, AA, Bd. 615.

eine Form des Zwischenhandels galten.²³¹ Das Lohnschlachten von Tieren im Auftrag eines Bürgers, der Besitzer des Viehs war, ist weder für Jacob Rietmann senior noch junior überliefert. Beide schlachteten Tiere in ihrem Haus, um sie dann nicht nur am Stück, sondern auch pfundweise an Kunden zu verkaufen – was verboten war. Gut möglich, dass Lohnarbeit nicht mit dem Ehrenamt und dem damit verbundenen Sozialprestige von Jacob Rietmann vereinbar gewesen wäre, weshalb die Familie auf diese Einnahmemöglichkeit verzichtete.²³²

Der Häutehandel war ein weiteres Standbein von Vater und Sohn Rietmann, den sie legal betreiben konnten. So verkauften sie Häute an St. Galler Sattler und Gerber, die sich im Oktober 1719 allerdings über deren mangelhafte Qualität beklagten. Die Häute, die sie von Jacob Rietmann senior erhielten, seien regelmäßig »unsauber«, noch voller Fleisch und hätten teilweise auch Schnitte. Ein Gerber meinte, dass er vom Scharfrichter, der auch für die Entsorgung toter Tiere zuständig war, qualitativ bessere Häute erhalte.²³³ Die Häute der Rietmann gelangten durch Schlachtungen, die sie selbst vornahmen, aber auch durch Einkauf in ihren Besitz. Jacob Rietmann senior besaß einige Kühe, die er auf der städtischen Allmende Dreilinden weiden ließ, und vertrat als Inhaber eines Ehrenamts im Sommer 1732 seine und die Anliegen der Quartierbewohner der Spiservorstadt. Im Namen derjenigen »vorstätler«, die Tiere auf der Allmende hatten, bat er um Heueinkäufe durch die Stadt.²³⁴ Hagel und Schneefälle im Frühling und Sommer hatten dazu geführt, dass Ende Juli fast kein Gras auf der Allmende mehr vorhanden war. Der größte Teil der viehbesitzenden Vorstädter war finanziell nicht in der Lage, genügend Futter für ihre Tiere zu beschaffen. Auch Jacob Rietmann fehlte das Geld zum Heueinkauf. Die Stadt griff auf die Bitte Rietmanns hin den Bürgern unter die Arme und beauftragte den von der Stadt angestellten Senn, Heu einzukaufen, damit die Tiere versorgt werden konnten. Gleichzeitig wurde beschlossen, maximal nur noch 21 Kühe und einen Stier auf Dreilinden weiden zu lassen. Zudem musste künftig jeder Bürger, der dort Vieh weiden ließ, neben dem Preis für die Sömmerung in der Höhe von eineinhalb Gulden ein Fuder Mist zur Verfügung stellen, damit die Weide gedüngt und der Heuertrag gesteigert werden konnten.²³⁵ Die Preise für Heu variierten je nach Ernte stark. In schlechten Jahren wurde das Heu zu einem Spekulationsobjekt.²³⁶

231 StadtASG, AA, RP 5.10.1731.

232 Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

233 StadtASG, AA, Bd. 802b, 15.10.1719, S. 154.

234 Jacob Rietmann lebte in der Spiservorstadt außerhalb der Stadtmauern und vertrat die Partei der Vorstädter vor der Stadtobrigkeit.

235 StadtASG, AA, RP 29. und 31.7.1732.

236 Eine Kuh fraß während der Stallzeit zwischen 4 ½ und 5 Klafter Heu pro Tag, wobei 1780 der Preis für ein Klafter Heu zwischen 6 und 8 Gulden lag; vgl. Steinmüller, Appenzell um 1800, S. 58-61.

Jacob Rietmann senior hielt die Kühe vermutlich vor allem für die Nutzung der Milch, der Nachzucht (Kälber) und, nach deren Schlachtung, für den Handel mit Häuten. Als Bankmetzger hätte er von der Haltung von Mastochsen mehr profitiert, da deren Fleisch teurer und begehrter war. Als Metzger ohne Bank besaß er bei sich zu Hause wohl nicht die Einrichtung, um einen Mastochsen schlachten zu können. Zudem konnte er Kühe vielfältiger nutzen. Sie warfen aufgrund ihrer Milchleistung und der Nachzucht bereits zu Lebzeiten einen Ertrag ab, und ihre Häute konnten, da sie im Gegensatz zu denjenigen der Ochsen qualitativ höherwertig waren, teurer an Gerber, Sattler oder Schuhmacher verkauft werden.²³⁷

Zusammengefasst bestritten Jacob Rietmann und sein gleichnamiger Sohn ihren Lebensunterhalt als banklose Metzger also mit vielfältigen Tätigkeiten, die teilweise mit den zünftigen Regeln konform waren, meist aber gegen sie verstießen. Ihre wirtschaftliche Lage blieb bei all diesen Tätigkeiten prekär. Damit waren sie nicht allein.

2.4 Auflehnung gegen die eigene gewerbliche Zunft

1730 besaß wohl rund die Hälfte aller Metzger in St. Gallen keine Bank. So arbeiteten 1731 mindestens 56 Metzger in der Stadt, während 1730 insgesamt 27 Metzger gemeinsam alle 41 Metzgerbänke besetzten.²³⁸ 1728 hatten die Bankmetzger befürchtet, dass sich 30 und mehr Metzger ohne Bank melden würden, wenn einigen banklosen Metzgern eine zusätzliche Bank gegeben werden würde.²³⁹ Die Anzahl der banklosen Metzger in St. Gallen war also nicht unbedeutend und stieg zwischen 1680 und 1731 kontinuierlich an, während seit 1704 die Zahl der Bänke auf 41 beschränkt blieb.²⁴⁰ Die Fixierung der Anzahl der Bänke auf 41 fällt in die Zeit, in der das Metzgerhandwerk mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfte.²⁴¹ Der Wunsch der Metzger ohne Bänke nach besseren Produktionsbedingungen wurde dringlicher. Wie die Rietmanns übertraten immer mehr banklose Metzger die Satzungen der Zunft. Die Metzgerzunft ging vehement gegen die Übertretungen der banklosen Metzger vor, um das Monopol der privilegierten Bankmetzger auf den Fleischverkauf in der Stadt zu schützen. Um ihre Anliegen vor den städtischen Rat bringen zu können, appellierten

²³⁷ Vgl. Stadelmann, Vom Schlachtvieh bis zum Schuh, S. 247.

²³⁸ Dies ergeben die Suche in der Datenbank nach den versteuernden Metzgern im Jahr 1731 sowie der Vergleich mit StadtASG, AA, VIII, 50, S. 18.

²³⁹ StadtASG, AA, VP 13.8.1728.

²⁴⁰ 1710 versteuerten gemäß Datenbank 37 Metzger in der Stadt, 1731 waren es 56.

²⁴¹ Schwierigere Zeiten erlebte das Metzgerhandwerk um die Jahrhundertwende, als die durchschnittlichen Vermögen der Metzger massiv sanken. Eine Ursache dieses Einbruchs könnten Kriegshandlungen im süddeutschen Raum infolge des Pfälzischen Erbfolgekrieges sowie die verschiedenen Wirtschaftsembargos gewesen sein. Diese schränkten den Handel zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft ein.

banklose zünftige und außerzünftige Metzger – so auch die beiden Rietmanns – wegen Bußen, die sie von der Zunft erhalten hatten, an den Kleinen Rat. Wohl mit Absicht bezahlten einige banklose Metzger ihre Bußen der Metzgerzunft wegen Hausierens, Hausschlachtens, Verkaufs von ungeschätztem Fleisch und Grempel nicht mehr.²⁴² Die Rietmanns waren dabei an vorderster Front: Sowohl Jacob Rietmann senior als auch Jacob junior hatten ausstehende Bußen bei der Metzgerzunft, weigerten sich aber, sie zu bezahlen, und stritten um diese vor der nächsthöheren Instanz des Rats.²⁴³

Ein konkreter Fall veranlasste die Obrigkeit im September 1723 schließlich zur Errichtung des einzigen Monopols für banklose Metzger. Der arme, banklose Metzger Sylvester Tobler übertrat mit seiner Frau und seinem Sohn regelmäßig die Verbote des Grempels und Hausierens. Da die Familie die Geldstrafen nicht bezahlen konnte, saßen er und seine Frau regelmäßig ihre Bußen im Gefängnis ab.²⁴⁴ Die Situation des Ehepaars führte der Obrigkeit die prekäre Lage vieler bankloser Metzger vor Augen. Deshalb durften ab Herbst 1723 nur noch banklose Metzger gegen Lohn für Bürger schlachten. Den Bankmetzgern wurde das Lohnschlachten dagegen verboten. Diese Verbesserung änderte aber nichts Wesentliches an der Lage der banklosen Metzger, weshalb sich einige von ihnen Ende der 1720er-Jahre unter Führung von Jacob Rietmann und Sohn in einer Partei zusammenschlossen. Nun appellierten jeweils zwischen vier und sechs banklose Metzger gemeinsam gegen Zunftbußen und machten verschiedene Vorschläge, wie ihre Lage verbessert werden könnte.²⁴⁵ Neben der immer wieder eingebrachten Forderung, die Anzahl der Metzgerbänke zu erhöhen,²⁴⁶ schlugen sie die Aufhebung des Grempelverbots für banklose Metzger vor. Wie den Fremden sollte ihnen der Handel im Nahbereich der Stadt erlaubt werden. Als Beispiel wurden die fremden Schweinetreiber erwähnt, die Tiere in der Umgebung der Stadt einkauften und ihre Schweineherden dann in die Stadt trieben, um sie dort zu verkaufen.²⁴⁷ Auch Kälbergrempler aus Appenzell Inner- und Ausserrhoden brachten ihre Tiere auf den städtischen Markt. Die banklosen Metzger wollten den fremden Zwischenhändlern gleichgestellt werden.²⁴⁸ Weiter schlugen die banklosen Metzger vor, dass man ihnen die

242 Vgl. z.B. StadtASG, AA, RP 11. und 18.1727, 5.10.1731, 4.12.1733, 1.4.1734, 14.2.1738.

243 Ebd., 29.11.1729, 1.4.1734.

244 Vgl. ebd., 9.9.1723, 24.9.1723; ebd., Bd. 802, S. 221.

245 Bereits der Zusammenschluss zu einer Partei war strafbar, weshalb die banklosen Metzger im November 1727 wegen ihrer Parteibildung verwarnt wurden; vgl. StadtASG, AA, RP 18.11.1727.

246 So etwa StadtASG, AA, RP 13.8.1728, 14.1.1729, 13.6.1729, 5.10.1731.

247 Ebd., 23.3.1728, 13.8.1728, 5.10.1731.

248 Vgl. zu den fremden Schweinetreibern StadtASG, AA, RP 5.10.1731. Bei den Kälbergremplern aus Appenzell Ausser- und Innerrhoden fanden Diskussionen über ein Grempelverbot statt. Dieses konnte allerdings nicht durchgesetzt werden. Vgl. dazu Stadelmann, Metzger und Sennen.

Erlaubnis zum sogenannten Nachschlachten erteilen könnte.²⁴⁹ Dabei handelte es sich um Schlachtungen von Tieren, zu denen es kam, wenn die Zahl der von den Bankmetzgern geschlachteten Tiere für die Deckung der Nachfrage nicht ausreichte.²⁵⁰ 1728 erreichte diese Gruppe der Metzger unter Führung von Vater und Sohn Rietmann, dass eine dazu verordnete Kommission sich mit ihren Forderungen beschäftigte. Sie hatten ein Memorial verfasst, das nun verhandelt wurde. Allerdings wurde am Ende keiner ihrer Vorschläge umgesetzt. Nach zwei weiteren Vorstößen 1729 gaben die sechs banklosen Metzger, die sich zu einer »Partei« zusammengesprochen hatten, auf.²⁵¹ Ihr Misserfolg hing wohl auch mit dem starken familiären Zusammenhalt der Bankmetzger zusammen.

2.5 Metzgerdynastien im Besitz der Bänke

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Verkaufs- und Schlachtlizenzen, die an den Besitz einer Metzgerbank und an eine Meisterschaft gebunden waren, führten zu einer starken Homogenität im Metzgerhandwerk. Darin waren einige wenige Familien tätig, wobei das Handwerk durch drei Dynastien geprägt war. Zwischen 1680 und 1731 waren bei den Metzgern insgesamt 17 Familien vertreten, wobei die Familien Cunz (1), Haltmeyer (1), Laderer (1), Merz (2), Pfund (3), Schlaprizi (1), Schlumpf (1), Specker (2), Wild (3) und Ziegler (3) nur wenige Metzger stellten (Personenanzahl in Klammern angegeben). Im Kern dominierten sieben Familien das Handwerk: die Familien Tobler (26), Alther (19), Rietmann (18), Steinmann (5), Appenzeller (4), Glinz (4) und Scheitlin (4).²⁵² Im Metzgerhandwerk war die berufliche Vererbung hoch: In rund 65 Prozent der Fälle übernahm der Sohn das väterliche Gewerbe. Das ist ein hoher Wert innerhalb des städtischen Handwerks.²⁵³ Vor allem verwandtschaftliche Beziehungen waren ausschlaggebend, um in den Besitz einer der begehrten Bänke und damit einer Schlacht- und Verkaufslizenz zu gelangen.²⁵⁴ Als Außenstehender war

249 StadtASG, AA, RP 23.3.1728.

250 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 21, Supplikation der Metzger.

251 Die banklosen Metzger traten in wechselnder Zusammensetzung gemeinsam auf; vgl. StadtASG, AA, RP 11.11.1727, 18.11.1727, 23.3.1728, 14.1.1729 (Sitzung des Kleinen und Großen Rats), 17.3.1729, 13.6.1729 (Sitzung des Kleinen und Großen Rats); ebd., AA, VP 13.8.1728. Jacob Rietmann junior und/oder senior waren immer vertreten.

252 Auswertungen mit Hilfe der Datenbank gemäß den zwischen 1680 und 1731 versteuernden Metzgern.

253 Auswertungen mit Hilfe der Datenbank. Nur die Bleicher (94%), Decker (88%), Färber (83%) und Gerber (81%) hatten eine höhere Berufsvererbung. Siehe dazu das Kapitel »Berufsvererbung: Weitergabe des väterlichen Berufs in reichen und armen Handwerken«.

254 In zwei erhaltenen Verkaufsurkunden von Metzgerbänken aus dem 18. Jahrhundert wurde eine an den Sohn, die andere an den Bruder verkauft. Vgl. StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 50, 25.7.1731 und 2.2.1752.

die Chance, eine Verkaufslizenz zu erhalten, viel geringer. Das zeigt auch die Verteilung der Metzgerbänke: 1688 besaßen die drei großen Metzgerfamilien Alther, Rietmann und Tobler 22 der damals verfügbaren 34 Bänke, wobei rund zehn aller insgesamt vorhandenen Verkaufsplätze der Familie Tobler gehörten. Angehörige der Familie Rietmann besaßen fünf Bänke. 1700 gehörten noch 20 von 36 Bänken Angehörigen dieser drei Familien.²⁵⁵ War eine Metzgerbank im Besitz einer Familie, dann wurde sie oft von Generation zu Generation weitergegeben. Die berufliche Homogenität innerhalb dieser Metzgerfamilien war deshalb sehr hoch: So waren rund 85 Prozent aller verheirateten Männer der Familie Tobler zwischen 1680 und 1731 Metzger. Bei der Familie Alther arbeiteten über die Hälfte (54 Prozent) aller verheirateten Männer als Metzger, bei den Rietmanns 44 Prozent. Etwas weniger als ein Drittel aller Ehefrauen der insgesamt 99 St. Galler Metzger zwischen 1680 und 1731 stammte aus den drei Geschlechtern Rietmann, Tobler und Alther, wobei wiederum die Familie Tobler an der Spitze lag.²⁵⁶

Die Frauen und Töchter der Metzger waren wichtige Arbeitskräfte im Verkauf an der Metzgerbank. So betrieben teilweise Töchter einen der Verkaufstische. Auch die Ehefrauen wogen häufig das Fleisch ab und verkauften es der Kundschaft. Waren weder Meister noch Meisterin anwesend, dann konnten auch Bedienstete – sowohl Mägde als auch Knechte – ihre Arbeitgeber an der Metzgerbank vertreten. Allerdings mussten sie zuvor einen Eid leisten, wonach sie das Fleisch den obrigkeitlich geschätzten Preisen gemäß verkaufen.²⁵⁷ Vermutlich waren auch die Töchter von Jacob Rietmann und Margaretha Schlumpf am elterlichen Metzgergeschäft beteiligt. So wurden Susanna und Magdalena Rietmann gemeinsam mit ihrem Vater von der Metzgersgattin Barbara Eggmann wegen Rechnungsstreitigkeiten angeklagt.²⁵⁸ Auch die Frau von Jacob Rietmann junior, Ursula Spichermann, arbeitete im Metzgergeschäft mit. Als Appellantin gegen Bußen des Metzgerhandwerks wegen Hausierens mit Fleisch, Schlachtens im Haus und Unterlassens der Anzeigepflicht einer kranken Kuh trat sie zusammen mit ihrem Ehemann auf.²⁵⁹ Auch wurde sie zusammen mit ihm und ihrem Schwiegervater des Häutehandels mit dem Scharfrichter von Appenzell angeklagt. In der Folge wurde nicht nur dem Sohn Jacob Rietmann, sondern auch Ursula Spichermann so lange das Handwerk gelegt, bis der Konflikt gelöst war.²⁶⁰

Das Beispiel der Familie Rietmann zeigt, dass es selbst für Angehörige einer der Metzgerdynastien schwierig sein konnte, eine Bank zu erhalten, und sich eine Meisterschaft in der gewerblichen Zunft nicht in jedem Fall lohnte. Obwohl

255 StadtASG, ÄA, VIII, 16, S. 15; ebd., ÄA, VIII, 17, S. 14.

256 Auswertungen mit Hilfe der Datenbank.

257 Vgl. StadtASG, AA, RP 11.7.1700, 15.10.1725, 26.7.1703, 21.6.1723, 19.5.1720.

258 Ebd., 1.12.1715.

259 Ebd., 14.2.1738.

260 Ebd., 1.4.1734, 22.7.1734, 11.8.1734.

Jacob Rietmann und sein Sohn zu einer der drei großen Metzgerdynastien der Stadt zählten, war es ihnen nicht möglich, eine Metzgerbank zu erwerben. Jacob Rietmann senior und seine beiden Brüder Valentin und Laurenz übernahmen das Handwerk vom Vater. Laurenz besaß vermutlich keine Bank. Valentin gelangte an eine möglicherweise erst kurz vor seinem Tod.²⁶¹ Obwohl der Vater der drei Brüder zwei Metzgerbänke besessen hatte, scheint keiner der Söhne eine der Bänke von der verwitweten Mutter übernommen zu haben. Das Fallbeispiel der Rietmann zeigt, dass der Beruf auch dann weitergegeben wurde, wenn sich keine Bank im Familienbesitz befand respektive halten konnte. Jacob Rietmann junior hatte eine zünftige Ausbildung, arbeitete vor seiner Heirat als Gehilfe seines Vaters und als Geselle verschiedener Meister in- und außerhalb der Stadt. Nach seiner Heirat blieb er weiterhin ohne Bank und Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft und verdiente zusammen mit seiner Frau und seinem Vater sein Einkommen außerzünftig mit dem Hausieren von Fleisch, dem Grepeln von Kleinvieh und dem Häutehandel. Ob Jacob Rietmann senior Mitglied der gewerblichen Metzgerzunft war und eine Meisterschaft besaß, kann nicht eruiert werden. Deshalb muss auch offen bleiben, ob eine Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft eine Voraussetzung für die Wahl in den Vorstand der politischen Metzgerzunft war oder nicht.

2.6 Elferwahl mangels Alternativen innerhalb der politischen Zunft

Als 26-Jähriger wurde Jacob Rietmann senior im Juni 1679 in den Großen Rat der Stadt St. Gallen gewählt. Der Große Rat bestand insgesamt aus 90 Personen und setzte sich aus den amtierenden 24 Kleinratsmitgliedern und den Zunftvorständen jeder Zunft zusammen.²⁶² Diese Zunftvorstände wurden Elfer genannt,

²⁶¹ Ein Valentin Rietmann wird 1730 als Inhaber einer Bank genannt. Vermutlich handelte es sich um den Bruder von »unserem« Jacob Rietmann. StadtASG, AA, VIII, 50, S. 18.

²⁶² Handwerkerinnen und Handwerker waren durch ihre jeweiligen der politischen Zunft vorstehenden Zunftmeister und Elfer ständig im Kleinen und Großen Rat vertreten. Im Gegensatz dazu stand den Mitgliedern der Gesellschaft zum Notenstein rechtlich keine Vertretung im Kleinen Rat zu. Notensteiner konnten zwar als Ratsherren oder Bürgermeister in den Rat gewählt werden, mussten aber – anders als die politischen Zünfte – nicht zwingend vertreten sein. So beklagten sich 1702 die Notensteiner bei der städtischen Obrigkeit, dass ihre Mitglieder nicht mehr in der Regierung vertreten seien und nicht mehr in den Kleinen Rat gewählt würden. Dabei verlangten sie die rechtliche Gleichstellung mit den politischen Zünften oder eine Vorschrift, wonach mindestens vier Ratsherren aus den Reihen der Gesellschaft zu Notenstein gewählt werden sollten. Nach der Beschwerde wurde gemäß dem Stadtchronisten Wartmann ab und zu wieder ein Notensteiner in den Kleinen Rat gewählt. VadSlg, Ms S 137, S. 143-158. Weil sich der Kleine Rat selbst um neue Mitglieder ergänzte, hatten die Notensteiner wenig Chancen, sich gegen die Übermacht der Zunftmitglieder im Kleinen Rat durchzusetzen. Häufig wurden Ratsherrenstellen also mit ehemaligen Zunftmeistern besetzt. So beispielsweise

weil jede Zunft elf Vorstandsmitglieder wählen durfte.²⁶³ Mit seinen 26 Jahren zählte Jacob Rietmann zu den mit Abstand jüngsten Mitgliedern im Rat – nur seine beiden Zunftgenossen, die zusammen mit ihm in den Großen Rat gewählt wurden, waren noch jünger. Das durchschnittliche Alter eines Großrats lag damals bei 50 Jahren. Auch hinsichtlich des Vermögens fiel Rietmann aus dem Rahmen. Er war mit seinen Vermögenswerten von 100 Gulden im Jahr 1680 zusammen mit einem Elfer aus der politischen Zunft der Schuhmacher das ärmste Mitglied der Regierung zu dieser Zeit.²⁶⁴ Alle Zunftvorsteher der Metzger besaßen zudem eine Metzgerbank und waren deshalb mit Sicherheit Mitglied der gewerblichen Zunft. Nur Jacob und Johannes Rietmann besaßen keine Bank. Letzterer war bereits seit 1666 Elfer der Metzgerzunft, wurde allerdings 1680 nicht mehr ins Amt gewählt.²⁶⁵ Jacob Rietmann passte aufgrund seines Alters, seines Vermögens und seiner »Banklosigkeit« eigentlich weder in den Kreis der Großräte noch in denjenigen des Vorstands der politischen Zunft der Metzger. Mit Rietmann zusammen wurden gleich drei neue Elfer der Metzgerzunft in den Großen Rat aufgenommen.²⁶⁶ Die zahlenmäßig kleine politische Zunft der Metzger war nämlich bis dahin nur mit acht Personen im Großen Rat der Stadt vertreten gewesen und nicht wie die übrigen fünf politischen Zünfte mit elf Großräten. Das änderte sich im Juni 1679, als Jacob Rietmann erstmals als zusätzlicher Elfer der Metzgerzunft gewählt wurde. Gleichzeitig wurden Hans Caspar Rietmann (23-jährig) und Jacob Wild (24-jährig) neue Großräte der Metzger. Der junge, vermögens- und banklose Jacob Rietmann profitierte persönlich von dieser Neuregelung. Vermutlich gelangte er durch Beziehungen innerhalb der Metzgerdynastien und mangels Alternativen an wählbaren Männern innerhalb der politischen Zunft in den Großen Rat. Die Metzgerzunft sah sich im Juni 1679 vor die Herausforderung gestellt, drei neue

der Bäcker Hermann Schirmer, der als Zunftmeister der Pfisterzunft in den Kleinen Rat gelangte und einige Jahre später als Ratsherr gewählt wurde; vgl. StadtASG, BR, Familie Schirmer, Nr. 30. Zur Beteiligung der politischen Zünfte am Regiment vgl. Stadelmann, Handwerker als Ratsherren.

263 Die politische Zunft der Metzger stellte erst ab dem Jahr 1679, also zum Zeitpunkt der Wahl Rietmanns, wie die anderen politischen Zünfte elf Elfer. Aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl war es der politischen Zunft der Metzger bis dahin nur erlaubt gewesen, acht Elfer in den großen Rat zu entsenden. Vgl. die folgenden Ausführungen.

264 Vgl. StadtASG, AA, RP 24.6.1679; vgl. die Zusammenstellung der Magistratspersonen in ebd., AA, Bd. 529, S. 1-3; ebd., AA, Bd. 531, S. 19. Die Amtsinhaber wurden mit der Datenbank abgeglichen, um Alter, Vermögen etc. zu vergleichen.

265 Johannes Rietmann als zweiter Zunftvorstand ohne Bank besaß ebenso wie Jacob Rietmann für einen Metzger nur wenig Vermögen. Vgl. zu Johannes Rietmann ID 2006, StadtASG, BR, Familie Rietmann, Nr. 49; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 42; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 40; ebd., AA, Bd. 296el, S. 55. Vgl. zudem StadtASG, AA, VIII, 9, S. 14; ebd., AA, Bd. 528, S. 551f.

266 StadtASG, AA, RP 24.6.1679.

Vorstandsmitglieder zu suchen, bei denen weder der Vater noch ein Bruder bereits Elfer, Zunftmeister oder Ratsherr war. Gemäß einer Satzung durfte nämlich keine Familie gleichzeitig mit Vater und Sohn oder zwei Brüdern in der Regierung vertreten sein.²⁶⁷ Da das gesamte Metzgerhandwerk aus einigen wenigen Familien bestand und die großen Metzgerdynastien bereits alle im Großen Rat vertreten waren, hatte der Zunftvorstand im Juni 1679 wohl keine allzu große Auswahl für seine Erweiterung. Zu Jahresbeginn 1679 waren die Familien Tobler (1 Zunftmeister, 3 Elfer), Alther (1 Zunftmeister, 1 Elfer), Rietmann (2 Elfer), Appenzeller (1 Elfer) und Ziegler (1 Elfer) im Rat vertreten.²⁶⁸ Im Juni 1679 wurden zusätzlich zwei Rietmanns und Jacob Wild gewählt. Die drei großen Metzgerdynastien Tobler, Rietmann und Alther waren damit innerhalb der politischen Zunft am zahlreichsten mit Ehrenämtern versehen. Jacob Rietmann profitierte bei seiner Wahl sicherlich von seinen familiären Beziehungen. Jacobs Vater war ebenfalls lange Zeit im Vorstand der politischen Metzgerzunft gewesen und ab 1655 bis zu seinem Tod 1670 Zunftmeister geblieben.²⁶⁹ Als Zunftmeister war der Vater automatisch auch Mitglied im Kleinen Rat. Der Kleine Rat bestand seit der Reformation aus neun Ratsherren, zwölf Zunftmeistern und drei Bürgermeistern und übernahm zu einem großen Teil die politische Entscheidungsgewalt.²⁷⁰ Die begrenzten Auswahlmöglichkeiten der politischen Metzgerzunft zeigen sich auch am Alter der drei neu gewählten Elfer, die allesamt sehr jung waren. Generell stellte die politische Zunft der Metzger mit ihrem Zunftvorstand den niedrigsten Altersschnitt in der Regierung zwischen 1680 und 1731.²⁷¹ Auch die Tatsache, dass die Metzgerzunft im Juni 1679 dem Kleinen Rat nur gerade so viele Personen vorschlug, wie Stellen zu

267 VadSlg, Ms S 137a, S. 15.

268 StadtASG, AA, Bd. 528, fol. 551r-v.

269 StadtASG, BR, Familie Rietmann, Nr. 52.

270 Insgesamt bestand der aktive Kleine Rat also aus 24 Personen. Allerdings existierten mehr Magistratspersonen als diejenigen, die jeweils Einsitz im Rat hatten. Sowohl bei den Ratsherren als auch bei den Zunftmeistern standen immer einige Magistratspersonen im sogenannten Stillstand. Jedes Jahr am 24. Juni schieden drei Ratsherren aus dem Rat aus und traten in den Stillstand, während die vorher pausierenden ihre Amtsgeschäfte wiederaufnahmen. So existierten zwölf gewählte Ratsherren, wobei neun von ihnen jeweils im Amt waren und drei stillstanden. Dasselbe galt für die insgesamt 18 Zunftmeister, von denen jeweils sechs im Stillstand waren. Auch bei den drei Unterbürgermeistern, die aus den 18 Zunftmeistern gewählt wurden, befand sich immer einer im Stillstand. Nur die drei Bürgermeister hatten ständigen Einsitz im Rat. VadSlg, Ms S 137a, S. 11-33.

271 Auswertungen der Zusammensetzung des Kleinen und Großen Rats anhand der Datenbank und StadtASG, AA, Bd. 529, S. 1-3; ebd., AA, Bd. 531, S. 19; ebd., AA, Bd. 530, S. 553f.

vergeben waren, weist auf eine beschränkte Kandidatenauswahl hin.²⁷² Die drei Vorgeschlagenen wurden alle bestätigt. Der junge Metzger Jacob Rietmann war zu »Herr« Jacob Rietmann geworden und damit – auch ohne Vermögen und möglicherweise auch ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft – in die höhere Gruppe der Handwerker aufgestiegen.

2.7 Großratsstelle als Investition ins soziale Kapital

Im Vergleich zur monetären Besoldung anderer, zeitintensiverer Ämter erhielten die Großräte eine relativ geringe Entschädigung von 10 Gulden pro Jahr. Demgegenüber bekamen der amtierende Bürgermeister 300 Gulden, die zwei anderen Häupter 200 Gulden, der Unterbürgermeister 150 Gulden und die Zunftmeister und Ratsherren je 100 Gulden.²⁷³ Neben der finanziellen Entschädigung erhielten Inhaber von Ehrenämtern für die Mühen und Beschwerden des Amtes vor allem »etwelche ehre«, wie es der Stadtchronist Wartmann Ende des 18. Jahrhunderts ausdrückte.²⁷⁴ Der Große Rat versammelte sich sechs Mal jährlich zu fixen Terminen. Zwei der Termine waren der Rechnungsabnahme der Amtsleute gewidmet, zwei weitere den beiden Jahrmärkten. Der Zweck der beiden übrigen Termine bleibt unklar. Zusätzlich dazu traf sich der Große Rat etwa 12 bis 16 weitere Male pro Jahr, um wichtige Ratsgeschäfte zu diskutieren, Gerichtssitzungen abzuhalten sowie den Kleinen Rat bei wichtigen Entscheidungen zu unterstützen.²⁷⁵ Als Elfer der politischen Zunft der Metzger war Jacob Rietmann zudem verpflichtet, an den Sitzungen seiner politischen Zunft teilzunehmen und bei Konflikten im Handwerk Recht zu sprechen. Die politischen Zünfte waren vor allem ein Gremium des Vorstands. Gesellige Anlässe wie Rechenmähler,

272 Der kleine Rat wählte im Untersuchungszeitraum die Elfer der Zünfte (Zunftvorstände) und damit auch die Mehrheit der Mitglieder des Großen Rats. Zudem wählte er auch die neun Ratsherren aus den Mitgliedern der Zunftvorstände oder aus den Gesellschaftern zum Notenstein. Auch fast alle höheren Ehrenämter wie auch die niederen Beamten wurden durch den Kleinen Rat gewählt. Üblicherweise schlugen der Altzunftmeister, der stillstehende Zunftmeister und die Elfer der jeweiligen politischen Zunft sechs Kandidaten für ihr freiwerdendes Elferamt vor. Aus diesen sechs Kandidaten wählte der Kleine Rat den zukünftigen Zunftvorstand.

273 Dies ist der Seckelamtsrechnung aus dem Jahr 1689 zu entnehmen, wo jede politische Zunft 110 Gulden erhielt für die Herren Elfer. StadtASG, AA, IX, 133, S. 9.

274 VadSlg, Ms S 137a, S. 29. Was die Inhaber von Ehrenämtern sonst noch für weitere zusätzliche Leistungen wie Naturalien, Gefälle oder Gebühren erhielten, ist nicht vollständig bekannt. Die drei Bürgermeister und der Unterbürgermeister erhielten beispielsweise neben einem Amtshaus in der Stadt auch einen Acker zu ihrer Nutzung. Vgl. StadtASG, AA, Tr. 29, Nr. 4i, Vergleich Äcker. Zum wirtschaftlichen Alltag einer handwerklichen Ämterfamilie und deren Einnahmen aus dem Amt vgl. Stadelmann, Handwerker als Ratsherren.

275 Vgl. SSRQ SG/II/1/2, S. 1-13 und VadSlg, Ms S 137a, S. 11-33.

Antrittsmähler neuer Zunftmeister und Stadtrichter oder Schlittenfahrten im Winter fanden nur innerhalb dieses beschränkten Kreises statt. Insofern bedeutete ein Ehrenamt in einer der politischen Zünfte vor allem soziales Prestige und Kapital. Das war allerdings nicht gratis zu haben. In den meisten Zünften waren beim Antritt einer Elfer- oder Zunftmeisterstelle teilweise teure Geschenke und Geldbeträge an die Zunft fällig. Die politische Schuhmacherzunft beispielsweise finanzierte sich größtenteils durch Beiträge, die neue Amtsträger an die Zunft leisten mussten. So musste ein Zunftmeister 1760 der Zunft 75 Gulden, ein Elfer 65 Gulden und ein neuer Stadtrichter 5 Gulden, 24 Kreuzer überreichen.²⁷⁶ Geschenke bei Amtsantritt wurden meist in Form von silbernen oder vergoldeten Tischgegenständen gemacht. Sie wurden in den »Silberbüchern« der Zünfte erfasst und nach Gewicht des Edelmetalls in den entsprechenden Geldwert umgerechnet.²⁷⁷ Ob auch Jacob Rietmann diese Verpflichtungen in der politischen Zunft der Metzger zu erfüllen hatte, kann mangels Quellenüberlieferung nicht belegt werden – es ist aber wahrscheinlich.²⁷⁸

Für das soziale Kapital, welches das Ehrenamt mit sich brachte, mussten weitere Investitionen getätigt werden – nicht zuletzt auch an entsprechender Kleidung. So bestand an den Ratssitzungen eine »Kröspflicht«: Die Magistratspersonen mussten mit weißer Halskrause erscheinen. Die Amtsinhaber der Weberzunft erschienen in diesem Aufzug auch in der Kirche, was im Untersuchungszeitraum allerdings nicht mehr obligatorisch war.²⁷⁹

Auch Jacob Rietmann musste sich als Großrat ein solches Statusmerkmal anschaffen. Nicht nur er, sondern die ganze Familie musste mit ihrer Kleidung dem Prestige des Amtes gemäß auftreten. Das wird deutlich, als Ende Oktober 1709 seine Frau Katharina Schlumpf und die Töchter wegen Kleiderhoffart eine Buße bezahlen mussten. Sie hatten sich mit der Kleidung über Standesgrenzen hinweggesetzt oder zu modische und deshalb verbotene Kleidungsstücke getragen. Da die Begleichung der Geldbuße für die Familie aufgrund ihrer desolaten finanziellen Lage nicht möglich war, baten die Frauen, sie mit einem Gefängnisaufenthalt ableisten zu dürfen. Der Bitte wurde stattgegeben, allerdings nur aus-

276 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 605, Rechnung 1760, fol. 12v-13r.

277 Z.B. StadtASG, AA, Bd. 604c. Auch die Schneiderzunft führte ein Buch über das Silbergeschirr. Es ist heute aber nicht mehr erhalten; ebd., AA, Bd. 597, fol. 144r.

278 Jeder Metzgermeister musste bei seiner Meisterwerdung einen silbernen Becher mit seinem Wappen und seinem Namen der Zunft überreichen. Dieser blieb im Besitz der Zunft und diente deren finanzieller Absicherung, etwa bei Schäden am Zunfthaus. StadtASG, AA, Bd. 611, S. 12f.

279 Das Krös wurde ausschließlich von den Mitgliedern des Kleinen Rates und den Vorstehern der Zünfte – also den Großratsmitgliedern sowie den Predigern – getragen. Die Kleinratsmitglieder trugen das Krös in Ratssitzungen, in der Kirche und bei allen Zusammenkünften. Die Großratsmitglieder trugen es nur, wenn sie in den Großen Rat oder auf die politische Zunft gerufen wurden. Siehe VadSlg, Ms S 137, S. 97.



Abb. 13: Unbekannter Maler, Porträt Valentin Steinmann, Öl auf Leinwand, 1763, Kulturmuseum St. Gallen. Das Krös, wie es auch der Elfer und Zunftmeister der politischen Metzgerzunft, Valentin Steinmann, trug, gehörte zur Amtstracht der Klein- und Großräte.

nahmsweise. Bei der nächsten Übertretung sollten die Rietmann'schen Frauen schärfer bestraft werden.²⁸⁰ Die Familie investierte offenbar viel in ihre Kleidung

²⁸⁰ StadtASG, AA, RP 24. 10. 1709. Eventuell war der Anlass für die Übertretung der Kleidervorschriften die Hochzeit der ältesten Tochter Magdalena, die am 17. Oktober 1709 stattgefunden hatte.

und die Ausgaben dafür dürften ihre finanziellen Mittel überstiegen haben, wie die Ableistung der Buße im Gefängnis zeigt. Solche Aufwände können als Investition in ihr soziales Kapital betrachtet werden.²⁸¹

Das soziale Kapital der Rietmanns war teilweise angeschlagen. Die Familie kämpfte mit finanziellen Engpässen und konnte Schulden nicht mehr begleichen. Deswegen war auch Jacob Rietmanns Bestätigung als Elfer im Juni 1687 gefährdet. Alle amtierenden Ratsmitglieder hatten sich zweimal jährlich einer Zensur zu unterziehen. Personen, die sich nicht dem Amt gemäß verhielten, konnten anlässlich dieser Zensur abgesetzt werden.²⁸² Wartmann nennt drei Gründe, die zum Verlust einer Ehrenstelle führen konnten: »schlechte Behandlung«, Veruntreuung und Ehrverlust.²⁸³ Jacob Rietmanns Großratsstelle war wegen letzterem gefährdet. Er war zu diesem Zeitpunkt »in schulden sehr vertieft« und zu einem Termin vor dem Fünfergericht, dem städtischen Gericht für Schuldstreitigkeiten, nicht erschienen.²⁸⁴ Nicht nur die Schulden, sondern vielmehr auch das Ausbleiben bei Gericht gefährdeten Rietmanns Ehre. Vor dem Fünfergericht hatte er sich wegen einer Forderung über 50 Gulden im September 1686 verantworten müssen. Da er beim ersten Termin nicht erschienen war, war er bei der folgenden Ratssitzung beim Eid »verkündet« worden.²⁸⁵ Rietmann hatte also in der Ratssitzung den Eid leisten müssen, dass er der nächsten Aufforderung, vor dem Fünfergericht zu erscheinen, Folge leisten würde. Eine solche Eidleistung war ehrmindernd. Das zeigt sich am Verhalten seiner Ehefrau. Margaretha Schlumpf kam kurz nach der eidlichen Verpflichtung ihres Mannes vor Rat in Gefangenschaft, weil sie »als mann ihrem mann beym eydt von rath verkündt, schandtliche reden ausgegoßen« hatte.²⁸⁶

Trotz eidlicher Verpflichtung erschien Jacob Rietmann auch beim nächsten Gerichtstermin nicht. Deshalb drohte ihm nun der Verlust seiner Ehre und damit auch der Verlust seines Amtes. An der Ratszensur im Juni 1687 wurde er wegen »seines über eidliches bot [Gebots] bezeigten ungehorsames halben« zur Rede gestellt. Trotz seiner »nicht gar stathafte[n] verantwortung« wurde er in seinem Amt als Großrat wieder bestätigt. Allerdings wurde ihm auferlegt, seine Schuld bis zum folgenden Samstag zu begleichen und künftig seine Verpflichtungen wahrzunehmen. Ansonsten müsse man bei den nächsten Ratswahlen im De-

281 Die Investition in soziales Kapital via modische, teure Kleidung und Mobilien gerade bei ärmeren Handwerker-Haushalten konnte Dennis A. Frey in Göttingen nachweisen; vgl. Frey, *Industrious Households*.

282 SSRQ SG/II/1/2, »Von besetzung der kleinen und großen rächten«, S. 6f.

283 VadSlg, Ms S 137a, S. 8. Was mit »schlechter Behandlung« gemeint war, bleibt etwas unklar. Möglicherweise könnte hier mangelndes Engagement für Ratsgeschäfte angesprochen sein.

284 StadtASG, AA, RP 23.6.1687.

285 Ebd., 9.9.1686, 20.9.1686.

286 StadtASG, AA, RP 21.9.1686 und 23.9.1686; ebd., AA, Bd. 909, 23.9.1686, S. 216.

zember 1687 »auf andern entschluß bedacht seyn«. ²⁸⁷ Während der folgenden 47 Jahre bis zu seinem Rücktritt aus dem Großen Rat hatte er keine Schwierigkeiten mehr bei einer Ratszensur. Allerdings war sein Amt im Sommer 1720 aufgrund eines angedrohten Ehrverlusts erneut gefährdet. Ursache war die Beherbergung seines aus der Stadt gewiesenen Sohns. Da die Untersuchung eingestellt wurde, blieb es bei der Androhung. ²⁸⁸

Für die Ausübung eines Ehrenamts war offenbar nur die intakte, an die Person gebundene Ehre des Amtsinhabers ausschlaggebend. Ein Ehrverlust von Familienmitgliedern gefährdete das Amt dagegen nicht. Der Gefängnisaufenthalt seiner Frau war bei der Amtsbestätigung kein Thema, obwohl ein solcher Aufenthalt von den Betroffenen durchaus als Ehrminderung wahrgenommen wurde. ²⁸⁹ Auch die Bedürftigkeit der Familie war mit dem Amt des Großrats vereinbar. Allerdings bat stets die Frau, Margaretha Schlumpf, und einmal sogar ihr Bruder um finanzielle Unterstützung vor dem Rat und nie Jacob Rietmann als Ehemann und Familienoberhaupt selbst. Möglicherweise sollte so die Ehre des Amtsinhabers Rietmann nicht gefährdet werden. Der Rat griff der kranken Margaretha Schlumpf daraufhin finanziell unter die Arme, allerdings mit der Auflage, dass sie und ihre Familie sich der Obrigkeit gegenüber dankbar und demütig verhalten sollten; andernfalls würde Jacob Rietmann aus der Stadt gewiesen. ²⁹⁰ Das soziale Kapital des Amtsinhabers war also angekratzt. Dennoch gefährdeten weder die städtische Unterstützung noch die uneheliche Schwangerschaft seiner Tochter Elsbetha Rietmann noch die mehrfachen Vergehen, Gefängnisaufenthalte und Wegweisungen seines Sohns Jacob seine Position als Großrat. ²⁹¹ Ausschlaggebend für das Amt war ausschließlich seine Ehre, die er nur mit dem Ausbleiben vor Gericht im Jahr 1686 gefährdet hatte.

Zwischen 1700 und 1709 wurde Jacob Rietmann senior aufgrund seiner Amtsjahre zum Statthalter im Vorstand der Metzgerzunft ernannt. Dieser Titel wurde jeweils dem dienstältesten Elfer der politischen Zunft zugewiesen und hatte eine Rangerhöhung innerhalb des Zunftvorstands und des Großen Rats zur Folge. Die sechs Statthalter waren die zweithöchsten Elfer und hatten damit

²⁸⁷ StadtASG, AA, RP 9. und 20.9.1686, 23.6.1687, 17.6.1687.

²⁸⁸ Ebd., 9.8.1720.

²⁸⁹ So bemerkte die St. Galler Bürgerin Susanna Blum, die wegen eines Familienzwists im Gefängnis war, dass sie »die schand der gefangenschaft schon« habe und deshalb ihrem Bruder nicht verzeihen wolle. StadtASG, AA, Bd. 909, 27.11.1685, S. 149.

²⁹⁰ StadtASG, AA, RP 6.2.1690.

²⁹¹ Zur unehelichen Schwangerschaft von Elsbetha Rietmann und den darauffolgenden Untersuchungen sowie Injurienklagen siehe StadtASG, AA, RP 20.4., 24.5., 29.5., 31.5., 5.6., 28.6., 11.9., 13.9., 18.9.1722 und ebd., AA, Bd. 802b, 13.9.1722, S. 199. Zu den Gefangennahmen und Wegweisungen des Sohns Jacob siehe StadtASG, AA, RP 23.8., 30.8., 6.9.1715, 23.8., 13.12.1716, 8.8., 13.8., 15.8. 1717, 15.10.1719, 11.2., 9.8., 20.10., 8.12., 15.12.1720 und ebd., AA, Bd. 802b, 15.10.1719, S. 154.

eine hervorgehobene Position im Großen Rat.²⁹² Diese Rangfolge schlug sich beispielsweise in der Sitzordnung, bei der Auflistung und Nennung der Namen sowie bei der Einreihung bei Ein- und Ausmärschen – etwa in der Kirche oder an Festtagen – nieder. Im Oktober 1709 erscheint Jacob Rietmann erstmals als »Herr Statthalter« in den Quellen.²⁹³ Er profitierte bei verschiedenen Gelegenheiten von seinem sozialen Kapital als Großrat und Elfer der Metzgerzunft. So erhielt die Familie, als sie temporär in die Bedürftigkeit abgerutscht und von der städtischen Fürsorge abhängig war, immer relativ hohe Summen an Unterstützungsleistungen. Während ihrer Krankheit erhielt Margaretha Schlumpf wöchentlich einen Gulden aus dem Prestenamt, obwohl sie nicht alleine, sondern bei ihrer Familie lebte. Auch Jacob Rietmann erhielt im Alter nach der Aufgabe seines Ehrenamts hohe städtische Almosen. Vielleicht spielte sein soziales Kapital auch eine Rolle, als die Familie 1690 keine Steuern zahlen musste. Auch im Umgang mit seinem Sohn zeigte sich die Obrigkeit auffallend häufig gnädig. Jacob junior wurde aufgrund von Holzfreveln und anderen nicht überlieferten Delikten in Gefangenschaft genommen und aus der Stadt gewiesen. Auf die Bitte seines Vaters hin wurde er einmal von der Ausweisung verschont, ein anderes Mal bereits nach kurzer Zeit wieder in der Stadt aufgenommen. So durfte Jacob junior im Dezember 1720 »in ansehung seines alten vatters eingelegter fürbitt« in der Stadt bleiben. Auf »seines vatters dehemütige und selbst eigene fuoßfallige bitt« wurde dem Sohn bei seiner Rückkehr in die Stadt sogar der Gefängnisarrest erlassen.²⁹⁴ Zum letzten Mal setzte Jacob Rietmann sein soziales Kapital als Amtsinhaber kurz vor seiner Demissionierung ein – wiederum zugunsten seines Sohns. Nachdem Vater und Sohn dem Appenzeller Scharfrichter verboteenerweise Häute von verendeten Tieren abgekauft und in der Stadt weiterverkauft hatten, wurde der Statthalter Jacob Rietmann im Alter von 81 Jahren von der politischen Metzgerzunft und dem Kleinen Rat zum Rücktritt gezwungen. Dabei konnte er allerdings sein Gesicht wahren. Man gab ihm die Möglichkeit, selbst seinen Rücktritt einzureichen – und zwar aus Altersgründen. Er sollte am 26. August 1734 »nach eignem seinem anerbiethen und versprechen seine bißhero bekleidete ehrenstelle eines beysizers des Grossen Rathes [...] freywillig« abzugeben.²⁹⁵ Allerdings verzögerte sich die vereinbarte Amtsaufgabe. Der Statthalter Jacob Rietmann wollte zwar sein Rücktrittsversprechen einlösen, nutzte aber am 3. September das Amt noch einmal als Druckmittel. Bevor die politische Zunft die Konflikte mit seinem Sohn nicht beigelegt habe, trete er seine Ratsstelle nicht ab. Dieser hatte am 26. August 1734 – gleichzeitig mit

292 VadSlg, Ms S 137a, S. 12.

293 StadtASG, AA, RP 24.10.1709.

294 StadtASG, AA, RP 15.12.1720.

295 Ebd., 26.8.1734; vgl. zum Konflikt aufgrund der Häute des Scharfrichters auch ebd., 22.7.1734, 11.8.1734, 3.9.1734.

der Übereinkunft zwischen seinem Vater und der politischen Metzgerzunft betreffend dessen Demissionierung – das Zunftrecht erhalten und war als Meister in die gewerbliche Metzgerzunft aufgenommen worden.²⁹⁶ Erst nach Beilegung des Streits zwischen der Zunft und dem Sohn bat Jacob Rietmann aufgrund seines hohen Alters um seine Entlassung als Großrat. Er wurde »in gnaden« verabschiedet.²⁹⁷ So blieben ihm die Ehre, das soziale Kapital und sein Titel auch nach seiner Demission erhalten: Er war bis zu seinem Ableben »altstatthalter«.²⁹⁸ Nach seinem Tod hatte die Obrigkeit eigentlich Anspruch auf noch ausstehende Zahlungen des Verblichenen. Rietmann hatte zu Lebzeiten ein zu hohes Wochenalmsen erhalten, so dass die Stadt offene Forderungen von 36 Batzen (1 Gulden, 24 Kreuzer) hatte. Man verzichtete allerdings auf eine Rückforderung bei den Erben, da es bei diesen »nichts zu fordern« gebe.²⁹⁹ Es scheint, als ob Jacob Rietmann bis zuletzt aus seinem sozialen Kapital als ehemaliger Amtsinhaber Profit hatte schlagen können.

2.8 Fazit: Wirtschaftliches Überleben mit Hilfe des Ehrenamts

Die Wirtschaftsweise der Familie Rietmann-Schlumpf unterschied sich nicht grundlegend von derjenigen anderer vermögensarmer Handwerkerfamilien, die nicht zur höheren Gruppe der Handwerker gehörten.³⁰⁰ Als Metzger ohne Bank arbeiteten die Rietmann-Schlumpfs in Graubereichen des zünftig Akzeptierten oder verstießen gegen die Zunftsatzungen. Jacob Rietmann junior trat zudem lange nicht der gewerblichen Metzgerzunft bei und arbeitete ohne Meisterrecht als außerzünftiger Metzger. Außer- und innerhalb des wirtschaftlichen Einflussbereichs der Stadt beschafften sie Vieh, um es in St. Gallen zu verkaufen. Sie trieben vor allem mit Kleinvieh wie Ziegen, Schafen, Gitzis und Lämmern verbotenen Zwischenhandel. Als Metzger schlachteten sie Tiere bei sich zu Hause, mit dem Zweck des illegalen Verkaufs. Das Fleisch trugen sie anschließend in den Straßen und Gassen der Stadt zu einem günstigeren Preis aus, als es die Bankmetzger in der Metzi anboten. Sie waren als Tierhalter tätig, besaßen wohl aber keine eigenen Weiden, um die Tiere zu sömmern. Zudem handelten sie mit Häuten, die teilweise aus Eigenbesitz stammten, teilweise aber auch eingekauft wurden. Durch Zwischenhandel in der Region und das Vertragen von ungeschätztem Fleisch direkt in den Häusern der Stadt kamen sie häufig mit der politischen Zunft der Metzger in Konflikt. Auch als Amtsinhaber der

²⁹⁶ Ebd., 26.8.1734.

²⁹⁷ Ebd., 3.9.1734.

²⁹⁸ StadtASG, AA, VP 21.5.1739.

²⁹⁹ Ebd., 9.12.1741.

³⁰⁰ Vgl. dazu die Kapitel »Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer« und »Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch«.

Zunft widersetzte sich Jacob Rietmann immer wieder den zünftigen Satzungen. Ein solches Wirtschaften gegen die Zunftsatzen wurde, wie das Fallbeispiel zeigt, sogar bei einem Vorsteher der politischen Zunft toleriert. Rietmann lief nie Gefahr, wegen Überschreitung der zünftigen Satzungen sein Ehrenamt zu verlieren. Nur Schulden respektive ausstehende Schuldtilgungen, Meineid und zum Schluss Handelsgeschäfte mit einem Scharfrichter gefährdeten seine Ehre und damit auch sein Amt. Keine Rolle für seine Amtstätigkeit spielten das Verhalten der Familienmitglieder und das Abrutschen in die Bedürftigkeit. Das soziale Kapital des Amtes scheint Jacob Rietmann auch für seine wirtschaftlichen Aktivitäten und als Ausgleich für sein mangelndes ökonomisches Kapital genutzt zu haben. Als Amtsperson führte er innerhalb des Metzgerhandwerks eine gewisse Zeit eine Gruppe von banklosen Metzgern an und übernahm auch in seinem Wohnquartier die Rolle eines Fürsprechers bei Anliegen der Quartierbewohner. Er erhielt zudem verhältnismäßig große Unterstützungsbeiträge. Allerdings fällt auf, dass er von allen wirtschaftlichen Alternativen, die banklosen Metzgern offenstanden, nie die Möglichkeit der Lohnarbeit genutzt hatte. Gut möglich, dass eine solche abhängige wirtschaftliche Position nicht mehr mit seinem Amt als Großrat vereinbar gewesen wäre. Das Ehrenamt mit seinen damit verbundenen Statuserwartungen und sozioökonomischen Vorgaben hatte eine Einschränkung an wirtschaftlichen Diversifizierungsformen zur Folge. Nach dem Tod seiner Frau blieb Jacob Rietmann bis zum Ende seines Lebens unverheiratet. Möglicherweise konnte er sich eine zweite Hochzeit nicht leisten, die seinem Amt gemäß wohl etwas umfangreicher hätte ausfallen müssen. Abgesehen von Geschäftsreisen zum Vieheinkauf war die Familie Rietmann-Schlumpf im Vergleich zu anderen armen Handwerkerfamilien weder in beruflicher noch räumlicher Hinsicht mobil. Nur der Sohn Jacob wurde zur temporären Migration gezwungen. Im Unterschied zu anderen armen Handwerkern arbeitete Jacob junior allerdings nicht als Söldner oder zog weiter weg, sondern blieb im wirtschaftlichen Nahbereich der Stadt und arbeitete als Geselle bei einem Metzger in der Nachbarschaft. Sein Vater versuchte zudem, seine Zwangsausweisung zu verhindern, da er mit dem Sohn zusammenarbeitete. Eine räumliche Mobilität war in der Familie des Großrats nicht vorgesehen. Auch alle Töchter heirateten St. Galler Bürger und blieben auch nach ihrer Hochzeit in ihrer Heimatstadt. Beruflich versuchten Jacob Rietmann und sein Sohn nicht, ihre finanzielle Situation mit der Erschließung weiterer Einnahmequellen wie der Übernahme eines bezahlten städtischen Dienstantms oder mit Lohnarbeit außerhalb des Metzgerhandwerks zu verbessern. Möglicherweise sollte der Verzicht auf Mobilität der Statuswahrung dienen. Allerdings gelang das der Familie nicht. Nach Jacob Rietmanns Aufgabe des Ehrenamts fand ein sozialer Abstieg in die tiefere Gruppe des Handwerks statt. Sein Sohn Jacob übernahm kein städtisches Ehrenamt mehr.

3 Frauen an der Macht: Die Schneiderwerkstatt der Familie Müller-Merz

3.1 Steuervermögen und Berufsvererbung

Heinrich Müller zählte zu den »fürnehmern« Meistern im sozioökonomisch stark differenzierten Schneiderhandwerk und versteuerte mit seiner Familie in den Jahren von 1680 bis 1710 ein stetig wachsendes Vermögen zwischen 300 und 800 Gulden.³⁰¹ Damit lag die Familie Müller-Merz zwar noch in jener Spannbreite, in der 50 Prozent der Handwerker Vermögenswerte versteuerten, besaß aber ab 1690 immer mehr als die Hälfte der Handwerkerschaft, die in dieser Zeitspanne ein Vermögen unter 200 Gulden versteuerte. Bei der Mehrheit der Handwerker nahmen die Vermögenswerte im Untersuchungszeitraum ab.³⁰² Die Familie Müller-Merz durchlief eine umgekehrte Entwicklung, zählte also zu den wirtschaftlich erfolgreicheren Handwerkern. Gerade im Schneiderhandwerk, das eher von ärmeren Familien geprägt war, zählten die Müller-Merz' zu einer Minderheit. 50 Prozent aller Schneidermeister besaßen 1700 Vermögenswerte zwischen 70 und 200 Gulden, wobei der Median bei 100 Gulden lag. Die Müller-Merz', die in diesem Jahr 400 Gulden versteuerten, zählten zu den vermögenden Ausreißern im Schneiderhandwerk. Die Schneider zählten zu den größten Versorgungshandwerkern in Städten, Marktorten und Dörfern und boten niederschwellige Zugangsbedingungen: Sowohl der Grundstock an benötigtem Kapital als auch der Ausrüstungsbedarf waren eher niedrig. Auch deshalb zählten die Schneider zu den zahlenmäßig stärksten Berufen. Das Schneiderhandwerk St. Gallens wuchs von 6,6 Prozent im Jahr 1680 auf 8,4 Prozent im Jahr 1700. Nach dieser Phase wuchs das Handwerk bis 1731 nicht mehr weiter, sondern wurde geringfügig kleiner (8,1 Prozent im Jahr 1731).³⁰³ Allerdings hatten laut einer Klage der Schneidermeisterschaft zwei Drittel von ihnen keine Arbeit.³⁰⁴ Das zeigt sich auch in der finanziellen Lage des Handwerks. Die Auswertungen zeigen, dass bei den Schneidern 1680 die Vermögenswerte generell tiefer lagen als beim Durchschnitt der Handwerke (siehe Abb. 14 und 15). Weiter wird in den Jahrzehnten zwischen 1680 und 1731 eine zunehmende

301 Vgl. ID 1857, StadtASG, BR, Familie Müller, Nr. 119; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 29; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 36; ebd., AA, Bd. 296el, S. 45; ebd., AA, Bd. 296er, S. 45.

302 Vgl. das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

303 Im Jahr 1731 existierten 80 Schneider in der Stadt, zehn Jahre später waren es noch 73. Siehe im Anhang des Buches Tabelle 4.

304 StadtASG, AA, VP, 28. 10. 1740; StadtASG, AA, RP, Kleiner und Großer Rat, 2. 12. 1740. Vgl. zu den Maßnahmen, die die gewerbliche Schneiderzunft gegen das Wachstum der Meisterschaft einleitete, das Kapitel »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.

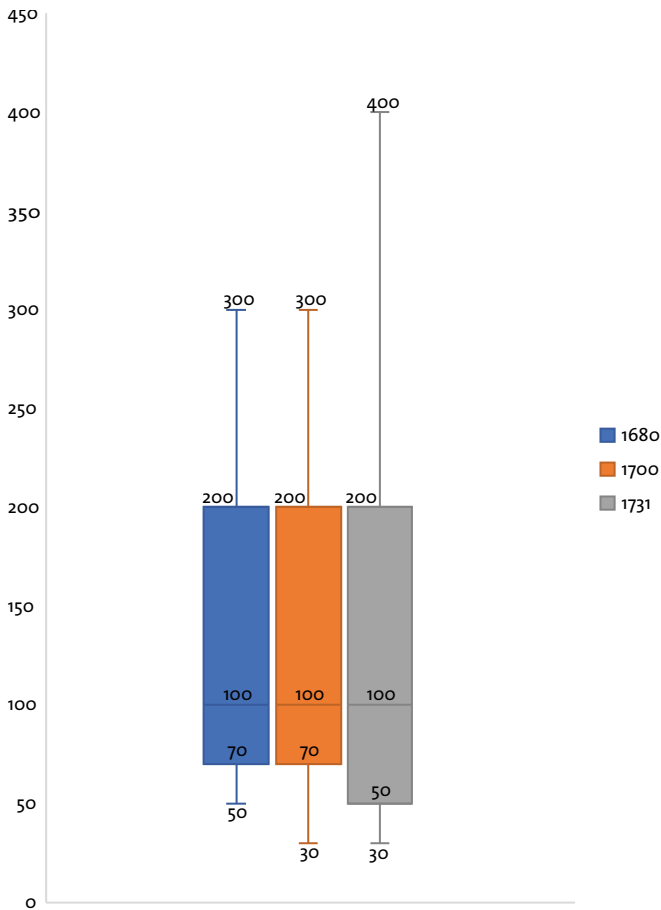


Abb.14: Vermögensverteilung der St. Galler Schneider, 1680 bis 1731, in Gulden. Die Ausreißer wurden in der Darstellung nicht abgebildet. Das Maximum an Vermögen lag 1680 und 1700 bei 2.000 Gulden, 1731 bei 4.000 Gulden.

sozioökonomische Differenzierung zwischen den einzelnen Schneidern sichtbar. So vergrößerte sich die Box nach unten. Rund die Hälfte aller Schneider besaß 1731 zwischen 50 und 200 Gulden, während die Spannweite zuvor zwischen 70 und 200 Gulden gelegen hatte. Insbesondere auch das obere Quartil hatte sich 1731 nach oben vergrößert und umfasste 1731 Vermögenswerte zwischen 200 und 400 Gulden. Zuvor hatten die 25 Prozent der reicheren Handwerker zwischen 200 und 300 Gulden besessen. Hier konnten sich also einige reiche Schneiderfamilien wie beispielsweise die Müller-Merz' etablieren, während die Hälfte aller Schneider stets einen Betrag von weniger als 100 Gulden an Vermögenswerten besaß.³⁰⁵

Trotz des relativ hohen Vermögens der Familie – sie versteuerten mehr als der Aufsteiger Georg Stäheli³⁰⁶ – gelang es ihr nicht, in die höchste der drei Handwerksgruppen zu gelangen. Die Müller-Merz' blieben der mittleren Gruppe der Handwerker zugerechnet, jenen Handwerkern mit Meisterrecht, die mit der Arbeit ihrer Hände den

eigenen Lebensunterhalt bestritten. Weder Heinrich Müller noch sein Sohn Christoph, der ebenfalls Schneider wurde,³⁰⁷ übernahmen Ehrenämter, um damit einen höheren Status zu erlangen. Nur eine der mittleren Töchter, Barbara Felicitas, heiratete im Alter von 33 Jahren einen Glarner »Herrn« namens Abraham Luchsinger und zog aus der Stadt weg.³⁰⁸ Sie war die Einzige, die sozial

305 Zur reichen Schneiderfamilie Müller-Merz vgl. das Kapitel »Frauen an der Macht: Die Schneiderwerkstatt der Familie Müller-Merz«.

306 Vgl. das Fallbeispiel Berufswechsel und Aufstieg: Die Familie Stäheli-Major und ihr Strumpfverlag .

307 Vgl. zu Christoph Müller, ID 1831, StadtASG, BR, Familie Müller, Nr. 134; ebd., AA, Bd. 296er, S. 61; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 49; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 40.

308 StadtASG, AA, RP 6.1.1714. Die jüngste Schwester Elsbetha heiratete den Schneider Heinrich Locher, der nach ihrem frühen Tod durch Ämter in die Gruppe der Herren

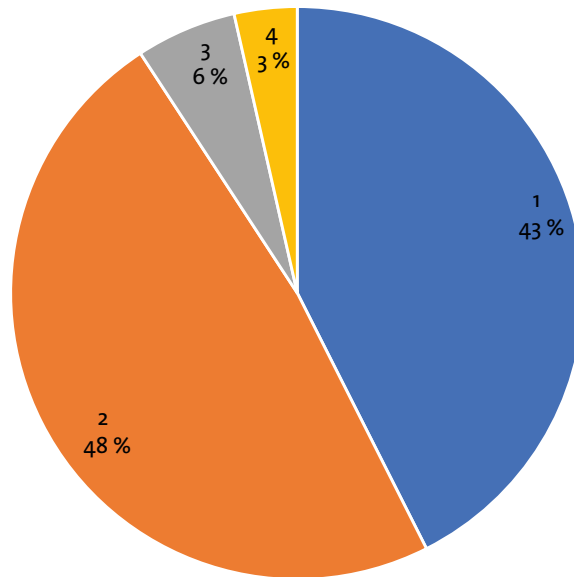


Abb.15: Vermögensgruppen im St. Galler Schneiderhandwerk in Prozent von 1680 bis 1731, Summe aller Jahre.

aufstieg und St. Gallen langfristig verließ. Die übrigen Familienmitglieder behielten ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt und widmeten sich zum größten Teil der Schneiderei und dem Familienbetrieb. Der Schneiderberuf wurde nicht nur an mindestens einen der beiden erwachsenen Söhne weitergegeben.³⁰⁹ Auch drei von fünf Töchtern heirateten Schneidermeister. Zwei der drei Töchter, nämlich Martha und Elisabetha, führten nach dem Tod der Eltern noch unverheiratet die Schneiderwerkstatt weiter. Die Weitergabe des Handwerks in der Familie Müller-Merz lag also bei über 50 Prozent. Die Familie besaß eine homogene Berufsstruktur. Auch die Töchter achteten, wie zu zeigen sein wird, bei ihrer Heirat auf das Handwerk ihres Bräutigams – so konnten sie ihr von den Eltern erlerntes Wissen auch nach der Heirat aktiv weitenutzen. Die Weitergabe des Handwerks in der Familie Müller-Merz verweist auf die gute wirtschaftliche Lage und den florierenden Schneidereibetrieb der Familie.

innerhalb des handwerklichen »Stands« aufstieg. Vgl. StadtASG, BR, Familie Locher, Nr. 112.

309 Der Sohn Christoph wurde Schneider. Heinrich, der zweite Sohn, der das Erwachsenenalter erreichte, starb im Alter von 19 Jahren in der Fremde. Es ist unbekannt, was für eine Ausbildung er durchlief; vgl. StadtASG, BR Familie Müller, Nr. 119.

3.2 Zünftiges und außerzünftiges Schneiderhandwerk

Heinrich Müller und Barbara Merz waren Mitglieder im zünftigen Schneiderhandwerk, während ihr Sohn Christoph zeitweise außerzünftig als Schneidermeister arbeitete. Beides war möglich: In der Stadt St. Gallen existierten sowohl ein zünftiges als auch ein außerzünftiges Schneiderhandwerk.³¹⁰ Das zünftige St. Galler Schneiderhandwerk funktionierte wie andere gewerbliche Zünfte mit eigener Meister- und Gesellenordnung, Handwerksversammlungen, Handwerksvorstand und Handwerksfinanzen. Im Unterschied zu anderen gewerblichen Zünften verfügte das zünftige Schneiderhandwerk in St. Gallen allerdings über keinen Zunftzwang und besaß so auch kein Zwangsmonopol über die als Schneider arbeitenden Bürgerinnen und Bürger. Schneider und Schneiderinnen konnten selbst entscheiden, ob sie dem zünftigen Schneiderhandwerk beitreten wollten oder nicht. Mit einem Beitritt verpflichtete man sich zur Einhaltung der Handwerksordnung, zur Zahlung von Mitgliedsgebühren und zur Teilnahme an den Handwerksbotten. Im Gegenzug besaß man das zünftige Meisterrecht – galt also als ehrlicher Meister oder ehrliche Meisterin – und durfte Gesellen, Lehrlinge und Lohnschneider anstellen. Wollte man der gewerblichen Schneiderzunft nicht beitreten, arbeitete man als außerzünftiger Schneider oder als außerzünftige Schneiderin. Man bezahlte keine Gebühren, dafür war einem die Anstellung von Personal verboten.³¹¹ Schneider ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft durften nur mit der eigenen Arbeitskraft oder mit Hilfe der Familienmitglieder (Ehefrau und Kinder) arbeiten. Hans Joachim Hildbrand, der in dieser Studie noch genauer betrachtet wird, war vermutlich ein Schneider, der ohne Zunftrecht arbeitete.³¹² Solche bürgerlichen Schneider, die außerhalb des zünftigen Handwerks arbeiteten, sind allerdings nicht mit den handwerksfremden Stümpfern zu verwechseln. Erstere hatten eine zünftige Schneiderausbildung absolviert und waren als Bürger Mitglied der politischen Zunft der Schneider. Letztere hatten oft keine Schneiderausbildung, waren nicht in der politischen Zunft der Schneider inkorporiert und verrichteten Schneiderarbeit unerlaubt und im informellen Sektor. Ein Beispiel für diese Gruppe ist die Schuhmacherin Anna Nüesch, der das Schneidern als Handwerksfremde deshalb untersagt wurde.³¹³

³¹⁰ Verschiedene Hinweise in den Quellen verdichten sich schlussendlich zur Erkenntnis, dass es zwei Schneiderhandwerke gegeben haben muss – eine gewerbliche Zunft der Schneider und ein außerzünftiges Schneiderhandwerk. Vgl. dazu StadtASG, AA, Bd. 597, 29.7.1687, fol. 27v, 19.3.1691, fol. 33r; ebd., AA, Bd. 600, Juni 1735, S. 45–51.

³¹¹ Siehe auch das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«.

³¹² Vgl. das Fallbeispiel »Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer.«

³¹³ Siehe das Fallbeispiel Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch. Die Möglichkeit, einen Beruf mit oder ohne Mitgliedschaft im zünftigen Handwerk auszuüben, gab es auch in weiteren St. Galler Gewerben, wie etwa bei den

Generell waren diese Berufe ohne Zunftzwang etwas offener und boten auch unehelich Geborenen die Möglichkeit, einem zünftigen Handwerk beizutreten. In den meisten anderen zünftigen Handwerken wurden Uneheliche aufgrund des zünftigen Ehrenkodex ganz von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen. Im zünftigen Schneiderhandwerk wurden Uneheliche in die gewerbliche Schneiderzunft aufgenommen und waren gleichberechtigt mit den anderen zünftigen Handwerksmeistern. 1730 wollte die gewerbliche Schneiderzunft allerdings den unehelichen Schneidermeistern verbieten, Lehrlinge auszubilden. Das Begehren des zünftigen Handwerks wurde vom Rat aber abgelehnt.³¹⁴ Uneheliche besaßen in der gewerblichen Schneiderzunft weiterhin dieselben Rechte wie die ehelichen Meister.

3.3 Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft

Heinrich Müller war ein Schneidermeister, der Mitglied im zünftigen Schneiderhandwerk war. Er musste deshalb regelmäßige Mitgliedergebühren – sogenannte Auflaggelder – bezahlen und die Handwerksordnung einhalten. Dafür besaß er das Meisterrecht und konnte Gesellen anstellen und Lehrlinge ausbilden. Die Bindung an die Handwerksordnung führte im Fall von Heinrich Müller häufig zu Konflikten mit dem Schneiderhandwerk, die typisch waren für vermögendere Handwerksmeister mit gut laufenden Werkstätten: Reichere Handwerksmeister wehrten sich nämlich oft gegen die zünftige Begrenzung der wirtschaftlichen Kapazitäten wie die Anzahl der Mitarbeiter, die Menge der Werkstätten oder die Beschränkung der Produktpalette.³¹⁵ Heinrich Müller wehrte sich insbesondere gegen einen Beschluss im zünftigen Schneiderhandwerk, der zwischen reicheren und ärmeren Handwerksmeistern unterschied. Als »fürnehmer« Meister, der viele Stöcke (Arbeitsplätze; teilweise auch Stühle genannt) besetzte, musste Heinrich Müller im Schneiderhandwerk sechs Kreuzer Auflaggeld pro Versammlung in die Handwerkslade legen. Die »geringeren« Meister, die ohne Personal arbeiteten, bezahlten nur drei Kreuzer. Das hatte das Handwerk durch Mehrheitsbeschluss bestimmt.³¹⁶ Vermutlich stellten also jene Schneidermeister, die ohne Personal arbeiteten, in der gewerblichen Zunft die Mehrheit.³¹⁷ Das Auflaggeld musste

Schuhmachern und Gürtlern. Vgl. das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«.

³¹⁴ Vgl. StadtASG, AA, RP 15. und 28.8.1730.

³¹⁵ Vgl. dazu auch das Fallbeispiel Schuldenwirtschaft mit Erfolg: Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner.

³¹⁶ StadtASG, AA, Bd. 597, 29. April 1687, fol. 26v.

³¹⁷ Auch in der niederländischen Stadt's-Hertogenbosch überwogen im zünftigen Schneiderhandwerk jene Meister, die ohne Personal arbeiteten. Wie in St. Gallen beschloss eine Mehrheit der Schneidermeister unterschiedlich hohe Auflagegebühren für Meister

anlässlich jeder Handwerksversammlung bezahlt werden – bei den Schneidern fanden sie vier Mal pro Jahr statt.³¹⁸ Ärmere Meister ohne Personal bezahlten also jährliche Auflagegebühren in der Höhe von 12 Kreuzern, reichere Meister mit Personal 24 Kreuzer. Das entsprach zwei respektive vier Wochenlöhnen eines Schneiderlehrlings, der nach seiner Lehre in der Werkstatt weiterarbeitete.³¹⁹ Zu den ärmeren Meistern in der gewerblichen Schneiderzunft gehörten auch diejenigen, die gegen einen Lohn bei anderen Meistern im Handwerk arbeiteten. Einen solchen Lohnschneider wollte Heinrich Müller in der Person des Meisters Ulrich Weyermann im Sommer 1683 anstellen. Er bot ihm hierzu einen Wochenlohn von zwei Batzen. Nach der Ablehnung Weyermanns mit dem Hinweis, »dz er umb dz löhnl nit dienen könne«, beleidigte Müller den Angefragten grob. Dabei wird deutlich, dass für Heinrich Müller solche Meister, die »auch umb arbeyt« suchten, nicht denselben Status hatten wie Schneidermeister, die selbstständig waren und die eigene Arbeitskraft nicht verkaufen mussten. Weyermann, so Müller, »seye nur ein buob gehehn ihm. [...] und wann er [Weyermann] sage, dz er ein arbeiter und meister seye wie er [Müller], so wolle gott ihn nit mit gesundthen beyen von der thür hinauß kommen lassen«. ³²⁰ Aus dem Konflikt wird deutlich, dass – obwohl rechtlich alle Schneidermeister innerhalb des zünftigen Schneiderhandwerks gleichgestellt waren – der Status und das Ansehen derjenigen Meister, die gegen Lohn für andere Schneidermeister arbeiteten, niedriger waren. Solche Lohnschneider arbeiteten, wie der Streit zeigt, für einen Wochenlohn bei einem anderen Meister in dessen Werkstatt. Neben dem »löhnl« hätte Weyermann bei Müller »seine gute speiß und tranckh« gehabt – die Verpflegung in der Werkstatt des Arbeitgebers war ein Bestandteil des Lohns. Die Lohnschneider lebten nicht

mit und ohne Gesellen. Auch in 's-Hertogenbosch widersetzten sich jene Meister, die aufgrund dieses Beschlusses stärker zur Kasse gebeten wurden. Die reicheren Meister konnten sich in der niederländischen Stadt durchsetzen, da der Handwerksvorsteher, selbst ein von den reicheren Meistern abhängiger Schneider, sich nicht getraute, den Beschluss im Handwerksbuch einzutragen. Er wollte sich dem Unmut der vornehmeren Meister nicht aussetzen. Die reicheren Schneider setzten in der Folge weitere ärmere Schneider unter Druck, um den Beschluss zu kippen. Sie hatten Erfolg: Die Bestimmung gelangte nicht zur Umsetzung. Es wurde sogar die Zunftbüchse, die vor allem der Unterstützung von ärmeren zünftigen Schneidern gedient hatte, abgeschafft. Prak, *Arme und reiche Handwerker*, S. 255.

³¹⁸ StadtASG, AA, Bd. 597, 29.4.1687, fol. 27r.

³¹⁹ Pro Woche verdiente ein Lehrling, der in der Werkstatt seines Meisters arbeitete, 6 Kreuzer plus Kost und Logis. StadtASG, AA, Bd. 598, 20.6.1712, S. 185. Teilweise wurden Lehrlinge vor dem Abdingen, also der Entlassung aus der Lehrzeit, weiter beim Meister beschäftigt – etwa dann, wenn sie ein reduziertes Lehrgeld bezahlt hatten. Vgl. das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

³²⁰ StadtASG, AA, Bd. 597, 10.8.1683, fol. 23r.

im Haushalt ihrer Arbeitgeber, arbeiteten aber mindestens teilweise am Tag in deren Werkstatt.³²¹

Heinrich Müller verweigerte im Streit um die unterschiedlich hohen Gebühren im zünftigen Handwerk die Bezahlung mit dem Hinweis, dass es in »allen städten der gebrauch [sei], dz man einen halten solle wie den andren«. ³²² Er appellierte also an die Gleichheit der Zunftmitglieder. Angesichts der sozioökonomischen Ungleichheit in der gewerblichen Schneiderzunft mit einzelnen wenigen reichen Schneidern wie Müller und einer großen Masse an armen Mitgliedern verfiel dieses Argument nicht. Nachdem er mehrere Male von seiner gewerblichen Zunft verklagt worden war, weil er das Auflaggeld nicht bezahlt hatte, fand er insgesamt 16 gleichgesinnte Schneidermeister, die für ihn Partei ergriffen und sich in der Folge unter der Führung Müllers ebenfalls weigerten, ihr Auflaggeld zu bezahlen. ³²³ Die Mehrheit der Schneidermeister meinte allerdings: »alles unheyl gehe von disem meister Heinrich Müller, der auch andre abwendig mache«, aus. ³²⁴ Es blieb beim alten Entschluss der unterschiedlich hohen Auflagelder für Meister mit und ohne Personal. Heinrich Müller – und das tat er oft – verließ im Zorn die Versammlung mit der Aussage: »Er gäbe weder haller nach pfening bueß.« ³²⁵

Anders als Heinrich Müller, der seine Mitgliedschaft in der gewerblichen Schneiderzunft nie aufgab, galt Müllers Sohn Christoph einige Zeit als »unehrlicher« Geselle und arbeitete auch während gewisser Phasen als außerzünftiger Schneider. Christoph verbrachte mindestens einen Teil seiner Ausbildungszeit als Schneider in Frankreich. Spätestens im September 1694 war er zurück in St. Gallen und arbeitete dann als Schneidergeselle in der Stadt. Weil er aus Frankreich zurückgekehrt war, geriet er in Konflikt mit den übrigen, zünftig ausgebildeten Gesellen innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft. Die anderen Schneidergesellen wollten ihn bestrafen, weil er in Frankreich vermutlich einige Zeit als Geselle bei einem unzünftigen Meister oder in einer Stadt ohne Zunftrecht gearbeitet hatte. ³²⁶ Die Aussage Christophs, dass er die Handwerksbräuche weder kenne noch verstehe, macht es wahrscheinlich, dass er einen Großteil sei-

321 Die unterschiedlichen Hierarchien und Abhängigkeiten zwischen Mitgliedern derselben gewerblichen Zunft zeigen, wie heterogen gewerbliche Zünfte waren. Solche zunftinternen Strukturen sind für den mitteleuropäischen Raum bislang nur am Rande erforscht; Brandt, *Handwerk und Arbeit*, S. 297.

322 StadtASG, AA, Bd. 597, 29.4.1687, fol. 26v.

323 Dabei ging es nicht mehr nur um die Höhe des Auflaggeldes. Müller und seine Anhänger beklagten sich auch über den Handwerksvorstand, der ihnen die Handwerksrechnung nicht vorlegen wollte, sowie über eine Obmannwahl im Handwerk; vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 23.9., 20. und 29.7.1687, fol. 26r, 54v-55r, 27v-28r.

324 StadtASG, AA, Bd. 597, 20.7.1687, fol. 54v-55r.

325 Ebd.

326 StadtASG, AA, Bd. 598, 26.9.1694, S. 160f. Hätte er seine gesamte Lehrzeit in Frankreich bei einem unzünftigen Meister verbracht, wäre er später nicht im zünftigen Handwerk aufgenommen worden, sondern hätte außerhalb desselben arbeiten müssen.

ner Ausbildungszeit an Orten in Frankreich ohne Zunftrechte verbracht hatte.³²⁷ Gerade im stark besetzten Schneiderhandwerk legten die zünftigen Gesellen und Meister großen Wert auf die Absolvierung einer korrekten, zunftkonformen Ausbildung, um sich von den zahlreichen fremden und bürgerlichen Stümpfern zu distanzieren. Dazu zählte auch, dass man Meister und Orte ohne Zunftrechte während der Wanderschaft umging. Denn eine Arbeit bei einem außerzünftigen Meister oder in einer Stadt ohne gewerbliche Zunft machte »unehrlich«.³²⁸ Mit einer Geldbuße, welche die Gesellen Christoph Müller auferlegten, hätte er sich vermutlich von einem solchen Makel freikaufen können. Müller weigerte sich allerdings, die Buße zu bezahlen, und appellierte an die politische Schneiderzunft. Das Urteil: Die Gesellen durften ihn nur bestrafen, sofern sie einen entsprechenden Artikel vorweisen konnten, der ihnen das erlaubte.³²⁹ Einen solchen besaßen sie zu dieser Zeit jedoch noch nicht. Erst 1735 versuchten einige zünftige Schneidermeister zusammen mit ihren Gesellen, eine entsprechende Satzung einzuführen, laut der »unehrliche« Gesellen – also solche, die bei einem unzünftigen Meister gelernt oder gearbeitet hatten, oder auch unehelich Geborene – bestraft werden sollten. Die zu diesem Zeitpunkt in St. Gallen ansässigen »unehrlichen« Gesellen widersetzten sich. Sie verwiesen darauf, dass das Schneiderhandwerk in St. Gallen keinen Zunftzwang besitze und das auch so bleiben solle, und setzten sich durch: Auch 1735 erhielt das Schneiderhandwerk kein solches Monopol.³³⁰ Die Obrigkeit hatte kein Interesse an einem zu abgeschlossenen Schneidergewerbe. Sowohl nicht zünftig Gelernte als auch Uneheliche sollten Zugang zum Beruf haben – mit oder ohne Mitgliedschaft im zünftigen Handwerk. Der Konflikt zeigt, dass nicht nur Handwerksmeister in- oder außerhalb des zünftigen Handwerks arbeiten konnten, sondern dasselbe auch für Gesellen galt. Meister, die in der gewerblichen Schneiderzunft inkorporiert waren und deshalb fremdes Personal anstellen durften, konnten offenbar wählen, ob sie Gesellen anstellen wollten, die zuvor inner- oder außerhalb des zünftigen Handwerks gearbeitet hatten. 1735 stammten diejenigen Gesellen, die außerhalb des zünftigen Systems gearbeitet hatten, vorwiegend aus der ländlichen Nachbarschaft St. Gallens: St. Margrethen, Altstätten, Marbach und Berlingen. Nur einer der »unehrlichen« Gesellen hatte einen weiteren Wanderungsradius und stammte aus Dresden. Von denjenigen ehrlichen Gesellen, die ein Zunftrecht einführen wollten, kamen zwei

327 StadtASG, AA, Bd. 598, 14.6.1706, S. 178f. In Frankreich arbeiteten zudem viele Handwerker auch in Städten mit Zunftrecht außerhalb der Zünfte. Vgl. hierzu Kaplan, *Les corporations*.

328 Vgl. zur besonderen Aufmerksamkeit der zünftigen Schneider auf eine zunftkonforme Ausbildungszeit Korge, *Der gute Ruf*, S. 99–101. Vgl. zur Ehrlichkeit und Unehrllichkeit auch das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

329 StadtASG, AA, Bd. 598, 26.9.1694, S. 160f.

330 StadtASG, AA, Bd. 600, 28.6., 7.7., 18.8.1735, S. 45–51.

aus Württemberg, einer aus Colmar und einer aus Diessenhofen. Die Auflistung der streitenden Gesellen zeigt, dass die Landschneider eher außerzünftig tätig waren, während die weiter gewanderten Gesellen sich vorwiegend zunftkonform verhielten. 1732 waren insgesamt 26 Schneidergesellen in der Stadt.³³¹

Genauso energisch wie gegen die unterschiedlich hohen Gebühren kämpfte Heinrich Müller gegen einen Entschluss des zünftigen Handwerks, die Anzahl Stöcke (Arbeitsplätze) pro Meister auf vier zu beschränken. Lange Zeit galt in der gewerblichen Schneiderzunft ein Maximum von fünf Stöcken. Diese fünf Stöcke konnten besetzt werden durch den Meister selbst, drei Gesellen und einen Lehrlingen oder einen jungen Gesellen, der gerade erst aus den Lehrjahren gekommen war.³³² Doch seit 1685 versuchte das zünftige Schneiderhandwerk, die Obergrenze beim Personal zu senken, »damit bey so großer ihrer anzahl [Schneidermeister] gleichwol auch ein jeder seine nahrung desto beßer befördern möge«. ³³³ Das Schneidergewerbe war das drittgrößte Handwerk St. Gallens und wuchs zwischen 1680 und 1731 überproportional stark an – sein Anteil an der gesamten Handwerkerschaft nahm von gut 6,5 auf gut 8 Prozent zu. Aufgrund seiner wenig kapitalintensiven Betriebs- und Ausrüstungskosten zog die Schneiderei gerade auch viele ärmere Handwerker an. Das wird anhand der überdurchschnittlich kleinen Vermögen der St. Galler Schneider deutlich.³³⁴ 1684 klagte das zünftige Handwerk, dass 50 Meister Mitglied seien.³³⁵ Aufgrund dieser großen Anzahl beschloss die gewerbliche Schneiderzunft 1690, nach der Auslernung eines Lehrlings eine zweijährige Stillstandszeit für jeden Lehrmeister, während der kein neuer Lehrling ausgebildet werden durfte. 1704 wurde aus demselben Grund die Pflicht zur Anfertigung eines Meisterstücks eingeführt, und 1726 wurde schließlich die Ausbildungszeit von sechs auf acht Jahre verlängert.³³⁶ Mit diesen Maßnahmen versuchte die gewerbliche Schneiderzunft bei der zunehmenden Anzahl von Schneidermeistern allen Mitgliedern eine Lebensgrundlage auf Basis der Schneiderei zu sichern. 1685 sollte aus oben erwähnten Gründen auf Wunsch der Mehrheit der Mitglieder der gewerblichen Zunft ein Schneidermeister fortan nur noch maximal vier Stühle mit »den Seinen« oder mit Fremden besetzen dürfen. Bei fremdem Personal sollten es nicht mehr als zwei Gesellen und ein Lehrlinge sein. Der Lehrlinge konnte auch durch einen Lohnschneider ersetzt werden. Pikant an der Neuerung ist nicht nur die Reduktion von fünf auf

331 StadtASG, AA, RP 12.6.1732.

332 StadtASG, AA, Bd. 595, Von den Schneidern, Art. 66 und 67.

333 StadtASG, AA, RP 26.3.1685, S. 133f.

334 Siehe die Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft« und »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

335 StadtASG, AA, Bd. 597, 10.1.1684, fol. 24r.

336 Vgl. für den Stillstand StadtASG, AA, RP 11.8.1690; für das Meisterstück StadtASG, AA, RP 29.2. und 17.3.1704; für die Verlängerung der Ausbildungszeit StadtASG, AA, RP 15.4. und 10.5.1726.

vier Stöcke, sondern auch die Formulierung, dass nun auch Familienmitglieder als Stöcke gerechnet werden sollten. De facto bedeutete das eine größere Verringerung an Personal, da zuvor Familienmitglieder zusätzlich zu den maximal fünf Angestellten in der Werkstatt arbeiten durften. Die neue Begrenzung auf vier Stöcke inklusive Familienmitglieder wurde von der Obrigkeit erst nach mehrmaligen Vorstößen im Juli 1689 bewilligt.³³⁷ Die neue Beschränkung wurde für Heinrich Müller sofort zu einem Problem, da er jeweils fünf bis sechs Stöcke besetzte. Bereits im April 1689 wurde er deshalb von der gewerblichen Zunft angeklagt.³³⁸ Das zeigt, dass das zünftige Handwerk die Regel bereits vor der obrigkeitlichen Bewilligung eingeführt hatte. Heinrich Müller protestierte entschieden gegen die neue Vorgabe. So verwies er mehrmals darauf, dass er seit jeher der gewerblichen Zunft für fünf Stöcke Auflaggeld bezahlt hatte und das Geld immer angenommen worden war – auch noch kurz vor der Begrenzung. Zudem sei die neue Regelung ohne sein Wissen eingeführt worden. Am vehementesten aber protestierte er gegen die neue Definition der Stöcke. Wie bisher sollten Kinder und Ehefrau nicht als Stock gezählt werden.³³⁹ Für den Werkstattbetrieb von Heinrich Müller war es offenbar entscheidend, dass er weiterhin mit Familienmitgliedern und fremdem Personal arbeiten konnte. 1689 arbeiteten in der Werkstatt Heinrich Müller selbst, die Ehefrau Barbara Merz, ein Sohn und eine Tochter – vermutlich zu dieser Zeit die 19-jährige Susanna und der 14-jährige Christoph –, ein fremder Geselle und zeitweise ein kleiner Junge.³⁴⁰ Wenn man all diese Personen zusammenzählt, kommt man auf fünf bis sechs Stöcke. Nach wiederholten Klagen Heinrich Müllers, dass Frau und Kinder nicht zum Personal gerechnet werden sollten, fand man in der gewerblichen Schneiderzunft einen Kompromiss: Im Dezember 1689 wurde die Beschränkung der Stöcke dahingehend ausgelegt, dass jeweils der Meister und drei seiner Arbeiter Kunden in ihrem Haus besuchen dürften und, falls der Meister noch Kinder habe, die er auch im Handwerk »gebrauchen könne«, sie zusätzlich zu Hause in der Werkstatt arbeiten dürften. Faktisch zählten die Kinder – solange sie zu Hause in der Werkstatt nähten – also nicht mehr als Stock. Mit dieser Vereinbarung gab sich

337 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 12.7.1688, fol. 28v; ebd., AA, RP 14.11.1689, S. 453f.

338 StadtASG, AA, Bd. 597, 23.4., 8.8., 6.9., 26.9.1689, fol. 28v, 29v, 30r, 30r-v.

339 Heinrich Müller argumentierte vor der Schneiderzunft folgendermaßen: »Zudem seye der frawen und kinderen nichts gedacht worden. Nun wolle man aniezo seine fraw und kinder auch für stöckh rechnen, welches ihme niemahlen zu sinn komen, daß sie darfür sollten gehalten werden, dann die fraw ja billich ihrem mann dörffe beyspringen und arbeiten helffen. So seye auch sin schuldigkeit, daß er die kinder zur arbeit ziehe und nicht zum müssigang gewehne. Sein bueb und meidтли können noch nichts verdienen, daß sie für stockh können gezgelt werden. Über daß habe man ein geraume zeit daß aufflaggelt für 5 stöckh von ihme genomen, seye es damahls recht gewesen.« StadtASG, AA, Bd. 597, 26.9.1689, fol. 30r-v.

340 Ebd., 8.8.1689, fol. 29v.

Heinrich Müller zufrieden.³⁴¹ Schließlich wurde also unterschieden zwischen Personal, das auch im Kundenhaus arbeitete, und Personen, die nur in der Werkstatt produzierten. Nur das auch im Kundenhaus beschäftigte Personal wurde als Stock gerechnet. Vermutlich umfassten die Arbeiten im Kundenhaus die Abholung des Stoffs, die Anprobe, das Zuschneiden und die Abnahme der Maße. Diese Arbeiten wurden meist von den Meisterinnen und Meistern selbst sowie von den zünftigen Arbeitern – also Gesellen und Lehrlingen – ausgeübt. Töchter sowie jene Söhne, die noch zu jung für einen Lehrantritt waren, arbeiteten vor allem in der Werkstatt, wo die Stoffe zusammengenäht wurden. Da im Kompromiss nur die Kinder eines Meisters erwähnt werden, die zu Hause arbeiten durften, wird klar, dass die Schneidersgattin ebenfalls die Kundenhäuser besuchte und als Stock zählte. Heinrich Müller erhob keine Einsprüche dagegen – Barbara Merz arbeitete als Schneidermeisterin also mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei den Kunden zu Hause. Vermutlich war sie für die weibliche Kundschaft zuständig und half bei deren Anproben mit, während Heinrich Müller die Männer bediente. Eine solche Arbeitsteilung war in der Schneiderei verbreitet.³⁴² Eine Schneiderwerkstatt wie jene der Müller-Merz' konnte dank der Intervention Heinrich Müllers also auch nach der zünftigen Begrenzung auf vier Stöcke aus mehr Mitarbeitenden bestehen.

In der Werkstatt der Familie Müller-Merz wurde auf Auftrag produziert. Bis ins 19. Jahrhundert wurde im Schneidergewerbe praktisch keine Konfektionsarbeit hergestellt.³⁴³ Heinrich Müller selbst meinte, »er mache keine newe kleider auf dem kauff und seye diß ihme nit mehr feyl«. ³⁴⁴ Es lohne sich laut Müller also nicht, neue Kleider ohne Kundenauftrag herzustellen. Wichtig für eine florierende Schneiderwerkstatt waren deshalb viele Aufträge von Kundinnen und Kunden. Die Werbung funktionierte über Empfehlungen und verwandtschaftliche Beziehungen. Hatte eine Familie einmal einen Schneider gewählt, scheint es üblich gewesen zu sein, diesem auch alle künftigen Aufträge anzuvertrauen.³⁴⁵ Das Ausspannen von Kunden anderer Meister war auch im Schneiderhandwerk streng verboten. Heinrich Müller wurde 1689 vom Handwerk bezichtigt, »dz er meister Salomon conden abspanne an dem orth, wo er iederzeit dem herren gearbeitet. Habe er ihme zu leyd die fänster geöffnet, damit er [Meister Salomon] sähe, dz er [Heinrich Müller] an seine statt kommen.« Heinrich Müller wurde also nicht nur die Abwerbung eines Kunden, sondern auch seine schadenfrohe Zurschaustellung des Erfolgs vorgeworfen. Offenbar arbeitete nun Heinrich

341 Vgl. zu den Diskussionen rund um die Anzahl der Stöcke StadtASG, AA, Bd. 597, 23.4.1689, fol. 28v, 8.8.1689, fol. 29v, 6.9.1689, fol. 30r, 26.9.1689, fol. 30r-v, 5.12.1689, fol. 31v.

342 Lenger/Lutum-Lenger, Schneider, S. 202.

343 Ebd., S. 205f.

344 StadtASG, AA, Bd. 597, 5.10.1681, fol. 53r.

345 Ebd., 2.8.1689, fol. 29r.

Müller für den »Herrn«, der sich zuvor von Meister Salomon hatte bedienen lassen. Bei diesem Herrn handelte es sich vermutlich um Michael Schlatter, der gerade vor seinem Examen als Prediger stand und deshalb entsprechende Kleidung benötigte. Er besaß ein Vermögen zwischen 1.200 und 5.300 Gulden.³⁴⁶ Weitere Kunden von Heinrich Müller waren die Frau von Michael Schlatter und Junker Bartholome Schobinger zum Schäfli, der Vermögenswerte von 21.800 bis 35.200 Gulden versteuerte.³⁴⁷ Der Schneidermeister Heinrich Müller zählte also reiche Bürgerinnen und Bürger zu seiner Kundschaft – das war wohl mit eine Ursache, weshalb er zu den reicheren Schneidermeistern gehörte. Oft fiel die Betreuung vermögender Kunden den wohlhabenderen Meistern im Schneiderhandwerk zu.³⁴⁸ Mit der Verarbeitung teurer Stoffe und der Herstellung aufwändiger und neuer Kleidungsstücke konnte ein Schneider mehr verdienen als mit der Herstellung oder dem Flickern von Alltagsbekleidung. Und oftmals konnte sich nur die obere Schicht der städtischen Einwohnerschaft überhaupt neue, maßgeschneiderte Kleidung leisten. Reiche, zünftige Schneidermeister wie Heinrich Müller wurden mit der Anfertigung neuer Ware beauftragt, während ärmere Schneider für die breite Masse alte Kleider umarbeiteten. Die Verdienste lagen dabei »proportional zum Wohlstand der Kundschaft«.³⁴⁹

Die zu verarbeitenden Stoffe wurden meist von der Kundschaft mitgebracht und waren häufig nicht im Besitz der Schneider selbst.³⁵⁰ Nur auf Wunsch ihrer Kundschaft kauften einige Schneider in St. Gallen auch spezifische Stoffe für ein Kleidungsstück ein.³⁵¹ Anders als in anderen Städten war es den St. Galler Schneidern auch erlaubt, gewisse Stoffe in kleinen Mengen zu verkaufen und zuzuschneiden. An anderen Orten blieb das den Gewandschneidern (Tuchhändlern) vorbehalten.³⁵² Der Kleinhandel mit Stoffen in St. Gallen funktionierte über verschiedenste Kanäle: Auslandsreisen, Marktbesuche, Einkäufe bei den Tuchhändlern und spontane Käufe in den Gassen. Am intensiven Kleinhandel in den Gassen waren alle beteiligt, die in den Besitz von etwas Stoff kamen. So erwarb auch Heinrich Müller bei einer günstigen Gelegenheit ein paar Ellen Stoff bei der

346 Zu Michael Schlatter vgl. ID 2270, StadtASG, BR, Familie Schlatter, Nr. 41; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 41; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 48; ebd., AA, Bd. 296el, S. 6; ebd., AA, Bd. 296er, S. 6.

347 Zu Bartholome Schobinger vgl. ID 2497, StadtASG, BR, Familie Schobinger, Nr. 71; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 15; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 30 und 58; ebd., AA, Bd. 296el, S. 7 und 17.

348 Lenger/Lutum-Lenger, Schneider, S. 204.

349 Prak, Arme und reiche Handwerker, S. 256. Dasselbe System prägte auch das Schuhmacherhandwerk.

350 Lenger/Lutum-Lenger, Schneider, S. 202–204.

351 StadtASG, AA, Bd. 598, 13. I. 1721, S. 215.

352 StadtASG, AA, Bd. 595, Von den Gewandschneidern, Art. 37 und 38; Von den Schneidern, Art. 61.

Tochter eines Metzgers. Sie hatte den Stoff ihrerseits einem St. Galler Bürger namens Joachim Bastart abgekauft, der angab, dieser stamme von einer Appenzellerin, die Bargeld benötigen würde. Schließlich stellte sich heraus, dass Bastart Stoffe gestohlen und sie dann über verschiedenste Kanäle in der Stadt verhökert hatte.³⁵³

3.4 Auswanderungspläne, Verbannung, Flucht und Zuchthaus

Obwohl Heinrich Müller bei der Anzahl Stöcke einen Kompromiss mit der gewerblichen Schneiderzunft fand, machte er sich mit seiner ständigen Opposition gegen die Zunftordnung keine Freunde. Seine häufigen Beleidigungen und Drohungen gegen Mitmeister beschäftigten das Handwerk zudem häufig. Erinnerung sei an die Beleidigungen des Schneidermeisters Ulrich Weyermann und die Feststellung des zünftigen Schneiderhandwerks, dass alles Unheil von Heinrich Müller ausgehe. Ein weiterer Schneider, Thomas Studer, klagte nicht nur wegen Beleidigungen; er fürchtete sich auch vor Schlägen Müllers und bat den Zunftvorstand der politischen Schneiderzunft, ihn »vor diesem Mann« zu schützen.³⁵⁴ Andere Mitmeister hielten Müller für einen gottlosen Menschen, der fluche und schwöre.³⁵⁵ Aufgrund »seines ungestümmen, argerlichen lebens mit unmäßigkeit, schwehren und fluchens« kam dieser im August 1690 schließlich ins Gefängnis.³⁵⁶ Im Verhör wurde ihm sein »unhäusliches« und »stürmisches« Wesen gegenüber seiner Familie vorgeworfen.³⁵⁷ Heinrich Müllers Charakter musste wirklich außergewöhnlich »stürmisch« gewesen sein, da er – trotz seines Versprechens, künftig mit der Familie friedlich leben zu wollen – nach acht Tagen Gefängnis für die lange Zeit von sechs Jahren aus der Stadt verbannt wurde. Er durfte sich nicht einmal mehr von seiner Familie verabschieden, sondern musste direkt nach der Leistung seiner Urfehde im Rathaus die Stadt verlassen. Er erhielt etwas Reisegeld und »einen paß in unvergreiflicher form aus der canzley«, damit er unterwegs mit diesem Zeugnis Arbeit finden konnte.³⁵⁸

Die Möglichkeit einer zivilen Arbeitsmobilität Heinrich Müllers war in der Familie bereits einige Zeit vor dessen Verbannung diskutiert worden. Im Juli 1687 hatte Heinrich nach einem Streit vor der Zunft verkündet, dass er für zwei Jahre aus der Stadt ziehen würde.³⁵⁹ Er wolle nach »Engellandt gehen, da er sich wol nehren können mit seiner handtarbeit«. Die Ehefrau Barbara Merz hatte ihn vor seiner Verbannung mehrmals aufgefordert, nach England zu gehen. Im Verhör

353 StadtASG, AA, Bd. 908, 10.12.1691, S. 75-93.

354 StadtASG, AA, Bd. 597, 26.9.1689, fol. 30v.

355 Ebd., 29.7.1687, fol. 27v-28r.

356 StadtASG, AA, RP 11.8.1690.

357 StadtASG, AA, Bd. 909, 12.8.1690, S. 454.

358 StadtASG, AA, RP 14. und 21.8.1690.

359 StadtASG, AA, Bd. 597, 20.7.1687, fol. 54v-55r.

gab er diese Aufforderungen als Provokationen ihrerseits an und begründete damit sein Verhalten gegenüber seiner Familie.³⁶⁰ Da sich Müller auf der Insel mit »seiner Handarbeit« durchbringen wollte, hatte er offenbar an eine Verlagerung seines Arbeitsorts gedacht. Für eine solche Arbeitsmobilität benötigte man ein gewisses Maß an Kapital – für die Finanzierung der Reise, die Unterkunft am neuen Ort und möglicherweise die Einrichtung einer Werkstatt. Die Wahl fiel vielleicht auf England aufgrund des dortigen Zunftsystems, das weniger strikt als im Reich und der Eidgenossenschaft war.³⁶¹ Gerade für Fremde bot England Vorteile: Müller hätte dort auch ohne Bürgerrecht als Meister arbeiten können. Rechtlich wurde in England nicht zwischen Meistern und Gesellen unterschieden; der Unterschied zwischen dem »master« und dem »journeyman« bestand in der Arbeitsweise. Meister arbeiteten mit Personal, Gesellen waren bei diesen angestellt. Die ökonomische Potenz war entscheidend, um als Meister arbeiten zu können, und nicht die Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft und damit die Kopplung an ein Bürgerrecht.³⁶² In St. Gallen war das anders. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts wurde gesamteuropäisch die Aufnahme in eine Zunft an die Erlangung des Bürgerrechts gekoppelt.³⁶³ Dabei spielte der Zunftzwang auf der Ebene der politischen Zünfte eine essenzielle Rolle. Auch in St. Gallen war das Bürgerrecht aufgrund des herrschenden Zunftzwangs eng mit einer Mitgliedschaft in einer der sechs politischen Zünfte oder dem Notenstein verknüpft. Der Zunftzwang garantierte auch in St. Gallen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin entweder einer der sechs politischen Zünfte oder der Gesellschaft zum Notenstein angehörte.³⁶⁴ Eine Meisterstelle in einer gewerblichen Zunft wiederum setzte die Mitgliedschaft in einer der politischen Zünfte und damit das Bürgerrecht voraus. Die Bedingungen in England wären Heinrich Müller deshalb wohl entgegengekommen. Er hätte dort mit weniger Auflagen und Beschränkungen und mit mehr Personal schneiden können, ohne am entsprechenden Ort seiner Tätigkeit ein Bürgerrecht erwerben

360 StadtASG, AA, Bd. 909, 12.8.1690, S. 454.

361 Es sind über die Datenbank keine Beziehungen oder Netzwerke in England feststellbar, etwa über seine oder die Verwandtschaft von Barbara Merz. Auch sonst scheinen nur wenige St. Galler im Untersuchungszeitraum in England gewesen zu sein. Zu ihnen zählte ein Zweig der Familie Zollikofer.

362 Die Zünfte in England verloren ab dem 16. Jahrhundert an Einfluss und waren keine Zwangsgenossenschaften. Vgl. Ehmer, Heiratsverhalten, S. 173-185; Ogilvie, A bitter living, S. 328.

363 Von Heusinger, Die Zunft im Mittelalter, S. 56-84.

364 SSRQ SG/II/1/2, S. 46. Auch in Zürich und Schaffhausen war die gesamte Bürgerschaft in politische Zünfte eingeteilt. Brühlmeier, Stadt und Zunft, S. 166. Dies war auch in vielen anderen Städten der Fall, wie beispielsweise in Gent. In Gent war die Erlangung des Bürgerrechts allerdings einfach: Man wurde automatisch Bürger beziehungsweise Bürgerin, nachdem man ein Jahr und einen Tag in der Stadt gelebt hatte. Vgl. van Gassen, Social mobility, S. 59-61. Zu den Frauen als Bürgerinnen vgl. die weiteren Ausführungen in diesem Fallbeispiel.

zu müssen. Vermutlich kam er allerdings nie auf der Insel an, denn bereits acht Monate nach seiner Stadtverbannung bat er in St. Gallen um Wiederaufnahme. Er verdiente zu diesem Zeitpunkt als Söldner seinen Lebensunterhalt.³⁶⁵

Der Sohn Christoph Müller hatte nach seiner Heirat mit der Schuhmachers-tochter Elsbetha Engwiler 1701 ganz ähnliche Probleme wie sein Vater. Christoph Müller war inzwischen Mitglied der gewerblichen Schneiderzunft sowie Schneidermeister geworden³⁶⁶ und stand in schlechtem Ruf. Im Mai 1704 erhoben die städtischen Prediger vor dem Rat schwere Vorwürfe gegen Christoph Müller – etwa, dass er seine Frau bedrohe und sein kleines Kind misshandle. Zudem würde er Gott und dessen Gaben verachten, indem er Speisen auf den Boden hinauswerfe. Er könne wohl arbeiten, sei aber ein Müßiggänger, der alles vertue.³⁶⁷ Im August 1705 floh Christoph Müller aus unbekanntem Gründen aus der Stadt und ließ seine hochschwängere Frau Elsbetha Engwiler alleine mit den zwei kleinen Kindern in großer Armut zurück. Anders als sein Vater, der während seiner Verbannung St. Galler Bürger blieb, verlor Christoph aufgrund seiner Flucht das Bürgerrecht.³⁶⁸ Bereits nach drei Monaten, im November 1705, war Christoph zurück in der Stadt. Zur Abbüßung seines »Fehlers« wurde er nach einem Gefängnisaufenthalt für drei Monate als Gefangener im Zuchthaus an den Klotz gelegt (eine Art Fußfessel mit daran hängendem Laststein).³⁶⁹ Ende Januar 1706 bat Christoph schriftlich beim Rat um seine Entlassung aus dem Zuchthaus, damit er seine Kundschaft bedienen könne. Er wollte also wieder als Schneider arbeiten. Doch weil er sein Bürgerrecht und damit auch seine Mitgliedschaft sowohl in der politischen als auch in der gewerblichen Zunft der Schneider mit seiner Flucht verloren hatte, musste er sich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus im Februar 1706 wieder um eine Mitgliedschaft in der politischen Schneiderzunft und im zünftigen Schneiderhandwerk bemühen. Als er das Auflaggeld in der gewerblichen Schneiderzunft begleichen wollte, wurde die Annahme seines Mitgliedsbeitrags aber abgelehnt. Sein Name war auf der Mitgliedertafel durchgestrichen worden. Das bedeutete, dass er im zünftigen Handwerk nicht mehr als ehrlicher Meister galt. Müller kämpfte auch nach seiner Rückkehr mit einem schlechten Ruf. Zusätzlich zirkulierten in der Stadt

365 StadtASG, AA, RP 14.4.1691.

366 In den Quellen wird Christoph Müller 1704 erstmals als »Meister« betitelt. Vgl. StadtASG, BR, Familie Müller, Nr. 134; ebd., AA, RP 30.5.1704. Im Jahr 1704 bildete er einen Lehrling aus; er muss also Mitglied im zünftigen Schneiderhandwerk geworden sein. StadtASG, AA, Bd. 802a, 15.6.1704, fol. 818v-819r.

367 StadtASG, AA, RP 30.5.1704. All diese Vorwürfe der Geistlichen konnten weder durch eine Befragung Müllers im Gefängnis noch durch Verhöre in der Nachbarschaft bewiesen werden; vgl. StadtASG, AA, RP 8., 13. und 15.6.1704; ebd., AA, Bd. 802a, 15.6.1704, fol. 818v-819r.

368 StadtASG, AA, RP 28.8.1705.

369 StadtASG, AA, RP 30.11.1705; 30.1. und 25.2.1706.

Gerüchte über von ihm verübte Diebstähle.³⁷⁰ Während einer gewissen Zeit arbeitete er außerhalb der gewerblichen Zunft als außerzünftiger Schneider und durfte deshalb kein Personal beschäftigen. Um seinen Status als zünftiger Schneidermeister wieder zu erlangen, musste er sich in die gewerbliche Schneiderzunft einkaufen. Mit seinem Wiedereintritt einher ging allerdings eine Einstufung in die sozial tiefste Position in der gewerblichen Zunft als sogenannter Untermeister.³⁷¹ Diesem als letzter in die gewerbliche Zunft eingetretenen Meister oblag es, die übrigen Meister an die Handwerksbotte aufzubieten. Christoph weigerte sich im Juni 1706, diese Position anzunehmen: Die Schneidermeister, so reklamierte er, »wölhen ihne zu lest sezen, daß er wider sollte ins handtwerckh büthen, wanns ein bott haben. Daß thun er nicht, er büthe nicht, er wuß und verstehe handtwerckhs brucht nicht.«³⁷² 1707 war er dann aber doch wieder in die Meisterschaft der gewerblichen Schneiderzunft eingetreten. Er begann seine zweite zünftige Mitgliedschaft im Handwerk nun doch von der niedrigsten Position als Untermeister aus.³⁷³ Seine Flucht und sein schlechter Ruf hatten bei Christoph Müller zu verschiedenen Statuswechseln geführt: vom zünftigen Schneidermeister über die außerzünftige Schneiderei hin zum sozial tiefstgestellten Schneidermeister in der gewerblichen Schneiderzunft. Er musste sich seine vorherige Position innerhalb des zünftigen Schneiderhandwerks wieder erarbeiten.

3.5 Die Ehefrau als Chefin des Mannes: Barbara Merz als Bürgerin, Meisterin und Zunftmitglied

Als Heinrich Müller 1690 für sechs Jahre aus der Stadt verbannt wurde, zog er wohl wenigstens ohne Sorge um den Familienbetrieb von dannen.³⁷⁴ Die Schneiderwerkstatt und der Haushalt lagen nun in den Händen seiner Frau Barbara Merz. Sie wusste, was zu tun war, arbeitete sie doch seit Jahren gemeinsam mit den Kindern in der Werkstatt. Standen Frauen alleine einem Haushalt vor, übernahmen sie als Bürgerinnen dieselben Pflichten wie die Männer als Bürger. In St. Gallen konnten nicht nur Männer, sondern auch Frauen das Bürgerrecht besitzen.³⁷⁵

370 StadtASG, AA, RP 23.5.1706; ebd, AA, Bd. 598, 14.6.1706, S. 178f.

371 StadtASG, AA, Bd. 598, 14.6.1706, S. 178f.

372 Ebd.

373 Ebd., 16.5.1707, S. 180.

374 StadtASG, AA, RP 14.8.1690.

375 Gemäß einer Satzung aus dem Stadtsatzungsbuch von 1673 leisteten in St. Gallen am 26. Dezember in der St. Laurenzenkirche sowohl Frauen als auch Männer ihren Bürgereid auf die Stadt und die Obrigkeit. »Alle burger, sie seyend reich oder arm, werdend schwehren, einem burgermeister und raht und ihren gebotten gehorsam zu sein, [...]. Es sollen auch alle und jede burger und burgerin dißer statt kräftiglich in solchen ihren eyd ze schweren nemmen [...].« SSRQ SG/II/1/2, S. 45. Aus weiteren Satzungen

Frauen als Bürgerinnen existierten in unterschiedlichen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten – so etwa in den nahen süddeutschen Städten Konstanz und Ravensburg.³⁷⁶ Die Tatsache, dass Bürgerinnen in den Quellen genannt werden und das Bürgerrecht erwerben konnten, sagt allerdings noch nichts über die Qualität des Bürgerrechts von Frauen aus.³⁷⁷ In St. Gallen übernahmen Frauen als Bürgerinnen mit eigenem Haushalt, gleichberechtigt mit den Männern, dieselben Pflichten. Standen sie, wie Barbara Merz, alleine einem Haushalt vor, mussten sie Steuern bezahlen.³⁷⁸ Auch Wachtdienste wurden von ihnen erwartet, wenn sie Haushaltsvorstände waren.³⁷⁹ Den Bürgereid hatten sie wie Männer zu leisten.

wird deutlich, dass in St. Gallen auch Frauen das Bürgerrecht erlangen konnten. So wurden zum Bürger oder zur Bürgerin nur Männer und Frauen angenommen, die schriftlich belegen konnten, dass sie ehelich geboren und persönlich frei – also keiner anderen Herrschaft Untertan – waren. Zudem mussten alle Bürgerinnen und Bürger der evangelischen Konfession angehören. Bei der Aufgabe des Bürgerrechts wurde von Frauen und Männern wiederum die Beschwörung eines Eids, der mit drei aufgehobenen Fingern zu leisten war, gefordert. Vgl. für die Bestimmungen zum Bürgerrecht und zu den explizit genannten Frauen und Bürgerinnen SSRQ SG/II/1/2, Art. 1, Art. 2, Abs. 3, Art. 6, Abs. 3, 7, 12 sowie Art. 7, S. 45–50.

376 Vgl. die Tabelle von Städten, die im Spätmittelalter Frauen als Neubürgerinnen aufnahmen; Studer, *Frauen im Bürgerrecht*, S. 170. Auch Gerhard Dilcher konstatiert, dass im mittelalterlichen Frankfurt Frauen als Bürgerinnen auftauchen und in den Ratsverordnungen das Bürgerrecht auch Frauen offenstand. Er geht allerdings nicht näher auf diese Tatsache ein. Dilcher, *Bürgerrecht*, S. 143 f. und 149. Auch in Köln mussten Frauen den Bürgereid leisten und waren eidfähig. Gonzalez Athenas, *Kölner Zunfthandwerkerinnen*, S. 33 ff.

377 Barbara Studer meint, dass Frauen und Männer grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten als Bürger besaßen. Allerdings weist sie darauf hin, dass die Qualität des Bürgerrechts der Frauen und die Frage, ob ein spezifisch weibliches Bürgerrecht bestand, von Stadt zu Stadt abgeklärt werden müssten. Nur in der Tatsache, dass Frauen grundsätzlich das Recht der politischen Partizipation verwehrt wurde, sieht Studer noch keinen Grund, von einem speziell weiblichen Bürgerrecht zu sprechen, da faktisch auch nur ein sehr kleiner Teil der Männer aufgrund ihrer sozioökonomischen Position Ehrenämter übernehmen konnten und die aktiven Wahlmöglichkeiten in vielen Städten eingeschränkt waren; Studer, *Frauen im Bürgerrecht*, S. 169–178.

378 St. Gallen war eine der wenigen Städte innerhalb der Eidgenossenschaft, die von ihren Bürgern eine direkte Vermögenssteuer einzog. Vgl. Holenstein, *Beschleunigung und Stillstand*, S. 340. Die Besteuerung ist seit 1374 im ältesten Stadtbuch fassbar. Ab Beginn des 15. Jahrhunderts sind die Steuerbücher in St. Gallen seriell überliefert. Vgl. Höhener, *Bevölkerung*, S. 1.

379 Vgl. SSRQ SG/II/1/2, »Der XXI. Theil. Wachtordnungen«, S. 419–428. Auch Frauen mussten, wenn sie Haushaltsvorstände waren, Wachtdienste leisten. So wurde im Stadtbuch von 1673 festgehalten, dass künftig »niemand von burgern oder hintersässen, aussert gar verarmeten witfrauen und alten, unvermüglichen männeren, ihm wachen verschonet oder übergangen« werden sollte. Vielmehr sollten »alle und jede haußhällliche burger und hintersässen, item vermögliche witfrauen, [...] zu wachen oder deß-

Allerdings verfügte nur die männliche Bürgerschaft über die vollen politischen Rechte. Nur Männer waren wahlberechtigt und konnten Ämter in der Stadtverwaltung übernehmen. Wer genau von den Frauen das aktive Bürgerrecht erwarb oder erhielt, kann nicht restlos geklärt werden. Vermutlich kann aber generell von einem ruhenden Bürgerrecht für Ehefrauen ausgegangen werden, das in diesem Moment aktiv wurde, in dem sie als Oberhaupt einem Haushalt vorstanden.³⁸⁰ Dann mussten sie neben der Leistung von Wachtgeldern und Steuern auch einer politischen Zunft angehören. Frauen mit ruhendem Bürgerrecht erbten die Mitgliedschaft in einer der politischen Zünfte entweder von ihrem Vater oder – als verheiratete Frau – von ihrem Ehemann. Auch sie gehörten einer politischen Zunft oder dem Notenstein an, selbst wenn in den meisten Satzungen sprachlich meist nur die männliche Form benutzt wurde. Nur ausnahmsweise werden explizit auch die Frauen erwähnt, so etwa in der Ordnung der politischen Zunft der Schuhmacher, wo Frauen und Männer als Zunftmitglieder erwähnt sind.³⁸¹ Zudem ist davon auszugehen, dass Frauen mit einem selbstständigen Zunftrecht ebenfalls

wegen die uncösten zu ertragen schuldig seyn«. Allerdings konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Wachtpflichten auch anderen übertragen oder Lohnwächter bezahlen. Der zitierte Eintrag zeigt deutlich, dass Frauen in der verwendeten männlichen Sprachform inkludiert waren. Auch in Schaffhausen mussten alleinstehende Frauen und bevormundete Kinder Wachtgelder bezahlen; Landolt, Finanzhaushalt, S. 142.

380 Zunft- und Bürgerrechte hingen also von der Führung eines selbstständigen Haushalts ab. Davon geht auch Barbara Studer aus; Barbara Studer, *Frauen im Bürgerrecht*, S. 178. Auch Daniel Schläppi betont, dass die Haushalte und nicht einzelne Bürger oder Individuen bei der Zuteilung des Bürgernutzens und bürgerlicher Rechte und Pflichten ausschlaggebend waren, und zwar ausgehend von der Erkenntnis, dass Haushalte die grundlegenden Organisationseinheiten des lokalen Wirtschafts- und Politikgeschehens waren. Schläppi, *Die Ökonomie des Gemeinwesens*, S. 70-73; Schläppi, *Logiken der Subsistenz*, S. 36.

381 StadtASG, AA, Bd. 604, S. 7. Max Baumann kommt zu einem Fehlschluss, wenn er meint, dass Frauen in St. Gallen keine Zunftmitgliedschaft annehmen durften; vgl. Baumann, *Wirtschaft*, S. 115. Auch in der Stadt Zürich mussten ab 1490 alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mitglied einer Zunft oder der Constaffel sein. 1780 machten alleinstehende Frauen einen Fünftel der Constaffelmitglieder aus. Brühlmeier/Frei, *Zürcher Zunftwesen*, Bd. 1, S. 258-262. In Frankfurt konnten Frauen auch Zunftmitglieder sein. Dilcher, *Bürgerrecht*, S. 143, Anm. 109. Die sprachliche Unsicherheit betont auch Markus Brühlmeier. Die Verwendung von männlichen Endformen in der Sprache muss – analog zu heute – nicht bedeuten, dass in der männlichen Sprachform nicht beide Geschlechter inkludiert waren. In Zürich waren unter den Mitgliedern der politischen Zunft zur Saffran Frauen vertreten, da der Schreiber des Zunftbriefs extra die Frauen erwähnt: »Wer diese Zunft empfangen will, es seien »frowe oder man«, ...«. Brühlmeier/Frei, *Zürcher Zunftwesen*, Bd. 1, S. 257f. Aber auch wenn Frauen nicht extra erwähnt wurden, waren sie in Zünften und Gesellschaften Mitglied: Christoph Heiermann findet die Tatsache, dass in der Konstanzer Gesellschaft zur Katz vom beginnenden 16. Jahrhundert bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts ein Frauenanteil zwischen 22 und 26 Prozent ausgemacht werden konnte, obwohl Frauen mit keinem Wort in den Satzungen auftauchen, »erstaunlich«. Heiermann, *Spitze der Sozialstruk-*

zu aktiven Bürgerinnen wurden. Dasselbe gilt auch für Bürgerstöchter, die als Ledige den elterlichen Haushalt verließen und selbstständig einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Auch sie, genau wie ihre Brüder in derselben Situation, wurden ab diesem Zeitpunkt vermutlich vollberechtigte Bürgerinnen – mit dem Unterschied der fehlenden politischen Teilhabe der Frauen. Frauen wurden vermutlich nicht nur als Haushaltsvorstände – d.h. ohne oder in Abwesenheit des Mannes – aktive Bürgerinnen und Mitglieder politischer Zünfte, sondern auch in jenen Fällen, in denen sie als unabhängig von ihrem Ehemann ein Meisterrecht erlangten und damit Mitglied in einer gewerblichen Zunft wurden.³⁸² Frauen waren, wenn sie ein zünftiges Gewerbe ausübten, ebenso wie die Männer Mitglieder in den gewerblichen Zünften. Meisterinnen in gewerblichen Zünften konnten sie nur werden, wenn sie auch Mitglied einer der sechs politischen Zünfte waren. Das wiederum bedeutete, dass damit auch ein aktives Bürgerrecht von Frauen verbunden war. Wie als Bürgerinnen besaßen Frauen auch innerhalb der politischen Zünfte weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Ob und in welchem Ausmaß Frauen am sozialen Leben innerhalb der politischen und gewerblichen Zünfte teilnehmen konnten, bleibt weitestgehend im Dunkeln.³⁸³

Nach der Verbannung ihres Mannes leitete Barbara Merz ab August 1690 die Familienwerkstatt als zünftige Schneidermeisterin mit denselben Rechten wie zuvor Heinrich Müller: Sie besaß ein aktives Bürgerrecht und war Mitglied der politischen und der gewerblichen Schneiderzunft. Und wie ihr Mann zuvor wurde auch sie von der gewerblichen Schneiderzunft angeklagt, dass sie zu viele Personen beschäftige. Als Barbara Merz zum ersten Mal im Frühjahr 1691 vor dem Vorstand der politischen Schneiderzunft stand, weil sie vom zünftigen Handwerk verklagt worden war, versuchte sie die Ordnungen der gewerblichen Schneiderzunft zu umgehen. So wollte sie generell »an solche Satzungen nicht gebunden und darvon befreyt« sein. Zudem hoffte sie, dass sie »nit schuldig

tur, S. 84. Vgl. auch zu Frauen im Zunft Handwerk Werkstetter, *Frauen im Augsburger Zunft Handwerk*; Gonzalez Athenas, *Kölner Zunft Handwerkerinnen*.

382 So beispielsweise die Stauchentröcknermeisterinnen, die in der politischen Zunft der Weber Mitglied waren. Vgl. das Kapitel »Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: Weiblich geprägte gewerbliche Zünfte«.

383 An den Rechenmählern der Zunftvorstände der politischen Zünfte nahmen meist auch die Ehefrauen teil; vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 4. 2. 1680, fol. 146r; 9. 1. 1682, fol. 147v; 16. 1. 1684, fol. 149r. 1734 beklagten sich die Ehefrauen, dass ein Essen des Zunftvorstands ohne sie stattgefunden hatte; vgl. StadtASG, AA, Bd. 600, 5. 8. 1734, S. 21. Auch zur geselligen Einbindung der Frauen in gewerblichen Zünften ist fast nichts überliefert. Aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert sind wenige Hinweise zur gewerblichen Zunft der Schneider bekannt. So wurden Handwerkswitwen mit denselben Ehren bestattet wie verstorbene männliche Mitglieder. Umtrunke und Mahlzeiten der gewerblichen Zunft fanden ohne die weiblichen Mitglieder statt. Die Meisterinnen konnten ihren Teil des Essens und der Getränke in Form von Bargeld abholen lassen; vgl. StadtASG, AA, Bd. 603b.

sey deßwegen [wegen zu vieler Stöcke] vor dem handwerckh red und antwort zugeben, sonder nach ihrem belieben verfahren möge und dem handtwercckh in keinen weg underworffen seye, weilen sie kein wittib sonder ihr mann noch lebe und mit der zeit wol wider alhero komen möge.«³⁸⁴ Barbara Merz weigerte sich also nicht nur, sich an die Handwerksregeln zu halten, sondern verlangte einen Sonderstatus als zünftige Meisterin. Sie sei keine Witwe, sondern eine verheiratete Frau, deren Mann noch lebe. In den meisten Handwerken galt das Witwenrecht. Die verwitweten Frauen hatten ein Recht darauf, die Werkstatt weiterzuführen – entweder alleine oder mit Hilfe von Gesellen. Witwen durften als Meisterinnen arbeiten und Personal beschäftigen. Nur die Ausbildung von Lehrlingen war ihnen in vielen Handwerken nicht gestattet.³⁸⁵ Barbara Merz wollte aber größere Freiheiten als eine Witwe – sie wollte gänzlich von den Satzungen der gewerblichen Schneiderzunft befreit sein. Deshalb versuchte sie, einen Sonderstatus als verheiratete Meisterin zu erlangen, die »mit vilen kindern begaabet und solche ohne einen mann und meiner herrn hilff erziehen müsse«.³⁸⁶ Als alleinerziehende Mutter, die keine städtische Unterstützung in Anspruch nehmen musste, wollte sie nicht der gewerblichen Schneiderzunft angehören, sondern die Schneiderei quasi zunftfrei ausüben. Das Problem von Barbara Merz war dasselbe wie dasjenige ihres Mannes: Die zünftigen Beschränkungen der Betriebsgröße hemmten sie. Anders als Heinrich strebte sie keine Änderung der zünftigen Vorschriften an, sondern verlangte einen Sonderstatus – und zwar, weil sie eine Frau war. Sie kämpfte nicht gegen Ungleichbehandlung von Frauen im zünftigen Handwerk, sondern argumentierte im Gegenteil mit ihrem Geschlecht zur Erlangung von mehr Freiheiten. Sie hatte allerdings keinen Erfolg. Der Zunftvorstand ließ ihr die Wahl zwischen den unterschiedlichen Produktionsmöglichkeiten der Schneiderei: Entweder sie »hebe und lege mit dem Handwerk« oder, falls sie das nicht wolle, »so müsse sie ein stümplerin sein und bleiben und dörffe förter kein gesind mehr halten noch bueben lehren.«³⁸⁷ Sie sollte sich also entscheiden, ob sie Mitglied in der gewerblichen Schneiderzunft sein und damit das Recht haben wolle, mit fremdem Personal zu arbeiten, oder ob sie als Stümperin mit den Familienmitgliedern ohne weitere Arbeitskräfte außerhalb des zünftigen Handwerks die Werkstatt führen wolle. Sie entschied sich für Ersteres.

Bereits am 4. Mai 1691, lange vor Ablauf der sechsjährigen Verbannungsfrist, bat Heinrich Müller um die Wiederaufnahme in der Stadt und darum, dass er wieder bei seiner Frau im Haushalt »gelitten [geduldet] werden möchte«. Nach der Einwilligung von Barbara Merz zur Rückkehr ihres Mannes erhielt sie eine

384 StadtASG, AA, Bd. 597, 19.3.1691, fol. 33r.

385 Vgl. Werkstetter, *Frauen im Augsburger Zunft Handwerk*, S. 144-280 und Friedrichs, *Early modern city*, S. 162.

386 StadtASG, AA, Bd. 597, 19.3.1691, fol. 33r.

387 Ebd.

von ihr gewünschte schriftliche Bestätigung der Obrigkeit, dass der sechsjährige Stadtverweis Heinrichs wieder rechtskräftig werde, falls er rückfällig werden sollte. Heinrich Müller zog daraufhin wieder ins Haus an der Neugasse ein.³⁸⁸ In der Werkstatt Müller-Merz blieb nach der Rückkehr von Heinrich alles beim Alten: Barbara Merz leitete weiterhin die Werkstatt, während die Töchter und nun auch Heinrich bei ihr arbeiteten.³⁸⁹ Immer noch beschäftigte sie mehr fremdes Personal, als erlaubt war, und wurde vom zünftigen Handwerk verklagt. Sie übertrug gar die Vereinbarung, die Heinrich mit der gewerblichen Zunft getroffen hatte, und arbeitete mit mehr als zwei Gesellen.³⁹⁰ Weiterhin arbeiteten die Kinder in der Werkstatt mit – vermutlich handelte es sich 1691 dabei um die 21-jährige Susanna, die zwölfjährige Martha und möglicherweise auch die elfjährige Barbara Felicitas.³⁹¹ Der Sohn Christoph absolvierte wohl bereits außerhalb des Haushalts seine Schneiderlehre, da er sich drei Jahre später als Geselle in St. Gallen aufhielt.³⁹² Barbara Merz versuchte weiterhin kreativ die Regeln der gewerblichen Zunft zu umgehen. So gab sie am 15. Mai 1691 an, »daß sy im kundenhauß bey der angesezten zahl der stöckhen verbleibe, daß sie aber in ihrem hauß bisweilen einen oder zwey mehr habe«. ³⁹³ Einen Monat später erklärte sie, dass »inzwischen ihr mann und 1 tochter krankh gewesen, deßwegen sie noth halben andere gehilffen [habe] anstellen müssen«. ³⁹⁴ Sie wurde beide Male bestraft. Der vorher so streitlustige Heinrich Müller taucht bis zu seinem Tod im Oktober 1714 nicht mehr in den Zunftquellen auf. Er scheint sich aus der Leitung der Werkstatt zugunsten seiner Frau zurückgezogen zu haben. So wurde am 5. Juli 1705 Barbara Merz über »ihren« Schneiderknecht Rudolf Scheidegger aus Mühlhausen befragt. Er hatte sich an einer Bürgerstochter »vergangen« und sich dann aus dem Staub gemacht.³⁹⁵

3.6 Zwei unverheiratete Schwestern übernehmen die Familienwerkstatt

Die inzwischen verwitwete Barbara Merz starb am 25. April 1717 und hinterließ eine florierende Schneiderwerkstatt im Haus an der Neugasse. Damit nach ihrem Tod kein Streit unter den Kindern entstand »über dasjenige, was sie [Barbara Merz] mit ihrer handarbeit und fleiß under des höchsten segen errungen und

388 StadtASG, AA, RP 4.5.1691.

389 StadtASG, AA, Bd. 597, 26.6.1691, fol. 33v.

390 Ebd., 15.5.1691, fol. 33r.

391 Ihr Mann und »eine« Tochter seien krank gewesen und konnten nicht in der Werkstatt arbeiten: Die Formulierung impliziert, dass mehrere Töchter in der Werkstatt arbeiteten; vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 26.6.1691, fol. 33v.

392 StadtASG, AA, Bd. 598, 26.9.1694, S. 160f.

393 StadtASG, AA, Bd. 597, 15.5.1691, fol. 33r.

394 Ebd., 26.6.1691, fol. 33v.

395 StadtASG, AA, RP 5.7.1705.

zusammen gebracht« hatte, war bereits 1715 ein Testament erstellt worden.³⁹⁶ Nach ihrem Tod ging das Haus an der Neugasse im Wert von 800 Gulden an die beiden ledigen Töchter Elsbetha und Martha. Die ebenfalls noch unverheiratete Juditha wird im Testament als Erbin des Hauses nicht erwähnt, erhielt aber – als das Haus an Elsbetha übergang – von dieser ihren Erbteil am Haus ausbezahlt.³⁹⁷ Insofern war auch Juditha an der Erbschaft des Hauses beteiligt. Die drei anderen, bereits verheirateten Geschwister hatten anlässlich ihrer Hochzeit eine Aussteuer erhalten. Die drei ledigen Töchter sollten deshalb das Haus alleine erben – nicht nur wegen der noch ausstehenden Aussteuer, sondern auch, weil sie ihrer Mutter »zu ergwünung ehrlicher nahrung fleissig verhelffen«, sie also stets in der Schneiderwerkstatt mitgearbeitet hatten. Als Zeichen besonderer Verbundenheit erhielt die jüngste Tochter Elsbetha die Handwerksschere der Mutter »zu einem angedenken«. Weiter erhielten die drei unverheirateten Töchter je eine Bettstatt samt Kasten, Juditha zusätzlich ein »Aussteuerbett« – vielleicht, weil sie an der Erbschaft des Hauses ursprünglich nicht beteiligt gewesen war. Der übrige Besitz der Mutter wurde unter den sechs Kindern zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Auch nach dem Tod der Mutter heirateten die drei ledigen Töchter nicht sofort. Martha und Elsbetha leiteten die Werkstatt und beschäftigten Gesellen und andere Schneidermeister. Der Müller'sche Schneidereibetrieb muss weiterhin floriert haben: Am 22. November 1717 und damit bereits kurz nach dem Tod von Barbara Merz beklagte sich die gewerbliche Schneiderzunft über die beiden »Jungfrauen«, weil sich die beiden »nicht vergnügen laßen mit dem, was sie selber arbeiten können, sonder nehmen nach meister und gesellen zu hülff«, was gegen Handwerksbrauch sei.³⁹⁸ Das Problem der zünftigen Schneidermeister lag nicht generell in der Ausübung des Schneiderhandwerks durch die beiden unverheirateten Frauen. Töchtern, die das Handwerk von ihren Eltern gelernt und von Kindesbeinen an in der Familienwerkstatt mitgearbeitet hatten, war es gestattet, Schneiderarbeit zu verrichten. Sie durften das Handwerk so lange »für sich« – also ohne Mitarbeiter – betreiben, bis sie sich verheirateten.³⁹⁹ Die Möglichkeit, als unverheiratete Tochter eines Schneidermeisters im Handwerk zu arbeiten, hatte wiederum mit den vom Vater ererbten Bürger- und Zunftrechten zu tun. Die ledigen Töchter Elsbetha und Martha Müller konnten wie ihre Mutter, weil auch sie einem eigenen Haushalt vorstanden, Bürger- und Zunftrechte erwerben oder erneuern.⁴⁰⁰ Damit war ihnen auch die Möglichkeit gegeben, in der gewerblichen Schneiderzunft als Meisterinnen zu arbeiten.

396 StadtASG, AA, Bd. 583d, 21.9.1715, S. 814-817.

397 StadtASG, AA, Bd. 835, 10.11.1718, S. 250.

398 StadtASG, AA, Bd. 598, 22.11.1717, S. 198.

399 StadtASG, AA, Bd. 597, 18.2.1686, fol. 26v; ebd., AA, RP 19.2.1745.

400 Söhne und Töchter, die aufgrund ihres gewählten Handwerks nicht die politische Zunft des Vaters erben konnten, mussten die Mitgliedschaft in ihrer politischen Zunft

Wie das Bürgerrecht, das Söhne und Töchter von Stadtbürgern von ihren Vätern erbten, wurde auch die Mitgliedschaft in der politischen Zunft vom Vater an alle Kinder vererbt. War der Vater bereits in derselben politischen Zunft, zu der auch das Handwerk des Sohns oder der Tochter zählte (wenn also beispielsweise der Vater Gerber war und der Sohn Sattler wurde – beide Handwerke waren der politischen Zunft der Schuhmacher angegliedert), musste die Zunftmitgliedschaft in der politischen Zunft nur »erneuert« werden. Diese Zunfterneuerung kostete 1673 einen Viertel Landwein.⁴⁰¹ 1722 verlangte die politische Schneiderzunft für die Erneuerung der Mitgliedschaft einen Gulden.⁴⁰² Nicht nur Söhne, sondern auch Töchter mussten die Zunftmitgliedschaft ihres Vaters erneuern, um ihre eigene Mitgliedschaft in einer politischen Zunft und damit das Recht auf die Ausübung eines zünftigen Handwerks zu behalten. So erneuerte im Oktober 1734 die unverheiratete »jungfraw« Katharina Fehr ihre Mitgliedschaft bei der Schneiderzunft für 54 Kreuzer.⁴⁰³ Solange Frauen unverheiratet waren und im elterlichen Haushalt wohnten, besaßen sie ein ruhendes Bürgerrecht und erbten die Mitgliedschaft in einer politischen Zunft von ihrem Vater. Nach ihrer Heirat, solange der Mann der Haushaltsvorstand blieb, ruhte ihr Bürgerrecht weiterhin, wobei sie ebenfalls die politische Zunft ihres Ehemanns übernahmen. War der Ehemann Mitglied einer anderen politischen Zunft als der Vater, verloren die Frauen ihr Recht, Arbeiten des väterlichen Berufs auszuüben. Sie hatten ihre Zunftrechte »vermannt« und konnten nicht mehr im Beruf tätig sein, in dem sie während ihrer Kindheit und Jugend von ihrem Vater oft ausgebildet worden waren.⁴⁰⁴

Elsbetha und Martha Müller wurden von der gewerblichen Schneiderzunft also nicht angeklagt, weil sie als ledige Frauen als Schneidermeisterinnen arbeiteten und eine Werkstatt führten. Sie verstießen gegen die Satzungen, weil sie zusätzliches Personal angestellt hatten. Auch die Töchter versuchten, wie bereits ihre Eltern, die zünftige Beschränkung der Betriebsgröße zu umgehen. Der Vorstand der politischen Schneiderzunft suchte im November 1717 einen Kompromiss: Die Schwestern sollten noch für ein halbes Jahr die Erlaubnis erhalten, mit Personal weiterzuarbeiten, wobei sie bei großer Arbeitsbelastung

kaufen. Doch auch der Einkauf in eine der politischen Zünfte war für sie günstiger. Der Zunftkauf kostete dann 3 Gulden, 25 Kreuzer und 4 Heller. StadtASG, AA, Bd. 600, 26. 10. 1734, S. 21.

401 SSRQ SG/II/1/2, S. 263.

402 StadtASG, AA, Bd. 598, 31. Januar 1722, S. 249.

403 StadtASG, AA, Bd. 600, 26. 10. 1734, S. 22.

404 Auch in Zürich erbten spätestens im 18. Jahrhundert alle bürgerlichen Frauen die Zunft ihres Vaters oder wurden durch Heirat Mitglied einer neuen Zunft. Brühlmeier/Frei, Zürcher Zunftwesen, Bd. 1, S. 261–265. Vgl. zu Töchtern, die in der Werkstatt der Eltern arbeiteten, das Kapitel »Zwei unverheiratete Schwestern übernehmen die Familienwerkstatt«.

einen Meister als Gehilfen anstellen durften. Die Beschäftigung eines Gesellen wurde ihnen dagegen verboten.⁴⁰⁵ Gegen dieses Urteil opponierte die gewerbliche Schneiderzunft. Man holte Briefe der gewerblichen Schneiderzünfte aus Zürich und Schaffhausen ein, um zu beweisen, dass diese Rechtsprechung nicht zunftkonform sei. Offenbar war es gemäß zünftigem Ehrenkodex nicht nur problematisch, wenn zünftig gelernte Gesellen von ledigen Frauen angestellt wurden, sondern auch, wenn Schneidermeister bei den ledigen Frauen arbeiteten. Die zünftigen St. Galler Schneidermeister waren im Januar 1718 deshalb besorgt, »dz ihre söhn und gesellen nicht pahsieren werden, wan die stümpeley nicht abgeschafft wurde«. ⁴⁰⁶ Man fürchtete sich also davor, dass aufgrund der den zünftigen Regeln zuwiderlaufenden Anstellungen der Jungfrauen, zünftige Schneider aus St. Gallen an anderen Orten im Reich nicht mehr als zunftkonform angesehen und deshalb nicht mehr angestellt werden würden.⁴⁰⁷ Martha und Elsbetha ihrerseits verlagerten ihre Bemühungen auf eine Verzögerungstaktik.⁴⁰⁸ Die Verhandlung wurde vertagt, weil »ihr herr vogt [Rechtsbeistand] nicht der zeit habe zu kommen«. ⁴⁰⁹ Ende Januar urteilte dann die politische Schneiderzunft den Wünschen des zünftigen Handwerks gemäß: Martha und Elsbetha durften zwar während eines halben Jahrs die Werkstatt weiterführen, sie durften aber weder Meister noch Gesellen beschäftigen. Damals arbeiteten zwei Schneidermeister, nämlich ihr Bruder Christoph und Meister Johannes Tobler sowie der Schneidergeselle Tobias Bender aus Reicheneck (nordöstlich von Tübingen) bei ihnen in der Werkstatt.⁴¹⁰ Wiederum zeigt sich, dass die unverheirateten Schwestern nicht nur mit der Anstellung fremder Männer gegen zünftige Regeln verstießen, sondern auch mit der Anzahl an Personal. Die Schwestern betrieben fünf statt der erlaubten vier Stöcke, wobei anstatt maximal zwei Gesellen und einem Meister zwei Meister und ein Geselle für sie arbeiteten. Gegen das Ende Januar 1718 ausgesprochene Anstellungsverbot der Zunft appellierten Martha und Elsbetha vor dem Kleinen Rat und erreichten am 6. Februar 1718 einen Teilsieg. Es wurde ihnen wiederum erlaubt, bei zu viel Arbeit einen Meister »zum gehülffen« anzustellen. Den Gesellen sollten sie aber »von stundt an forth schicken«. ⁴¹¹ In der Werkstatt an der Neugasse hielt sich niemand an das Urteil. Auf eine erneute Klage des zünftigen Schneiderhandwerks vom 2. April

405 StadtASG, AA, Bd. 598, 22. 11. 1717, S. 198.

406 StadtASG, AA, Bd. 598, 10. 1. 1718, S. 199f.

407 Vgl. zum zünftigen System der Passierlichkeit das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

408 Muriel Gonzalez Athenas stellte fest, dass die Verzögerung eines Urteils durch ein fortdauerndes Supplizieren eine Strategie von zünftigen Handwerkerinnen in Köln war, um Zeit zu gewinnen; Gonzalez Athenas, Kölner Zunfthandwerkerinnen, S. 68 ff.

409 StadtASG, AA, Bd. 598, 10. 1. 1718, S. 199f.

410 Ebd., 29. 1. 1718, S. 200f.

411 StadtASG, AA, RP 6. 2. 1718.

1718 hin ließen die Schwestern »um delation [Aufschub] bitten biß nach osteren, weilen sie vill zu schaffen« hätten.⁴¹² Die Schneiderei war geprägt von Zeiten mit großem Arbeitsvolumen – wie etwa an Ostern – und Arbeitsflauten.⁴¹³ Elsbetha und Martha nutzten diese Konjunkturen argumentativ geschickt aus und erhielten mit dem Verweis auf Ostern auch bei der nächsten Vorladung vom 4. April 1718 einen Aufschub: »will das heilige osterfest so nah, geben sie [Elsbetha und Martha Müller] weder redt nach antwort bis nach osteren.« Der Vorstand der politischen Schneiderzunft wollte nach dieser Antwort wenigsten den Gesellen befragen, ob er trotz des Arbeitsverbots bei den »Jungfrauen« weitergearbeitet habe. Doch dieser »sagt gleichfals, er gebe kein antwort biß das fest vorbey«. Nach einer Buße wegen Ungehorsams und Aussagenverweigerung wurden die drei entlassen.⁴¹⁴ Das nächste Mal standen die beiden Schwestern Mitte Mai 1718 vor dem zuständigen Gremium der politischen Zunft. Diesmal ließen Martha und Elsbetha verlauten, sie selbst hätten den Gesellen niemals einstellen wollen, doch ihre »kunden haben ihn holen laßen«. Der Geselle hatte also nie aufgehört, für die Frauen zu arbeiten. Dennoch kamen sie ohne Buße davon, doch das Arbeitsverbot für den Gesellen blieb weiterhin gültig.⁴¹⁵ Martha und Elsbetha wussten, dass sie in naher Zukunft auf die Anstellung von Mitarbeitern verzichten mussten. Im Juli 1718 lief die halbjährige Frist aus. Offenbar war es nicht lukrativ, die Werkstatt ohne Personal weiterzubetreiben. Die Schwestern entschieden sich zu heiraten. Im Juni 1718 heiratete die 26-jährige Elsbetha den 22-jährigen Schneidermeister Heinrich Locher.⁴¹⁶ Am 30. September 1718 traten Martha und Juditha am selben Tag vor den Altar. Die 39-jährige Martha, die gemeinsam mit Elsbetha die Werkstatt geleitet hatte, heiratete den 21 Jahre alten Schneidermeister Heinrich Wild, die 32-jährige Juditha den 29-jährigen Schreiner Hans Melchior Hugentobler.⁴¹⁷ Durch ihre Ehen mit Schneidern konnten Martha und Elsbetha weiterhin als Schneiderinnen tätig sein. Auch die älteste Schwester Susanna, die bereits 1697 den Schneider Ulrich Thomann geheiratet hatte, konnte weiterhin in ihrem Beruf arbeiten.⁴¹⁸ Laut Handwerksordnung

412 StadtASG, AA, Bd. 598, 2.4.1718, S. 202.

413 Lenger/Lutum-Lenger, Schneider, S. 205.

414 StadtASG, AA, Bd. 598, 4.4.1718, S. 203.

415 Ebd., 16.5.1718, S. 203f.

416 Zu Heinrich Locher vgl. ID 1751, StadtASG, BR, Familie Locher, Nr. 112; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 45; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 37.

417 Zu Heinrich Wild vgl. ID 3081, StadtASG, BR, Familie Wild, Nr. 64; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 45; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 30. Zu Hans Melchior Hugentobler ID 1476, StadtASG, BR, Familie Hugentobler, Nr. 56; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 71; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 43.

418 Zu Ulrich Thomann vgl. ID 2695, StadtASG, BR, Familie Thomann, Nr. 13; ebd., AA, Bd. 296el, S. 49; ebd., AA, Bd. 296er, S. 107; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 65; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 37.

verloren die Töchter von Schneidern ihre »Freiheit«, das Handwerk zu betreiben, sobald sie sich verheirateten – außer, wenn sie sich einen Schneider zum Mann nahmen.⁴¹⁹ Das hohe Heiratsalter von Martha und die zeitliche Koinzidenz der Hochzeiten mit dem Auslaufen der Frist zeigen, dass die Schwestern bewusst auf eine Heirat verzichtet hatten, solange sie alleine die Werkstatt weiterbetreiben konnten. Die neu gegründeten Familien von Elsbetha und Martha zählten ebenfalls zu den reicheren Schneiderhaushalten St. Gallens.⁴²⁰ Elsbethas Mann, Heinrich Locher, stieg nach ihrem frühen Tod 1724, durch seine Ämter als Richter, Elfer und Zunftmeister, in die höhere Gruppe der Handwerker auf.⁴²¹

3.7 Fazit: Eine Schneiderwerkstatt in weiblicher Hand

Im zünftigen Schneiderhandwerk konnten Frauen sowohl mit als auch ohne Mann eine Werkstatt führen – das hat das Fallbeispiel der Familie Müller-Merz gezeigt. Je nach Zivilstand gab es allerdings Unterschiede bei Status und Rechten der Frauen. Unverheirateten Frauen war nur die Arbeit ohne Personal gestattet – sie besaßen also den Status derjenigen Schneider, die außerzünftig arbeiteten und auf eine Mitgliedschaft in der gewerblichen Schneiderzunft verzichteten. Die Mutter Barbara Merz war sowohl als verheiratete Frau während der Abwesenheit ihres Mannes als auch nach dessen Rückkehr gleichberechtigtes Mitglied im zünftigen Schneiderhandwerk gewesen. Als zünftige Schneidermeisterin besaß sie dieselben Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Mitmeister, als Witwe ebenfalls. Die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten im St. Galler Schneidergewerbe verdeutlichen, dass auch innerhalb eines Handwerks große wirtschaftliche, soziale und auch rechtliche Unterschiede existierten. Das Fallbeispiel der reichen Familie Müller-Merz zeigte die Ökonomie einer vermögenderen Handwerkerfamilie auf, die mit ihrem Beruf genügend verdienen konnte und im Unterschied zu den ärmeren Handwerkern nicht zu einer ausgeprägten beruflichen Diversifizierung oder räumlichen Mobilität gezwungen war. Immobil war die Familie dennoch nicht. Sie lotete die Spielräume innerhalb ihres zünftigen Handwerks aus. Heinrich Müller, Barbara Merz und die Töchter Martha und Elsbetha übertraten als Werkstattleiter und -leiterinnen stets die Vorgaben ihrer gewerblichen Zunft. Insbesondere missachteten sie Beschränkungen bei der Zahl des Personals. Neben verschiedenen Familienmitgliedern in unterschiedlichen Anstellungs- und Arbeitskonstellationen waren immer auch fremde Gesellen und Meister in der Werkstatt der Müller-Merz' an der Neugasse beschäftigt. Vor allem reiche Bürgerinnen und Bürger zählten zu den Kunden der Familie – sie brachten lukrative Aufträge mit guten Verdienstmöglichkeiten. Barbara Merz

419 StadtASG, AA, Bd. 597, 18.2.1686; ebd., AA, RP 19.2.1745.

420 Vgl. Anm. 416 und 417 in diesem Kapitel.

421 Vgl. Anm. 416 in diesem Kapitel.

leitete auch nach der Rückkehr ihres Mannes die Werkstatt, während der Mann Heinrich bei ihr angestellt war. Die unverheirateten Töchter Elsbetha und Martha führten diese weibliche Tradition fort, leiteten nach dem Tod der Mutter die Werkstatt und beschäftigten Schneidergesellen. Ihr Bruder Christoph Müller arbeitete als Schneidermeister bei seinen unverheirateten Schwestern und wechselte zwischen zünftiger und außerzünftiger Schneiderei. Räumliche Mobilität erfolgte nur bei den Männern Heinrich und Christoph und beschränkte sich auf die Ausbildungszeit oder wurde durch obrigkeitlichen Zwang verursacht. Obwohl Heinrich Müller offenbar eine Arbeitsmigration nach England geplant hatte –, möglicherweise um die zünftigen Beschränkungen seiner Heimatstadt zu umgehen – diente er während seiner Stadtverbannung schließlich als Söldner. Christoph hatte sich während seiner Gesellenzeit in Frankreich aufgehalten und bereits dort außerzünftig gearbeitet. Als verheirateter Mann floh er nach gerichtlichen Untersuchungen aus der Stadt. Beide Männer kehrten allerdings nach kurzer Zeit zurück. Heinrich Müller konnte sein Bürger- und Zunftrecht behalten, arbeitete nach seiner Rückkehr wieder in der Werkstatt, überließ die Leitung des Betriebs aber seiner Frau Barbara Merz. Christoph Müller verlor aufgrund seiner Flucht sein Bürgerrecht und wurde aus dem zünftigen Handwerk ausgeschlossen. Er musste sich seine vormalige Position als zünftiger Meister wieder erarbeiten. Auf die Familienwerkstatt hatte die temporäre Abwesenheit der Männer keinen Einfluss. Die Leitung blieb ab dem Zeitpunkt von Heinrich Müllers Stadtverweis in weiblicher Hand. Nach dem Tod von Barbara Merz gingen die Werkstatt und das Haus an die drei noch unverheirateten Töchter über – als Ersatz für die noch ausstehende Aussteuer und als Dank für ihre langjährige Mitarbeit. Besitz und Betrieb wurden also auch in weiblicher Linie vererbt, eine Werkstatt musste also nicht zwangsläufig in die Hände eines Sohns (hier an Christoph Müller) übergehen. Die ledigen Töchter wiederum warteten mit ihrer Heirat so lange, bis ihnen die Anstellung von Personal definitiv verboten wurde. Erst nach Ablauf dieser Frist heirateten Martha und Elsbetha beide einen Schneider – so konnten sie als Ehefrauen weiterhin als Schneiderinnen arbeiten.

4 Schuldenwirtschaft mit Erfolg:

Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner

4.1 Heiratsalter, Steuervermögen und Berufsvererbung

Eusebius Steinmann war mit der Färberei aufgewachsen und stammte aus einer Färberfamilie. Sein Vater Michael besaß vermutlich eine der Leinenfärbereien in der Stadt. Nicht nur Eusebius, auch drei seiner vier Brüder lernten das Färberhandwerk. Nur der Bruder Joseph wurde Wirt und führte das Gast-

haus »Zur Krone«. Alle Brüder besaßen für Handwerker überdurchschnittliche Vermögenswerte.⁴²² Die Schwestern von Eusebius heirateten dagegen nicht ins Färberhandwerk ein, verblieben allerdings mit ihren Ehen im »Stand« der Handwerker.⁴²³ Eusebius Steinmann selbst heiratete im Alter von 23 Jahren die 20-jährige Barbara Tanner. Damit war er zum Zeitpunkt seiner Eheschließung so alt wie die meisten Handwerker bei ihrer Heirat.⁴²⁴

Eusebius Steinmann und Barbara Tanner versteuerten von 1680 bis 1710 Vermögenswerte zwischen 4.100 und 700 Gulden.⁴²⁵ Mit einem Vermögen von 4.000 Gulden im Jahr 1680 gehörten die Steinmann-Tanner zu den reichen Ausreißern innerhalb der Handwerkerschaft. 1690 und 1700, mit einem Steuervermögen von 1.200 respektive 1.000 Gulden, zählen sie zum oberen Quartil – waren also reicher als 75 Prozent der Handwerker. 1710 rutschten sie in die Box (also den Bereich, in dem die Vermögenswerte der Hälfte aller Handwerker lag) ab. Allerdings waren sie mit ihrem Vermögen von 700 Gulden immer noch am oberen Rand der Box. Die Steinmanns versteuerten dabei immer weit über dem Median, der 1680 bei 300 Gulden und von 1690 bis 1710 bei 200 Gulden lag.⁴²⁶ Der Median des Färberhandwerks lag 1680 deutlich über dem Doppelten desjenigen des Gesamthandwerks, der bei 800 Gulden lag (siehe Abb. 16). Die Hälfte der Färber versteuerte 1680 Vermögenswerte zwischen 300 und 2.000 Gulden. Auch im tendenziell eher reichen Färberhandwerk besaß Eusebius Steinmann 1680 ein größeres Vermögen als 75 Prozent

422 Zu Hans Caspar Steinmann vgl. ID 2597, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 17; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 38; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 46 und 60; ebd., AA, Bd. 296el, S. 56 und 75; ebd., AA, Bd. 296er, S. 111; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 89; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 58. Zu Johannes Steinmann vgl. ID 2611, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 13; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 37; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 45; ebd., AA, Bd. 296el, S. 55; ebd., AA, Bd. 296er, S. 55. Zu Joseph Steinmann ID 2615, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 16; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 59 und 73; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 12; ebd., AA, Bd. 296el, S. 48; ebd., AA, Bd. 296er, S. 48. Zu Michael Steinmann ID 2620, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 14; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 73; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 84; ebd., AA, Bd. 296el, S. 111; ebd., AA, Bd. 296er, S. 111.

423 Zum Metzger Hans Balthasar Specker und Elisabetha Steinmann vgl. ID 2378, StadtASG, BR, Familie Specker, Nr. 13; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 42; ebd., AA, Bd. 296el, S. 48; ebd., AA, Bd. 296er, S. 61; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 107; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 58. Zum Bleicher Georg Wild und Sabina Steinmann vgl. ID 3061, StadtASG, BR, Familie Wild, Nr. 21; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 71; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 82. Zum Zimmermann Melchior Stäheli und Barbara Steinmann vgl. ID 2457, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 22; ebd., AA, Bd. 296er, S. 43; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 111; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 30. Eine weitere Schwester, Maria Salome Steinmann, heiratete einen Nichtbürger.

424 Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

425 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 13; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 16; ebd., AA, Bd. 296el, S. 21; ebd., AA, Bd. 296er, S. 21.

426 Siehe das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

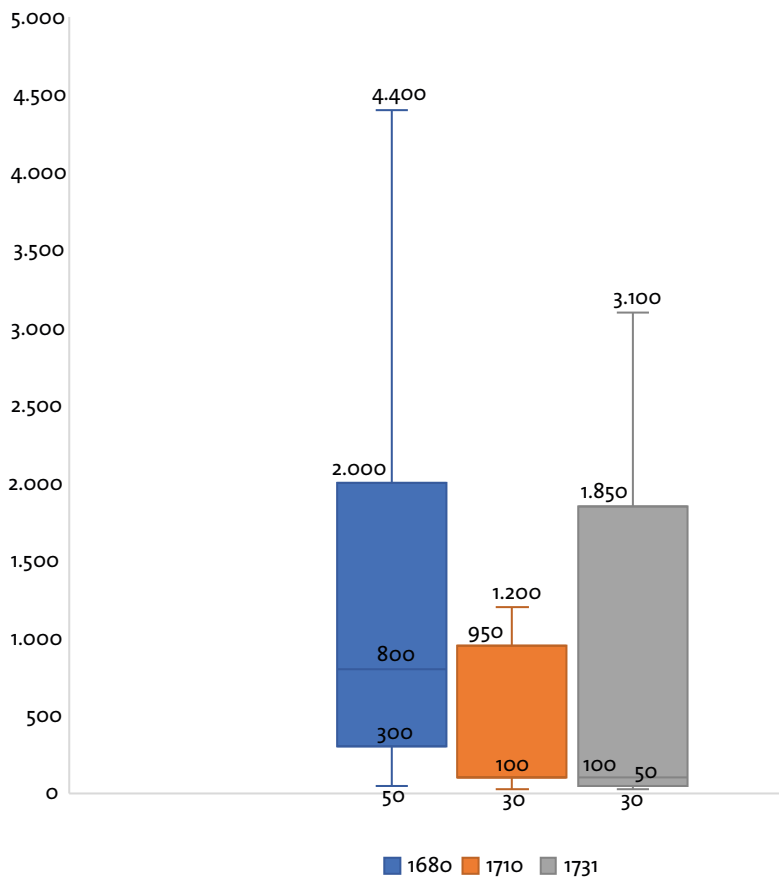


Abb. 16: Vermögensverteilung der St. Galler Schwarz- und Schönfärber zwischen 1680 und 1731, in Gulden. Die Ausreißer wurden in der Darstellung nicht abgebildet. Das Maximum an Vermögen lag 1680 bei 14.700 Gulden, 1710 und 1731 bei 16.000 Gulden.

seiner Handwerksgenossen.⁴²⁷ 1710, als sein Vermögen abgenommen hatte und bei 700 Gulden lag, zählte er zu demjenigen statistischen Bereich, in dem sich 50 Prozent der Färber befanden. Parallel zum Vermögen der Familie Steinmann-Tanner hatte auch das durchschnittliche Vermögen aller Färber abgenommen. Die Box fasste 1710 nur noch Vermögen zwischen 100 und 950 Gulden. 1731 hatten sich die Vermögen der Färber wieder erholt.⁴²⁸ Generell spiegelt sich in der Vermögensverteilung der St. Galler Färber ihre starke sozioökonomische Ungleichheit. Die Box reichte 1731 von 50 bis 1.850 Gulden – eine große Streuung. Sie hing mit der Organisation des Handwerks zusammen, das aufgeteilt war in einen kleinen Kreis reicher und privilegierter Schwarzfärbermeister und in die große Masse der

427 Vgl. dazu Abb. 50.

428 Was genau den Einbruch in den durchschnittlichen Vermögen der Färber im Jahr 1710 verursacht hatte, kann nicht eruiert werden. Das Handwerk der Färber war eher klein und bestand für die drei Bezugsjahre 1680, 1710 und 1731 aus jeweils 16 bis 18 Färbern.

verheirateten Färber, die nie die Meisterschaft erlangten und lebenslänglich als angestellte Färbergesellen gegen Lohn für die wenigen Meister arbeiteten.⁴²⁹ Eusebius Steinmann gehörte zu den reichen Meistern des zünftigen Handwerks.

Trotz dieser starken sozialen, rechtlichen und ökonomischen Ungleichheit im Färberhandwerk war die Berufsvererbung hoch. Knapp 83 Prozent der Söhne übernahmen den väterlichen Beruf. Der hohe Grad der Berufsweitergabe bei den Färbern zählt zu den höchsten im St. Galler Handwerk: Ähnlich häufig wurde das väterliche Handwerk nur bei den Bleichern (94 Prozent), den Gerbern (81 Prozent) und den Dachdeckern (88 Prozent) übernommen.⁴³⁰ Die hohe berufliche Vererbung im Färberhandwerk war bei Söhnen der privilegierten Meister der Schwarzfärber vermutlich den hohen Kosten aufgrund der umfangreichen betrieblichen Einrichtungen sowie den guten Gewinnmöglichkeiten zuzuschreiben. Die Berufsaussichten in der Färberei waren im Untersuchungszeitraum gut – nicht nur in St. Gallen, sondern europaweit. Drei Faktoren ließen die Nachfrage nach gefärbten Stoffen ansteigen: Erstens wurden vermehrt leichtere Stoffe wie Baumwolle oder Mischgewebe nachgefragt, die sich einfacher als Leinen färben ließen. Zweitens stieg das Interesse an günstigeren, qualitativ minderwertigeren Leinentuchen, die deshalb vermehrt gefärbt wurden. Drittens wurden neue Färbe- und Drucktechniken entwickelt.⁴³¹ Doch nicht nur Meistersöhne, sondern auch die Kinder jener Färber, die nie die Meisterschaft erreichten, übernahmen häufig das Handwerk ihrer Väter. Erklärbar wird diese Tatsache durch verschiedene Faktoren: der Verzicht der Färbermeister auf ein Lehrgeld,⁴³² die große Nachfrage nach Arbeitskräften sowie die im Färberhandwerk bestehende Möglichkeit, auch als Lohnarbeiter und Geselle zu heiraten – also ohne das Kapital für eine Meisterschaft und eine eigene Werkstatt aufbringen zu müssen. In der Familie Steinmann-Tanner wurden alle fünf Söhne, die das Erwachsenenalter erreichten, Färber oder Manger.⁴³³ Drei Söhne der Familie Steinmann übernahmen einen der Betriebe des

429 Siehe die dazu die folgenden Ausführungen in diesem Fallbeispiel.

430 Ähnlich wie die Färber benötigten die Bleicher und Gerber große betriebliche Einrichtungen, die entsprechendes Kapital bedingten. Wie die Färber zählten Bleicher und Gerber zu den reicheren Handwerken. Siehe das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.

431 So etwa auch in Nürnberg, wo der explodierende Absatz der gefärbten Tuche allerdings durch den Dreißigjährigen Krieg wieder einbrach; Sakuma, Nürnberger Tuchmacher, S. 154-158. Vgl. zudem Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Art. Färben; Buchmann, St. Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft, S. 180; Reininghaus, Gewerbe in der frühen Neuzeit, S. 29; Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 75; Reith/Vanja, Färber; Du Plessis/Howell, Reconsidering, S. 61-64; Mayer, Leinwandindustrie, S. 90-104.

432 Siehe das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

433 Die Manger gehörten in der Stadt St. Gallen ebenfalls zum Färberhandwerk und hatten sich auf einen Arbeitsschritt – das Glätten – spezialisiert, waren aber auch ausgebildete Färber.

Vaters – die Kinder zählten zu den privilegierteren Meistersöhnen. Von den vier Töchtern, die sich verheirateten, ehelichten zwei einen Färber. Von den anderen beiden heiratete Salome Steinmann einen Schneider, Barbara Steinmann wurde Peter Bions Gattin. Peter Bion war Kaufmann und Verleger und ist in der St. Galler Historiographie hinlänglich für die Einführung der Barchentproduktion und den Beginn der verlagsmäßig organisierten Baumwollverarbeitung in der Stadt im Jahr 1721 bekannt.⁴³⁴ Durch ihre Heirat mit dem Kaufmann und Baumwollverleger Bion stieg Barbara Steinmann in den »Stand« der Kaufleute auf.

Obwohl der Färbermeister Eusebius Steinmann zeitweise sogar zu den reichen Ausreißern im Handwerk zählte, gelang es ihm selbst nicht, in die höchste der drei Handwerksgruppen aufzusteigen. Er blieb immer »Meister« Eusebius Steinmann und damit der mittleren Gruppe verhaftet, ganz im Gegensatz zu anderen, auch weniger reichen Färbermeistern, die als »Herren« in den Quellen dokumentiert sind. Das gilt zum Beispiel für Herrn Daniel Girtanner, der bereits im Alter von 35 Jahren, einem Vermögen von 1.000 Gulden und ohne Amt als »Herr« bezeichnet wurde.⁴³⁵ Das blieb Eusebius Steinmann und auch seinen Söhnen verwehrt. Auch übernahm keiner der sechs Männer aus der Familie ein Amt, mit dessen Hilfe sie möglicherweise in die höhere Gruppe des Handwerks aufgestiegen wären. Die Familie Steinmann betrieb somit eine handwerkliche Wirtschaft mit Vermögen, die weder eine ausgeprägte räumliche Mobilität aufwies noch ihre Einkommensstruktur um andere handwerkliche Einkommen oder Lohnarbeit diversifizierte.

4.2 Die Mehrheit erreicht die Meisterschaft nicht: Limitierte Leinenfärbereien

Eusebius Steinmann wollte nach seiner Hochzeit mit Barbara Tanner 1663 nicht als Geselle bei einem anderen Meister angestellt bleiben, sondern seinen eigenen Betrieb gründen. Allerdings waren alle fünf städtisch konzessionierten Leinenfärbereien durch Färbermeister besetzt. Deshalb gelangte er am 12. Januar

434 Tanner, *Das Schiffchen fliegt*, S. 20f.; Mayer, *Sankt Gallen (Gemeinde)*; Bodmer, *Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft*, S. 183; Lüthy, *St. Galler Leinwandindustrie*, S. 331 f.

435 StadtASG, AA, Bd. 598, 5.12.1711, S. 24. Vgl. zu Daniel Girtanner ID 934, StadtASG, BR, *Familie Girtanner*, Nr. 37; ebd., AA, Bd. 296er, S. 51; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 52; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 43. Der Vater von Daniel Girtanner, Johannes (ID 944, StadtASG, BR, *Familie Girtanner*, Nr. 34), war ebenfalls Färber, absolvierte eine Ämterkarriere und stieg zum Ratsherrn auf. Möglicherweise übernahm sein Sohn vom Vater den Titel. Diese Titelvererbung geschah allerdings nicht automatisch, wie das Fallbeispiel vom Metzger Johannes Rietmann und seinem gleichnamigen Sohn zeigte. Hier fand keine Vererbung der Bezeichnung »Herr« vom Vater auf den Sohn statt. Siehe das Kapitel »Arm und politisch aktiv: Die Metzgerfamilie Rietmann-Schlumpf«.

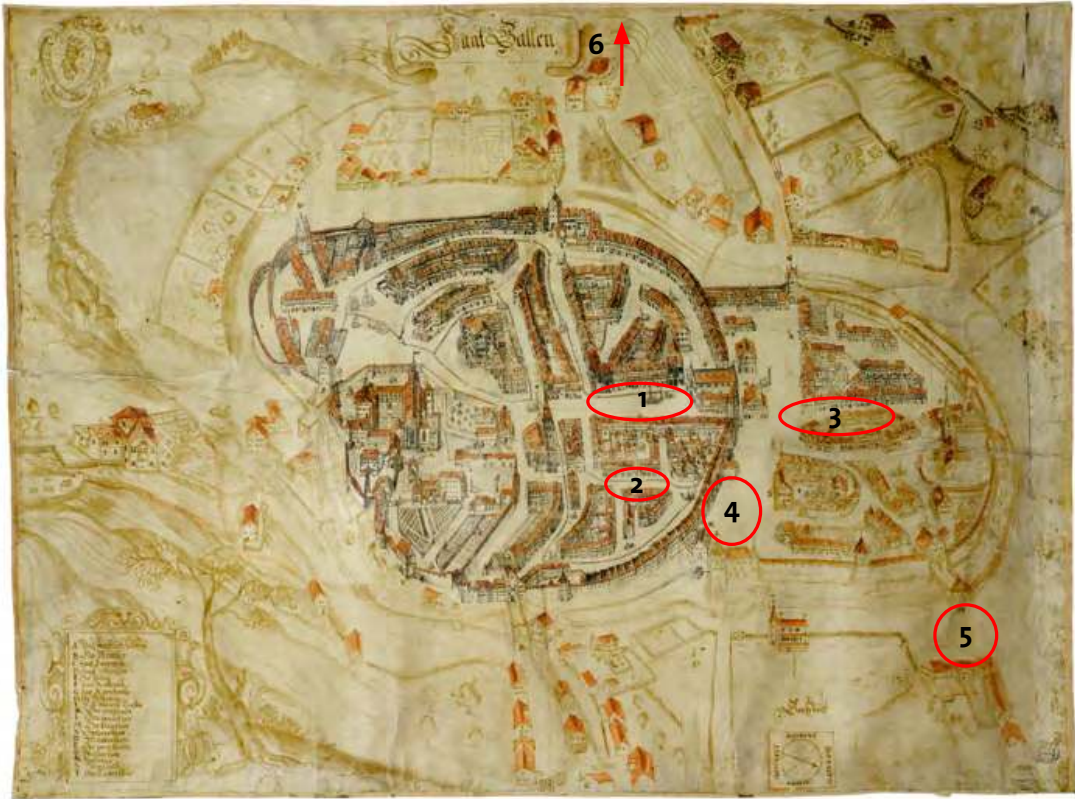


Abb. 17: Standorte der konzessionierten Leinenfärbereien, eingezeichnet im sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650.

1664 – fünf Monate nach der Heirat – an den Rat mit der Bitte, ihm eine Färberei zur Verfügung zu stellen, in der es möglich sei, sowohl wollene als auch leinene Tücher zu färben. Er präsentierte auch gleich seinen Lösungsvorschlag: Er könne eine solche Färberei, wie sie ihm vorschwebte, im Haus einrichten, das ihm kürzlich Tobias Zollikofer zum Kauf angeboten habe. Bei diesem Haus an der oberen Säge handelte es sich bereits um eine Färberei – allerdings um eine, in der bislang nur Wolle gefärbt worden war.⁴³⁶ Das war ein Unterschied: Während die Leinenfärbereien zu den ehrhaften Betrieben der Stadt zählten und in ihrer Anzahl beschränkt waren, musste für den Betrieb einer Wollfärberei zwar eine Bewilligung eingeholt werden – wie bei allen Handwerken, bei deren Betrieb eine Feuerstatt nötig war –, sie zählten aber nicht zu den konzessionspflichtigen Einrichtungen und waren in ihrer Anzahl nicht beschränkt. Bei Ehaften wie den Leinenfärbereien handelte es sich dagegen um konzessionspflichtige Gewerbeeinrichtungen. Als Realrecht war der Betrieb von Ehaften an bestimmte Gebäude gebunden, auf denen das Gewerberecht auch nach einer Betriebsauf-

⁴³⁶ StadtASG, AA, RP 12.1. und 19.2.1664.

gabe weiterhin bestand.⁴³⁷ In St. Gallen war die Zahl der Leinenfärbereien im Untersuchungszeitraum auf fünf bis sechs beschränkt. Erwähnungen finden eine Färberei am Markt (1), hinter dem Brühl beim Spital (2), an der Metzgergasse beim Rindermarkt (3), am Bohl (4), bei St. Jacob bzw. vor dem Platztor (5) sowie bei St. Leonhard (6). Zudem unterhielt die Stadt ein Farbhaus im Sägenquartier außerhalb der Stadt, das Handwerker gegen ein jährliches Entgelt mieten konnten.⁴³⁸

Die Lizenz zum Betrieb einer Leinenfärberei erhielt man entweder durch Kauf oder Miete einer bereits bestehenden Färberei.⁴³⁹ Nach Eusebius Steinmanns Heirat war keine der Leinwandfärbereien frei, so dass Eusebius Steinmann vorschlug, in einer bereits bestehenden Wollfärberei auch Leinwandtuche zu färben. Die dazu nötige Bewilligung des Rats erhielt er im Januar 1664 allerdings nicht. Als junger Meister würde er sich »übel« vordrängen, wenn er bereits so kurz nach seiner Heirat eine eigene Färberei führen würde, so der Rat. Es wäre deshalb besser, wenn er »nach ein zeit« als Geselle bei einem Meister arbeite.⁴⁴⁰ Hier wird deutlich: Weil die Anzahl Färbereien in der Stadt beschränkt war, mussten sich ausgebildete und verheiratete Färber nach ihrer Heirat gedulden, bis sie einen eigenen Betrieb erhielten und damit auch die Meisterschaft erlangen konnten. Die Meisterschaft des zünftigen Färberhandwerks war ein kleiner, exklusiver Kreis, der aus den fünf bis sechs Betriebsinhabern der konzessionierten städtischen Leinenfärbereien bestand. Dementsprechend gelang es rund 70 Prozent der bürgerlichen Färber nach ihrer Heirat nicht, in den Meisterstand aufzusteigen. Sie arbeiteten – meist ein Leben lang – als verheiratete Gesellen in den Betrieben der fünf Färbermeister und waren als Lohnarbeiter angestellt.⁴⁴¹ So dominierten

437 Dubler, Ehaften; StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 57, 21.1.1668, in welcher die »Farbgerechtigkeiten«, die auf den bestehenden Farbhäusern haften, erwähnt werden.

438 Die Bestimmung der ehaften Leinwandfärbereien und ihrer Standorte in St. Gallen ist nicht ganz einfach, da sie im privaten Besitz der jeweiligen Färbermeister lagen und deshalb nicht in den obrigkeitlichen Quellen erscheinen. Nur anhand der Auswertung der Wohnorte aller Färber in den Steuerbüchern – wobei, wie erwähnt, die Mehrzahl keine eigene Färberei besaß – und verschiedener Hinweise in Ratsprotokollen, Kaufbriefprotokollen und Urkunden konnten die Standorte der Leinwandfärbereien in St. Gallen zusammengestellt werden. Der Hinweis auf ein städtisches Farbhaus an der unteren Säge ist in den Zinseramtsrechnungen zu finden. Auch als Wohnort verschiedener Färber taucht die Adresse immer wieder auf. StadtASG, AA, VIII, 10, S. 6. Allerdings ist es 1760 im Inventar der städtischen Häuser nicht mehr erwähnt; vgl. hierzu StadtASG, AA, Bd. 560 sowie einzelne Erwähnungen der Färbereien in den Ratsprotokollen; ebd., RP 26. 5. 1663 mit Erwähnung einer Färberei am Bohl und an der Metzgergasse sowie der Weißmange am Brühl; 16. 4. 1667 mit Erwähnung der Färberei vor dem Platztor/St. Jacob.

439 StadtASG, AA, Tr. H, 5, Eingabe Färbermeister betr. das Wollen- und Leinenfärben.

440 StadtASG, AA, RP 12. 1. 1664.

441 Im Jahr 1683 bestand diese Meisterschaft aus fünf Färbermeistern. In diesem Zeitraum arbeiteten aber mindestens 17 verheiratete Bürger als Färber. Dies wird anhand der Auswer-

in St. Gallen anteilmäßig verheiratete bürgerliche Färbergesellen zusammen mit den anwesenden fremden, meist ledigen Färbergesellen die gewerbliche Zunft der Schwarz- und Schönfärber.⁴⁴² Die Abgeschlossenheit der Meisterschaft im zünftigen St. Galler Färberhandwerk zeigt sich auch in der Tatsache, dass im Untersuchungszeitraum nur immer drei Familiennamen unter den Meistern auftauchen. Es handelte sich um die Familien Girtanner, Algäuer und Steinmann. Sie teilten die städtisch konzessionierten Färbereibetriebe als Meister unter sich auf.⁴⁴³ Obwohl Eusebius Steinmann durch seine familiäre Herkunft und auch mit seinem Kapital einen Startvorteil für die Übernahme einer der fünf Färbereien besaß, musste er sich gedulden. Nach dem Ratsbeschluss im Januar 1664, wonach er bei einem Meister Arbeit suchen sollte, fand er keine Anstellung. Die Arbeitsplätze für Färbergesellen waren mit Appenzellern, Bischofszellern und weiteren Färbergesellen aus der Nachbarschaft besetzt – die St. Galler Färberei beschäftigte viele Handwerker aus der Umgebung, entweder als Gesellen oder mit Aufträgen zum Glätten.⁴⁴⁴ So wies der Rat, einen Monat nachdem er Eusebius Steinmann eine Absage zu einem eigenen Betrieb erteilt hatte, die St. Galler Färbermeister an, Steinmann »arbeit [zu] schaffen«, weil »er kein eigne farb nach gelegenheit über sich selbs das handwerk h zetreiben« habe. Dazu sollten vor allem die Fremden »abgeschafft« werden, die der Stadt sowieso nur schaden würden, indem sie das Färberhandwerk in der Stadt erlernten und das Wissen dann in ihre Heimat mitnehmen würden.⁴⁴⁵ Die St. Galler Obrigkeit befürchtete einen Wissenstransfer auf die Landschaft, die seit dem 16. Jahrhundert zu einer

tung der Steuerbücher in der Datenbank ersichtlich. Zur Anzahl der Schwarzfärbermeister im Jahr 1683 siehe StadtASG, AA, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz Färbermeister, 20.4.1683.

442 Verheiratete Gesellen, die einem eigenen Haushalt vorstanden und nicht bei ihrem Meister wohnten, waren in den meisten Handwerken nicht vorgesehen. In großbetrieblich organisierten oder auf den Export ausgerichteten Gewerben waren sie dagegen die Regel. So überwogen etwa in den großen Bauhandwerken, wie bei den Maurern und Zimmerleuten, im ganzen Reich die verheirateten Gesellen; Ehmer, Heiratsverhalten, S. 186; Hörl, Handwerk in Bamberg, S. 154f. In Mailand war der Zugang zur Meisterschaft bei den Buchdruckern und in der Seidenindustrie nur schwer möglich; die meisten Handwerker blieben in diesen Handwerken Gesellen. Allgemein stellt Eleonora Canepari für Italien fest, dass ein großer Anteil an Handwerkern im Gesellenstatus verblieb und nie eine Meisterschaft erlangte. Vgl. Canepari, Working for someone else. Auch bei den Buchdruckern in Paris waren im Jahr 1731 von den elf Gesellen nur zwei jünger als 30 Jahre. In den Schlosserhandwerken in Rouen und Nîmes war Ende des 18. Jahrhunderts ein Zehntel der Gesellen über 35 Jahre alt. Vgl. Sonenescher, Work & Wages, S. 18 und 100-104.

443 StadtASG, AA, Bd. 598, 5.12.1711, 12.12.1712, 20.11.1713, S. 24f. Noch 1767 waren ausschließlich Familienmitglieder der Girtanner, Algäuer und Steinmann die Betriebsinhaber der städtisch konzessionierten Färbereien; ebd., AA, Bd. 603d, S. 5.

444 StadtASG, AA, RP 14.2.1664.

445 Ebd.

immer größeren Konkurrenz für das städtische Textilgewerbe geworden war.⁴⁴⁶ Der obrigkeitliche Appell nützte nichts. Eusebius Steinmann blieb ohne Arbeit, weshalb er fünf Tage später dem Rat wiederum seinen damaligen, nun allerdings leicht modifizierten Vorschlag präsentierte: Er wollte Tobias Zollikofers Wollfärberei nicht mehr kaufen, sondern sie für drei Jahre mieten und als Lehen betreiben. Damit er sowohl wollene als auch leinene Tücher färben konnte, bat er, einen zusätzlichen Färberkessel samt Feuerstatt einrichten zu dürfen. Nun ließ der Rat den Betrieb Zollikofers von Experten besichtigen und die Meinung der Nachbarn einholen, denn er wollte jetzt grundsätzlich Eusebius »als einem jungen handtwercks maister das best thun«, damit er »sein stück brott mit ehrlicher handarbeit zugewinnen« wisse.⁴⁴⁷ Eusebius muss in der Folge die Zusage erhalten haben, allerdings wurde er auf das Färben von Wolle eingeschränkt.⁴⁴⁸ Mit dieser Bewilligung führte Eusebius eine Werkstatt und beschäftigte Gesellen und einen Lehrlingen.⁴⁴⁹ Obwohl er eine Ausbildung zum Leinenfärber (Schwarzfärber) besaß, durfte er vorerst nur Wolle färben und war damit als Schönfärber tätig.

4.3 Gewerbliche Mischzünfte und der Unterschied zwischen den Schön- und Schwarzfärbern

In der Färberei muss zwischen Schwarz- und Schönfärbern unterschieden werden. Schwarzfärber färbten Leinwand und verwendeten lange Zeit – weil Leinwand sich nur schwer färben ließ – meist dunkle Farben wie schwarz, blau, braun oder grün.⁴⁵⁰ Dagegen wurden diejenigen Handwerker, die mit den helleren Farben arbeiteten und insbesondere Wollstoffe färbten, Schönfärber genannt.⁴⁵¹ Leinenstoffe mit den »schönen«, hellen Farben zu färben, war schwieriger als die Schönfärbung von Wolle und Seide, da Leinenfasern – anders als Wolle oder Seide – die Farben nicht direkt annahmen, sondern erst mit Hilfe von Beizen gefärbt werden konnten.⁴⁵² Zur St. Galler Produktpalette der Leinen- oder Schwarzfärber gehörten verschiedene Farben: Blau und Indigoblau, Grün, Aurora (Goldgelb), verschiedene Qualitäten an Schwarz, Rot, »Feyell« (evtl. Veilchenblau oder Farbton eines Veilchens) und Leibfarbe (Hautfarbe; ein

446 Vgl. das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.

447 StadtASG, AA, RP 19.2.1664.

448 Dies wird deutlich an einer späteren Klage der Färbermeister gegen Eusebius Steinmann im Januar 1668; vgl. StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 57, 1, 21. I. 1668 und ebd., AA, RP 21. I. 1668.

449 StadtASG, AA, RP 29. I. 1669.

450 Spohr, Auf Tuchföhlung, S. 77.

451 Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Färben.

452 Dubler, Färberei; Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Färben.

mit sehr wenig Rot vermisches Weiß).⁴⁵³ Für die rote Farbe verwendeten die Färbermeister im Untersuchungszeitraum Brasilholz, für die blaue Indigo.⁴⁵⁴ Zu den teuersten Produkten der St. Galler Färber zählten die zwölfstäbige⁴⁵⁵, gut schwarz gefärbte, geglättete und gemangte Leinwand und die »leibfarben« gefärbte, elfstäbige Leinwand. 1683 kostete letztere 2 Gulden, 17 Kreuzer – der Preis entsprach knapp fünf Wochen Arbeitslohn eines Färbergesellen. Für die gut schwarz gefärbte, geglättete und gemangte Leinwand bezahlten die Kaufleute 1683 einen Gulden.⁴⁵⁶ Sie musste vor dem Färben eine verkürzte Bleichung durchlaufen. Zur Schwarzfärbung dienten Galläpfel, Rausch, Gerberloh und Sägemehl. Bei der guten Schwarzfärbung musste das Tuch zuerst mit Indigo richtig blau gefärbt werden. Nach der Blauschau des Tuches wurde es mit Galläpfeln schwarz gefärbt. Anschließend wurde es in Gerberloh (Eichen- oder Fichtenrinde⁴⁵⁷) und in eine Beize, bestehend aus den sogenannten »winfarben« (frisches Lab, Kleiewasser, Kupfervitriol, Rausch und »polen« [evtl. Kuhmist oder Metallschrot]) getaucht. Nach der schwarzen Schau folgte die Appretur mit Kleie, Schweineschmalz und Pergamentlederleim.⁴⁵⁸ Die umfangreiche Produktpalette zeigt, dass die St. Galler Schwarzfärber offenbar in der Lage waren, qualitativ hochwertig gefärbte Leinentücher zu produzieren.⁴⁵⁹

Die St. Galler Färber waren zünftig organisiert. Die gewerbliche Zunft der Schwarz- und Schönfärber gehörte zur politischen Zunft der Schneider und umfasste mehrere Unterhandwerke: Einerseits zählten die Schwarzfärber (Leinenfärber) mit ihrer begrenzten Anzahl an Meistern und Betriebsinhabern und der großen Masse der Färbergesellen zum zünftigen Schwarz- und Schönfärberhandwerk. Die Schwarzfärber zählten zu den geschenkten Handwerken.⁴⁶⁰ In der Ostschweiz waren die zünftigen Schwarzfärber zudem überregional organisiert. Die Errichtung von Leinenfärbereien war nur in Städten und Orten mit Markt-

453 StadtASG, AA, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz Färbermeister, 20.4.1683; ebd., AA, Tr. H, 5, Aufsatz Färbermeister, 13.6.1683; Sakuma, Nürnberger Tuchmacher, S. 120; Peyer, Leinwandgewerbe, S. 17ff.

454 StadtASG, AA, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz Färbermeister, 20.4.1683; ebd., AA, Tr. H, 5, Aufsatz Färbermeister, 13.6.1683.

455 Die Anzahl der Stäbe variierte zwischen sieben und zwanzig und bezeichnet wohl die Länge des Leinwandtuches.

456 StadtASG, AA, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz Färbermeister, 20.4.1683; ebd., AA, Tr. H, 5, Aufsatz Färbermeister, 13.6.1683.

457 Reith, Gerber, S. 82–89.

458 Peyer, Leinwandgewerbe, S. 18f.

459 So baten mehrere andere Färberhandwerke um Rat beim zünftigen St. Galler Schwarz- und Schönfärberhandwerk, etwa die Färber aus Basel und Leipzig; StadtASG, AA, Bd. 598, 9.9.1697 und 22.2.1699, S. 11 und 15; siehe auch Peyer, Leinwandgewerbe, S. 17ff.

460 Siehe zu den geschenkten Handwerken das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

recht erlaubt.⁴⁶¹ Dabei besaßen die zünftigen Schwarzfärber ein Monopol auf das Färben von Leinenstoffen und Leinengarn. Zusätzlich durften sie auch Wolle und andere Stoffe färben. Außerhalb der gewerblichen Zunft der Schwarz- und Schönfärber durfte niemand Leinenstoffe färben. Die Schönfärber gehörten in St. Gallen seit dem 13. April 1675 zum zünftigen Färberhandwerk. Damals folgte wohl die Umbenennung: Aus dem zünftigen Handwerk der Schwarzfärber war das zünftige Schwarz- und Schönfärberhandwerk geworden.⁴⁶² Handwerker, die nur die Schönfärberei gelernt hatten, durften keine Leinwand färben. Weil die Anzahl der Wollfärbereien nicht begrenzt war, war hier auch die Anzahl an Meistern nicht reguliert. Vermutlich gab es im Untersuchungszeitraum jeweils zwischen zwei und fünf gleichzeitig tätige Schönfärbermeister. Sie gehörten aber nicht zur Meisterschaft der Schwarzfärber, da sie keine der lizenzierten Leinenfärbereien besaßen. Während die zünftigen Schwarzfärber in St. Gallen also ein Monopol auf das Färben von Leinentuchen hatten, war das Färben von Wolle nach einigen Konflikten auch anderen Handwerken gestattet worden. Mit den in St. Gallen neu aufkommenden Berufen der Wollweber, Strumpfstricker, Seidenweber und Hutmacher gab es Handwerke, die Produkte wie Wolltuche, Wollstrümpfe oder Wollhüte herstellten, die sie vor dem Verkauf auch färbten. Bei einem Monopol der zünftigen Schönfärber hätten diese Handwerker ihre eigenen Produkte nicht mehr selbst färben dürfen. 1689 beschloss die St. Galler Obrigkeit, zugunsten der übrigen Handwerke auf ein Monopol der zünftigen Schönfärber zu verzichten. Allen Wollwebern wurde es gestattet, die eigene Wolle selbst zu färben. Auch den Hutmachern und Strumpfstrickern wurde

461 Das in der Ostschweiz überregional organisierte zünftige Handwerk der Schwarzfärber überwachte, dass neue Leinenfärbereien nur in Orten mit Marktrecht eingerichtet wurden. Um 1669 existierten in der Region an folgenden Orten Leinenfärbereien und ein zünftiges Schwarzfärberhandwerk: Konstanz, St. Gallen, Frauenfeld, Wil, Stein am Rhein, Steckborn, Diessenhofen und Weinfeld. Als Sebastian Oberteufer, gelernter Schwarzfärber und Landmann aus Ausserrhoden, in Ermatingen eine Leinenfärberei einrichten wollte, wehrte sich das überregional organisierte Färberhandwerk vor der eidgenössischen Tagsatzung in Baden gegen diese Betriebsgründung an einem Ort ohne Wochenmarktrecht. Die zwei vom überregionalen Zusammenschluss der Schwarzfärber abgesandten Schwarzfärbermeister stammten aus Konstanz und Frauenfeld. Vermutlich war die Hauptlade der Schwarzfärber in Konstanz, da die Urteilsurkunde, in der Oberteufer die Errichtung einer Färberei in Ermatingen verboten worden war, in Konstanz beim Schwarzfärbermeister Hans Georg Kleber aufbewahrt wurde. Das St. Galler Färberhandwerk erhielt nur eine Abschrift des Originals. Vgl. StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Urteilbrief Sebastian Oberteufer. Zur überlokalen Organisation von gewerblichen Zünften siehe das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

462 Ende der 1720er-Jahre scheint sich das zünftige Handwerk nur noch »Handwerk der Schönfärber« genannt zu haben. Vgl. StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Wirtshaus-Rechnungen.

erlaubt, ihre eigenen Produkte zu färben.⁴⁶³ Weiter gehörten zum zünftigen Handwerk der Schwarz- und Schönfärber auch die Manger, die sich auf einen Arbeitsprozess in der Tuchveredelung spezialisiert hatten. Bei den Mangern handelte es sich um ausgebildete Schwarzfärber, die eine der städtischen Mangel betrieben.⁴⁶⁴

4.4 Etablierung durch die Hintertür: Von der Winkelfärberei zum lizenzierten Farbhaus

Mit der Erlaubnis, im Haus von Tobias Zollikofer während dreier Jahre Wolle zu färben, wurde der ausgebildete Schwarzfärber Eusebius Steinmann zu einem der ersten in der Stadt, der als Schönfärber Wolle färbte.⁴⁶⁵ Indem Steinmann nicht wie die meisten zünftig gelernten Schwarzfärber nach der Heirat weiterhin als Geselle arbeitete, sondern stattdessen eine eigene Wollfärberei betrieb, kam er nicht mit den zünftigen Schwarzfärbermeistern in Konflikt, die die auf fünf limitierten Leinwandfärbereien besaßen. Im Färben von Wolle sahen diese keine direkte Konkurrenz und ließen den jungen Meister gewähren.⁴⁶⁶ Sein Mietvertrag mit Tobias Zollikofer für die Wollfärberei an der oberen Säge war auf drei Jahre befristet. Diese drei Jahre liefen im Februar 1667 aus. Deshalb kaufte Eusebius im Dezember 1666 mit seinem Bruder Joseph, dem Wirt, zwei Häuser vor dem Platz-

463 VadSlg, Ms S 137, S. 184f.; StadtASG, AA, Bd. 597, 13.6.1689. Siehe auch das Kapitel »Voraussetzungen für einen Strumpfverlag: Werkstatt, Walke und genügend Personal«.

464 Die Zusammensetzung des zünftigen Handwerks der Schwarz- und Schönfärber wird in keiner Quelle explizit erklärt, sondern resultiert aus vielen verschiedenen Hinweisen. So unterzeichneten die fünf Schwarzfärbermeister jeweils alleine Akkorde zu Preisen und zur Anzahl der Gesellen. Bis 1713 erscheinen zudem in den Quellen bei der Erwähnung der Färbermeister nur immer jeweils die fünf Schwarzfärbermeister als Betriebsinhaber der fünf Leinenfärbereien. 1718 bezeichnen sich die Färber als »Schwarz- und Schönfärberhandwerk«. 1676 werden acht Färbermeister genannt, wobei nur fünf einen Meistertitel haben. Bei diesen fünf wird es sich um die Schwarzfärbermeister handeln, die restlichen drei könnten Schönfärbermeister gewesen sein. Ab 1722 existierten durchschnittlich neun bis zehn Färbermeister; vermutlich fünf Schwarzfärber- und vier bis fünf Schönfärbermeister; vgl. VadSlg, Ms S 137, S. 184f.; StadtASG, AA, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz Färbermeister, 20.4.1683; ebd., AA, Tr. H, 5, Aufsatz Färbermeister, 13.6.1683; ebd., AA, Tr. H, 5, Eingabe Färbermeister betr. das Wollen- und Leinenfärben; Mayer, Leinwandindustrie, S. 85f.; StadtASG, AA, Bd. 598, 22.11.1713, S. 25; ebd., AA, Bd. 603d, 1767, S. 5. Die Schwarz- und Schönfärber waren verschieden organisiert. In einigen Städten gehörten sie einer gemeinsamen gewerblichen Zunft an, in anderen Städten waren sie getrennt oder die Schönfärberei wurde gar zunftfrei ausgeübt. In Nürnberg bildeten die Schwarzfärber zusammen mit den Mangern eine gewerbliche Zunft. Vgl. Sakuma, Nürnberger Tuchmacher, S. 69; Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Färben.

465 StadtASG, AA, Tr. H, 5, Eingabe Färbermeister betr. das Wollen- und Leinenfärben.

466 StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 57, 1, 21.1.1668.

tor, die »zum Schnecken« genannt wurden.⁴⁶⁷ Für sein neues Haus zum Schnecken erhielt Eusebius im Oktober 1667 die Bewilligung, eine Abwasserleitung einzurichten – eine solche benötigte er für das Schmutzwasser der Färberei.⁴⁶⁸ Im Haus richtete er mehrere Färberkessel und Feuerstellen ein. Und er begann mit dem Färben von Leinen. Die Meisterschaft der Schwarzfärber klagte deshalb vor dem Rat schon sehr bald gegen Eusebius Steinmann. Im Januar 1668 beschwerten sich die fünf Betriebsinhaber der Leinenfärbereien, Caspar Girtanner, Caspar Algäuer, Friedrich Girtanner, Jacob Algäuer und Eusebius' Bruder, Michael Steinmann, auf mehreren Ebenen über ihn, der durch die Hintertür Zugang zu ihrem Kreis zu erhalten versuchte: Sie klagten, dass Eusebius Steinmann nur eine Bewilligung zum Wollfärben besitze, allerdings auch Kessel zum Färben von Leinwand in seinem neuen Haus eingerichtet habe. Nun färbe Eusebius nicht mehr nur Wolle, sondern habe auch begonnen, Leinen zu färben. Anders als Eusebius hätten sie ihre konzessionierte Leinenfärberei teuer erkaufen müssen und wollten deshalb das Leinenfärben Steinmanns verbieten. Eusebius verteidigte sich und wies auf seine bereits geschehenen Bemühungen hin: Er habe bereits 1663 beim Rat um ein konzessioniertes Farbhaus gebeten, aber keines erhalten. Die übrigen Meister hätten ihn im Anschluss nicht als Gesellen anstellen wollen, so dass er, um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu verdienen, gezwungen gewesen sei, mit dem Färben von Wolle zu beginnen. »Nun wollte er gerne niemanden vor dem liecht stehen, wann er deß wullenen genug und sich darmit außzubringen wusste.« Er wollte also, wenn er genügend Wolle zu färben und damit genügend zu verdienen habe, die Leinenfärber nicht konkurrenzieren. Allerdings sei das Wollfärben ein junges Gewerbe und die Nachfrage noch zu gering, um alleine damit genügend zu verdienen. Da er selbst das Schwarzfärberhandwerk gelernt habe und es in anderen Städten auch nicht üblich sei, Wolle und Leinen getrennt zu färben, bitte er um die Erlaubnis zum Leinenfärben. Ein Kompromiss wurde gefunden: Eusebius Steinmann sollte noch ein Jahr lang nur Wolle färben dürfen. Falls er »müßige zeit« habe, könne er aber auch im Auftrag der Färbermeister gefärbte Leinwandtuche glätten.⁴⁶⁹ Ein Jahr später, am 29. Januar 1669, erlaubte die Stadtobrigkeit Eusebius Steinmann ihrem Versprechen gemäß auch das Färben von Leinen, sofern er »nichts wullis zu färben« hätte. Auch hatte er offenbar einen Vertrag mit dem Mangermeister Jacob Schlaprizi geschlossen, da ihm der Rat ebenfalls gestattete, »laut mit Jacob Schlaprizin gemachten contract sich des mangens« zu bedienen. Er glättete also Leinentuche im Auftrag Schlaprizis und färbte – falls keine Wollaufträge vorhanden waren – auch Leinentuche.⁴⁷⁰

467 StadtASG, AA, Bd. 833, 8. 12. 1666, S. 428.

468 StadtASG, AA, Verz. I, 1-5, III, S. 523, Urkunde Tr. 9, 47, 29. 4. 1667.

469 StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 57, I, 21. I. 1668 und ebd., AA, RP 21. I. 1668. Auf das Glätten wird später eingegangen.

470 StadtASG, AA, RP 29. I. 1669.



Abb.18: David Herrliberger, Kupferstich »Statt St. Gallen gegen Morgen«, Zürich 1761, VadSlg, S 150 AA, Ausschnitt. Nr.16 kennzeichnet das Platztor. Die beiden Häuser zum Schnecken befanden sich gleich außerhalb der Stadt in der Nähe des Tors. Vermutlich lagen sie irgendwo in der Häusergruppe im Bildmittelpunkt.

Durch die Hintertür war es Eusebius Steinmann fünf Jahre nach seinem Start in die berufliche Selbstständigkeit als Wollfärber gelungen, sich in begrenztem Umfang auch als Leinenfärber zu betätigen. Er war nun Schönfärber mit einer eingeschränkten Erlaubnis zum Schwarzfärben und führte in seinem Haus zum Schnecken mit Gesellen und Lehrlingen einen selbstständigen Betrieb.

Im November 1670 klagten die Schwarzfärbermeister noch einmal gegen Eusebius Steinmann »wegen vilfältiger verstümpfung des handwerkh«. Steinmann verteidigte sich, indem er wiederum auf die prekäre Auftragslage in der Wollfärberei hinwies und angab, »daß er aus ermanglender nahrung hierzu [zum Färben von Leinwand] genötiget worden«. Wieder unterstützte der Rat Eusebius und verhalf ihm schließlich zur uneingeschränkten Be-

willigung des Leinenfärbens: »Weilen er, Steinmann, sein handwerkh ehrlich und redlich erlernet«, wurde ihm die Schwarzfärberei gleich wie den übrigen Meistern der Schwarzfärber erlaubt. Auch Gesellen durfte er nun nach Handwerksbrauch anstellen.⁴⁷¹ Es war soweit: Eusebius Steinmann war zum Schwarzfärbermeister geworden, und das, obwohl er nicht im Besitz einer der konzessionierten städtischen Leinenfärbereien war. Seine Färberei am Platztor war allerdings nur schlecht zum Leinenfärben eingerichtet, da sie räumlich nur beschränkt Platz bot und eine zu große Feuergefahr von ihr ausging.⁴⁷² Auch Eusebius Steinmann war nicht zufrieden mit dem eingeschränkten Betrieb in seiner Färberei und suchte nach einer Alternative. Um Platz im Haus zum Schnecken zu schaffen, versuchte er seine Mange⁴⁷³ auszulagern und dafür das Gerbhaus von Joseph Merk zu kaufen. Die Pläne Steinmanns sprachen sich herum, und die Obrigkeit

471 StadtASG, AA, RP 17.11.1670.

472 Mehrfach reichten Nachbarn Klagen gegen die Färberei von Eusebius Steinmann ein: StadtASG, AA, RP 9.2.1669, 5.3.1672, 7.3.1672, 14.3.1673, 20.3.1673, 3.6.1673.

473 Eusebius Steinmann hatte die Mange von Schlaprizi gekauft, für die er nun Platz benötigte. Vgl. zum Mangen und zum Kauf der Mange die entsprechenden Ausführungen in den folgenden Unterkapiteln.

verhinderte im November 1670 das Kaufgeschäft.⁴⁷⁴ Parallel zu seinem Versuch, seinen Betrieb auf verschiedene Standorte aufzuteilen, versuchte Eusebius Steinmann seine Färberei am Platztor auszubauen, stieß aber auf den Widerstand der Nachbarn. Frustriert beklagte er sich im Mai 1671 beim Bürgermeister über die Steine, die ihm in den Weg gelegt würden. Dabei erkundigte er sich, ob ihm ein Wegzug aus St. Gallen gestattet würde. Er habe Angebote aus Hauptwil und Bischofszell; dort würde man ihn gerne in Dienst nehmen und ihm die Einrichtung einer Leinwandfärberei gestatten.⁴⁷⁵ Das hörte man in St. Gallen gar nicht gerne. Beide Orte waren zu textilen Konkurrenzorten geworden. In Hauptwil hatte die ehemalige St. Galler Bürgerfamilie Gonzenbach eine neue Textilmanufaktur mit eigener Schau, Druckerei und Färberei eingerichtet. Für den Aufbau des Betriebs waren die Gonzenbachs auf Fachleute angewiesen, die sie aktiv rekrutierten und aus anderen Textilorten abzuwerben versuchten.⁴⁷⁶ Auch Bischofszell baute seit dem 16. Jahrhundert seine Textilwirtschaft aus und war zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz geworden.⁴⁷⁷ Eusebius Steinmann versuchte, Druck auf die St. Galler Obrigkeit auszuüben, und erklärte dem Bürgermeister, dass er eines der Angebote gerne annehmen würde, »weil man ihme alhie [in St. Gallen] doch so schlechte hilf thue«.⁴⁷⁸ Doch Eusebius Steinmann blieb in St. Gallen und hatte schon bald einen neuen Plan: Im April 1672 wollte er umziehen und in einem Haus an der oberen Säge eine Färberei einrichten. Hierzu wollte er das Haus eines Wollwebers kaufen. Mit dem Verkäufer, Daniel Zollikofer, war er bereits übereingekommen.⁴⁷⁹ Steinmann bat die Obrigkeit um Ratifizierung des Geschäfts und die Bewilligung, dort eine Leinenfärberei einrichten zu können, weil das Haus am Platztor zu eng sei. Im Haus an der oberen Säge könne er zudem seine Mange unterbringen. Doch auch dieser Kauf wurde Steinmann nicht bewilligt. Der Rat befand, dass in der Stadt keine neue Leinenfärberei nötig sei – weder für die städtischen Ämter noch für die Kaufmannschaft und auch nicht für Eusebius

474 Der Rat teilte Joseph Merk mit, dass er seine Gerberei nicht an Eusebius Steinmann verkaufen dürfe. Man beschloss zudem, bei einer allfälligen Einsprache Steinmanns ihm sein Ansinnen mit dem Verweis auf seine vielen Schulden abzuschlagen. StadtASG, AA, VP 28.11.1670. Auch Mangeln zählten zu den obrigkeitlich konzessionierten Einrichtungen und wurden von der Stadt unterhalten. Die Einrichtung einer neuen Mange außerhalb der eigenen Färberei war nicht gestattet. Peyer, *Leinwandgewerbe*, S. 24; StadtASG, AA, RP 8.2.1677.

475 StadtASG, AA, RP 30.5.1671.

476 Siehe dazu die Untersuchung zu den Textilmanufakturen Gonzenbach von Menolfi/Bolli, *Frühes Unternehmertum*.

477 Bodmer, *Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft*, S. 143 f.

478 StadtASG, AA, RP 30.5.1671.

479 Ob es sich bei diesem Daniel Zollikofer, der seine Wollfärberei an der oberen Säge verkaufen wollte, um einen Verwandten von Tobias Zollikofer handelte, in dessen Wollfärberei an der oberen Säge sich Eusebius Steinmann einige Jahre zuvor eingemietet hatte, kann nicht geklärt werden.

Steinmann. Zudem hätten sich die Nachbarn bereits gegen das Vorhaben Steinmanns gewehrt.⁴⁸⁰ Eusebius Steinmann blieb nichts anderes übrig, als weiterhin in seiner Wollfärberei am Platztor zu arbeiten. Um seine Produktionskapazitäten auszudehnen, hielt er die Beschränkung auf drei Kessel inklusive Feuerstellen nicht ein. Er betrieb stattdessen bis zu fünf Färberkessel. Zudem dehnte er die Produktionszeiten mit Sonntags- und Nachtarbeit aus.⁴⁸¹

Am 13. März 1673 um neun Uhr abends brannte die Färberei von Eusebius Steinmann. Der städtische Pulverturm und der Marstall, wo Schwarzpulver respektive Stroh für die Pferde aufbewahrt wurden, lagen nah – die Gefahr, dass das Feuer auf die ganze Stadt übergriff, war groß. Nur dank Windstille und der schnellen Hilfe der Nachbarn konnte das Feuer in Steinmanns Färberei am Platztor rasch gelöscht werden. Der Brand war bereits der vierte in der Färberei.⁴⁸² Nach dem Brand verlangten die Nachbarn am 20. März 1673 ein Betriebsverbot für Steinmann. Sie baten die Obrigkeit, auch »wegen nahe darbeistehenden pulverthurns und markstalls gemeiner stadt zustehender gefahr«, Steinmann einen sichereren Ort für seine Färberei zuzuweisen.⁴⁸³ Nach der Untersuchung mit eingehender Besichtigung der Färberei wurde es Eusebius Steinmann verboten, seinen Betrieb weiterhin im Haus zum Schnecken weiterzuführen. In diesem Haus sollte niemals wieder eine Färberei eingerichtet werden. Eusebius Steinmann musste innerhalb von zwei Monaten ausziehen. Der Rat wollte ihn aber bei seiner Suche nach einem neuen Betriebsstandort unterstützen. Zuvor hatte die Obrigkeit bei den St. Galler Kaufleuten Informationen eingeholt, um die Nachfrage nach der Arbeit von Eusebius Steinmann abschätzen zu können. Die befragten Kaufleute bezeugten ihr Interesse daran, dass Eusebius Steinmann nun endlich eine konzessionierte Leinwandfärberei erhalte. Sie bestätigten dem Rat, dass sie von Steinmann »wol bedient und versehen« seien und sie großen Schaden erleiden würden, wenn Steinmann »von hier weg und an ein benachbart ort kommen sollte«.⁴⁸⁴ Steinmanns unermüdliche Versuche, die Produktionskapazitäten zu erhöhen, machen deutlich, wie ausgelastet seine Produktion war und wie häufig die Kaufleute ihn mit Aufträgen versahen.

Weil Eusebius Steinmann drei Monate später, am 3. Juni 1673, immer noch seine alte Färberei im Haus zum Schnecken betrieb, nahm die Obrigkeit die Zügel in die Hand. Er sollte nun eine der städtischen Ehaften erhalten, und zwar die Leinenfärberei am Markt.⁴⁸⁵ Dort wirtschaftete allerdings noch der Färbermeister Caspar Algäuer, der bereits 59 Jahre alt war.⁴⁸⁶ Er sollte nun zugunsten Eusebius

480 StadtASG, AA, RP 9.4.1672.

481 Ebd., 9.2.1669, 7.3.1672, 20.3.1673.

482 Ebd., 14. und 20.3.1673.

483 Ebd., 20.3.1673.

484 Ebd.

485 StadtASG, AA, RP 3.6.1673.

486 StadtASG, BR, Familie Algäuer, Nr. 8.

Steinmanns zurücktreten und seinem designierten Nachfolger die eigene Färberei verkaufen. Falls Algäuer sich weigere, solle man ihm seine Schulden bei Stadtkasse und Spitalamt anzeigen und sie samt der ausstehenden Zinsen eintreiben.⁴⁸⁷ Hier zeigt sich deutlich, dass die Stadt über die Verteilung der ehaften Betriebe bestimmte, auch wenn sie in Privatbesitz waren. Mit dem Hebel des Kredits und der Verschuldung bei der Stadt besaß die Stadtobrigkeit Instrumente, um Einfluss auf die Verteilung der konzessionierten Betriebe zu nehmen. Eusebius Steinmann erhielt durch diese obrigkeitliche Intervention nun eine Leinwandfärberei. Steinmann hatte sich mit Geschick und Umweg über das Wollfärben einen Kundenstamm aufgebaut, was ihn schließlich in seinem Vorhaben unterstützte. Schließlich war er, zehn Jahre nach seiner Heirat, zur rechten Zeit so weit, dass ihm die Stadtobrigkeit eine der fünf Leinenfärbereien zuwies und Caspar Algäuer, der aufgrund seines höheren Alters möglicherweise kurz vor der Betriebsaufgabe stand, dessen eigenen Betrieb entzog. Algäuer starb vier Jahre, nachdem er seine Färberei am Markt hatte aufgeben müssen.

4.5 Missachtung von Vorschriften und Preisdumping: Die Steinmann'sche Produktionssteigerung

Wie das Plädoyer einiger Kaufleute für Eusebius Steinmann zeigt, lief der Steinmann'sche Färbereibetrieb gut. Durch Sonntags- und Nachtarbeit hatte er bereits in der eingeschränkten Färberei am Platztor versucht, die Kapazitäten zu erhöhen. Um seine Produktion noch mehr zu steigern, versuchte Eusebius Steinmann nach dem Einzug in die Leinenfärberei am Markt weitere Färbereien zu errichten. Bei St. Leonhard hatte sich Eusebius Steinmann einen Acker gekauft und dort ohne obrigkeitliche Bewilligung eine neue Henke zum Trocknen der gefärbten Tuche gebaut.⁴⁸⁸ Obwohl ihm danach die Errichtung weiterer Bauten in St. Leonhard verboten wurde, konnte er seine neue Henke weiterhin zum Trocknen der Tuche nutzen.⁴⁸⁹ Doch das war nicht alles: Steinmann plante auf diesem Acker neben der Henke den Bau einer neuen Leinenfärberei. Obwohl ihm die Obrigkeit im Dezember 1680 eine weitere Bautätigkeit auf diesem Acker verboten hatte, beschaffte er im Sommer 1681 alle nötigen Baumaterialien für

487 StadtASG, BR 3.6.1673.

488 StadtASG, AA, RP 23.12.1680. Den Schwarzfärbermeistern standen pro konzessioniertem Betrieb auch bestimmte Orte auf den Stadtmauern zum Trocknen ihrer Tuche zur Verfügung. Vgl. StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk 13.12.1753; ebd., AA, RP 17.3.1674. Dieser Platz reichte Eusebius Steinmann offenbar nicht.

489 Im Oktober 1682 wurde er bestraft, weil er mit seinen Pferden und Leinwandkasten »ohne Scheu« über den St. Leonhards-Acker fahre und jeweils das Gatter zum Acker offenlasse. Dem Messmer zu St. Leonhard wurde in der Folge der Schlüssel zum Gatter entzogen und der Weg fortan verschlossen. Vgl. StadtASG, AA, RP, 12.2.1682.

einen Hausbau im Wert von 700 Gulden. Vor der Ausführung versuchte er noch einmal, eine obrigkeitliche Bewilligung zu erhalten. Er habe den Acker über einen Kredit des »Abfärbens« gekauft und so bereits über die Hälfte des Kaufpreises bezahlt. Zudem habe er auch die Baumaterialien bereits besorgt. Doch es blieb beim Bauverbot.⁴⁹⁰ Die Obrigkeit war besorgt, dass die Einrichtung einer Färberei bei St. Leonhard die nahe gelegenen Bleichfelder gefährden würde – naheliegend wären die Sorge vor verunreinigtem Farbwasser, das durch die Kanalsysteme der Bleichfelder die weiße Leinwand verschmutzen könnte, oder vor einer Verunreinigung durch ständig hindurchfahrende Transporte.⁴⁹¹ Offenbar lag Eusebius Steinmann viel an seinem Bauprojekt, so dass er dafür sogar eine Gefängnisstrafe in Kauf nahm. Er widersetzte sich den obrigkeitlichen Verboten und begann im Herbst 1681 mit dem Bau des Hauses. Am 8. November 1681 war das Haus »merklich groß, nunmehr dem holzwerck nach aufgerichtet und auf vier pfeiler gesezet«, so der Bericht des Rats. Von den Befragern im Gefängnis nach seinen Gründen für die grobe Missachtung der obrigkeitlichen Urteile gefragt, wies er auf die dringenden Ursachen hin, die ihn zum Bau veranlasst hatten. Nach dem Verbot der Errichtung einer Färberei auf seinem Acker habe er das Haus nur zu dem Zweck gebaut, damit durch Besichtigungen einige Käufer gefunden werden könnten, die das Haus gleich mitkaufen würden. Zudem könnten durch den Hausbau die Gefahr des Wetterschadens an den Baumaterialien und der Raub des Holzes verhindert werden. Zudem sei er »durch gottes segen« finanziell in der Lage, den Bau ohne fremde Hilfe auszuführen. Noch einmal bat er – weil er keinen Käufer finden könne und er »sonsten in namhaften schaden gerahten müste« – um die Bewilligung der Einrichtung einer Färberei.⁴⁹² Er konnte einen Teilerfolg verbuchen: Weil alle Baumaterialien bereits vorhanden waren, wurde ihm nun die Ausführung des Baus gestattet. Weiterhin blieb ihm allerdings verboten, dort jemals eine Färberei einzurichten.⁴⁹³ Einiges deutet allerdings darauf hin, dass Eusebius Steinmann trotz Verbots auf seinem Acker »bei den vier Kreuzen« in St. Leonhard eine Färberei betrieb: 1697 wurde er von der Zunft wegen zu vieler Gesellen pro Werkstatt mit einer Geldstrafe gebüßt. Da er seinerzeit neben derjenigen am Markt keine weitere Färberei besaß, muss es sich bei der zweiten Werkstatt um diejenige in St. Leonhard gehandelt haben.⁴⁹⁴ 1700 wohnten dort sein gleichnamiger Sohn und seine verwitwete Tochter Maria. Eusebius junior war ebenfalls Färber und Maria die Witwe eines Färbers. Es ist gut möglich, dass die beiden Geschwister für einige Zeit in St. Leonhard die Färberei des Vaters betrieben. Zwischen 1684 und 1690 hatte Eusebius Steinmann

490 StadtASG, AA, Bd. 834, I. II. 1678 und 9.4. 1679, S. 186 und 198; ebd., AA, RP 23. 12. 1680, 30.8. 1681.

491 Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 30-35.

492 StadtASG, AA, Bd. 908, II. II. 1681, S. 67f.; ebd., AA, RP 8. II. 1681.

493 StadtASG, AA, RP 20.9. 1681, 8. II. 1681, 15. II. 1681.

494 StadtASG, AA, Bd. 598, 10. II. 1697, S. 11.

neben der Färberei am Markt und möglicherweise jener in St. Leonhard auch die konzessionierte Färberei am Brühl besessen, die zuvor Joachim Steinmann gehört hatte. Dieser hatte sie wegen Überschuldung verkaufen müssen. Sie blieb allerdings nicht lange im Besitz von Eusebius: Bereits 1690 verlor er sie wegen Schulden auf einer Gant wieder.⁴⁹⁵ Zur Färberei am Brühl gehörten ein Farbhaus mit zehn eingemauerten Farbkesseln und drei aneinanderliegende Mangeln, in denen vier Pressen untergebracht waren. Eine Wassergerechtigkeit, die eine regelmäßige Wasserzufuhr zur Färberei garantierte, gehörte ebenfalls dazu.⁴⁹⁶ Mangeln und Färberei am Brühl lagen nicht immer in der Hand des gleichen Besitzers. Teilweise bewirtschafteten auch Mangelmeister alle oder eine der Mangeln, während parallel dazu ein Färbermeister das Farbhaus betrieb.⁴⁹⁷

Neben dem Kauf zusätzlicher Färbereien versuchte Eusebius Steinmann, die Produktion durch die Anzahl an Mitarbeitern zu erhöhen. Wie im zünftigen Schneiderhandwerk existierte bei den zünftigen St. Galler Schwarz- und Schönfärbern eine Obergrenze an Personal pro Betrieb.⁴⁹⁸ Die Färbermeister setzten die Obergrenze selbst durch Absprachen untereinander fest – sie waren ja nur zu fünf – und passten sie regelmäßig der konjunkturellen Lage an. Die maximal zulässige Anzahl an Gesellen schwankte zwischen vier und sechs Personen, wobei unter dieser Zahl zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Angestellte subsumiert oder exkludiert wurden. Die Übereinkünfte wurden von den Meistern unterzeichnet und beidigt.⁴⁹⁹ Eusebius Steinmann beschäftigte meist mehr Gesellen als erlaubt und überschritt die unter den zünftigen Färbermeis-

495 StadtASG, AA, RP 14.10.1684, 1.5. und 15.5.1690.

496 StadtASG der politischen Gemeinde, I/1 1729, 14.10.1684, S. 146. Zu den Farbhäusern gehörten häufig auch Mangeln, so etwa zur Färberei am Bohl und zur Färberei an der Metzgergasse. Jene an der Metzgergasse besaß sogar eine zweifache Mangel. Vgl. StadtASG, AA, RP 26.5.1663 und ebd., AA, Verz. 1, 1-5, III, 508.

497 Das zeigen die teilweise doppelten Belegungen der Weißmangeln respektive der Färberei am Brühl in den verschiedenen Steuerbüchern. So versteuerten im Jahr 1690 sowohl Joachim als auch Johannes Steinmann am Brühl, wobei Joachim vermutlich die Weißmangeln, Johannes die Färberei betrieben hatte. 1720 versteuerten die Färber Laurenz Stiger und Abraham Steinmann und Friedrich Girtanner alle am Brühl hinter dem Spital. StadtASG, AA, Bd. 296eb, S. 1 und 8; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 65 und 1.

498 Vgl. das Kapitel »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.

499 1683 wurde »bey dieser viele der farbleinwand« die Anzahl der Gesellen inklusive der Meistersöhne von vier auf sechs erhöht. Die Glättergesellen waren dabei nicht eingerechnet und konnten zusätzlich angestellt werden. Zuvor waren vier Gesellen erlaubt gewesen – allerdings exklusive der Glätter und Söhne. 1684 waren vermutlich fünf Gesellen pro Färberei erlaubt plus zusätzliche Glättergesellen. Im Gegensatz dazu wurde 1697 die Anzahl der Gesellen auf höchstens vier gesenkt – inklusive der Glättergesellen. Vgl. StadtASG, AA, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz Färbermeister, 20.4.1683; ebd., AA, Tr. H, 5, Aufsatz Färbermeister, 13.6.1683; ebd., AA, Bd. 598, 29.11.1693, S. 2; 19.3. und 24.3.1697, S. 8f.; ebd., AA, Bd. 597, 27.6.1684, fol. 9r.

tern vereinbarten Regelungen teilweise massiv.⁵⁰⁰ Mehrfach bezahlte er lieber eine Geldbuße, als sich beim Personal einschränken zu lassen.⁵⁰¹ Im Dezember 1693 blieb es nicht mehr nur bei einer Geldbuße; die überzähligen Gesellen und ein Junge wurden auf Beschluss der politischen Schneiderzunft aus der Färberei Steinmanns weggeschickt.⁵⁰² Normalerweise waren in den fünf Leinenfärbereien der Stadt bis in die 1720er-Jahre gesamthaft zwischen 18 und 21 gelernte Färbergesellen angestellt; die einzelnen Meister beschäftigten zwischen drei und sechs Gesellen.⁵⁰³ 1684 arbeiteten zwölf zünftig gelernte Gesellen für Eusebius Steinmann – dazumal führte er zwei bis drei Betriebe.⁵⁰⁴ Zu den Arbeitskräften hinzu kamen die beiden ältesten Söhne sowie Eusebius selbst und möglicherweise auch seine Frau Barbara Tanner. Das bedeutete, dass bis zu 16 Personen in den Färbereibetrieben von Eusebius Steinmann beschäftigt waren. Nicht eingerechnet sind in diesen Zahlen Lehrjungen, Tagelöhner und »Buben« – dabei handelte es sich vermutlich ebenfalls um nicht als Färber ausgebildete Lohnarbeiter. Ihre Anzahl kann nicht eruiert werden, da sie nur in Einzelfällen in den Quellen Erwähnung finden. Meist lernte ein Lehrling in den Betrieben Steinmanns das Handwerk.⁵⁰⁵ In den Steinmann'schen Betrieben spielten die Familienmitglieder als Mitarbeitende eine wichtige Rolle. So überschritt Eusebius Steinmann einmal das maximal zulässige Kontingent an Mitarbeitern, weil er seinen Schwiegersohn Tobias Buffler als Färbergeselle angestellt hatte.⁵⁰⁶ Wertvoll waren auch die fünf Söhne Michael, Johannes, Eusebius, Hans Jacob und Abraham, die allesamt das Schwarzfärberhandwerk lernten. Je nach Vereinbarung unter den Färbermeistern zählten die Meistersöhne zum Kontingent der Mitarbeiter oder nicht. Dabei wurde auch situativ entschieden: Am 24. März 1697 beschlossen alle Färbermeister, dass Eusebius' zwei Söhne, die zu diesem Zeitpunkt beim Vater in dessen Färbereien arbeiteten, zusammen als ein Geselle gezählt wurden.⁵⁰⁷ Am 6. Januar 1699 konnte Eusebius Steinmann auf Gutheißung der Meisterschaft gar die drei jüngsten Söhne beschäftigen, wobei sie nur als ein Geselle gerechnet wurden.⁵⁰⁸ Den beiden älteren Söhnen, Michael und Johannes, war es bis

500 Wegen zu vieler Gesellen wurde er mehrfach bestraft: StadtASG, AA, Bd. 597, 15.4.1684, fol. 8v-9r; 27.6.1684, fol. 9r; 25.9.1684, fol. 10v; 20.3.1685, fol. 11r; 27.6.1689, fol. 16r; StadtASG, AA, Bd. 598, 29.11.1693, S. 2; 5.12.1693, S. 3; 10.11.1697, S. 11; 3.3.1698, S. 12; 28.7.1699, S. 16.

501 StadtASG, AA, Bd. 597, 27.6.1684, fol. 9r und 25.9.1684, fol. 10r.

502 StadtASG, AA, Bd. 598, 5.12.1693, S. 3.

503 Ebd., 5.12.1711, S. 24; 12.12.1712, S. 24; 20.11.1713, S. 25; vgl. auch Tabelle der Anzahl der Meister und Gesellen bei Mayer, Leinwandindustrie, S. 85f.

504 StadtASG, AA, Bd. 597, 27.6.1684, fol. 9r.

505 Z.B. ebd., 20.7.1682, 4.7.1685, 1.12.1686, fol. 4v, 11v und 13v.

506 StadtASG, AA, Bd. 598, 10.11.1697, S. 11. Die Tochter Maria hatte am 4. Juli 1693 den Färber Tobias Buffler geheiratet; vgl. ID 245, StadtASG, BR, Familie Buffler, Nr. 27.

507 StadtASG, AA, Bd. 598, 24.3.1697, S. 9.

508 Ebd., 6.1.1699, S. 15.

dahin bereits gelungen, eine eigene Leinwandfärberei zu übernehmen. Betriebe blieben mit Hilfe verschiedener Strategien wenn möglich in der Familie. Nach dem Kauf der zusätzlichen Leinenfärberei hinter dem Brühl im Oktober 1684 verpachtete Eusebius Steinmann sie seinem ältesten, frisch verheirateten Sohn Michael. Er sollte die Färberei während drei Jahren leiten. Besitzer des Betriebs blieb allerdings der Vater Eusebius. Michael bezahlte für die Pacht jährlich 200 Gulden – das entsprach einer Verzinsung von vier Prozent, da der Vater die Färberei für 5.000 Gulden gekauft hatte.⁵⁰⁹ Nachdem die Färberei wegen Schuldforderungen, die Eusebius Steinmann nicht bezahlen konnte, 1690 auf die Gant kam, gelangte sie in den Besitz der Stadt. Der Betrieb war in einem schlechten baulichen Zustand. Wegen eines defekten Teuchels (Wasserleitung) lief Wasser in den Keller. Die Stadt fand keinen Käufer für die Färberei. So verblieb sie im Besitz der Stadt, sollte aber an einen Färber vermietet werden. Im Februar 1691 erhielt Johannes Steinmann, der zweitälteste Sohn von Eusebius und Barbara, für 150 bis 200 Gulden pro Jahr die Färberei am Brühl zur Miete.⁵¹⁰ Johannes übernahm nun als Mieter diejenige Leinenfärberei, die zuvor seinem Vater gehört hatte und durch seinen älteren Bruder Michael geleitet worden war. Bereits acht Jahre später, 1699 bis mindestens 1705, arbeitete Johannes aber wieder als Geselle bei seinem Vater in der Färberei am Markt.⁵¹¹ Er scheint bis zu seinem Tod 1707 im Alter von 42 Jahren als Geselle gearbeitet zu haben. Unklar bleibt, wo der älteste Sohn Michael nach seinem Auszug aus der Färberei am Brühl arbeitete. Er starb bereits 1692 im Alter von 28 Jahren.⁵¹² Den drei jüngeren Söhnen gelang nach ihrer Heirat die Übernahme eines eigenen Betriebs. Sie wurden folglich auch alle in die Meisterschaft der Schwarzfärber aufgenommen. Eusebius Steinmann junior wurde im Dezember 1712 als Färbermeister erwähnt, der fünf Gesellen beschäftigte. Er starb 1719 im Alter von 43 Jahren.⁵¹³ Hans Jacob hatte noch kurz nach dem Tod des Vaters versucht, in seinem Haus unerlaubt Färberkessel einzurichten, um darin Leinengarn zu färben. Wie seinem Vater wurde auch ihm die eigenständige Einrichtung von Färberkesseln außerhalb einer konzessionierten Färberei verboten.⁵¹⁴ Einige Zeit nach dem Tod seines Vaters konnte er im Januar die Färberei am Markt übernehmen, nachdem sie noch eine gewisse

509 StadtASG, AA, RP 14.10.1684; ebd., AA, Bd. 597, 7.7.1685, fol. 12r.

510 StadtASG, AA, RP 10.2.1691.

511 StadtASG, AA, Bd. 598, 6.1.1699, S. 15; ebd., AA, RP 25.9.1705.

512 Vgl. ID 2622, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 28.

513 Es bleibt unklar, welche der konzessionierten Leinenfärbereien er besaß. StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk 15.2.1711; ebd., AA, Bd. 598, 5.12.1711, S. 24. Vgl. zu Eusebius Steinmann junior ID 2590, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 35.

514 StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk 15.2.1711 und 13.3.1711. Auch das Färben von Leinengarn gehörte zu den Monopolen der Schwarzfärber.

Zeit von seiner Stiefmutter als Witwe geleitet worden war.⁵¹⁵ Im selben Jahr ist Hans Jacob als Betriebsinhaber auch in der Meisterschaft des Färberhandwerks mit sechs Gesellen verzeichnet. Er starb 1729 mit 52 Jahren.⁵¹⁶ Der jüngste Sohn Abraham heiratete 1703 die Färbertochter Susanna Steinmann, die Tochter eines Cousins seines Vaters. Er besaß 1710 eine der Mängen am Brühl und zählte 1711 gleich wie seine zwei Brüder zum exklusiven Kreis der Schwarzfärbermeister.⁵¹⁷ Er war auch der Einzige der Familie, der den Titel »Herr« erhielt und damit in die höhere Gruppe der Handwerker aufstieg. Allerdings ist nicht ganz klar, wie er dieses soziale Kapital erwerben konnte. Er hatte weder ein Amt übernommen, noch lagen seine versteuerten Vermögenswerte von 200 bis 300 Gulden besonders hoch. Vermutlich arbeitete er nicht mehr selbst als Manger, sondern war – ähnlich wie der mit ihm durch Heirat verwandte Georg Stäheli – als Handwerksverleger tätig oder führte Handelsgeschäfte. Alle Söhne hatten als Färbergesellen einmal bei ihrem Vater gearbeitet. Die Steinmann'schen Betriebe benötigten so viele arbeitende Hände, dass alle Familienmitglieder beschäftigt werden konnten.

Auch einige der zünftigen Gesellen arbeiteten jahrelang für Eusebius Steinmann, so etwa Hans Hensch, der über einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahren als Geselle von Eusebius Steinmann aufgeführt wird.⁵¹⁸ Bei Hans Hensch handelte es sich um einen fremden Gesellen, der als Freisasse in St. Gallen lebte. Er besaß eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung und bezahlte dafür ein jährliches Schutzgeld von 1 Gulden, 30 Kreuzer. Das entsprach etwa seinem Lohn für etwas mehr als drei Wochen Arbeit.⁵¹⁹ Michael Grüter, ein Färbergeselle, der 1696 bei Eusebius Steinmann arbeitete, war ein Hintersasse.⁵²⁰ Bei den sogenannten Frei- und Hintersassen handelte es sich um nichtverbürgerte Einwohner, die gegen ein jährliches Schutzgeld⁵²¹ Aufenthaltsrechte, das Recht zur Nutzung der städtischen

515 Der Vater, Eusebius Steinmann, hatte nach dem Tod von Barbara Tanner, die Mutter aller Kinder war, am 13. Juni 1707 seine zweite Frau Anna Stäheli geheiratet. Sie war die Schwester des Strumpfstricker-Verlegers Georg Stäheli. StadtASG, AA, RP 12.7., 17.7. und 2.10.1711.

516 StadtASG, AA, RP 2.10.1711; StadtASG, AA, Bd. 835, Januar 1711, S. 141; ebd., AA, Bd. 598, 12.12.1712, S. 24. Zu Hans Jacob Steinmann vgl. ID 2601, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 40.

517 StadtASG, AA, Bd. 835, Mai und August 1710, S. 112 und 118; ebd., AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk 15.12.1711.

518 StadtASG, AA, Bd. 597, 20.11.1683, fol. 7r; ebd., AA, Bd. 598, 18.12.1696, S. 7. Auch Michael Sonenscher stellt fest, dass im Pariser Buchdruckergewerbe einige verheiratete Gesellen als »sesshafte Arbeiter« jahrelang in derselben Werkstatt arbeiteten und damit die Aufrechterhaltung eingespielter Arbeitsabläufe garantierten; Sonenscher, Work & Wages, S. 20.

519 1718 betrug der Wochenlohn eines Färbergesellen 28 Kreuzer, in drei Wochen verdiente man also 1 Gulden, 24 Kreuzer. StadtASG, AA, Bd. 603c, S. 9, Art. 2.

520 StadtASG, AA, VIII, 10, S. 20 und 23; ebd., AA, Bd. 598, 18.12.1696, S. 7.

521 Das Schutzgeld kann als eine Gebühr betrachtet werden für die Nutzung der städtischen Gerichte und für die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung in der Stadt. Frei- und

Gerichte und eine Arbeitsbewilligung besaßen. Sie waren weder wahlberechtigt noch durften sie, abgesehen vom Fremdenspital, städtische Fürsorgeeinrichtungen nutzen, führten aber einen eigenen Haushalt.⁵²² Einige Hintersassen verbrachten große Teile ihres Lebens in der Stadt. Darunter befanden sich viele Handwerker, die oft als Färber- oder Bleichergesellen die große Nachfrage nach Arbeitskräften im Textilveredelungsgewerbe deckten. 1681 bezahlten in der Stadt insgesamt 111 Frei- und Hintersassen Schutzgeld. Bis 1731 war ihre Zahl auf 86 gesunken.⁵²³ Auch die Hinter- und Freisassen mussten einer politischen Zunft beitreten, sobald sie einen eigenen Haushalt führten – also verheiratet waren und in der städtischen Produktion arbeiteten. Sie bezahlten allerdings keine Zunftmitgliedschaft, sondern ebenfalls ein Schutzgeld.⁵²⁴ Vermutlich berechnete sie das Schutzgeld, an Versammlungen ihrer gewerblichen Zünfte teilzunehmen, bei denen sie als Gesellen teilweise zum erweiterten Mitgliederkreis gehörten. Viele der nichtbürgerlichen Färbergesellen arbeiteten als Frei- oder Hintersassen jahrelang in St. Gallen und lebten mit ihren Familien in der Stadt. Auch Christoph Oberteufer, ein weiterer Färbergeselle Eusebius Steinmanns, arbeitete während mindestens drei Jahren bei

Hintersassen mussten, sofern sie in einer der politischen Zünfte inkorporiert waren, doppelte Schutzgelder bezahlen – eines an die Stadt und eines an die entsprechende politische Zunft. Seit 1572 wurde das Schutzgeld der Hinter- und Freisassen durch den Zinser eingezogen und ist jährlich in den Zinseramtsrechnungen aufgelistet. 1597 überließ der Große Rat dem Kleinen Rat die Kompetenz, Freisassen aufzunehmen. Vgl. Höhener, Bevölkerung, S. 10f.

522 Der Unterschied zwischen Hinter- und Freisassen bleibt im Stadtsatzungsbuch von 1673 unklar; vgl. SSRQ SG/II/1/2, Art. VIII und IX, S. 50-54.

523 StadtASG, Zinseramt, Bd. VIII, 10, und Bd. VIII, 51. Die Schutzgelder schwankten von Person zu Person. Im Jahr 1681 sind Beträge zwischen 1 Gulden, 30 Kreuzern und 8 Gulden überliefert. Da Frauen vor allem als Witwen Schutzgeld bezahlten, ist anzunehmen, dass das Schutzgeld analog zu den Steuern vom Haushaltsvortand für die ganze Familie bezahlt wurde. Die genaue Zahl der Frei- und Hintersassen ist deshalb nicht bezifferbar. StadtASG, ÄA, VIII, 10, fol. 17v-24r. In der Stadt Zürich hatten die Hintersassen einen Anteil von 3,1 Prozent und 1756 von 5,4 Prozent an der gesamten Einwohnerzahl. Braun, Das ausgehende Ancien Régime, S. 155.

524 Einige, vor allem großbetrieblich organisierte Handwerke, wie zum Beispiel die Leinenfärber, waren auf die Mitarbeit von Gesellen angewiesen. Viele verheiratete Färbergesellen aus der Nachbarschaft wohnten deshalb als Hintersassen mit ihren Familien in der Stadt. Diese Hintersassen bezahlten teilweise also ein doppeltes Schutzgeld – einmal an die Stadt und einmal an die Zunft. SSRQ SG/II/1/2, S. 264. Zu den Gesellen im Färberhandwerk vgl. das Kapitel »Missachtung von Vorschriften und Preisdumping: Die Steinmann'sche Produktionssteigerung«. Ein weiteres Beispiel eines Hintersassen, der in der politischen Zunft ein Schutzgeld bezahlte, ist der verheiratete Buchdruckergeselle Jacob Redinger. Die politische Schneiderzunft, der das Handwerk der Buchdrucker angegliedert war, verlangte von ihm ein Schutzgeld, weil er in St. Gallen einem eigenen Haushalt vorstand und nicht im Haushalt seines Meisters wohnte; vgl. StadtASG, ÄA, Bd. 597, 19.3.1691, fol. 154r.

ihm. Oberteufer stammte aus Herisau und hatte eine St. Gallerin geheiratet.⁵²⁵ Als verheirateter Färbergeselle ohne Bürgerrecht arbeitete er bei unterschiedlichen St. Galler Färbermeistern.⁵²⁶ Sein Sohn wurde 1716 Bürger.⁵²⁷ Neben und mit den fremden Gesellen arbeiteten auch bürgerliche Färbergesellen, die nicht in den Meisterstand aufstiegen, wie beispielsweise Georg Algäuer. Er war verheiratet, hatte Kinder und arbeitete bis zu seinem Tod als Färbergeselle in den verschiedenen Leinwandfärbereien der Stadt. Er zählte zu den ärmeren bürgerlichen Färbern im Handwerk.⁵²⁸ Wohl aufgrund der Tatsache, dass viele bürgerliche und fremde Färbergesellen verheiratet waren und selbst einen Haushalt führten, lebten alle Färbergesellen – auch jene unverheirateten Fremden, die auf ihrer Wanderschaft St. Gallen passierten – nicht bei ihrem Arbeitgeber im Haushalt. Führten sie keinen eigenen Haushalt, lebten die Gesellen in der Herberge des zünftigen Schwarz- und Schönfärberhandwerks.⁵²⁹ Die Färbermeister mussten als Arbeitgeber für die Übernachtungs- und Essenskosten derjenigen ihrer Gesellen aufkommen, die in der Herberge untergebracht waren.⁵³⁰

Die Arbeitsverhältnisse der zünftigen Gesellen waren klar definiert. Sie erhielten einen Wochenlohn und hatten Anrecht auf einige Freitage. Die drei Färbergesellen Hans Signer von Rorschach – er arbeitete auch eine gewisse Zeit bei Eusebius Steinmann –, Bartholome Jeder und Hans Bischofberger wurden im Frühling 1682 gebüßt, weil sie in einer Landgemeinde gewesen waren und sich bei ihrer Rückkehr in die Stadt verspätet hatten.⁵³¹ Auch für Aderlasse erhielten die Angestellten frei. Da die St. Galler und St. Gallerinnen beim Weinkonsum »nicht spahren, bilden sie sich ein, vom blut einen grossen überfluß zuhaben«, weshalb viele zweimal jährlich zum Aderlass gingen und dafür mindestens drei Tage nicht zur Arbeit erscheinen mussten. Nach dem Aderlass wurde man von Freunden besucht, am zweiten Tag blieb man zu Hause oder ging für ein Glas

525 Vgl. ID 1928 und StadtASG, BR, Familie Oberteufer, Nr. 1.

526 Christoph Oberteufer war am 20.11.1683 von einer anderen St. Galler Werkstatt zu Eusebius Steinmann gekommen. StadtASG, AA, Bd. 597, 20.11.1683, fol. 7r.

527 Vgl. ID 1927 und StadtASG, BR, Familie Oberteufer, Nr. 2.

528 Georg Algäuer versteuerte in den Jahren 1680 und 1690 zwischen 70 und 200 Gulden; vgl. zu Georg Algäuer ID 12, StadtASG, BR, Familie Algäuer, Nr. 12; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 52; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 8; ebd., AA, Bd. 597, 6.1.1692, fol. 171r.

529 Siehe zur Herberge des zünftigen Färberhandwerks die Schwarz- und Schönfärberartikel von 1718, StadtASG, AA, Bd. 603c, fol. 9r-21r; und die Abschrift davon inkl. Ergänzungen; StadtASG, AA, Bd. 603e, fol. 5r-11r. Teilweise fanden Essen des Handwerks auch im Zunfthaus der Schneider statt. Siehe dazu StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Wirtshaus-Rechnungen.

530 Der Sohn von Eusebius Steinmann, Eusebius junior, weigerte sich 1716, die beim Wirt der Herberge ausstehenden Schulden für seine Gesellen zu bezahlen, und wollte künftig seine angestellten Gesellen lieber bei sich selbst unterbringen und verköstigen. StadtASG, AA, Bd. 603e, 17.4.1718, S. 3.

531 StadtASG, AA, Bd. 597, 2.5.1682, fol. 4r-4v.

Wein ins Wirtshaus, am dritten Tag sollte man das verlorene Blut durch Essen und Trinken wieder ersetzen. Dazu gab es sogar ein St. Galler Sprichwort: »Den ersten tag mässig, den zweiten tag frässig, den dritten voll und toll, thut der ganzen lässe wohl.« Pazzaglia, ein italienischer Gesandter, der diesen Brauch in seinem Reisebericht überliefert hat, spricht von »carnevalletto«. ⁵³² Auch die Färbergesellen lebten diese Tradition. Eusebius Steinmann setzte bei solchen Ausfällen jeweils andere Arbeitskräfte ein, damit er die Produktion aufrechterhalten konnte. Allerdings wurde er dafür gebüßt, weil er mit den zusätzlichen Anstellungen die maximal erlaubte Anzahl an Angestellten überschritt. ⁵³³

Als weitere Strategie, um die Produktion auszubauen, versuchte Eusebius Steinmann durch tiefe Preise Aufträge zu generieren. Als Färbermeister war er von Aufträgen seiner Kundschaft abhängig, zu denen vor allem Kaufleute zählten, die im Textilhandel tätig waren. Die Stoffe, die in seinen Färbereien gefärbt wurden, waren im Besitz der Kaufleute. Er färbte die Stoffe gegen einen Lohn, den er pro Stück gefärbter Leinwand erhielt. Bis 1673 bestimmten die einzelnen Färbermeister individuell, wieviel Lohn sie pro gefärbtem Tuch von ihrer Kundschaft verlangten. Das änderte sich allerdings, als Eusebius Steinmann in der Leinenfärberei Fuß fasste. Noch ohne konzessioniertes Farbhaus bearbeitete er bereits in seiner Wollfärberei am Platztor Leinentuche im Auftrag verschiedener Kaufleute. Als junger Meister ohne obrigkeitlich bewilligten Betrieb und außerhalb der zünftigen Meisterschaft musste er sich zunächst einen Kundenstamm aufbauen. Das erreichte er mit tiefen Preisen im Färben von Leinwand. Offenbar war sein verlangter Stückpreis oder Lohn so niedrig, dass sich die Meisterschaft der Schwarzfärber über ihn beklagte. Die Strategie der Kundenbindung über tiefe Preise hatte er wohl von seinem Vater übernommen. So hatte sich schon sein Vater Michael 1638 mit einigen Kaufleuten separat auf einen sehr geringen Lohn geeinigt. ⁵³⁴ Eusebius verteidigte sich gegen die Vorwürfe der zünftigen Färbermeister mit dem Hinweis, dass er sich vor Beginn seiner Leinenfärberei bei der Meisterschaft der Schwarzfärber erkundigt habe, welche Preise die Meister pro Stück gefärbter Leinwand verlangten. Man habe ihm aber die Antwort verweigert. Und obwohl er glaube, mit demjenigen Lohn, den er nun verlange, überleben zu können, sei er bereit, sich den Preisen der übrigen Meister anzupassen. ⁵³⁵ Das Leinenfärben wurde ihm – wie bereits erläutert – noch für ein Jahr verboten. Im Januar 1673, als Eusebius Steinmann bereits in seiner Färberei am Platztor Leinen färbte, baten die übrigen Färbermeister die Obrigkeit um die Taxierung und Festlegung ihrer Löhne aufgrund der zu tiefen Preise Eusebius Steinmanns. Vorbild waren die St. Galler Bleichermeister, deren Löhne pro

⁵³² Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 285-287.

⁵³³ StadtASG, AA, Bd. 598, 3. 3. 1698, S. 12; ebd., AA, Bd. 597, 27. 6. 1689, fol. 16r.

⁵³⁴ StadtASG, AA, Hausurkunden, Tr. 7, 57, 1, 21. I. 1668.

⁵³⁵ StadtASG, AA, Hausurkunden, Tr. 7, 57, 1, 21. I. 1668.

gebleichtem Stück Leinwand regelmäßig in Rücksprache mit den Kaufleuten vom Rat fixiert wurden.⁵³⁶ Anscheinend ging Eusebius Steinmann bei seiner Preispolitik so weit, dass sich die übrigen Färbermeister nicht mehr anders zu helfen wussten, als den Wettbewerb um Kundenaufträge via tiefe Preise ganz auszuschalten. 1678 werden in den Quellen erstmals Vereinbarungen zwischen den Färbermeistern erwähnt, in denen die Färberlöhne festgesetzt wurden. Die Hinweise sind aufgrund von Konflikten überliefert: Wieder warfen verschiedene Färbermeister Eusebius vor, zu tiefe Preise anzubieten und damit gegen ihre gemeinsame Vereinbarung zu verstoßen. Steinmann wurde vom Mitmeister Friedrich Girtanner 1678 angezeigt, weil er 24 Kreuzer weniger Lohn pro Stück verlange und damit das Handwerk verstümple.⁵³⁷ So habe Eusebius Steinmann jeden einzelnen Färbermeister durch sein Drücken der Preise um 1.000 Gulden gebracht.⁵³⁸ Die erste Auflistung der obrigkeitlich fixierten Färberlöhne ist aus 1683 erhalten und listet Preise für rund 36 verschiedene Produkte auf. Gerechnet auf die dort festgelegten Preise, die je nach Produkt zwischen 8 und 137 Kreuzern lagen, war eine Preisreduktion von 24 Kreuzern, wie sie Eusebius Steinmann seinen Kunden gestattete, viel. Im Durchschnitt bezahlten die Kaufleute für ein Stück gefärbte Leinwand 36 Kreuzer, für gefärbte Hosenbündel 10 Kreuzer.⁵³⁹ Spätestens ab 1683 wurden die Preise, welche die Kaufleute zu bezahlen hatten, regelmäßig zwischen den Färbermeistern und den Kaufleuten ausgehandelt und obrigkeitlich bestätigt.⁵⁴⁰ Der Preiswettbewerb und die damit einhergehende Konkurrenz um Kundenaufträge waren aber auch damit nicht aus der Welt geschafft.⁵⁴¹

536 StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk 8. I. 1673.

537 StadtASG, AA, Bd. 597, I. 2. 1678, fol. 1v.

538 Ebd. und 26. 2. 1678, fol. 1v. Auch im November 1693 wurde Eusebius Steinmann beschuldigt, den Kaufleuten die alten, tieferen Preise zu berechnen; ebd., AA, Bd. 598, 29. 11. 1693, S. 2.

539 StadtASG, AA, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz Färbermeister, 20. 4. 1683.

540 Vgl. die erhaltenen Übereinkünfte zwischen den Färbern und den Kaufleuten ab den 1740er-Jahren in StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk.

541 Probleme gab es auch, wenn die Kaufleute die neuen, höheren Taxen nicht akzeptierten und die Färbermeister dann, laut eigenen Aussagen, gezwungen waren, zu den alten, tieferen Preisen abzurechnen. StadtASG, AA, Bd. 597, 29. 1. 1684, fol. 8r-8v. Die Nichteinhaltung von Akkorden führte nicht nur häufig zu Konflikten, sondern im August 1699 auch zu Verwirrung. Eusebius Steinmann forderte von den übrigen Handwerksmeistern, den gemeinsamen Kontrakt einzuhalten, und legte seine Abschrift des entsprechenden Vertrags vor. Die übrigen Meister wiesen Eusebius allerdings darauf hin, dass dies nicht die richtige Version sei. Gültigkeit hatte der von allen Meistern unterschriebene Akkord. StadtASG, AA, Bd. 598, 23. 8. 1699, S. 16.

4.6 Eine Wirtschaft der Schulden und Immobiliengeschäfte auf Kredit

Die Färbermeister waren als Inhaber großer Betriebe von möglichst umfangreichen Auftragsvolumina abhängig. Kauf und Unterhalt der Färbereien, Mangen, Trocknungsorte sowie die weiteren Gerätschaften und Betriebsmittel wie Holz, Farben, Pferde, Geschirr und Wagen erforderten viel Kapital, das die Färbermeister nur durch Aufnahme von Krediten aufbringen konnten. Sie waren deshalb immerfort damit beschäftigt, die laufenden Zinszahlungen der verschiedenen Darlehen zu begleichen und gleichzeitig noch gewisse Teile der Kredite zurückzubezahlen. Darauf wiesen die Färbermeister hin, als sie zum ersten Mal 1668 gegen die zu tiefen Preise von Eusebius klagten, als er noch in der Wollfärberei am Platztor arbeitete. Die Färbermeister als Betriebsinhaber solcher Farbhäuser hätten im Unterschied zu Eusebius bis zu 36.000 Gulden Schulden, die sie bewirtschaften müssten. Hier wurden vermutlich alle Schulden der fünf Betriebsinhaber zusammengerechnet. Pro Kopf wäre jeder Färbermeister mit 7.200 Gulden verschuldet gewesen. Das ist realistisch, wenn man die späteren Schulden Eusebius Steinmanns vergleicht, die auf seinen Färbereien und Gütern lasteten. Zudem waren die Färbermeister damals durch einen verlorenen Prozess gegen die Errichtung einer Färberei in Hauptwil zusätzlich bei der Stadt mit teilweise hohen Beträgen verschuldet.⁵⁴² Auch Eusebius Steinmann war ständig mit Zins- und Rückzahlungen von Teilen seiner Darlehen beschäftigt. Zur Rechtfertigung seiner Versuche, die Produktion durch mehr Mitarbeiter, durch zusätzliche Produktion an Sonn-, Feiertagen und während der Nacht oder durch den Betrieb von mehr als der bewilligten Anzahl Kessel zu steigern, gab er an, dass er »zinsen und zahlen« müsse, dass er Schulden habe und deshalb die Kaufmannschaft bedienen müsse – also von Einnahmen abhängig war.⁵⁴³ Lieber nahm er Geldbußen wegen solcher Übertretungen in Kauf, damit er seinen Umsatz steigern konnte. 1669 wurde ihm das Färben von Leinen schließlich

542 Die St. Galler Färbermeister hatten sich gegen die Errichtung einer Leinenfärberei in Hauptwil aufgelehnt, da der Ort kein Marktrecht besitze. Der Eigentümer von Hauptwil, Hans Jacob Gonzenbach, konnte aber 1664 ein Marktrecht erwerben. Obwohl in Hauptwil keine Wochenmärkte stattfanden, unterlagen die St. Galler Färber im darauffolgenden kostspieligen Prozess. Die einzelnen Färbermeister waren noch Jahre nach dem Prozess mit der Abzahlung ihrer Schulden beschäftigt, welche die Stadt ihnen zur Prozessführung vorgeschossen hatte. Siehe StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 57, 1, 21.1.1668; ebd., AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk 8.1.1673; ebd., AA, Tr. H, Nr. 4, Akten Färber Hauptwil; Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 55f. Auch Eusebius Steinmann war noch im Jahr 1673 mit der Rückzahlung der Schulden aus dem »Gonzenbachischen Färberhandel« beschäftigt; StadtASG, AA, RP 6.11.1673.

543 StadtASG, AA, Bd. 597, 25.9.1684, fol. 10v; ebd., AA, RP 20.3.1673.

von der Obrigkeit gestattet.⁵⁴⁴ Mit der Bewilligung zum Leinenfärben hatte er innert drei Jahren, zwischen 1670 und 1673, 1.600 Gulden an Schuldkapitalien zurückbezahlt, wobei während dieser Zeit die Schulden sein Vermögen überschritten hatten. Auch nach den Rückzahlungen betrug seine Schuldenlast noch 2.180 Gulden; allerdings standen diesen nun Vermögenswerte von 3.770 Gulden gegenüber. Zu diesen Vermögenswerten zählten sein damaliges Haus zum Schnecken am Platztor, Mobilien, Kredite, die er selbst verliehen hatte, und ausstehende Arbeitslöhne seiner Kunden.⁵⁴⁵ Die Gegenüberstellung von Schulden und Guthaben zeigt, dass ein Anteil seiner Vermögenswerte gebunden war und er selbst nicht nur Schuldner, sondern auch Gläubiger war. Nach dem Kauf der ersten Leinenfärberei am Markt um das Jahr 1675 sah seine finanzielle Situation wie folgt aus: Die Färberei hatte er für rund 5.700 Gulden gekauft. Auf dem Farbhaus am Markt lasteten Kredite mit einer Gesamtsumme von 6.400 Gulden, die Eusebius Steinmann beim Kauf übernommen oder zusätzlich auf die Färberei aufgenommen hatte. Gläubiger waren städtische Institutionen und Privatpersonen, aber auch Institutionen aus anderen herrschaftlichen Territorien wie etwa das fürststädtische Siechenhaus zu Bruggen, das Kapital von 100 Gulden in der Färberei am Markt angelegt hatte.⁵⁴⁶ Ein Farbhaus hatte also einen Wert von etwa 12.000 Gulden (Kaufpreis von 5.700 Gulden plus darauf lastende Kredite), wovon etwa die Hälfte vom Käufer Eusebius Steinmann selbst gestemmt worden war. Nur mit Krediten und der Übernahme von bereits auf Gebäuden lastenden Schulden war es für Eusebius Steinmann und auch für die meisten anderen Färbermeister überhaupt erst möglich, ein Farbhaus zu übernehmen.⁵⁴⁷ 1684 lasteten auf seiner Färberei am Markt noch Schulden von 4.300 Gulden. Er hatte innert elf Jahren Darlehen von 2.100 Gulden zurückbezahlt.⁵⁴⁸

Mit Verkäufen von Liegenschaften und Gütern beschaffte sich Steinmann auch Kapital für neue Investitionen. So verkaufte er am 19. Februar 1670 das untere seiner Häuser am Platztor dem Steinmetz Joachim Stäheli, einem Bruder des Strumpfstrickers Georg Stäheli und späteren Schwager von Eusebius.⁵⁴⁹ Im November desselben Jahres kamen dem Rat Gerüchte zu Ohren, wonach Steinmann ein Gerbhaus bei St. Jacob kaufen wolle, um seine Menge dort unterzubringen. Der Kauf wurde schließlich, wie bereits erwähnt, obrigkeitlich verboten.⁵⁵⁰ Die zeitliche Koinzidenz von Hausverkauf und der Aufgleisung

544 StadtASG, AA, RP 29. I. 1669.

545 StadtASG, AA, Bd. 906, 24. 3. 1673, S. 390-392.

546 StadtASG, AA, Bd. 834, S. 107, I. 2. 1675.

547 Erinnert sei an den Färbermeister Jacob Algäuer, der vor Eusebius Steinmann die Färberei am Markt betrieben hatte und der zum Verkauf an Steinmann durch die Obrigkeit gezwungen worden war, indem der Rat auf der Rückzahlung seiner Schulden beharrte.

548 StadtASG der politischen Gemeinde, I/1 1729, 25. 7. 1684, S. 120.

549 StadtASG, AA, Bd. 833, 19. 2. 1670, S. 497.

550 StadtASG, AA, VP 28. II. 1670.

eines neuen Kaufs zeigt, dass Eusebius Liegenschaften verkaufte, um an Bargeld zu gelangen. Das war nicht das einzige Mal. Im September 1684 verkaufte er einen seiner beiden Äcker in St. Leonhard seinem Bruder Hans Caspar Steinmann für 3.000 Gulden. Den kompletten Betrag hatte er vom Bruder bar erhalten.⁵⁵¹ Eineinhalb Monate später, am 15. Oktober, kaufte er die frei gewordene Färberei am Brühl für den Kaufpreis von 5.000 Gulden in bar.⁵⁵² 3.000 Gulden hatte er mit dem Verkauf seines Ackers erhalten. Für die restlichen 2.000 Gulden hatte er höchstwahrscheinlich mit seinem Sohn Michael verhandelt. Parallel zur Färberei, die er ihm für 200 Gulden jährliche Miete verpachtet hatte, hatte er dem Sohn auch Pferde, Geschiff und Geschirr (Fuhrwerk mit allem Zubehör) im Wert von 2.062 Gulden übergeben.⁵⁵³ Zusammen mit diesem Betrag, den er von seinem Sohn erhalten hatte, konnte er den Kaufpreis von 5.000 Gulden zusammenbringen. Das Beispiel zeigt, wie Güter, aber auch Mobilien wie Pferde und Wagen als Kapitalanlagen dienten, die bei Bedarf rasch zu Geld gemacht werden konnten. Sie dienten auch der Abzahlung von Schulden. So verkaufte Eusebius' Bruder Michael Steinmann ein Stück seines Gartens, das zu seiner Färberei am Platztor gehört hatte, dem Linsebühlpfleger. Mit dem Verkauf tilgte er seine Schulden beim entsprechenden städtischen Amt.⁵⁵⁴ Der Handel mit Gütern erstreckte sich aber nicht nur auf Kauf und Verkauf; die Güter waren auch eine unerlässliche Sicherheit, um Kredite aufzunehmen. Als Unterpfand boten sie dem Darlehensgeber eine Absicherung vor Verlust seines Kapitals. Eusebius Steinmann erhielt viele Kredite, weil er Güter besaß, die er als Unterpfand einsetzen konnte. Mit den Schuldscheinen konnten die Kreditoren jeweils auch handeln. So wurde 1687 ein Schuldbrief über 800 Gulden, für den Eusebius Steinmann haftete, auf einen anderen Inhaber umgeschrieben.⁵⁵⁵ Mit Hilfe von Krediten konnten auch günstig Güter gekauft werden. Steinmanns Acker am Brühl bei St. Leonhard – den er später seinem Bruder für 3.000 Gulden Bargeld verkaufte – hatte er 1679 von einem Herrn Greuling aus Brugg gekauft. Für den Acker im Wert von 2.600 Gulden hatte er 800 Gulden in bar bezahlt. Die verbleibenden 1.800 Gulden deckte er über Kredite: Einen Kredit über 1.200 Gulden erhielt er aus dem Stockamt, einen zweiten über 600 Gulden

551 StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 63, 4; StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1729, 2.9.1684, S. 130.

552 Auf der gekauften Färberei lasteten zum Kaufzeitpunkt Schulden in Höhe von insgesamt 4.540 Gulden, die Eusebius Steinmann ebenfalls übernahm. Die Färberei hatte also einen Wert von 9.540 Gulden. StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1729, 14.10.1684, S. 146.

553 StadtASG, AA, Bd. 597, 7.7.1685, fol. 12r. Zum Begriff *G'Schiff und G'Schirr* vgl. Schweizerisches Idiotikon online, Art. G(e)schiff, Bd. VIII, Sp. 352f.

554 StadtASG, AA, RP 16.4.1667.

555 StadtASG, AA, Bd. 834, 16.2.1687, S. 328.

vom Verkäufer Herrn Greuling selbst.⁵⁵⁶ Fahrnisse und Güter konnten auch durch »Abarbeiten« erworben werden.⁵⁵⁷ Die Mange, die er von Jacob Schlaprzi erwarb und mit dem er überdies einen Vertrag zum Mängen abgeschlossen hatte, kam vermutlich so in seinen Besitz. Auch ein Acker »bei den vier Kreuzen« in St. Leonhard, den er im Sommer 1681 von den Herren Högger »zum Abfärben« gekauft und bereits die Hälfte davon bezahlt hatte, kam vermutlich über dieses System in seinen Besitz.⁵⁵⁸ Auf diesem Acker errichtete er, wie bereits erwähnt, seine neu gebaute Henke und vielleicht auch eine Färberei.

Nicht alle Darlehen konnte Eusebius Steinmann zum Zeitpunkt, als sie von den Kreditgebern zurückgefordert wurden, zurückbezahlen. 1689 beschlagnahmte ein Bauer aus dem fürstädtischen Oberdorf seine Pferde, bis Steinmann ihm die Rechnungen für dessen Holzfuhrn bezahlt hatte.⁵⁵⁹ Als kurz nach dem Kauf der zweiten Färberei am Brühl ein Privatkredit über 1.200 Gulden zurückgefordert wurde, der auf der Färberei lastete, musste er zur Rückerstattung vom Spitalamt ein neues Darlehen aufnehmen, das zu 4 Prozent verzinst wurde.⁵⁶⁰ 1690 forderten andere Bürger ihr Kapital von 1.000 Gulden zurück, das als Leibding auf der Färberei am Brühl lag. Wiederum beantragte Eusebius Steinmann einen Kredit von einem Amt, damit er das Kapital zurückzahlen konnte. Allerdings bewilligte der Rat das Anliegen nicht; die Färberei war bereits mit zu vielen Schulden belastet, um noch als Unterpfand genügend Sicherheit für einen weiteren Kredit zu bieten. Die Färberei am Brühl kam in der Folge auf die öffentliche Gant.⁵⁶¹

Kurz vor Eusebius Steinmanns Tod am 23. Januar 1711 häuften sich die Schuldforderungen wieder, so dass die finanzielle Lage der Leinwandfärberei am Markt schließlich von der Obrigkeit untersucht wurde. Auslöser war eine Rückforderung des reichen Weberverlegers Daniel Rütiner. Es ging um einen Betrag von 200 Gulden, den Eusebius Steinmann nicht aufbringen konnte.⁵⁶² Laut Bericht des Bürgermeisters stand es am 5. September 1710 schlecht um Steinmanns Färberei und Haus am Markt. Die Kreditoren Steinmanns sollten deshalb besprechen, ob man einen Vergleich mit dem Schuldner eingehen oder das Geld auf dem Rechtsweg zurückfordern wollte. Offenbar fand man eine

⁵⁵⁶ Ebd., 9.4.1679, S. 198.

⁵⁵⁷ Für Handwerker konnten solche Kredite in jahrelange Abhängigkeiten münden, wie die Nürnberger Schuldverbriefungsbücher aus dem 15. Jahrhundert zeigen. So verpflichtete sich 1488 ein Messerschmied, ein Jahr lang für seinen Darlehensgeber zu arbeiten und ihm jede Woche 16 Messer und acht Pfannen abzuliefern. Weil er dieser Verpflichtung nicht nachkommen konnte, verlängerte sich das Schuldverhältnis über mehrere Jahre, wobei die Schulden ebenfalls konstant wuchsen. Schuster, *The Age of Debt*, S. 42f.

⁵⁵⁸ StadtASG, AA, RP 30.8.1681.

⁵⁵⁹ Ebd., 25.7.1689.

⁵⁶⁰ Ebd., 16.11.1685.

⁵⁶¹ Ebd., 1.5. und 15.5.1690.

⁵⁶² Ebd., 22.5, 1.12., 15.12.1709; 13.2., 18.4., 3.8., 5.9.1710.

Lösung, denn erst nach Eusebius Steinmanns Tod meldeten sich die Kreditoren der Färberei am Markt wieder vor dem Rat. Inzwischen hatte Anna Stäheli, Eusebius Steinmanns Witwe und zweite Frau, den Betrieb übernommen. Zusätzlich überwacht wurde der Betrieb durch eine halbjährlich durchgeführte Inspektion, die Peter Bion als Schwiegersohn des verstorbenen Eusebius übernahm. Die Kreditoren hatten offenbar Angst vor einem Verlust ihrer Darlehen, falls die Färberei nicht in den Händen der Familie Steinmann blieb. Sie baten deshalb den Rat, die Färberei entweder dem Sohn Hans Jacob zu übergeben oder sie in den Händen der Witwe zu belassen. Das Färberhandwerk wehrte sich gegen diese Bitte, weil in der Färberei unter der Leitung von Anna Stäheli und in Abwesenheit eines Meisters weiterhin ein Lehrjunge ausgebildet wurde. Das widersprach den zünftigen Handwerksbräuchen. Schließlich übernahm der Sohn Hans Jacob die Färberei am Markt. Er versprach, sich mit den Kreditoren des Vaters zu vergleichen und alle Schulden zu übernehmen. Dafür bat er alle städtischen Ämter, die Kapitalien auf der Färberei hatten, mit der Einforderung von drei Zinszahlungen zu pausieren. Die Zinsen der übrigen Kreditoren wollte er auf Martini (11. November, Ende des Pachtjahrs und deshalb wichtiger Termin für Zinszahlungen) in bar bezahlen. Für die künftigen Zinszahlungen bürgte er zusammen mit seinem Schwager Michael Mors, Küfermeister.⁵⁶³

Hans Jacob Steinmann übernahm also die verschuldete väterliche Färberei am Markt, verpflichtete sich zu regelmäßigen Zinszahlungen und musste dafür keinen weiteren Kaufpreis erstatten. Die städtisch lizenzierten Färbereibetriebe, die einen Wert von bis zu 12.000 Gulden besaßen, konnten also auch ganz ohne Barzahlung den Besitzer wechseln. Die Schulden aus den verschiedenen Käufen und Geschäften konnten zudem von den Steuern abgezogen werden. Das erklärt die kontinuierlich sinkenden Vermögenswerte von Eusebius Steinmann, obwohl er ständig expandierte, baute und mehrere Färbereien besaß. Auch weitere Betriebe gingen in die Hände der Söhne über. Am Beispiel von Eusebius Steinmann wird deutlich, dass die versteuerten Vermögenswerte alleine keine ausreichenden Indizien für die wirtschaftliche Lage von Handwerkern sind. Eusebius Steinmann kaufte zwei Färbereien, zwei Äcker und eine Mange, baute eine Henke und eine neue Färberei, war Mitglied der exklusiven Meisterschaft der Schwarzfärber und zählte zu den vermögenden Meistern. Gleichzeitig sank sein Steuervermögen durch laufend zunehmende Schulden. Das war möglich durch ein gut ausgebautes Kreditnetzwerk und private Darlehensgeber vor allem

563 Ebd., 12.7., 17.7., 2.10.1711; zum Küfer Michael Mors vgl. ID 1820, StadtASG, BR, Familie Mors, Nr. 18. Peter Bion wurde aufgrund seiner Inspektion in der Färberei seines ehemaligen Schwiegervaters sowie der anlässlich dieser Inspektionen aufgestellten Rechnungen in einen langwierigen Rechtsstreit mit den ehemaligen Kreditoren von Eusebius Steinmann verwickelt, in deren Folge Bion unter Arrest gestellt wurde. Am Schluss fand die Obrigkeit allerdings keine Fehler in Bions Rechnungen. StadtASG, AA, RP 20.4., 21.7., 29.12.1713; 12.1., 30.3., 8.4.1714.

aus den Reihen der vermögenden Kaufleute sowie durch die Option, Schulden am Steuervermögen abzuziehen.

4.7 Geld zieht Geld an: Einkommen der Schwarzfärber, Lohnformen und Beziehungen

Das Kapital für Rückzahlungen stammte mindestens teilweise aus den Einnahmen, die Steinmann mit der Färberei erwirtschaftete. Meist ist es nicht möglich, Einkommen oder Umsatz von Handwerkern zu errechnen. Bei den Färbermeistern ist die Quellenlage allerdings so gut, dass eine Annäherung an den jährlichen Umsatz einer Leinenfärberei gewagt werden kann. Konkrete Zahlen sind aufgrund eines verlorenen Prozesses in Hauptwil überliefert. Die Stadt forderte 1673 von den Färbermeistern die Rückzahlung des noch ausstehenden Rests der Darlehen über 1.500 Gulden, welche die Obrigkeit dem zünftigen Färberhandwerk für die Bestreitung eines Prozesses vorgestreckt hatte.⁵⁶⁴ Zu diesem Zweck verlangte sie von jedem Färbermeister eine Aufstellung der bereits zurückgezahlten Schuldsommen. Eine davon ist erhalten geblieben. Es handelt sich um die Aufstellung des Färbermeisters Friedrich Girtanner aus den Jahren 1668 bis 1672 (siehe Abb. 19).⁵⁶⁵ Girtanner zahlte seine Schulden bei der Stadt regelmäßig zurück, indem er für jedes bearbeitete Stück Stoff einen kleinen Betrag abzog und diese zusammengezählten Abzüge dann am Ende des Jahres der Stadt zur Abzahlung seiner Darlehen übergab. Zu diesem Zweck notierte er sowohl die Geldbeträge, die er pro Stück abzog, als auch die Anzahl der gefärbten und gemangten Stoffe pro Jahr. Rechnet man diese Preise hoch, so kommt man auf einen jährlich schwankenden Umsatz aus gefärbten Produkten zwischen 1.846 und 2.801 Gulden – nur für Farbleinwand. Der Umsatz, den Girtanner mit dem Weißmangen erzielte, konnte aufgrund fehlender Preisangaben nicht errechnet werden; er ist allerdings vernachlässigbar. Die Anzahl weiß gemangter Tuche war immer relativ klein, in einigen Jahren fehlen die Angaben dazu ganz.⁵⁶⁶ Herr

⁵⁶⁴ Siehe Anm. 542 in diesem Kapitel.

⁵⁶⁵ StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Kassa-Auszug sowie die dazugehörenden, aber nicht am selben Ort abgelegten obrigkeitliche Erlasse; ebd., AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Rezesse Färberhandwerk 8. I. 1673.

⁵⁶⁶ Die Berechnung kam wie folgt zustande: Anhand der erhaltenen Preis- und Produktliste aus dem Jahr 1683 wurde der durchschnittliche Preis für die Färbung eines Leinwandtuchs berechnet. Anhand der in der Auflistung von Girtanner aufgeführten Anzahl an gefärbten Leinwandstücken konnte mit dem Durchschnittspreis das Einkommen errechnet werden. Natürlich konnte es schwanken – je nach Leinwandsorte und Farbe, die vom Kunden gebracht respektive verlangt wurden. Auch konnte, da Preise zum Mangeln von Leinwand fehlen, der Umsatz, den Girtanner mit dem Weißmangen von Tuchen erzielte, nicht errechnet werden. Vgl. StadtASG, AA, Aktensuppl., Schneiderzunft, Kassa-Auszug; ebd., AA, Tr. H, 5, Aufsatz Färbermeister, 13.6.1683.

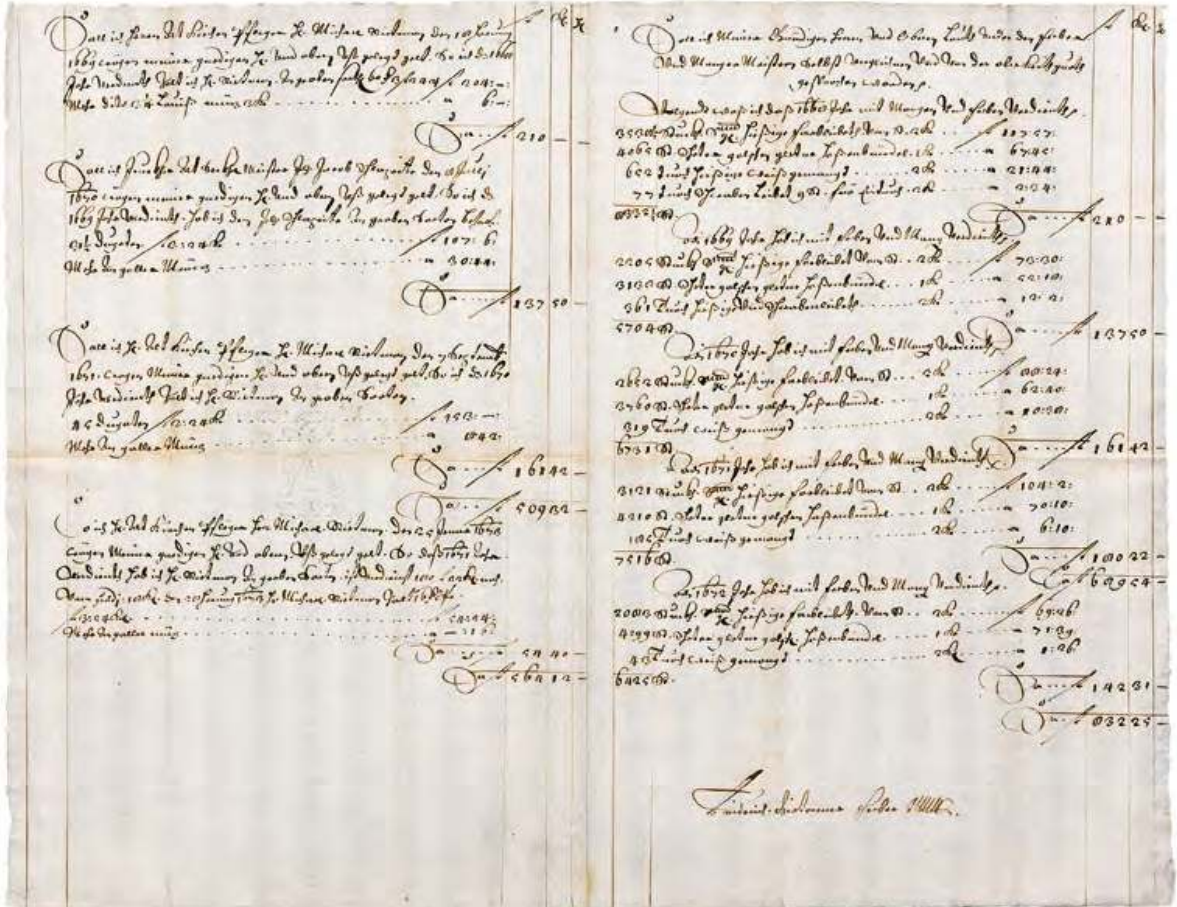


Abb. 19: StadtASG, AA, Aktensupplement, Schneiderzunft, Färber, 1668-1672. Kassa-Auszug von Friedrich Girtanner zur Abbezahlung seiner Schulden gegenüber der Stadt, die er durch einen kleinen Betrag pro gefärbtem Tuch beglich.

Friedrich Girtanner zählte zu den reichsten Färbern und gleichzeitig auch zu den reichsten Handwerkern St. Gallens. Er versteuerte zwischen 1680 und 1700 Vermögenswerte zwischen 14.700 und 18.500 Gulden.⁵⁶⁷ Dennoch kann aufgrund der etwa gleich großen, konzessionierten Leinenfärbereien, der fixierten Preise, der ähnlichen Anzahl an beschäftigten Gesellen und der beschränkten Anzahl an Färbermeistern in der Stadt davon ausgegangen werden, dass auch die übrigen Färbermeister mit ihren konzessionierten Farbhäusern etwa einen ähnlichen Umsatz erzielten wie Girtanner.

Die Kaufleute bezahlten die Färbermeister generell nicht nur mit Bargeld, sondern auch mit Waren. Hierzu existierten verbindliche Regelungen zu den Zahlungsmodalitäten. Prinzipiell sollte der größte Teil der Bezahlung durch die Kaufleute in bar erfolgen. Von 100 Gulden, die ein Färber bei einem Kaufmann

⁵⁶⁷ Zu Friedrich Girtanner vgl. ID 936, StadtASG, BR, Familie Girtanner, Nr. 29; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 34; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 41 und 58; ebd., AA, Bd. 296el, S. 50.

verdiente, mussten drei Viertel in Bargeld bezahlt werden. Für den restlichen Viertel konnte der Färbermeister auch Waren eines Kaufmanns annehmen. Falls der Kunde die gesamte Summe bar bezahlen wollte, war dem Kaufmann ein Rabatt von 3 Gulden, 45 Kreuzern auf die Gesamtsumme von 100 Gulden zu gewähren.⁵⁶⁸ Offenbar war diese Art des Warentauschs für die Färbermeister attraktiv. Immer wieder wurden sie eidlich befragt, ob sie nicht mehr Waren als erlaubt von ihren Kunden bezogen hatten.⁵⁶⁹ Als Tauschmittel boten die Kaufleute Farben an. Die beste Qualität an Indigo wurde mit einem Gegenwert von 2 Gulden pro Pfund verrechnet, die mittlere Qualität sowie Brasilholz mit 1 Gulden, 40 Kreuzern pro Pfund. Weiter nahmen die Färbermeister von ihren Kunden anstelle von Bargeld Mehl (evtl. für die Appretur), Pottasche und Galläpfel (Schwarzfärbung) an.⁵⁷⁰ Auch Grünspan diente als Zahlungsmittel.⁵⁷¹ Im Juli 1673 ließ sich Eusebius Steinmann einen Teil seiner Rechnung in Wein auszahlen.⁵⁷² Die Spielarten des Warentauschs zeigen, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Färbermeistern und ihren Kunden, den Kaufleuten, über die Aufträge und Lohnzahlungen hinausgingen. Nicht nur Aufträge, sondern auch die für die Produktion benötigten Rohmaterialien wie Farben und Beizen bezogen sie über ihre Kunden. Vom Seckelmeister Caspar Cunz bezog Eusebius Steinmann 1680 Indigo aus Genua, Grünspan kaufte er beim Schaffner Johannes Hochrütiner.⁵⁷³ Generell nutzte Eusebius Steinmann die Beziehungen zu seinen Kunden für Kredite und Bürgschaften – wie das Beispiel der Herren Högger zeigt. Die Högger unterstützten Eusebius Steinmann seit Beginn seiner Karriere in seinen Bestrebungen, eine Leinenfärberei einrichten zu dürfen. Sie waren seine Fürsprecher vor dem Rat, als er um die Zuweisung einer konzessionierten Färberei bat oder selbst in seinem Haus am Platztor eine solche einrichten wollte.⁵⁷⁴ Sie unterstützten ihn wieder, als er auf dem Acker in St. Leonhard eine Färberei bauen wollte. Bei den Herren Högger handelte es sich um Hans Jacob Högger, Bankier mit Geschäftsniederlassung in Paris, und seine Brüder Sebastian und Ruprecht Högger.⁵⁷⁵ Die Handelsleute Högger zählten zu Eusebius Stein-

568 StadtASG, AA, Bd. 597, 25.7.1683, fol. 6r.

569 Ebd., 15.4.1684, fol. 8v-9r; 20.3.1685, fol. 11r; 11.7.1683, fol. 5v.

570 Ebd., 23.4.1689, fol. 15v.

571 Ebd., 11.7.1683, fol. 5v-6r.

572 Ebd.

573 StadtASG, AA, VP 20.12.1680; ebd., AA, RP 30.5.1684.

574 Z.B. StadtASG, AA, RP 21.1.1668 und 20.9.1691; StadtASG, AA, Hausurkunden Tr. 7, 57, 1, 21.1.1668.

575 Vgl. für Hans Jacob Högger ID 1346, StadtASG, BR, Familie Högger, Nr. 44; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 5 und 74; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 9 und 83; ebd., AA, Bd. 296el, S. 9 und 110; ebd., AA, Bd. 296er, S. 9. Zu Ruprecht Högger ID 1363, StadtASG, BR, Familie Högger, Nr. 46; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 8; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 9; ebd., AA, Bd. 296el, S. 10. Zu Sebastian Högger ID 1367, StadtASG, BR, Familie Högger, Nr. 43; ebd., AA,

manns frühesten und wohl auch treuesten Kunden. Er erhielt von ihnen nicht nur Aufträge, sondern auch Unterstützung vor dem Rat und vor allem immer wieder Kredite.⁵⁷⁶ Über die Arbeit für sie erhielt er auch den Acker »bei den vier Kreuzen« in St. Leonhard. Der Acker war quasi die Bezahlung für seine an sie gelieferten Farbtuche. Auch von anderen Kundenbeziehungen profitierte Steinmann. Für einen Holzkauf im Schwabenland bürgten 1698 Herr Cunz und Herr Schlaprizi.⁵⁷⁷ Beide Familiennamen tauchen auch unter den Kunden Steinmanns auf.⁵⁷⁸

4.8 Fazit: Kundenbeziehungen und Kreditwürdigkeit als Erfolgsfaktoren

Die Familie Steinmann besaß Ressourcen und Güter.⁵⁷⁹ Das ökonomische Kapital der Familie setzte sich aber nicht nur aus Land- und Liegenschaftenbesitz zusammen, mit dem sie handelte, sondern auch aus den gut funktionierenden Kreditbeziehungen zu ihrer Kundschaft, den Kaufleuten. Diese Netzwerke konnten sie in soziales Kapital umwandeln – etwa dann, wenn sich Kaufleute vor dem Rat für ihre Belange einsetzten oder Bürgschaften für weitere Geschäfte, wie etwa den Einkauf von Holz, leisteten.

Trotz ihres sozialen und ökonomischen Kapitals konnten weder Eusebius Steinmann noch die meisten seiner fünf Söhne in die höhere Gruppe der Handwerker aufsteigen. Nur Abraham gelang der Aufstieg. Dafür gelang es Eusebius Steinmann durch Geschick, Beziehungsnetzwerke, Kapital und den Umweg über die Wollfärberei, eine der fünf lizenzierten Leinenfärbereien zu übernehmen und in den engen Kreis der Meisterschaft im Färberhandwerk aufzusteigen – anders als die meisten Bürger, die das Färberhandwerk lernten, aber immer Gesellen blieben. Als Färbermeister benötigte man Kapital, um die großbetrieblich organisierten und auf die Exportwirtschaft ausgerichteten Unternehmen zu leiten. Genauso wichtig waren aber Kredite, eine ausbalancierte Schuldenwirtschaft und gute Beziehungen zu den zahlungskräftigen Kunden, den Kaufleuten, von denen die Färbermeister nicht nur wegen der Aufträge, sondern auch aufgrund

Bd. 296ds, S. 23; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 30. Alle drei werden namentlich in den Quellen erwähnt. Alle drei versteuerten Vermögenswerte zwischen 52.000 und 74.000 Gulden.

576 So etwa 1674 700 Gulden für die Beschaffung von Geschiff und Geschirr für seine neue Färberei am Markt oder 600 Gulden Kredit, die er mit seinem Acker in St. Leonhard versicherte; StadtASG, AA, Bd. 834, 1674, 1675, 1682, 1683, S. 106, 107, 250, 266.

577 StadtASG, AA, RP 17.2.1698 und 31.8.1698.

578 StadtASG, AA, Bd. 597, 26.2.1678, fol. 1v; 29.1.1684, fol. 8r-8v.

579 Auch den Söhnen gehörten nach dem Tod des Vaters verschiedene Färbereien und Mängen. Eusebius junior verwendete sein Haus samt Kraut- und Baumgarten in St. Leonhard sowie seine Fahrhabe wie Pferde, Geschiff und Geschirr, als Unterpfang für einen Kredit, den er bei mehreren Kaufleuten aufnahm. StadtASG, AA, Bd. 835, 27.10.1714 und September 1709, S. 181 und 135.

von Farblieferungen und Krediten abhängig waren. Ihr Einkommen diversifizierte die Familie Steinmann durch ihren Liegenschaftenhandel und Güterbesitz. Immerfort investierten die Steinmann in neue Projekte und trafen neue Kaufabsprachen – sie handelten mit ihrem Besitz und nutzten ihn nicht nur als Kapitalanlage, sondern vor allem auch als Möglichkeit, um an Kredite und Bargeld zu kommen. Viele der Kauf- und Bauprojekte wurden allerdings auf obrigkeitliche Intervention verhindert.

Dem Färberberuf blieb die ganze Familie treu; eine berufliche Diversifizierung fand nicht statt. Alle fünf Söhne traten in die Fußstapfen des Vaters, und die Enkelin Susanna Steinmann leitete ebenfalls die Menge ihres verstorbenen Vaters Abraham. Drei der fünf Söhne erlangten den Meisterstatus im zünftigen Schwarzfärberhandwerk. Zwei von vier Töchtern heirateten ebenfalls Färber. Die Witwe Anna Stäheli übernahm mit Hilfe von Peter Bion den Färbereibetrieb, bevor er in die Hände einer ihrer Stiefsöhne überging. Abgesehen von der Androhung, nach Hauptwil oder Bischofszell zu ziehen, war die Migration nach der Etablierung von Eusebius Steinmann als Betriebsinhaber einer der städtisch konzessionierten Leinenfärbereien für kein Familienmitglied mehr Thema. Auch keine der Töchter heiratete einen fremden Mann. Vertikal mobil waren der jüngste Sohn Abraham und die jüngste Tochter Barbara Steinmann. Durch ihre Heirat mit dem reichen Kaufmann Peter Bion gelang Letzterer gar ein Aufstieg in den nächsthöheren, zweiten »Stand« der Kaufleute. Hier fand ein intergenerationeller sozialer Aufstieg statt. Abgesehen vom ältesten Sohn Michael Steinmann, der 1690 gemeinsam mit seiner Frau Maria Kauter vor seinem frühen Tod ein Vermögen zwischen 2.000 und 2.100 Gulden versteuerte, zählten seine Brüder Eusebius (100-200 Gulden), Johannes (200-300 Gulden), Hans Jacob (50-200 Gulden) und Abraham (200-300 Gulden) nicht mehr zu den reichen Färbermeistern wie ihr Vater zu Beginn seiner Karriere.⁵⁸⁰ Dennoch erwarben drei von ihnen eigene Betriebe. Abraham Steinmann wurde als »Herr« und nicht mehr als »Meister« betitelt. Das Fallbeispiel der Familie Steinmann-Tanner zeigt, dass das Vermögen nicht als alleiniger Indikator für den wirtschaftlichen Alltag und die sozioökonomische Position von Handwerkern gelten kann. Die Steinmann-Tanners gehörten zu den privilegierten Betriebsinhabern und damit zum exklusiven Kreis der Meisterschaft der Schwarzfärber.

580 Die Steinmanns zählten im Vergleich zum gesamten Handwerk zum Durchschnitt und nicht etwa zur ärmeren Hälfte der Handwerker in der Stadt.

5 Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer

5.1 Heiratsalter, Steuervermögen und Berufsvererbung

Hans Joachim Hildbrand und Clara Studer heirateten am 26. Juli 1664. Claras Vater war Feiltrager und Weber gewesen.⁵⁸¹ Sie war bei der Hochzeit mit 26 Jahren vier Jahre älter als ihr Mann, was nicht ungewöhnlich war. Im Gegensatz dazu war das Heiratsalter Hans Joachim Hildbrands mit 22 Jahren für einen Handwerker eher tief. Nur ein Viertel aller Handwerker St. Gallens heiratete wie Hans Joachim im Alter zwischen 17 und 23 Jahren.⁵⁸² Hans Joachim sparte also nach seiner zünftigen Schneiderausbildung nicht mehr lange für eine Haushaltsgründung. Anders dagegen vermutlich Clara Studer, deren höheres Alter bei der Eheschließung eine längere Sparzeit impliziert.

Hinsichtlich ihres Vermögens kann das Ehepaar Hildbrand-Studer als charakteristisch für einen Großteil des Handwerks angesehen werden. Es versteuerte zwischen 1680 und 1710 konstant zwischen 100 und 200 Gulden.⁵⁸³ Der Median der Gesamthandwerkerschaft lag 1680 bei 300 Gulden. In den folgenden Jahrzehnten sank der Median und lag ab 1690 immer bei 200 Gulden.⁵⁸⁴ Mit ihren 100 Gulden lagen Clara und Hans Joachim stets an der Schwelle zum unteren Quartil und zählten damit zur ärmeren Hälfte der Handwerker. Die Hildbrand-Studers waren also typische Vertreter des Handwerks mit tiefen Vermögen, zählten aber noch knapp nicht zum ärmsten Viertel. 1700 versteuerten sowohl Hans Joachim Hildbrand als auch Clara Studer separat je 100 bis 200 Gulden, obwohl sie im selben Haus wohnten und nicht getrennt lebten.⁵⁸⁵ Das ist ein Hinweis darauf, dass Clara Studer ein eigenes Vermögen besaß. Ob diese separate Besteuerung von ihrem regelmäßigen Salär als Hebamme oder ihrer Tätigkeit als Leinwanddruckerin herrührte oder es von einer Erbschaft ihrer 1699 verstorbenen Schwester stammte,⁵⁸⁶ muss offen bleiben.

Das Schneiderhandwerk des Vaters Hans Joachim Hildbrand wurde in der Familie weitergegeben. Der älteste Sohn Zacharias und auch dessen Sohn Georg

⁵⁸¹ StadtASG, BR, Familie Studer, Nr. 29.

⁵⁸² Siehe das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

⁵⁸³ Siehe StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 44; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 25; ebd., AA, Bd. 296el, S. 37; ebd., AA, Bd. 296er, S. 37.

⁵⁸⁴ Siehe das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

⁵⁸⁵ Vgl. ID 1196, StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 12; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 44; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 25; ebd., AA, Bd. 296el, S. 37; ebd., AA, Bd. 296er, S. 37.

⁵⁸⁶ Vgl. das Testament der Schwester Magdalena Studer in StadtASG, AA, Bd. 583d, S. 379-381. Magdalena Studer starb am 16. Oktober 1699.

wurden Schneider und traten in die Fußstapfen von Großvater und Vater.⁵⁸⁷ Die zwei anderen Söhne, Thomas und Hans Joachim, wurden allerdings nicht Schneider. Diese Berufsvererbungsrate war charakteristisch für das Schneiderhandwerk. Während im Durchschnitt 52 Prozent aller Söhne von Handwerkern den Beruf ihres Vaters übernahmen, war es im Schneiderhandwerk als einem tendenziell eher ärmeren Handwerk etwas anders. Hier lernten 41 Prozent aller Söhne das väterliche Handwerk.⁵⁸⁸ Da es sich bei der Schneiderei um ein eher kostengünstig erlernbares und sowohl zünftig als auch außerzünftig betreibbares Handwerk handelte, war das Handwerk relativ offen. Viele ärmere Söhne von Vätern, die keine Schneider waren, lernten die Schneiderei, wohingegen Söhne von Schneidern das Handwerk tendenziell eher nicht übernahmen.

Vermutlich arbeitete Hans Joachim Hildbrand größtenteils als außerzünftiger Schneider ohne Meisterrecht und ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft. In den Quellen wird er mit wenigen Ausnahmen ohne Meistertitel genannt. So zählte die Familie vermutlich zur untersten Gruppe innerhalb des handwerklichen »Stands«. Einigen Kindern gelang später ein sozialer Aufstieg. So stieg der Sohn Zacharias durch eine Ämterlaufbahn in der gewerblichen Schneiderzunft vom »Meister« zum »Herrn« auf. Auch der jüngere Bruder Hans Joachim, der zeitlebens als Söldner unterwegs war und erst im Alter in die Heimat zurückkehrte, wurde bei seiner Rückkehr mit »Herr« angesprochen. Er hatte sich im Soldatendienst wohl ein gewisses Vermögen erarbeitet. Der Tochter Magdalena gelang durch Heirat ein Aufstieg in die oberste Gruppe des handwerklichen »Stands«. Sie heiratete den reichen Bäcker »Herr« Hans Peter Glinz und später den Mädchenschullehrer und Strumpfstricker »Herr« Hans Joachim Stäheli. Als Witwe zählte sie schließlich mit ihrem Vermögen zu den reichen Ausreißerinnen im Handwerk.

5.2 Umzugsmobilität und städtische Mietswohnungen als Lohnbestandteil

Innerhalb der drei Jahrzehnte, in denen die Familie Hildbrand-Studer bis zum Tod von Clara 1709 Steuern bezahlte, lebte sie an mindestens drei unterschiedlichen Orten. 1680 wohnte die Familie in einem Haus an der Heidengasse (siehe Abb. 20, Nr. 1). Das war eine von Handwerkern geprägte Straße. Hans Joachims Bruder wohnte in der Nähe.⁵⁸⁹ 1690 war die Familie vom nördlichen in den südlichen Stadtteil gezogen. Sie wohnten nun in einem Haus im Loch oben »von der

⁵⁸⁷ Zu Zacharias Hildbrand vgl. ID 1201, StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 19; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 30; ebd., AA, Bd. 296el, S. 58; ebd., AA, Bd. 296er, S. 57; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 57. Zu Georg Hildbrand vgl. ID 1193, StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 20; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 52; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 47.

⁵⁸⁸ Siehe das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

⁵⁸⁹ Vgl. StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 43f.

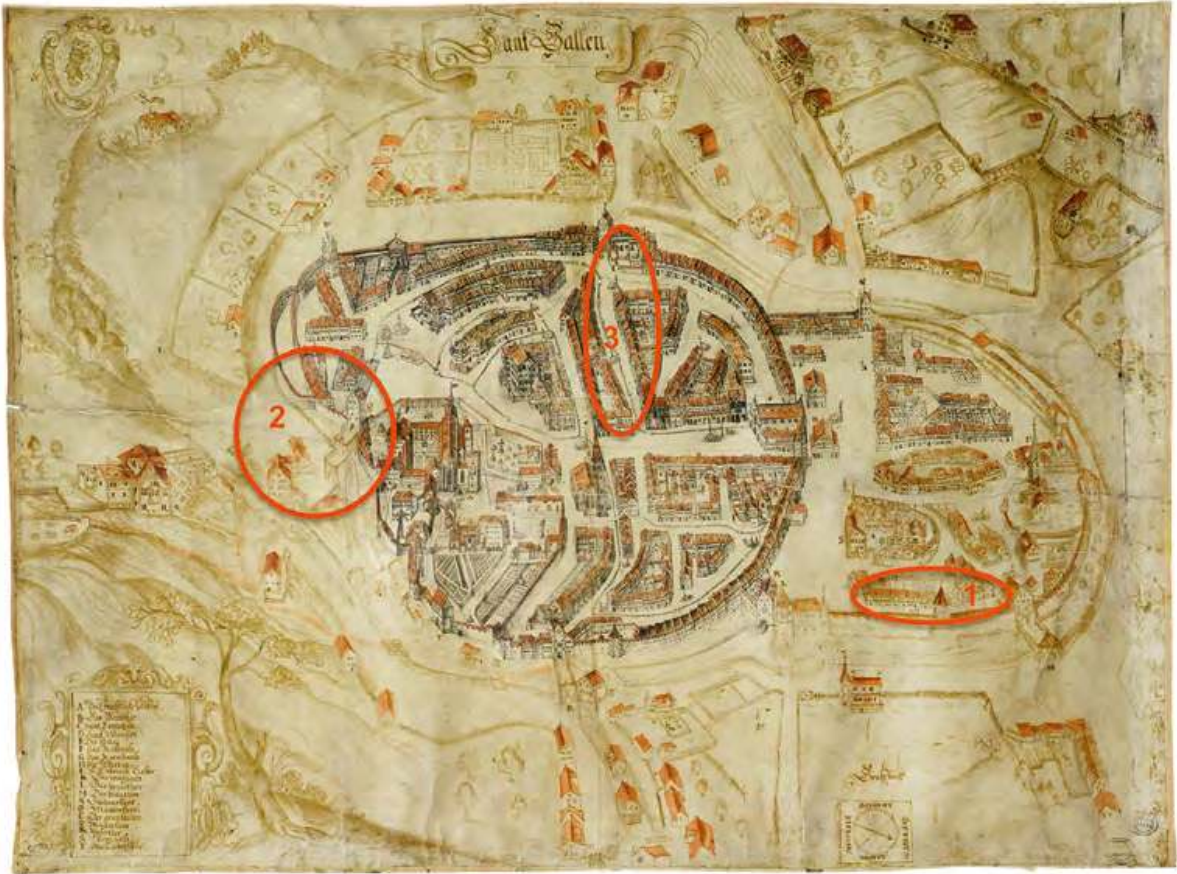


Abb. 20: Wohnorte der Familie Hildbrand-Studer 1680 bis 1710, eingezeichnet im sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650.

Wette an gegen das Müllertor und oben durch, den Tannen nach« (siehe Abb. 20, Nr. 2).⁵⁹⁰ Es ist gut möglich, dass die Familie nun knapp außerhalb der Stadtmauern in der Umgebung des Müllertors lebte. Am neuen Wohnort waren die Hildbrand-Studers von einigen vermögenden Nachbarn umgeben.⁵⁹¹ Hier war Platz für Gärten und Grundstücke mit viel Umschwung. Insgesamt war der neue Wohnort sicherlich weniger von Handwerkern geprägt. Doch die Familie blieb nicht sesshaft. 1700 lebten die Hildbrand-Studers ganz zentral an der Multergasse (siehe Abb. 20, Nr. 3).⁵⁹² Die breite Straße, welche die Stadt bis heute von West nach Ost durchläuft, kreuzt die zentrale Achse der Marktasse. Durch das Müllertor betraten die Reisenden aus Winterthur, Zürich und dem Appenzellerland die Stadt.⁵⁹³ Auch nach Clara Studers Tod 1709 blieb Hans Joachim Hildbrand

⁵⁹⁰ StadtASG, AA, Bd. 296eb, S. 25.

⁵⁹¹ Vgl. ebd.

⁵⁹² StadtASG, AA, Bd. 296el, S. 37.

⁵⁹³ Pöschel, Stadt St. Gallen, S. 75f.

mit seiner zweiten Frau Magdalena Thomann dort wohnen.⁵⁹⁴ Die Familie besaß mit Sicherheit bis 1704, als Clara und Hans Joachim ein gemeinsames Testament aufsetzten,⁵⁹⁵ nie ein eigenes Haus, sondern wohnte immer zur Miete.

Ihre häufigen Umzüge zeigen, dass sich die Familie den sich laufend verändernden Umständen ihres Haushalts anpasste. Vermutlich zog man, je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder, in eine größere oder kleinere Wohnung um. Wohnten nicht mehr viele Kinder im elterlichen Haushalt, konnte an Mietzins gespart werden. Gerade ärmere Familien nutzten die Strategie der Anpassung der Haushaltsgröße, um Kosten zu sparen. Das wiederum resultierte in einer höheren Umzugsmobilität.⁵⁹⁶ 1680 benötigte die Familie Hildbrand-Studer mit neun bis zehn Personen⁵⁹⁷ mehr Platz. Als die Familie 1690 ins Haus am Müllertor umgezogen war, hatte sich das geändert. Die Kernfamilie der Hildbrand-Studers bestand nun vermutlich noch aus acht Personen.⁵⁹⁸ Als die Hildbrand-Studers um 1700 an der Multergasse wohnten, war die Kernfamilie auf höchstens sechs Personen geschrumpft. Alle Söhne wohnten mit Sicherheit nicht mehr bei ihren Eltern im Haushalt, und zwei Kinder waren gestorben.

Mietzinse waren ein regelmäßiger Ausgabenposten, der zu bezahlen war und der teilweise einen großen Teil des Budgets von Handwerkerfamilien in Anspruch nahm. Wie hoch die Mietkosten waren, kann an den städtischen Unterstützungen abgelesen werden. Mitte der 1680er-Jahre waren die Hildbrand-Studers auf Wohnungssuche. Nach Clara Studers Vereidigung als städtische Prestenhebamme im April 1684 gestaltete sich die Suche nach einer Unterkunft allerdings schwierig. Niemand wollte die damals neunköpfige Familie als Mieter im Haus haben, weil man sich vor den mit dem Amt verbundenen Aufgaben Clara Studers fürchtete: Sie hatte sich als Prestenhebamme verpflichtet, während Epidemien und Seuchenzügen den kranken Frauen Hebammendienste zu

594 StadtASG, AA, Bd. 296er, S. 37.

595 StadtASG, AA, Bd. 583d, S. 499f.

596 Auch in Barcelona zählte die Anpassung der Haushaltsgröße zu den Strategien ärmerer Familien. Dies führte zu einer großen Umzugsmobilität und dynamischen Haushalten in den ärmeren Vierteln der Stadt; vgl. Carbonell-Esteller, *Using Microcredit*, S. 79-92 sowie das Kapitel »Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration«.

597 Je nachdem, ob der älteste Sohn Zacharias seine Schneiderlehre bei seinem Vater oder bei einem fremden Schneidermeister absolvierte, lebte er zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern oder bei seinem Lehrmeister. Im April 1680 zog er dann von seiner Familie fort auf Wanderschaft. Vgl. StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 12 und ebd., AA, RP 20.4.1680.

598 Der älteste Sohn Zacharias hatte bereits geheiratet und führte einen eigenen Haushalt. Der mittlere Sohn Thomas hatte seine Lehre als Kupferschmied begonnen und wohnte im Haushalt des Lehrmeisters.

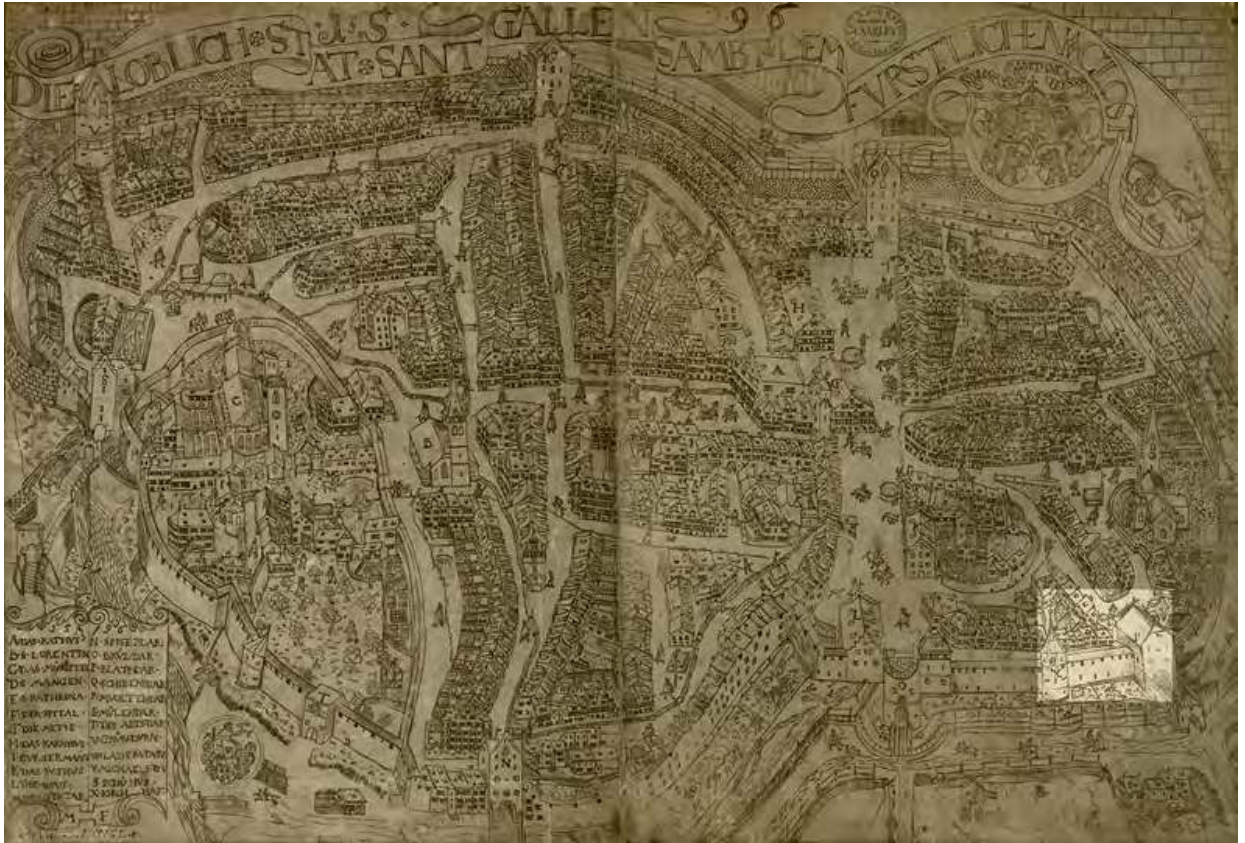


Abb. 21: Ungefährender Standort des städtischen Hebammenhauses an der ehemaligen Heidengasse beim Platztor im sogenannten Frank-Plan, StadtASG, PlanA, S2 1, 1596.

leisten.⁵⁹⁹ Clara bewarb sich deshalb bei der Stadt um das sogenannte Hebammenhaus an der Heidengasse nahe dem Platztor.⁶⁰⁰ Die Stadtobrigkeit besaß mehrere Liegenschaften in und um die Stadt, die sie zu günstigen Konditionen oder auch mietfrei verschiedenen Bürgern zur Verfügung stellte. Bei städtischen Amtspersonen – sowohl von höherem als auch niedrigerem Rang – gehörte eine Amtswohnung teilweise zum Lohn.⁶⁰¹ Das Hebammenhaus war in städtischem Besitz und als Amtswohnung städtischer Hebammen vorgesehen.⁶⁰² Als Clara Studer um Wohnrecht bat, wohnte allerdings bereits seit sieben Jahren Katharina Scheitlin im Haus. Sie war eine alleinerziehende Witwe mit sieben

599 StadtASG, AA, RP 22.4. und 7.5.1684. Zum Amt der Prestenhebamme siehe die folgenden Ausführungen in diesem Fallbeispiel.

600 StadtASG, AA, RP 7.5.1684.

601 So erhielten etwa die Bürgermeister und der Unterbürgermeister ein Amtshaus in der Stadt sowie einen Acker zur Verfügung. Der amtierende Bürgermeister konnte zudem auch ein Sommerhaus etwas außerhalb der Stadt nutzen. Der Stadtschreiber lebte in einer Amtswohnung gleich am Rathaus mit direktem Zugang zur Kanzlei. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 560; ebd., AA, Tr. 29, Nr. 41, Vergleich Äcker; Flammer, Landsitze, S. 33.

602 Degginger, Hebammen, S. 41.

Kindern. Katharina Scheitlin bat darum, noch »ein jahr, 4, 5 oder 6« bleiben zu können. Schließlich habe sie bislang all ihre Kinder ohne obrigkeitliche Unterstützung aufgezogen. Wohl aufgrund dieser Leistung sah der Rat von der zuvor beschlossenen Kündigung ab. Die Witwe sollte noch vier Jahre lang zinslos im Haus an der Heidengasse wohnen bleiben.⁶⁰³ So erhielten Clara Studer und auch der Wachtbieter⁶⁰⁴ Kilian Fehr, der sich ebenfalls zeitgleich um das Hebammenhaus beworben hatte, eine Absage. Die Witwe Katharina Scheitlin war nie als Hebamme tätig gewesen, und auch der Wachtbieter Kilian Fehr hatte keinen erkennbaren Bezug zum Hebammenhaus – auch nicht über seine Frau.⁶⁰⁵ Obwohl die städtischen Hebammen einen Anspruch auf Wohnrecht dort gehabt hätten, vergab die Stadt das Haus also zinslos auch an andere bedürftige Bürgerinnen und Bürger.⁶⁰⁶ Sowieso hätten die etwa acht städtischen Hebammen samt ihren Familien nie alle im Hebammenhaus Platz gefunden. Diejenigen Hebammen, die nicht in einem städtischen Haus unterkamen, hatten Anrecht auf eine anteilmäßige Bezahlung ihrer Mietzinsen.⁶⁰⁷ Als Clara Studer im Amt war, erhielten die Hebammen jährlich 9 Gulden von der Stadt als Anteil an ihrem Hauszins.⁶⁰⁸ Hebammen, die mit ihrer Familie alleine im städtischen Hebammenhaus wohnten, mussten von 1657 bis 1666 einen jährlichen Mietzins zwischen 17 und 20 Gulden für das gesamte Haus bezahlen. Dieser Mietpreis bestand abzüglich der 9 Gulden, die den Hebammen am Hauszins bezahlt wurden. Nach dieser Berechnung hätte die Miete eines gesamten Hauses im städtischen Besitz zwischen 26 und 29 Gulden pro Jahr gekostet.⁶⁰⁹ Bei einem Vermögen von 100 Gulden konnten die Mietkosten für ein Haus also bis zu einem Viertel des Familienbudgets ausmachen. Für eine Wohnung rechnete die Stadtobrigkeit mit 9 Gulden Mietzinsen – das Hebammenhaus hätte vor diesem Hintergrund wohl drei Hebammen mit ihren Familien als Wohnhaus dienen können.

603 StadtASG, AA, RP 16.6.1684.

604 Wachtbieter boten die wachtpflichtigen Bürger reihum zur nächtlichen Wache auf.

605 Vgl. Liste der städtischen Hebammen von 1533 bis 1798 bei Degginger, Hebammen, S. 57–59, und ID 599, StadtASG, BR, Familie Fehr, Nr. 42 für den Wachtbieter Kilian Fehr samt Frau.

606 Dies zeigen auch die unterschiedlichen Ausgaben des städtischen Seckelamtes für Mietzinszahlungen an bedürftige Bürger; siehe zum Beispiel StadtASG, ÄA, IX, 133, S. 29.

607 Degginger, Hebammen, S. 41 f.

608 StadtASG, AA, RP 28.5.1691 und ebd., AA, Tr. Q, 7a, IV, Hebammen-Ordnung.

609 Degginger, Hebammen, S. 42.

5.3 Der Nutzen städtischer Ämter für Bürger und Bürgerinnen mit gutem Leumund

Clara Studer wurde am 22. April 1684 von den Stadtärzten examiniert und als städtische Hebamme angenommen.⁶¹⁰ Sie hatte ihr berufliches Wissen während einer Prüfung vor den Stadtärzten unter Beweis stellen müssen, bevor sie als städtische Amtsperson vereidigt wurde. Die Prüfung durch die Stadtärzte und die Ausbildung bei einer bereits vereidigten Hebamme waren laut der Hebammenordnung Pflicht. In der Praxis wurden erfahrenen Frauen allerdings die Ausbildung und/oder die Prüfung manchmal erlassen.⁶¹¹ Clara war bei ihrem Amtsantritt 46 Jahre alt und hatte selbst bereits zehn Kinder zur Welt gebracht.⁶¹² Als städtische Hebamme erhielt Clara Studer diverse Einkünfte von der Stadt. Neben der 9 Gulden für den Hauszins bezogen die städtischen Hebammen ein sogenanntes Wartgeld, das sich pro Jahr auf 18 Gulden, 17 Kreuzer, 1 Heller belief.⁶¹³ Ein Wartgeld erhielten unterschiedliche städtische Beamte als eine Art Pikettzulage. Zudem bekamen alle städtisch angestellten Hebammen jährlich ein Staffel Brennholz. Clara Studer erhielt während Seuchenzügen als Prestenhebamme für das höhere Risiko pro Woche 1 Gulden, 30 Kreuzer mehr Lohn.⁶¹⁴ Das war so viel, wie man für die dreitägige Miete eines Pferdes bezahlen musste.⁶¹⁵ Neben der städtischen Besoldung wurden die Hebammen auch pro Geburt von den Gebärenden selbst bezahlt. Für die Geburtshilfe erhielten die Hebammen im Untersuchungszeitraum normalerweise 24 Kreuzer.⁶¹⁶ Das entsprach einem Tageslohn inklusive Speis und Trank eines Heuers während der Heumahd respektive demjenigen eines Küfermeisters.⁶¹⁷ Das Einkommen einer Hebamme hing also wesentlich von ihrer Beliebtheit bei den schwangeren Frauen ab. Die Gebärenden riefen jeweils diejenige Hebamme zu Hilfe, zu der sie das größte Vertrauen hatten beziehungsweise die einen besonders guten Ruf hatte.⁶¹⁸ Nach den Geburten konnten die Hebammen, insbesondere bei Nachwuchs reicherer Familien, auf ein Trinkgeld hoffen. Bei glücklich verlaufenen Geburten in hö-

⁶¹⁰ StadtASG, AA, RP 22.4.1684.

⁶¹¹ StadtASG, AA, Tr. Q, 7a, IV, Hebammen-Ordnung, und Degginger, Hebammen, S. 17 und 23.

⁶¹² Acht davon erreichten das Erwachsenenalter. Vgl. StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 12.

⁶¹³ StadtASG, AA, IX, 133, S. 16.

⁶¹⁴ StadtASG, AA, RP 2.11.1680.

⁶¹⁵ StadtASG, AA, Aktensupplement, Edikt Löhne 1657.

⁶¹⁶ Degginger, Hebammen, S. 42 und StadtASG, AA, Tr. Q, 7a, IV, Hebammen-Ordnung.

⁶¹⁷ StadtASG, AA, Aktensuppl., Wirtschaftliches, Edikt.

⁶¹⁸ So bat Jakob Grapp, Hofmeister und Vogt zu Bregenz, im Juli 1464 Bürgermeister und Rat zu St. Gallen um die Zusendung der Hebamme aus Kempten, die zu dieser Zeit gerade in St. Gallen weilte, damit sich diese um seine hochschwängere Frau kümmern könne. StadtASG, AA, Missiven, Nr. 359, 24.7.1464.

hergestellten Familien erhielten die Hebammen durch Botendienste, wenn sie die frohe Botschaft Verwandten und Bekannten der frischgebackenen Eltern übermittelten, eine zusätzliche Besoldung.⁶¹⁹ Werbung für sich und ihre Geburtshilfe wurde bei der Taufe möglich, bei der die Hebammen die Aufgabe hatten, die mit ihrer Hilfe geborenen Täuflinge zum Taufstein zu tragen.⁶²⁰ Durch die öffentliche Präsenz im Gottesdienst war es Hebammen möglich, ihre Reputation zu steigern: Je häufiger eine Hebamme vor versammelter Kirchgemeinde Säuglinge zur Taufe tragen konnte, desto kompetenter musste sie wirken. Das generierte mit Sicherheit neue Kundinnen. Der Taufakt geschah entweder vor oder nach der Predigt, je nachdem, ob das Kind ehelich oder vor- beziehungsweise unehelich gezeugt worden war.⁶²¹ Neben den meist acht städtisch angestellten Hebammen arbeiteten weitere Frauen auch als freiberufliche Hebammen. Sie erhielten kein Wartgeld, keinen Anteil an ihrem Mietzins und kein Holz, konnten aber von ihren Kundinnen ebenfalls einen Lohn für ihre Dienste in Anspruch nehmen. Möglicherweise verlangten diese Frauen einen geringeren Lohn für die Geburtshilfe und waren damit vor allem für ärmere Familien eine valable Option zu den städtischen Hebammen. Einige der freiberuflichen Geburtshelferinnen warteten, bis eine Stelle als städtische Hebamme frei wurde.⁶²² Ob Clara Studer vor ihrer Vereidigung als freiberufliche Hebamme tätig war, ist nicht überliefert.

Eine weitere Einnahmequelle sowohl für freiberufliche als auch städtisch angestellte Hebammen waren medizinische Gutachterinnen-tätigkeiten im Auftrag der Obrigkeit. Sie waren nicht nur meldepflichtig, wenn sich durch eine zu frühe Geburt ein Verdacht auf außer- oder voreheliche Sexualität ergab. Sie wurden auch von der Obrigkeit als Sachkundige bei Gerichtsfällen vorgeladen.⁶²³ Stand eine ledige Frau im Verdacht einer Schwangerschaft, wurde eine städtische Hebamme zur medizinischen Untersuchung der Frau gerufen. Die medizinische Untersuchung bestand meist im Abtasten der Brüste und des Unterleibs sowie in der Erfragung intimer Details, wie etwa der Zeitpunkt der letzten Menstruation.⁶²⁴ Bei schwangeren Frauen, die den Kindsvater nicht nennen wollten, waren Hebammen zu einer Befragung während der Geburt verpflichtet. Die Hoffnung der Obrigkeit lag wohl in größerer Auskunftsbereitschaft der Frauen unter Geburtsschmerzen. So musste Barbara Wetter, die vermutlich als freiberufliche Hebamme arbeitete, ein Gutachten zuhanden der Obrigkeit abgeben: Barbara Wetter »sagt bey ihrem hebammeneydt, sie habe die Anna Elisabetha

619 Degginger, Hebammen, S. 43.

620 Ebd., S. 31.

621 Ebd.

622 Ebd., S. 23 f.

623 Ebd., S. 36 f. und Gleixner, Die »Gute« und die »Böse«, S. 101-106.

624 Gleixner, Die »Gute« und die »Böse«, S. 103 f.

Stöcklin⁶²⁵ in kindts nöthen und gebuhrts schmerzen ernstlich umb den vater ihres kindts befraget ... Das kindt seye nit völlig ausgetragen und habe keine nägeln an händ und füeßen gehabt.«⁶²⁶ Auch bei mutmaßlichen Kindsmorden oder Abtreibungen dienten die städtischen Hebammen als medizinische Gutachterinnen. Für all diese Vorladungen und Begutachtungen wurden sie jeweils mit Bargeld bezahlt.⁶²⁷ Die Hebammen meldeten auch Erkrankungen, die sie für gefährlich hielten. So pflegte eine St. Galler Hebamme 1688 eine kranke Frau, die von einem piemontesischen Glaubensflüchtling schwanger war. Nach der Geburt stellte die Hebamme eine merkwürdige, ihr unbekannte Krankheit bei der Frau fest und verlangte, dass das Kind von der Mutter separiert und so eine Ansteckung von der Mutter aufs Kind verhindert werden konnte. Wie sich nach einer Untersuchung durch die Stadtärzte herausstellte, litt die Frau an Syphilis – es war laut dem Chronisten Bernhard Wartmann der erste solche Krankheitsfall in St. Gallen.⁶²⁸ Vermutlich wurde die erkrankte Frau von einer städtischen Prestenhebamme betreut, wie Clara Studer eine war.

Auch Claras Ehemann Hans Joachim Hildbrand stand in städtischen Diensten und hatte deshalb ein regelmäßiges Einkommen. Lange Zeit war er als Lohnwächter tätig.⁶²⁹ Verschiedene Wächter waren nachts in den Gassen und auf den Ringmauern unterwegs oder behielten die Stadt und ihre Umgebung von den Kirchtürmen aus im Blick.⁶³⁰ Jeder Bürger und jede Bürgerin, aber auch die Hintersassen – allerdings in geringerem Umfang – waren verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Wachtdienst zu leisten. Der Wachtbieter bot die jeweils an die Reihe kommenden Diensthabenden auf und sammelte das Wachtgeld bei denjenigen ein, die sich vertreten ließen. Frauen, alte Männer oder Personen, die keine Zeit oder auch keine Lust zum Wachtdienst hatten, konnten auf ihre Kosten einen sogenannten Lohnwächter stellen, wie Hans Joachim einer war. Er erhielt für seine Einsätze als Lohnwächter quartalsweise – wohl nach der Anzahl der geleisteten Wacht Nächte – ein Salär ausbezahlt. Vermutlich erhielt er dafür 30 Gulden pro Jahr. Auch war er – mindestens teilweise – als Wachtzahler im Einsatz. Das wird deutlich, weil er einige Kredite erhielt, die er von seinem Wachtzahlerlohn zurückzubezahlen versprach.⁶³¹ Als Wachtzahler

625 Vgl. zu Anna Elisabeth Stöckli den Eintrag ihres Vaters Sebastian Stöckli, Hafner, ID 2644, StadtASG, BR, Familie Stöckli, Nr. 7.

626 StadtASG, AA, Bd. 802b, 12. 12. 1723. Als medizinische Gutachterin vor Gericht mussten auch freischaffende Hebammen einen Eid leisten.

627 Gleixner, Die »Gute« und die »Böse«, S. 101.

628 VadSlg, Ms S 137, S. 34.

629 StadtASG, AA, RP 27.6.1678 und 2.2.1692.

630 Vgl. für die folgenden Informationen zu den Wachten und Wachtdiensten die Wachtordnung in StadtASG, AA, RP 23.5.1671; und SSRQ SG/II/1/2, Der XXI. Theil. Wachtordnungen, S. 419-428.

631 StadtASG, AA, VP 3.2.1677; ebd., AA, RP 5.2.1677.

erhielt er pro Jahr 45 Gulden. Das Amt bestand nicht nur aus der Pflicht der Lohnauszahlungen an die verschiedenen Wächter, sondern auch in nächtlichen Wachtdiensten. Ein Wachtzahler war jede Nacht unterwegs und prüfte, ob jeder Wächter an seinem verordneten Platz stand. Er war also in der Nacht der eigentliche Aufseher der Wächter.

1706 wurde Hans Joachim Hildbrand Turmwächter auf dem St. Mangenkirchturm.⁶³² Als Turmwächter wurden nur verlässliche Bürger angestellt.⁶³³ Sie hatten eine wichtige Aufgabe zu erfüllen und hielten jede Nacht jeweils zu zweit auf dem Turm der St. Laurenzenkirche und jenem der St. Mangenkirche Ausschau nach Feuern sowohl inner- als auch außerhalb der Stadt. Den beiden St. Mangenturmwächtern stand zu diesem Zweck ein Kämmerlein samt Bett im Turm zur Verfügung. Ein Wächter hielt jeweils bis Mitternacht, der andere nach Mitternacht Wache. Entdeckten sie einen Brand in der Stadt, musste sofort der schlafende Kollege geweckt werden. Der geweckte Wächter musste an der Feuerglocke Sturm schlagen, so lange, bis er von einem Läuter abgelöst wurde. Der andere musste unterdessen eine Laterne anzünden und sie an einer Stange vor die Galerie hinaushängen – und zwar in diejenige Richtung, in der das Feuer ausgebrochen war. War ein weiter entfernter Brand bemerkt worden, wurde das dem Bürgermeister angezeigt, der einen Reiter losschickte. Dieser musste den Brandherd ausfindig machen und sich erkundigen, ob die vom Brand betroffene Gemeinde Hilfe benötigte. Laut dem Chronisten Wartmann wurde mit keinem Posten der Stadt »so genau verfahren« wie mit dem Amt des Turmwächters, »da von demselben die ganze sicherheit der stadt wärhend der nacht abhänget«.⁶³⁴ Der Sicherheit der Stadt diene auch das stündliche Trompetenblasen der Turmwächter: Damit die übrigen Nachtwächter wussten, dass Hans Joachim Hildbrand auf dem Turm noch auf seinem Posten war, musste er jede volle Stunde mit einer Trompete die Stunden blasen. In den Gassen patrouillierten jeweils die sogenannten rufenden Wächter, die in den Quartieren die vollen Stunden ausriefen. Blies Hildbrand vom St. Mangenturm nicht zur korrekten Uhrzeit die Trompete, wurde ein Wachtrupp auf den Turm gesandt, um nach dem Rechten zu sehen. Trotz der großen Verantwortung zählten die Turmwächter zu den eher schlecht bezahlten Amtspersonen. Jeweils am Ende des Jahres baten die Turm- und rufenden Wächter um die Erlaubnis des sogenannten Neujahrssammelns. Der Brauch war, dass sie am dritten Januar bei der Bürgerschaft eine Neujahrsgabe in einer verschlossenen Büchse erbitten durften. So zogen Wächter und Trompeter musizierend und singend am Neujahrstag durch die Stadt, um ihr Salär etwas aufzubessern.⁶³⁵ Hans

632 StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 12.

633 Für folgende Informationen zum Turmwächteramt vgl. VadSlg, Ms S 137, S. 104 und 109f.

634 VadSlg, Ms S 137, S. 110.

635 StadtASG, AA, RP 28.12.1708 und Ziegler, Weihnacht, S. 53 f.

Joachim Hildbrand war sicherlich auch unter ihnen. Neben ihrem Sold bekamen die rufenden Wächter in den Gassen und auf den Türmen ein jährliches Trinkgeld von 6 Gulden.⁶³⁶ Da Hans Joachim Hildbrand nach seinem Amtsantritt als Turmwächter nicht mehr gleichzeitig als Lohnwächter arbeiten konnte, musste sich das Amt des Turmwächters finanziell gelohnt haben, ansonsten hätte er es kaum angenommen. Ein Turmwächter wurde also mit mehr als 30 Gulden pro Jahr entlohnt.

Weitere Einnahmen erzielte der Schneider und Turmwächter Hans Joachim Hildbrand durch seine Anwaltstätigkeit vor dem Stadtgericht. Vor diesem Gericht wurden Schuldklagen verhandelt, wobei die Kläger mit einem Anwalt oder Fürsprecher erscheinen mussten, der für sie ihre Sache vor dem Stadtgericht vertrat und mit den Richtern kommunizierte.⁶³⁷ Dabei konnten die Parteien irgendetwas auswählen, der sie als Anwalt vertreten sollte. Hans Joachim Hildbrand vertrat am 8. Februar 1704 gleich neun Parteien und am 13. Oktober 1713 den Hauptmann Johannes Hartmann in Schuldstreitigkeiten.⁶³⁸ Höchstwahrscheinlich war Hans Joachim bereits im Dezember 1690 von drei Bürgern als Anwalt vor dem Schuldgericht angestellt worden, aber am Gerichtstermin nicht erschienen.⁶³⁹ Die Gerichtsanwälte wurden pro Fall von ihren Klienten bezahlt. Offenbar hatte Hans Joachim Hildbrand nicht genügend Klienten; möglicherweise war die Konkurrenz zu groß oder seine Dienste waren nicht begehrt. Auf jeden Fall überlegte er sich, wie er zu mehr Verdienst kommen konnte. Und so schlug er dem Kleinen Rat im Dezember 1687 vor, die bislang freischaffenden Gerichtsanwälte durch die Stadt anzustellen. Dabei bewarb er sich gleich selbst als »beständiger anwalt«. Er und sein Vorschlag wurden allerdings abgelehnt. Der Rat begründete seinen Entscheid damit, dass von der Stadt angestellte Gerichtsanwälte 1) eine Neuerung seien, 2) den Leuten nicht gegen deren Willen ein städtischer Anwalt »aufgebürdet« werden konnte, 3) Hans Joachim Hildbrand als städtischer Anwalt untauglich sei und 4) er vermutlich nur ein städtisches Wartgeld wolle. Wie bisher durfte sich Hans Joachim allerdings freiberuflich als Anwalt betätigen, wenn die Bürger seine Anwaltschaft denn wünschten.⁶⁴⁰ Obwohl Hildbrand im Dezember 1687 eine Absage erhielt, fiel seine Idee einige Jahre später auf fruchtbaren Boden. Im Mai 1700 beklagte sich der Bürgermeister beim Kleinen Rat über die Gerichtsanwälte. Sie seien ziemlich liederlich. Der Bürgermeister war besorgt um die Reputation der Stadt, da gerade das Schuldgericht auch von zahlreichen Fremden in Anspruch genommen wurde. Am liebsten hätte der Bürgermeister andere Anwälte gehabt

636 StadtASG, AA, Tr. 29, 6e, Trinkgelder; ebd., AA, RP 18. I. 1676.

637 Vgl. zur Rolle der Fürsprecher oder Anwälte vor Stadtgerichten SSRQ SG/II/1/2, S. 34-41.

638 StadtASG, AA, RP 8.2.1704, 13.10.1713.

639 Drei Bürger hatten Hans Joachim Hildbrand vor Gericht angeklagt, nachdem sie eine Buße bezahlen mussten, weil ihr Anwalt nicht am Gerichtstermin erschienen war; vgl. StadtASG, AA, RP 30.12.1690 und 2. I. 1691.

640 StadtASG, AA, RP 5.12.1705.

und verlangte eine Unterrichtung der aktuellen Anwälte, damit diese endlich wüssten, »wie sie sich zu verhalten haben«. ⁶⁴¹ In dieser Situation kam der Rat auf Hildbrands Idee von 1687 zurück. Man nahm in der Ratssitzung auch auf das damalige Urteil Bezug. Der Rat wollte innerhalb von 14 Tagen »ehrliche Leute« als Anwälte suchen. Sie sollten vom Rat erwählt werden und eine Bürgschaft von 100 Gulden leisten. Zwei Wochen später konstatierte der Kleine Rat jedoch, dass sich niemand um eine Anwaltsstelle beworben habe – offenbar auch Hans Joachim Hildbrand nicht. Vermutlich war die zu leistende Bürgschaft das Problem: Sowohl Hildbrand als auch andere konnten oder wollten sich diese offenbar nicht leisten. Der Kleine Rat beschloss deshalb, beim Urteil vom 5. Dezember 1687 zu bleiben und die Anwälte weiterhin freischaffend arbeiten zu lassen. ⁶⁴² Spätestens 1730 wurde Hans Joachim Hildbrands Idee allerdings doch noch umgesetzt: Ein neu gewählter und vereidigter Gerichtsanwalt, der Gürtler Hans Conrad Stäheli, beklagte sich über das Salär als vereidigter Anwalt. Der Eid, den die Gerichtsanwälte leisten mussten, sowie auch die Bürgschaft von 300 Gulden seien »ziemlich schwer«. Deshalb bat er um eine Aufbesserung seines Lohns. Dieser Bitte wurde entsprochen: Ab Januar 1730 erhielten die städtisch angestellten Gerichtsanwälte 20 Gulden pro Jahr. ⁶⁴³ Bei den 20 Gulden handelte es sich vermutlich um ein Wartgeld, denn Gerichtsanwälte wurden – ähnlich wie Hebammen – von ihren jeweiligen Klienten zusätzlich pro Fall bezahlt. Genau ein solches Amt hatte Hans Joachim Hildbrand 1687 vorgeschwebt, als er mit der Idee und seiner Bewerbung vor den Kleinen Rat getreten war. Er selbst profitierte allerdings nicht mehr von der Neuerung. Durch ihre Ämter verdienten Hans Joachim Hildbrand und Clara Studer mindestens 56 bis 61 Gulden jährlich – vermutlich sogar mehr. ⁶⁴⁴ Das entsprach der Hälfte ihrer Vermögenswerte, die sie jeweils pro Jahr versteuerten. Mit der Vergabe von Ämtern an ärmere, aber gut beleumundete Bürgerinnen und Bürger unterstützte die St. Galler Obrigkeit bewusst diese Familien. So wurden etwa 1676, in einer Zeit, in der »die burgerschaft in großer anzahl, benebens arm ist und nichts zu gewinnen weißt«, zusätzliche Lohnwächter – wie Hans Joachim einer war – eingestellt. ⁶⁴⁵ Ziel war nicht nur die bessere Bewachung der nächtlichen Stadt, sondern vor allem auch die Unterstützung verarmter Bürgerfamilien. Nicht nur die garantierten und regelmäßigen Einkommen und die zusätzlichen Lohnbestandteile wie Holzbezüge und Mietzinsunterstützung sollten ärmeren Familien zugute kommen. Die regelmäßigen städtischen Wartgelder und Entlohnungen

⁶⁴¹ Ebd., 2 I. 5. 1700.

⁶⁴² StadtASG, AA, RP 6.6. 1700.

⁶⁴³ Ebd., 4. I. 1730.

⁶⁴⁴ Wächterlohn von 30 Gulden oder Wachtzahlerlohn von 45 Gulden und Hebammen-Wartgeld von 17 Gulden samt Anteil an die Mietzinsen von 9 Gulden. Nicht eingerechnet sind der Staffel Holz und die Besoldung des Turmwächteramtes, die Hans Joachim Hildbrand anstelle seines Wächterlohns erhielt.

⁶⁴⁵ StadtASG, AA, RP 2 I. 3. 1676.

dienten auch als Sicherheit für Darlehensgesuche bei Bürgern, die keine Immobilie besaßen. Hinzu kamen je nach Arbeitsauslastung die unterschiedlich hohen Zahlungen der Kundschaft für die erbrachten Dienstleistungen und weitere zusätzliche Einnahmen wie etwa Trinkgelder oder Almosen aus dem Neujahrssammeln. Die städtischen Ämter boten also mehr als nur ein zusätzliches Einkommen. Sie garantierten einen regelmäßigen Minimalverdienst und konnten als Kreditinstrument genutzt werden. Sie führten zu sozialem Kapital und Kreditwürdigkeit. Langjährige Dienste wurden zudem häufig zusätzlich honoriert. So wurde Hans Joachim Hildbrand für seine Dienste – wohl vor allem als Turm- und Lohnwächter – von der Stadtobergkeit mit der Schenkung einer Pfrund im Spital belohnt. Im Alter von 75 Jahren quittierte er den Turmwächterdienst und wurde am 15. August 1717 für den Rest seines Lebens in das städtische Spital aufgenommen. Er erhielt die »alte Siechenpfrund« und täglich zusätzlich eine halbe Maß Pfrundwein geschenkt.⁶⁴⁶ Ein halbes Jahr später, am 4. Februar 1718, verstarb er.⁶⁴⁷ Auch Clara Studer profitierte bis an ihr Lebensende von ihrem Hebammenamt. Als städtisch vereidigte Hebamme hatte sie bis zu ihrem Ableben Anspruch auf die städtischen Einkünfte aus dem Amt – unabhängig davon, ob sie noch als Hebamme arbeitete oder nicht.⁶⁴⁸ So hatte sie bis zu ihrem Tod 1704 ein jährliches Einkommen von ungefähr 26 Gulden (Wartgeld plus Mietzins) samt einem Staffel Holz.

5.4 Der frühe, zunftfreie Leinwanddruck: Ein Arbeitsfeld für Stadtbürgerinnen

Neben ihren Amtstätigkeiten arbeiteten Clara Studer und Hans Joachim Hildbrand stets als Handwerker. Clara arbeitete als Leinwanddruckerin. Die jüngste Tochter Juditha half ihr dabei. Die beiden Frauen arbeiteten als Druckerinnen zu Hause und besaßen die dazu nötige Einrichtung: »truckzeug mit den tischen, deß gleichen 2 eingesezte häfen, 2 messine pfannen, 2 küpferne pfannen sambt anderem darzuo [zur Leinwanddruckerei] erforderlichem geschiff und gschier und was sonst zum trucken gehört.«⁶⁴⁹ Die Leinwanddruckerei in St. Gallen war im Untersuchungszeitraum nicht zünftig organisiert. Es handelte sich um ein freies Handwerk, das neben einem anderen Gewerbe betrieben werden konnte. Vor allem Frauen nutzten die Möglichkeit, legal ein Handwerk betreiben zu können. Die wenigen Quellenhinweise zum St. Galler Textildruck verweisen auf ein kompliziertes Druckverfahren, bei dem mit waschechten Farben Lein-

646 Offenbar konnte er es sich leisten, nicht bei den übrigen Pfründnern im Massenschlag untergebracht zu werden. Denn er wurde »gegen eine ordentliche verzinsung« in »Algäuers kämmerlein« einquartiert. StadtASG, AA, RP 15.8.1717.

647 StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 12.

648 Gleixner, Die »Gute« und die »Böse«, S. 99f., und Degginger, Hebammen, S. 25.

649 StadtASG, AA, Bd. 583d, 15.4.1704, S. 499f.

wand bedruckt wurde. Folgendes ist aus den spärlichen Quellen zur St. Galler Produktionsweise zu erfahren:

Die St. Galler Druckerinnen und Drucker brachten Motive mit Hilfe von Modeln (vermutlich Holzmodell, da auch einige Schreiner als frühe Drucker arbeiteten⁶⁵⁰) auf Leinwandtuche an. Hierzu wurde das Leinwandtuch auf den Druckertisch gelegt. In einem in der Fachsprache »Chassis« genannten doppelten Kessel – einer Art Stempelkissen – wurde die Farbe aufbewahrt, die mit Hilfe einer großen Bürste auf die Holzmodell aufgebracht wurde.⁶⁵¹ Clara Studer besaß sowohl einen Druckertisch als auch zwei – vermutlich am Druckertisch – eingesetzte Häfen. Dabei handelte es sich höchstwahrscheinlich um dieses Chassis. Vermutlich wurde für den Druck der Motive Brasilholz verwendet. Es ist deshalb von einem Rot- oder Blaudruck auszugehen.⁶⁵² Ob dabei durch einen Reservedruck die Muster weiß blieben und danach das Tuch durch eine Beize gezogen wurde oder umgekehrt, kann nicht eruiert werden.⁶⁵³

Nach der Bedruckung musste die Leinwand durch eine Beize – etwa aus Färberröte (Krapp) – gezogen werden, damit die gedruckten Farben intensiver aufschienen beziehungsweise die Reservemittel wieder ausgewaschen wurden. Um die Verfärbung der weißen Teile der Leinwand zu verhindern, wurde bei den komplizierteren Druckverfahren das bedruckte Tuch zuerst in verwässertem Kuhmist gebadet, um danach feucht mit dem Krapp aufgeköcht zu werden. Der Stoff nahm so die Farbe nicht ganz so stark an, wies aber dennoch einen rötlichen Farbton auf. Nach diesem Vorgang wurde die Leinwand ausgespült und mit Stöcken ausgeklopft, um sie von den letzten Krappkörnern zu befreien.⁶⁵⁴ Auch in St. Gallen vollzogen die Leinwanddruckerinnen den Arbeitsschritt des Ausfärbens in Krapp. Hierzu verwendeten sie offenbar einen von den Schwarzfärbern bereits benutzten Farbsud. Das von den St. Galler Druckerinnen Blenden oder Durchziehen genannte Aufkochen der bedruckten Textilien im Farbsud war essenziell für das Druckverfahren. Ohne das »Durchziehen« hätten die bedruckten Tuche nicht geleuchtet, wobei genau dieses Leuchten »den getruckten stücken das ansehen mache«.⁶⁵⁵ Nach dem Druck und der Färbung wurde die Leinwand zum Trocknen aufgehängt. Zu diesem Zweck wurden die Leinwandbahnen von den

650 Beispielsweise Meister Michael Steinmann, Tischler; StadtASG, AA, Bd. 598, 14.2.1694, S. 4.

651 Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Kattun, Abschnitt zum Drucken.

652 StadtASG, AA, Bd. 598, 7.3.1694, S. 4f. Brasilholz erzeugte einen roten Färbestoff. Unter Hinzugabe von Grünspan konnte mit Hilfe von Brasilholz auch eine blaue Farbe hergestellt werden; vgl. Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Blaue Leinwand, (Gedruckte).

653 Vgl. die Angaben zum alten Blaudruck bei Haller, Über den Ursprung, S. 26-28, und Spitzner, Textildruck, S. 12f.

654 Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Art. Kattun, Abschnitt zum Drucken.

655 StadtASG, AA, Bd. 598, 7.3.1694, S. 4f.

Druckerinnen und Druckern an den Außenmauern ihrer Häuser befestigt.⁶⁵⁶ Ob die bedruckten Leinwandtuche in St. Gallen ihren rötlichen Grundton behielten oder sie nach dem Trocknen noch auf die Bleichfelder kamen, damit sie möglichst weiß wurden, bleibt aufgrund mangelnder Quellenhinweise unklar. Sollte der Grund der Leinwand wieder weiß werden, mussten die Tuche den Bleichern übergeben werden.⁶⁵⁷ Nach der Trocknung und der eventuellen Bleiche erfolgte die Glättung. Hierbei handelte es sich um einen wichtigen Arbeitsschritt, der der Leinwand den nötigen Glanz und die nötige Stärke verlieh.⁶⁵⁸ Die Leinwanddruckerinnen und -drucker St. Gallens führten die Glättung selbst aus.⁶⁵⁹ Hierzu wurden die Tuche zuerst in einem Stärkebad gestärkt. Nach der Aufhängung der nassen Stoffbahnen wurden die Tuche mit Hilfe eines sogenannten Feuer- oder Glättesteins auf dem Glättetisch geglättet. Dazu wurde teilweise auch heißes Wachs benutzt, das die Tuche besonders glänzend machte.⁶⁶⁰

Die wenigen Erwähnungen des St. Galler Leinwanddrucks zeigen, dass in St. Gallen bereits früh – wesentlich vor der Bedruckung von Baumwolltuchen, den sogenannten Indiennes – ein Textildruck existierte. Die frühesten Erwähnungen des Textildrucks in der Stadt sind zwei Klagen der St. Galler Leinenfärbermeister gegen die Druckerinnen und Drucker 1693 zu entnehmen.⁶⁶¹ Damit handelte es sich um eine sehr frühe Nennung, gilt doch bislang die Gründung einer Kattundruckerei⁶⁶² 1698 als eine der frühesten Erwähnungen der Textildruckerei auf dem Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft.⁶⁶³ In der Ostschweiz verbreitete sich der Textildruck großflächig erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wie die St. Galler Quellen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zeigen, wurden in der Ostschweiz allerdings nicht erstmals, wie bislang angenommen, in Hauptwil Tuchdrucke hergestellt,⁶⁶⁴ sondern in St. Gallen – und zwar durch Frauen und Männer, die außerhalb der zünftigen Wirtschaft arbeiteten. Weitere Hinweise lassen vermuten, dass die St. Galler Leinwanddruckerinnen und -drucker Erzeugnisse für den Export herstellten. So bedruckte etwa die Druckerin

656 StadtASG, AA, RP 16.11.1728.

657 Die Leinwand kam mit der bedruckten Seite nach unten wieder auf die Bleichfelder und erhielt so ihre ursprünglich weißen Teile wieder zurück. Bei einem Reservedruck wäre der Vorgang des Bleichens nicht nötig gewesen.

658 Während des Färbens und Ausspülens zogen sich die Leinwandfasern zusammen, was wieder korrigiert werden musste. Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Artikel Kattun, Abschnitt zum Drucken.

659 Die Färbermeister beanspruchten nämlich das Glätten ebenfalls für sich und beklagten sich deshalb über die Druckerinnen; vgl. StadtASG, AA, Bd. 598, 7.3.1694.

660 Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Artikel Kattun.

661 StadtASG, AA, Bd. 598, 28.6.1693, S. 1.

662 Beim Kattundruck handelte es sich um die Bedruckung eines Mischgewebes aus Baumwolle und Leinen.

663 Haller, Über den Ursprung, S. 50.

664 Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 122-128.

Sarah Hauptli, die unverheiratete Tochter eines Seilermeisters, im Auftrag für die Herren Schlaprizi am Tor Leinwand.⁶⁶⁵ Bei diesen »Herren Schlaprizi« musste es sich um die Brüder Caspar und Dominicus Schlaprizi handeln. Caspar Schlaprizi war Mitglied der Gesellschaft zum Notenstein, höchstwahrscheinlich Kaufmann, und versteuerte ein Vermögen zwischen 8.000 und 11.700 Gulden. Sein Bruder Dominicus war ebenfalls Kaufmann und versteuerte zwischen 1700 und 1720 ein Vermögen von 11.600 bis 30.100 Gulden.⁶⁶⁶ Neben den Kaufleuten Schlaprizi waren auch reichere Handwerksverleger in das Geschäft mit der gedruckten Leinwand involviert. Teilweise herrschten offenbar verlagsähnliche Zustände. So kaufte Abraham Zollikofer zum Schwanen, jener Nachbar, der mit dem Strumpfverleger Georg Stäheli ein Gesellen-Abschiedsfest gefeiert hatte, Hector Zübli⁶⁶⁷ ein Haus ab.⁶⁶⁸ Der Kaufpreis sollte nicht in bar bezahlt, sondern durch »abdruckhen bey dem Läser an der Langengaß« beglichen werden. Hans Caspar Lässer bedruckte für Abraham Zollikofer offenbar im Verlagssystem Leinwand in seiner Werkstatt an der Langgasse. Nun sollte Lässer eine Zeitlang für Zübli arbeiten und Leinwand bedrucken, bis der Kaufpreis des Hauses durch die Arbeit Lässers erstattet war.⁶⁶⁹ Die Geschäfte von Abraham Zollikofer, Hector Zübli und den Gebrüdern Schlaprizi zeigen, dass die bedruckte Leinwand nachgefragt war, ein Markt dafür bestand und sie exportiert wurde. Hinter den St. Galler Leinwanddruckerinnen und -druckern standen mindestens teilweise reichere Handwerksverleger oder Kaufleute.

Ab den 1720er-Jahren nahm die Konkurrenz im Textildruck zu. So klagten die St. Galler Leinwanddruckerinnen und -drucker im November 1724 darüber, dass sie »sehr wenig und vast nichts zuthun« hätten, »indeme der gröste theil außershalb, meistens zu Hauptwil außzurüsten gegeben werde«.⁶⁷⁰ St. Galler

665 StadtASG, AA, Bd. 598, 24.8.1693, S. 1.

666 Zu Caspar Schlaprizi vgl. ID 2235, StadtASG, BR, Familie Schlaprizi, Nr. 22. Zu Dominicus Schlaprizi vgl. ID 2239, StadtASG, BR, Familie Schlaprizi Nr. 23. Durch den Namenszusatz »beim Tor« lässt sich Caspar Schlaprizi eindeutig identifizieren, da er 1690 und 1700 beim Spisertor wohnte. Auch der Bruder Dominicus lebte ab 1710 beim Spisertor und zuvor, um 1700 an der Spisergaße. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 296eb, S. 3; ebd., AA, Bd. 296el, S. 4 und 8; ebd., AA, Bd. 296er, S. 4; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 4.

667 Beim Verkäufer des Hauses, Hector Zübli, handelte es sich um einen reichen Weberverleger, der eine eigene Firma führte. Er versteuerte Vermögenswerte zwischen 2.900 und 16.700 Gulden in den Jahren von 1680 bis 1710; vgl. ID 3207, StadtASG, BR, Familie Zübli, Nr. 17; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 19; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 25; ebd., AA, Bd. 296el, S. 29; ebd., AA, Bd. 296er, S. 29; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 30.

668 Zu Abraham Zollikofer siehe das Kapitel »Der Habitus der handwerklichen Aufsteiger«.

669 Vgl. zu diesem Fall StadtASG, AA, RP 29.2. und 6.4.1704; ebd., AA, VP 3.3.1704.

670 Bei diesem »Ausrüsten« handelte es sich auch um die Bedruckung von Leinwand, wie eine Stellungnahme der Kaufleute zu den Vorwürfen der Drucker und Weißmanger zeigt: Bei den Aufträgen der Kaufleute, die sie an Handwerker zum Ausrüsten übergaben, handelte es sich um eine »augenwahl«. Die Kaufleute »müsen nah denen ihnen

Kaufleute ließen immer häufiger Textilien in Hauptwil bedrucken. Auch eine neue Maschine, die der »Schaltegger« in Hauptwil betrieb, war für die St. Galler Kaufleute wohl ein Anreiz dafür. Mit dieser Maschine wurden Stoffe »scheinbarer« und glatter.⁶⁷¹ Der aus dem appenzell-ausserrhodischen Teufen stammende Peter Schaltegger zog 1720 nach Hauptwil und eröffnete dort seine Textildruckerei.⁶⁷² Sie lief so gut, dass auch Zürcher Kaufleute in Hauptwil Tuche bedrucken ließen.⁶⁷³ Offenbar handelte es sich bei der erwähnten Maschine Schalteggers um eine Vorrichtung für die Bedruckung von Indiennes. Möglicherweise handelte es sich dabei um eine Vorrichtung mit Kupferplatten für den Textildruck. Solche wurden vor allem in England und den großen Städten des Reichs – beispielsweise in Augsburg – zur Bedruckung von Textilien verwendet.⁶⁷⁴

Zur Wehr setzten sich die St. Galler Druckerinnen und Drucker nicht nur gegen die Konkurrenz aus Hauptwil, sondern auch gegen das zünftige St. Galler Schwarzfärberhandwerk. Immer wieder wurden die Druckerinnen und Drucker von den zünftigen Schwarzfärbern angeklagt, dass sie ihnen mit dem Durchziehen der bedruckten Tuche durch einen Farbsud ins Handwerk pfuschen würden. In ihren Klagen bezogen sie sich auf ihr Monopol des Leinenfärbens in der Stadt.⁶⁷⁵ Die Druckerinnen und Drucker entkräfteten die Argumente der Färber damit, dass sie nicht vom Färben, sondern lediglich vom »Blenden« der Leinwand sprachen. Die Tücher würden nur durch sehr schwache Farbsude gezogen,

zuschickenden musterern die wahr machen lasen, [...], und wann sie die verlangte muster bey denen burgeren gefunden, haben sie die wahr auch bey denenselben machen lassen«. Die Kaufleute wollten sich also nicht an die St. Galler Textildrucker binden lassen, sondern dort bestellen, wo sie die passenden Muster fanden; vgl. StadtASG, AA, RP 23.11.1724, und ebd., AA, VP 24.2.1725. In der Folge wurden die St. Galler Leinwanddrucker von der Obrigkeit geschützt. Am 28.5.1725 entschied der Rat in Abwesenheit der Kaufleute auf Bitte der Manger und Drucker, dass »diejenigen kaufleute, die bisher außerhalb drucken lassen haben«, sich der bürgerlichen Drucker und Manger bedienen sollten; ebd., AA, RP 28.5.1725.

671 StadtASG, AA, VP 24.2.1725, und ebd., AA, RP 28.5.1725. Bei den Gonzenbachs, die in Hauptwil produzierten, handelt es sich um eine ehemalige Bürgerfamilie aus St. Gallen, die in den 1640er-Jahren die Stadt verließ, um im nahe gelegenen Hauptwil bei Bischofszell einen Leinwandbetrieb aufzubauen; siehe dazu Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum.

672 Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 126f.

673 Ebd.

674 Dabei handelte es sich um eine »Maschine, [die] ziemlich einer Kupferpresse gleicht, außer daß die Walzen nicht bloß durch ein Kreuz, sondern durch Rad und Getriebe bewegt werden; und es ist solches etwas recht schönes, denn die Abdrücke, welche auf Kupfer geschehen, sind weit schöner, als die vom Holze«. Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Art. Kattun.

675 Siehe das Kapitel »Gewerbliche Mischzünfte und der Unterschied zwischen den Schön- und Schwarzfärbern«.

so dass man nicht von Färben sprechen könne.⁶⁷⁶ Den Klagen der Färbermeister vor der Schneiderzunft verdanken wir viele Hinweise zu den Druckerinnen und Druckern: Bei einer der ersten Klagen der Färbermeister 1693 waren mit Katharina Müller, der ledigen Barbara Weidenhuber sowie den Töchtern des Seilermeisters Hans Joachim Hauptli nur Frauen betroffen.⁶⁷⁷ Im Februar 1694 waren folgende Druckerinnen und Drucker von den Färbern angeklagt: Herr Ulrich Germann, Maurer, Meister Michael Steinmann, Schreiner, die bereits oben erwähnte Jungfrau Sarah Hauptli, Katharina Glattburger und eine Magd von Herrn Hans Leonhard Schlumpf.⁶⁷⁸ Als Clara Studer im März 1694 ebenfalls vor den Zunftvorstand zitiert wurde, stand sie zusammen mit Herrn Georg Huber, Herrn Hans Leonhard Schlumpf (der sich nun wohl wegen seiner druckenden Magd selbst verantworten musste), wiederum der ledigen Sarah Hauptli und auch zum zweiten Mal mit Katharina Glattburger vor dem Zunftgericht.⁶⁷⁹ Als Drucker arbeiteten Handwerker wie der Schreiner Steinmann oder der Maurer Germann. Sie betrieben die Druckerei neben ihrem zünftigen Handwerk. Männliche Handwerker zählten aber zur Minderheit im Druckereigewerbe. Viel häufiger arbeiteten ledige und verheiratete Frauen als Druckerinnen. Sie beschäftigten teilweise sogar Personal, wie etwa die unverheiratete Tochter eines Goldschmieds, Susanna Steinmann. Sie hatte eine Hintersassin angestellt, die ihr beim Leinwanddruck zur Hand ging.⁶⁸⁰ Die zunftfrei betriebene Leinwanddruckerei war eine wichtige Einnahmequelle, gerade auch für ärmere Bürgerinnen und Bürger. So ernährten sich 1704 »viele Bürger, die sonst den Ämtern zur Last fallen würden«, von der Leinwanddruckerei.⁶⁸¹ Um die Druckerei vor weiterer Konkurrenz zu schützen, wehrten sich die bürgerlichen Leinwanddruckerinnen und -drucker 1704 auch gegen das Geschäft zwischen Zübli und Zollikofer. Es ging ihnen dabei um das »Abdrucken« bei Hans Caspar Lässer, mit dem das Haus bezahlt werden sollte. Bei Lässer handelte es sich nämlich um einen Hintersassen. Die »verbürgerten« St. Galler Leinwanddrucker baten deshalb um die obrigkeitliche Annullation des Geschäfts, da es ein Nachteil für das ganze »Gemeinwesen« sei, wenn Hintersassen Leinwand bedruckten. Der Leinwanddruck sollte nur Stadtbürgerinnen und -bürgern erlaubt sein und ihnen eine Verdienstmöglichkeit bieten. Hintersassen dagegen sollte die Druckerei verboten werden. Sie argumentierten in ihrer Klage gegen das Kaufgeschäft im Februar 1704 mit der Armut der meisten Drucker: Mit dem Verbot fremder Konkurrenz könnten Bürgerinnen und Bürger vor dem

676 StadtASG, AA, Bd. 598, 7.3.1694, S. 4f.

677 Ebd., 24.8.1693, S. 1. Bei der ersten Klage der Färber im Juni 1693 wurden keine Personen namentlich erwähnt.

678 StadtASG, AA, Bd. 598, 14.2.1694, S. 4.

679 Ebd., 7.3.1694, S. 4f.

680 StadtASG, AA, RP 16.11.1728. Zu Susanna Steinmann, Tochter von Esajas Steinmann, siehe ID 2588, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 24.

681 StadtASG, AA, RP 6.4.1704.

Abrutschen in die Bedürftigkeit bewahrt und der Stadt damit Kosten erspart werden. Die Stadtobrigkeit folgte dem Wunsch der Kläger und schützte in der Folge die bürgerlichen Drucker vor fremder Konkurrenz. Am 6. April 1704 wurde die Vereinbarung zwischen Zollikofer und Zübli durch den Rat aufgehoben.⁶⁸² Nichtsdestotrotz arbeiteten verschiedene Hintersassen weiterhin als Leinwanddrucker. Wurden sie angeklagt, wurde ihnen die Leinwanddruckerei verboten. So erging es 1726 der Familie Thaler. Der Hintersasse Georg Thaler, seine Frau und seine Schwiegermutter bedruckten Leinwand und wurden dafür von Caspar Germann angeklagt.⁶⁸³ Germann wird in den Quellen abwechslungsweise als Modeldrucker und Modelschneider bezeichnet.⁶⁸⁴ Die Klage gegen die Thaler 1726 führte er also aus eigenem Interesse. Sie würden ihm bei »gegenwertig gewinnloosen zeiten mit leinwathtruckhen« großen Schaden zufügen, obwohl ihnen das als Hintersassen verboten sei. Die Obrigkeit schützte den bürgerlichen Drucker: Die Thaler sollten das Leinwanddrucken unterlassen, sonst würden sie aus der Stadt gewiesen.⁶⁸⁵ Beim Kläger Caspar Germann handelte es sich um einen Bürger, der die zunftfreie Leinwanddruckerei ideal mit einem zünftigen Handwerk verband. Als Modelschneider produzierte er die Druckmodel, mit denen er anschließend die Leinwand bedrucken konnte. Anhand des Beispiels der Familie Germann zeigt sich, wie sich der Textildruck in der Stadt immer weiter etablierte und zum wirtschaftlichen Standbein einer ganzen Familie wurde. Caspar Germanns Vater Ulrich zählte zu den frühesten Druckern in der Stadt. Er hatte bereits 30 Jahre zuvor nebenberuflich als Leinwanddrucker gearbeitet.⁶⁸⁶ Caspar Germann hatte offenbar die Leinwanddruckerei von seinem Vater erlernt und führte das außerzünftige Handwerk weiter. Auch sein Bruder Bartholome hatte den Textildruck von seinem Vater übernommen und mit einer passenden zünftigen Ausbildung kombiniert. Anders als Caspar, der Modelschneider war, arbeitete Bartholome als Modelstecher.⁶⁸⁷ Während Caspar die Model »schnitt«, also Holzmodel schnitzte, »stach« Bartholome die Formen. Das ist ein Hinweis darauf, dass in St. Gallen für den Textildruck neben Druckmodellen aus Holz auch solche aus Messing zur Anwendung kamen. Die Familie Germann scheint die

682 Ebd.

683 Ebd., 29. I. 1726.

684 Vgl. ID 889, StadtASG, BR, Familie Germann, Nr. 40; ebd., AA, Bd. 988, Eintrag zu Caspar Germann; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 35; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 30.

685 StadtASG, AA, RP 29. I. 1726.

686 Er war ein reicher Maurermeister und hatte Anna, eine Nichte des Strumpfstrickers Georg Stäheli, geheiratet; vgl. ID 904, StadtASG, BR, Familie Germann, Nr. 27; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 39; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 58; ebd., AA, Bd. 296el, S. 72 und die vorangegangene Erwähnung.

687 ID 886, StadtASG, BR, Familie Germann, Nr. 34; ebd., AA, Bd. 296er, S. 71; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 71; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 57; ebd., AA, Bd. 988, Eintrag zu Bartholome Germann.

Leinwanddruckerei als so zukunftssträftig erkannt zu haben, dass beide Söhne in idealer Kombination mit einem anderen Handwerk den zunftfrei ausübbaeren Leinwanddruck betrieben.

Es bleibt die Frage, wie die Familie Hildbrand-Studer die Beschaffung der eingangs erwähnten, für die Druckerei erforderlichen Utensilien finanzieren konnte. Am 10. April 1688 erhielt die Familie 100 Gulden aus dem Linsebühlamt.⁶⁸⁸ Im Gegenzug verpflichtete sich Hans Joachim Hildbrand, den Kredit samt Zins innerhalb von zwei Jahren zurückzuzahlen. Der bereits erwähnte Abraham Zollikofer zum Schwanen bürgte für das Darlehen.⁶⁸⁹ Das konnte kein Zufall sein: Da Abraham Zollikofer im Zusammenhang mit Clara Studers Tätigkeit als Leinwanddruckerin auftaucht, ist es gut möglich, dass dieses Darlehen über Geschäftsbeziehungen der Frau zustande gekommen war. Zollikofer hatte den Hintersassen Lässer verlagsweise angestellt, der für ihn Stoffe bedruckte. Clara Studer arbeitete ebenfalls als Druckerin und besaß die dazu nötige Ausrüstung. 1694, als Clara Studer von den Färbermeistern angeklagt wurde, wird erstmals klar, dass sie als Leinwanddruckerin arbeitete. Könnte es also sein, dass Hans Joachim Hildbrand und Clara Studer im Jahr 1688 den Kredit von 100 Gulden aufnahmen, um damit den Druckertisch und alles, was Clara Studer sonst noch für den Leinwanddruck benötigen würde, zu beschaffen? Möglich wäre es – dass Abraham Zollikofer als Bürge einstand, spricht dafür. Zudem bestanden vermutlich Kontakte zwischen der Familie Hildbrand-Studer und dem Hintersassen und Leinwanddrucker Lässer an der Langgasse.⁶⁹⁰ Möglicherweise sollte Clara als Gegenleistung für den Kredit zukünftig für Abraham Zollikofer Leinwand bedrucken. Zollikofer hätte mit seiner Bürgschaftsleistung wiederum eine Art Verlagsgeschäft in der Leinwanddruckerei eingehen können. Rund vier Jahre später, im Februar 1692, forderte Abraham Zollikofer das Geld bei den Hildbrand-Studers zurück. Er wollte offenbar von seiner Bürgschaft zurücktreten oder sorgte sich, dass er für das Kapital irgendwann gutstehen musste, da die zweijährige Frist zur Rückzahlung längst abgelaufen war. Das Ehepaar

688 Das städtische Linsebühlamt war zuständig für das Siechen- oder Leprosenhaus der Stadt. Es besaß landwirtschaftliche Güter, Mühlen und viele Tiere und vergab auch Kredite an Stadtbürger.

689 StadtASG, AA, RP 10.4.1688.

690 Die älteste Tochter Claras und Hans Joachims, Wibrat, konvertierte 1689 anlässlich ihrer Heirat mit einem Bäcker aus Pfulendorf bei Rorschach und verließ heimlich die Stadt. Sie begab sich, vermutlich ohne die Zustimmung ihrer Eltern, in den Schutz des Fürstabtes. Eine Magd, die im Haus bei Lässer an der Langgasse wohnte, holte daraufhin ohne Wissen von Clara und Hans Joachim die Kleider Wibrats im Haus der Hildbrand-Studers, um diese der geflohenen Gefährtin zu bringen. Die Geschichte zeigt, dass wohl Kontakte zwischen dem Haushalt Lässers und jenem der Hildbrand-Studers bestehen mussten. StadtASG, AA, Bd. 865, S. 180. Diesen Hinweis verdanke ich M.A. Giuanna Beeli, die bei ihren Archivrecherchen zu ihrem Dissertationsprojekt zum Fürstabt Coelestin Sfondrati auf diesen Eintrag zur Familie Hildbrand-Studer stieß.

musste versprechen, jährlich 25 Gulden aus dem Wachtgeld von Hans Joachim zurückzubezahlen. Nur weil Clara Studer für allfällige Ausstände als Bürgin für ihren Mann eintrat, sah Zollikofer vom Rückzug seiner Bürgschaft ab.⁶⁹¹

5.5 Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel

Während Clara Studer und ihre Tochter Juditha als Leinwanddruckerinnen arbeiteten, war Hans Joachim Hildbrand trotz seiner nächtlichen Wachteinsätze weiterhin als Schneider tätig. Die Tatsache, dass Hans Joachim Hildbrand in den Quellen immer wieder als »Schneider«, allerdings nur selten als »Meister« aufgeführt wird, lässt die Annahme zu, dass er neben seinen Ämtern weiterhin als Schneider arbeitete, allerdings meist ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft.⁶⁹² Hans Joachim Hildbrand arbeitete mit großer Wahrscheinlichkeit als außerzünftiger Schneider und besaß kein Recht, Personal anzustellen, durfte aber mit Hilfe von Familienmitgliedern eine Schneiderwerkstatt betreiben.⁶⁹³ Mit Sicherheit besaß er keine Schneiderwerkstatt, die florierte. Ansonsten hätte er sich nicht nach weiteren Verdienstmöglichkeiten umgesehen. Und so kam es, dass er sich an den Strumpfverleger Georg Stäheli wandte und sich selbst und einige seiner Kinder dort ausbilden ließ. Fortan strickte ein Teil der Familie Hildbrand-Studer im Stücklohn für Georg Stäheli Strümpfe. Da sie das Stricken von Strümpfen kostenlos bei Georg Stäheli gelernt hatten, waren sie – solange sie die Kosten für ihre Ausbildung nicht zurückerstatten konnten – an den Verleger gebunden und mussten seine tiefen Stücklöhne akzeptieren.⁶⁹⁴ Vom Alter her könnten bis zu vier Kinder zusammen mit ihrem Vater Strümpfe gestrickt haben:⁶⁹⁵ die 17-jährige Elisabetha, die 15-jährige Wibratha, die 13-jährige Magdalena und der zwölfjährige Thomas.⁶⁹⁶ Magdalena heiratete nach

691 StadtASG, AA, RP 2.2.1692.

692 Das würde auch das mangelnde Vorhandensein von Hans Joachim Hildbrand in den Protokollen der Schneiderzunft erklären. Vgl. die Nennungen Hans Joachim Hildbrands als »Schneider«, aber ohne Meistertitel: StadtASG, AA, RP 27.6.1678, 16.12.1680, 18.2.1686, 5.12.1687, 10.4.1688, 2.1.1691, 2.2.1692; und ebd., AA, VP, 3.2.1671. Als »Meister« wird er in StadtASG, AA, Bd. 597, 2.9.1679 und 3.10.1679, fol. 19v. und am 19.9.1679, fol. 51r. sowie in StadtASG, AA, RP, 23.11.1714 und ebd., AA, Bd. 583d, 15.4.1704, S. 499, erwähnt. Der meist fehlende Meistertitel lässt vermuten, dass Hans Joachim Hildbrand die Meisterschaft der gewerblichen Schneiderzunft nicht durchgehend besaß.

693 Vgl. zu den unterschiedlichen Möglichkeiten, die Schneiderei auszuüben, das Kapitel »Zünftiges und außerzünftiges Schneiderhandwerk«.

694 StadtASG, AA, Bd. 597, 20.11.1684, fol. 135r-v. Siehe auch das Kapitel »Voraussetzungen für einen Strumpfverlag: Werkstatt, Walke und genügend Personal«.

695 Als Referenzjahr wurde das Jahr des Konflikts mit Georg Stäheli, 1684, gewählt.

696 Der älteste Sohn Zacharias war 1684 bereits auf Wanderschaft. Clara (achtjährig), Hans Joachim (fünfjährig) und Juditha (dreijährig) waren noch zu jung.

dem Tod ihres ersten Mannes einen St. Galler Strumpfstricker: Hans Joachim Stäheli⁶⁹⁷, den Vetter von Georg Stäheli. Wahrscheinlich hatte Magdalena ihren zukünftigen Mann während ihrer Arbeit als Strumpfstrickerin kennengelernt. Ihr Auftraggeber Georg Stäheli und Hans Joachim Stäheli kannten sich und wohnten auch nicht weit voneinander entfernt. Möglicherweise hatte Magdalena auch einige Strümpfe für ihren späteren Ehemann gestrickt. Er war nämlich von Georg Stäheli der Abwerbung »seiner Arbeiterinnen« bezichtigt worden.⁶⁹⁸ Die Strumpfstrickerei verhalf der Familie Hildbrand-Studer zu einem weiteren wirtschaftlichen Standbein, wobei auch die Kinder zum Familieneinkommen beitragen konnten. Auch aus dem angelernten Wissen versuchte man Kapital zu schlagen: Hans Joachim Hildbrand zeigte einem fremden Mädchen, wie man Strümpfe strickte, und erhielt dafür ein Pfeilenbrot⁶⁹⁹ und einen Trunk. Dafür wurde er von der politischen Schneiderzunft bestraft.⁷⁰⁰ Eine weitere Zunftbuße erhielt er im Oktober 1684, weil er zusätzlich im Kleinhandel Geld zu verdienen suchte. Er verkaufte Seidenstrümpfe, Hüte und Pelze, indem er von Haus zu Haus ging.⁷⁰¹ Das Hausieren mit neuer und gebrauchter Ware war unter der Woche verboten.⁷⁰² Nichtsdestotrotz versuchte Hans Joachim Hildbrand auch hier, eine zusätzliche Einkommensquelle zu erschließen.

5.6 Finanzierung der handwerklichen Ausbildung der Söhne

Die vielen verschiedenen Arbeitsfelder der Hildbrand-Studers verdeutlichen, dass die Familie ständig bemüht war, wirtschaftlich über die Runden zu kommen, ohne von der städtischen Fürsorge abhängig zu werden. Das zeigen auch ihre Kreditgesuche bei der Obrigkeit. Eine finanzielle Herausforderung für alle Familien war jeweils der Lehrantritt der Söhne. Die Kosten für eine zünftige Ausbildung bei einem Handwerksmeister variierten je nach Handwerk und Meister stark. Ein Minimum von 25 Gulden Lehrlohn musste aber aufgebracht werden können.⁷⁰³ Hatte man diesen Betrag nicht verfügbar, bestanden mehrere

697 Vgl. ID 2440, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 24.

698 StadtASG, AA, Bd. 597, 22.7.1691, fol. 162r.

699 Dabei handelte es sich um ein großes, rundes Brot, das von den Bäckern häufig zu Neujahr zubereitet wurde. Vgl. Schweizerisches Idiotikon online, Bd. V, Art. Pfeilenbrot, Sp. 980.

700 StadtASG, AA, Bd. 597, 12.7.1683, fol. 22v.

701 Ebd., 8.10.1684, fol. 54r.

702 Unter der Woche durften nur die städtisch vereidigten Feiltragerinnen als Händlerinnen von Gebrauchtwaren ihre Sachen verkaufen. Den Bürgerinnen und Bürgern war das Hausieren nur am Freitagnachmittag und Samstag gestattet. StadtASG, AA, Bd. 595, »von den failträgeren«, Art. 124-132; ebd., AA, RP, 13.3.1733; ebd., AA, Bd. 597, 1.10.1680, fol. 52v.

703 Dieser Betrag entsprach demjenigen, den das Stockamt für die Finanzierung der Lehre armer Bürgerssöhne austeilte. Allerdings reichte dieser Betrag aufgrund steigender Lehrlöhne je länger je weniger. Die aus dem Stockamt Unterstützten waren immer häu-

Möglichkeiten. Man konnte entweder 1) beim Vater in die Lehre, 2) die Stadtbriegkeit um die Übernahme der Lehrkosten bitten oder 3) ein Handwerk wählen, bei dem kein Lehrlohn verlangt wurde. Bei der ersten und dritten Variante blieb der Sohn während der Lehrzeit allerdings im Haushalt der Kernfamilie wohnen, die dann weiterhin für Kost und Logis des Kindes aufkommen musste. Im zweiten Fall, der Unterstützung durch die Obrigkeit, gab es Auflagen, welche die Familie Hildbrand-Studer beachten musste: Amtspersonen, so wurde im Jahr 1708 beschlossen, war es nur noch erlaubt, für einen einzigen Sohn städtische Unterstützung beim Lehrgeld zu beantragen.⁷⁰⁴ Sie wurden ja bereits durch ihre Anstellung von der Stadt unterstützt – so die Überlegung hinter dieser Regel. Andere Bürger hingegen konnten für das Lehrgeld mehrerer Söhne um Hilfe bitten. Das Beispiel der Hildbrand-Studers zeigt, wie mit diesen finanziellen Herausforderungen umgegangen wurde.

Zacharias, der älteste Sohn, wurde Schneider und übernahm das Handwerk des Vaters. Für das Lehrgeld von Zacharias beantragte die Familie keine finanzielle Unterstützung bei der Obrigkeit. Hans Joachim Hildbrand bat nach dem Ende der Lehre lediglich um 10 Gulden für ein Kleid anlässlich von Zacharias' Wanderschaft.⁷⁰⁵ Über Zacharias' Lehrzeit existieren keine Quellen. Allerdings lässt sich aufgrund einiger Hinweise eine Vermutung anstellen: Möglicherweise absolvierte er seine Ausbildung bei seinem Vater. Damit hätte die Familie sein Lehrgeld einsparen können. Allerdings hätte die Schneiderwerkstatt von Hans Joachim Hildbrand einen gewissen Umsatz, genügend Arbeit und einige Kunden haben müssen, damit Zacharias dort die Schneiderei hätte erlernen können. Das ist angesichts der zahlreichen Zusatzarbeiten und des Wachtdienstes jedoch zweifelhaft. Zudem besaß Hans Joachim mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft der Schneider und arbeitete außerzünftig. Damit hatte er gar keine Berechtigung, einen Lehrling nach zünftigen Rechten auszubilden. Hätte er Zacharias selbst die Schneiderei beigebracht, wäre sein Sohn also nicht als zünftiger Schneider anerkannt worden. Da Zacharias allerdings nach seiner Heirat die Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft der Schneider erwarb, muss er eine zünftige Ausbildung durchlaufen haben. Wahrscheinlicher ist es darum, dass die Familie für Zacharias' Lehrgeld einen Privatkredit aufnahm, um ihn zu einem zünftigen Schneidermeister in die Lehre zu schicken. Dazu gibt es Hinweise, die sowohl zeitlich zum Lehrbeginn als auch bezüglich der Kredithöhe sehr gut passen: Zacharias begann Ende April 1680 als Geselle seine Wanderzeit. Eine Schneiderlehre dauerte zwischen zwei

figer gezwungen, einen Lehrmeister außerhalb der Stadt zu suchen. Siehe das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

704 StadtASG, AA, RP 20.5.1708.

705 StadtASG, AA, RP 20.4.1680. Das war der übliche Betrag, mit dem die Stadtbriegkeit ärmere Bürgersöhne, die als Gesellen die Stadt verließen, unterstützte. Auch Zacharias erhielt den geforderten Betrag.

und vier Jahren (die Lehrdauer war auch abhängig vom bezahlten Lehrgeld).⁷⁰⁶ Folglich hatte er zwischen 1676 und 1678 seine Lehre begonnen. Im Februar 1677 wollte Hans Joachim Hildbrand einen Kredit aufnehmen, indem er um einen Lohnvorbezug aus seinem Wachtzahleramt bat.⁷⁰⁷ Als Wachtzahler verdiente er 45 Gulden pro Jahr. Mit ungefähr 40 Gulden musste man für das Lehrgeld bei einem Schneidermeister rechnen, der eine durchschnittlich gut laufende Werkstatt besaß.⁷⁰⁸ Die Lehrkosten im Schneiderhandwerk schwankten stark und waren abhängig vom Ruf des Lehrmeisters und wohl auch von der Auslastung des Lehrbetriebs. Der ausgebildete Zacharias Hildbrand selbst verlangte als Schneidermeister 1718 60 Gulden Lehrgeld.⁷⁰⁹ Sein Sohn Georg Hildbrand wiederum, der wie sein Vater und Großvater ebenfalls Schneider wurde, nahm 1731 einen Lehrling für 25 Gulden an.⁷¹⁰

Der Kredit über ungefähr 45 Gulden, den Hans Joachim Hildbrand 1677 von seinem Wächterlohn erbat, wäre also sowohl in der Höhe als auch zeitlich passend gewesen, um Zacharias eine Lehre bei einem Schneidermeister zu ermöglichen. Allerdings erhielt er den Kredit nicht. Offenbar suchte er deshalb nach anderen Kreditgebern und fand einen in der Person seiner Schwägerin, die ihm 40 Gulden lieh. Wann genau das Kreditgeschäft vereinbart wurde, ist nicht überliefert. Allerdings forderte die Schwägerin im Juni 1678 ihren Kredit von 40 Gulden zurück. Hans Joachim war deshalb gezwungen, wiederum bei der Obrigkeit um ein Anlehen zu bitten. Die Familie besaß nicht genügend Mittel, um das Geld aus eigener Kraft zurückzuerstatten. Hans Joachim erhielt das Geld aus einem städtischen Amt und musste zur Begleichung dafür jedes Quartal 10 Gulden samt Zinsen von seinem Wachtlohn abbezahlen.⁷¹¹ Die Höhe des Privatkredits und der Zeitpunkt der Rückforderung machen es sehr wahrscheinlich, dass die Lehre von Zacharias mit der Hilfe seiner Tante finanziert wurde. Vermutlich handelte es sich dabei um Magdalena Studer, von der Clara und die Kinder nach deren Tod 1699 auch etwas Bargeld und Kleider erbten.⁷¹²

Für die Ausbildung des zweitältesten Sohns, Thomas, war die Familie auf die Unterstützung der Obrigkeit angewiesen. So erhielt Thomas am 19. Oktober 1686 aus dem Stockamt 25 Gulden zur Erlernung des Kupferschmiedehandwerks. Die

706 Siehe das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

707 StadtASG, AA, VP 5.2.1677.

708 So beschlossen die Schneidermeister selbst, mindestens einen Lehrlohn in Höhe von 40 Gulden zu verlangen. Auf obrigkeitlichen Beschluss wurde die Vereinbarung wieder aufgehoben. StadtASG, AA, Bd. 597, 11.7.1690, fol. 31v-32r.

709 StadtASG, AA, Bd. 598, 11.7.1718.

710 StadtASG, AA, RP 2.2.1731.

711 Ebd., 27.6.1678.

712 StadtASG, AA, Bd. 583d, 28.4.1699, S. 379-381. Zu Magdalena Studer vgl. den Eintrag ihres Ehemanns, des Färbers Friedrich Girtanner, ID 936, ebd., BR, Familie Girtanner, Nr. 29.

25 Gulden deckten allerdings nur die Hälfte der Lehrkosten. Thomas' zukünftiger Lehrmeister, Jacob Halder,⁷¹³ verlangte 50 Gulden.⁷¹⁴ Die Familie nahm deshalb einen weiteren Kredit auf. Am 18. Februar 1686 – also acht Monate vor Lehrbeginn – bat Hans Joachim »inständig« um 20 Reichstaler aus der Stadtkasse, die er am 20. Februar ausbezahlt bekam.⁷¹⁵ Die 20 Reichstaler hatten einen Wert von 34 Gulden. Sie zählten zu den kleinsten Kreditbeträgen, die der Seckelmeister 1686 als Kredit aus der Stadtkasse an verschiedene Bürger austeilte⁷¹⁶ – erinnert sei an dieser Stelle auch an die 600 Gulden, die Georg Stäheli als Strumpfstricker aus der Stadtkasse erhalten hatte.⁷¹⁷ Hans Joachim Hildbrand versicherte der Stadtobrigade, den Kredit bis zum nächsten Herbst zurückzuzahlen, bis zum Zeitpunkt also, wenn Thomas seine Lehre als Kupferschmied beginnen sollte. Sein Lehrmeister Jacob Halder war ein eher vermöglicher Kupferschmied. Man kannte sich: Die beiden Söhne Jacob und Thomas waren gemeinsam aufgewachsen – sie waren Nachbarn an der Heidengasse gewesen. Auch Jacobs Vater Johannes Halder war Kupferschmied gewesen.⁷¹⁸ Möglicherweise hatte Thomas sein Interesse am Kupferschmiedhandwerk während nachbarschaftlicher Besuche beim Vater seines Lehrmeisters entdeckt.

Zur Ausbildung des dritten Sohns, Hans Joachim, ist nichts überliefert. Er zog nach eigenen Aussagen als Knabe im Alter von 13 Jahren in Kriegsdienste und kehrte erst 1737, als 58-jähriger Mann, in seine Heimatstadt zurück.⁷¹⁹ Es ist fraglich, ob er – falls die Aussage stimmt – bereits als 13-Jähriger mit einer absolvierten Lehre auf Wanderschaft zog und sich dann – eher zufällig – irgendwo als Söldner anstellen ließ. Möglicherweise zog er ohne Lehre und Ausbildung aus St. Gallen weg, um sein Glück zu suchen, und ließ sich dann mangels Alternativen oder Geld als Söldner verdingen. Vielleicht konnte sich die Familie schlicht keine Ausbildung mehr leisten – sie wäre nicht die einzige gewesen. So zogen im 17. Jahrhundert viele junge Knaben aus dem fürststädtischen Untertanengebiet, deren Eltern sich eine handwerkliche Ausbildung nicht leisten konnten und gleichzeitig zu wenig für die Unterbringung und Ernährung des eigenen Sohns besaßen, als sogenannte Schwabenkinder nach Süddeutschland, um dort als Erntehelfer, Viehhüter und Tagelöhner den Lebensunterhalt zu

713 Zu Jacob Halder vgl. ID 1084, StadtASG, BR, Familie Halder, Nr. 23; StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 46; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 39; ebd., AA, Bd. 296el, S. 49; ebd., AA, Bd. 296er, S. 49; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 49.

714 StadtASG, AA, RP 19.10.1686; ebd., ÄA, VII, 141, S. 57.

715 StadtASG, AA, RP 18.2.1686.

716 StadtASG, ÄA, IX, 123, Rubrik »das ausgeben der capitalien«.

717 Siehe das Kapitel »Häuser als Kreditinstrumente, Mitgift auf Kredit und die Kreditwürdigkeit der Familie«.

718 Vgl. ID 1089; StadtASG, BR, Familie Halder, Nr. 10; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 44.

719 StadtASG, AA, RP 2.5.1737.

verdienen.⁷²⁰ Möglicherweise musste auch Hans Joachim einen solchen Weg einschlagen. Die Tatsache, dass die Hildbrand-Studers aktiv ihren Haushalt verkleinert haben, indem sie die Söhne während der Lehrzeit bei den Lehrmeistern unterbrachten, um Kosten zu sparen, weist darauf hin. Auch bei den Töchtern ist davon auszugehen, dass sie möglichst früh den elterlichen Haushalt verließen und auswärts als Dienstmägde arbeiteten. Sogar die gebrechliche Juditha zog mit 24 Jahren aus und musste sich selbst versorgen, wie weiter unten noch dargelegt wird. Diese flexible Anpassung der Haushaltsgröße war eine übliche Praxis, um auf finanzielle Engpässe zu reagieren.⁷²¹ Sie spiegelt sich – wie bereits erwähnt – auch in den häufigen Umzügen der Familie.

5.7 Heiratsstrategien und Heiratsmobilität der Töchter

Am 15. April 1704 übergab Clara Studer ihrer jüngsten Tochter Juditha ihren Druckertisch samt allem Zubehör. Laut dem von den Eltern aufgesetzten Testament sollten die Druckereitensilien an Juditha »wegen ihres elenden zustands und damit sie einer ehrensamen oberkeit nicht beschwerhlich fallen, zu einem voraus zugefolget und überlassen« werden. Die übrigen »wenigen« Habseligkeiten wie Kleider, Mobilien und weitere Fahrnisse sollten durch die fünf Kinder Juditha, Zacharias, Hans Joachim, Magdalena und Clara für 100 Gulden übernommen werden. Diese 100 Gulden sollten dann unter den fünf plus der Schwester Wibratha, die sich aber »jederzeit ungehorsam aufgeführt hatte«, aufgeteilt werden.⁷²² Juditha hatte 1704 den Druckertisch von ihrer Mutter als Vorbezug des Erbes erhalten, damit sie sich selbstständig über Wasser halten konnte und keine Unterstützung der Stadt in Anspruch nehmen musste. Vermutlich verließ sie 1704 also den Haushalt ihrer Eltern. Ob sie als Dienstmagd irgendwo arbeitete oder alleine in eine Wohnung zog, muss offenbleiben. Letzteres ist wahrscheinlicher, musste sie sich doch 1713 vor dem Rat wegen »verdächtigem Umgang« mit einem Hans Georg Cette verantworten. Die Obrigkeit verbat ihr jeden weiteren Kontakt mit diesem Mann und trug ihr stattdessen auf, fleißiger die sonntägliche Morgen- und Abendpredigt zu besuchen. Juditha konterte, »ds dieser [Hans Georg Cette] zwaren eine kammer in ihrem haus im bestand habe, aber nichts ohnehrliches verrichte«.⁷²³ Gut ein Jahr nach dieser obrigkeitlichen Ermahnung legte die Familie Hildbrand-Studer eine Arrestforderung gegen

720 Denzler, Jugendfürsorge, S. 471-473. Die Schwabengängerei dieser Hütekinder war eine saisonale, temporäre und wiederkehrende Arbeitsmigration; Lucassen/Lucassen, Arbeitsmigration.

721 Vgl. dazu das Kapitel »Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration«.

722 StadtASG, AA, Bd. 583d, 15.4.1704, S. 499f. Zu Wibratha Hildbrand vgl. StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 12; ebd., AA, Bd. 865, 13.7.1689, S. 180 und Anm. 690 in diesem Kapitel.

723 StadtASG, AA, RP 15.10.1713.

Juditha ein.⁷²⁴ Juditha hatte Hans Georg Cette geheiratet und war mit ihm in die Umgebung von Mailand fortgezogen,⁷²⁵ ohne ihre Schulden bei der Familie zu begleichen. Cette war katholisch und Juditha hatte wie ihre Schwester Wibratha die Konfession gewechselt, um heiraten zu können.

Das führt zu den Heiratsstrategien der Hildbrand'schen Töchter. Von vier Töchtern, die heirateten,⁷²⁶ verehelichten sich drei außerhalb St. Gallens. Aufgrund ihres Wegzugs und der Verehelichung mit einem fremden Mann verloren sie das St. Galler Bürgerrecht. Wibratha und Juditha wechselten gar die Konfession und kehrten nicht mehr nach St. Gallen zurück. Wibratha heiratete 1689 einen Bäcker in der Nähe von Rorschach und konvertierte anlässlich ihrer Heirat. Sie verließ heimlich und ohne Zustimmung der Eltern die Stadt und begab sich in den Schutz des Fürstabts.⁷²⁷ Clara heiratete im Alter von 25 Jahren ihren ersten Mann, Adam Haag, einen Schneider aus Frauenfeld. Doch schon vor dieser Heirat hatte auch Clara bereits einmal außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt und die Konfession gewechselt. 1694 hatte sie als 18-Jährige St. Gallen verlassen, um zu ihrer Schwester Wibratha nach Pfulendorf bei Rorschach zu reisen. Auch sie hatte fürstäbtischen Schutz gesucht und die Konfession gewechselt – wiederum ohne Wissen und Zustimmung der Eltern. Diese versuchten, die Tochter »in gute wieder haim zu bereden«, allerdings ohne Erfolg. Sie begehrte lediglich die Nachsendung ihrer Kleider.

Doch zwei Jahre später war Clara wieder in St. Gallen, bereute ihren »abfall« und wurde wieder reformiert.⁷²⁸ Vor ihrer Heirat mit Adam Haag 1701 verlangte Clara ihren Geburtsbrief von der St. Galler Obrigkeit, damit sie den für die Heirat essenziellen Nachweis ihrer ehelichen Geburt und ihres Wohlverhaltens in Frauenfeld erbringen konnte.⁷²⁹ Auch Clara gab folglich mit ihrem Wegzug ihr Bürgerrecht auf. Nach dem Tod Adam Haags kam Clara allerdings zurück und ehelichte mit 34 Jahren den St. Galler Bürger Hans Friedrich Schobinger. Hierzu musste sie das St. Galler Bürgerrecht wieder erwerben. Fremde Frauen – auch ehemalige Bürgerinnen – mussten vor der Heirat mit einem St. Galler Bürger neben Zeugnissen ihrer ehelichen Geburt ein Mindestvermögen von 300 Gulden vorweisen können. Diese Vermögenswerte waren für die Stadtoberigkeit

724 Ebd., 23.11.1714.

725 Vermutlich zog das Paar nach Comasina bei Mailand.

726 Elisabetha war im Alter von 24 Jahren ledig verstorben.

727 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 865, S. 180.

728 Bei der Rückkehr nach St. Gallen wollte die Schwester Wibratha in Pfulendorf die Kleider Claras nicht mehr zurückschicken, weshalb sich die städtische Obrigkeit um fürstäbtische Unterstützung bei der Rückführung der Kleider bemühte. StadtASG, AA, Bd. 865, 31.1.1694, S. 287, 9.12.1695, S. 304, 19.12.1695, S. 305; ebd., AA, RP, 31.1.1694, 9.12.1695, 19.12.1695. Auch für diese Hinweise bedanke ich mich bei M.A. Giuanna Beeli.

729 StadtASG, AA, RP 25.3.1701; StadtASG, BR Familie Hildbrand, Nr. 12.

eine Garantie, dass die Frau nach dem Tod des Ehemanns nicht den städtischen Fürsorgeämtern zur Last fiel. Clara hatte Mühe, das geforderte Bürgerrechtsgeld aufzubringen, wurde aber schließlich wieder St. Galler Bürgerin. Wohl um Kosten zu sparen, holte das Paar die Erlaubnis ein, außerhalb der Stadt zu heiraten.⁷³⁰ Allerdings blieb dem Paar das Bürgerrecht nicht lange vergönnt. Schobinger wurde wegen eines nicht näher bekannten Delikts das Bürgerrecht entzogen und verließ die Stadt.⁷³¹ Er geriet in venezianische Gefangenschaft und starb 1718 in Dalmatien.⁷³² Mit seiner Wegweisung verlor auch Clara Hildbrand aus ungeklärten Gründen ihr Bürgerrecht. Ihre Kinder wurden in das städtische Spital aufgenommen. Clara wurde mitgeteilt, sie solle, falls sie sich nicht selbst über Wasser halten könne, die Stadt verlassen.⁷³³

Mobilität gehörte also zum Leben der drei Schwestern. Sie verließen alle ihr Umfeld, um einen eigenen Haushalt gründen zu können. Die Beispiele zeigen, dass die Aussicht auf einen eigenen Haushalt für Töchter von Handwerkern aus eher ärmeren Verhältnissen in der Stadt selbst begrenzt sein konnten. Durch die Bereitschaft zum Konfessionswechsel und zur Emigration aus der Heimatstadt erweiterten sie ihre Heiratschancen.

Nach Clara Studers Tod 1709 heiratete Hans Joachim Hildbrand die 25 Jahre jüngere Barbara Oberteufer aus dem ausserrhodischen Teufen. Die Verlobte musste, damit sie als Bürgerin angenommen wurde und die Hochzeit stattfinden konnte, diverse Auflagen erfüllen. Als erstes musste sie – wie auch Clara in Frauenfeld – ihren Geburtsbrief samt ehelicher Bescheinigung ihrer Eltern vorweisen. Das tat sie am 17. November 1709. Das von Pfarrer Walser aus Teufen ausgestellte Original ist erhalten (siehe Abb. 22). Zusätzlich legte sie dem Kleinen Rat eine Bestätigung des Schreibers Signer aus Hundwil vor, in dem ihr bescheinigt wurde, ein Anrecht auf 100 Gulden zu haben, die ihr ihre Cousine noch schuldete. Weiter zeigte sie den Ratsmitgliedern ihren Barbesitz in der Höhe von 200 Gulden.⁷³⁴ Nachdem sie nicht nur die Bestätigung des Hundwiler Schreibers, sondern auch einen offiziellen Schuldschein der Hauptleute und Räte zu Herisau über die 100 Gulden Darlehen an ihre Cousine organisiert hatte, wurde sie am 29. November als Bürgerin angenommen.⁷³⁵ Die Heirat fand am 12. Dezember 1709 in St. Gallen statt. Möglicherweise hatten sich Hans Joachim

730 StadtASG, AA, RP 29.8, 12. und 21.9.1710. Der arme Hutmacher Joachim Schirmer erbat ebenfalls die Erlaubnis zur Heirat außerhalb der Stadt. Als Ursache gab er an, damit Kosten sparen zu wollen; vgl. StadtASG, AA, RP 9.11.1682.

731 StadtASG, AA, RP 27.3.1716.

732 StadtASG, BR, Familie Schobinger, Nr. 94.

733 StadtASG, AA, RP 27.3.1716.

734 StadtASG, AA, RP 17.11.1709; ebd., AA, Tr. 40, Nr. Ee, 2, Barbara Oberteufer.

735 StadtASG, AA, RP 29.11.1709.

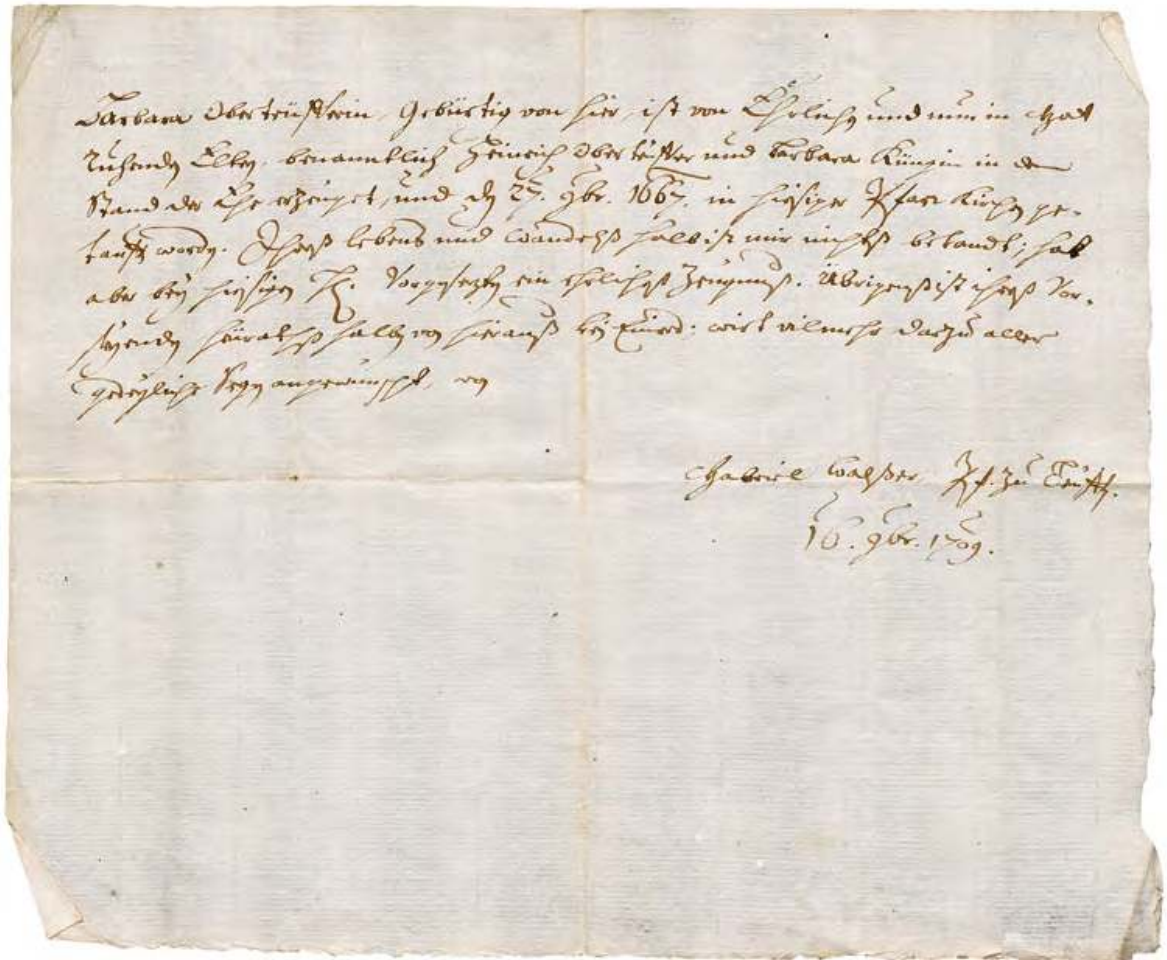


Abb. 22: StadtASG, AA, Tr. 40, Nr. E e 2, 16.11.1709. Bescheinigung des Pfarrers Gabriel Walser über die eheliche Geburt und das Wohlverhalten Barbara Oberteufers anlässlich ihrer Heirat mit Hans Joachim Hildbrand.

und Barbara über die Schwägerin von Hans Joachim kennengelernt, die aus Hundwil stammte.⁷³⁶

Magdalena Hildbrand war die einzige der Hildbrand'schen Töchter, die sich von Beginn an in der Stadt verheiratete – allerdings erst im für diese Zeit hohen Alter von 37 Jahren. Im Mai 1708 wurde sie die zweite Frau des St. Galler Bäckermeisters Hans Peter Glinz. Glinz versteuerte von 1690 bis 1720 Vermögenswerte zwischen 400 und 1.600 Gulden und zählte zur oberen Gruppe im »Handwerkerstand«.⁷³⁷ In den Quellen wird er ab 1691 als »Herr« titulierte.⁷³⁸

⁷³⁶ Siehe zu Zacharias Hildbrand, Bruder von Hans Joachim, ID 1200, StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 11.

⁷³⁷ Vgl. ID 961, StadtASG, BR, Familie Glinz, Nr. 25; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 53; ebd., AA, Bd. 296el, S. 63; ebd., AA, Bd. 296er, S. 87; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 87.

⁷³⁸ StadtASG, AA, RP 20.1.1691.

Magdalena war durch ihre Heirat sozial aufgestiegen. Das zeigt sich auch nach dem Tod von Hans Peter Glinz. Sie heiratete in der Folge 1724 den Strumpfstricker und Vetter von Georg Stäheli, Hans Joachim Stäheli.⁷³⁹ Dieser war in der Zwischenzeit Mädchenschullehrer geworden und besaß ein Haus. Er war etwas älter als Magdalena – bei der Heirat war er 60 und sie 53 Jahre alt. Die Ehe zwischen den beiden hatte vermutlich auch ökonomische und strategische Zwecke. Denn Magdalena besaß nach dem Tod ihres ersten Mannes ein Haus samt Bäckerei und Schopf in der Spiservorstadt.⁷⁴⁰ Da Magdalena und ihr zukünftiger Mann Hans Joachim Stäheli beide Hausbesitzer waren, vereinbarten sie in ihrer Heiratsabrede vom November 1724 Folgendes: Magdalena erhielt von Hans Joachim ein wöchentliches Tischgeld von 2 Gulden, 15 Kreuzern. Im Gegenzug war Magdalena verpflichtet, ihren Mann mit »erforderlicher nahrung, lager, tach und gemacht« zu versehen.⁷⁴¹ Hans Joachim Stäheli dagegen hatte mit seinem Haus an der Brühlgasse anderes vor: Er wollte es seinem Sohn Hans Joachim junior überlassen. Dieser hatte 1719 geheiratet und führte seitdem einen Haushalt.⁷⁴² Vier Tage nach der Hochzeit mit Magdalena verkaufte Hans Joachim sein Haus an der Brühlgasse samt Kessel und allem Zubehör seinem Sohn.⁷⁴³ Danach lebte Hans Joachim Stäheli im Haus seiner Ehefrau – quasi als Kostgänger. Er verstarb 1729. Magdalena lebte als Witwe weiterhin in ihrem Haus außerhalb der Stadt beim Spisertor und versteuerte 1731 ein Vermögen von 1.600 Gulden.⁷⁴⁴ Damit zählte sie mit ihrer handwerklichen Herkunft und ihrem handwerklichen »Stand« zu den vermögenden Ausreißerinnen unter den Handwerkerinnen und Handwerkern.

5.8 Solddienste als Ausweg: Migration der Söhne

Neben Magdalena gelang es auch ihrem Bruder Zacharias, in die höhere der beiden Handwerksgruppen aufzusteigen. Zacharias hatte das Schneiderhandwerk gelernt und führte als zünftiger Schneidermeister eine Schneiderwerkstatt in St. Gallen. Er wurde am 18. April 1721 zum Elfer der politischen Zunft der Schneider gewählt und hatte seitdem Einsitz im Großen Rat der Stadt.⁷⁴⁵ Ab

739 Vgl. ID 2440, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 24; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 5; ebd., AA, Bd. 296el, S. 2; ebd., AA, Bd. 296er, S. 2; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 2; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 67.

740 Dies wird in dem Verkauf des Hauses durch Magdalena im Jahr 1730 deutlich; StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1731, 2.2.1731, S. 401.

741 StadtASG, AA, Bd. 584, November 1724, S. 59f.

742 Vgl. ID 2441, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 48.

743 Die Kessel erinnern daran, dass Hans Joachim Stäheli ursprünglich als Strumpfstricker gearbeitet hatte und deshalb die dazu nötigen Färbereieinrichtungen in seinem Haus vorhanden waren. StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1731, 1.12.1724, S. 212.

744 StadtASG, AA, Bd. 296fh, S. 67.

745 StadtASG, AA, Bd. 598, 18.4.1721, S. 97f.

diesem Zeitpunkt wird er in den Quellen nicht mehr als »Meister«, sondern als »Herr« titulierte. 1720 versteuerte er ein Vermögen von 1.000 Gulden.⁷⁴⁶ Diesen Aufstieg hatte er sich hart erarbeitet. Verglichen mit dem Durchschnitt der Handwerker St. Gallens hatte er eher jung geheiratet, und zwar im Alter von 21 Jahren. Damit gehörte er im Vergleich zu allen Handwerkern zu den 25 Prozent, die am frühesten heirateten.⁷⁴⁷ Ein Jahr nach seiner Heirat mit Katharina Schlumpf 1687 kam Sohn Georg zur Welt. Aber Zacharias Hildbrand kämpfte als junger Schneider offenbar ums wirtschaftliche Überleben. Im Oktober 1690 und im Januar 1691 wurde er vom zünftigen Kürschnerhandwerk beschuldigt, dass er ihnen ins Handwerk pfusche, indem er für einen Kürschnermeister Cunz im Spital Arbeiten verrichtete.⁷⁴⁸ Zacharias Hildbrand wurde bei der zweiten Anklage mit 1 Gulden, 30 Kreuzern gebüßt. Auf seine »inständige Bitte« erließ ihm der Vorstand der politischen Schneiderzunft die 30 Kreuzer der Buße. Das zeigt, dass Zacharias zu Beginn seiner Selbstständigkeit in prekären Verhältnissen lebte. Er war noch weit entfernt von einer Elferstelle im Zunftvorstand und einem Vermögen von 1.000 Gulden. Er versteuerte zu dieser Zeit gleich viel wie seine Eltern – 100 Gulden.⁷⁴⁹ Im August 1693, sechs Jahre nach seiner Heirat, verließ Zacharias seine Frau Katharina Schlumpf und die zwei gemeinsamen Söhne Georg (fünfjährig) und Hans Joachim (neun Monate alt), um in fremde Dienste zu ziehen. Seine Kleider hatte er im Haus von Daniel Wild hinterlegt.⁷⁵⁰ Die Kleider wurden danach auf obrigkeitlichen Befehl verkauft, um damit die Schulden zu decken, die Zacharias seiner Frau bei seinem Wegzug hinterlassen hatte. Mit seiner Abreise verlor Zacharias Hildbrand sein St. Galler Bürgerrecht und seine Meisterstelle im zünftigen Schneiderhandwerk. Als Ursache für seine Mobilität gab er später den verschwenderischen Lebensstil seiner Frau an.⁷⁵¹ Er war nicht der einzige St. Galler, der damals anderswo versuchte, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. In den frühen 1690er-Jahren herrschten Hungersnöte und Teuerung.⁷⁵² Der Wegzug aus der Stadt und die Verpflichtung zum

746 StadtASG, AA, Bd. 296ez, S. 57.

747 Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

748 StadtASG, AA, Bd. 597, 15.10.1690 und 23.1.1691, fol. 97v. Bei diesem Kürschner handelte es sich um Laurenz Cunz, der sich 1687 eine Pfrund im Spital gekauft hatte und fortan mit seiner Frau dort lebte. Vgl. ID 279, StadtASG, BR, Familie Cunz, Nr. 60; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 13.

749 StadtASG, AA, Bd. 296eb, S. 30.

750 StadtASG, AA, RP 1.8.1693. Wild war ein Bäckermeister, bei dem der Onkel von Zacharias wohnte; vgl. ebd., AA, Bd. 296el, S. 61.

751 StadtASG, AA, Bd. 812, 29.6.1698, fol. 149r-v.

752 Vgl. Pfister, Klimageschichte, Bd. I, S. 117 und 127-129. Zur Situation in St. Gallen, verbunden mit den Fruchtsperren, siehe Bernet, ZB, Ri 126, S. 229-236.

Solddienst stellten für viele ärmere Handwerker und Bürgersöhne eine valable Alternative zum wirtschaftlichen Alltag in St. Gallen dar.⁷⁵³

Doch nicht nur die Männer waren mobil. Die Frauen zogen ihren Ehemännern häufig nach. Katharina Schlumpf reiste im Mai 1694 – also neun Monate später – zu ihrem Mann nach Flandern. Die gemeinsamen Kinder Georg und Hans Joachim versorgte sie im städtischen Spital. Inzwischen hatte Zacharias sich wohl aus der Fremde für die Kinder verbürgt und versprochen, ihren Spitalaufenthalt zu bezahlen. Denn als Katharina vor ihrer Abreise für sich und die Kinder um Unterstützung aus dem Stockamt bat, erhielt sie diese zwar. Allerdings sollte sie fortan keine finanzielle Hilfe mehr erhalten, falls sich der Mann bereit erkläre, für die Kinder zu sorgen. Sei das der Fall, werde man ihr das Bürgerrecht entziehen und sie zu Zacharias schicken. Dafür wolle man dann den Mann bei seiner allfälligen Rückkehr und bei Wohlverhalten wieder als Bürger aufnehmen.⁷⁵⁴ Genau das geschah. Zacharias hatte offenbar sowohl mit seiner Frau als auch mit der Obrigkeit in brieflichem Kontakt gestanden: Katharina wusste nämlich, wohin sie ihm nachreisen musste, während die Obrigkeit offenbar ein Zugeständnis erhalten hatte, dass er die Kinder »annehmen« wolle. Die Stadtoberkeit zwang – wie sich am Beispiel Katharinas zeigt – einige verarmte Frauen dazu, ihren Männern nachzuziehen.⁷⁵⁵

Die Ehe der beiden verlief auch im fernen Breda, einer Stadt in Flandern nahe von Rotterdam, nicht glücklich. Schon bald hatte Zacharias genügend Geld sparen können, um seine Frau nach neun Monaten in Breda wieder auf die Rückreise zu schicken. Mit 4½ Reichstalern Reisegeld (das entsprach ungefähr 7½ Gulden – es war etwas weniger als ein jährlicher Mietzins in St. Gallen von 9 Gulden) verließ Katharina zusammen mit einigen Landsleuten im Februar 1695 die Stadt. Doch sie kam anscheinend nicht weit und lebte einige Zeit in Maastricht – 21 Wegstunden von Breda entfernt. Erst im Januar 1696 traf sie, hochschwanger, wieder in St. Gallen ein.⁷⁵⁶ Das Beispiel Katharinas zeigt, dass Frauen auch alleine und ohne ihre Ehemänner unterwegs waren. Ihre Mobilität war dabei nicht kleinräumiger als jene der Männer. Katharina hatte einige Zeit in Maastricht – offenbar im Soldatenlager – alleine gelebt. Dort hatte sie einen Vorfährnrich aus dem Zürichbiet kennengelernt und war von ihm schwanger geworden.⁷⁵⁷ Weiter zeigt das Beispiel von Katharina und Zacharias, dass Familien auch über weite Distanzen brieflich

753 Vgl. das Kapitel »Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration«.

754 StadtASG, AA, RP 14.5. und 21.5.1694.

755 Weit aus nicht alle Frauen von Söldnern zogen ihren Männern nach. Diejenigen, die allerdings mitgingen, brachten ihre Arbeitskraft ein und waren sowohl für den Mann als auch für die Truppe sehr nützlich. Sie übernahmen Arbeiten wie Kochen, Waschen, Näharbeiten und kümmerten sich um die Ausrüstung; vgl. Ling u. a., *Marriage and Work*, S. 87.

756 Dies ist einem Brief von Zacharias Hildbrand an Bürgermeister und Rat zu St. Gallen zu entnehmen; StadtASG, AA, Missiven, Zacharias Hildbrand, Januar 1696.

757 StadtASG, AA, RP 16. I. 1696.

in Kontakt blieben. Man wusste offenbar, wer sich gerade wo aufhielt. Nach der Rückkehr der schwangeren Katharina nach St. Gallen bestritt Zacharias von Flandern aus umgehend die Vaterschaft. Er war brieflich von seinem Vater über das Geschehen informiert worden und schrieb nun selbst an die St. Galler Obrigkeit. In seinem Brief wies er darauf hin, dass eine Vaterschaft zeitlich gar nicht möglich sei, und gab an, dass er die Scheidung von Katharina wünsche und er zu diesem Zweck nach St. Gallen zurückkehren wolle. Weil er seinen Abschied aus der Armee nicht selbst erreichen konnte, bat er die St. Galler Obrigkeit darum, an seinen Kompanieführer zu schreiben. Sein Bruder würde ihm dann das Schreiben übermitteln.⁷⁵⁸ Nicht nur Zacharias Hildbrand, sondern auch seine beiden Brüder Thomas und Hans Joachim waren in den Jahren der Teuerung in St. Gallen höchstwahrscheinlich als Söldner unterwegs. Hans Joachim war ungefähr 1692 weggezogen, und Thomas starb am 19. Mai 1694 in Alessandria im Piemont.⁷⁵⁹ Wahrscheinlich starb er dort während der französisch-savoyischen Kriege in den Diensten der französischen Krone. Vermutlich war er nach Beendigung seiner Kupferschmiedlehre als Geselle auf Wanderschaft gegangen. Denkbar ist allerdings auch, dass er St. Gallen ohne Lehrabschluss verließ: Während seiner Lehre war er im Dezember 1690 wegen »Verwirrung« und auf Bitte seines Vaters einige Zeit im Prestenhaus untergebracht und erhielt dort eine Kur.⁷⁶⁰ Im Januar 1691 konnte er zu seinem Lehrmeister zurückkehren.⁷⁶¹ Da er keine obrigkeitliche Unterstützung für ein Kleid für seine Wanderschaft beantragte, ist es auch möglich, dass er nach diesem Zwischenfall aus St. Gallen weggezogen war. Es musste sich also beim Bruder, der Zacharias den Brief von zu Hause übermitteln sollte, um Hans Joachim handeln – Thomas war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Zacharias stand also nicht nur mit seinen Eltern in St. Gallen in Kontakt, sondern auch mit seinem Bruder Hans Joachim, der irgendwo als Söldner arbeitete.⁷⁶²

Auf Zacharias' Brief hin ließ die St. Galler Obrigkeit die schwangere Katharina verhören. Sie gestand, dass nicht Zacharias, sondern der Zürcher Vorfährich der Vater war. Der Säugling, der nach seiner Mutter Katharina benannt wurde, starb kurz nach der Geburt im Februar 1696. Den Hebammenlohn von 30 Kreuzern konnte Katharina Schlumpf nicht selbst bezahlen.⁷⁶³ Sie war völlig

758 StadtASG, AA, Missiven, Zacharias Hildbrand, Januar 1696.

759 StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 12.

760 Im städtischen Prestenhaus wurden diejenigen Bürgerinnen und Bürger gepflegt, die entweder eine ansteckende Krankheit hatten oder geistig verwirrt waren.

761 StadtASG, AA, RP 9.12.1690 und 8.1.1691.

762 Das Beispiel der drei Brüder zeigt, dass nicht nur Handwerksgesellen, sondern auch verheiratete Männer mit Meisterrecht und Handwerker ohne zünftige Ausbildung fremde Dienste annahmen. In Nordwestdeutschland stammten städtische Söldner vorwiegend aus den Gruppen der Handwerksgesellen, Arbeiter, Tagelöhner, Matrosen und Knechte; Burschel, Söldner, S. 54-72.

763 StadtASG, AA, RP 4. und 18.2.1696.

mittellos und bat die Obrigkeit um einen Teil des Geldes, das Zacharias in der Zwischenzeit – vielleicht mit seinem Brief – nach St. Gallen geschickt hatte. Das wurde ihr verweigert. Das Geld war für den gemeinsamen Sohn Georg vorgesehen, der immer noch im Spital lebte. Der jüngere Bruder Hans Joachim war einen Monat nach dem Wegzug der Mutter im Spital verstorben. Anstelle des Geldes von Zacharias erhielt Katharina nach ihrer Niederkunft wöchentlich 30 Kreuzer aus dem Seelamt, solange sie im Wochenbett war.⁷⁶⁴ Die Tatsache, dass das Seelamt für die Unterstützung aufzukommen hatte, zeigt deutlich, dass Katharina Schlumpf nach ihrer Rückkehr nach St. Gallen das St. Galler Bürgerrecht nicht wieder erhalten hatte, wie das auch schon bei ihrem Wegzug bestimmt worden war.⁷⁶⁵

Eineinhalb Jahre später traf Zacharias Hildbrand wieder in St. Gallen ein. Er hatte seinen Abschied im April 1698 erhalten und war innert zwei Monaten aus Flandern zurückgereist.⁷⁶⁶ In St. Gallen kümmerte er sich als erstes um seine Scheidung, die vor dem St. Galler Ehegericht verhandelt wurde. Die Sachlage war so klar, dass die Scheidung rasch ausgesprochen wurde. Katharina war geständig und Zacharias weigerte sich, seine ehebrüchige Frau wieder bei sich aufzunehmen. Die Eheleute wurden am 29. Juni 1698 geschieden.⁷⁶⁷ Der gemeinsame Sohn Georg kam zum Vater. Am 30. Juli 1700 heiratete Zacharias seine zweite Frau Magdalena Thomann.⁷⁶⁸ Bei seiner Rückkehr hatte er offenbar, wie angedacht, sein Bürgerrecht wieder zurückerhalten. Katharina Schlumpf dagegen erhielt im Dezember 1701 ihren Geburtsbrief von der Obrigkeit ausgehändigt.⁷⁶⁹ Grund dafür war ihre Verlobung mit Georg Blommarts aus Württemberg, womit sie ihrer Geburtsstadt den Rücken kehrte. Das Zeugnis ihres Wohlverhaltens erhielt sie zwar, es sollte auf Befehl des Rats allerdings in »ganz ohnvergrifflicher form« verfasst werden, »weil sie sich gar übel verhalten« hatte.⁷⁷⁰

5.9 Sozialer Aufstieg durch Solddienst und Ehrenämter

Für Zacharias hatte sich der Solddienst offenbar finanziell gelohnt. Seine Schneiderwerkstatt florierte, denn 1718 erhielt er 60 Gulden Lehrgeld, damit er Georg Breisig im Schneiderhandwerk ausbildete. Damit wird auch klar, dass er die zünf-

764 Ebd., 16.1. und 4.2.1696.

765 Das Seelamt in St. Gallen war für die Unterstützung von Fremden zuständig, während das Stockamt bürgerlichen Bedürftigen unter die Arme griff.

766 StadtASG, AA, RP 7.6.1698.

767 StadtASG, AA, Bd. 809, 26.6.1698, S. 285f.; ebd., AA, Bd. 812, 29.6.1698, fol. 149r-v.

768 StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 19.

769 Die Mutter Katharina Schlumpfs bat im September 1701 für ihre Tochter um die Aushändigung des Geburtsbriefs. Erst nachdem Katharina noch eine ausstehende Buße bezahlt hatte, erhielt sie das Dokument; vgl. StadtASG, AA, RP 25.9.1701.

770 Ebd., 25.9. und 4.12.1701.

tige Meisterschaft in der gewerblichen Schneiderzunft wieder besaß. Weil keine Klagen gegen ihn als Lehrmeister existierten, durfte er das gesamte Lehrgeld behalten, obwohl sein Lehrling bereits nach einem Drittel der Lehrzeit verstorben war. Dafür erhielt seine Frau Magdalena Thomann kein Trinkgeld, wie das sonst bei Lehrabschluss üblich war. Spätestens seit 1717 gehörte Zacharias Hildbrand zu den Vorstehern der gewerblichen Schneiderzunft.⁷⁷¹ Zu diesem Zeitpunkt wird er noch als »Meister Zacharias Hildbrand« in den Quellen aufgeführt.⁷⁷² Ihm gelang der Aufstieg zum Herrn im »Handwerkerstand« vermutlich über seine Ämter, die er in rascher Folge annahm. Bereits 1716 war er Nordquartier-Corporal geworden und war damit zuständig für die militärische Bereitschaft in seinem Quartier. 1720 trat er eine Wachtmeisterstelle an, 1721 wurde er schließlich Elfer der Schneiderzunft und wird in den Quellen fortan mit »Herr Zacharias Hildbrand« betitelt. Bis zu seinem frühen Tod amtierte er zudem als Blau- und Schwarzschauer, als Fleischschätzer und als Windwächter.⁷⁷³ Als Schauer und Schätzer übernahm er städtische Ämter, die mit der Qualitätssicherung der Produktion verbunden waren. Als Blau- und Schwarzschauer musste Zacharias die gefärbten Leinwandtuche auf ihre Qualität hin überprüfen. Als Fleischschätzer war er jeweils vor und nach der Schlachtung von Tieren in der städtischen Metzki anwesend. Er kontrollierte, ob die Tiere gesund waren und welche Qualität das Fleisch hatte.⁷⁷⁴ Die Ausübung dieser Ämter war teilweise zeitintensiv. So mussten die Fleischschätzer normalerweise an fünf Tagen pro Woche, teilweise aber auch täglich in der städtischen Metzki das Fleisch begutachten. Dabei mussten sie an den gewöhnlichen Schlachttagen nicht nur einmal, sondern »öffters 3, 4 biß 5 mahl schätzen«. Aufgrund des großen Aufwands, der mit dem Amt verbunden war, hatten die Fleischschätzer zwei Jahre, bevor Zacharias das Amt antrat, eine bessere Entlohnung gefordert. Künftig erhielten sie anstelle von 12 Gulden 16 Gulden pro Jahr für ihre Bemühungen.⁷⁷⁵ Auch für sein anderes Schätzeramt – dasjenige des Blau- und Schwarzfärbers – erhielt er so viel.⁷⁷⁶ Als Großrat und Elfer erhielt er weitere 10 Gulden.⁷⁷⁷ Insgesamt nahm

771 StadtASG, AA, Bd. 598, 22. 11. 1717, S. 198.

772 Ebd., 11. 7. 1718; ebd., AA, RP 24. 7. 1718.

773 StadtASG, BR, Familie Hildbrand, Nr. 19. Windwächter wurden bei starkem Wind oder Sturmwetter aufgeboten, um in der Stadt zu patrouillieren und die Feuergefahr einzudämmen. SSRQ SG/II/1/2, S. 430.

774 Stadelmann, Metzger und Sennen, S. 4.

775 StadtASG, AA, RP 13. 2. 1725.

776 StadtASG, ÄA, IX, 133, S. 14; drei der vier Schwarz- und Blauschauer erhielten 1689 15 Gulden, einer 16 Gulden, 8 Kreuzer, 4 Heller.

777 Dies wird deutlich, weil den sechs politischen Zünften jährlich aus dem Seckelamt je 110 Gulden für ihre Elfer ausbezahlt wurden. Bei elf Personen, die als Elfer im Großrat Einsitz nahmen, erhielt so jeder zehn Gulden als Entschädigung; StadtASG, ÄA, IX, 133, S. 9.

er durch seine vier Ämter, die er alle gleichzeitig ausübte, mindestens 40 Gulden pro Jahr ein.⁷⁷⁸ Das war so viel, wie seine Eltern mit ihren Ämtern zusammen erhielten. Bei Zacharias' Ämtern handelte es sich teilweise um solche, die nur von Großratsmitgliedern ausgeführt werden durften und dem höheren »Stand« der Handwerkerschaft vorbehalten waren. Gut möglich, dass seine Ämterkarriere ihn noch in höhere Stellungen geführt hätte, wenn er nicht am 10. Oktober 1729 im neuen Weiher ertrunken wäre. Nach der Untersuchung der Leiche vermutete der Stadtarzt, dass Zacharias Hildbrand aufgrund eines Schwindels oder eines Schlaganfalls in den Weiher gefallen und deshalb ertrunken war.⁷⁷⁹ Seinen Aufstieg hatte er wohl seinem als Söldner in der Fremde erworbenen Vermögen zu verdanken. Auch sein Bruder Hans Joachim Hildbrand konnte offenbar durch seinen Solddienst etwas Geld sparen und zu den »Herren« im Handwerk aufsteigen: »Herr« Hans Joachim kehrte nach 45 Jahren im Solddienst in seine Heimat zurück und bat im Alter von 58 Jahren um die Aufnahme in die Mittelpfrund im städtischen Spital. Er sei »in 45 Jahr lang meistens in kriegsdiensten und hätte sich dort wol aufgeföhret und sonderlich im schweizer krieg anno 1712 sich zimlich signalisiert. Dermahlen aber bey anrückhendem alter sich hier [in St. Gallen] zusezen und an dem wenig ersparretem die mittelpfrund zuerkauffen willens seye mit deemüthiger bitt, daßjenige, was vormahls auß ohnwüssenheit in ansehung des bürgerrechts unrichtiges pahsiert, gnädig zuvergessen.«⁷⁸⁰ Auch er hatte, weil er als Söldner weggezogen war, sein St. Galler Bürgerrecht verloren. Um im Spital aufgenommen zu werden, musste er es wiedererlangen, denn nur Bürger wurden als Pfründner im Spital aufgenommen. Hans Joachim erhielt, wie sein Bruder Zacharias, sein Bürgerrecht zurück und wurde zum Kauf der Mittelpfrund mit einer guten Empfehlung an die Spitalleitung verwiesen.

5.10 Fazit: Wirtschaftliches Überleben durch Diversifizierung und Mobilität

Die Familie Hildbrand-Studer konnte sich mit Vermögenswerten am unteren Rand der Box (jener Bereich, in dem die Hälfte der Vermögenswerte der Handwerker lag) sowohl durch die große berufliche Diversifizierung und die unterschiedlich ausgeübten Tätigkeiten der Eltern Hans Joachim Hildbrand und Clara Studer als auch mit Hilfe der Mitarbeit der Kinder ohne regelmäßige Unterstützung der Obrigkeit über Wasser halten. Die städtischen Ämter der Eltern verhalfen dabei zu wohl niedrigen, aber regelmäßigen Einkommen, die in Ermangelung eines Hauses auch als Sicherheit für Kredite genutzt werden

778 Wie viel er als Windwächter verdiente, bleibt unbekannt. Siehe für den wirtschaftlichen Alltag einer handwerklichen Ämterfamilie Stadelmann, Handwerker als Ratsherren.

779 StadtASG, AA, RP 10.10.1729.

780 Ebd., 2.5.1737.

konnten. Der kreative Umgang mit Ämtern und der Versuch, neue Einkommensquellen zu schaffen, zeichneten das Ehepaar aus. Sowohl Hans Joachim Hildbrand als auch Clara Studer verdienten unabhängig voneinander Geld und arbeiteten in unterschiedlichen Bereichen. Clara Studer versteuerte 1700 separat von ihrem Mann ein Vermögen, das genauso hoch war wie seines. Sie sprang als Bürgin für einen Kredit ihres Mannes ein. Im Haus selbst war die Leinwanddruckerei von ihr und der gemeinsamen Tochter Juditha untergebracht, während der Vater schneiderte, mit einigen Kindern Strümpfe für Georg Stäheli strickte und als Nachtwächter arbeitete. Zudem versuchte Hans Joachim, durch Kleinhandel und als städtischer Gerichtsanwalt zusätzlich etwas Geld zu verdienen. Clara Studer war neben dem Leinwanddruck auch als städtisch vereidigte Prestenhebamme angestellt. Die Familie Hildbrand-Studer ist kein Beispiel einer Familienwirtschaft, bei der alle für die eine Werkstatt im Familienbetrieb arbeiteten. Sie versuchte über verschiedene Kanäle die Arbeitskraft jedes Einzelnen einzusetzen, um Einnahmen zu generieren. Die dennoch vorhandenen finanziellen Engpässe führten zu Mobilität im städtischen Raum durch häufige Wohnungswechsel und ständige Anpassung der Haushaltsgröße wie auch zur Migration der Kinder. Nur zwei von sechs Kindern, die das Heiratsalter erreichten, gründeten einen Haushalt in St. Gallen. Diese langfristig in der Heimatstadt gebliebenen Kinder – Magdalena und Zacharias – schafften gar den Aufstieg in die höhergestellte Gruppe der Handwerkerschaft. Einige Familienmitglieder kehrten nach kurzer, andere nach langer Zeit zurück, einige blieben für immer fern. Der jüngste Sohn Hans Joachim zog wohl ohne Ausbildung aus der Stadt weg und wurde Söldner. Er schaffte den sozialen Aufstieg zum »Herrn« im Handwerk wohl durch Vermögen, das er sich als Söldner erwirtschaften konnte. Auch seine beiden Brüder, der Schneider Zacharias und der Kupferschmied Thomas, standen temporär in Kriegsdiensten in Flandern respektive im Piemont. Juditha und Wibratha wechselten die Konfession, um einen eigenen Haushalt gründen zu können, ihre Schwester Clara zog – ebenfalls nach vorgängiger Konversion und wieder erfolgter Rückkehr nach St. Gallen – zu ihrem Mann nach Frauenfeld; die Schwester Magdalena wiederum heiratete erst mit 37 Jahren. Sowohl für die Arbeit als Söldner als auch für die Eheschließungen außerhalb der Stadt wurden Bürger- und zünftige Meisterrechte im Handwerk aufgegeben, teilweise durch Kauf oder durch Schenkung wiedererlangt; manchmal blieben sie auch verloren. Das Beispiel der Hildbrand-Studers zeigt, wie es eine Familie mit eher geringen Vermögenswerten durch Ausübung verschiedenster Handwerke und Gewerbe, durch Annahme städtischer Ämter, aber auch durch Migration schaffte, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Diese Mobilität und Diversifizierung waren ein Kennzeichen der ganzen Familie.

6 Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch

6.1 Vorbezogene Erbschaft, Krankheit, Bedürftigkeit: Das Steuervermögen der Familie

Anna Nüesch versteuerte zwischen 1680 und 1731 immer alleine, da ihr Mann Sebastian Kaps 1680 die Stadt endgültig verlassen hatte und nicht mehr zu seiner Familie zurückkehrte. Anna Nüesch besaß Vermögenswerte zwischen 50 und 200 Gulden.⁷⁸¹ Damit zählte sie in den Jahren 1680 (50 Gulden) und 1690 (70 Gulden) zu den Handwerkern im unteren Quartil der Handwerkerschaft, die zwischen 30 und 100 Gulden Vermögen besaßen. 1700 und 1710 erhöhte sich Nüeschs Vermögen auf 100 bis 200 Gulden. Damit stieg sie an den unteren Rand der Box auf, in dem die Hälfte aller Handwerker versammelt war und Vermögenswerte zwischen 100 und 800 Gulden versteuert wurden.⁷⁸² Im Vergleich zu den Vermögen der übrigen Schuhmacher in St. Gallen zählte Anna Nüesch zuerst zum ärmeren Teil des unteren Quartils, danach zum Durchschnitt. 50 Prozent der Schuhmacher versteuerten 1680 Vermögenswerte zwischen 100 und 400 Gulden, 1731 waren die durchschnittlichen Vermögen auf 50 bis 200 Gulden gesunken.⁷⁸³ Die steigenden Vermögenswerte von Anna Nüesch ab 1700 lassen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation vermuten. Allerdings war das Gegenteil der Fall, wie die Auswertung der einzelnen Quellenhinweise zur Familie zeigen. Ab 1690 erhielt Anna Nüesch zuerst wegen einer Krankheit und ab 1704 wegen Krankheit und ihres Alters immer wieder finanzielle Unterstützung der Stadtobergkeit.⁷⁸⁴ Das zunehmende Steuervermögen ab 1700 geht auf eine Erbschaft zurück, die sie 1696 antreten konnte. Es handelte sich um ein Haus an der Heidengasse, das ihrem Vater gehört hatte.⁷⁸⁵ Trotz des Hauses, das sie nun besaß, verschlechterte sich ihre wirtschaftliche Situation aufgrund von Alter und

781 Vgl. ID 1495, StadtASG, BR, Familie Kaps, Nr. 3; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 17; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 84; ebd., AA, Bd. 296el, S. 63; ebd., AA, Bd. 296ep; ebd., AA, Bd. 296er, S. 63.

782 Vgl. das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

783 Siehe auch das Kapitel »Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher: Verschiedene Arbeitsmöglichkeiten«.

784 StadtASG, AA, RP 22.10.1689; 19.5., 3.6., 1. und 30.7.1690, 20.7.1693, 9.10.1704, 9.5.1710, 29.11.1711.

785 Siehe das Testament des Vaters Caspar Nüesch, StadtASG, AA, Bd. 583c, 11.8.1672, fol. 368v-369v. Nach dem Tod der Witwe Caspar Nüeschs im Jahr 1696, die ein lebenslangliches Wohnrecht besessen hatte, zog Anna Nüesch in das Haus an der Heidengasse; vgl. StadtASG, AA, Bd. 296el, S. 63.

Krankheit. Und trotz des höheren Steuervermögens rutschte sie – mindestens teilweise – in die Bedürftigkeit ab.

6.2 Die Relevanz privater Kreditnetzwerke und ein Schuldenschnitt als letzter Ausweg

In ihre Ehe mit dem 23-jährigen Schuhmachermeister Sebastian Kaps am 3. Juni 1663 brachte die um sieben Jahre ältere Anna Nüesch 100 Gulden Heiratsgut.⁷⁸⁶ Das war nicht viel. Vermutlich zählten Anna Nüesch und Sebastian Kaps zu jenen Paaren, bei denen die Obrigkeit einer Eheschließung kritisch gegenüberstand. Gemäß obrigkeitlicher Einschätzung sollten junge, arme Handwerksleute, die keine weiteren Ressourcen als ihre Arbeitskraft besaßen, nicht heiraten.⁷⁸⁷ Sebastian Kaps hatte als 23-jähriger Bräutigam nach seiner absolvierten sechs-jährigen Ausbildung zum Schuhmacher vermutlich noch einige Jahre als Geselle in einer Werkstatt gearbeitet.⁷⁸⁸ Mit seinem Heiratsalter lag er im Durchschnitt der Handwerker, von denen die Hälfte zwischen 23 und 28 Jahren heiratete.⁷⁸⁹ Nach der Hochzeit betrieben Anna und Sebastian eine eigene Schuhmacherwerkstatt. Das Paar hatte bereits nach den ersten Ehejahren Schulden.⁷⁹⁰ Gerade nach der Heirat und in der ersten Zeit der Ehe war das Armutsrisiko innerhalb des Lebenszyklus besonders groß: Kleine Kinder, der Aufbau eines eigenen Haushalts und die Etablierung eines handwerklichen Geschäfts ließen viele junge Ehepaare verarmen.⁷⁹¹ Anna Nüesch bemühte sich allerdings, den Schein eines ökonomisch abgesicherten Haushalts zu wahren. Sie zahlte regelmäßig Darlehen und Schuldzinsen zurück. So blieb die Familie im Ansehen der Darlehensgeber und Mitbürgerinnen kreditwürdig und bewahrte damit das für die Schuldenwirtschaft so wichtige soziale Kapital. Allerdings beglich Anna Nüesch die Schulden der Familie nicht mit finanziellen Überschüssen oder Einnahmen, sondern indem sie Hausrat verkaufte.⁷⁹² Die Möglichkeit, an weitere Kredite zu gelangen, war so essenziell für die Familie, dass Anna Nüesch lieber ihr »Erspartes«, das in Form

786 StadtASG, AA, Bd. 906, 21.7.1670, S. 75. Vgl. für Sebastian Kaps und seine Familie ID 1495 und StadtASG, BR, Familie Kaps, Nr. 3.

787 Vgl. zum Heiratsalter St. Galler Handwerker das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

788 Bis ins Jahr 1721 dauerte die zünftige Ausbildung der Schuhmacher insgesamt sechs Jahre (drei Lehr- und drei Wanderjahre), danach wurde sie auf total acht Jahre erhöht (drei bis vier Lehr- und vier bis fünf Wanderjahre); StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 133, S. 92 und 98.

789 Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

790 Dies wird durch die Verhöre der beiden im Gefängnis deutlich; vgl. StadtASG, AA, Bd. 906, 12. und 21.7.1670, S. 72-75.

791 Henderson/Wall, Introduction, S. 8.

792 StadtASG, AA, Bd. 906, 21.7.1670, S. 75.

von Hausrat angelegt war, verbrauchte, als ihre Kreditwürdigkeit zu verlieren. Das war die erste Phase ihrer Ehe. In dieser Zeit verließ Anna Nüesch Ehemann Sebastian Kaps drei Mal seine Familie und die Stadt. Finanzielle Aspekte waren eine Ursache seines Weglaufens, etwa die Tatsache, dass die Familie all ihre Mittel verbraucht hatte und der Schwager ihm kein Geld mehr leihen wollte.⁷⁹³ Die zweite Phase der Ehe begann nach der Rückkehr von Sebastian Kaps in den 1670er-Jahren. Nach seiner Ankunft und seinem halbjährigen Arbeitsaufenthalt im St. Galler Zuchthaus, den er als Strafe für sein Weglaufen und seinen liederlichen Lebenswandel leisten musste, übernahm er wieder die Schuhmacherwerkstatt.⁷⁹⁴ Bis zu seiner erneuten Flucht 1680 konnte sich die Familie ein Haus im Wert von 700 Gulden kaufen, wobei das Haus zum Zeitpunkt des Kaufes bereits mit Krediten von 540 Gulden belastet war. Die Familie bezahlte also nur noch 160 Gulden in bar. Als Herr Jacob Schlatter seinen Kredit über 100 Gulden, der auf dem Haus lastete, zurückforderte, musste die Familie für die Rückzahlung einen neuen Kredit aufnehmen. Die Stadt verweigerte allerdings ein weiteres Darlehen. Sebastian Kaps sollte einen privaten Kreditgeber suchen.⁷⁹⁵ In der Folge verschuldete sich die Familie weiter, und zum Jahreswechsel 1679/80 verließ Sebastian Kaps die Stadt erneut.⁷⁹⁶ Seiner Familie hinterließ er einen Schuldenberg. Anna Nüesch wusste sich nicht anders zu helfen als mit einem radikalen Schnitt. Sie verzichtete auf das gemeinsame Gut, damit sie im Gegenzug auch die Schulden nicht übernehmen musste, weil die »schuldenlast die frau nit mehr fortkomen lasse«.⁷⁹⁷ Am 3. März 1680 wurde ein Gantgericht durchgeführt. Die Schulden der Familie beliefen sich auf 1.200 Gulden.⁷⁹⁸ Das Haus hatte einen Wert von 700 Gulden, wobei es mit Darlehen von 450 Gulden belastet war. Die Kapitalien waren zu je 5 Prozent verzinst. Das bedeutet, dass die Familie Kaps-Nüesch für ihr Haus jährlich 22½ Gulden Zinszahlungen leisten musste – das war etwas weniger, als die Miete eines städtischen Hauses (zwischen 26 und 29 Gulden) kostete.⁷⁹⁹ Von den Darlehen, die auf dem Haus lasteten, gehörten 350 Gulden Kapital Herrn Christoph Schlaprizi und 100 Gulden dem Seelamt.

793 Ebd., 5.7. und 12.7.1670, S. 71-74.

794 StadtASG, AA, RP 21.7.1670; ebd., AA, VP 28.11.1670 und 30.1.1671.

795 StadtASG, AA, Bd. 834, August 1676, S. 143.

796 StadtASG, AA, RP 27.1.1680.

797 StadtASG, AA, VP 14.2.1680.

798 Dass nicht nur Sebastian Kaps als Familienoberhaupt für die Schulden verantwortlich war, sondern auch Anna Nüesch in Eigenregie Darlehen aufnehmen konnte, zeigt die Tatsache, dass einer der Schuldner, Hans Albrecht Schobinger darauf verwies, dass Anna Nüesch das Darlehen von 123 Gulden bei ihm aufgenommen hatte und auch sie es war, die ihm versprochen hatte, die Schuld zurückzubezahlen. Aus diesem Grund hafteten Ehepaare gemeinsam für ihre Schulden. Für das Folgende vgl. StadtASG, AA, Bd. 769, 3.3.1680, S. 253-255.

799 Vgl. das Kapitel »Umzugsmobilität und städtische Mietswohnungen als Lohnbestandteil«.

Der noch 1676 auf dem Haus lastende Kredit von 100 Gulden von Herrn Jacob Schlatter hatten die Kaps-Nüesch zurückbezahlt, ohne das Haus mit einem erneuten Kredit zu belasten. Vielleicht hatte die Familie das Geld von Herrn Hans Albrecht Schobinger erhalten, der 1680 am Gantgericht ein Darlehen über 123 Gulden einforderte und den Kredit scheinbar ohne Unterpand geliehen hatte. Weitere Schulden resultierten aus den noch offenen Zinszahlungen für die auf dem Haus lastenden Kredite. Hier zeigt sich, dass die Kaps-Nüesch mindestens die Zinsen für Schlaprizis Kapital regelmäßig bezahlt hatten. Am Tag des Gantgerichts war nur eine Zinsrate offen, die zu den Schulden geschlagen wurde. Anders beim Kapital aus dem Seelamt: Hier waren drei Zinszahlungen unbeglichen. Die Familie hatte es offenbar als wichtiger erachtet, den privaten Kreditgeber zu bedienen und damit vor Privatleuten ihre Kreditwürdigkeit zu wahren als vor der Stadtobrigkeit. Zu Recht, wie die Auswertung der Schulden zeigt: Nur knapp 10 Prozent aller Kredite des Ehepaars Kaps-Nüesch stammten aus städtischen Ämtern oder Institutionen. Der Rest, also Darlehen über insgesamt 1.085 Gulden, hatten Privatleute der Familie geliehen – entweder als Barkredite oder als Vorschüsse bei Geschäften in Form von Warenbezügen auf Kredit. Das zeigt eindrücklich, dass private Kreditnetzwerke essenziell für den Lebensunterhalt ärmerer Handwerker waren. Dabei griff man nicht nur auf die Verwandtschaft zurück, sondern konnte auch Kaufleute als Kapitalgeber aktivieren: Die höchste Darlehenssumme über 350 Gulden stammte von einem reichen St. Galler Bürger, Herrn Christoph Schlaprizi, und war mit dem Haus unterversichert.⁸⁰⁰ Seine Beziehungen zur Familie Kaps-Nüesch bleiben unklar. Vermutlich investierte er Teile seines Vermögens in Immobilien in der Stadt und profitierte von den Zinszahlungen. Die zweithöchste Summe, rund 250 Gulden, erhielten die Kaps-Nüesch von Annas Bruder, Caspar Nüesch. Der dritte große Kreditor war Herr Hans Albrecht Schobinger, der, wie bereits erwähnt, der Familie 123 Gulden geliehen hatte. Er war ein ehemaliger Bürger, der aber in das fürststädtische Untertanenland gezogen war. Vermutlich lebte er eine Zeitlang auch in Bischofszell. Annas Vater, der Feiltrager Caspar Nüesch, hatte 100 Gulden des Vermögens seiner zweiten Frau bei Hans Albrecht Schobinger in Bischofszell investiert.⁸⁰¹ Möglicherweise kam der Kontakt zum Kreditor also

800 Die Identifikation ist etwas schwierig, da zwei Personen namens Christoph Schlaprizi im betreffenden Zeitraum in Frage kommen: Entweder handelte es sich um Christoph Schlaprizi zum Schäfli (ID 2237, StadtASG, BR, Familie Schlaprizi, Nr. 17; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 6), der 1680 30.200 Gulden Vermögen versteuerte und dessen Vater Notensteiner war, oder um Christoph Schlaprizi zur Kugel (ID 2238, StadtASG, BR, Familie Schlaprizi, Nr. 20; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 8), der von Beruf Courtier und Mitglied im Notenstein war. Er versteuerte 1680 ein Vermögen von 6.800 Gulden. Zu beiden sind keine verwandtschaftlichen Beziehungen erkennbar.

801 Vgl. ID 2507, StadtASG, BR, Familie Schobinger, Nr. 55, und ebd., AA, Bd. 583c, 11.8.1672, fol. 368v-369v.

über Anna Nüesch's Vater zustande. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur reiche Kaufleute und St. Galler Bürger ihr Geld in Kredite an ärmere Handwerkerfamilien aus St. Gallen investierten, sondern dass umgekehrt auch Handwerker, wie Anna Nüesch's Vater, kleinere Summen in Geschäften reicher Handelsleute anlegten, um von Zinsen zu profitieren. Die Kreditnetzwerke funktionierten also in beide sozioökonomischen Richtungen. Die Schuldenauflistung der Familie Kaps-Nüesch zeigt weiter, dass Handwerker auch ohne Haus durchaus an namhafte Kreditbeträge gelangen konnten. Bei der Familie Kaps-Nüesch war weniger als die Hälfte der Schulden mit dem Haus gedeckt. Dabei konnten Waren oder Bürgschaften als Sicherheit dienen. Auch Verpfändungen von Mobilien waren eine Möglichkeit der Geldbeschaffung. So sollte Sebastian Kaps nach seiner Rückkehr im Januar 1671 seinen Hausrat verpfänden, um einen Kredit zu erhalten, den er zur Betreibung seines Handwerks benötigte.⁸⁰²

Weiter wird deutlich, wie häufig Waren auf Kredit bezogen wurden.⁸⁰³ Für die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch waren vor allem Lederbezüge auf Kredit essenziell. Nur dank der Darlehen bei den Einkäufen des Rohmaterials war sie vermutlich überhaupt in der Lage, die Werkstatt zu führen. Mindestens 21 Prozent aller Schulden (247 Gulden) rührten von solchen Lederkäufen her. Der Bezug des Rohmaterials war für arme Schuhmacher eine große finanzielle Herausforderung und gleichzeitig unerlässlich, um das Handwerk überhaupt ausüben zu können.⁸⁰⁴ So musste Anna Nüesch 1689 schließlich mit der Schuhmacherei aufhören, weil sie zu arm war, um das Handwerk weiter betreiben zu können.⁸⁰⁵ Das Leder kauften Anna und Sebastian Kaps-Nüesch gegen Kredit sowohl bei handwerklichen Produzenten des Rohmaterials als auch bei Kaufleuten und Händlern. Am meisten Geld für Ledereinkäufe schuldeten die Kaps-Nüesch dem St. Galler Gerber Laurenz Weniger (rund 161 Gulden). Ein weiterer Verkäufer war der Seckler Ulrich Müller (rund 22 Gulden), der nicht nur Leder verarbeitete, sondern offenbar auch mit Leder in kleinen Mengen handelte. Er war damals Zunftmeister

802 StadtASG, AA, VP 9.5.1671.

803 Peter Schuster hält fest, dass im Mittelalter die Mehrzahl der Schulden aus Konsumschulden bestanden und Kredite überwiegend in Form von Sachleistungen gewährt wurden. Schuster, *The Age of Debt?*, S. 40.

804 Auch andere Schuhmacher hatten regelmäßig Schulden wegen Lederkäufen auf Kredit. Zum Beispiel der Schuhmacher Walter Eggmann, ID 376, StadtASG, BR, Familie Eggmann, Nr. 9, ein Handwerksgenosse von Sebastian Kaps und Anna Nüesch. Er kaufte sein Leder teilweise bei denselben Personen ein wie das Ehepaar Kaps-Nüesch. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 770, I.6.1681, S. 23-25. Auch der Schuhmacher Balthasar Ziegler hatte im Jahr 1612 Schuldposten aus Lederkäufen; vgl. StadtASG, AA, Bd. 755, S. 121-125. Für die Hinweise zu verschiedenen Schuhmachern, die Gantgerichte über sich ergehen lassen mussten, danke ich Dr. Dorothee Guggenheimer.

805 StadtASG, AA, Bd. 597, 6.9.1689, fol. 29v.



Abb. 23: Radius der St. Galler Ledereinkäufe, 1673-1765. Das Leder, das in die Stadt St. Gallen gelangte, stammte sowohl aus dem Nahbereich der Stadt als auch von weiter her. Die Abbildung stammt aus Stadelmann, Vom Schlachtvieh bis zum Schuh, S. 252.

der politischen Zunft der Schuhmacher.⁸⁰⁶ Weitere Lederhändler waren Herr Jacob Laurenz Zollikofer zur Engelburg (6 Gulden) und Nathanael Locher (15 Gulden).⁸⁰⁷ Als Nürnberger Bote, der für den Briefverkehr zwischen St. Gallen und Nürnberg zuständig war, hatte Locher wohl direkte Kontakte in die

⁸⁰⁶ Vgl. zu Ulrich Müller ID 1886, StadtASG, BR, Familie Müller, Nr. 100. Seckler stellten lederne Hosen, Beutel und Taschen her.

⁸⁰⁷ Vgl. für Jacob Laurenz Zollikofer ID 774, StadtASG, BR, Familie Zollikofer, Nr. 249; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 13; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 16; ebd., AA, Bd. 296el, S. 21 und 107. Sein Beruf ist unklar. Er war Mitglied in der politischen Zunft der Schmiede und versteuerte Vermögenswerte zwischen 3.000 und 45.000 Gulden. Für Nathanael Locher

große Handelsstadt, die er für Lederbezüge nutzen konnte.⁸⁰⁸ Der Schuhmacher Walter Eggmann⁸⁰⁹, ein Mitmeister von Sebastian Kaps und Anna Nüesch, bezog ebenfalls bei diesen beiden St. Gallern Leder auf Kredit. Auch der Kaufmann Niklaus Schobinger (55 Gulden) und der Krämer Heinrich Leutmann (9 Gulden) verkauften dem Ehepaar Kaps-Nüesch Leder.⁸¹⁰ Das Leder stammte also aus verschiedenen Quellen und wurde je nach dem in St. Gallen selbst produziert oder von Kaufleuten und anderen Personen, die im Lederhandel tätig waren, in die Stadt importiert.⁸¹¹ Schuhmacher wie Sebastian Kaps, Anna Nüesch und Walter Eggmann kauften das Rohmaterial in teilweise größeren Mengen auf Kredit.⁸¹²

6.3 Verlust der Kreditwürdigkeit und Erbschaften als prospektive Kreditinstrumente

Das Schuldgericht endete damit, dass Anna Nüesch von »gült und guth« stand, also sowohl Schulden als auch Besitz ablehnte, und die solidarische Haftung als Ehepartnerin mit dem totalen Verzicht auf all ihre finanziellen Ansprüche und den gemeinsamen Besitz zurückwies.⁸¹³ Nur so sahen der Rechtsbeistand und die Gantrichter offenbar eine Möglichkeit, dass Anna Nüesch ohne Sebastian Kaps wirtschaftlich wieder Fuß fassen und sich selbst und ihre Kinder ohne obrigkeitliche Hilfe durchbringen konnte. Das gemeinsame Haus musste die Familie nach der Gant deshalb räumen. Anna Nüesch und ihre fünf oder sechs kleinen Kinder zogen als Mieter an die Schmiedgasse in der südlichen Altstadt St. Gallens.⁸¹⁴ Die

vgl. ID 1770, StadtASG, BR, Familie Locher, Nr. 81; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 37; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 45; ebd., AA, Bd. 296el, S. 55. Er versteuerte 200 bis 400 Gulden.

808 Aus Nürnberg stammte ein Teil des Leders, das in St. Gallen verkauft wurde.

809 Vgl. Anm. 804 in diesem Kapitel. Er versteuerte zwischen 100 und 200 Gulden, arbeitete mit seiner Tochter zusammen in der Schuhmacherwerkstatt und starb als Söldner im Krieg. StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 7; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 8.

810 Niklaus Schobinger war der Sohn von Hans Albrecht Schobinger, der ein Darlehen von 123 Gulden bei den Kaps-Nüesch offen hatte. Niklaus vertrat seinen Vater am Gantgericht. Er selbst war ein reicher Kaufmann und Inhaber der Firma Schlaprizi und Schobinger, die offenbar auch mit Leder handelte. Er versteuerte im Jahr 1680 5.900 Gulden; vgl. ID 2525, StadtASG, BR, Familie Schobinger, Nr. 79; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 8; ebd., AA, Bd. 839, S. 10. Zum Ladenmann Heinrich Leutmann vgl. ID 1648, StadtASG, BR, Familie Leutmann, Nr. 4.

811 Vgl. zu Lederproduktion und -handel in der Stadt St. Gallen Stadelmann, Vom Schlachtvieh bis zum Schuh.

812 Nathanael Lochers und Zollikofer zur Engelburgs Schulden sind im Protokoll zum Gantgericht von Sebastian Kaps nicht näher spezifiziert. Allerdings finden sie im Gantgericht von Walter Eggmann Erwähnung, wobei dort beide wegen Lederverkäufen als Kreditoren auftraten.

813 StadtASG, AA, Bd. 769, 3.3.1680, S. 253-255.

814 Fünf Kinder stammten von Sebastian Kaps. Unklar bleibt, was mit der unehelichen Tochter Annas geschah, deren Vater der Schuhmacherknecht Johannes Haas aus Baut-

Kreditwürdigkeit Anna Nüesch scheint in den folgenden Jahren immer mehr abgenommen zu haben. Häufig fragte sie die Obrigkeit um Kredite, die aber ihre Bitten jeweils ausschlug.⁸¹⁵ Sie bezahlte ihre Schuldzinsen bei den städtischen Ämtern nicht regelmäßig.⁸¹⁶ Auch die Zinsen ihrer privaten Kreditgeber konnte sie nicht mehr begleichen: Mit dem Einverständnis ihres einzigen privaten Kreditors Jacob Schlatter bezahlte sie ihm die aufgelaufenen Zinsen nicht, sondern schlug sie wiederholt zum Hauptgut.⁸¹⁷ Mit dieser Praxis erhöhte sich allerdings das Darlehen laufend, womit auch die Zinsraten stiegen.⁸¹⁸ Damit verlor sie ihre Kreditwürdigkeit. Das scheint sich auch an der zunehmenden Ausrichtung an städtische Institutionen als Darlehensgeber zu zeigen, während die privaten Kreditgeber eher in den Hintergrund traten. Als einzige weitere Privatperson, die ihr einen Kredit geliehen hätte, taucht kurz vor ihrem Tod ihr Schwiegersohn Joachim Hiller auf. Er hätte ihr ein Darlehen von knapp 43 Gulden gegeben. Die Obrigkeit lehnte das Geschäft jedoch mit dem Hinweis ab, dass der Kredit erst gewährt werden sollte, wenn alle ihre Kinder mit dem Darlehen einverstanden und all ihre Schulden abbezahlt seien.⁸¹⁹ Die Kinder mussten in das Darlehen einwilligen, weil sie als Erben die Schulden der Mutter später zu tragen hatten.

zen war. Anna Nüesch wollte nach der Geburt die Tochter Susanna dem Vater Haas übergeben, der sich zu dieser Zeit in Zürich aufhielt. Laut Obrigkeit sollte sie von ihm aber finanzielle Unterstützung für den Unterhalt anfordern. Erst wenn er diese nicht leisten wollte, sollte sie ihm das Kind »übersenden«. Wie die Geschichte ausging, ist nicht bekannt. In den St. Galler Quellen taucht Susanna Haas-Nüesch nach ihrer Geburt nicht mehr auf. Zum Wohnort Schmiedgasse siehe StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 17. Weitere Hinweise zum unehelichen Verhältnis mit Haas folgen in diesem Kapitel.

815 So etwa im März 1688, als sie um einen Kredit aus dem Linsebühlamt in Höhe von 150 Gulden bat, oder im Oktober 1689, als sie 100 Gulden aus dem Spitalamt beehrte; vgl. StadtASG, AA, RP 13.3.1688, 22.10.1689.

816 1691 verzichtete das Linsebühlamt auf die rechtliche Eintreibung der Schulden samt ausstehender Zinsen von Anna Nüesch. Die aufgelaufenen Zinsen von 46 Gulden wurden zum Hauptgut geschlagen; StadtASG, AA, RP 6.8.1691.

817 Jacob Schlatter hatte der Familie Kaps-Nüesch bereits in den 1670er-Jahren ein Darlehen in Höhe von 100 Gulden geliehen, das mit dem Haus versichert gewesen war. Er hatte den Kredit 1676 zurückgefordert. Er besaß Vermögenswerte zwischen 8.000 und 17.700 und war Mitglied der politischen Zunft der Weber. Wie die Beziehungen zur Familie Kaps-Nüesch zustande kamen, kann nicht eruiert werden. Er war wiederholt einverstanden, dass die ausstehenden Zinsen zum Darlehen geschlagen wurden. Vgl. zu Jacob Schlatter, ID 2264, StadtASG, BR, Familie Schlatter, Nr. 36; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 71; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 81 und 27; ebd., AA, Bd. 296el, S. 107; ebd., AA, Bd. 834, 1686, S. 320; 29.1.1689, S. 359; ebd., AA, RP 6.8.1691.

818 So etwa 1686, 1689 und 1691. Der Kredit von Jacob Schlatter wuchs von 250 Gulden auf mindestens 346 Gulden und die jährlichen Zinszahlungen von 12½ Gulden auf etwas mehr als 17 Gulden. Vgl. die Quellenangaben aus der vorangegangenen Anm. 817.

819 StadtASG, AA, Bd. 835, 1711, S. 127.

Eine besondere Bedeutung für Anna Nüesch's Kreditwürdigkeit hatte das Haus ihres Vaters Caspar Nüesch. Sie konnte das Haus bereits als Sicherheit für Kredite nutzen, bevor es durch Erbschaft in ihren Besitz überging. Das väterliche Haus an der Heidengasse hatte einen Wert von ungefähr 1.000 Gulden. Abgesehen vom Kapital der zweiten Frau des Vaters über 140 Gulden war das Haus nicht mit Schulden belastet. Nach dem Tod des Vaters sollte das Haus laut Testament an die vier Kinder übergehen – an Anna und ihre drei Brüder. Sie alle sollten also einen Anteil am Haus im Wert von je 250 Gulden erben. Doch das Haus sollte erst in den Besitz der Kinder übergehen, nachdem auch die zweite Frau des Vaters, Anna Hauptli, gestorben war. Sie erhielt nach dem Tod Caspar Nüesch's ein lebenslangliches Wohnrecht.⁸²⁰ Der Vater starb 1686, Anna Hauptli zehn Jahre später, im Oktober 1696.⁸²¹ Erst dann konnte Anna Nüesch in das Haus an der Heidengasse einziehen.⁸²² Doch bereits lange vorher, noch vor dem Tod des Vaters, hatte sie ihren Erbanteil von 250 Gulden als Kredit quasi im Voraus bezogen. Das Darlehen von 250 Gulden stammte vom bereits oben erwähnten Jacob Schlatter. Als Unterpfand diente das Haus ihres Vaters. Die Zinsforderungen gingen deshalb an die Bewohner des Hauses – weil die Immobilie ja als Sicherheit diente. Anna Hauptli als Bewohnerin des Hauses trieb die ausstehenden Zinszahlungen bei ihrer Stieftochter Anna Nüesch ein.⁸²³ Als Anna Nüesch 1696 endlich in den Besitz des Hauses kam, nützte es ihr als Kreditinstrument nichts mehr. Es lasteten bereits zu viele Schulden auf der Immobilie. Das Beispiel zeigt, dass Häuser, bereits bevor sie im Besitz einer Person waren, prospektiv als Kreditinstrumente und Unterpfand für Darlehen genutzt werden konnten.⁸²⁴

Weiter versuchte Anna Nüesch, nach dem Tod ihres Vaters an die Erbschaft ihrer leiblichen Mutter zu gelangen. Ihre bereits 1653 verstorbene Mutter Ursula Schreiber war bei der Heirat aus Berneck im Rheintal nach St. Gallen gezogen. Als Fremde musste sie sich in das Bürgerrecht einkaufen und zu diesem Zweck mindestens 200 Gulden Vermögen in die Ehe einbringen.⁸²⁵ Anna Nüesch pochte nach dem Tod des Vaters auf die Herausgabe des mütterlichen Vermögens, das als Erbe den leiblichen Kindern zustand. Obwohl niemand mehr genau

820 StadtASG, AA, Bd. 583c, 11.8.1672, fol. 368v-369v; ebd., AA, Bd. 834, 1686, S. 320.

821 Vgl. zu Caspar Nüesch und Anna Hauptli ID 1926, StadtASG, BR, Familie Nüesch, Nr. 3.

822 Ihre drei Brüder lebten alle nicht mehr in der Stadt St. Gallen, so dass sie ins Haus einzog. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 583d, 28.4.1685, S. 30.

823 StadtASG, AA, Bd. 834, 1686, S. 320. Die ausstehenden Zinsen sind Beleg dafür, dass der Kredit der Tochter bereits vor dem Tod des Vaters aufgenommen worden war; StadtASG, AA, RP 12.7.1686.

824 Dieses Kreditsystem ist vergleichbar mit den von Simon Teuscher als »Pfand-Leih-Beziehungen« bezeichneten Schuldverhältnissen innerhalb von Familien durch Eheschließungen oder Erbgänge. Teuscher, *Schulden*, S. 251-253.

825 Vgl. das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

wusste, wie viel Ursula Schreiber in die Ehe eingebracht hatte, mussten es – gemäß Anna – mindestens 200 Gulden gewesen sein. Laut einer Übereinkunft mit der Stiefmutter Anna Hauptli übernahm deshalb die Schwiegermutter für Anna Nüesch jährlich 5 Gulden an denjenigen Zinsen, die Anna Nüesch aufgrund ihres auf dem Haus lastenden Darlehens an Jacob Schlatter bezahlen musste.⁸²⁶ Vermutlich erfolgte diese Regelung, weil die Stiefmutter als Nutznießerin des Hauses auch das Kapital von mindestens 200 Gulden der verstorbenen Mutter von Anna Nüesch nutzte. Man ging also davon aus, dass das Kapital der Mutter in den Kauf des Hauses geflossen war.

Trotz all dieser Bemühungen, sich finanziell über Wasser zu halten, wurde Anna Nüesch ab 1689 mehr und mehr von der städtischen Fürsorge abhängig. So bat sie im September 1689 um ihre obrigkeitliche Versorgung »gegen übernahme deßen, waß sie von ihrer stiefmutter über nacht noch zugewarten« habe. Ursache waren ihre Schulden: »[...] weil sie doch so schwehrlieh sich aus schuldzinßen schwingen kon«.⁸²⁷ Sie hoffte, in einer städtischen Fürsorgeinstitution aufgenommen zu werden, weil sie nicht mehr selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnte. Die Zeiten waren rau: 1689 herrschten aufgrund eines Ernteausfalls vom Vorjahr und einer Fruchtsperre Kornmangel und Teuerung.⁸²⁸ Für Anna Nüesch war diese konjunkturelle Lage ohne fremde Hilfe nicht mehr zu bewältigen. Ihr Begehren wurde dennoch abgelehnt. Stattdessen erhielt sie einmalige Unterstützungen aus dem Stockamt und über gewisse Zeiträume auch regelmäßige Wochenalmsen. Kurz vor ihrem Tod wurde ihre wöchentliche Unterstützung wegen Krankheit von 12 auf 20 Kreuzer erhöht. Zudem sorgte ab 1705 ihre Tochter Elisabeth Kaps für sie.⁸²⁹

6.4 Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher: Verschiedene Arbeitsmöglichkeiten

Die Organisationsformen des St. Galler Schuhmacherhandwerks bleiben aufgrund der Quellenlage unklar. Auch in diesem Handwerk gab es unterschiedliche Produktions- und Arbeitsverhältnisse. Das Schuhmachergewerbe war im Untersuchungszeitraum nur teilweise zünftig organisiert. Es existierten eine *Meisterschaft der Schuhmacher*, die vermutlich in einer gewerblichen Zunft samt Lade organisiert war, und parallel dazu das *Handwerk der Schuhmacher*, teilweise auch *Bruderschaft* genannt.⁸³⁰ Ein zünftiges Handwerk der Schuhmacher, das

826 StadtASG, AA, RP 12.7. und 27.7., 24.8.1686

827 Ebd., 24.9.1689.

828 Vgl. Bernet, ZB, Ri 126, S. 229.

829 Vgl. StadtASG, AA, RP 22.10.1689, 19.5.1690, 3.6.1690, 1.7.1690, 30.7.1690, 20.7.1693, 9.10.1704, 16.5.1705, 9.5.1710, 29.1.1711.

830 StadtASG, AA, Bd. 605, S. 18; ebd., AA, RP 18.11.1690, 29.9.1691, 26.1.1699, 3.8.1703, 26.4.1705 (in den Ratsprotokollen wird zwischen »Schustermeistern« und »Schuster-

alle Mitglieder des zuvor teilweise unzünftig organisierten Schuhmacherhandwerks umfasste, wurde erst 1761 gegründet.⁸³¹ Ähnlich wie im Färberhandwerk wurde offenbar auch bei den Schuhmachern zwischen verschiedenen Kategorien unterschieden. Die *Meisterschaft der Schuhmacher* setzte sich vermutlich aus den zünftig gelernten Handwerksmeistern zusammen, die eine Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft der Schuhmacher erworben hatten. Nur sie durften zünftig gelernte Mitarbeiter anstellen und Lehrlinge ausbilden. Seit 1703 mussten sie zum Nachweis ihrer Fertigkeiten ein Meisterstück ablegen, das Kosten von maximal 3 bis 3½ Gulden verursachen durfte. Das entsprach ungefähr einem Arbeitslohn eines im Haus des Kunden arbeitenden Schuhmachers von 18 bis 21 Tagen. Das Meisterstück bestand in der Anfertigung von je einem Paar Männer-, Frauen- und Kinderschuhen.⁸³² Daraus wird deutlich, dass in St. Gallen – anders als an vielen anderen Orten – nicht zwischen Schuhmachern von Frauen- und Männerschuhen unterschieden wurde.⁸³³ Alle Schuhmacher durften alle Arten von Schuhen herstellen. Die Meister des Schuhmacherhandwerks teilten gewisse große Aufträge auch unter sich auf. So beschloss insgesamt fünf Meister der zünftigen Schuhmachermeisterschaft im Februar 1704, die Arbeit, die fremde Offiziere bestellten, zu gleichen Teilen unter sich aufzuteilen und »gemeinsam zu verfertigen«.⁸³⁴ Einige Meister vergaben Arbeit an Mitmeister auch außerhalb ihrer Werkstatt, wobei nicht nur Arbeitsaufträge, sondern teilweise auch Leder als Rohmaterial zur Verarbeitung übergeben wurde.⁸³⁵ Der Handwerksverlag anderer Meister war innerhalb der gewerblichen Zunft der Schuhmacher also möglich. Auch Witwen war es ab 1761 gestattet, nicht nur Gesellen und Lehrlinge zu beschäftigen, sondern bei Bedarf auch auf solche »dürftigen Meister« zurückzugreifen, die wohl ähnlich

handwerk« unterschieden; eine Lade sowie »Zunft und Meister des Schuhmacherhandwerks« werden erwähnt).

831 StadtASG, AA, Bd. 605, 1761, S. 18f.

832 StadtASG, AA, RP Sitzung des Kleinen und Großen Rats, 20.8.1703; ebd., AA, Tr. H, Nr. 17, Antrag des Schuhmacherhandwerks. Ein Schuhmacher verdiente im 17. Jahrhundert zwischen acht und zehn Kreuzer im Taglohn; VadSlg, Ms S 137, S. 195.

833 Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Art. Schuh.

834 StadtASG, AA, RP 8.2.1704. Truppenbestellungen und Heeresgroßaufträge führten ab dem 18. Jahrhundert teilweise zu Veränderungen in der Arbeitsorganisation der Schuhmacherei. Während größere Aufträge vor dem 18. Jahrhundert unter den Zunftmitgliedern aufgeteilt wurden, nahmen Kaufleute ab dem 18. Jahrhundert vermehrt einzelne Schuhmacher unter Vertrag. Grieflinger, Schuhmacher, S. 220.

835 Dies resultiert aus einem Konflikt aus dem Jahr 1641; vgl. StadtASG, AA, RP 4.2.1641. Diese Form der Vergabe von Unteraufträgen (»sub-contracting«) war in den gewerblichen Zünften von Paris im 18. Jahrhundert weit verbreitet, obwohl die Praxis zu unterbinden versucht wurde. Teilweise agierten nicht nur Meister, sondern vor allem auch Gesellen als Vermittler solcher Arbeitsaufträge oder als jene, welche die vergebenen Unteraufträge an weitere Arbeiterinnen und Arbeiter weitergaben; Sonenscher, Work & Wages, S. 22-25 und 31-34.

wie bei den Schneidern als Lohnschuhmacher gegen Lohn für andere Schuhmachermeister arbeiteten.⁸³⁶ Pro Schuhmacherbetrieb durften maximal drei Stöcke, also Arbeitsplätze, betrieben werden – entweder zwei Gesellen oder ein Geselle und ein Lehrling. Die Arbeit des Meisters selbst zählte ebenfalls als Stock.⁸³⁷

Neben der *Meisterschaft der Schuhmacher*, existierte, wie schon erwähnt, das *Handwerk der Schuhmacher*, teilweise auch *Bruderschaft* genannt.⁸³⁸ Ähnlich wie im Färberhandwerk könnte ein größerer Teil der Schuhmacher nicht den Meisterstand erworben haben.⁸³⁹ Ihr Status bleibt allerdings verschwommen. Unklar ist, ob diese übrigen Schuhmacher nur als Gesellen arbeiten konnten (wie im zünftigen Färberhandwerk), ob sie als selbstständige Handwerker mit ihren Familien produzieren durften (wie die außerzünftigen Schneider) oder ob ihnen sogar die Beschäftigung von Ungelernten – also Tagelöhnern – gestattet war. Denn das zünftige Schuhmacherhandwerk bot nicht nur Meistern, zünftigen Gesellen und Familienmitgliedern Arbeitsplätze, sondern auch ungelerten Arbeitskräften. Bis 1761 arbeiteten im Schuhmacherhandwerk gelernte und ungelerte Schuhmachergesellen parallel nebeneinander.⁸⁴⁰ Eine frühe Quelle teilt die Mitglieder im Schuhmacherhandwerk in Meister, Gesellen und Tagelöhner

836 StadtASG, AA, Bd. 605, 1761, S. 21.

837 StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 34. Erst 1793 wurde ein vierter Stock zugelassen. VadSlg, Ms S 137, S. 189f. Der Begriff Stock bezeichnete die Anzahl an Arbeitsplätzen, die zünftige Meister besetzen durften.

838 StadtASG, AA, Bd. 605, S. 18; ebd., AA, RP 21.7.1767. Die Bruderschaft der Schuhmacher existierte seit dem 15. Jahrhundert und war ursprünglich eine religiöse Institution innerhalb der politischen Zunft der Schuhmacher, die einen Altar in der St. Laurenzenkirche unterhielt, Jahrzeiten für verstorbene Bruderschaftsmitglieder ausrichtete und für die Begräbnisse ihrer Mitglieder sorgte. Die zünftigen Bruderschaften St. Gallens wurden in der Reformation aufgehoben. Scheinbar existierte mindestens der Begriff innerhalb des Schuhmacherhandwerks weiter. Er wurde meist im Kontext des Handwerks – im Gegensatz zur Meisterschaft der Schuhmacher – verwendet. Es bleibt allerdings unklar, ob die Bruderschaft noch karitative Funktionen besaß oder nicht. Außerhalb des Schuhmacherhandwerks ist mir der Begriff Bruderschaft bei den politischen Zünften im gesamten Untersuchungszeitraum nie begegnet. Zur Bruderschaft der Schuhmacherzunft vgl. StadtASG, AA, Bd. 604b.

839 Vgl. das Kapitel »Schuldenwirtschaft mit Erfolg: Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner«.

840 Teilweise wurden die ungelerten und gelernten Arbeitskräfte durch die Verwendung der Wörter »Gesellen« für gelernte und »Schuhknechte« für ungelerte Mitarbeiter in den Quellen unterschieden – allerdings nicht immer und auch nicht konsequent; vgl. z.B. StadtASG, AA, Bd. 605, 1761, S. 18; ebd., AA, Bd. 604, Art. 34 und 43, in denen einmal die Begriffe *Geselle* und *Knecht* als Synonym und das andere Mal als unterschiedliche Kategorie von Mitarbeitern verwendet werden. Während bei den anderen schuhmacherzünftigen Handwerkern der Sattler und Gerber explizit erwähnt wird, dass nur zünftig gelernte Meister arbeiten dürfen, fehlt dieser Hinweis in den Satzungen zum Schuhmacherhandwerk; vgl. StadtASG, AA, Bd. 604.

ein.⁸⁴¹ Offenbar hatte das Schuhmacherhandwerk Bedarf an Tagelöhnern, die vermutlich sehr flexibel und je nach Bedarf temporär eingesetzt werden konnten. Auf jeden Fall gab es zwei Kategorien von Schuhmachern, wobei Sebastian Kaps und Anna Nüesch zur Meisterschaft des Schuhmacherhandwerks zählten.⁸⁴² Sebastian Kaps war in einigen Quellen als Meister betitelt worden, und in der Werkstatt der Familie Kaps-Nüesch arbeiteten – auch nach der Abreise des Ehemanns – zünftig gelernte Gesellen wie etwa Johannes Haas aus Bautzen.⁸⁴³

Nicht nur zwischen verschiedenen rechtlichen Status, sondern auch in der Organisation der Produktion und des Verkaufs bestanden im Schuhmacherhandwerk bis 1721 verschiedene Möglichkeiten. Unterschieden wurde zwischen den Schuhmachern, die im Schuhhaus ihre Schuhe verkauften, und jenen Schuhmachern, die Kundenarbeit auf Bestellung erledigten.⁸⁴⁴ Das städtische Schuhhaus war bis 1721 der zentrale Verkaufsort für Schuhe in St. Gallen. Zu den Kunden der Schuhmacher im Schuhhaus zählten sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Bauern. Dort fand auch die Schuh- und Lederschau statt. Fremde, die ihre Schuhe in der Stadt verkaufen wollten, durften das nur im städtischen Schuhhaus tun. Und auch städtische Schuhmacher mussten ihre Produkte dort verkaufen. Zu diesem Zweck mussten sie einen Stand im Schuhhaus mieten. Die politische Zunft der Schuhmacher war für den Unterhalt und die Vermietung dieser Stände zuständig. Jeder städtische Schuhmacher durfte im Schuhhaus verkaufen, sofern er eine Probe seines Könnens abgegeben hatte, sich an die Regeln und Preise hielt und Standzinsen bezahlte. Als die Stadt 1721 aufgrund der wachsenden Anzahl städtischer Schuhmacher allen Fremden verbot, ihre Schuhe in St. Gallen zu verkaufen, verlor das Schuhhaus seine Funktion als zentraler Verkaufsort für Fußbekleidung. Fortan konnten die Schuhmacher ihre Produkte direkt in ihren Werkstätten verkaufen.⁸⁴⁵

Neben Schuhmachern, die für den freien Verkauf Schuhe auf Vorrat produzierten, gab es Schuhmacher, die für ihre sogenannten Hauskunden arbeiteten. Sie gingen auf die Stör, arbeiteten also im Kundenhaus, und erhielten dafür einen Taglohn. Das Leder gehörte meistens der Kundschaft. Der Schuhmacher erhielt einen Arbeitslohn samt Verpflegung, der im 17. Jahrhundert zwischen 8 und 10 Kreuzern betrug und im frühen 18. Jahrhundert bei 15 Kreuzern lag.⁸⁴⁶ Diese Entgelte entsprachen ungefähr denselben eines Schneidermeisters, der Mitte des

841 Ebd., 1511, Art. 36.

842 Vgl. dazu auch das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftig und außerzünftig Produktion«.

843 StadtASG, AA, Bd. 906, 5. und 12.7.1670, S. 71-74.

844 StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 121, 1626, S. 82.

845 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 19, 121; ebd., AA, Tr. H, Nr. 17, Lederschauer; VadSlg, Ms S 137, S. 188ff.; StadtASG, AA, Bd. 605, 6.3.1765, S. 58; Stadelmann, Vom Schlachtvieh bis zum Schuh.

846 StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 96, 121; VadSlg, Ms S 137, S. 195.



Abb. 24: Daniel Ehrenzeller, Das Schuhhaus, Aquarell, 1858, VadSlg, GS q 32/1. Blick auf das städtische Schuhhaus. Es stand an der Schiedmauer zwischen der St. Laurenzenkirche und dem heutigen Stadthaus der Ortsbürgergemeinde St. Gallen.

17. Jahrhunderts 12 Kreuzer pro Tag plus Verpflegung erhielt. Sie sind auch vergleichbar mit Arbeitslöhnen ungelerner Tagelöhner im landwirtschaftlichen Bereich: So verdiente 1657 ein Heuer und Mäder 10 bis 14 Kreuzer zuzüglich Verköstigung.⁸⁴⁷ Im Schuhmacherhandwerk verschwand die Praxis des Störgehens, also die Arbeit im Kundenhaus, laut einem St. Galler Chronisten etwa in den 1720er-Jahren, also zur gleichen Zeit, als auch der Verkauf im Schuhhaus eingestellt wurde.⁸⁴⁸ Danach wurden die Schuhe wohl in den Werkstätten der Schuhmacher produziert und verkauft.

Zwischen 1700 und 1731 nahm das Schuhmacherhandwerk überproportional zu. Der Anteil an Schuhmachern stieg von 8,3 (1700) auf 10,9 Prozent (1731) der

847 StadtASG, AA, Aktensuppl., Wirtschaftliches, Edikt.

848 VadSlg, Ms S 137, S. 195.

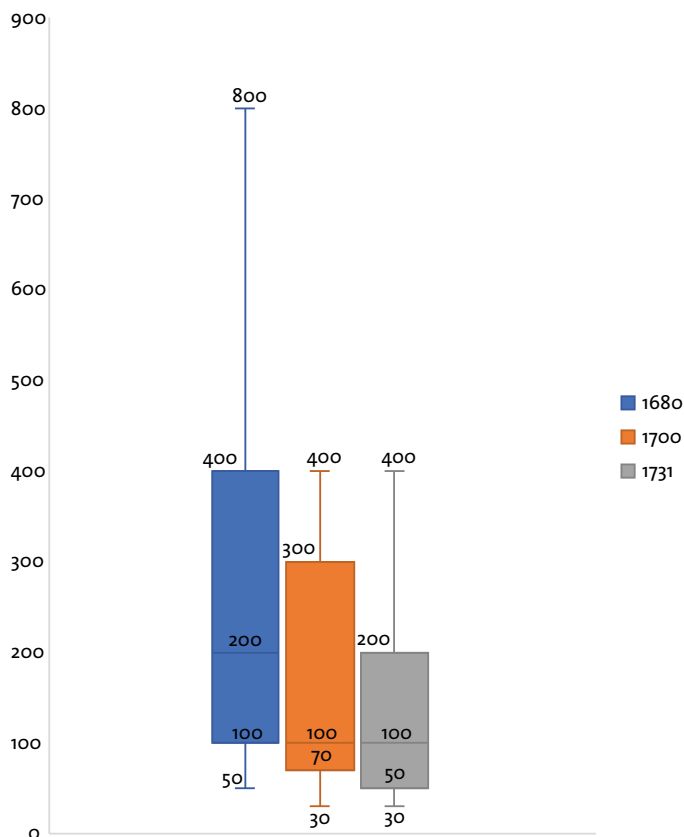


Abb. 25: Vermögensverteilung der St. Galler Schuhmacher zwischen 1680 und 1731, in Gulden. Die Ausreißer wurden in der Darstellung nicht abgebildet. Das Maximum an Vermögen lag 1680 bei 1.500 Gulden, 1700 bei 2.000 Gulden und 1731 bei 5.400 Gulden.

Gesamthandwerkerschaft.⁸⁴⁹ In fast allen Städten, den Markorten und Dörfern zählten die Schuhmacher als Produzenten von alltäglichen Gebrauchsgütern zu den größten Handwerken. So verdoppelte sich beispielsweise in Gotha die Zahl der Schuhmacher zwischen 1668 und 1731.⁸⁵⁰ Die Schuhmacher zählten neben den Schneidern, Metzgern und Bäckern zu den großen Versorgungsgewerben, die vor allem den städtischen Markt bedienten.⁸⁵¹ Die Eintrittsschranken zum Beruf waren relativ tief – das Handwerk setzte weder ein großes Betriebskapital noch teure Gewerbeeinrichtungen oder Werkzeuge voraus. Die Schuhmacher zählten zu den am stärksten besetzten und gleichzeitig auch ärmsten Hand-

849 Vgl. für die Größe sowie die prozentuale Zu- oder Abnahme der Handwerke die Tabelle 4 im Anhang des Buches.

850 1728 brachen in Gotha, wie wenige Jahre zuvor in einigen süddeutschen Städten, Unruhen der Schuhmachergesellen aus. Ursachen dafür lagen in der sozialen Differenzierung des Handwerks sowie in dessen Überbesetzung. Raschke, *Bevölkerung*, S. 245 f.

851 Schulz, *Handwerk*, S. 241.

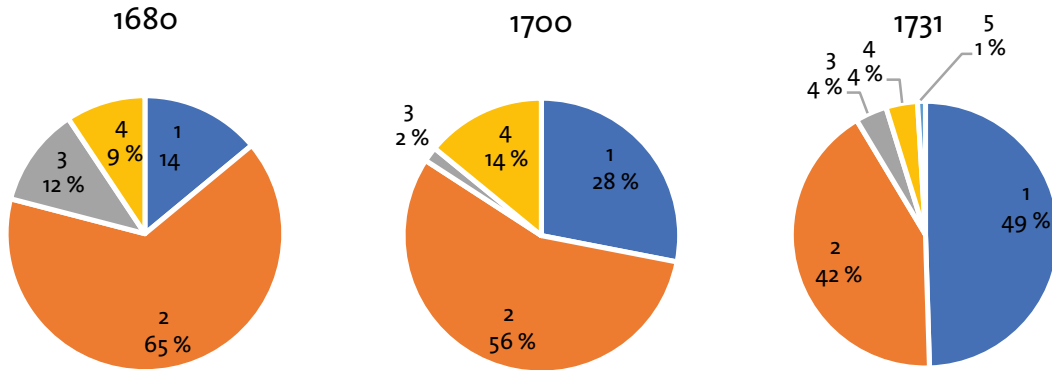


Abb. 26: Vermögensgruppen im St. Galler Schuhmacherhandwerk in Prozent, zwischen 1680 und 1731. Die St. Galler Schuhmacher verteilten sich auf die fünf von acht Vermögensgruppen: Vermögensgruppe 1: Vermögen bis 99 fl; 2: 100–499 fl, 3: 500–999 fl, 4: 1.000–4.999 fl; 5: 5.000–9.999 fl.

werkern – auch in St. Gallen.⁸⁵² Aufgrund der Überbesetzung forderten die St. Galler Schuhmacher, als sie 1721 über 80 Meister zählten, bei der Obrigkeit eine Verlängerung der Lehr- und Wanderzeit auf vier respektive sechs Jahre.⁸⁵³ Als Reaktion erhielten die städtischen Schuhmacher das oben erwähnte Produktions- und Verkaufsmonopol in der Stadt.⁸⁵⁴ Nicht einmal an Jahrmärkten waren fremde Schuhverkäufer mehr zugelassen. Diese Privilegierungen sollten das Massenh Handwerk und seine eher armen Berufsangehörigen schützen.⁸⁵⁵ Die Überbesetzung im Schuhmacherhandwerk zeigt sich auch in dessen finanzieller Entwicklung. Rund die Hälfte aller Schuhmacher gehörte 1731 zu jenen, die weniger als 100 Gulden versteuerten, wobei der Anteil von 14 Prozent im Jahr 1680 auf 49 Prozent im Jahr 1731 zunahm (siehe Abb. 25 und 26).

6.5 Die Mutter als Meisterin: Frauen als zünftige Arbeitgeberinnen

Während der Zeit, als Sebastian Kaps als zünftiger Schuhmachermeister arbeitete, produzierte die Werkstatt der Kaps-Nüesch vermutlich für den Verkauf im Schuhhaus. Darauf könnten die Lederschulden der Familie verweisen. Der Ledereinkauf war nur nötig, wenn man Schuhe für den Markt produzierte. Andernfalls hätten die Kunden selbst das Leder zur Verfügung gestellt. Obwohl die Familie Kaps-Nüesch nicht zu denjenigen Handwerkerfamilien zählte, die

⁸⁵² Clasen, Gerber, S. 17.

⁸⁵³ StadtASG, AA, Bd. 598, S. 94.

⁸⁵⁴ VadSlg, Ms S 137, S. 188f.

⁸⁵⁵ Vgl. Stadelmann, Vom Schlachtvieh bis zum Schuh.

viel Kapital oder Betriebsmittel ihr Eigen nennen konnten, beschäftigte sie – solange ihre Schuhmacherwerkstatt in Betrieb war – stets Gesellen. Häufig waren es mehrere Mitarbeiter, die gleichzeitig in der Werkstatt arbeiteten.⁸⁵⁶ Die Schuhknechte wurden im Haus der Kaps-Nüesch von Anna vermutlich auch bewirtet und beherbergt.⁸⁵⁷ Nach dem Wegzug des Ehemanns blieb Anna Nüesch Arbeitgeberin. Es bleibt allerdings unklar, wie Anna Nüesch produzierte. Mit Sicherheit behielt sie den Status als zünftige Schuhmachermeisterin, da sie Personal angestellt hatte. Laut eigener Aussage war sie für den Betrieb der Schuhmacherwerkstatt auf die Mitarbeit von Gesellen angewiesen. Sie hatte während der ersten Abwesenheit ihres Mannes Johannes Haas aus Bautzen als »meisterknecht« angestellt.⁸⁵⁸ Laut Aussage von Johannes Haas habe ihn Anna Nüesch nach der Abreise ihres Mannes »um gottes willen mit weinenden augen gebetten, er solle ihro, damit sie nur die kinder fortbringen und nicht etwa von sich in den spital laßen müße, in der nahrung ferner beholfen sein«. Haas sollte Anna Nüesch also helfen, damit sie weiterhin ihren Lebensunterhalt bestreiten und die Kinder nicht im städtischen Spital versorgen müsse. Auch Anna Nüesch gab an, »weil er [ihr Mann Sebastian Kaps] nun zum 3ten mal von ihr weggeoffen und sie die kinder ernehren wollen, habe sie diesen kerl [Johannes Haas] in dienst behalten«. ⁸⁵⁹ Eine weitere, spätere Aussage von Anna Nüesch, wonach sie ab 1689 »ihr Handwerk«, die Schusterei, aus Armut nicht mehr betreiben konnte, weist darauf hin, dass sie einen gewissen Grundstock an Kapital benötigte, um die Schuhmacherwerkstatt überhaupt betreiben zu können.⁸⁶⁰ Ob sie dieses Kapital für den Einkauf von Leder oder die Bezahlung von Arbeitslöhnen für die Gesellen benötigte, bleibt im Dunkeln. Offenbar konnte Anna Nüesch als Frau nicht selbst als Schuhmachermeisterin auf der Stör arbeiten. Wäre ihr das erlaubt gewesen, hätte sie auch ohne Kapital im Haus von Kundinnen und Kunden gegen Lohn arbeiten können. Das zeigt, dass Anna Nüesch keine Wahl zwischen dem System des Verkaufs im Schuhhaus und demjenigen des Störgehens hatte. Auch die Arbeit als Lohnschuhmacherin für andere Meister war für Frauen nicht möglich.⁸⁶¹ Es scheint ganz so, als ob den Frauen Lohnarbeit

856 StadtASG, AA, RP 5.7.1670, 12.2.1689; ebd., AA, Bd. 906, 5., 21. und 12.7.1670, S. 71-75; ebd., AA, VP 15.12.1681.

857 StadtASG, AA, Bd. 906, 21.7.1670, S. 75.

858 StadtASG, AA, RP Sitzung des Kleinen und Großen Rats, 15.7.1670.

859 StadtASG, AA, Bd. 906, 5.7.1670, S. 71 f.

860 StadtASG, AA, Bd. 597, 6.9.1689, fol. 29v.

861 Dies zeigt auch ein Konflikt, der belegt, dass den Töchtern von Schuhmachern das Störgehen und die Arbeit gegen Lohn bei anderen Schuhmachermeistern verboten waren. Sie durften in der Werkstatt ihrer Eltern arbeiten – auch neben zünftig gelernten Schuhmachergesellen. Die Arbeit außerhalb der Werkstatt war ihnen aber nicht gestattet. Dasselbe galt vermutlich auch für Schuhmachermeisterinnen. Vgl. StadtASG, AA, RP 18.11.1690, 29.9.1691.

im zünftigen Schuhmacherhandwerk generell verboten war. Das war wohl ein Grund, weshalb sie später wegen ihrer Armut nicht mehr als Schuhmacherin – auch nicht als Lohnarbeiterin – arbeiten konnte. Ob Anna Nüesch während ihres Werkstattbetriebs mit ihren Gesellen für den Verkauf im Schuhhaus oder als zünftige Schuhmacherin mit Hauskunden arbeitete und die Gesellen zu den Kunden schickte, muss offenbleiben.

Trotz der Restriktionen für Schuhmacherinnen galt es in der gewerblichen Zunft der Schuhmacher als selbstverständlich, dass die Ehefrauen in der gemeinsamen Schuhmacherwerkstatt arbeiteten und dem Betrieb als Meisterinnen vorstehen konnten. Auch die Formulierung bei Anna Nüesch nach dem erneuten Wegzug ihres Mannes, dass sie »bey übung des handwerks gelaßen« werden sollte, verweist auf Annas konstante Arbeit in der Schuhmacherwerkstatt – auch während der Anwesenheit ihres Mannes.⁸⁶² Nach der Abreise des Vaters traten die Söhne Caspar und Joachim jeweils im Alter von 14 Jahren im Familienbetrieb bei der Mutter ihre Schuhmacherlehre an. Die Ausbildung dauerte drei Jahre, danach folgte eine dreijährige Wanderschaft. Als der ältere Sohn Caspar 1681 seine Lehre bei der Mutter begann, versuchte Anna Nüesch, Kapital aus ihrer Rolle als Ausbilderin zu schlagen. Weil sie als Mutter ihrem Sohn selbst das Handwerk beibrachte und deshalb die Stadtobrigkeit nicht mit der Bitte für einen Lehrlohn für ihren Sohn belästigte, verlangte sie von der Obrigkeit einen Teil dieser quasi eingesparten Hilfgelder.⁸⁶³ Sie war nicht die einzige mit dieser Idee. Einige Jahre später, 1698, beschloss der Rat anlässlich eines weiteren, gleichlautenden Gesuchs des Kleinuhrmachers Conrad Locher, Eltern, die ihre Kinder selbst ausbildeten, keine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Rat sorgte sich vor einem Anstieg solcher Gesuche, wenn er diesen Bitten entspreche.⁸⁶⁴ Anna Nüesch erhielt fast zwei Jahrzehnte vor diesem Beschluss, »weil solches nit bräuchlich«, immerhin noch vier Dukaten (etwa 6½ Gulden) für Lederkauf und nötige Kleidung zugesprochen.⁸⁶⁵ Nicht nur die Söhne, sondern vermutlich auch die beiden Töchter Anna Maria und Elisabeth halfen im Familienbetrieb mit.⁸⁶⁶ Die Ausbildung ihrer Söhne und möglicherweise auch der Töchter sowie

862 StadtASG, AA, RP 27. I. 1680.

863 StadtASG, AA, VP 15. 12. 1681. Da Anna Nüesch für den jüngeren Sohn Joachim Kaps keine Unterstützung beim Lehrgeld verlangte, Joachim aber ebenfalls Schuhmacher wurde und im Alter von 17 Jahren auf Wanderschaft ging, ist es wahrscheinlich, dass auch er im Alter von 14 Jahren seine Lehre zum Schuhmacher in der mütterlichen Werkstatt begonnen hatte. Beide Söhne erhielten zum Antritt der Wanderschaft je zehn Gulden aus dem Stockamt; ebd., AA, RP 3. 12. 1684, 24. I. 1689.

864 StadtASG, AA, RP 51. I. 1698. Vgl. auch das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

865 StadtASG, AA, VP 15. 12. 1681.

866 Bei Anna Maria ist dies wahrscheinlich, weil sie sich in der Zeit der Haushaltsauflösung im Februar 1689 vor dem Rat wegen ihrer unehelichen Schwangerschaft verantworten

die Anstellung von Gesellen zeigen, dass Anna Nüesch in Abwesenheit ihres Mannes als Schuhmachermeisterin arbeitete. Sie führte eine Werkstatt und besaß dieselben wirtschaftlichen Rechte wie die übrigen Meister des Handwerks – das heißt, sie durfte Gesellen anstellen und Lehrlinge ausbilden. Die Schuhmacherei war auch zu ihrem Handwerk geworden. So entschuldigte sie sich im September 1689 wegen Schneiderarbeiten, die sie ausgeführt hatten, dass sie »ihr handtwerkh« wegen ihrer Armut nicht mehr ausüben könne.⁸⁶⁷

6.6 Informeller Arbeitsmarkt, Auflösung des Haushalts und Migration

Als Anna Nüesch ab 1689 nicht mehr genügend Kapital aufbringen konnte, um weiterhin als Schuhmachermeisterin zu arbeiten, wechselte sie in ihr »altes« Handwerk, die Schneiderei, zurück.⁸⁶⁸ Ihr Vater Caspar Nüesch war Schneider gewesen, sodass Anna genügend Kenntnisse besaß, um sich als Schneiderin selbstständig zu machen. In wirtschaftlichen Notlagen griff sie auf dieses Wissen zurück. Als Schneiderin verlegte sie sich auf Flickarbeiten, das Umnähen von alten Kleidern und weitere »geringe arbeit«. Sie hoffte, dass sie so keine Konkurrenz für die zünftigen und außerzünftigen Schneider war, da solche niederen Arbeiten »meistens die meister nit anschawen theten«.⁸⁶⁹ Mit ihrer Schneiderei arbeitete Anna Nüesch außerhalb des Erlaubten, weil sie mit der Heirat eines Schuhmachers die Berechtigung zur Betreibung des väterlichen Handwerks verloren hatte. Sie arbeitete als Schneiderin im inoffiziellen Arbeitsmarkt und wurde deshalb auch mehrmals vom zünftigen Schneiderhandwerk angeklagt. Die zünftigen Meister wehrten sich gegen die zusätzliche Konkurrenz und versuchten, sie zu unterbinden. Anna Nüesch wurde bei jeder Anzeige mit einer Geldbuße bestraft, was sie allerdings nicht davon abhielt, weiterhin informell als Schneiderin zu arbeiten.⁸⁷⁰ Sie war bei weitem nicht die Einzige, die sich mit solchen Arbeiten auf dem Schwarzmarkt über Wasser zu halten versuchte. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Not kam das häufig vor.⁸⁷¹ Auch Anna Nüesch gab als Ursache für ihre unerlaubte Schneiderei ihre Armut an: So bekannte sie,

musste. Vater des ungeborenen Kindes war der südfranzösische Schuhmachergeselle David Laselve aus dem Languedoc, der in der Werkstatt Anna Nüeschs gearbeitet hatte. Elisabeth war zum Zeitpunkt der Haushaltsauflösung zwölfjährig. Sie war vermutlich noch zu jung für die Arbeit als Dienstmagd und half deshalb bis zu diesem Zeitpunkt vermutlich in der mütterlichen Werkstatt mit. Vgl. das Kapitel »Töchter auf dem Arbeitsmarkt«.

867 StadtASG, AA, Bd. 597, 6.9.1689, fol. 29v.

868 StadtASG, AA, Bd. 597, 6.9.1689, fol. 29v.

869 StadtASG, AA, Bd. 598, 18.10.1693 und 23.5.1695, S. 157f. und 163.

870 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 6.9.1689, fol. 29v; ebd., AA, Bd. 598, 18.10.1693, S. 157f., 23.5.1695, S. 163.

871 So baten beispielsweise am 18.10.1693 mehrere Frauen, die von der Schneiderzunft

»dass sie auß armut sich dessen [der Schneiderei] underfangen, weil sie ihr handwerk nicht mehr vermöge zutreiben und sonst nichts zugewinnen habe«. ⁸⁷² Das Beispiel zeigt, wie anfällig Handwerkerinnen und Handwerker, die von der Hand in den Mund lebten, für konjunkturelle Schwankungen und Krisen waren. 1689 war von Teuerung, Kornmangel und Fruchtsperren geprägt, was an einigen Orten der Eidgenossenschaft auch zu Hungersnöten führte. Die angespannte Situation setzte sich bis 1694 fort. ⁸⁷³ Auch Anna Nüesch war aufgrund der wirtschaftlichen Mangellage in den inoffiziellen Arbeitsmarkt gedrängt worden. Als sie im Mai 1690 krank wurde, rutschte sie in die Bedürftigkeit ab. ⁸⁷⁴

Neben dem Kapitalmangel war die obrigkeitlich verordnete Auflösung ihres Haushalts 1689 wohl eine weitere Ursache, weshalb Anna Nüesch nicht mehr in der Lage war, als Schuhmacherin zu arbeiten. Mit der Auflösung des Haushalts ging auch die Schließung der Schuhmacherwerkstatt einher. Zum Zeitpunkt der Auflösung hatte der Sohn Caspar höchstwahrscheinlich in der mütterlichen Werkstatt als Geselle gearbeitet. Der zweite Sohn Joachim war als Lehrling ebenfalls im Betrieb tätig, und auch die Töchter Anna Maria und Elisabeth arbeiteten vermutlich in der Werkstatt. Die Möglichkeit, auf ihre Kinder als Arbeitskräfte zurückzugreifen, fiel weg, als die Obrigkeit die Mutter im März 1688 mit der Auflösung ihres Haushalts beauftragte. Ursachen für den obrigkeitlichen Beschluss waren vermutlich die sich verschlechternde finanzielle Situation der Familie und die Tatsache, dass Anna Nüesch und die Familie ihren guten Leumund und damit an sozialem Kapital verloren hatten. ⁸⁷⁵ So sollte Anna Nüesch »weilen nichts als praßen und hoffart dem vernehmen nach vorgehet, die haushaltung aufheben, die tochter an einen dienst tuhn, auch selbst dergleichen suchen, und den sohn fortschiken«. Unmittelbarer Auslöser für den Entscheid der Obrigkeit war eine Bitte Anna Nüesch. Sie verlangte einerseits einen weiteren Kredit aus dem Linsebühlamt von 150 Gulden. Andererseits bat sie den Rat um Hilfe »wegen ihres elenden, liederlichen sohns Caspars«. ⁸⁷⁶ Caspar Kaps war zu diesem

wegen Pfuscherei angeklagt worden waren, weiterhin Schneiderarbeiten erledigen zu dürfen, da es schwierige Zeiten seien; StadtASG, AA, Bd. 598, S. 351f.

872 StadtASG, AA, Bd. 597, 6.9.1689, fol. 29v.

873 Vgl. Bernet, ZB, Ri 126, S. 229-236 und Pfister, Klimageschichte, Bd. I, S. 117 und 127-129.

874 StadtASG, AA, RP 19.5.1690.

875 Gemäß dem ökonomischen Konzept der Subsistenz, dem parallel zum öffentlichen Haushalt auskömmliche, d.h. wirtschaftlich tragfähige Einzelhaushalte zugrunde lagen, verloren Haushalte, welche die Subsistenz nicht mehr selbstständig erreichen konnten, also chronisch defizitär wurden, ihre Mündigkeit. Diesen Haushalten konnten im Interesse des Gemeinwohls durch die Obrigkeit die Entscheidungsbefugnisse über die eigenen materiellen Ressourcen entzogen werden. Schläppi, Logiken der Subsistenz, S. 35f. Die verordnete Auflösung des Haushalts von Anna Nüesch kann in diesem Kontext interpretiert werden.

876 StadtASG, AA, RP 13.3.1688.

Zeitpunkt von seiner Wanderschaft als Schuhmachergeselle zurückgekehrt und wohnte wieder im Haushalt der Mutter. Offenbar sah der Rat keine Möglichkeit mehr für den Haushalt Kaps-Nüesch, wirtschaftlich ohne obrigkeitliche Unterstützung überleben zu können. Deshalb sollte er kurzerhand aufgelöst werden und die Familienmitglieder als Lohnarbeiter ihren Lebensunterhalt individuell verdienen. Anna Nüesch kam dieser Aufforderung nicht sofort nach. Einen Monat später bat sie noch einmal um den Kredit, wobei er ihr zugesprochen wurde, allerdings sollte sie das Geld erst erhalten, wenn sie das letzte Urteil »wegen beförderung der tochter an einen dienst und fortschickung des eltisten sohns« umgesetzt hatte.⁸⁷⁷ Der Haushalt Kaps-Nüesch verkleinerte sich nach dem obrigkeitlichen Beschluss nach und nach. Caspar Kaps zog offenbar aus St. Gallen weg und starb viele Jahre später, im Februar 1727, im Alter von 60 Jahren in der südfranzösischen Stadt Perpignan im Roussillon.⁸⁷⁸ Nicht zufällig wählte er anlässlich seiner Zwangsmigration das Ziel Südfrankreich: Er konnte sich bereits vor seiner Abreise über die dortigen Arbeitsbedingungen informieren – und zwar beim südfranzösischen Schuhmachergesellen David Laselve, mit dem Caspar vor seiner Abreise in der mütterlichen Werkstatt zusammengearbeitet hatte. Laselve stammte aus dem Languedoc, das an das Roussillon grenzt, und er hatte Caspar Kaps nicht nur Informationen zu den dortigen Arbeitsbedingungen, sondern wahrscheinlich gleich auch einige Kontaktpersonen und potentielle Arbeitgeber vermittelt.⁸⁷⁹ Caspar Kaps zog also nicht ohne Wissen und Kontakte nach Südfrankreich.

Der zweite Sohn Joachim Kaps verließ kurz nach seinem 17. Geburtstag Ende Januar 1689 den Haushalt und zog aus St. Gallen weg, um als Schuhmachergeselle seine Wanderschaft anzutreten.⁸⁸⁰ Anna Maria, die 24-jährige und älteste Tochter, hatte vermutlich ebenfalls in der Werkstatt gearbeitet oder lebte mindestens im Haushalt ihrer Mutter.⁸⁸¹ Mit der Auflösung der Schuhmacherwerkstatt traten sie und möglicherweise auch die jüngste, bald 13-jährige Tochter Elisabeth eine Stelle als Dienstmagd an. Ob die mittlere Tochter Ursula (21 Jahre) zu dieser Zeit noch im Haushalt lebte oder außerhalb der Familie arbeitete, ist nicht bekannt.⁸⁸² Auf jeden Fall wurde der Haushalt Kaps-Nüesch massiv verkleinert. Rund zehn Monate nachdem Anna Nüesch die Zusage für ihren Kredit unter Auflage der Haushaltsverkleinerung erhalten hatte, wurde ihr

877 Ebd., 10.4.1688.

878 StadtASG, BR, Familie Kaps, Nr. 3.

879 StadtASG, AA, RP 12.2.1689.

880 Joachim Kaps hatte am 28. Januar Geburtstag. Am 24. Januar erhielt er vom Rat Geld, um sich ein Kleid für die Wanderschaft anfertigen zu lassen. Vgl. StadtASG, BR Familie Kaps, Nr. 3; ebd., AA, RP 24.1.1689.

881 Vgl. Anm. 866 in diesem Kapitel.

882 Es ist wahrscheinlich, dass sie außerhalb des mütterlichen Haushalts lebte, da die Quellen über sie nichts berichten.

schließlich am 29. Januar 1689 das Darlehen von 110 Gulden aus dem Linsebühlamt ausbezahlt. Als Unterpfand diente das Haus des Vaters, das noch von seiner Witwe bewohnt wurde.⁸⁸³

Caspar Kaps musste St. Gallen auf obrigkeitlichen Befehl hin verlassen. Obwohl er der Stadt nicht freiwillig den Rücken kehrte, kam er nach seiner Abreise offenbar nicht mehr in seine Heimatstadt zurück. Er starb im Alter von 60 Jahren in Südfrankreich. Die Gründe, weshalb er fortgeschickt wurde, sind nicht überliefert. Es ist kein Delikt bekannt, das den Ausschlag gegeben hätte. Anna Nüeschs Bitte, ihr mit ihrem »elenden und liederlichen« Sohn zu helfen, ist der einzige diffuse Hinweis auf eine mögliche Ursache von Caspar Kaps' Zwangsmigration. Der gute Leumund der Familie war beim Entschluss zur Auflösung des Haushalts offenbar angekratzt. Die Obrigkeit nahm auf Gerüchte Bezug, wonach die Haushaltsmitglieder über ihre Verhältnisse lebten. Hinzu kamen möglicherweise Hinweise auf die Schwangerschaft der unverheirateten ältesten Tochter Anna Maria. Sie musste sich im Januar 1689, also während sich der Haushalt in Auflösung befand, wegen der Schwangerschaft von David Laselve aus dem Languedoc vor dem Rat verantworten. Zum Zeitpunkt der Befragung von Anna Maria im Januar 1689 arbeitete Laselve nicht mehr in der Schuhmacherwerkstatt der Mutter, sondern war nach Zürich gezogen. Laut Anna Marias Aussage hatte er ihr die Ehe versprochen, weshalb sie die Obrigkeit zusammen mit ihrer Mutter um einen entsprechenden Brief an den Rat von Zürich bat. Damit wollte sie ihn in Zürich rechtlich zur Anerkennung seines Eheversprechens zwingen. Der Bitte der Frauen wurde entsprochen. Doch gleichzeitig mit der Bitte und dem damit einhergehenden Eingeständnis ihrer Schwangerschaft verlor Anna Maria Kaps ihr St. Galler Bürgerrecht und musste innerhalb von 14 Tagen die Stadt verlassen. Zudem wurde sie verpflichtet, dem Kindsvater nachzureisen und ihn zu suchen. Aufgrund ihrer »Verlobung« und ihrer außerehelichen Schwangerschaft hatte sie ihr Bürgerrecht »verscherzt«.⁸⁸⁴ Das war nicht nur bei Frauen, sondern auch bei Männern, die eine fremde Frau heirateten, ohne dass die Verlobte sich in das St. Galler Bürgerrecht eingekauft hatte, die Konsequenz.⁸⁸⁵ Da die Sorgepflicht für die Kinder grundsätzlich bei den Vätern lag und die unehelichen Kinder das Bürgerrecht von ihrem Vater erbten, war Anna Maria Kaps verpflichtet, den Kindsvater ausfindig zu machen. Ohne Vater blieb das Kind ohne Bürgerrecht. Primär sollte sich der Kindsvater am Unterhalt des Kindes finanziell beteiligen. Tat er das nicht, war er verpflichtet, das Kind bei

883 StadtASG, AA, Bd. 834, 29. I. 1689.

884 StadtASG, AA, RP 12.2. und 14.8.1689; ebd., AA, Bd. 631, 13.2.1689, S. 196.

885 So verlor der Schuhmachermeister Leonhard Eggmann sein Bürgerrecht, weil seine Frau Anna Maria Gattiker aus Aarau nicht St. Galler Bürgerin war und ihr die Mittel zur Erwerbung des Bürgerrechts fehlten. Auch er und seine Frau mussten innert 14 Tagen die Stadt verlassen; StadtASG, AA, RP 26. I. 1699.

sich aufzunehmen und aufzuziehen.⁸⁸⁶ Auch ihre Schwester Elisabeth Kaps war einige Jahre später, 1704, im Alter von 28 Jahren schwanger von einem fremden Handwerksgelesen. Der Kindsvater Caspar Glaßauer aus Hessen habe sie »unter vorher beschehenen ehversprechen [...] beschlafen«. Auch sie verlor ihr Bürgerrecht und erhielt den Auftrag, den Kindsvater zu suchen.⁸⁸⁷ Wie die beiden Töchter war auch die Mutter Anna Nüesch rund drei Jahrzehnte zuvor während einer der Abwesenheiten Sebastian Kaps außerehelich schwanger geworden. Der Kindsvater war ihr Schuhmachergeselle Johannes Haas aus Bautzen.⁸⁸⁸ Aufgrund ihrer außerehelichen Schwangerschaft war die verheiratete Anna Nüesch von der Obrigkeit für ein Jahr mit dem Status einer unehrlichen Person bestraft worden. Es war ihr während dieses Jahres verboten, »an hochzeiten, kindstaufen noch ehrlichen mahlzeiten sich finden zulaßen«, und sie war verpflichtet, »wo 2 ehrliche personen miteinander reden, weg- und beseit zutretten«. ⁸⁸⁹ Gleichzeitig wollte die politische Zunft der Schuhmacher »ihro bey iezigem zustand das handwerkh fortzufuhren und knecht zuhalten, niderlegen«. ⁸⁹⁰ Wie für Männer war auch bei Frauen als Mitglieder gewerblicher Zünfte eine makellose Berufsehre eine Bedingung zur Mitgliedschaft im zünftigen Handwerk. Damit waren Frauen ebenso an das Konzept der Handwerksehre gebunden wie Männer.⁸⁹¹ Die Zunft sah von ihrer Klage allerdings ab, weil just zu diesem Zeitpunkt ihr Ehemann Sebastian Kaps zurückkehrte. Der Bürgermeister konnte die Zunft überzeugen, die Klage fallen zu lassen, da Anna Nüesch »von selbsten still stehen werde«, weil ihr Mann die Werkstatt wieder übernehme.⁸⁹²

886 Für den Unterhalt eines Kindes war der Vater in St. Gallen zur Zahlung von wöchentlich 24 Kreuzern verpflichtet, und zwar solange, bis das Kind das Alter von sechs Jahren erreicht hatte; vgl. StadtASG, AA, RP 1776, S. 156f. An die Kosten der Geburt für Kindbett und Hebammenlohn musste er sechs Gulden bezahlen. Denzler, Jugendfürsorge, S. 391-395.

887 StadtASG, AA, RP 27.4. und 15.6.1704.

888 Ebd., 5.7., 14.7., 15.7.1670; StadtASG, AA, Bd. 906, 5.7. und 12.7.1670, S. 71-74. Nur für eine Frau aus der Familie Kaps-Nüesch, die mittlere Tochter Ursula, ist keine voreheliche sexuelle Aktivität überliefert. Sie heiratete im Alter von 25 Jahren den St. Galler Goldschmied Christoph Hartmann; vgl. ID 1123, StadtASG, BR, Familie Hartmann, Nr. 38.

889 StadtASG, AA, RP, Sitzung des Kleinen und Großen Rats, 15.7.1670.

890 Ebd., 19.7.1670.

891 Muriel Gonzales Athenas und Amy Louise Erickson zeigen in ihren Untersuchungen zu Frauen im Handwerk, dass dementsprechend auch die Identifikation der Frauen mit dem Handwerk und ihrem Beruf groß war; siehe Gonzalez Athenas, Kölner Zunft- handwerkerinnen, S. 91 und 177; Erickson, Married women's occupations, S. 275. Vgl. zur Wichtigkeit von Ehre und Passierlichkeit für die zünftige Wirtschaft das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

892 Allerdings musste Sebastian Kaps zur Strafe für seine Flucht zuerst ein halbes Jahr im städtischen Zuchthaus arbeiten, bevor er zurück zu seiner Familie durfte. Vermutlich erlaubte das zünftige Schuhmacherhandwerk Anna Nüesch, in diesem halben Jahr

Mindestens zwei Väter der unehelichen Kinder (Johannes Haas aus Bautzen und David Laselve aus dem Languedoc) waren Schuhmachergesellen, die in der Familien-Werkstatt gearbeitet hatten. Beide Töchter waren zum Zeitpunkt der Zeugung noch unverheiratet gewesen und gaben an, dass ihnen vor dem Beischlaf von den Gesellen die Ehe versprochen worden war. Die Aussichten auf eine Haushaltsgründung in St. Gallen waren gering. Zeugte ein fremder Geselle mit einer St. Galler Bürgerin ein Kind, musste er innerhalb von 14 Tagen das Bürger- und Zunftrecht kaufen, um in der Stadt sesshaft zu werden.⁸⁹³ Es ist kaum vorstellbar, dass die Handwerksgesellen genügend Kapital für einen solchen Schritt aufbringen konnten, und diese Tatsache musste auch Anna Maria und Elisabeth Kaps bewusst gewesen sein. Auch im Fall der außerehelichen Schwangerschaft der Mutter Anna Nüesch lassen sich dieselben Fragen stellen. Als verheiratete Frau machte sie sich des Ehebruchs mit einem Schuhmachergesellen in ihrer Werkstatt schuldig. Sie konnte nicht hoffen, dass dieser die Werkstatt übernehmen und bei ihr bleiben würde. Dafür hätte sie zuerst den Nachweis des Todes ihres Ehemanns Sebastian Kaps benötigt, um sich als Witwe wieder verheiraten zu können. Eine Aussage Anna Nüeschs könnte auf ihre Hoffnung, die mit einem Wegzug verbunden war, hindeuten. »Es reüe sie«, meinte sie zu ihrem Mann Sebastian Kaps, »daß sie nicht etwa mit ein- oder dem anderen [Schuhmachergesellen aus ihrer Werkstatt] weggezogen« sei. Sebastian Kaps wäre auch nicht überrascht gewesen, wenn sie 1670, zum Zeitpunkt ihrer außerehelichen Schwangerschaft, mit dem Kindsvater Jacob Haas aus St. Gallen weggezogen wäre.⁸⁹⁴ Die Frauen der Familie Kaps-Nüesch besaßen wenig mehr als ihre eigene Arbeitskraft als Ressource und hatten aufgrund dieser Tatsache nur geringe Heiratschancen. Sie riskierten mit der unehelichen Schwangerschaft den Verlust ihres Bürgerrechts und die Ausweisung aus der Stadt.

das Handwerk weiterhin zu betreiben – allerdings unter der Auflage, keine Gesellen anzustellen und Lehrlinge auszubilden. StadtASG, AA, RP 19.7.1670.

893 StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 32.

894 StadtASG, AA, Bd. 906, 21.7.1670, S. 75. Die Aussagen stammen vom zurückgekehrten Ehemann Sebastian Kaps anlässlich seiner Befragung über seine ehebrüchige Frau. Sein Bericht sollte Anna Nüesch in schlechtestem Licht darstellen, um die eigene Strafe wegen des Weglaufens zu mildern. Er muss deshalb mit Vorsicht bewertet werden. Die Tatsache, dass Sebastian Kaps seiner Frau solche Worte in den Mund legen konnte, zeigt allerdings, dass ein solches Verhalten Anna Nüeschs zumindest als plausibel bewertet und nicht als bloße Fiktion abgetan wurde – sonst hätte Sebastian Kaps die Aussagen in dieser Form nicht gemacht.

6.7 Migrationsformen und Migrationsnetzwerke der Männer

Anders als die Frauen in der Familie konnte der Ehemann und Vater Sebastian Kaps als verheirateter Mann in der Fremde sein Glück versuchen und darauf spekulieren, dass er irgendwo Arbeit fand, entweder als Schuhmacher oder durch andere Tätigkeiten. Er verließ seine Familie insgesamt vier Mal – und kehrte folglich drei Mal zurück in seine Heimatstadt.⁸⁹⁵ In der ersten Phase der Ehe war seine Migration jeweils temporär. Beim letzten dieser drei Wegzüge war er ein Jahr unterwegs gewesen, bevor er zurückgekehrt war, um zusammen mit seiner Frau wieder als Schuhmacher zu arbeiten.⁸⁹⁶ Die Tatsache, dass er nie sein St. Galler Bürgerrecht verloren hatte, zeigt, dass es sich im Fall von Sebastian Kaps um zivile Arbeitsmigration handelte und er nicht als Söldner Geld zu verdienen versuchte.⁸⁹⁷ Für das eine Jahr 1669, in dem er weg war, sind Details bekannt, wo und wie Sebastian Kaps die Zeit in der Fremde verbracht hatte. Ursache für seinen Wegzug waren vor allem finanzielle Aspekte.⁸⁹⁸ Erst nachdem die Familie all ihre Mittel aufgebraucht hatte und ihm der Schwager keinen Kredit mehr geben wollte – die Familie also auch kein soziales Kapital mehr besaß –, zog Sebastian Kaps weg. Er hoffte, in der früheren Heimat seines Vaters noch an etwas Geld zu kommen: Er sei »sinns worden, in seines vatters seelig heimath zugehen und zusehen, ob er noch etwas überkommen möge. Der bruder aber habe ihm vorgefischet.«⁸⁹⁹ Er zog also – wie auch der Sohn Caspar – nicht einfach ins Blaue, sondern hatte ein Ziel und Kontaktpersonen. Sein Vater stammte aus Klingenberg am Main, zwischen Frankfurt und Würzburg gelegen. Sebastian wollte bei seinen Verwandten zu etwas Geld kommen. Allerdings hatte sein Bruder⁹⁰⁰ dieselbe Idee gehabt und war ihm zuvorgekommen: Viele

895 StadtASG, AA, Bd. 906, 5.7.1670, S. 71f.; ebd., AA, RP 27.1.1680.

896 StadtASG, AA, RP 12.7.1670.

897 Bei der Verpflichtung für fremde Dienste, bei der Verheiratung mit einer fremden Person oder einer entsprechenden vorehelichen Schwangerschaft mit einem Fremden sowie bei einer Flucht vor Schulden verlor man das St. Galler Bürgerrecht. Zivile Arbeitsmigranten verloren ihr Bürgerrecht nicht, solange sie noch Besitz in der Stadt hatten oder Teile der Familie zurückließen.

898 Auch Eheprobleme werden im Verhörprotokoll angesprochen. So hätte er Anna Nüesch »ihro nie knechte, die hübsch genug seyen, können anstellen. Wan er gute, arbeitsame kerl gehabt, die darneben nicht schon [schön] gewesen, hab ers müssen abschaffen, hingegen, die nichts gekont, der gestalt halber behalten müsén. So bald er aus dem haus gangen, sey sie mit den knechten zusammen geseßen, zu praßen.« Anna Nüesch wiederum machte das wiederholte Weglaufen ihres Mannes, seine liederliche Lebensweise, physische Gewalt gegen sie und seine unnötigen Ausgaben an Festen für ihr Unglück verantwortlich. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 906, 5.7., 12.7. und 21.7.1670, S. 71-75.

899 StadtASG, AA, Bd. 906, 12.7.1670, S. 72-74.

900 Es könnte sich dabei sowohl um seinen Bruder Laurenz, einen Bader, oder Hans Ulrich handeln. Laurenz zog 1651 mit seiner Familie weg von St. Gallen nach Langen-

Auswanderer nutzten verwandtschaftliche Netzwerke und bestimmten anhand dieser Kontakte ihr Wanderungsziel.⁹⁰¹ Die Rückkehr zu den Wurzeln der Eltern konnte – wie das Beispiel der Brüder Kaps zeigt – mit der Hoffnung auf einen ökonomischen Gewinn verbunden sein. Nachdem sich diese Hoffnung Sebastians aber nicht erfüllt hatte, zog er weiter. Knapp die Hälfte des Jahres 1669, nämlich 20 Wochen, war er krank gewesen. Er hielt sich in der nordwestfranzösischen Picardie auf, wo er während 16 Wochen in der Stadt Graveline, zwischen Calais und Dunkerque gelegen, krank daniederlag. Auch in Köln war er während vier Wochen wegen Krankheit im Spital untergebracht gewesen. Eine Schuld in Heidelberg, die er nach seiner Rückkehr mit einem Kredit der städtischen Obrigkeit aus St. Gallen beglich, zeigt zudem, dass er auch dort eine gewisse Zeit gelebt hatte. Den Kredit benötigte er zur Begleichung der Schuld und »folglicher reparation seines ehrlichen namens.«⁹⁰² Da die Wiederherstellung seines Namens eine zwingende Voraussetzung für den Betrieb seiner Schuhmacherwerkstatt in St. Gallen war, kann vermutet werden, dass die Schuld aus Heidelberg im Zusammenhang mit einer dortigen Arbeit als Handwerker zusammenhing.⁹⁰³ Als Sebastian Kaps 1680 ein viertes Mal aus St. Gallen fortzog, kehrte er nicht mehr zurück. Über sein weiteres Leben ist nichts bekannt, auch Zeitpunkt und Ort des Todes nicht. Er starb irgendwann zwischen 1693 und 1704.⁹⁰⁴ Der Kontakt in seine Heimat war gänzlich abgebrochen. Anders war das beim Sohn Caspar Kaps, der als unverheirateter Schuhmachergeselle aufgrund seines liederlichen Lebenswandels aus St. Gallen fortziehen musste. Von ihm sind auch rund 33 Jahre nach seinem Wegzug sowohl der genaue Todestag als auch der Todesort bekannt.⁹⁰⁵ Den Kontakt in seine Heimat hatte er offenbar stets beibehalten. Die Tatsache, dass er sein Migrationsziel wohl bereits bei seiner Abreise aus St. Gallen 1688 oder 1689 mit Hilfe der Informationen eines südfranzösischen Schuhmachergesellen auswählte und Jahrzehnte später in derselben Region starb, verweist auch in seinem Fall auf eine zivile Arbeitsmigration und nicht auf Solddienst. Er scheint sich an der Grenze zum heutigen Spanien eine neue Existenz aufgebaut zu haben.

rickenbach, Hans Ulrich war in der Fremde verschollen. StadtASG, AA, RP 25.9.1651, 16.2.1658.

901 Bekanntes Beispiel sind die Bündner Zuckerbäcker; siehe Holenstein u. a., Schweizer Migrationsgeschichte, S. 68–74.

902 StadtASG, AA, RP 9.5.1671.

903 Die Wiederherstellung der Handwerkerlehre hing mit der Passierlichkeit zusammen. Vgl. das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

904 Am 20.7.1693 wird Anna Nüesch in den Ratsprotokollen zum letzten Mal als »Frau von Sebastian Kaps« bezeichnet. Erstmals als Witwe erwähnt wird sie am 9.10.1704; vgl. StadtASG, AA, RP 20.7.1693 und 9.10.1704.

905 StadtASG, BR Familie Kaps, Nr. 3.

6.8 Erzwungene Migration der Frauen und ihre Bürgerrechte

Während bei Sebastian und Caspar Kaps kein Verlust ihres Bürgerrechts überliefert ist, verloren Anna Maria und Elisabeth Kaps das Ihrige aufgrund ihrer Schwangerschaften von fremden Handwerksgesellen. Beide wurden zur Migration gezwungen und mussten innert 14 Tagen die Stadt verlassen und die Kindsväter suchen. Sowohl Anna Maria als auch ihre jüngere Schwester Elisabeth versuchten die erzwungene Abreise aus der Heimatstadt zu verhindern und leisteten dem obrigkeitlichen Befehl zunächst keine Folge. Beide wurden zwei Mal aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Nachdem im Februar 1689 das Urteil der Wegweisung erfolgt war, versteckte sich die schwangere Anna Maria Kaps noch im August desselben Jahres in der Stadt. Knapp ein Jahr später war sie aufgrund einer Krankheit im St. Galler Seelhaus untergebracht.⁹⁰⁶ Das Seelhaus war für die Pflege kranker Fremder zuständig, die entweder in der Stadt als Dienstboten und Angestellte lebten oder auf der Durchreise waren. Die ehemalige Bürgerin Anna Maria Kaps war nach dem Verlust ihres Bürgerrechts zur Fremden in der eigenen Stadt geworden und wurde deshalb nicht mehr im städtischen Prestenhaus, das für Bürger vorgesehen war, sondern im Seelhaus gepflegt. Nach ihrer Genesung im Juli 1690 erhielt sie eine Aufenthaltserlaubnis für St. Gallen, und zwar, weil sie nun in einem städtischen Haushalt als Dienstmagd arbeitete. Deshalb durfte sie, solange sie sich untadelig aufführte und »niemandt beschwerlich seyn wurde«, weiterhin als Aufenthalterin in der Stadt leben.⁹⁰⁷ Neben den Stadtbürgerinnen und -bürgern, den Hinter- und Freisassen existierte noch eine dritte Gruppe der St. Galler Einwohnerschaft: die Aufenthalterinnen und Aufenthalter. Sie waren Gesellen, Dienstmägde, Knechte, fremde Handwerkslehrlinge, Handelsdiener und Hauslehrer.⁹⁰⁸ Die Aufenthalter waren meist ledig, wohnten in der Regel bei ihren Arbeitgebern und führten keinen eigenen Haushalt. Sie bezahlten vermutlich weder Steuern noch Schutzgelder und hielten sich nur temporär in der Stadt auf.⁹⁰⁹ Ihr Anteil an der Einwohnerschaft kann im Untersuchungszeitraum nicht beziffert werden. Unter den Hintersassen und Aufenthalterinnen fanden sich auch ehemalige Stadtbürger und -bürgerinnen, die wie Anna Maria Kaps aufgrund eines Vergehens ihr Bürgerrecht verloren hatten.⁹¹⁰ Nichtsdestotrotz lebte Anna Maria Kaps bis ins hohe Alter als Aufenthalterin in St. Gallen. Sie

906 StadtASG, AA, RP 14.8.1689, 8.7.1690.

907 StadtASG, AA, RP 8.7.1690.

908 Braun, *Das ausgehende Ancien Régime*, S. 150.

909 Stadtbürger, die Aufenthalter in ihrem Haushalt beherbergten, mussten diese bei Buße dem Bürgermeister angeben. Es ist nicht ganz klar, ob die Gruppe der Aufenthalter Steuern bezahlen musste oder nicht. Für den Untersuchungszeitraum scheinen sie jedoch vermutlich keine Steuern mehr bezahlt zu haben. Vgl. Höhener, *Bevölkerung*, S. 9f.

910 Vgl. beispielsweise das Kapitel »Erzwungene Migration der Frauen und ihre Bürgerrechte«.

blieb unverheiratet und erhielt ab 64 Altersjahren aufgrund ihrer Armut und ihres »anrückendem Alter[s]« ein wöchentliches Almosen in der Höhe von 15 Kreuzern aus dem Seelamt, das als Amt für die Fremden für sie zuständig blieb.⁹¹¹

Die jüngere Schwester Elisabeth, die ihre Schwangerschaft im April 1704 nicht mehr verheimlichen konnte, versuchte ihr Bleiberecht in St. Gallen zu erwirken, indem sie im Juni 1704 darum bat, bis zur Ankunft ihres Mannes oder bis zu ihrer Niederkunft in der Stadt bleiben zu können. Doch die Obrigkeit blieb unnachgiebig, und Elisabeth Kaps zog aus der Stadt fort. Sie blieb während rund acht Monaten weg. Wo sie ihr Kind zur Welt brachte, bleibt unbekannt, obwohl sie bereits einen Monat nach ihrer Abreise wiederum von der Obrigkeit per Arrest »im landt« gesucht wurde. Der Grund für die Suche waren Gerüchte, die in St. Gallen die Runde machten, der Kindsvater sei der verwitwete St. Galler Jurist Georg Ritz. Sie wurde trotz des Arrestbefehls nicht aufgespürt und kehrte erst im Februar 1705 nach St. Gallen zurück.⁹¹² Entweder war sie so weit gereist, dass die Suche der Stadtobrigkeit erfolglos blieb und die Aufforderung sie nicht erreichte (das hätte bedeutet, dass sie auch keinen Kontakt mehr zur Familie in St. Gallen hatte), oder sie versteckte sich bewusst und kehrte erst zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zurück. Die Rückreise geschah nämlich freiwillig. Elisabeth Kaps hatte sich am 22. Februar 1705 »in der gefangenschaft eingestellt«. Als sich die Gerüchte bezüglich Georg Ritz durch die Befragung Elisabeth Kaps' nicht erhärteten, wurde sie aus dem Gefängnis entlassen. Man ging nun wieder vom fremden Gesellen Caspar Glasauer als Kindsvater aus. Wieder musste sie innert 14 Tagen die Stadt verlassen, »widrigens mann sie mit den bettelvögten fortschickhen werdte«.⁹¹³ Sie blieb aber in der Stadt. Im Mai 1705 bat sie, weil sie »von dem Caspar Glasawer schandtlich angeführt wordten, weil zumahlen ihrer übel krancknen mudter ohnmöglich seye, sie zu entbähren, mit dem hier seyn gnädig zubegnaden«.⁹¹⁴ Weil nun Elisabeth Kaps der Stadtobrigkeit durch die Pflege ihrer kranken Mutter nützlich geworden war und damit die städtischen Fürsorgeämter entlastet wurden, gewährte man ihr ein Bleiberecht als Aufenthalterin, solange sie sich untadelig aufführte und ihre Mutter pflegte. Nach einer temporären Migration erhielt nun auch Elisabeth Kaps, wie ihre ältere Schwester, als Aufenthalterin das Bleiberecht. Im Unterschied zu ihrer Schwester erhielt sie rund ein Jahr später sogar ihr Bürgerrecht zurück. Ursache war ihre Verlobung mit dem St. Galler Bürger und Weber Joachim Hiller. Spätestens nach dem Tod ihres Mannes arbeitete Elisabeth Kaps als so-

911 StadtASG, AA, RP 10.2.1728, 22.2.1729, 21.3.1730; ebd., AA, VP 6.7.1736.

912 StadtASG, AA, RP 15.6. und 13.7.1704.

913 Ebd., 22. und 27.2.1705.

914 Ebd., 16.5.1705.

genannte Sälzlerin und verkaufte als Salzhändlerin das vom städtischen Salzamt eingekaufte Salz in kleineren Mengen in der Stadt weiter.⁹¹⁵

6.9 Fazit: Bedürftigkeit und Migration

Während Sebastian Kaps außerhalb der Stadt St. Gallen arbeitete, leitete die Mutter Anna Nüesch die Schuhmacherwerkstatt als zünftige Meisterin weiter. In der Werkstatt arbeiteten neben den Kindern meist auch zünftig gelernte Schuhmachergesellen, und das, obwohl die Familie beim Einkauf von Leder und für den Betrieb der Werkstatt von Kreditgebern abhängig war. Als Kapital besaß Anna Nüesch neben der Schuhmacherwerkstatt nicht viel. Nach der Auflösung des Haushalts durch die Obrigkeit war sie zu arm, um das Schuhmacherhandwerk weiterhin zu betreiben. Die Töchter nahmen eine Anstellung als Dienstmägde an, der älteste Sohn wurde zur Migration gezwungen, der zweite Sohn begann seine Wanderschaft als Schuhmachergeselle. Nur Anna Nüesch, die laut obrigkeitlicher Meinung auch als Dienstmagd arbeiten sollte, blieb zurück. Sie arbeitete damals informell als Schneiderin. Konjunkturelle Krisen und Krankheit ließen Anna Nüesch schließlich in die Bedürftigkeit abrutschen. Das Beispiel der Familie Kaps-Nüesch zeigt, wie der wirtschaftliche Alltag einer Handwerkerfamilie mit wenigen oder keinen ökonomischen Ressourcen aussah. Die Familie Kaps-Nüesch war täglich damit beschäftigt, möglichst ohne fremde Hilfe genügend Mittel für den Lebensunterhalt aufzubringen. Durch Kredite gelang das zeitweise. Allerdings besaß sie nicht genügend Ressourcen, um ihre Wirtschaft zu diversifizieren. Die Schuhmacherei blieb einzige Einnahmequelle, zumindest so lange, bis die Werkstatt aufgelöst wurde. Teuerungen war die Familie schutzlos ausgeliefert, so dass Anna Kaps um städtische Unterstützung bitten musste. Doch ihr soziales Kapital litt zunehmend unter ihrer mangelnden Kreditwürdigkeit, den außerehelichen Schwangerschaften der Frauen und dem Lebenswandel des ältesten Sohns Caspar. Mit fortschreitendem Verlust ökonomischer und sozialer Ressourcen nahmen die Migrationsbereitschaft einzelner Familienmitglieder, aber auch der obrigkeitliche Zwang zur Migration zu. Mit der Hoffnung, in der väterlichen Heimat noch etwas Geld aufzutreiben zu können, zog Sebastian Kaps von dannen. Zwei Töchter nahmen mit ihrem sexuellen Verhältnis mit zwei auswärtigen Gesellen die Wegweisung und den Verlust ihres Bürgerrechts in Kauf. Der älteste Sohn wurde aufgrund seines Lebenswandels und zur Entlastung des mütterlichen, aber auch des städtischen Haushalts weggeschickt. Er baute sich in Südfrankreich eine neue Existenz auf.

⁹¹⁵ Ebd., 20. 12. 1706. Zu Joachim Hiller vgl. ID 1212, StadtASG, BR, Familie Hiller, Nr. 33. Die Berufsangaben im Bürgerregister sind falsch und beziehen sich auf Nr. 34. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 296er, S. 100; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 63; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 53. Zur Berufstätigkeit als Sälzlerin vgl. ebd., AA, RP 2. 5. 1741.

7 Zwischenfazit: Mobilität als Diversifizierungsstrategie der Familienwirtschaften

Die mikrohistorische, akteurszentrierte Untersuchung von sechs St. Galler Handwerkerfamilien zeichnet ein facettenreiches Bild der handwerklichen Wirtschaft des 17. und 18. Jahrhunderts. Dabei wurde deutlich, dass Mobilität und Diversifizierung geradezu als Hauptcharakteristika der handwerklichen Wirtschaft im Untersuchungszeitraum gelten können. St. Galler Handwerkerfamilien waren mobil und besaßen mehrere Einkommensquellen. In der handwerksgeschichtlichen Forschung gibt es verschiedene Vorschläge zur Erfassung der unterschiedlichen Wirtschaftsweisen, wie etwa die Unterscheidung nach Betriebsgröße respektive Betriebsformen (Heimgewerbe, Alleinmeister, Meister mit Angestellten, Handwerksverlag),⁹¹⁶ nach Absatzradius einzelner Gewerbegruppen (lokaler, regionaler oder überregionaler Vertrieb),⁹¹⁷ anhand der Produktionslinien,⁹¹⁸ der zünftigen Organisation (außerzünftige Wirtschaft, gewerbliche Zünfte, geschenkte Handwerke),⁹¹⁹ der Anstellungs- beziehungsweise Arbeitsbedingungen (Lohnarbeit vs. Selbstständigkeit)⁹²⁰ oder nach der Betriebsstruktur, die sich in Ausbildungsdauer und -form widerspiegelt (kleinbetriebliche und großbetriebliche Strukturen sowie hochspezialisierte Berufe).⁹²¹

916 Steinkamp, Stadt- und Landhandwerk, S. 65-71 und 93-98; Reininghaus, Gewerbe in der frühen Neuzeit, S. 4f. Karl Heinrich Kaufhold dagegen konnte keinen Zusammenhang zwischen Vermögen und Anzahl der Mitarbeiter feststellen und schließt eine Koinkidenz von Reichtum und vielen Mitarbeitern aus. Kaufhold, Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten, S. 161f. Robert S. du Plessis und Martha C. Howell vertreten die These, dass das System der kleinbetrieblichen Produktion der Alleinmeister auch von den Kaufleuten unterstützt wurde, da sie so die Produktionsrisiken nicht selbst tragen mussten. Es existierte also eine Allianz zwischen Alleinmeistern, die ihre Selbstständigkeit wahren wollten, und den Kaufleuten. Du Plessis/Howell, Reconsidering.

917 Schulz, Handwerk, S. 153-156; Keller, Kleinstädte in Kursachsen, S. 177f. Franz Irsigler unterscheidet zwischen handelsnahen Handwerken, die häufig selbst ihre Absatzmärkte wie Messen besuchten und solchen, die für den Absatz in der Region verblieben. Irsigler, Zunftgebundene und freie Handwerksarbeit.

918 Jeggle, Leinen aus Münster.

919 Martinat, Travail; Kaplan, Les corporations; Hoffmann-Rehnitz, Überlegungen zu einer Wirtschaftsgeschichte.

920 Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. James R. Farr untersuchte das Zuliefersystem (»subcontracting«) innerhalb der Handwerke. Meister mit mehr Kapital nahmen Aufträge an und stellten zur Ausführung Gesellen oder Lohnmeister an; Farr, On the shop floor.

921 Andreas Griessinger und Reinhold Reith teilen die Handwerke in drei große Gruppen ein – und zwar ausgehend von den Ausbildungsbedingungen der Lehre. Vgl. Griessinger/Reith, Lehrlinge im Deutschen Handwerk. Lina Hörl übernimmt diese Einteilung; Hörl, Handwerk in Bamberg, S. 154f. Siehe auch den Aufsatz von Dieter Ebeling, der einen Überblick über die verschiedenen Klassifizierungsversuche der handwerksgeschichtlichen Forschung gibt; Ebeling, Zur Ökonomie.

Diese Parameter basieren auf den handwerklichen Organisationsformen der Arbeit oder gehen von Produktionsbedingungen aus. Die mikrohistorische, qualitative Untersuchung des Wirtschaftens der St. Galler Handwerker und insbesondere auch der Einbezug der Arbeit weiterer Familienmitglieder auf der Grundlage des kollektivbiographischen Ansatzes zeigten allerdings, dass betriebliche oder produktionsorganisatorische Indikatoren alleine keine zuverlässigen Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Alltag verschiedener Handwerker zulassen. Die Dichotomisierung zwischen zünftiger und außerzünftiger Wirtschaft, zwischen Lohnarbeit und Selbstständigkeit oder zwischen unterschiedlichen Betriebsformen findet sich im handwerklichen Alltag häufig nicht. Oft lebten Handwerkerfamilien nicht nur von einem Gewerbe, sondern kombinierten mehrere Einkommensquellen miteinander. Ein großer Teil der Wirtschaft gerade ärmerer Handwerker fand außerhalb der gewerblichen Zünfte statt. Doch nicht nur ärmere Familien, sondern auch Aufsteiger innerhalb des »Handwerkerstands« nutzten zunftfreie Räume für Berufswechsel und Aufstiegsmöglichkeiten. Individuen wie auch Haushalte kombinierten Lohnarbeit mit Selbstständigkeit oder waren in der zünftigen und außerzünftigen Wirtschaft gleichzeitig tätig.

III Anpassungsfähige Familienwirtschaften: Diversifizierung durch berufliche und räumliche Mobilität

Die Fallbeispiele haben gezeigt, dass es nötig ist, jedes einzelne Handwerk und einzelne Akteure zu untersuchen, um die unterschiedlichen Möglichkeiten der Produktionsverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu erschließen, die den Gewerbetreibenden innerhalb eines Handwerks zur Verfügung standen.¹ Dabei wurde deutlich, dass die Berufsbezeichnungen, wie sie in obrigkeitlichen Quellen zu finden sind, keine zuverlässigen Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Alltag eines Handwerkers zulassen. Im Gegenteil beinhaltet die Berufsbezeichnung immer eine Vielzahl von ökonomischen Möglichkeiten, wie dieser Beruf ausgeübt werden konnte. So war das Essenzielle an einem Beruf nicht die Zuschreibung, sondern die Art und Weise, wie die Arbeit ausgeübt wurde – zünftig oder außerzünftig, selbstständig oder in abhängiger Lohnarbeit.² Die unterschiedlichen Varianten der Produktion führten zu Spielräumen innerhalb der handwerklichen Wirtschaft und dazu, dass einige Handwerker in ihrem wirtschaftlichen Alltag mehreren handwerklichen Tätigkeiten nachgingen. Der bedürftige Georg Appenzeller verdiente sich beispielsweise mit der Schneiderei, Flickarbeit und Gärtnerei seinen Lebensunterhalt.³ Um nicht in Konflikt mit Zünften und Normen zu geraten, war eine solche handwerkliche Pluriaktivität nur dann möglich, wenn mindestens eines der Gewerbe außerzünftig ausgeübt wurde.⁴ In Georg

1 Für den generell hohe Grad an organisatorischer Diversität vormoderner Arbeit sowie die hohe Flexibilität in der Organisation der Arbeit vgl. Lindström u.a., Working Together.

2 Chacon-Jimenez, Diversité et précarité.

3 Zu Georg Appenzeller vgl. ID 112, StadtASG, BR, Familie Appenzeller, Nr. 114a; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 41; und ebd., AA, VP, 1739, S. 406. Er war 1739 bedürftig, erhielt obrigkeitliche Unterstützung und versteuerte im Jahr 1731 50 bis 70 Gulden. Viele Handwerker waren pluriaktiv tätig: Der gelernte Schreiner Daniel Algäuer schnitt außerhalb der gewerblichen Zünfte und gegen Lohn noch Brasilholz, das vermutlich die Färber benötigten. Hans Peter Engwiler, ein Schuhmacher, verdiente zusätzlich mit Haspeln und Winden, also textilen Hilfsarbeiten, Geld. Vgl. für Daniel Algäuer und Hans Peter Engwiler StadtASG, AA, VP, 1739, S. 418 und 419. Der Metzger Jacob Tobler oder der Karrer Johannes Scheitlin arbeiteten zusätzlich als Tagelöhner, während der Weber Caspar Rütli auch in den Stauchen als Lohnarbeiter tätig war. Vgl. StadtASG, AA, VP 1739, S. 413, 414, 412.

4 Vgl. beispielsweise den pluriaktiv tätigen Schneider, Strumpfstricker und Hausierer Hans Joachim Hildbrand und das Kapitel »Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel«. Natürlich arbeiteten Handwerkerinnen und Handwerker immer wieder in Bereichen, für die sie keine Berechtigung hatten. Erinnert sei an Zacharias Hildbrand, der vor

Appenzellers Fall zeigt sich, dass Pluriaktivität nicht nur aus der Kombination unterschiedlicher Handwerke, sondern auch durch berufliche Mobilität in weiteren Tätigkeitsfeldern wie etwa der Landwirtschaft, dem Weinausschank oder dem Kleinhandel bestehen konnte.⁵ Hans Joachim Hildbrand kombinierte sein Schneiderhandwerk mit Lohnarbeit als Strumpfstricker. Bei ihm wie bei seiner Frau Clara Studer kamen noch unterschiedliche niedere städtische Ämter hinzu. Die Übernahme eines städtischen Amtes zählte zu den Diversifizierungsmöglichkeiten, die eher von vermögensschwachen Handwerkern wahrgenommen und jenen ärmeren Bürgern mit tadellosem Leumund von der Obrigkeit auch extra vorbehalten wurden.⁶

In anderen Fallbeispielen wurde deutlich, wie stark räumliche Mobilität zum Alltag von Handwerkerinnen und Handwerkern gehörte. Die Söhne der pluriaktiv tätigen Familie Hildbrand-Studer traten in den Solddienst ein und verließen St. Gallen, um in der Fremde ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Töchter heirateten auswärtige Männer und kehrten ihrer Stadt mit der Eheschließung den Rücken. Gerade für ärmere Handwerkerhaushalte zählte die temporäre oder permanente Migration zu den häufig angewandten Diversifizierungsstrategien. Migriert wurde in unterschiedlichen Familienverbänden oder Zusammensetzungen. Häufig zog – mit oder ohne Rücksprache mit der zurückbleibenden Familie – der Mann alleine fort. Frau und Kinder konnten dabei häufig auf obrigkeitliche Unterstützungsleistungen hoffen. Allerdings verließen auch Ehepaare, ganze Familien oder nur Teile davon die Stadt, um anderswo ihr Glück zu suchen. Weder Bürger- noch Zunftrechte hinderten Handwerkerinnen und Handwerker am Wegzug aus ihrer Stadt. Damit wurden auch Haushaltsgrößen und Wohnsituationen, je nach wirtschaftlicher und finanzieller Situation, vergrößert oder verkleinert.

Auch die Ausbildung der Kinder führte zu Veränderungen der Haushaltsgrößen. Genauso wie das Aufbringen der Mitgift für Mädchen eine finanzielle Herausforderung für die meisten Handwerkerfamilien war, zählte das Aufbringen des Lehrgelds für die Söhne zu den großen ökonomischen Herausforderungen.

seiner Migration als Schneidermeister noch unerlaubt Kürschnerarbeit verrichtete, oder an Anna Nüesch, die unerlaubt Schneiderarbeiten erledigte, nachdem ihre Schuhmacherwerkstatt aufgelöst worden war. Auf diese informellen Praktiken wird in diesem Buch nicht weiter eingegangen; vgl. die Kapitel »Solddienste als Ausweg: Migration der Söhne« und »Informeller Arbeitsmarkt, Auflösung des Haushalts und Migration«.

5 Auf landwirtschaftliche Tätigkeiten und Landbesitz sowie auf den Weinausschank werden in diesem Kapitel eingegangen. Der Kleinhandel dagegen bleibt, wie bereits in der Einleitung erwähnt, ausgeklammert.

6 Vgl. das Kapitel »Der Nutzen städtischer Ämter für Bürger und Bürgerinnen mit gutem Leumund«. Auf die Übernahme städtischer Ämter, die auch der Erschließung weiterer Einkommensquellen diente, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, da sie bereits ausführlich im Fallbeispiel diskutiert wurde.

Den Söhnen sollte generell eine handwerklich-zünftige Lehre ermöglicht werden. Unterschiedliche Stellschrauben existierten, um die Höhe des Lehrgelds zu regulieren und dem Budget anzupassen. Während Söhne wenn möglich mit ihrem Lehrantritt den elterlichen Haushalt verließen, waren Töchter in dieser Lebensphase flexibler. Auch Mädchen standen zünftige Lehren offen – etwa in der Näherei. Häufig erhielten sie aber auch außerzünftig eine handwerkliche Ausbildung, für die sie je nachdem im elterlichen Haushalt wohnen blieben oder auch in den Haushalt einer Lehrmeisterin zogen. Weiter konnten sie schon früh in den Arbeitsmarkt eintreten – sei es als Lohnarbeiterin vor allem im Textilgewerbe oder mit Lohnarbeiten im Bereich des Haushalts.

Diesen hier eingangs beschriebenen Möglichkeiten des Wechsels zwischen oder der Kombination zünftiger und außerzünftiger Arbeit, dem agilen Changieren zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Lohnarbeit, der Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder, der Anpassung der Haushaltsgrößen, der ausgeprägten Diversifizierung der Einkommen in mehrere Einnahmequellen und mit temporärer oder permanenter Migration soll im folgenden Kapitel unter der großen und all diese Bereiche verbindenden Klammer der beruflichen und räumlichen Mobilität nachgegangen werden.

1 Berufliche Mobilität zwischen zünftiger und außerzünftiger Produktion

Die Fallbeispiele zeigten, dass verschiedene Handwerke zunftfrei oder außerzünftig betrieben werden konnten und innerhalb desselben Handwerks verschiedenste Formen existierten, den Beruf auszuüben.⁷ So arbeitete der verheiratete Jacob Rietmann junior lange Zeit ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft als bankloser und außerzünftiger Metzger. Clara Studer und ihre Tochter Juditha nutzten die Möglichkeiten des außerzünftigen Leinwanddrucks und waren als selbstständige Unternehmerinnen tätig. Der Sohn der zünftigen Schneiderfamilie Müller-Merz, Christoph, wechselte im Verlauf seines Berufslebens mehrfach zwischen der Arbeit als außerzünftiger Schneider und einer solchen mit zünftiger Mitgliedschaft. Joachim Hildbrand arbeitete vermutlich als Schneider ohne zünftige Mitgliedschaft und betrieb nebenher mit einigen seiner Kinder die außerzünftige Strumpfstrickerei. Auch ihr Arbeitgeber, der Strumpfverleger Georg Schirmer, hatte sich die Möglichkeiten eines außerzünftigen Gewerbes zunutze

⁷ Vgl. das Kapitel II (Mobile Ökonomien: Handwerkliche Familien- und Hauswirtschaften). Die Tatsache, dass innerhalb einzelner Branchen und Handwerke ganz unterschiedliche Produktionsbedingungen existierten, betont für die Lebensmittelhandwerke und -märkte in den Niederlanden auch van den Heuvel, *Partners in marriage and business?*.

gemacht und war als zünftig gelernter Schuhmacher auf ein neues Handwerk umgestiegen. Das war nur möglich, weil in der Strumpfstrickerei zu diesem Zeitpunkt noch keine gewerbliche Zunft mit Zunftzwang und Monopolrechten bestand. Erst nach seiner Etablierung als Strumpfverleger initiierte Schirmer die Gründung einer gewerblichen Strumpfstrickerzunft, um sich vor außerzünftiger Konkurrenz zu schützen. Auch zünftige Meister griffen gerne auf außerzünftige Lohnarbeiter zurück, weil solche Arbeitskräfte günstiger waren als jene, die in gewerbliche Zünfte integriert waren. So beschäftigten Hutmacher Weber und Stallknechte als Lohnarbeiter, die ihnen ihre Hüte am Markt verkaufen sollten.⁸ Joachim Schirmer, der Strumpfstrickverleger, griff auf unterschiedlichste Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeiter zurück, um seine Strümpfe zu produzieren. Für ihn arbeiteten ledige, verheiratete und verwitwete Frauen, Kinder oder auch ganze Familien. Alle waren außerhalb der Zunftwirtschaft tätig und standen Schirmer deshalb günstig zur Verfügung. Umgekehrt ermöglichte überhaupt erst der außerzünftige Bereich, in dem für die Arbeit keine Zunftmitgliedschaft nötig war, all den Stückerbeiterinnen und Stückerarbeitern, mit dem Stricken von Strümpfen Geld zu verdienen.

Laut Arnd Kluge war die Mehrheit der in großen Städten bis über 300 Handwerksberufen nicht in gewerblichen Zünften organisiert.⁹ Demnach fand der Großteil der städtischen, handwerklichen Produktion außerhalb der gewerblichen Zünfte statt, ohne Monopolrechte und Zunftzwang. Auch in Handwerken, bei denen gewerbliche Zünfte existierten, waren die Kontroll- und Normierungsmöglichkeiten der gewerblichen Zünfte in den meisten Fällen beschränkt. Generell galt das für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit, auch wenn in der Frühen Neuzeit durch die Entstehung weiterer gewerblicher Zünfte auf dem Land und in den Städten der Grad der zünftigen Organisation tendenziell zunahm.¹⁰ Welchen Anteil an der handwerklichen Produktion besaß die außerzünftige Wirtschaft in der Zunftstadt St. Gallen? Die Frage kann quantitativ nicht beantwortet werden, weil zu vielen Handwerken eine entsprechende schriftliche Überlieferung fehlt.¹¹ Allerdings weist Verschiedenes darauf hin, dass auch in St. Gallen ein großer Teil der handwerklichen Produktion zunftfrei stattfand und damit viele St. Galler Handwerker und Handwerkerinnen außerhalb gewerblicher Zünfte arbeiteten. Dazu zählt erstens, dass gerade die Massenhandwerke mit vielen Berufsvertretern sowohl zünftig als auch außerzünftig betrieben werden konnten. Als zweiter Grund ist die Gründungswelle gewerblicher Zünfte

8 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 8, Verkommnis Hutmachermeister.

9 Kluge, Die Zünfte, S. 142.

10 Buchner/Hoffmann-Rehnitz, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit, S. 331 f.

11 Gerade bei nicht in gewerblichen Zünften organisierten Handwerken, wie etwa den Leinenwebern, ist die schriftliche Überlieferung dürftig; vgl. dazu das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«.

während des Untersuchungszeitraums zu nennen, die verdeutlicht, dass zuvor in vielen Handwerken keine gewerbliche Zunft existiert hatte. Drittens spricht dafür, dass in vielen, gerade hoch spezialisierten Gewerben nur sehr wenige Berufsausübende in St. Gallen existierten. Die Gründung einer gewerblichen Zunft erforderte aber eine gewisse Mindestzahl an Meistern in der Stadt, damit die gewerbliche Zunft ihren Aufgaben nachkommen konnte. Auf diese drei Aspekte soll im Folgenden eingegangen werden. Grundlegend dafür ist das Verständnis des zünftigen Wirtschaftssystems und der sich daraus ergebenden Unterschiede, sowie auch der Vor- und Nachteile einer zünftigen respektive außerzünftigen Arbeit. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass der zünftige und außerzünftige Arbeitsmarkt eng miteinander verwoben waren – eine Trennung beider Bereiche entsprach nicht der Realität.

1.1 Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer

Charakteristisch für die Zunftwirtschaft war ihr starker Fokus auf das Begriffspaar *Passierlichkeit* und *Zunftehre*. Im Begriff *Passierlichkeit* spiegelt sich der Aufbau des zünftigen Systemwider: Nur mit intakter Zunftehre waren zünftige Handwerker – egal ob Lehrlinge, Gesellen oder Meister – »passierlich«, konnten also überall in Gebieten mit Zunftrecht passieren und hatten aufgrund dieser Passierlichkeit an allen Orten mit Zunftrecht Zugang zur zünftigen Wirtschaft. Mit diesen zusammenhängenden Grundanforderungen an jeden zünftigen Handwerker – der Passierlichkeit und der Zunftehre – waren den zünftigen Handwerken eine Abgrenzung gegen außerzünftige Konkurrenz und eine Verknüpfung des zünftigen Systems über Herrschaftsgrenzen hinweg möglich. Drei Kriterien bildeten die Grundpfeiler der Zunftehre und der Passierlichkeit: eine zunftkonforme Ausbildung, die eheliche Herkunft und die intakte, an die eigene Person gebundene Ehrbarkeit. Jeder Handwerker, der innerhalb der zünftigen Wirtschaft passieren wollte, musste zwingend eine zunftkonforme Ausbildung, die aus einer Lehr- und einer anschließenden Wander- oder Gesellenzeit bestand, durchlaufen haben. Lehr- und Gesellenbriefe dienten den Handwerkern als Nachweis ihrer zünftigen Ausbildung und waren eine zwingende Voraussetzung, um an einem Ort als zünftiger und damit ehrbarer Handwerker anerkannt zu werden.

Nicht nur die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung, sondern auch die Rahmenbedingungen während der Ausbildung mussten zur Erreichung der Passierlichkeit zunftkonform sein. Hier tut sich ein grundlegender Unterschied zwischen der zünftigen und außerzünftigen Wirtschaft auf. Nur Handwerksmeister mit einer zünftigen Ausbildung war es an jenen Orten, in denen eine entsprechende gewerbliche Zunft existierte, gestattet, Lehrlinge auszubilden und zünftig gelerntes Personal (Gesellen) anzustellen. Jene Meister, die außerhalb der gewerblichen Zünfte arbeiteten, durften weder Lehrlinge ausbilden noch Gesellen beschäftigen.



Abb. 27: Lehrbrief des St. Galler Metzgerhandwerks, StadtASG, AA, Aktensupplement, Metzgerzunft, 1793. Die Abbildungen zeigen den Lehrbrief von Joseph Anton Kölbener samt dem vergrößerten Ausschnitt des Bildes auf der Urkunde mit einem wandernden Handwerksgesellen. Vermutlich handelt es sich beim Porträtierten um den Inhaber des Lehrbriefs. Gemäß Hinweisen der Restauratorin des Historischen und Völkerkundemuseums St. Gallen, Sara Allemann M.A., zeigt die Urkunde starke Gebrauchsspuren, die dafür sprechen, dass der Lehrbrief vom Besitzer während seiner Gesellenwanderung mitgetragen wurde.

Ihnen war die Arbeit ausschließlich mit der Arbeitskraft ihrer Familienmitglieder gestattet. An Orten ohne entsprechende gewerbliche Zunft hatten auch außerzünftige Meister die Gelegenheit, Personal – ob gelernt oder ungelernt – anzustellen. Allerdings waren zünftig gelernte Arbeitskräfte, nachdem sie bei einem außerzünftigen Meister gearbeitet hatten, an Orten mit Zunftrechten nicht mehr passierlich. Häufig mussten sie eine Buße bezahlen, um ihre Passierlichkeit und Zunftehre wiederherzustellen. So war es auch dem Schneidergesellen Christoph Müller ergangen. Müllers zünftige Mitgesellen forderten von ihm nach seiner Arbeit in Frankreich an Orten ohne Zunftrecht die Leistung einer Geldbuße zur Wiederherstellung seiner Ehre, weil er als außerzünftiger Geselle gearbeitet hatte. Die Geldbuße musste er aber nicht begleichen, weil das Schneiderhandwerk in St. Gallen sowohl zünftig als auch außerzünftig ausgeübt werden konnte.¹² All diese Anforderungen an eine zünftige Ausbildung wurden von den einzelnen gewerblichen Zünften an ihrem Ort jeweils überwacht und überprüft. So entstand ein überregionales, je nach zünftigem Handwerk geographisch ausgedehntes Netz gewerblicher Zünfte, die durch die Überwachung der Passierlichkeit und Zunftehre jedes einzelnen Zunfthandwerkers miteinander in Kontakt standen.

Am Beispiel des Neugründungsprozesses der gewerblichen Zunft der St. Galler Posamentierer (auch Bortenwirker genannt) 1676 lässt sich aufzeigen, wo die Petenten Vorteile der zünftigen Organisation sahen, wo sich aber auch Nachteile der Verzunftung eines vorher außerzünftig betriebenen Handwerks ergeben konnten.¹³ Ende August 1676 reichten Hans Erasmus Schlumpf und Hans Bartholome Fels, zwei Posamentierermeister in der Stadt, eine Petition an Bürgermeister und Kleinen Rat in St. Gallen ein.¹⁴ Darin baten sie um die

- 12 Siehe das Kapitel »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.
- 13 Die Gründung einer gewerblichen Zunft generierte viel Schriftlichkeit: Petitionen an die Obrigkeit, Vorschläge für Handwerksartikel, Bestätigungen und Anpassungen der Artikel durch Stadt- und Zunftobrigkeit, Briefe an bereits in eigenen Berufsverbänden organisierte Handwerke fremder Städte, Streitigkeiten mit anderen verwandten Handwerken etc. Durch diese Überlieferungskongulate wird deutlich, welche Argumente für die Gründung gewerblicher Zünfte vorgebracht wurden, welche Rechte mit der Errichtung einer gewerblichen Zunft einhergingen und wo die Mitglieder der neuen gewerblichen Zunft Durchsetzungsschwierigkeiten ihrer neuen Rechte sahen. Vgl. zu den folgenden Ausführungen zu den St. Galler Posamentierern StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Petition der Posamentier; ebd., Tr. H, Nr. 10, Posamentier-Artikel; und ebd., Bd. 595, Art. 136-142. Vgl. zur Gründung der gewerblichen Zunft der Strumpfstricker das Kapitel »Vom Quereinsteiger zum Gründer der gewerblichen Zunft der Strumpfstricker«.
- 14 Die Posamentierer (auch Bortenmacher genannt) stellten – oft kostbare – Bänder und Borten als Besitzstücke für Kleidung her. Vor allem in den Städten verarbeiteten die Meister teure Rohstoffe wie Seide, Gold- und Silberfäden, während auf dem Land teilweise in Verlagsarbeit günstigere Massenware hergestellt wurde. Die Kleidermode des Barocks begünstigte die Ausdehnung des kleinen Handwerks in größeren Städten. Zen-

Genehmigung der von ihnen in der Petition vorgeschlagenen Handwerksartikel und die Gründung einer eigenen gewerblichen Posamentiererzunft. Begründet wurde das Begehren mit der besonderen Schutzbedürftigkeit eines sich neu etablierenden Handwerks: »Es ist bekandt, dass zu allen und jeden zeiten der anfang und auffbringung eines jeden gewerbs und handtierung schwär und allerhand hindernussen unterworffen ist. Also, dass solches ohne sonderbahre krafft, gewalt und oberkeitlichen schuz schwärlich zuwegen gebracht wirt.«¹⁵ Die beiden Posamentierer sahen keine andere Möglichkeit als die Gründung einer gewerblichen Zunft, damit sich das Handwerk in der Stadt verbreiten konnte. Eine außerzünftige Bortenwirkerei war in der Stadt allerdings bereits verbreitet. Die Initiative zur Gründung einer gewerblichen Zunft der Posamentierer ging also – wie im Fall der Gründung der gewerblichen Strumpfstrickerzunft durch Georg Stäheli¹⁶ – nicht von allen Handwerkern, sondern nur von einer Minderheit aus. Da es sich bei den zwei Petenten Schlumpf und Fels um zwei zünftig gelernte Posamentierermeister handelte, wollten sie mit der Gründung einer gewerblichen Zunft vor allem zwei Ziele erreichen: die Abschließung vor außerzünftiger Konkurrenz und die Reduktion ihrer Kosten, die daraus resultierten, dass sie sich als zünftige Meister ohnehin an zünftige Handwerksbräuche hielten, damit sie nicht ihre Passierlichkeit verloren. Deshalb lautete die Bitte an die Obrigkeit folgendermaßen: »uns junge meister des loblichen posamenter handtwerckhs in gnad und gunsten anzusehen, uns mit disen schuz articuln in das zunfftbuch zu privilegiren und zu begnaden.«¹⁷

Die Meister schlugen verschiedene Maßnahmen vor, die es ihnen ermöglichen sollten, ihr sich neu etablierendes Handwerk in der Stadt zu betreiben. Erstens sollten die zünftigen, »ehrlichen meister« vor allem vor dem in »land und stätt verderbliche[n] hümpfen und stümpfen« geschützt werden. Mit der Gründung einer gewerblichen Zunft sollten nur noch zünftig gelernte Posamentierermeister im Herrschaftsgebiet der Stadt St. Gallen Bänder und Borten herstellen dürfen. Es sollte also ein Produktionsmonopol und ein Zunftzwang für Posamentierer eingerichtet werden. Ein ehrlicher Meister musste eine nach zünftigen

tren der Bortenwirkerei waren Basel, Hamburg, Frankfurt, Straßburg, Köln, Augsburg, Nürnberg und Lyon. Vor der Expansion des Handwerks im Verlauf des 17. Jahrhunderts hatte es sich oft um ein kleines Handwerk gehandelt, das mit den Knopfmachern zusammengeschlossen war. Reith, Bortenmacher, S. 38–41.

15 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Petition der Posamenter.

16 Die Initiative zur Gründung gewerblicher Zünfte ging in der Stadt St. Gallen von den Handwerkern selbst aus. Die Obrigkeit wurde erst auf Wunsch der Handwerker aktiv. So ließ beispielsweise die Obrigkeit die Benutzung der Wollwalke auch Fremden offen, und zwar so lange, bis in der Stadt St. Gallen Bürger das Zeug- oder Strumpfweben zünftig gelernt hätten und sich dann gegen Stümper wehren wollten. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Wollweberordnung.

17 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Petition der Posamenter.

Vorschriften geregelte Ausbildungszeit durchlaufen haben. Im Posamentiererhandwerk bestand sie aus einer vierjährigen Lehrzeit bei einem zünftig gelernten Meister sowie einer daran anschließenden dreijährigen Wanderzeit. Als Beleg für die erfolgreich absolvierte zünftige Ausbildung musste ein Posamentierer, wollte er in die neue gewerbliche St. Galler Zunft aufgenommen werden, einen Lehrbrief sowie andere, im Handwerk übliche Dokumente vorlegen können. Es sollte also ein Produktionsmonopol für zünftig gelernte Posamentierermeister errichtet werden. Dieses Produktionsmonopol wurde mit Hilfe eines Musterbuchs des Handwerks klar umrissen und umfasste sämtliche wollene und seidene Posamentiererarbeit, die im Musterbuch eingetragen war. Ihr gefordertes Produktionsmonopol begründeten die Bittsteller mit den hohen Kosten, die sie selbst für ihre Ausbildung hatten aufbringen müssen. Über 100 Reichstaler habe ihre vierjährige strenge und disziplinierte Lehrzeit gekostet. Auch die Wanderschaft habe viele »unkosten, beschwärd und mühseligkeit« mit sich gebracht.¹⁸ Vermutlich sollte damit auf den Umstand hingewiesen werden, dass, solange in St. Gallen die Posamentiererarbeit durch Ungelernte erlaubt blieb, niemand die Mühe und Kosten auf sich nahm, eine nach Zunftrecht korrekte Ausbildung zu erlangen. Ohne obrigkeitlichen Schutz vor ungelerten Arbeitskräften würde sich laut Bittstellern kein zünftig anerkanntes Posamentiererhandwerk in der Stadt ausbreiten. Das Produktionsmonopol sollte einerseits Landposamentierer vom städtischen Markt fernhalten, andererseits richtete sich das Produktionsmonopol gegen ungelerte Posamentierer und Posamentiererinnen in der Stadt. Auch sie sollten ihre Produktionsrechte verlieren. Jedem Meister und jeder Meisterin sollte es verboten werden, Frauen als Arbeitskräfte anzustellen oder ihnen gar das Handwerk beizubringen. Damit wehrten sich die Meister Schlumpf und Fels dagegen, dass viele Posamentierer in St. Gallen Mägde und Mädchen angestellt hatten. Die außerzünftige Bortenmacherei bot vielen Frauen eine handwerkliche Arbeitsmöglichkeit; diese wurde den ungelerten Frauen 1676 mit der Gründung der gewerblichen Posamentierierzunft genommen. Allerdings richtete sich der Artikel an Meister und Meisterinnen – ein Hinweis darauf, dass Frauen als Posamentierermeisterinnen weiterhin eine eigene Werkstatt führen konnten.¹⁹ Das war wohl dann der Fall, wenn Frauen das Handwerk bei

18 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Petition der Posamentier.

19 In einem Artikel der neu gegründeten gewerblichen Posamentierierzunft wurden auch die Witwenrechte geregelt. Witwen besaßen das Recht auf die Weiterführung der Werkstatt sowie die Beschäftigung von zünftig gelernten Gesellen. Lehrlinge ihres verstorbenen Mannes durften sie noch fertig ausbilden, danach allerdings keine neuen Lehrlinge mehr anstellen. Mit der Werkstattübernahme verpflichteten sich die Witwen zur Einhaltung der Handwerksordnung. Sie traten als Mitglieder mit denselben Rechten und Pflichten wie die übrigen Mitmeister in die gewerbliche Zunft ein.

ihrem zünftig ausgebildeten Vater oder Ehemann erlernen konnten.²⁰ In den Fallbeispielen zeigte sich dieses Recht der Ehefrauen und Töchter bereits bei den Schneidern (Familie Müller-Merz), den Schuhmachern (Familie Kaps-Nüesch) und den Strumpfstrickern (Familie Stäheli-Major).

Weiter forderten die zwei Posamentierermeister Schlumpf und Fels den Zunftzwang. Wollte ein nach Zunftrecht ausgebildeter Posamentierer in St. Gallen arbeiten, dann musste er sich »umb die zunfft und umb das meisterrecht« bewerben – das heißt, er musste von den anderen Posamentierermeistern in die gewerbliche Zunft der Posamentierer von St. Gallen aufgenommen werden.²¹ Den von ihnen verlangten Zunftzwang begründeten Fels und Schlumpf wiederum mit den von ihnen zu tragenden Kosten. Das Posamentierhandwerk war aufgrund seiner Konzentration auf wenige größere Städte ein Handwerk mit mobiler und weit ausgedehnter Gesellenwanderung. Deshalb zählte es zu den sogenannten geschenkten Handwerken. Meist zählten eher kleinere, spezialisierte Berufe, die oft nur in größeren Städten vertreten waren, zu den geschenkten Handwerken. Diese Handwerke waren untereinander – also überregional – stark verbunden.²² Sie waren auf spezialisierte Fachkräfte angewiesen, deren Nachfrage durch das System der Gesellenwanderung abgedeckt wurde. Aufgrund ihrer langen Wanderwege hatten Gesellen der geschenkten Handwerke, wenn sie in einer Stadt eintrafen, in der das geschenkte Handwerk existierte, bei den lokalen Meistern Anspruch auf Unterstützung und Arbeitsvermittlung.²³ Benötigte ein lokaler Handwerksmeister einen Gesellen, dann wurde er eingestellt. Zu seinem »Willkomm« gab es einen Trunk (Ausschank) für den Neuangekommenen. Falls keine Arbeit in der Stadt verfügbar war, erhielt er in der Gesellenherberge sein Geschenk (meist eine Mahlzeit, einen Trunk und einen Zehrpennig) und musste weiterwandern. Das ermöglichte den Burschen auf Wanderschaft, von Stadt zu Stadt zu gelangen, ohne betteln zu müssen – auch wenn sie in einer Stadt einmal keine Arbeit finden sollten.²⁴ Das Gesellengeschenk war besonders geeignet, um Arbeitskräfte anzulocken, und galt als Vergünstigung über den Lohn hinaus.²⁵ Umgekehrt waren die wandernden Gesellen auch verpflichtet, sobald sie eine

20 Oftmals lernten Töchter das zünftige Handwerk ihres Vaters und konnten selbst Meisterin werden. Auch Ehefrauen lernten das zünftige Handwerk ihrer Männer und besaßen damit die Rechte, als Handwerksmeisterin innerhalb gewerblicher Zünfte zu arbeiten. Vgl. die Kapitel »Frauen an der Macht: Die Schneiderwerkstatt der Familie Müller-Merz« und »Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch«.

21 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Petition der Posamenter.

22 Schulz, Handwerk, S. 241.

23 Reith, Lohnformen, S. 256f.

24 Das Betteln war wandernden Gesellen und Meistern von geschenkten Handwerken verboten – kein Handwerker sollte auf der Wanderschaft der Obrigkeit fremder Städte oder Orte zur Last fallen. StadtASG, AA, Bd. 5940, S. 19-21.

25 Göttmann, Handwerk, S. 51, Anm. 160.

längerfristige Arbeit in einer Stadt gefunden hatten, in die Lade des Handwerks Beiträge einzuzahlen – meist die Hälfte des Betrags, den die Meister beizusteuern hatten. So wurde das System der Gesellengeschenke finanziert. Die damit einhergehende Pflicht zur Unterstützung der wandernden Gesellen führte wiederum zu Kosten bei den Meistern. So klagten die beiden St. Galler Posamentierer, dass sie »wegen zimlichen überlauffs der hierdurchreisenden posamenter gsellen vil unkosten mit handtwerkhs gewöhnlichen geschenk halten müssen«. ²⁶ Mit der Gründung einer gewerblichen Zunft wurden sowohl ihre Mitglieder – die zünftigen Meister – als auch die durchreisenden Posamentierergesellen, die in St. Gallen eine Arbeit fanden, zu regelmäßigen Einzahlungen in die gemeinsame Handwerkslade (Handwerkskasse) verpflichtet.

Die beiden Posamentierermeister Fels und Schlumpf befürchteten jedoch offenbar, dass sie in ihren eigenen Reihen auf Widerstand gegen den von ihnen geforderten Zunftzwang stoßen würden. Deshalb sollten Bürgerssöhne, die nach den oben beschriebenen Grundsätzen die zünftige Ausbildung zum Posamentierer durchlaufen hatten und sich bei ihrer Rückkehr weigerten, dem Posamentiererhandwerk beizutreten, als Stümper betrachtet werden. Damit sollte ihnen die Arbeit als Posamentierer in der Stadt verboten werden. Fels und Schlumpf rechneten also nicht nur mit Widerstand von nicht zünftig gelernten, sondern auch von zünftig ausgebildeten Posamentierern. Auch für Letztere verursachte der Beitritt in die gewerbliche Zunft höhere Kosten durch Einkauf, Auflaggelder (Mitgliedergebühren) an den Handwerksversammlungen und Beteiligung an den Gesellengeschenken. Überdies wurde die Anstellung ungelerner, günstigerer Arbeitskräfte damit verunmöglicht.

Die beiden Bittsteller fanden bei der Obrigkeit Gehör. Die von ihnen vorgeschlagene Ordnung der gewerblichen Zunft der Posamentierer wurde bewilligt. ²⁷ Zusammenfassend bestand die neue St. Galler Posamentiererordnung aus dem Produktionsmonopol für zünftig gelernte Posamentierermeister und dem Zunftzwang der neu gegründeten gewerblichen Posamentierierzunft. Die Gründung einer neuen gewerblichen Zunft wurde vor allem mit den hohen Kosten begründet, welche die Ausbildung und die Ausübung eines zünftigen und geschenkten Handwerks mit sich brachten. Nur durch Beiträge aller Mitglieder der gewerblichen Zunft konnten die Gesellengeschenke finanziert werden. Und nur durch den Zunftzwang konnten andere Posamentierer gezwungen werden, die hohen Kosten für eine zünftige Ausbildung auf sich zu nehmen. Als Anreiz für die (erzwungene) Mitgliedschaft in der gewerblichen Posamentierierzunft winkte das totale Produktionsmonopol auf dem städtischen Territorium, das – zumindest in der Theorie – den Ausschluss und die Ausschaltung der außer-

²⁶ StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Petition der Posamenter.

²⁷ StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Posamenter-Artikel

zünftigen Konkurrenz zur Folge hatte.²⁸ Gleichzeitig war mit der Gründung der gewerblichen Zunft die Passierlichkeit der St. Galler Posamentierermeister im Reich gewährt. Mit der Passierlichkeit ging die Möglichkeit einher, zünftige Lehrlinge auszubilden, deren Ausbildung im ganzen Reich anerkannt war, und für Gesellen ein Wanderungsziel zu werden, da am Standort St. Gallen nun ein geschenktes Posamentiererhandwerk nach denselben Handwerksbräuchen wie im Reich existierte (das war durch den Vergleich der eingeholten fremden Handwerksordnungen garantiert). Nachteile waren höhere Kosten für die zünftige Ausbildung, die Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft, die Finanzierung der Gesellengeschenke sowie die Pflicht zur Befolgung der Handwerksregeln und zur Teilnahme an Handwerksveranstaltungen. Zudem mussten – wenn ein Posamentierermeister in St. Gallen mit Personal arbeiten wollte – die teureren, zünftig gelernten Arbeitskräfte eingestellt werden. Für alle ungelerten Posamentierinnen und Posamentierer bedeutete die Gründung der gewerblichen Posamentierierzunft mindestens in der Theorie den Verlust der Kundschaft in St. Gallen (für Produzentinnen und Produzenten auf dem Land) oder gar den totalen Verlust ihrer bisherigen Tätigkeit (für Produzentinnen und Produzenten in der Stadt).

Durch ihre internationale Vernetzung nahmen Zunfthandwerker und gewerbliche Zünfte indirekt Einfluss auf Aspekte der städtischen Wirtschaftspolitik. Die einzelnen gewerblichen Zünfte und die Zunfthandwerker St. Gallens standen in regem Austausch mit den Berufsgenossen der Nachbarschaft, dem Reich und darüber hinaus. Nicht nur durch Arbeitsmigration zünftiger Gesellen und Meister, sondern auch durch die Anwesenheit fremder, teilweise weitgereister Handwerksburschen waren die zünftigen und unzüftigen Handwerker St. Gallens an ein weitreichendes Beziehungsnetz gewöhnt. Bestand in St. Gallen keine gewerbliche Zunft eines Handwerks, dann konnten betroffene zünftige Handwerksmeister Mitglied einer gewerblichen Zunft in einem anderen Ort werden. So waren beispielsweise einige St. Galler Knopfmacher- und Strählmachermeister mindestens eine gewisse Zeitlang in Zürich inkorporiert.²⁹ Gerade zünftige Meister, die kleinen Handwerken mit nur wenigen ortsansässigen Mitmeistern angehörten, konnten an einer Inkorporation in gewerbliche Zünfte fremder Städte interessiert sein. Zweck dieser Inkorporation war, das Recht zu haben, Lehrlinge nach Handwerksbrauch auszubilden und zünftig ausgebildete Gesellen anzustellen. Weitere Vorteile einer Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft war die Inanspruchnahme der Schlichtungsinstanz der gewerblichen Zunft bei Streitigkeiten mit

²⁸ Nicht alle gewerblichen Zünfte verfügten wie die Posamentierer über ein so umfassendes Produktionsmonopol oder einen Zunftzwang. Zwangsrechte und Monopole variierten je nach Handwerk und gewerblicher Zunft. Vgl. Prak u.a., *Access to the Trade* und die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel.

²⁹ Zu den Knopfmachern vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 72r; zu den Strählmachern ebd., fol. 122v.

anderen zünftig inkorporierten Meistern, Gesellen oder Lehrlingen. Außerdem konnte man seine Rechte gemäß den geltenden Handwerksbräuchen, die meist weit verbreitet waren und überall im Reich Geltung hatten, einklagen und galt als ehrlicher, zünftiger Meister, sobald man Mitglied einer gewerblichen Zunft war – unabhängig davon, wo diese gewerbliche Zunft angesiedelt war. Doch es gab auch Nachteile; sie waren vor allem finanzieller Natur. So mussten zünftige Handwerksmeister, die sich in gewerbliche Zünfte anderer Städte einschrieben, Einschreibgeld entrichten. Für Auf- und Abdingungen (Lehrantritt und Lehrabschluss) von Lehrlingen musste das Einschreibgeld entweder übersandt werden, wobei Schreib- und Botengebühren anfielen, oder man musste sogar persönlich mit dem Lehrling an den Hauptort der jeweiligen gewerblichen Zunft reisen, um ihn vor Zeugen des zünftigen Handwerks in die Lehre aufzunehmen oder ihn aus der Lehre zu entlassen.³⁰ Umgekehrt nahmen auch gewerbliche Zünfte in St. Gallen zünftige Handwerksmeister aus anderen Orten in ihren Reihen auf. So trat der zünftige Zimmermeister Johannes Wehrli aus Bischofszell am 31. Mai 1765 der gewerblichen Zunft der St. Galler Zimmerleute bei. Er hatte dieselben Rechte und Pflichten wie die übrigen Meister, musste allerdings weniger häufig als die St. Galler Mitglieder – nämlich im Minimum einmal jährlich – bei einer Handwerksversammlung erscheinen.³¹ In die gewerbliche Zunft der St. Galler Küfer wurden möglicherweise alle zünftigen Arboner Küfermeister aufgenommen.³² Weiter existierten in einigen zünftigen Handwerken überregionale Handwerkerbünde, denen ganze gewerbliche Zünfte unterschiedlicher Städte und Orte angeschlossen waren. Auch wandernde zünftige Gesellen konnten individuell Mitglied in lokalen oder regionalen Gesellenbünden sein.³³

Im Gegensatz zu lokalen zünftigen Handwerksordnungen, deren Gültigkeit auf den Bereich einer Stadt oder ein Gebiet, das einem Landesherrn unterstand, beschränkt war, erlangten Handwerkerbünde Gültigkeit über das Ge-

30 Laut zünftigem Handwerksbrauch der Knopfmacher war es beispielsweise nötig, dass mindestens ein »ehrbarer«, also nach Zunftrecht ausgebildeter Knopfmachermeister als Zeuge bei Auf- und Abdingungen anwesend war. Das bedeutete, dass die in der gewerblichen Zunft Zürichs inkorporierten St. Galler Knopfmacher, vor der Gründung einer gewerblichen Knopfmacherzunft in St. Gallen im Jahr 1720, mit ihren Lehrlingen nach Zürich reisen mussten, damit genügend Zeugen für die Auf- und Abdingungen anwesend waren; vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, fol. 71v. Zur Gründung der gewerblichen St. Galler Knopfmacherzunft vgl. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 9, Knopfmacher-Artikel.

31 StadtASG, AA, Bd. 594f., S. 9.

32 So waren im Jahr 1732 gleich mehrere Arboner Küfermeister in der gewerblichen Zunft der St. Galler Küfer eingeschrieben; vgl. StadtASG, AA, Bd. 594n, S. 49. Arbon erlebte nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg durch die Ansiedlung süddeutscher Kaufleute einen Aufschwung im Leinenhandel und hatte deshalb einen steigenden Bedarf an Fässern für den Export der Leinwand. Vermutlich nahm das Arboner Küferhandwerk parallel zum Aufschwung des Leinenhandels zu. Lüthy, Tätigkeit der Schweizer Kaufleute, S. 84.

33 Vgl. dazu Herkle, Reichsstädtisches Zunfthandwerk, S. 51-68.

biet eines Territorialherrn hinaus. Ein Handwerkerbund war eine Vereinigung für Zunfthandwerker in Städten, Dörfern und Gebieten mit unterschiedlichen Territorialherren. Das Fallbeispiel der Färberfamilie Steinmann-Tanner zeigte, dass das zünftige Schwarzfärberhandwerk überregional organisiert war.³⁴ Handwerkerbünde werden deshalb oftmals auch als interlokale oder interterritoriale Verbindungen bezeichnet. Neben den Schwarzfärbern gibt es bei der gewerblichen Zunft der St. Galler Sattler Hinweise darauf, dass ein Bezirk rund um St. Gallen bestand.³⁵ Ähnlich wie in den auf Städte oder Gebiete eines Territorialherrn beschränkten Ordnungen der gewerblichen Zünfte regelten die überlokalen Handwerkerbünde Aspekte des arbeits- und gewerberechtiglichen Bereichs. Dazu zählten Regelungen zur Beschränkung der Produktionskapazität, Herstellungsvorschriften, Regelungen zu Gesellenangelegenheiten, Bestimmungen zum Lehrlingswesen oder soziale und gesellschaftliche Fragen, wie beispielsweise Anforderungen an Handwerker, um in die Bünde aufgenommen zu werden (vor allem Aspekte der Ehelichkeit und Ehrlichkeit). Damit entsprachen solche überregionalen Handwerkerordnungen inhaltlich oftmals den lokalen Satzungen gewerblicher Zünfte. An die Stelle der lokalen gewerblichen Zunft, die sich für den Schutz des lokalen Gewerbes einsetzte, trat die Gemeinschaft sämtlicher im Bund vereinigter Handwerker. Solche Handwerkerbünde waren weit verbreitet. Entweder traten ihnen ganze Handwerke oder auch nur einzelne Handwerker einer Stadt bei. Gerade Handwerke, die in vielen Städten existierten, dort aber nur wenige Meister zählten, verbanden sich in solchen Handwerkerbünden. So konnten örtlich nur schwach besetzte Gewerbe arbeits- und gewerberechtigliche Ziele erreichen, die an ihrem Heimatort aufgrund der geringen Anzahl an Meistern unerreichbar geblieben wären. Essenziell für das Funktionieren solcher Handwerkerbünde waren die in der Regel jährlich stattfindenden Gerichtstage. Dort wurden Handwerker, welche die geltende Ordnung übertreten hatten, zur Rechenschaft gezogen und damit die Einhaltung der gemeinsamen Bestimmungen garantiert.³⁶ Parallel dazu existierten überterritoriale gewerbliche Zunftorganisationen, die über ein gestuftes System von Haupt- und Nebenladen organisiert waren. Gerade Berufe, die mobil waren und ihre Produkte auf Jahrmärkten und im Hausierhandel anboten, organisierten sich in überterritorialen Zünften. Die Steinmetze als im Mittelalter ebenfalls stark mobile Berufsgruppe, die von Baustelle zu Baustelle wanderten, waren dabei die Begründer des Systems mit Haupt- und Nebenladen. 1459 hatten die Steinmetze des deutschsprachigen Raums beschlossen, sich in vier Haupthütten zu organisieren: Straßburg, Köln,

34 Vgl. das Kapitel »Gewerbliche Mischzünfte und der Unterschied zwischen den Schön- und Schwarzfärbern«.

35 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 18, Memorial Störgehen. Das Sattlerhandwerk kannte Bünde, die geographisch weit ausgriffen. So existierte 1435 ein Sattlerbund, der 38 Orte zwischen der Schweiz und Mainz vereinigte. Göttmann, Handwerk, S. 10.

36 Vgl. Göttmann, Handwerk, S. 159 und 234-237; und Kluge, Die Zünfte, S. 78-80.

Wien und Bern.³⁷ Die zünftigen St. Galler Steinmetzmeister waren Mitglieder der Straßburger Hauptlade und ließen sich bis ins 18. Jahrhundert in Straßburg als Meister und Mitglieder der gewerblichen Zunft aufnehmen. In St. Gallen erhalten ist die Steinmetz-Ordnung von 1563, die damals auf der Hauptlade in Straßburg erneuert und vom Kaiser bestätigt worden war. Dabei wurden die zünftigen Steinmetzhandwerke nicht nur in vier Hauptladen, sondern auch in verschiedene Reviere aufgeteilt. Jedes Revier unterstand der Hauptlade in Straßburg, welche die Oberaufsicht und die Finanzhoheit innehatte. Einmal pro Jahr wurde in Straßburg eine Versammlung abgehalten, auf der die Revierobersten erscheinen mussten. Die Rechtsprechung erfolgte zuerst vor Ort, danach auf der nächsten Hütte, das heißt im Hauptort des Reviers, und nur bei weiteren Appellationen in Straßburg direkt. Insgesamt zählte die Haupthütte in Straßburg 22 Reviere. St. Gallen bildete kein eigenes Revier, sondern gehörte zu demjenigen der Stadt Zürich. Einschreiben mussten sich die einzelnen Steinmetzmeister allerdings auf der Hauptlade in Straßburg, wo sie auch einen Eid auf die gemeinsamen Artikel leisten mussten. Im 17. und 18. Jahrhundert scheint die Mehrheit der zünftigen St. Galler Steinmetzmeister Mitglied der Hauptlade Straßburgs gewesen zu sein.³⁸ Auch Landhandwerker konnten so in das städtische Zunftwesen aufgenommen werden und vom zünftigen Schutz profitieren.³⁹ Solche überlokalen, interregionalen oder gar interterritorialen Handwerker- und Gesellenbünde bestanden seit dem 14. Jahrhundert.⁴⁰ Nicht nur die Handwerksmeister, sondern auch die zünftig gelernten Gesellen, die eine schwache Position gegenüber ihren Arbeitgebern – den zünftigen Meistern – innehatten, organisierten sich nach dem Vorbild der zünftigen Meisterschaften. Es etablierte sich auch eine eigene Gesellenkultur mit verschiedenen Umgangsformen und Bräuchen. Durch Verrufungen, Boykotte und Streiks mit eigenen Gerichtsbarkeiten erlangten die Gesellen teilweise beträchtlichen Einfluss und Macht über die zünftigen Handwerksmeisterschaften. Gerade um die Wirksamkeit dieser Streiks zu garantieren, waren Gesellenbünde darauf angewiesen, sich überregional zu organisieren. Vor allem seit dem 18. Jahrhundert gingen die Obrigkeiten gegen diese Gesellenbünde vor.⁴¹

Auf eine Vereinheitlichung des reichsweiten Zunftwesens hatte die Praxis der Übernahme von Zunftstatuten bei Neugründungen einen großen Einfluss. Bei Neugründungen von gewerblichen Zünften wurden meist Handwerksordnungen aus verschiedenen Städten angefordert, um auf deren Basis eigene gewerbliche Zunftsatzen zu erlassen. Mit diesem Vorgehen gliederten sich Handwerke verschiedener Städte auch ohne überregionale Vereinigung in

37 Kluge, *Die Zünfte*, S. 81.

38 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 594a.

39 Kluge, *Die Zünfte*, S. 80-82.

40 Ebd., S. 78.

41 Vgl. Sczesny, *Zwischen Kontinuität und Wandel*, S. 204.

ein einheitliches Zunftsystem ein.⁴² In der St. Galler Goldschmiedeordnung wird beispielsweise erwähnt, dass die Ordnung in Übereinstimmung mit jener in Zürich und im Reich stehe.⁴³ Die St. Galler Tuchscherer baten 1654 ihre Obrigkeit um Anpassung ihrer Ordnung, damit sie derjenigen von Zürich entspreche.⁴⁴ Damit war die Anerkennung der lokalen gewerblichen Zunft durch auswärtige zünftige Berufsgenossen und Zunfthandwerke garantiert. Für die jeweiligen Stadtherren bedeuteten sowohl Handwerker- und Gesellenbünde als auch gebietsübergreifende Zünfte sowie der informelle Austausch zwischen verschiedenen gewerblichen Zünften eine Beeinträchtigung ihrer Weisungs- und Machtbefugnisse. Wie bereits erwähnt, konnten sich aufgrund des überregional geltenden Zunftrechts Handwerkerladen fremder Städte in innerstädtische Belange einmischen. Auch fremdes Handwerksrecht musste teilweise übernommen werden, wollte die Stadtoberkeit nicht Gefahr laufen, dass ihre zünftigen Handwerker von ihren auswärtigen Berufsgenossen boykottiert wurden. Insbesondere bei geschenkten Handwerken mit einer großräumigen Gesellenmobilität war die Macht fremder zünftiger Handwerksvereinigungen groß. Urteile solcher Handwerkerbünde erlangten teilweise reichsweite Gültigkeit. Den städtischen Obrigkeiten blieb in solchen Fällen nicht viel anderes übrig, als solche Urteile zu akzeptieren, wollten sie die Existenz ihres städtischen Zunfthandwerks nicht gefährden. Dennoch versuchten die Städte, den Einfluss der Zunfthandwerke einzuschränken. Schon im 16. Jahrhundert wurde der Unterschied zwischen geschenkten und ungeschenkten Zunfthandwerken durch wiederholte Reichstagsbeschlüsse aufgehoben. Allerdings erreichten diese Beschlüsse keine Verbreitung: Geschenkte Handwerke existierten im 18. Jahrhundert immer noch in großer Zahl.⁴⁵ Welche Handwerke zu den geschenkten gehörten, bleibt für das Reich während des ganzen Ancien Régimes unklar.⁴⁶ Die sichere Zuordnung eines Handwerks ist aufgrund der Quellenlage oft schwierig und kann nur erfolgen, wenn Gesellenordnungen oder andere Hinweise überliefert sind. Im 17. und 18. Jahrhundert gehörten in St. Gallen die

42 Kluge, Die Zünfte, S. 82-84.

43 SSRQ SG/II/1/2, S. 274f.

44 Ebd., S. 295.

45 Große Reichsstädte wie Augsburg, Straßburg, Worms, Ulm, Frankfurt und Nürnberg, die den Reichstagsbeschlüssen gemäß, ihre Gesellenschenken schlossen und die geschenkten Handwerke damit aufzulösen versuchten, waren durch darauffolgende Gesellenboykotte bald gezwungen, ihre Schenken wieder zu öffnen – zuletzt tat dies Nürnberg 1553. Winzen, Handwerk, S. 45. Vgl. auch Proesler, Das gesamtdeutsche Handwerk.

46 Schulz, Handwerk, S. 239-241.

Handwerke der Buchbinder⁴⁷, Glaser⁴⁸, Hutmacher⁴⁹, Knopfmacher⁵⁰, Küfer⁵¹, Posamentierer⁵², Sattler⁵³, Schreiner⁵⁴, Schwarz- und Schönfärber⁵⁵, Seckler⁵⁶, Steinmetze⁵⁷ sowie Zimmerleute⁵⁸ und wahrscheinlich der Seiler⁵⁹ zu den geschenkten Handwerken.⁶⁰ Obwohl die geschenkten Handwerke im Reich

- 47 Die Buchbinder erhielten 1724 eine eigene Ordnung als geschenktes Handwerk. Stadt-ASG, AA, Bd. 603f.
- 48 Für das Glaserhandwerk ist 1691 eine Handwerks- und Gesellenordnung überliefert. StadtASG, AA, Bd. 5940.
- 49 Die Hutmacher machen in einer Übereinkunft mit Hans Melchior Schirmer auf die finanziellen Lasten der Gesellengeschenke aufmerksam. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 8, Vertrag.
- 50 Aus den Handwerksprotokollen tritt hervor, dass in St. Gallen bis 1716 kein eigenes Knopfmacher-Handwerk bestand. Die St. Galler Meister waren vor 1716 teilweise in Zürich inkorporiert. Das Handwerk zählte überregional zu den geschenkten Handwerken, weshalb auch die St. Galler Knopfmacher sich den Bräuchen und Regeln eines geschenkten Handwerks unterwarfen. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, fol. 68r-73r und Bd. 598, S. 221-232.
- 51 Ab 1706 besitzen sie eine Herberge für Gesellen und sind deshalb höchstwahrscheinlich zu den geschenkten Handwerken zu zählen. StadtASG, AA, Bd. 594n, S. 1.
- 52 Die Posamentier-Artikel von 1676 weisen das Handwerk als ein geschenktes aus. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 595, Art. 141.
- 53 Der erneuerte Wohnheitsbrief der St. Galler Sattler aus dem Jahr 1612 weist das Handwerk als ein geschenktes aus. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 18, Sattlerhandwerk.
- 54 Das St. Galler Schreinerhandwerk besaß ab 1630 eigene Handwerks- und Gesellenordnungen, die 1684 verbessert und 1878 ergänzt wurden. Insbesondere die Gesellenordnung verweist deutlich auf ein geschenktes Handwerk. StadtASG, AA, Bd. 594i.
- 55 In der Handwerksordnung der Färber von 1718 wird die Anstellung von Färbergesellen, die bei ungeschenkten Handwerken wie demjenigen in Arbon gearbeitet hatten, verboten. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 603c. Zudem unterhielt das St. Galler Handwerk eine eigene Herberge.
- 56 Die überlieferte Ordnung des Secklerhandwerks von 1702 belegt, dass es sich bei den Secklern um ein geschenktes Handwerk gehandelt hatte.
- 57 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 594a.
- 58 Vom Zimmerleutehandwerk ist 1764 eine Ordnung überliefert, die belegt, dass es sich um ein geschenktes Handwerk gehandelt hatte. StadtASG, AA, Bd. 594c.
- 59 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, fol. 82r-89r, insbesondere fol. 87v. Einige Hinweise aus den Protokollen der politischen Zunft der Schneider, das Seilerhandwerk betreffend, lassen vermuten, dass es sich bei der gewerblichen Zunft der Seiler um ein geschenktes Handwerk handelte.
- 60 Hans Jacob Leu beschreibt in seinem »eydgenössischem Stadt- und Land-Recht« 1726, dass in vielen Städten des Reichs und der Eidgenossenschaft folgende Handwerke weiterhin zu den geschenkten zählten: Buchbinder, Papierer, Dreher, Nestler, Seckler, Nadler, Sattler, Gürtler, Glaser, Glasmaler, Beindreher, Goldschmiede, Rotschmiede, Zirkelschmiede, Kantengießer, Uhrmacher, Büchenschmiede, Schlosser, Balierer, Windenmacher, Kupferschmiede, Goldschlager, Barbieri, Schleifer, Steinmetze, Tüncher, Gipser, Färber, Hutmacher, Hosen- und Strumpfstricker, Schreiner, Büchenschifter, Bildhauer und Weißgerber; Leu, ETH-Bib., Rar 6415, S. 611f. Auch laut einer anderen Auflistung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zählten 35 Handwerke zu den geschenkten. Dies waren nach Knipschild die Buchbinder, Papierer, Dreher, Nestler, Seckler, Nadler, Sattler, Gürtler, Glaser,

und auch in einigen eidgenössischen Orten – darunter auch St. Gallen – Ende des 17. Jahrhunderts aufgrund ihrer zunehmenden Machtfülle und Autonomie erneut verboten worden waren, hielten sie sich bis weit ins 18. Jahrhundert.⁶¹

1.2 Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: Weiblich geprägte gewerbliche Zünfte

Die Fallbeispiele der Familien Müller-Merz und Kaps-Nüesch zeigten bereits, dass Ehefrauen als zünftige Meisterinnen Werkstätten vorstehen und als Betriebsinhaberinnen Personal beschäftigen und Lehrlinge ausbilden konnten. Die Schneidermeisterin Barbara Merz übernahm nach der Stadtverbannung ihres Mannes Heinrich Müller die florierende Schneiderwerkstatt der Familie. Sie beschäftigte als zünftige Meisterin stets mehr Personal, als die zünftigen Handwerksvorschriften erlaubten. Sie forderte sogar einen Sonderstatus als verheiratete (und nicht verwitwete) Meisterin und verlangte, von den zünftigen Satzungen befreit zu sein. Nach der Rückkehr ihres Mannes blieb sie

Glasmacher, Beindreher, Goldschmiede, Rotschmiede, Zirkelschmiede, Neyerschmiede, Kannengießer, Uhrmacher, Büchenschmiede, Schlosser, Balierer, Windenmacher, Kupferschmiede, Blattner, Barbieri, Schleifer, Steinmetzen, Düncher, Gyser, Ferber, Hutmacher, Hosen- und Strumpfstricker, Schreiner, Büchenschafter, Bildhauer und Weißgerber. Vgl. Proesler, *Das gesamtdeutsche Handwerk*, S. 50, Anm. 7. In Nürnberg zählten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 44 Prozent der Handwerke zu den ungeschenkten, 37 Prozent zu den geschenkten Handwerken. Allerdings war dort das Kriterium des Wanderzwangs für die Definition ausschlaggebend. Vgl. Diefenbacher, *Massenproduktion*, S. 217f.

61 An den Städtetagen der Reichsstädte wurde seit den 1660er-Jahren auch der Erlass einer Reichshandwerksordnung diskutiert; ein solcher konnte sich allerdings lange nicht durchsetzen. Erst verschiedene Gesellenstreiks, zuletzt ein Aufstand der neumärkischen Tuchmachergesellen und ein monatelanger Ausstand der Schuhmachergesellen in Augsburg 1726, lösten 1731 den Erlass einer Reichshandwerksordnung gegen »Handwerker-Missbräuche« aus, die das Handwerksrecht reichsweit zusammenfassen sollte. Der vom Kaiser ratifizierte Erlass zielte wiederum auf eine größere Kontrolle der Zunfthandwerker, vor allem ihrer überregionalen Verbindungen. Vgl. Winzen, *Handwerk*, S. 177-183; Zorn, *Gewerbe*, S. 536. Auch die eidgenössische Tagsatzung beschäftigte sich immer wieder mit Problemen des zünftigen Handwerksrechts. Ebenfalls auf der Basis eines Reichstagsgutachtens von 1672 erstellte Zürich 1681 einen Erlass zur Einschränkung der Selbstherrlichkeit des Zunfthandwerks. Während das Reichstagsgutachten von 1672, das die Autonomie der Zünfte einschränken sollte, vom Kaiser bis 1731 nie ratifiziert wurde, trat das Zürcher Mandat in Kraft. Auch die übrigen eidgenössischen Stände, unter ihnen auch die Stadt St. Gallen, ratifizierten in der Folge das Zürcher Mandat. In der Praxis erlangte auch dieses nie seine volle Gültigkeit. Vgl. Hassinger, *Politische Kräfte*, S. 637; Soliva, *Zürcherische Handwerksordnung*, S. 143ff. Siehe auch StadtASG, AA, Bd. 940, S. 34 und 93-104, wo sowohl der Zürcher Erlass (Abschrift) als auch das Reichsgutachten von 1671 (Druck) enthalten sind.

Leiterin der Werkstatt, während Mann und Kinder bei ihr arbeiteten.⁶² Auch die Schuhmacherin Anna Nüesch übernahm nach den wiederholten Fluchten ihres Mannes die gemeinsame Werkstatt. Als zünftige Meisterin beschäftigte sie Gesellen und war Lehrmeisterin ihrer beiden Söhne. Auch sie war, wie ihr Mann Sebastian Kaps, Mitglied in der gewerblichen Zunft der Schuhmacher. Ihr Status unterschied sich einzig von jenem eines männlichen Meisters, als ihr als Frau die Lohnarbeit – ob auf der Stör in den Häusern der Kunden oder für andere Schuhmachermeister – nicht gestattet war.⁶³ Anna Nüesch und Barbara Merz arbeiteten innerhalb gewerblicher Zünfte als Meisterinnen. Sie hatten die Meisterschaft von ihren Männern übernommen. Die Erlangung einer selbstständigen, zünftigen Meisterschaft unabhängig vom Ehemann und dessen Handwerk stand den Frauen dagegen nur in der Näherei, der Stauchentröcknerei und der Feiltragerei offen.⁶⁴ Damit gab es einige Haushalte, in denen von den Eheleuten zwei separate Werkstätten oder Betriebe geführt wurden.⁶⁵

Die Arbeit »in den Stauchen« war ein Handwerk des Textilsektors, in dem sowohl Männer als auch Frauen arbeiteten, das allerdings weiblich dominiert war.⁶⁶ Das Beispiel der zünftigen Stauchentröcknerinnen zeigt dabei deutlich, dass Frauen auch als selbstständige Personen innerhalb gewerblicher Zünfte agieren konnten.⁶⁷ Die Stauchenmeisterinnen, auch Ummadummerinnen genannt,⁶⁸ übernahmen einen Arbeitsschritt im Veredelungsprozess schmalere Leinwandtuche, den sogenannten Stauchen. Nördlich des Bodensees waren solche Stoffe schon länger als Golschen bekannt und stießen auf große Nachfrage. Auf Initiative der St. Galler Kaufleute wurde 1608 die Produktion der Stauchen auch in St. Gallen erlaubt.⁶⁹ Das Trocknen und die Appretur der schmalen Tuche oblagen dabei

62 Vgl. das Kapitel »Die Ehefrau als Chefin des Mannes: Barbara Merz als Bürgerin, Meisterin und Zunftmitglied«.

63 Vgl. das Kapitel »Die Mutter als Meisterin: Frauen als zünftige Arbeitgeberinnen«.

64 Auf den zum Handel gehörenden Gebrauchtwarenhandel der städtisch vereidigten und zur politischen Schneiderzunft gehörenden Feiltragerinnen wird in dieser Arbeit mit Fokus auf die Produktion nicht eingegangen.

65 Amy Louise Erickson unterscheidet für arbeitende Ehepaare in London des 18. Jahrhunderts drei Wirtschaftstypen, wobei einer der Typen charakterisiert wird durch die Leitung zweier selbstständiger Betriebe der Ehepartner (»double business household«); Erickson, *Married women's occupations*, S. 276.

66 Um 1700 wurden neun Männer in den Steuerbüchern als Stauchentröckner bezeichnet. 1731 finden sich nur noch zwei Stauchentröckner in den Steuerbüchern. 1699 besaßen David Wetter und Heinrich Ziedler die Meisterschaft des Stauchentröcknens; vgl. Stadt-ASG, AA, RP 1.8.1699. Gleichzeitig nahm die Anzahl weiblicher Stauchentröckner zu, wie das Kapitel aufzeigen wird.

67 Dies betont auch von Heusinger, *Zunftfamilie als Wirtschaftseinheit*, S. 164.

68 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 988b, Bd. III, S. 477.

69 Bodmer, *Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft*, S. 120f., Bernet, ZB, Ri 126, S. 201. Albert Bodmer sieht im Verlagssystem der Kaufleute, das in der Weberei von Stau-

dem zur politischen Weberzunft gehörenden Handwerk der Stauchentröcknerinnen. Nach der Bleiche netzten und trockneten die Stauchentröcknerinnen die Stauchen an aufgerichteten Holzlatten, glätteten sie mit Hilfe von Marmor- oder Holzkugeln und falteten sie für den Versand.⁷⁰ Das Handwerk wurde durch eine Qualitätsschau, die sogenannte Stauchenschau, überwacht.

Die vom Rat gewählten Meisterinnen und Meister des Stauchentröcknens erhielten als Arbeitsort einen Platz in einer der Stauchenstuben im städtischen Stauchenhaus auf dem kleinen Brühl nordwestlich des Stadtzentrums zugewiesen.⁷¹ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Anzahl Meisterinnen auf acht beschränkt.⁷² Die Stauchentröcknerinnen konnten sich eine Meisterschaft auch teilen, was nicht selten vorkam.⁷³ So arbeiteten 1662 Barbara und Wibratha Näf sowie die Witwen von Johannes Frank und Johannes Müller zusammen als Meisterinnen, quasi im Jobsharing, wobei sie zu zweit nur je eine der acht Stellen für städtische Stauchentröcknerinnen besetzten.⁷⁴ Männer und Frauen konnten ebenfalls eine Meisterschaft teilen, wie beispielsweise der weberzünftige Caspar Zidler, der im August 1678 mit der mit einem Müller verheirateten Juditha Schlumpf eine »gemeine meisterschaft im stauchentröcknen« einging. Judithas Sohn David Wetter wurde später ebenfalls Stauchentröckner. Hier fand eine Berufsvererbung von der Mutter auf den Sohn statt.⁷⁵ Am Beispiel von Juditha Schlumpf zeigt sich, dass auch Handwerkerfamilien mit nur geringen Vermögenswerten sich einen eigenständigen Betrieb der Ehefrau leisten konnten: Das Ehepaar Wetter-Schlumpf besaß Vermögenswerte zwischen 100 und 200 Gulden.⁷⁶ Aufgrund der geteilten Meisterschaft von Juditha Schlumpf war weniger Kapital erforderlich als im Fall einer alleinigen Betriebsinhaberschaft. Trat eine Meisterin aus der Gemeinschaft aus, konnte eine neue Partnerin gesucht oder bei der Obrigkeit um das alleinige Meisterrecht angehalten werden.⁷⁷ Meisterinnen, die ihre Stelle teilten, wurden auch Halbmeisterinnen genannt, wobei beide Parteien gemeinsam

chenleinwand vorherrschte, die Ursache, weshalb die Stauchenproduktion in St. Gallen lange verboten blieb.

70 Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 37f.

71 Ebd., S. 38.

72 StadtASG, AA, VP 8.2.1662.

73 Vgl. zum Beispiel StadtASG, AA, VP 8.2.1662; ebd., AA, RP 19.2., 28.5., 18.7., 13.8.1678.

74 StadtASG, AA, VP 8.2.1662.

75 StadtASG, AA, RP 13.8.1678 sowie für Caspar Zidler ID 3109, ebd., BR, Familie Zidler, Nr. 25. Zu Juditha Schlumpf, die mit dem Müller Johannes Wetter verheiratet war, ID 2963, StadtASG, BR, Familie Wetter, Nr. 67. Ihr Sohn David Wetter übernahm 1699 gemeinsam mit Heinrich Zidler eine Meisterschaft im Stauchentröcknen; vgl. ebd., AA, RP 1.8.1699 sowie für David Wetter ID 2934, ebd., BR, Familie Wetter, Nr. 80.

76 StadtASG, AA, Bd. 296ds, S. 53; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 60; ebd., AA, Bd. 296el, S. 74; ebd., AA, Bd. 296er, S. 23.

77 StadtASG, AA, RP 8.5.1679.



Abb. 28: Leinwandzyklus, Mitte 17. Jahrhundert, Öl auf Leinwand, Kulturmuseum St. Gallen. Die St. Galler Stauchentröcknerinnen an der Arbeit.

verantwortlich und haftbar waren für ihre Unternehmung.⁷⁸ Pro Stauchenstube hatten drei Meisterinnen Platz für ihre Arbeit. Die Stoffe, die im Besitz der Kaufleute waren, wurden den Stauchenmeisterinnen gegen einen obrigkeitlich fixierten Lohn übergeben.⁷⁹ Das Arbeitssystem in der Stauchentröcknerei entsprach damit jenem anderer Appreturberufe wie Färben oder Bleichen.⁸⁰ Das Arbeitsvolumen richtete sich nach der pro Tag zu bewältigenden Anzahl an Stauchen. 1662 wurde die maximale Anzahl an Stauchenstücken, die eine Meisterin annehmen durfte, für den Sommer (bei gutem Wetter) auf sechs und den Winter auf fünf festgelegt. Hatte eine Stauchenmeisterin ihre täglichen Auftragskapazitäten ausgeschöpft, musste sie die Kaufleute an eine ihrer Kolleginnen verweisen.⁸¹ Aufgrund der 1662 nur zwei vorhandenen Stuben, in denen je drei Meisterinnen gleichzeitig arbeiten konnten, wird klar, dass entweder noch andere Stauchenstuben, die nicht der Stadt gehörten, existieren mussten oder die acht Stauchentröcknerinnen nicht jeden Tag arbeiteten. Einige Hinweise auf private Stuben finden sich allerdings.

⁷⁸ Ebd., 8.7.1679.

⁷⁹ StadtASG, AA, RP 29.6. und 1.7.1669. Teilweise wurden die Stauchen über Nacht im Stauchenhaus aufbewahrt. Als am 18.12.1679 im Stauchenhaus eingebrochen wurde, befand sich dort allerdings keine Ware, die hätte entwendet werden können; StadtASG, AA, RP 18.12.1679.

⁸⁰ Vgl. das Kapitel »Missachtung von Vorschriften und Preisdumping: Die Steinmann'sche Produktionssteigerung«.

⁸¹ Vgl. StadtASG, AA, VP 8.2.1662; Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 37f. Die Fertigung der Stauchen, die im Besitz der Kaufleute blieben, wurde der Reihe nach an die Stauchenmeisterinnen vergeben, wobei der Eingang des Auftrags entscheidend war. StadtASG, AA, VP 23.6.1679.

So errichtete der Textilkaufmann Hans Jacob Gonzenbach in der Stadt eine eigene Stauchenstube, in der er an St. Galler Stauchentröcknerinnen Aufträge aus seiner Textilmanufaktur in Hauptwil vergab.⁸² Die Stauchentröcknermeisterin Anna Kirchhofer hatte ihre Stauchen einige Zeit in einer Dörre getrocknet, in der bereits ihre Mutter als Stauchentröcknerin gearbeitet hatte.⁸³

Alle Meisterinnen und Meister des Stauchentröcknerhandwerks beschäftigten mehrere Mitarbeiterinnen. 1662 lag die Zahl der Arbeiterinnen pro Meisterin zwischen eins und vier. Zu den Mitarbeiterinnen zählten Töchter und ledige auswärtige Mädchen, Ehefrauen von St. Galler Bürgern und Hintersassinnen. Auch verheiratete Männer ließen sich von Meisterinnen anstellen und akzeptierten damit eine weibliche Vorgesetzte.⁸⁴ 1662 erfolgte ein Verbot der Anstellung von Hintersassen und Fremden. Die Arbeit sollte den Bürgerinnen vorbehalten bleiben.⁸⁵ 1662 waren sämtliche in den Stauchen beschäftigte Meisterinnen und Gehilfen Frauen. 1699 wurde die Anzahl an Mitarbeiterinnen auf ein Minimum von vier und ein Maximum von zehn Arbeiterinnen pro Meisterschaft fixiert.⁸⁶ Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erlebte das Stauchengewerbe vermutlich einen enormen Aufschwung in der Stadt St. Gallen.⁸⁷ Das spiegelt sich in der ständigen Erhöhung der Anzahl Stauchentröcknerinnen und -tröckner und ihrer Gehilfen. So wurden im Juni 1699 gleich fünfzehn Personen, die bislang ohne obrigkeitliche Bewilligung und damit ohne Meisterschaft außerhalb der Zunftwirtschaft Stauchen getrocknet und selbstständig Aufträge der Kaufleute entgegengenommen hatten, in die Meisterschaft aufgenommen. Es handelte sich um dreizehn Frauen und zwei Männer. Sie wurden aufgrund einer Beschwerde der vereidigten Stauchentröcknerinnen ins zünftige Meisterrecht aufgenommen, da sie als außerzünftige Stauchentröckner – im Gegensatz zu den Meisterinnen – keinen Produktionsbeschränkungen unterlegen gewesen waren. Künftig durfte niemand mehr ohne Meisterrecht als Stauchentröcknerin oder -tröckner arbeiten. Das Handwerk wurde also verzunftet. Gleichzeitig wurden auch die Beschränkungen der Anzahl an Tuchen, die eine Meisterin pro Tag fertigen durfte, aufgehoben. Fortan konnte ein Kaufmann seiner Stauchentröcknerin so viele Stücke übergeben, wie sie mit ihren Gehilfen an einem Tag ausrüsten konnte.⁸⁸ 1712 waren es bereits 14 Meisterinnen und vier Meister, die insgesamt 181 Mitarbeitende beschäftigten.⁸⁹ Hier öffnete sich ein beträchtlicher Wirtschaftszweig, der einen Arbeitsmarkt sowohl

82 StadtASG, AA, VP 8.2.1662; Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 50f.

83 StadtASG, AA, VP 8.2.1662.

84 Der Weber Caspar Rüti arbeitete beispielsweise in den Stauchen als Lohnarbeiter. Vgl. StadtASG, AA, VP 1739, S. 413, 414, 412.

85 Ebd., 8.2.1662.

86 StadtASG, AA, RP 1.8.1699.

87 Dies vermutet auch Mayer, Leinwandindustrie, S. 44f.

88 StadtASG, AA, RP 6.6. und 29.6.1699; ebd., AA, VP 21.6.1699.

89 StadtASG, AA, VP 12.11.1712.

für ledige, verheiratete und verwitwete Frauen und Männer gleichermaßen bot und viele St. Gallerinnen und St. Galler beschäftigte. Wie beim Seidengewerbe und der Strumpfstrickerei wird diese verborgene Masse an Lohnarbeitern in den Quellen nur selten und zufällig erfasst.⁹⁰ Neben vielen Lohnarbeiterinnen und -arbeitern gab es »Doppelunternehmer«-Ehepaare, wie die Beispiele jener Ehefrauen zeigten, die als selbstständige Unternehmerinnen und Stauchentröcknermeisterinnen einen eigenen Betrieb mit mehreren Mitarbeiterinnen leiteten.

Auch in der Näherei war es Frauen möglich, eine zünftige Meisterschaft zu erlangen. Die Näherei war das einzige Handwerk in St. Gallen mit einer ausschließlich weiblichen gewerblichen Zunft. Die Frauen, die der gewerblichen Näherinnenzunft beitraten, übernahmen einen Meistertitel und bildeten Lehrtöchter aus.⁹¹ Häufig herrschten in den Bereichen der Weberei und Schneiderei Sonderbedingungen für Frauen, und auch in anderen Städten existierten weibliche gewerbliche Zünfte der Näherinnen, wie etwa in Basel und Rouen.⁹² In mindestens 30 deutschen Städten arbeiteten im 16. Jahrhundert Frauen als Schneiderinnen und Näherinnen innerhalb von gewerblichen Zünften.⁹³ Auch in St. Gallen war es Frauen gestattet, als zünftige Schneidermeisterinnen zu arbeiten, wie das Beispiel der Frauen aus der Familie Müller-Merz deutlich gezeigt hat.⁹⁴ In der Näherei bildeten sie allerdings eine eigene gewerbliche Zunft. Die St. Galler Nähermeisterinnen und ihr zünftiges Handwerk waren der politischen Zunft der Schneider angeschlossen. Wie bei anderen gewerblichen Zünften mussten die Frauen die Mitgliedschaft kaufen und einen Eid auf die Einhaltung ihrer Ordnung leisten.⁹⁵ Auch wenn der Ehemann selbst Schneider war und deshalb die Mitgliedschaft in der politischen Zunft bereits besaß, musste die Frau, wollte sie Nähermeisterin werden, selbstständig in die gewerbliche Zunft der Näherinnen aufgenommen werden und eine Einkaufsgebühr entrichten.⁹⁶ Das verdeutlicht, dass das Meisterrecht an der Person der Frau haftete und nicht vom Mann oder

90 Vgl. die Kapitel »Voraussetzungen für einen Strumpfverlag: Werkstatt, Walke und genügend Personal« und »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

91 Siehe die Artikel der Näherinnen in StadtASG, AA, Bd. 595, Art. 116-123.

92 Schulz, *Handwerk*, S. 89. Auch in der Kleinstadt Wil im fürstbischöflichen Territorium zählte der Beruf der Näherin zu einem jener Berufe, welchen die Frauen selbstständig ausüben konnten. Menolfi, *Wirtschaftliche Entwicklung*, S. 225. In Florenz waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts 62 Prozent der Weber und 40 Prozent der Wollarbeiter Frauen, wobei die meisten verheiratet waren; vgl. Farr, *On the shop floor*, S. 45. Im mittelalterlichen Rouen gab es insgesamt elf ganze oder teilweise weibliche Zünfte. Ähnliche Arbeitsmöglichkeiten für Frauen innerhalb von gewerblichen Zünften sind sonst bislang nur für Köln und Paris bekannt; vgl. Rivière, *Women in craft organisations*.

93 Farr, *On the shop floor*, S. 45.

94 Vgl. das Kapitel »Frauen an der Macht: Die Schneiderwerkstatt der Familie Müller-Merz«.

95 StadtASG, AA, Bd. 597, 30.4.1678, fol. 75v.

96 Ebd., 12.1.1681, fol. 76r.

Vater vererbt wurde und die Näherinnen eine eigenständige gewerbliche Zunft bildeten, die zwar zur politischen Zunft der Schneider gehörte, nicht aber an die parallel dazu existierende gewerbliche Zunft der Schneider angeschlossen war. Die Gebühr zur Aufnahme in die Meisterschaft lag Ende des 17. Jahrhunderts bei 52 Kreuzern.⁹⁷ Das entsprach dem Arbeitslohn einer Nähermeisterin von 9 bis 13 Tagen.⁹⁸ Das bedeutete, dass eine Nähermeisterin mindestens zwei Wochen pro Jahr bei Kunden arbeiten musste, um ihre Auslagen für die Aufnahmegebühr zu decken. Eine Meisterschaft lohnte sich trotz dieser scheinbar kurzen Amortisationsphase nicht in jedem Fall: Einer verheirateten Frau mit Familie wurde 1681 vom Näherinnenhandwerk Stümperei vorgeworfen. Sie wurde dazu aufgefordert, das Zunftrecht zu kaufen. Sie aber lehnte mit der Begründung ab, dass sich die Näherei für sie im Moment nicht lohne, weil sie kleine Kinder zu versorgen und deshalb gar keine Zeit habe, ihr Handwerk zu betreiben. Momentan würden ihr eine Meisterschaft und damit einhergehend die Mitgliedschaft in der gewerblichen Näherinnenzunft mehr schaden als nutzen.⁹⁹ Neben dem Geld für die Aufnahme in die gewerbliche Zunft mussten die Näherinnen jährlich einen Beitrag an ihre Handwerkslade leisten. Weiter zeigt das Beispiel, dass in der Näherei ein Zunftzwang herrschte. Außerzünftig konnte die Näherei nicht betrieben werden.¹⁰⁰

Das Arbeitsfeld der zünftigen Näherinnen war eingeschränkt und von demjenigen des Schneiderhandwerks abgegrenzt.¹⁰¹ Näherinnen waren auf die Anfertigung von »weißem« Zeug, also Bett- und Tischwäsche, gröberen Stoffen aus Leinen und Baumwolle sowie alle Arten von Frauenkleidern beschränkt.¹⁰² Während sie vor außerzünftiger Konkurrenz geschützt wurden, hatten sie kein Monopol auf ihre hergestellten Produkte. Den zünftig organisierten Schneidern stand die Produktpalette der Näherinnen gänzlich offen. Zudem besaßen die Schneider ein Monopol auf die Produktion von Männerkleidern, welche die Näherinnen nicht herstellen durften. Das Nähen wollener Frauenkleidung war ausschließlich jenen Näherinnen vorbehalten, die Töchter eines Schneiders waren. Das Recht auf die Herstellung von wollener Frauenkleidung ging allerdings erst nach dem Tod des Vaters auf die Töchter über. Heiratete eine Näherin, deren Vater Schneider

97 Ebd., 12.1.1681, fol. 76r; VadSlg, Ms S 137, S. 183.

98 Vgl. StadtASG, AA, Aktensuppl., Wirtschaftliches, Edikt. Zum Lohnbestandteil zählte auch die Verpflegung, die Näherinnen aufgrund ihrer Arbeit im Kundenhaus erhielten.

99 Siehe Eintrag zu Johannes Halders Frau, Krüsi genannt, StadtASG, AA, Bd. 597, 1681, fol. 76v.

100 Außerzünftige Näherinnen konnten durch das Produktionsmonopol vom zünftigen Näherinnenhandwerk bekämpft und bestraft werden. Vgl. beispielsweise StadtASG, AA, Bd. 597, 1681, fol. 76v.

101 Immer wieder gerieten die Handwerke der Schneider und Näherinnen in Konflikt miteinander aufgrund der ähnlichen und sich teilweise deckenden Arbeitsgebiete; vgl. z.B. StadtASG, AA, RP Sitzung des Kleinen und Großen Rats, 2.12.1740; ebd., AA, Bd. 595, Art. 165, 1715.

102 VadSlg, Ms S 137, S. 183.

gewesen war, einen Mann außerhalb der Schneiderzunft, verlor sie dieses Recht.¹⁰³ Ein weiterer Unterschied zwischen Schneidern und Näherinnen bestand im Salär: Während Näherinnen pro Tag zwischen vier und sechs Kreuzer Lohn für ihre Arbeit im Kundenhaus erhielten, wurden Schneidermeister mit zwölf und Schneidergesellen mit acht Kreuzern entlohnt. Die Arbeit der Frauen war schlechter bezahlt, weshalb Schneidermeister immer wieder versuchten, Näherinnen für sich arbeiten zu lassen.¹⁰⁴ Demgegenüber waren die Nähermeisterinnen hinsichtlich ihres Zivilstands weniger eingeschränkt als ihre männlichen und weiblichen Berufsgenossen im Schneiderhandwerk. Im Näherinnenhandwerk durften bereits ledige Töchter die Meisterschaft annehmen, während das im Schneiderhandwerk nur Verheirateten offenstand. So war die Näherei nicht nur ein Beruf, den verheiratete oder verwitwete St. Gallerinnen selbstständig und mit zünftigen Rechten ausüben konnten: Auch unverheirateten Töchtern war es möglich, als Nähermeisterinnen Lehrtöchter auszubilden und eine eigene Werkstatt zu leiten. Die ledige Nähermeisterin Helena Reinsberg bildetet beispielsweise drei Lehrtöchter gleichzeitig aus.¹⁰⁵ Töchter von Schneidern, die als Schneiderinnen weiterarbeiteten, durften das Geschäft ihrer Eltern nur ohne Angestellte weiterführen, wie bei der Familie Müller-Merz gesehen. Die Näherei war eines der wichtigsten Arbeitsfelder der Frauen. Das hatte auch damit zu tun, dass das Nähen für den Eigengebrauch und für Familienmitglieder allen Frauen offenstand. Das Nähen galt als weibliche Kompetenz, die Familien vor Ausgaben für die Herstellung von Kleidung, Tisch- oder Bettwäsche bewahren konnte, die man sonst für einen Schneider, eine Näherin oder für Flickarbeiten hätte aufwenden müssen.¹⁰⁶ Viele Frauen – auch bedürftige – arbeiteten aber auch als selbstständige Nähermeisterinnen, um ein Einkommen zu erwirtschaften. Die Meisterschaft in der Näherei war dabei nicht so teuer, dass sie generell für bedürftige Frauen unerschwinglich war.

1.3 Außerzünftige Gewerbe anhand des Beispiels der Bibenzelter

Im Gegensatz zu zünftig organisierten Handwerken standen außerzünftige Gewerbe zünftig gelernten und ungelernten Frauen und Männern offen.¹⁰⁷ So arbeiteten Clara Studer und ihre Tochter Juditha als außerzünftige Leinwand-

103 StadtASG, AA, Bd. 595, »Von den neyeren«, Art. 116-123.

104 StadtASG, AA, Aktensuppl., Wirtschaftliches, Edikt. Die Anstellung von Näherinnen widersprach allerdings den Satzungen der gewerblichen Schneiderzunft.

105 StadtASG, AA, Bd. 598, 1.12.1721, S. 709; siehe auch ebd., AA, Bd. 597, 13.1.1681, fol. 76r.

106 StadtASG, AA, Bd. 598, 18.6.1692, S. 167. Dementsprechend wurden sehr viele Bürgertöchter als Näherinnen ausgebildet; vgl. dazu das Kapitel »Töchter auf dem Arbeitsmarkt«.

107 Häufig konnte aber trotzdem nicht jede/r in einem außerzünftigen Handwerk arbeiten. Beispielsweise wurden oftmals Hintersassen von außerzünftigen Gewerben, wie etwa dem Leinwanddruck, ausgeschlossen und nur Stadtbürgerinnen und -bürgern die

druckerinnen, während Joachim Hildbrand und einige Kinder als außerzünftige Stückerbeiter Strümpfe strickten. Jacob Rietmann junior wartete lange, bis er als Metzger die Mitgliedschaft in der gewerblichen Metzgerzunft annahm, und der Schneider Christoph Müller wechselte fließend zwischen Selbstständigkeit und Lohnarbeit sowie zwischen der zünftigen und außerzünftigen Schneiderei. Bei den außerzünftigen Handwerken muss für St. Gallen unterschieden werden zwischen den sogenannten freien Berufen und den außerzünftigen Handwerken. Im Unterschied zu den außerzünftigen Berufen, die ohne Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft betrieben werden konnten, die aber einer politischen Zunft zugeteilt waren, konnten Angehörige der freien Berufe selbst wählen, welcher politischen Zunft sie beitreten wollten. Die Mitgliedschaft in einer der sechs politischen Zünfte war aber auch für Angehörige freier Berufe obligatorisch. Der Unterschied zwischen den außerzünftigen und den freien Berufen war also jener, dass Mitglieder freier Berufe die politische Zunft wählen konnten, jene mit außerzünftigen Handwerken nicht. Nur wenige Handwerke zählten zu diesen freien Berufen, so etwa das Pulvermachen, Bibenzelten und Leinwanddrucken.¹⁰⁸ Neben den freien Berufen waren viele Handwerke in St. Gallen außerzünftig organisiert. Darunter fielen im Untersuchungszeitraum mit Sicherheit die Seidenspinner und Seidenweber, Besetzer, Nestler, Seidenstrumpfwirker und all jene Handwerke, die erst im Untersuchungszeitraum eigene gewerbliche Zünfte gründeten. Zudem ist davon auszugehen, dass die große Anzahl derjenigen Handwerke mit nur wenigen Berufsausübenden in der Stadt – so etwa der Großteil der spezialisierten Handwerke im Metallsektor – aufgrund der nur geringen Anzahl Meister keine gewerblichen Zünfte besaßen und damit auch außerzünftig ausgeübt wurden.¹⁰⁹ Sie wurden insbesondere auch von Frauen jeglichen Zivilstands betrieben.¹¹⁰ Vorteile der außerzünftigen Handwerke, zu denen im Folgenden auch die freien Berufe gezählt werden, waren einerseits die Möglichkeit, sie nebenberuflich und in Kombination mit anderen Handwerken betreiben zu können, andererseits ihre Offenheit für unterschiedlichste Arbeitskräfte. Wie bei den zünftigen Handwerken existierten auch bei den außerzünftigen Berufen unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitsorganisation. Auch hier konnten Frauen und Männer als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer mit oder ohne Arbeitskräfte oder als Angestellte gegen Lohn arbeiten.

Arbeit in solchen außerzünftigen Handwerken gestattet. Siehe das Kapitel »Der frühe, zunftfreie Leinwanddruck: Ein Arbeitsfeld für Stadtbürgerinnen«.

108 Vgl. für den Arbeitsalltag eines St. Galler Pulvermachers, der diesen freien Beruf mit der Hutmacherei und dem außerzünftigen Seidengewerbe kombinierte, Stadelmann, Beruflich und räumlich mobil.

109 Vgl. zur Größe der Handwerke in der Branche der Metall- und Kunsthandwerke Tabelle 5 im Anhang des Buches.

110 Siehe das Kapitel »Der frühe, zunftfreie Leinwanddruck: Ein Arbeitsfeld für Stadtbürgerinnen«.

Ein gutes Beispiel ist das St. Galler Bibenzeltenhandwerk. Die sogenannten Bibenzelter stellten ein Lebkuchengebäck her, das bis heute in der Ostschweiz als Spezialität unter dem Namen Biber bekannt ist. Das Bibenzelten war ein freies Gewerbe, das weder Zunftsatzen noch andere Einschränkungen kannte und deshalb auch keinen Verböten unterstand.¹¹¹ So wurde das Handwerk nicht nur von Personen, die sich Bibenzelter nannten – also möglicherweise mit der Herstellung des Gebäcks den Hauptteil ihres Lebensunterhalts bestritten –, sondern beispielsweise auch von zwei armen Müllern und einem Dachdecker betrieben. Der Dachdeckermeister Joachim Engwiler¹¹² betrieb möglicherweise gar einen Bibenzelten-Verlag, denn er hatte die Witwe Elisabetha Bodmer für die Produktion angestellt.¹¹³ Eine solche zusätzliche Einnahmemöglichkeit war gerade für einen Dachdecker wichtig, dessen Beruf zu einem sogenannten »halben Handwerk« zählte,¹¹⁴ das nur in den Sommermonaten ausgeführt werden konnte. Weiter verdienten sich ein Drechsler¹¹⁵ und ein Kupferschmied¹¹⁶ ein Zubrot als Bibenzelter. Da die auöerzünftigen Handwerke häufig nicht vor Konkurrenz aus der Landschaft geschützt waren, konnten auch benachbarte Produzenten auf dem städtischen Markt ihre Waren verkaufen – wenn sie den Herstellungsprozess kannten. Diesen Umstand machten sich die beiden Müllermeister Gottfried Kunkler und Caspar Glinz zu Nutzen. Sie brachten Interessierten im nahen Appenzellerland das Bibenzeltenhandwerk bei und wurden deshalb 1773 von sämtlichen städtischen Bibenzeltern angeklagt.¹¹⁷ Die Wissensvermittlung an Fremde sollte unterbunden werden, damit den städtischen Bibenzeltern keine zusätzliche Konkurrenz aus der Landschaft erwuchs. Allerdings konnte der Rat den beiden Müllern ihre Geschäftstätigkeit im Appenzellerland – weil das Bibenzelten ein freier Beruf war – nicht verbieten. Trotzdem vertrat er klar dieselbe Auffassung wie die klagenden Bibenzelter und machte den beiden Müllern sein Missfallen deutlich. Die Müllermeister wurden zudem unter Druck gesetzt, indem mindestens einem mit dem Verlust seiner wöchentlichen städtischen Unterstützungsgelder gedroht wurde, falls er weiterhin Appenzellern das Bibenzelten beibringen sollte.¹¹⁸ Einige

111 »[...] dieser gewerb [das Bibenzelten] zu keiner profession zuzehlen sondern vielmehr eine freye handthierung ist, in derer beziehung so mit keine zunfts- noch andere sazungen und also auch keine verbotte [...] vorligen.« StadtASG, AA, RP 21.6.1773.

112 Joachim Engwiler, ID 491; StadtASG, BR, Familie Engwiler, Nr. 38.

113 StadtASG, AA, RP, 15.4.1707.

114 Verein gemeinnützig denkender Männer, StadtASG, AA, Bd. 616d, S. 34.

115 Hans Jacob Kirchhofer, ID 1550; StadtASG, BR, Familie Kirchhofer, Nr. 18; ebd., AA, RP, 15.4.1707.

116 David Hausknecht, ID 1165; StadtASG, BR, Familie Hausknecht, Nr. 3; ebd., AA, RP, 15.4.1707.

117 Leider sind die Namen der klagenden Bibenzelter nicht aufgeführt, so dass man keine Hinweise über ihre Anzahl erhält. 1769 waren drei Personen als Bibenzelter tätig. Vgl. StadtASG, AA, RP 14.11.1769.

118 StadtASG, AA, RP 17. und 21.6.1773.

Jahre zuvor war die Buchdruckerwitwe Anna Magdalena Hochrütiner in dieselbe Situation gekommen. Sie verdiente ihren Lebensunterhalt zu einem großen Teil mit der Ausbildung von in der Stadt wohnhaften Fremden im Bibenzeltenhandwerk und war 1769 deshalb ebenfalls von den in der Stadt ansässigen bürgerlichen Bibenzeltern angeklagt worden. Hier war die Obrigkeit rigoros eingeschritten und hatte ihr die Ausbildung von Auswärtigen in der Stadt verboten. Im Gegensatz zu den Müllern, die ihr Wissen außerhalb des städtischen Territoriums weitergaben, besaß der St. Galler Rat im Fall von Anna Magdalena Hochrütiner eine Handhabe, weil sie Fremde innerhalb des städtischen Territoriums ausgebildet hatte. Die städtischen Bibenzelter wurden nach dem Urteil gegen Hochrütiner allerdings dazu angehalten, der Frau aufgrund ihrer Armut und nach dem Verlust des Hauptteils ihres Einkommens Arbeit zu verschaffen und sie zu unterstützen.¹¹⁹ Die Beispiele zeigen, dass handwerkliches Wissen auch als Ressource und Einnahmequelle genutzt werden konnte. Auch der Schneider und Strumpfstrickarbeiter Joachim Hildbrand hatte einem fremden Mädchen gegen ein Entgelt beigebracht, wie man Strümpfe strickte.¹²⁰ Gerade wenn kein Kapital für den Einkauf der notwendigen Rohmaterialien vorhanden war, konnten durch die Unterrichtung und die Weitergabe des Wissens Einnahmen generiert werden.¹²¹

Die außerzünftigen Handwerke konnten hauptberuflich, aber auch als Nebentätigkeit betrieben werden. Sie boten zusätzliche Verdienstmöglichkeiten und damit die Chance einer Diversifizierung der handwerklichen Einkommen sowie der Senkung der sozialen, finanziellen und klimatisch bedingten Vulnerabilität. Dank den außerzünftigen Handwerken war es also sehr wohl möglich, mehrere Handwerke in einer Kost (Haushalt) zu betreiben. Die Vorschrift, wonach nur ein Handwerk pro Kost betrieben werden durfte, bezog sich nur auf Handwerke, die zünftig organisiert waren. Niemand durfte Mitglied zweier gewerblicher Zünfte sein. Die parallele Arbeit in einem zünftigen und einem oder mehreren außerzünftigen Handwerken war aber gestattet.¹²² Gerade auch vielen Frauen ermöglichte die außerzünftige Produktion ein zusätzliches Einkommen und eine selbstständige Tätigkeit in einem anderen Handwerk als demjenigen des Mannes.¹²³ Deutlich wird zudem, dass auch in außerzünftigen Handwerken die Anstellung von Personal alltäglich war und es sich bei der außerzünftigen Wirtschaft

119 StadtASG, AA, RP 14. und 16. II. 1769.

120 Vgl. das Kapitel »Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel«.

121 Vielleicht hatte auch die St. Gallerin Wibrat Zilli ihr Wissen weitergegeben. Von ihr ist ein Kochbuch aus dem Jahr 1640 erhalten, in dem etwa 20 Bibenzelten-Rezepte enthalten sind. Ziegler, Weihnacht, S. 48.

122 Vgl. dazu die Kapitel »Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel« und »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

123 Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

keinesfalls um nur marginale Handwerke und einen weniger bedeutenden Teil der städtischen Produktion handelte. Der Umfang der außerzünftigen Handwerke und die Anzahl an Personen, die außerzünftig arbeiteten, werden oft unterschätzt, weil dazu sehr wenige Quellen überliefert sind. Die Beispiele der Strumpfstricker, die Stückerbeiterinnen beschäftigten, der Leinwanddruckerinnen, die teilweise auch mit Personal arbeiteten, der vielen Seidenwirkerinnen, der Arbeitskräfte im Stauchentröcknerhandwerk und der Lohnweberei erlauben hier andere Einschätzungen.¹²⁴ Gerade auch jene großen Massenhandwerke in St. Gallen, die sowohl zünftig als auch außerzünftig betrieben werden konnten, zeigen, dass ein beträchtlicher Teil der handwerklichen Produktion außerzünftig stattfand.

1.4 Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion

Neben jenen Berufen, in denen entweder zünftig oder außerzünftig gearbeitet werden konnte, existierten auch Handwerke, in denen beides möglich war. Bereits die Fallbeispiele der Schneider Heinrich Müller, Christoph Müller und Joachim Hildbrand wie auch jenes der Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch und der Metzger Johannes Rietmann senior und junior haben das aufgezeigt. Die St. Galler Leinenweber sind ein weiteres Beispiel für ein Gewerbe mit unterschiedlichen Produktionsstrukturen. Die Leinenweber bildeten die größte Berufsgruppe in der Stadt. Ungefähr ein Fünftel aller bürgerlichen Handwerker arbeitete als Weber. Während zum Handel und Export der St. Galler Leinwand bereits Forschungsliteratur existiert, wurde die Produktion der Leinentuche in der Stadt bislang nicht ausführlich untersucht.¹²⁵ Ein Hindernis dabei ist die äußerst lückenhafte Überlieferung der politischen Zunft der St. Galler Weber. Wie bereits Albert Bodmer konstatierte, ist »fast alles versteckt und muss deshalb aus Ratsprotokollen, Satzungsbüchern, Steuer- und Gerichtsbüchern, Akten und Missiven aller Art zusammengesucht werden«.¹²⁶ Dennoch können die unterschiedlichsten Quellenschnipsel zu einem Gesamtbild der Leinenweberei zusammengefügt werden, das schließlich auch das Fehlen zünftiger Quellen zu erklären vermag und sich zu folgender Gesamtcollage verdichtet: In St. Gallen herrschte in der Leinenweberei ein Handwerksverlag, wobei die Leinenweberei sowohl zünftig als auch außerzünftig betrieben werden konnte.¹²⁷ Reiche We-

124 Auf die außerzünftige Seidenindustrie und das Lohnweben wird in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

125 Vgl. dazu das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.

126 Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 12.

127 Trotz der »verhältnismässig ungünstige[n] Quellenlage« kommt Bodmer aus den unterschiedlichen von ihm zusammengesuchten Angaben zu ähnlichen Schlussfolgerungen. Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 12-15, Zitat S. 12.

berverleger beschäftigten sogenannte Lohnweber, die von den Verlegern mit Garn versorgt wurden und denen sie für das Weben der Tuche einen Arbeitslohn bezahlten. So erwähnt Johannes Kessler in seiner Reformationschronik »Lohnweber« und unterscheidet sie von den »werbenden Webern«. Letztere konnten während eines Nachfrageeinbruchs im St. Galler Leinwandgewerbe 1539 ihre Lohnweber nicht mehr beschäftigen.¹²⁸ 1763 beschäftigte der St. Galler Webermeister Ulrich Vonwiler zwischen 23 und 56 auswärtige Weber, denen er Weblöhne bezahlte und die bei ihm Schulden zwischen 200 und 1.700 Gulden offen hatten.¹²⁹ Weitere Hinweise zur Organisation stammen aus dem Stadtsatzungsbuch von 1673. Dort wird in den Webersatzungen sprachlich unterschieden zwischen »Webermeistern«, »Webern« und »Lohnwebern«. Weitere Begriffe sind »gemeine Zunft der Weber«, »Meister unserer Stadt« sowie »ganze Zunft«.¹³⁰ Es existierten also erstens eine Webermeisterschaft, zweitens eine *gemeine Zunft* oder *ganze Zunft* der Weber und drittens die *Lohnweber*. Dieses dreiteilige System führte zu unterschiedlichen Produktionsmöglichkeiten in der Leinenweberei.¹³¹ Bei den Webermeistern handelte es sich um zünftig gelernte Leinenweber, die das Meisterrecht erworben hatten und Mitglied der zünftigen Meisterschaft innerhalb der gewerblichen Zunft der Weber waren. Durch die Meisterschaft hatten sie sich das Privileg erworben, Personal anzustellen – und zwar sowohl zünftiges als auch außerzünftiges. Bei den Webermeistern handelte es sich also um die potentiellen Weberverleger. Die Lohnhöhe ihrer angestellten Lohnweber wurden von der politischen Weberzunft fixiert und vom Stadtrat bestätigt. Im Stadtsatzungsbuch finden sich die Tarife der Lohnweber je nach Kategorie der gewobenen Leinwand, wobei der Große und Kleine Rat festhielten, dass »keinem meyster gegen seinem lohnweber sein hand nit beschlossen sein, sondern zu deß meisters freyem willen stohn solle, einem lohnweber ein besse- rung oder trinckgeldt zu geben je nach seinem guten willen und gedunckhen«.¹³² Bei den fixierten Tarifen handelte es sich also um Minimallöhne für Lohnweber, die von den Webermeistern überschritten werden durften. Die kombinierte

128 Kessler, Sabbata, S. 521; Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 12.

129 Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 12.

130 Vgl. die Webersatzungen in SSRQ SG/II/1/2, S. 207-211.

131 Auch bei den »sayetteurs« (Weber eines Mischgewebes aus Wolle und Seide) in Lille gab es drei unterschiedliche Hierarchien, die jenen der St. Galler Leinenweber ähnelten: 1) Höhergestellte Webermeister, die andere Weber verlegten oder anstellten; 2) Webermeister ohne Personal, die zum Überleben von ihrer eigenen täglichen Produktion abhängig waren; 3) Webermeister, die zu arm für eine eigene Werkstatt waren und gegen Lohn für selbstständige Meister produzierten; vgl. Junot, Heresy, S. 72. Allgemein waren die frühneuzeitlichen Produktionsverhältnisse Lilles im Textilgewerbe jenen in St. Gallen ähnlich. Die Krise im Textilgewerbe führte in Lille Ende des 18. Jahrhunderts zu einer massenhaften Emigration von Webern aus der Stadt; vgl. dazu Du Plessis/Howell, Reconsidering; Hufton, Poor of eighteenth-century France, S. 104.

132 Vgl. die 6. Satzung in SSRQ SG/II/1/2, S. 210f.

Nennung von Webermeistern und Lohnwebern findet sich weiter in einer Satzung, in der es um die Verhinderung von Betrug ging. Mit dieser sollte eine Praxis verhindert werden, mittels der durch Manipulation des Weberblattes beim Weben Garn eingespart werden konnte. Als Verursacher dieser Praxis werden die Webermeister genannt. Mit dem Trick würde nicht nur die Qualität der Tuche gemindert, sondern auch die von ihnen angestellten »armen« Lohnweber um ihren Sold betrogen. Die Lohnweber wurden also offenbar nach der Menge an verwobenem Garn entlohnt. Augenscheinlich waren zudem der Webstuhl oder mindestens Teile davon (das Webblatt) im Besitz der Handwerksverleger, eben der Webermeister, wobei die Lohnweber mit den manipulierten Webblättern ihrer Arbeitgeber produzierten und deshalb um ihren Lohn betrogen wurden. Die Prellerei und Qualitätsminderung sollten unter anderem durch Spione unter den Lohnwebern selbst aufgedeckt werden, die als Geschädigte ein Interesse an der Verhinderung dieser Praxis ihrer Arbeitgeber haben mussten.¹³³ Weiter ist eine Satzung, die den Garneinkauf regelt, ausschließlich an die »Webermeister« adressiert. Auch damit wird indirekt das Verlagssystem bestätigt: Offenbar kauften ausschließlich Webermeister Garn ein; die Lohnweber zählten dagegen nicht zu den Einkäufern.¹³⁴ Letztere erhielten das Rohmaterial von ihren Verlegern.

Bei den Lohnwebern handelte es sich mindestens teilweise um außerzünftige Handwerker, die die außerzünftige Lohnweberei neben weiteren Handwerken betreiben konnten. Gerade die außerzünftige Lohnweberei war in St. Gallen eine beliebte Lohnarbeit, die mit Einnahmen aus weiteren Handwerken ergänzt wurde. So arbeitete Laurenz Billwiler als Weber und als Zimmermann. Er hatte zwei Lehren absolviert und konnte nun in beiden Handwerken tätig sein.¹³⁵ Als Zimmermann war er verpflichtet, die gewerbliche Zunft der Zimmerleute anzunehmen oder ohne Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft, etwa im Spital, als Zimmermann zu arbeiten.¹³⁶ Als Lohnweber konnte er außerzünftig arbeiten. Die Kombination der Weberei mit dem Zimmerleutehandwerk hatten sich auch Dominicus Appenzeller und Daniel Spichermann zu eigen gemacht.¹³⁷ Bauhand-

133 Vgl. die 5. Satzung in SSRQ SG/II/1/2, S. 208f.

134 Vgl. die 3. Satzung in SSRQ SG/II/1/2, S. 208.

135 Billwiler versteuerte zwischen 1690 und 1731 zwischen 70 und 300 Gulden. Billwiler trat 1671 mit finanzieller Unterstützung des Stockamts eine Weberlehre an. Drei Jahre später wurde er wegen verschiedener Holzfrevel befragt. Sein Vater wurde angewiesen, den Knaben, da er ziemlich groß und stark sei, zum Maurer- oder Zimmerhandwerk zu »befördern«. In den Steuerbüchern taucht er als Zimmermann auf, in den Bürgerregistern ist er als Weber verzeichnet. Vgl. zu Laurenz Billwiler ID 197, StadtASG, AA, RP, 27.6.1671; ebd., AA, VP, 22.7.1674; ; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 71; ebd., AA, Bd. 296el, S. 95; ebd., AA, Bd. 296er, S. 95; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 73; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 12; ebd., BR, Familie Billwiler, Nr. 26.

136 Denzler, Jugendfürsorge, S. 413.

137 Zu Dominicus Appenzeller vgl. ID 108, StadtASG, BR, Familie Appenzeller, Nr. 111; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 88. Er versteuerte 1731 200 bis 300 Gulden. Zu Daniel Spicher-

werke und Weberei zählten also vielfach zu jenen Handwerken, die pluriaktiv ausgeübt wurden. Diese Tatsache könnte auch für den Rückgang des Weberhandwerks im Untersuchungszeitraum mitverantwortlich gewesen sein.¹³⁸ Da die Berufsaussichten aufgrund der schrumpfenden städtischen Textilproduktion zunehmend düsterer wurden, verlor die Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft der Weber immer mehr an Attraktivität. Eine steigende Anzahl an Webern arbeitete vermehrt als außerzünftige Lohnweber ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft. Das gab ihnen die Freiheit, einem zusätzlichen Handwerk nachzugehen. Auf die Existenz einer außerzünftigen Lohnweberei verweisen die 1721 erfolgte Forderung der St. Galler Lohnweber nach eigenen Artikeln und die damit verbundene Bitte um eine Verzunftung. Das lässt im Umkehrschluss die Folgerung zu, dass sie bis dahin nicht zünftig organisiert gewesen waren und auch keine gewerbliche Zunft gründen konnten.¹³⁹ 1721 wurde ihre Bitte von der Obrigkeit abgewiesen, weil es »auch in betrachtung der nachbahrschafft [...] eine sach von höchster bedenckhlichkeit seye«, wenn man den Stadtbürgern gegenüber den Webern der Umgebung ein Produktionsmonopol zugestehen würde.¹⁴⁰ Zu den außerzünftigen Lohnwebern zählten also sowohl Stadtbürger, die die Weberei flexibel neben einem anderen zünftigen oder außerzünftigen Handwerk betrieben, als auch verlegte Heimarbeiter, Bauern und Landhandwer-

mann vgl. ID 2676, StadtASG, BR, Familie Spichermann, Nr. 20; ebd., AA, Bd. 296er, S. 92; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 93; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 73; und ebd., AA, VP, 1739, S. 419. Er war 1739 bedürftig und erhielt obrigkeitliche Unterstützung. Er versteuerte zwischen 1710 und 1731 zwischen 30 und 70 Gulden. In Augsburg waren die meisten Maurer im Winter als Weber tätig; Ehmer, Heiratsverhalten, S. 193. Gerade die halben Handwerke des Baugewerbes riefen nach einer Diversifizierung der Einkommensstruktur, damit die Verdienstaufälle aufgrund der Winterarbeitslosigkeit kompensiert werden konnten. Marx Alther arbeitete als Dachdecker und wob und spann zusätzlich. Zu Marx Alther vgl. ID 61, StadtASG, BR, Familie Alther, Nr. 67; ebd., AA, Bd. 296er, S. 108; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 56; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 40; und ebd., AA, VP, 1739, S. 402. Marx Alther war 1739 bedürftig und erhielt obrigkeitliche Unterstützung. Er versteuerte zwischen 1710 und 1731 50 bis 200 Gulden.

138 Vgl. das Kapitel »Städtischer Produktionsort unter Druck: Hohe Handwerkerdichte und ländliche Konkurrenz«.

139 Dabei wollten die bürgerlichen Lohnweber kein Produktionsmonopol bei der Herstellung der Exportleinwand, sondern lediglich bei jener Leinwand, welche die Bürger für ihren Eigengebrauch kauften und die keine städtische Schau durchlief. Auch hier war die Konkurrenz zu den in der Stadt lebenden webenden Hintersassen und den Landwebern offenbar groß, weshalb sich die bürgerlichen Lohnweber diesbezüglich ein Produktionsmonopol wünschten, es aber nicht erhielten. Vgl. StadtASG, AA, RP, 20.2., 21.2., 23.2., 9.3., 10.3.1721.

140 StadtASG, AA, VP, 8.3.1721. Siehe auch die Quellenangaben in der vorangegangenen Anm. 139. 1754 nahmen die Lohnweber einen erneuten Anlauf, um Zunftartikel zu erhalten, scheiterten aber mit Verweis auf die Diskussionen und Beschlüsse von 1721 abermals; StadtASG, AA, RP, 24. I. 1754.

ker außerhalb der Stadt. Darauf verweist auch eine Beschwerde der Stadt gegen die Fürstabtei 1650, laut der es den bürgerlichen »Webermeistern« an Feiertagen verboten war, »ihre« gewobene Leinwand in die Stadt hineinzutragen, da der Fürstabt alle Landstraßen an katholischen Feiertagen sperren ließ und damit den Verkehr in die Stadt blockierte. Offenbar holten städtische Webermeister, die mit den Verlegern gleichzusetzen sind, die für sie gewobene Leinwand in der umliegenden Landschaft ab.¹⁴¹ Auf Stadtbürger, welche die Lohnweberei nebenberuflich betrieben, verweisen auch Einträge in den Steuerbüchern zwischen 1431 und 1511, worin »Teilweber« und »Teilweberinnen« genannt werden.¹⁴² Der Begriff könnte auf die nur in Teilzeit ausgeführte Weberei verweisen.

Sehr wenig ist über die im Stadtsatzungsbuch von 1673 erwähnte *ganze* oder *gemeine Zunft* und die teilweise in den Satzungen generalisierend »Weber« Genannten zu erfahren. Hier können Rückschlüsse nur über Vergleiche mit bestehenden Organisationsformen anderer St. Galler Handwerke gezogen werden. Die Begrifflichkeit erinnert an Organisationsformen, wie sie beispielsweise im Schuhmacherhandwerk existierten. Dort gab es ebenfalls eine *Meisterschaft* der Schuhmacher, sowie parallel dazu ein *Handwerk* oder eine *Bruderschaft*. Das Handwerk bestand aus all jenen Schuhmachern, welche die Schusterei zünftig gelernt hatten, aber keine Meisterschaft erlangen konnten oder wollten. Im Gegensatz zu den Meistern des Handwerks war ihnen die Anstellung von Personal, abgesehen von Familienmitgliedern, verboten.¹⁴³ Möglicherweise bestand die *ganze* oder *gemeine Zunft* der Weber ebenfalls aus solchen zünftig ausgebildeten Webern ohne Meisterrecht, die sowohl ohne Personal selbstständig produzieren als auch gegen Lohn für Meister arbeiten konnten. Dieses System war auch im St. Galler Schneiderhandwerk verbreitet, wie das Fallbeispiel der Familie Müller-Merz gezeigt hat.¹⁴⁴ Zu den Lohnwebern zählten vermutlich also nicht nur außerzünftige bürgerliche Lohnweber mit und ohne zünftige Ausbildung, sondern auch all jene bürgerlichen Weber, die eine zünftige Ausbildung besaßen und Mitglied in der *gemeinen Zunft* der Weber waren, allerdings temporär oder dauerhaft gegen Lohn für andere Webermeister arbeiteten. Diese Mitglieder der *gemeinen Zunft* der

141 StadtASG, AA, Tr. XIV, Nr. 29, Memoriale Rapperswiler Vertrag, 12. Klagepunkt.

142 Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 12.

143 Vgl. das Kapitel »Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher: Verschiedene Arbeitsmöglichkeiten«.

144 Vgl. die Kapitel »Zünftiges und außerzünftiges Schneiderhandwerk« und »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«. In der niederländischen Stadt 's-Hertogenbosch war die Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft eine Voraussetzung zur selbstständigen Ausübung des Berufs; Prak, Arme und reiche Handwerker, S. 258 und 266. In St. Gallen scheint dagegen die Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft die Voraussetzung für die Anstellung von Personal gewesen zu sein. Selbstständig und mit Hilfe der Familienmitglieder arbeiten konnten Handwerker – mindestens in gewissen Handwerken – auch ohne Mitgliedschaft.

Weber hatten, anders als die außerzünftigen Lohnweber, das Recht auf die Führung einer selbstständigen Weberwerkstatt – allerdings ohne die Anstellung von Personal (dazu fehlte ihnen die Mitgliedschaft in der Meisterschaft der Weber). Der Umfang dieser zünftigen und außerzünftigen Lohnweberei kann nicht abgeschätzt werden. Einiges deutet aber darauf hin, dass ein Großteil der städtischen Leinenproduktion in Lohnarbeit und außerzünftig stattfand. Dazu zählt erstens die Tatsache, dass beinahe keine schriftliche Überlieferung zur Leinenweberei vorhanden ist. Das ist typisch für außerzünftige Handwerke. Zweitens spiegeln sich die unterschiedlichen Produktionsmöglichkeiten in der großen sozioökonomischen Streuung innerhalb des Leinenweberhandwerks. Diese Streuung der Vermögen wird erklärbar durch die größere Masse an armen Lohnwebern, die neben wenigen (sehr) reichen Weberverlegern das Handwerk dominierte. Drittens könnte die Schrumpfung des Leinenweberhandwerks bei gleichzeitiger überproportionaler Zunahme des Maurerhandwerks zwischen 1680 und 1731 mit der außerzünftigen Leinenweberei erklärbar werden: Möglicherweise wechselten in dieser Zeit viele Bürger, die ehemals hauptberuflich Leinenweber und deshalb in der gewerblichen, gemeinen Zunft der Leinenweber Mitglied waren, in die außerzünftige Lohnweberei. Das ermöglichte ihnen, pluriaktiv zwei Handwerke auszuüben. Das vorwiegend im Sommer betriebene Maurerhandwerk, für das kein Lehrlohn bezahlt werden musste, hätte sich ideal für eine solche Umstrukturierung geeignet. Für diese Hypothese spricht auch die Tatsache, dass die Leinenweberei teilweise mit und teilweise ohne Lehrgeld erlernt wurde.¹⁴⁵ Vielleicht brauchten jene Handwerker, welche die Weberei nur als außerzünftige Lohnweber betreiben wollten, kein Lehrgeld zu bezahlen. Möglicherweise erhielten sie – ähnlich wie die Strumpfstricker – eine kostenlose Ausbildung von einem zünftigen Weber, an den sie dann gebunden waren. Auch die Tatsache, dass die Obrigkeit Ende des 18. Jahrhunderts Maurer und Zimmerleute sogar zu einer Zweitlehre als Weber oder Spinner verpflichtete, spricht für ein solches System.¹⁴⁶

Viertens verweist die Tatsache, dass gerade die städtischen Weber in zeitgenössischen bildlichen und poetischen Darstellungen des Textilgewerbes fehlen, auf einen großen Anteil der Lohnweberei. Im bekannten Leinwandbild aus dem 17. Jahrhundert sind alle an der Produktion beteiligten Berufe dargestellt (siehe Abb. 29). Als Produzent der Leinwand erscheint nicht der städtische Weber, sondern der Bauer. In einem anonymen Lehrgedicht zum St. Galler Leinwandgewerbe von 1631 werden die in Abb. 29 sichtbaren Berufsleute beschrieben, wobei jene Person zwischen Leinwandmesser und Bleicher (durch seine weißen Hosen hervorgehoben) als Bauer beschrieben wird, der nach der Rohleinwandschau das Geld für das gewobene Tuch in Empfang nimmt.¹⁴⁷ Auch ein Reise-

145 Vgl. das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

146 StadtASG, AA, RP, 12.3.1778.

147 Wild, Auszüge, S. 75-81; Bodmer, Gesellschaft zum Notenstein, S. 11.



Abb. 29: Zwölf Berufe im St. Galler Leinwandgewerbe, St. Gallen, 1714, Kulturmuseum St. Gallen. Bei der Darstellung der Tätigkeiten des Leinwandgewerbes fehlen die Weber; an ihrer Stelle steht der Bauer. Dargestellt sind von links nach rechts: Kaufmann, Faktor, Feilträger, Leinwandmesser, Bauer, Bleicher, Leinwandschneider, Färber, Einbinde, Küfer, Fuhrmann, Maultreiber.

bericht eines italienischen Gesandten aus 1709 erwähnt bei seiner Beschreibung des städtischen Textilgewerbes als Produzenten der Leinentuche ausschließlich »die land-weber, so an der zahl unaußsprechlich sind«. ¹⁴⁸ Mit aller Deutlichkeit wird dabei noch einmal klar, wie offen die Leinenproduktion der Stadt St. Gallen war. Bauern, Heimarbeiter und städtische Weber waren gleichermaßen in die Produktion involviert und hatten gleichberechtigten Zugang zur St. Galler Rohleinwandschau und zum Verkauf ihrer Tuche in der Stadt.

Wie in der Leinenweberei konnte auch in den Handwerken der Schneider, Schuhmacher, Gürtler und Tuchscherer mit oder ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft gearbeitet werden. ¹⁴⁹ Zusammen mit diesen Handwerken, die sowohl zünftig als auch außerzünftig betrieben werden konnten, umfasste die außerzünftige Produktion über die Hälfte aller bürgerlichen Handwerker St. Gallens. Das bedeutet, dass theoretisch über die Hälfte der städtischen Produktion außerzünftig hätte stattfinden können.

¹⁴⁸ Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 183.

¹⁴⁹ Als Beispiel für einen zünftig arbeitenden Schneider siehe Heinrich Müller und das Kapitel »Zünftigtes und außerzünftigtes Schneiderhandwerk«. Als Beispiel für einen außerzünftig arbeitenden Schneider siehe Hans Joachim Hildbrand und das Kapitel »Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel«. Für das Schuhmacherhandwerk vgl. das Kapitel »Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher: Verschiedene Arbeitsmöglichkeiten«. Zu den Gürtlern siehe StadtASG, AA, Bd. 593, S. 155f. Zu den Tuchscherern siehe ebd., Tr. H, Nr. 6, Vergleich Tuchscherer-Meister.

1.5 Hohe Kosten je nach Handwerk: Die Meisterschaft als Ressource

Nachdem die Vor- und Nachteile gewerblicher Zünfte respektive der außerzünftigen Arbeit aufgezeigt wurden, stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Obrigkeit in die Gründung einer gewerblichen Zunft einwilligte und in welchen Fällen sie eine solche verweigerte. Zunächst mussten gewisse Mindestanforderungen an die Anzahl der in der Stadt ansässigen Meister eines Handwerks erfüllt sein. Nur so konnten gerichtliche Aufgaben, die gewerbliche Zünfte zu übernehmen hatten, ausgeübt werden. Konkret scheint für die Rechtsprechung die Zahl von mindestens fünf Handwerksmeistern nötig gewesen zu sein. Diese Mindestanzahl wird durch einige Neugründungen in St. Gallen bestätigt.¹⁵⁰ Häufig war die steigende Anzahl Handwerksmeister in der Stadt eine vorgebrachte Begründung für die Schaffung einer gewerblichen Zunft. So wurde die neue Ordnung des Schlosserhandwerks mit der wachsenden Anzahl Meister und der steigenden Qualität ihrer Arbeit begründet.¹⁵¹ Gleichzeitig gab es auch Handwerke, die bei der Gründung ihrer gewerblichen Zunft bereits aus mehr Meistern bestanden. Das Küferhandwerk umfasste beispielsweise bei der Gründung ihrer gewerblichen Zunft 1722 ungefähr 24 Küfermeister.¹⁵² Offenbar führte also eine gewisse Anzahl an Berufsausübenden nicht automatisch zum Bedürfnis der Meister nach einer eigenen gewerblichen Zunft.

Umgekehrt waren, wie oben erläutert, beispielsweise die Posamentierer zum Zeitpunkt der Gründung ihrer gewerblichen Zunft nur zu zweit. Auch die Hutmachermeister waren nur zu dritt, als sie 1656 eine eigene gewerbliche Zunft gründeten.¹⁵³ Die Knopfmacher waren von der politischen Zunft der Schneider, zu der sie gehörten, dazu ermutigt worden, bereits ab zwei Knopfmachermeistern ein selbstständiges Handwerk zu errichten.¹⁵⁴ Die Beispiele zeigen, dass kleinere Handwerke ein eigenes Zunftrecht erhalten und eine gewerbliche Zunft gründen konnten. Es war ihnen aufgrund der geringen Anzahl an Meistern aber nicht möglich, über ihre eigenen Artikel auch selbstständig Recht zu sprechen und eine gewerbliche Zunft mit eigenen Versammlungen einzurichten, die nur aus ihrem Handwerk bestand. Die Lösung lag in gewerblichen Mischzünften: Wo die Anzahl der Meister eines Handwerks nicht ausreichte, um ein eigenes Hand-

150 So bestanden die Buchbinder bei der Gründung einer eigenen gewerblichen Zunft im Jahr 1724 aus fünf St. Galler Buchbindermeistern. StadtASG, AA, Bd. 603f.; auch die Wollweber waren zu fünft, als sie im Jahr 1720 eine eigene Korporation gründen konnten. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 1, Recess der Weber- und Schneiderzunft betreffend das Wollweberhandwerk, 7.9.1720.

151 StadtASG, AA, Bd. 593, S. 171-173.

152 Vgl. StadtASG, AA, Bd. 594n.

153 Vgl. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 8, Verkommnis Hutmachermeister.

154 StadtASG, AA, Bd. 597, fol. 71r.

werksgericht zu führen, wurden mehrere gewerbliche Zünfte in sogenannten gewerblichen Mischzünften vereint.¹⁵⁵ So schlossen sich die beiden Posamentierermeister nach der erfolgreichen Gründung ihrer eigenen gewerblichen Zunft mit der gewerblichen Zunft der Knopfmacher zusammen.¹⁵⁶ Dabei funktionierte die gewerbliche Mischzunft der Posamentierer und Knopfmacher als eine Art Dachorganisation, die Recht sprach und Konflikte regelte – und zwar nach den unterschiedlichen Handwerksordnungen jeder der beiden gewerblichen Zünfte. Oft bildeten ähnliche gewerbliche Zünfte solche Mischzünfte, was allerdings zu Konflikten bezüglich der Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete führen konnte. Teilweise wurden deshalb auch sehr unterschiedliche Berufe in einer gewerblichen Mischzunft vereint.¹⁵⁷ Gewerbliche Einzelzünfte galten jedoch als angesehenere, hatten mehr Möglichkeiten, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, und mussten weniger Streitigkeiten zwischen den beiden in einer gewerblichen Mischzunft vereinigten zünftigen Handwerken schlichten.¹⁵⁸ Gewerbliche Mischzünfte trennten sich deshalb meist, sobald genügend Meister in der Stadt vorhanden waren.

Die Kosten für den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft konnten, wie bereits erwähnt, beträchtlich sein – gerade angesichts der rückläufigen Vermögen der Handwerker im Untersuchungszeitraum. Gewerbliche Zünfte besaßen eigene Handwerkskassen, Handwerkslade oder -büchse genannt. Vor allem die von den Meistern und Gesellen regelmäßig an den Handwerksbotten (Mitgliederversammlungen) bezahlten Auflagelder (Mitgliedergebühren) sowie Bußeneinnahmen und Gebühren bei Auf- und Abdingungen von Lehrlingen sowie Aufnahmegelder neuer Meister füllten die gemeinsame Kasse. Die Höhe der Mitgliederbeiträge und Gebühren variierte von Handwerk zu Handwerk. Ein Glasermeister zahlte 1749 für die Neuaufnahme in die politische Zunft der Schmiede 3 Gulden, 24 Kreuzer und 3 Haller, für die einmalige Erneuerung (falls er die Mitgliedschaft von seinem Vater erben konnte) 1 Gulden, 10 Kreuzer.¹⁵⁹ Hinzu kamen 30 Kreuzer Auflaggeld zugunsten der Kasse der gewerblichen Zunft der Glaser sowie die Kosten für den Umtrunk im zünftigen Glaserhandwerk. Meister Johannes Fehr bezahlte 1725 für vier Maß Wein anlässlich seiner Aufnahme in die gewerbliche Zunft der Glaser 40 Kreuzer.¹⁶⁰ Insgesamt entstanden einem Anwärter auf die Glasermeisterschaft in St. Gallen für die Aufnahme in die politische und gewerbliche Zunft Kosten von ungefähr 4 Gulden, 34 Kreuzern und 3 Hallern (bei Zunftkauf) oder von 2 Gulden, 20 Kreuzern (bei Zunfterneuerung). Bei den Küfern, die 1722 eine eigene ge-

155 Kluge, *Die Zünfte*, S. 148.

156 Dies wird aus den Verhandlungen zum Posamentierer- und Knopfmacherhandwerk vor der politischen Zunft der Schneider ersichtlich. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, fol. 68v ff.

157 Kluge, *Die Zünfte*, S. 148.

158 Ebd.

159 StadtASG, AA, Bd. 593, S. 15.

160 StadtASG, AA, Bd. 594s, S. 4.

werbliche Zunft gründeten, lagen die Kosten noch höher. Es galt die Regel, dass ein neuer Meister neben dem Betrag für den Kauf beziehungsweise die Erneuerung der politischen Schmiedenzunft zusätzlich 3 Gulden für die Aufnahme in die gewerbliche Zunft der Küfer plus 15 Kreuzer Auflagegeld bezahlen musste.¹⁶¹ Hier belief sich das Total der Kosten auf 6 Gulden, 39 Kreuzer und 4 Haller bei Neueintritt respektive 5 Gulden und 35 Kreuzer bei Erneuerung der Mitgliedschaft in der politischen Zunft der Schmiede. Zinngießer bezahlen nebst der Aufnahmegebühr in die politische Zunft der Schmiede ein Bottgeld von 54 Kreuzern (da für die Aufnahme in die Meisterschaft eine außerordentliche Versammlung einberufen werden musste), eine Aufnahmegebühr zugunsten der gewerblichen Zunft der Zinngießer von 2 Gulden plus wahlweise die Kosten für ein Meistermahl oder zusätzliche 4 Gulden zuhanden der Handwerkskasse. Die Ausgaben für die Aufnahme in die gewerbliche Zunft überstiegen bei den Zinngießern also jene für die Aufnahme in die politische Zunft und machten alleine 6 Gulden und 54 Kreuzer aus.¹⁶² Insgesamt gab ein Zinngießermeister für den Kauf der politischen Schmieden- und der gewerblichen Zinngießerzunft 10 Gulden, 18 Kreuzer und 3 Haller aus. Das war mehr als der doppelte Betrag, den ein Glasermeister bezahlen musste. Konnte ein Zinngießer die Mitgliedschaft in der Schmiedenzunft von seinem Vater erben, musste er 8 Gulden und 4 Kreuzer aufwenden – mehr als das Dreifache eines Küfers in derselben Position.

1731 versteuerte die Hälfte aller Handwerker Vermögenswerte von maximal 100 Gulden (siehe Abb. 3). Die Erlangung der Meisterschaft in der gewerblichen Zunft der Zinngießer hätte viele Handwerker also rund ein Zehntel ihres gesamten Vermögens gekostet – die ebenfalls sehr unterschiedlich hohen Kosten für die Ausbildung nicht eingerechnet.¹⁶³ Hinzu kamen bei einigen Handwerken die Kosten für ein sogenanntes Meisterstück. Im August 1703 baten die Meister des zünftigen Schuhmacherhandwerks bei der Obrigkeit um die Erlaubnis, Meisterstücke vor der Aufnahme verlangen zu dürfen. Begründet wurde das Ansinnen mit der zunehmenden Anzahl der Schuhmachermeister in der Stadt und der bei einigen Schuhmachern anscheinend qualitativ mangelhaften Arbeit. Das Meisterstück sollte eine gleich gute Qualität aller Schuhmacherarbeit garantieren und einige Schuhmacher davon abhalten, die Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft zu kaufen. Der Bitte wurde vom Rat entsprochen, allerdings mit der Einschränkung, dass den Anwärtern damit nicht zu hohe Kosten aufgebürdet wurden. Die St. Galler Schuhmacher konnten zudem entscheiden, ob sie ihr Handwerk mit oder ohne Meisterrecht, also zünftig oder außerzünftig, ausüben wollten. Die Anfertigung eines Meisterstücks war also keine Bedingung, um

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 14, Ordnung des Zinngießer-Handwerks, Art. 6.

¹⁶³ Zu den Ausbildungskosten siehe das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

als Schuhmacher zu arbeiten.¹⁶⁴ Auch die fünf in St. Gallen tätigen Buchbindermeister führten bei der Gründung ihrer eigenen gewerblichen Zunft 1724 die Pflicht zur Einreichung eines Meisterstücks ein. Sie gingen gleich selbst mit gutem Beispiel voran und fertigten alle eines an, damit auch sie die Bedingungen erfüllten, die sie an zukünftige Meister stellten.¹⁶⁵

Auch die Auflagelder waren von Handwerk zu Handwerk unterschiedlich hoch und belasteten die Mitglieder mehr oder weniger stark. Das zünftige Küferhandwerk verlangte pro Handwerksbott, das viermal jährlich stattfand, von jedem Meister 6 Kreuzer, pro Jahr also 24 Kreuzer.¹⁶⁶ Zünftige Glasermeister bezahlten das Doppelte an Auflaggeldern.¹⁶⁷ Mitglieder der gewerblichen Zunft der Schwarz- und Schönfärber hatten ebenfalls 6 Kreuzer Auflaggeld zu entrichten, man traf sich allerdings nur zweimal pro Jahr.¹⁶⁸ Die zünftigen Buchbindermeister mussten jährlich 45 Kreuzer an Auflaggeldern aufwenden, trafen sich allerdings nur dreimal jährlich.¹⁶⁹ In der Ordnung der Zimmerleute betrugen die Auflagelder pro Quartal zuerst 6, wurden dann aber auf 12 Kreuzer erhöht.¹⁷⁰ Bei den zünftigen Secklern wurden von einem Meister bei den halbjährlichen Botten je 8 Kreuzer, jährlich also 16 Kreuzer verlangt.¹⁷¹ Die gewerbliche Schneiderzunft unterschied, wie im Fallbeispiel der Familie Müller-Merz gesehen, bei der Höhe der Auflagelder zwischen den ärmeren und reicheren Meistern im Handwerk, wobei die Gebühren für die reichen Meister doppelt so hoch waren wie diejenigen für die ärmeren.¹⁷² Auflagelder schwankten also im Rahmen von 10 und 50 Kreuzern jährlich – Fixkosten, die ein zünftiger Meister regelmäßig begleichen musste. Die Kosten für die Auflagelder übertrafen damit bei vielen

164 Das Meisterstück bestand aus der Anfertigung von drei Paar Frauen- und Männer-schuhen. Begutachtet wurden die Produkte anschließend von den beiden städtischen Schuhschauern. Bestand ein Handwerker die Prüfung nicht, war es ihm während eines Jahrs verboten, mit Lehrlingen und Gesellen zu arbeiten. Danach konnte er sich noch einmal der Prüfung stellen. Vgl. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 17, Antrag des Schuhmacherhandwerks und die Ausführungen zum Handwerk der Schuhmacher im Kapitel »Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch«.

165 StadtASG, AA, Bd. 603g, S. 2.

166 StadtASG, AA, Bd. 594n, S. 2f.

167 Glasermeister bezahlten 12 Kreuzer pro Bott und jährlich 48 Kreuzer. StadtASG, AA, Bd. 594s.

168 StadtASG, AA, Bd. 603c, Art. 18.

169 StadtASG, AA, Bd. 603g, S. 313.

170 StadtASG, AA, Bd. 594c, Art. 3.

171 StadtASG, Bd. 603k, S. 23.

172 Dies führte zu Konflikten innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft und zu Parteibildungen. Vgl. das Kapitel »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.



Abb.30: Handwerkslade der St. Galler Buchbinder, 1724, Kulturmuseum St. Gallen. Diese Lade wurde anlässlich der Gründung der gewerblichen Zunft der Buchbinder in St. Gallen vom Handwerk gekauft. Der Deckel ist auf der Innenseite mit einem Spruch und den Wappen der fünf an der Gründung der gewerblichen Zunft beteiligten Buchbindermeister verziert.

Handwerkern die Beträge, die für die jährliche Bürgersteuer anfielen.¹⁷³ Zu den Auflaggeldern hinzu kamen Ausgaben für spezielle Anlässe wie Auf- und Abdingungen von Lehrlingen, Eintritt in die gewerbliche Zunft, Bußenzahlungen sowie Gebühren für die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung auf Wunsch eines Meisters. Zusätzliche Zahlungen wurden vom Handwerk kollektiv beschlossen. Meist hatten sie die Finanzierung außerordentlicher Ausgaben zum Zweck: Zur Deckung der Kosten für das Gründungessen der gewerblichen Zunft der Buchbinder zahlte beispielsweise jedes Mitglied zusätzlich etwas in die Lade ein.¹⁷⁴ Die Küfermeister beglichen bei ihrer ersten Versammlung nach der Gründung ihrer gewerblichen Zunft gleich vier Auflaggelder von 24 Kreuzern, damit die Ausgaben für die neue Handwerkslade von 9 Gulden (siehe Abb. 30),

173 Für ein Vermögen von 100 Gulden mussten 15 Kreuzer Steuern bezahlt werden; für ein Vermögen bis maximal 200 Gulden betrug die Bürgersteuer 30 Kreuzer, für 300 Gulden 45 Kreuzer. Im Jahr 1680 besaß die Hälfte aller Handwerker ein Vermögen unter 300 Gulden. Zwischen 1690 und 1731 versteuerte stets mehr als die Hälfte der Handwerker Vermögenswerte unter 300 Gulden. Vgl. das Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk.

174 An dieses Gastmahl waren diverse Ehrengäste geladen; vgl. StadtASG, AA, Bd. 603g, S. 313.

für das Papier für ein neues Handwerksbuch sowie für die Niederschrift der Handwerksartikel (18 Kreuzer) gedeckt werden konnten.¹⁷⁵

Durch die Gründung gewerblicher Zünfte wurden ärmere Bürger und Frauen zunehmend von der Ausübung eines Handwerks ausgeschlossen. Einerseits, weil die Annahme der Meisterschaft teuer war, andererseits, weil durch die Gründung gewerblicher Zünfte die Ausbildung tendenziell teurer wurde und Personen ohne zünftige Ausbildung in der Produktion nicht mehr zugelassen wurden. Das führte möglicherweise zu einem zunehmenden Anteil bürgerlicher Handwerker und Handwerkerinnen, die außerhalb der Zunftwirtschaft arbeiteten. Der Erwerb des Zunft- und Meisterrechts kann vor allem im Fall von Männern als Ressource betrachtet werden, die einzelne Handwerker nutzten, während andere darauf verzichteten. Bei diesen bürgerlichen Handwerkern, die das Meisterrecht nicht erwarben und damit außerzünftig arbeiteten, handelte es sich in vielen Fällen um Bürger, die eine reguläre zünftige Ausbildung durchlaufen hatten, danach jedoch außerhalb der gewerblichen Zunft produzierten.¹⁷⁶ Trotz des außerzünftigen Produktionssektors wurden viele gewerbliche Zünfte St. Gallens im Untersuchungszeitraum überhaupt erst gegründet.¹⁷⁷ Im Untersuchungszeitraum waren das folgende gewerbliche Zünfte: Apotheker (1673), Bäcker (1604), Blattmacher (1609),¹⁷⁸ Buchbinder (1724),¹⁷⁹ Buchdrucker (vermutlich 1641), Glaser (1681),¹⁸⁰ Goldschmiede (1645),¹⁸¹ Gürtler (1705),¹⁸² Hutmacher (1656),¹⁸³ Knopfmacher (1715/1720),¹⁸⁴ Küfer

175 StadtASG, AA, Bd. 594n, S. 1.

176 Vgl. Buchner/Hoffmann-Rehnitz, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit, S. 337.

177 Diese Tatsache zeigt wiederum, dass zuvor ein großer Teil der handwerklichen Wirtschaft zunftfrei stattfand. Zahlreiche gewerbliche Zünfte entstanden erst in der Frühen Neuzeit; dies haben diverse Lokalstudien aufgezeigt. Vgl. dazu Strieter, Aushandeln von Zunft, S. 17.

178 StadtASG, AA, Bd. 591, S. 121-126.

179 StadtASG, AA, Bd. 603f.

180 Eine Ordnung der Glaser ist aus dem Jahr 1691 überliefert. Das schön gestaltete Titelbild dieser Ordnung trägt die Jahreszahlen 1682 und 1691. Vermutlich handelt es sich bei ersterem um das Gründungsdatum der gewerblichen Zunft, während 1691 eine neue Ordnung erstellt wurde. Auf S. 16 der Ordnung aus dem Jahr 1691 findet sich denn auch der Hinweis, dass die Glaserordnung zu diesem Zeitpunkt »erneuert« wurde; StadtASG, AA, Bd. 594o.

181 SSRQ SG/II/1/2, S. 272-275.

182 StadtASG, AA, Bd. 594x, Art. 1.

183 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 8, Verkommnis Hutmachermeister.

184 Einige Knopfmacher forderten im Jahr 1715 eigene Artikel und baten um die Gründung einer eigenen gewerblichen Zunft, wobei ihre vorgeschlagenen Artikel von der politischen Schneiderzunft bewilligt wurden und diese noch vom Rat ratifiziert werden sollten. Hierzu fehlen weitere Hinweise. Eine obrigkeitlich bewilligte Ordnung ist erstmals für das Jahr 1720 vorhanden. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 598, S. 226f.; ebd., AA, Tr. H, Nr. 9, Knopfmacher-Artikel.

(1722),¹⁸⁵ Posamentierer (1676),¹⁸⁶ Schreiner (1630),¹⁸⁷ Stauchentröcknerinnen (1699),¹⁸⁸ Strumpfstricker (1696),¹⁸⁹ Strumpfweber (1732),¹⁹⁰ Wollweber (1720),¹⁹¹ Zinngiesser (1734).¹⁹² All diese Handwerke wurden vor ihrer Zunftgründung außerzünftig betrieben. Allerdings erhielten nicht alle Handwerke, die sich in einer gewerblichen Zunft zusammenschließen wollten, auch die dafür zwingend notwendige obrigkeitliche Bewilligung. So wurde die Gründung einer gewerblichen Zunft der Lohnweber (1721),¹⁹³ Nestler (1699)¹⁹⁴ und Besetzer (1782)¹⁹⁵ von der Stadtregierung aus verschiedenen Ursachen abgelehnt.¹⁹⁶ Während die sechs politischen Zünfte St. Gallens durch ihre Beteiligung am Regiment statisch waren und seit ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung an ihrer Anzahl nichts verändert wurde,¹⁹⁷ waren die gewerblichen Zünfte und Handwerke weit dynamischer und passten sich laufend verändernden Umständen an. So entstanden in den fünfzig Jahren zwischen 1680 und 1731 insgesamt zwölf neue Handwerke. Es handelt sich dabei um die Buchdrucker, Bürstenbinder, Feilenhauer, Glasmaler, Laternenmacher, Nestler, Modelldrucker, Perückenmacher, Posamentier, Strumpfstricker, Strumpfweber und Weißgerber.¹⁹⁸ Dabei war die Gründungswelle gewerblicher Zünfte, die wie gesehen meist auf Initiative einzelner Handwerker geschah, nicht nur eine Reaktion auf außerzünftige Handwerker innerhalb der Stadtmauern, sondern vor allem auch eine Antwort auf zunehmende Konkurrenz aus der

185 StadtASG, AA, Bd. 594m.

186 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 10, Posamentier-Artikel.

187 StadtASG, AA, Bd. 594i.

188 StadtASG, AA, RP 6.6. und 29.6.1699; ebd., AA, VP 21.6.1699.

189 StadtASG, AA, Bd. 595, Art. 160. Vgl. zum Prozess der Gründung der gewerblichen Strumpfstrickerzunft St. Gallens das Kapitel »Vom Quereinsteiger zum Gründer der gewerblichen Zunft der Strumpfstricker«.

190 StadtASG, AA, Bd. 595, Art. 164.

191 StadtASG, AA, Tr. H, 1, Recess Weber- und Schneiderzunft.

192 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 14, Ordnung des Zinngiesser-Handwerks.

193 StadtASG, AA, RP, Sitzung des Kleinen und Großen Rats, 10.3.1721.

194 StadtASG, AA, RP 8. und 17.8.1699; StadtASG, AA, VP 14.8.1699. Vgl. auch das Kapitel »Innerfamiliäre Aufgabenteilung im Geschäft und soziale Mobilität«.

195 StadtASG, AA, RP, 21.2.1782, 12.3.1782; ebd., AA, BP, 6.3.1782.

196 Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese ist aufgrund der Quellenlage nicht gewährleistet.

197 Arie van Steensel arbeitet bei Zünften, die politisch partizipierten und an der Regierung beteiligt waren, mit dem Begriff der »embeddedness«. Die Beteiligung der Zünfte an der politischen Herrschaft führte laut van Steensel zu einem unflexiblen Zunftsystm, dessen Strukturen statisch waren und sich nicht schnell an neue Umstände anpassen konnten; van Steensel, *Guilds and politics*. Allerdings bezieht sich diese Inflexibilität und Statik nur auf die Ebene der politischen Zünfte. Jene der gewerblichen Zünfte war sehr dynamisch und passte sich laufend den sich verändernden Umständen an.

198 Siehe im Anhang des Buches Tabelle 4.

Landschaft. Die Forschung zum ländlichen Zunftwesen spricht von einer eigentlichen Gründungswelle gewerblicher Zünfte im 17. und 18. Jahrhundert, insbesondere für die Zeit zwischen 1660 und 1730.¹⁹⁹ Auch im Umland St. Gallens wurden gewerbliche Zünfte in einigen Orten, beispielsweise in Wil und Altstätten, erst im 18. Jahrhundert eingerichtet. 1735 vereinheitlichte der Fürstabt mit der flächendeckenden Schaffung gewerblicher Zünfte die bislang existierenden Handwerksordnungen im gesamten Amt Wil. Auch im Oberamt Gossau waren bereits zuvor analoge Richtlinien durch den Fürstabt erlassen worden.²⁰⁰ Anke Sczesny nutzt für diese ländliche Verzunftung den passenden Begriff des Schneeballsystems: Innert kurzer Zeit entstanden in verschiedenen Orten einer Region gewerbliche Zünfte, weil nur damit Passierlichkeit und Marktzugänge zu benachbarten, verzunfteten Orten aufrechterhalten werden konnten.²⁰¹ Auch in St. Gallen scheint eine solche Tendenz in dieser Zeit bestanden zu haben.²⁰² Auch wenn aufgrund der unzureichenden Quellenlage

199 Sczesny, *Zwischen Kontinuität und Wandel*, S. 169-176. In den Städten Stadthagen und Bückeberg der Grafschaft Schaumburg-Lippe wurden die meisten Zünfte erst ab den 1720er-Jahren gegründet. Steinkamp, *Stadt- und Landhandwerk*, S. 5 f. Lina Hörl stellte in ihrer Studie zu Stadt und Hochstift Bamberg fest, dass über die Hälfte der 500 von ihr untersuchten städtischen und ländlichen Handwerksordnungen im 17. Jahrhundert erlassen wurde, wobei der größte Teil in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden war. Lina Hörl analysierte 500 Handwerksordnungen und spricht von Verzunftung und von dynamischen Sammelzünften. Hörl, *Handwerk in Bamberg*, S. 53, S. 94 f., 113, 120 f. Auch die Grafschaft Nellenburg, im nördlichen Bodenseeraum gelegen, erhielt 1710 erstmals eine Zunftordnung. Die Obrigkeit fasste in dieser Ordnung gleich alle ländlichen Handwerke des Raumes zusammen und gründete deren Hauptlade in Stockach. Schuster, *Landhandwerk*, S. 224. In Kursachsen bildete sich im Zeitraum des ausgehenden 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Kleinstädten ein zünftiges System aus. Keller, *Kleinstadt*, S. 80, S. 161-163. In Südböhmen entstanden gewerbliche Zünfte, mit wenigen Ausnahmen, überwiegend im 16., teilweise aber auch erst im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitlhofer, *Besitzwechsel*, S. 94.

200 In der Stadt Wil existierten bis zur Gründung der Zünfte 1735 vier Bruderschaften, in denen die Handwerker der Kleinstadt organisiert waren. Menolfi, *Wirtschaftliche Entwicklung*, S. 226-229 und 236.

201 Sczesny, *Textilproduktion komplementär*, S. 72.

202 Die Entwicklung ist auch in anderen Städten beobachtbar. Der Rat der Stadt Luzern drängte ab den 1570er-Jahren die städtischen Handwerker zur Einreichung eigener Ordnungen. So erreichte die Stadtobergkeit auf ihre Initiative hin, dass bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die wichtigsten städtischen Handwerke eigene gewerbliche Zünfte besaßen. Erst im 17. und 18. Jahrhundert reichten neue Handwerke, aber auch alte Berufsgruppen, die bislang noch keine eigene Ordnung besessen hatten, Handwerksatzungen bei ihrer Obrigkeit ein. So ballten sich auch in der Stadt Luzern insbesondere Mitte und Ende des 17. Jahrhunderts Gründungen gewerblicher Zünfte. Dubler, *Handwerk, Gewerbe und Zunft*, S. 164-167. In Ulm erfolgten die meisten Gründungen gewerblicher Zünfte im 18. Jahrhundert. Herkle, *Zuckerbrot und Schweinehaltung*, S. 203, Anm. 21. Ebenso wurden in Wien während des 18. Jahrhunderts viele gewerb-

keine abschließenden Aussagen gemacht werden können, scheinen auch in St. Gallen gewerbliche Zünfte im 17. und 18. Jahrhundert eine Phase starken Wachstums und Wandels durchlaufen zu haben. Zu dieser Entwicklung passt, dass Ende des 17. Jahrhunderts in Städten und Dörfern die Kunde umging, dass das Reich fortan keine unzünftigen Handwerker zur Arbeit mehr annehmen würde.²⁰³ Es bestand im Untersuchungszeitraum von Seiten einiger Handwerker also ein Regelungsbedürfnis, das einerseits in Verbindung zu bringen ist mit der Überbesetzung einiger Handwerke, andererseits mit der Konkurrenz aus der Landschaft. So setzte die gewerbliche Zunft der Schneider in St. Gallen nach dem Vorbild anderer Orte ab Februar 1699 zwei Schneidermeister ein, die als Späher Fremde, die das Schneiderhandwerk in der Stadt ohne Zunftrecht und damit ohne Bewilligung betrieben, aufspüren und bestrafen sollten.²⁰⁴ Um solchen Ausschlüssen zuvorzukommen, schlossen sich Landhandwerker ab Mitte des 17. Jahrhunderts vermehrt selbst in ländlichen Zünften zusammen, um auf den städtischen Märkten aufzutreten. Damit wiederum stieg der Druck auf städtische Handwerke, die bislang nicht in einer eigenen gewerblichen Zunft organisiert gewesen waren, dasselbe zu tun. Weiter drückten sich in den vermehrten Gründungen gewerblicher Zünfte auch eine Professionalisierung und ein Wachstum jüngerer Berufe sowie eine weitere Spezialisierung des städtischen Handwerks aus.²⁰⁵ Je spezialisierter die Gewerbe wurden, desto eher waren allerdings zu wenige Berufsausübende für die Gründung einer gewerblichen Zunft an einem Ort ansässig.

liche Zünfte unterschiedlichster Handwerke gegründet, die zuvor zunftfrei organisiert gewesen waren. Ehmer, *Worlds of mobility*, S. 176-178.

203 Tschalkner, *Geschichte des Montafons*, S. 94.

204 Die beiden Späher wurden »Stümpelmeister« genannt. Ein Teil der Bußeneinnahmen sollte für den Lohn der Spione verwendet werden. Ein Jahr später, im April 1700, begehrte die gewerbliche Zunft der Schneider von der politischen Schneiderzunft diese Bußeneinnahmen, um die Spione zu bezahlen. Es wurden 2 Gulden ausgeschüttet, da nicht viel angezeigt und nachgewiesen werden konnte. StadtASG, AA, Bd. 598, 22.2.1699 und 5.4.1700, S. 169f. und 174.

205 Vgl. Sczesny, *Zwischen Kontinuität und Wandel*, S. 175-188.

2 Pluriaktivität und Lohnarbeit als Strategien im Umgang mit wirtschaftlicher Vulnerabilität

Einzelne Fallbeispiele haben gezeigt, dass die handwerkliche Ökonomie teilweise durch weitere Einkommensquellen ergänzt wurde. So arbeitete der pluriaktiv tätige Hans Joachim Hildbrand als außerzünftiger Schneider, als angestellter Strumpfstricker in Stückerarbeit, als Anwalt und Wächter sowie als Hausierer im Bereich des Kleinhandels. Seine Ehefrau Clara Studer arbeitete als außerzünftige Leinwanddruckerin und als städtisch vereidigte Hebamme. Sowohl als Einzelpersonen als auch als Ehepaar generierten Hans Joachim Hildbrand und Clara Studer Einkommen aus ganz unterschiedlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten.²⁰⁶ Dadurch fand eine Risikominimierung durch Diversifizierung statt. Doch nicht nur arme Handwerksleute versuchten durch Diversifizierung ihre Vulnerabilität gegenüber Missernten, Teuerungen und Nachfrageeinbrüchen bei handwerklichen Erzeugnissen zu mindern. Die Diversifizierung gehörte in allen sozioökonomischen Gruppen zum wirtschaftlichen Alltag und kann als Charakteristikum der frühneuzeitlichen Wirtschaft gelten, die geprägt war von Unsicherheit, Knappheit, Teuerungen und Volatilität.²⁰⁷ Je breiter und unterschiedlicher die Einnahmequellen einer Person respektive einer Familie waren,

206 Vgl. das Kapitel »Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer«.

207 Lindström u. a., *Diversity of Work*, S. 51 f.; Frey, *Industrious Households*. In jüngster Zeit werden die Vulnerabilitätszusammenhänge zwischen Armut, Arbeit und Erntekrisen der Kleinen Eiszeit in der historischen Forschung wieder vermehrt diskutiert. Vgl. Pössniker, *Vom Spital*, S. 255. Mit einer unberechenbaren Regelmäßigkeit gehörten Teuerungen und Hungerkrisen in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum wirtschaftlichen Alltag der Menschen. Zwischen 1630 und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren die Winter signifikant kühler als zuvor. Der Höhepunkt der Kleinen Eiszeit lag in den Jahren von 1688 bis 1701: Europa wurde in diesen Jahren von einem einmaligen Temperatursturz heimgesucht. Als Ursache für die Kleine Eiszeit wird temporäre Abschwächung der Sonneneinstrahlung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vermutet. Vgl. Pfister, *Klimageschichte*, Bd. I, S. 117 und 127–129. Auch in der Region St. Gallen waren diese Jahre gekennzeichnet von einem ganzjährig kühleren Klima mit extrem kalten und trockenen Wintern, viel Schneefall im Frühling und zu nassen Sommer- und Herbstmonaten. Vor allem die 1690er-Jahre waren europaweit geprägt von Hungersnöten und großer Teuerung, die in der von Kornimporten aus Süddeutschland abhängigen Ostschweiz durch Fruchtsperren verschlimmert wurden. In St. Gallen litten und starben die Menschen an Hunger. Besonders schwierig waren vor allem die Jahre von 1689 bis 1694. Zur Situation in St. Gallen verbunden mit den Fruchtsperren siehe Göttmann, *Getreidemarkt*; StadtASG, AA, Bd. 681, S. 585 f.; und Bernet, *ZB, Ri* 126, S. 229–236. Zum Jahr 1693 schrieb er: »Es entstunde jezzt eine erschrockliche hungersnoth. Man sahe hin und wieder leute, die gras assen wie das vieh. Viele wurden tod auf der strasse gefunden, die am hunger gestorben waren.« Ebd., S. 229 f. In Frankreich starben in den 1690er-Jahren viele Menschen an Hunger. Baumann, *Menschen* Bd. 4, S. 10; und Menolfi, *Ehe, Geburt und Tod*, Bd. 4, S. 123; Hufton,

desto sicherer war man in Zeiten wirtschaftlicher Veränderungen und desto flexibler konnte man auf solche reagieren, wobei Diversifizierung nicht nur der Risikominimierung, sondern auch der Akkumulation von Kapital diente.²⁰⁸ Die Diversifizierung der wirtschaftlichen Grundlagen fand sowohl bei Einzelpersonen als auch in Haushalten statt – und zwar über verschiedene Kanäle. Im Folgenden wird der Diversifizierung durch Lohnarbeit und die Kombination mehrerer Einkommen (Pluriaktivität) durch Alkoholausschank und Landwirtschaft nachgegangen.²⁰⁹

2.1 Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial

Lohnarbeit war vermutlich – unabhängig vom Zivilstand – in den meisten Handwerken möglich.²¹⁰ Wie im Fallbeispiel der Familie Steinmann-Tanner aufgezeigt, arbeitete im zünftigen Schwarzfärberhandwerk die Mehrheit aller Färber als Gesellen und damit als von einem zünftigen Meister abhängige Lohnarbeiter. Trotz ihres Anstellungsverhältnisses konnten sie heiraten und einen eigenen Haushalt führen.²¹¹ Schneider konnten sich sowohl als zünftige Meister als angestellte Lohnschneider bei anderen Meistern verdingen als auch als außerzünftige Schneider gegen Lohn arbeiten.²¹² Auch im Schuhmacherhandwerk war es den Männern möglich, auf die Stör zu gehen, also als Lohnschuster zu arbeiten, ebenso wie die banklosen Metzger, denen das Lohnschlachten im Kundenhaus

Poor of eighteenth-century France, S. 13. In Zürich starb während der Hungersnot 1688/89 ein Drittel der Bevölkerung. Tosato-Rigo, Abwehr, S. 268.

208 Frey, Wealth, Consumerism, and Culture, S. 754f.; Frey, Industrious Households, S. 123f.; Lindström u.a., Working Together, S. 70.

209 Zur Migration als weitere Form der Diversifizierung siehe das Kapitel »Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration«. Auch Laurence Fontaine zählt die Mobilität zu den wirtschaftlichen Diversifizierungsstrategien, gerade auch dann, wenn durch Grempl und Handel Märkte im Nah- und Fernbereich besucht wurden. Fontaine, Märkte als Chance, S. 39-41. Die Vermietung von Wohnraum und der Handel zählten ebenfalls zu den Diversifizierungsmöglichkeiten von Handwerkern. Zur Vermietung von Wohnraum vgl. das Kapitel »Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration«. Die Vermietung von Wohnraum zählte in Göppingen im 18. und 19. Jahrhundert zu den wichtigsten zusätzlichen Einnahmequellen der Handwerker; Frey, Industrious Households, S. 123f. Handel und Kleinhandel zählen nicht zu den Untersuchungsgegenständen dieser Arbeit, weshalb sie an dieser Stelle ausgeklammert werden.

210 Auch Maarten Prak konstatiert, dass im frühneuzeitlichen Handwerk neben zünftigen Meistern eine Vielzahl von Lohnabhängigen arbeitete; Prak, Arme und reiche Handwerker, S. 254.

211 Vgl. das Kapitel »Die Mehrheit erreicht die Meisterschaft nicht: Limitierte Leinenfärbereien«.

212 Vgl. die Kapitel »Zünftiges und außerzünftiges Schneiderhandwerk« und »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.

oder bei sich zu Hause gestattet war.²¹³ Teilweise fanden diese Lohnarbeiten innerhalb einer gewerblichen Zunft statt, teilweise aber auch außerzünftig. Die große Masse an Lohnwebern arbeitete ohne Mitgliedschaft in der gewerblichen Zunft der Weber. Aus Ulm ist bekannt, dass die Lohnbäcker – dort Sauerbäcker genannt – außerhalb der gewerblichen Zunft ihre Brote gegen Lohn buken. Sie besaßen im Gegensatz zu den Süßbäckern keine Mitgliedschaft in der gewerblichen Bäckerzunft. Ihnen war es ausschließlich gestattet, Backwaren gegen Lohn herzustellen. Die Süßbäcker hingegen bildeten die gewerbliche Zunft der Bäcker, die ihr Mehl bei Müllern ankauften und daraus Brote für den Verkauf buken. Auch nachdem die Sauerbäcker auf obrigkeitliches Geheiß im 18. Jahrhundert in die gewerbliche Bäckerzunft integriert wurden, besaßen sie nicht – anders als die Süßbäcker – die Meisterschaft innerhalb der gewerblichen Zunft. Ähnlich wie bei den St. Galler Leinenfärbern hing die Meisterschaft am Besitz eines der ehaften, konzessionierten Bäckerhäuser. Ihre Anzahl war in Ulm seit 1690 fixiert. Da deshalb die Sauerbäcker die Meisterschaft nicht erlangen konnten, wurde ihnen von den Süßbäckern die Ausbildung von Lehrlingen verwehrt.²¹⁴ Auch in St. Gallen wurde zwischen den Weiß- und den Sauerbäckern unterschieden. Und auch die Sauerbäcker buken hier Brote gegen ein Entgelt. Die Weißbäcker hingegen waren die Besitzer der ehaften Pfistereihäuser und waren in einer Meisterschaft innerhalb der gewerblichen Bäckerzunft zusammengeschlossen, die 1724 aus elf Meistern bestand. Gleichzeitig arbeiteten allerdings mindestens 26 Bürger als Bäcker.²¹⁵ So könnten also 15 dieser Bäcker Sauerbäcker und damit Lohnbäcker gewesen sein. All diese Hinweise verdichten sich zu einem System, das demjenigen Ulms entsprochen haben könnte. Zudem ähneln die Produktionsbedingungen auch jenen in der Metzgerei und Färberei mit ihren ehaften, städtisch konzessionierten Betrieben. Das Ulmer Prinzip, wonach die Lohnhandwerker außerhalb der gewerblichen Zunft arbeiteten und keine Meisterschaft besaßen, existierte auch in St. Gallen, wenn nicht bei den Bäckern, so mit Sicherheit bei den Lohnwebern. Die zusammengenommenen Hinweise aus den unterschiedlichen Handwerken führen zur These, dass sich Bezeichnungen wie Lohnweber, Lohnbäcker, Lohnschneider, Lohnschuster und Lohnmetzger auf die Tatsache bezogen, dass all diese Lohnhandwerker, getrennt von der Meisterschaft der gewerblichen Zünfte, außerzünftig produzierten. Im Fall der Schuhmacher könnte so die Trennung zwischen der *Meisterschaft der Schuhmacher* und jener der

213 Vgl. die Kapitel »Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher: Verschiedene Arbeitsmöglichkeiten« und »Überlebensstrategien von Metzgern ohne Lizenz«.

214 Herkle, Zuckerbrot und Schweinehaltung, S. 207-221.

215 Vgl. die Hinweise zur Meisterschaft der Weißbäcker in StadtASG, AA, VP, 28.2.1724 und die Angaben zu den Sauerbäckern in VadSlg, Ms S 137, S. 199-201. Laut Datenbank versteuerten im Jahr 1720 26 bürgerliche Bäcker.

Bruderschaft oder des *Handwerks* der Schuhmacher erklärt werden.²¹⁶ Bezeichnenderweise existierte im Färberhandwerk, in dem die Lohnarbeiter (Gesellen) in die gewerbliche Zunft integriert waren, der Begriff *Lohnfärber* nicht. Hier wurden auch die verheirateten Lohnarbeiter mit eigenem Haushalt als »Gesellen« bezeichnet. Bei den Metzgern existierte mit großer Wahrscheinlichkeit ein außerzünftiges Metzgerhandwerk. Es bestand hauptsächlich aus den banklosen Metzgern, die unter anderem auch mit Lohnarbeit ihr Geld verdienten.²¹⁷ Im Schneiderhandwerk konnten Meister mit Mitgliedschaft in der gewerblichen Schneiderzunft als Lohnschneider für andere Meister arbeiten. Da den zünftigen Meistern die Anstellung von zünftigem und außerzünftigem Personal gestattet war, konnten sich mit Sicherheit auch außerzünftige Schneider als Lohnarbeiter von einem Meister anstellen lassen.²¹⁸ So könnten viele Handwerker in- und außerhalb der gewerblichen Zünfte separiert von den *Meisterschaften* als Lohnarbeiter ihr Geld verdient haben.²¹⁹

Für diese Hypothese spricht auch das vergleichsweise tiefe Heiratsalter der St. Galler Handwerker. Es lag über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet bei 26 Jahren. Die Hälfte aller Männer aus der Handwerkerschaft, die zwischen 1680 und 1731 einen eigenen Haushalt führten, heiratete im Alter zwischen 23 und 28 Jahren. Ein Viertel schloss bereits deutlich jünger, und zwar im Alter zwischen 17 und 23 Jahren, eine Ehe, während ein Viertel deutlich älter, und zwar zwischen 28 und 35 Jahren, in den Ehestand eintrat (siehe Abb. 31).

Das durchschnittliche Heiratsalter in der Eidgenossenschaft lag im 17. Jahrhundert in Berggebieten ohne Protoindustrie, in Städten und traditionell bäuerlichen Gegenden für Männer bei 31 und für Frauen bei 28 Jahren.²²⁰ In

216 Vgl. das Kapitel »Schuhmacher ist nicht gleich Schuhmacher: Verschiedene Arbeitsmöglichkeiten«. Auch bei den Müllern existierte, gleich wie bei den Schuhmachern, eine vom Handwerk der Müller getrennte Meisterschaft der Müller; vgl. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 19, Memorial der Müller.

217 Die Tatsache, dass Jacob Rietmann junior allerdings erst nach der Demissionierung seines Vaters in das *Handwerk*, als bankloser Metzger aber nicht in die *Meisterschaft* aufgenommen wurde, könnte für ein Handwerk der banklosen, lohnarbeitenden Metzger sprechen, das getrennt von der Meisterschaft existierte. Vgl. das Kapitel »Großratsstelle als Investition ins soziale Kapital«.

218 Vgl. die Kapitel »Zünftiges und außerzünftiges Schneiderhandwerk« und »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.

219 Auch Jürgen Kocka betont, dass in der Gruppe der Handwerksmeister die Unterscheidung zwischen Selbstständigen und Lohnarbeitern verfloss und die Lohnarbeit über die Meisterschaft selbst Eingang in das Handwerk fand. In den Berufsstatistiken des 19. Jahrhunderts werde diese Tatsache nicht recht wiedergegeben, was dazu führe, dass dieses Ausmaß der Lohnarbeit von der Handwerksforschung und auch von jener zur Geschichte der Arbeiterbewegung nicht recht zur Kenntnis genommen werde; Kocka, Arbeiterleben, S. 62f.

220 Holenstein, Beschleunigung und Stillstand, S. 314.

St. Gallen wurde jünger geheiratet. Eine Ursache für diesen Unterschied lag vermutlich in der Tatsache, dass in St. Gallen durch den dominanten Textilsektor ein nicht zu vernachlässigender Teil der Weber in Strukturen des Handwerksverlags arbeitete und viele Handwerker Lohnarbeiter waren.²²¹ Ehmer stellte fest, dass Lohnarbeit das Heiratsalter senkte. Je verbreiteter Lohnarbeit war, desto tiefer lag das Heiratsalter in den von ihm untersuchten Gebieten.²²² Das durchschnittliche Heiratsalter in eidgenössischen Gebieten mit Heimindustrie lag bei Frauen zwischen 25 und 26, bei Männern zwischen 27 und 28 Jahren.²²³ Diese Zahlen kommen dem St. Galler Durchschnitt bereits näher. Das zeigt auch eine Ausnahmeregelung der politischen Zunft der Weber. Eine Mitgliedschaft in der politischen Weberzunft war bereits mit 18 Jahren möglich. Der Beitritt in die übrigen politischen Zünfte war ab 1679 frühestens im Alter von 20 Jahren gestattet.²²⁴ Das heißt, dass Textilhandwerker früher heiraten durften, während das Erlangen der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Selbstständigkeit für die übrigen Handwerker normativ erst ab einem Alter von 20 Jahren möglich war. Umgekehrt beschloss die politische Zunft der Metzger, in der ausschließlich das Metzgerhandwerk organisiert war, 1722 ein

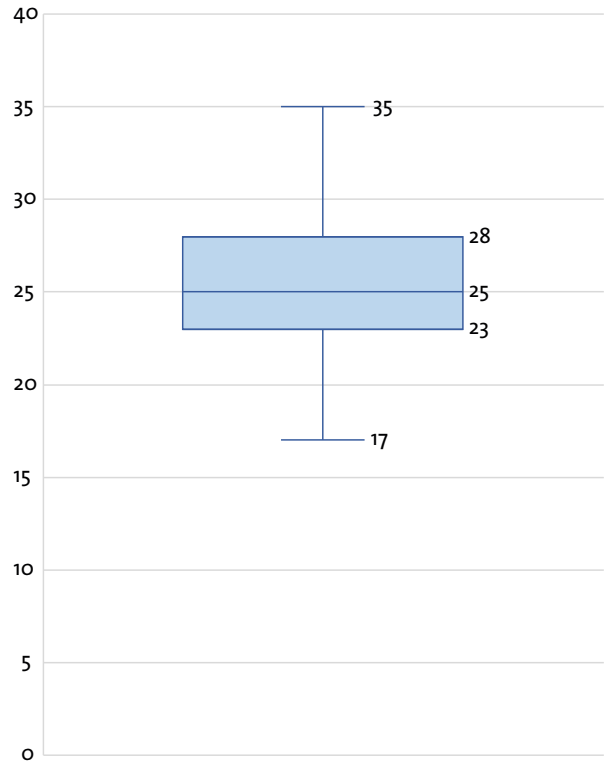


Abb. 31: Heiratsalter der St. Galler Handwerker, 1680 bis 1731. Die Auswertung basiert auf insgesamt 1.853 Erstheiraten männlicher und bürgerlicher Handwerker der Stadt St. Gallen, die zwischen 1680 und 1731 eine Ehe geschlossen haben.

221 Vgl. das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«.

222 Ehmer, Heiratsverhalten, S. 117 und 153. Auch hausindustrielle Traditionen führten zu einem generell tieferen Heiratsalter. So heirateten in den nahen Appenzeller Dörfern Bühler und Wolfhalden die Weber und Sticker früher als die dort ansässigen Bauern; vgl. Ehmer, Heiratsverhalten, S. 118.

223 Holenstein, Beschleunigung und Stillstand, S. 314.

224 Ein obrigkeitlicher Erlass vom 4. 2. 1647, der darauf verweist, dass junge Bürger ab 18 Jahren in die Zunft aufgenommen wurden, wurde mit der Satzung von 1679 offenbar aufgehoben; StadtASG, AA, Bd. 604, S. 84, Art. 123 und S. 92f., Art. 133.

frühestes Beitrittsalter von 22 Jahren.²²⁵ Das Metzgerhandwerk erlebte in diesem Zeitraum eine wirtschaftlich schwierige Phase und versuchte mit dieser Maßnahme wohl, die Konkurrenz unter den Metzgern durch eine Verzögerung der Meisterwerdung zu mindern.²²⁶ Die Vorschriften der politischen Zünfte konnten von den einzelnen gewerblichen Zünften auf der Handwerksebene angepasst, allerdings nicht unterschritten werden. Heiratete man also vor dem von den politischen Zünften fixierten Minimalalter, konnte man keine Mitgliedschaft in einer politischen und damit auch in keiner gewerblichen Zunft erwerben. Man konnte nur außerzünftig arbeiten. Allerdings zeigt das durchschnittliche Heiratsalter der Handwerker von 26 Jahren auch, dass das geforderte Mindestalter der politischen Zünfte in den meisten Fällen kein Hindernis darstellte.²²⁷

Vom 17. ins 18. Jahrhundert stieg das Heiratsalter der Handwerker St. Gallens stetig an. Vor 1680 lag das durchschnittliche Heiratsalter bei 25,2 Jahren, zwischen 1680 und 1700 lag es bei 25,7 Jahren, während es zwischen 1700 und 1731 auf 27,1 Jahre anstieg.²²⁸ Diese Entwicklung zeigt, dass sich viele Handwerker in St. Gallen eine Heirat erst zunehmend später im Leben leisten konnten. Diese Entwicklung verlief parallel zur generellen Abnahme vieler Handwerkervermögen und spiegelt sich auch in den Mandaten der Obrigkeit, wonach Handwerksleute nicht zu jung heiraten, sondern vor der Ehe mit Lohnarbeit Geld verdienen sollten, damit sie sich den Ehestand leisten konnten. Die Zeitspanne zwischen beendeter Ausbildung und Heirat nahm im Untersuchungszeitraum markant zu. Immer mehr Zeit wurde von den jungen Männern und Frauen benötigt, um auf dem Arbeitsmarkt Geld für die Gründung eines eigenen Hausstands zu verdienen. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten erhöhte sich das Heiratsalter der Kinder so weit, dass die Eltern deren Heirat nicht mehr erlebten.²²⁹ Somit konnte auf die Erbschaft zurückgegriffen werden. Dabei gingen Werkstätten und Häuser nicht immer in den Besitz der Söhne über, sondern wurden auch an Töchter vererbt.²³⁰ Das zunehmend höhere Heiratsalter in St. Gallen entspricht den Erkenntnissen demographischer Untersuchungen und der Theorie des »European marriage pattern«, wonach im mitteleuropäischen Raum ein hohes Heiratsalter mit relativ langer, der Heirat vorausgehender Dienstzeit

225 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 21, Vergleichsartikel Metzgerzunft.

226 Zur Vermögenssituation im Metzgerhandwerk siehe Abb. 9.

227 Auch in der nahe St. Gallen gelegenen Äbttestadt Wil war nur ein Zehntel aller zünftiger Meister zwischen 20 bis 29 Jahre alt; Menolfi, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 224.

228 Die Berechnungen basieren auf der Datenbank der Autorin, die alle steuerzahlenden männlichen Haushaltsvorstände erfasst. Die Daten für das Heiratsalter vor 1680 stammen von all jenen Männern, die zwischen 1680 und 1731 Steuern zahlten, aber vor 1680 geheiratet hatten. Die Berechnungen beruhen auf insgesamt 1.853 handwerklichen Heiraten in einem Zeitraum zwischen 1618 und 1728.

229 Zschunke, Oppenheim, S. 49.

230 Siehe das Kapitel »Zwei unverheiratete Schwestern übernehmen die Familienwerkstatt«.

sowohl von Männern als auch von Frauen die Regel war. Häufig waren dabei die Männer bei der Eheschließung etwas älter als die Frauen.²³¹ Für St. Gallen trifft das nicht mit dieser Deutlichkeit zu: Eine Stichprobe hat ergeben, dass in rund 46 Prozent der Fälle die Frauen älter waren als ihre Ehemänner.²³² Auch viele Frauen aus den Fallbeispielen waren bei der Heirat älter als ihre Ehemänner, so etwa die Schneidertöchter Elsbetha, Martha und Juditha Müller, die ihre Eheschließungen so lange hinausgezögert hatten, bis sie als ledige Frauen ihre Schneiderwerkstatt nicht mehr mit Personal betreiben konnten. Auch Clara Studer und Anna Nüesch waren bei der Hochzeit älter als ihre Männer. Der hohe Anteil älterer Partnerinnen zeigt die große finanzielle Belastung der Frauen bei der Eheschließung. Gerade Töchter aus ärmeren Verhältnissen innerhalb der Gruppe der Handwerker hatten Mühe, die finanziellen Mittel für eine Heirat aufzubringen. Sie arbeiteten deshalb lange als Lohnarbeiterinnen oder Dienstmägde, um genügend Ersparnis für eine Heirat aufbringen zu können.²³³

Ein abhängiges Arbeitsverhältnis nach der Eheschließung verringerte das soziale Kapital und das Ansehen der Person und möglicherweise auch der ganzen Familie.²³⁴ Das Fallbeispiel des Metzgers und Großrats Jacob Rietmann zeigte das *ex negativo* deutlich: Als Inhaber eines Ehrenamts und als Angehöriger der höheren Gruppe innerhalb des handwerklichen »Stands« verzichtete er gänzlich darauf, seine dürftigen finanziellen Verhältnisse mit Lohnarbeit aufzubessern. Er profitierte als Großrat von erhöhten Unterstützungsbeiträgen und setzte sein soziales Kapital ein, um seinem Sohn die Stadtverweisung und Gefängnisaufenthalte zu ersparen. Dagegen verzichtete er – vermutlich um seine Ehre als Inhaber eines Ehrenamts nicht aufs Spiel zu setzen – auf Lohnarbeit, um

231 Henderson/Wall, Introduction; Ehmer, Heiratsverhalten, S. 111.

232 Dies hat eine Auswertung von 139 bürgerlichen Paaren ergeben, die im Jahr 1739 von der Obrigkeit ein regelmäßiges Almosen erhielten. In 64 Fällen war die Frau älter als ihr Mann; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402-426.

233 Zwei Drittel aller Mägde, die in Schwäbisch Hall in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts starben, hatten vor ihrer Heirat mehr als zehn Jahre als Dienstmagd, ein Fünftel mehr als 20 Jahre gearbeitet. Dabei heirateten Mägde im Durchschnitt zehn Jahre später als andere Frauen. Der Gesindedienst zögerte die Heirat gemäß den Untersuchungen Renate Dürrs also hinaus. Dürr, *Les Servantes*, S. 42-44. Der St. Galler Rat erachtete es als normal, dass ledige Frauen während ihrer Zeit als Dienstmagd Geld für eine Heirat sparten. So sollten fremde Mägde, die während ihrer Dienstzeit etwas gespart hatten – »so etwan ein geldlein haben« –, von einer zu frühen Heirat abgehalten werden; StadtASG, AA, RP, 1674, fol. 29v-30r. In Augsburg ging das Handwerksgericht davon aus, dass Meistertöchter während ihrer Arbeit als Dienstmagd Kapital ansparen konnten, das sie anlässlich ihrer Verheiratung in die Ehe einbrachten; Werkstetter, *Frauen im Augsburger Zunfthandwerk*, S. 366; vgl. auch Friedrichs, *early modern city*, S. 172.

234 Auch Jürgen Kocka beschreibt die Statusminderung, die von Lohnarbeit ausging, wenn er festhält, dass mit der Lohnarbeit »auf Zeit« bei den Gesellen die Zuordnung zu einem niedrigeren »Stand« verbunden war. Kocka, *Arbeiterleben*, S. 64.

seine ökonomische Situation aufzubessern.²³⁵ Die Statusminderung, die mit Lohnarbeit einhergehen konnte, zeigte sich auch beim verminderten Ansehen jener Schneidermeister, die als Lohnschneider für andere Meister arbeiteten. So besaßen für den zünftigen Schneidermeister Heinrich Müller jene Mitmeister, die sich als Lohnschneider bei einem anderen Meister verdingten, ein geringeres Ansehen und eine tiefere soziale Stellung als jene Meister, die selbstständig produzierten.²³⁶ In Ulm wurden die erst kürzlich in der gewerblichen Zunft der Bäcker aufgenommenen Sauerbäcker von den zünftigen Weißbäckermeistern verächtlich als »lohnbecken« verspottet. Den Sauerbäckern wurde nicht nur die Meisterschaft verwehrt, sondern auch die Annahme von Ämtern in der gewerblichen Bäckerzunft.²³⁷ Auch innerhalb der Kleidermandate und Ständeordnungen waren jene Personen, die mit abhängiger Lohnarbeit ihr Geld verdienten, der tiefsten gesellschaftlichen Gruppe zugeordnet.

Eine Schwierigkeit bei der Erfassung der Lohnarbeit ist ihre Invisibilität im städtischen Verwaltungsschriftgut. Wie das Fallbeispiel des Strumpfstrickers Georg Stäheli zeigte, arbeiteten für ihn, quasi im Hintergrund, zahlreiche Stückarbeiterinnen und Stückarbeiter. Ihre Arbeit ist größtenteils nur dann überliefert, wenn sie in Konflikt mit ihrem Arbeitgeber geraten waren und die Streitigkeiten vor der politischen Zunft oder dem Rat ausgetragen wurden.²³⁸ Der Anteil der handwerklichen Lohnarbeit kann deshalb nicht quantifiziert werden. Vor allem bei den Ehefrauen und auch bei den Töchtern scheint die Arbeit in einem Abhängigkeitsverhältnis aber weit verbreitet gewesen zu sein. Jüngere Studien kommen zum Schluss, dass ein Großteil aller verheirateten Frauen in der Frühen Neuzeit einer bezahlten Arbeit nachging und dabei unabhängig von ihrem Ehemann Geld für den gemeinsamen Haushalt erwirtschaftete. In England schwankte im 17. und 18. Jahrhundert der Anteil an Ehefrauen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen zwischen 60 und 90 Prozent.²³⁹ Für St. Gallen sind leider keine

235 Siehe das Kapitel »Großratsstelle als Investition ins soziale Kapital«.

236 Siehe das Kapitel »Die vornehmen und die armen Meister innerhalb der gewerblichen Schneiderzunft«.

237 Herkle, Zuckerbrot und Schweinehaltung, S. 207-211.

238 Vgl. das Kapitel »Voraussetzungen für einen Strumpfverlag: Werkstatt, Walke und genügend Personal«.

239 Elise Van Nederveen Meerkerk wie auch Sheilagh Ogilvie gehen von einem hohen Anteil an Lohnarbeit aus, die in der frühneuzeitlichen Wirtschaft von verheirateten Frauen ausgeführt wurde. In der niederländischen Stadt Tilburg lag dieser Anteil im Jahr 1810 bei 40 Prozent aller verheirateter Frauen; vgl. van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*, S. 247; Ogilvie, *A bitter living*, S. 321. In London lag dieser Anteil im 17. und 18. Jahrhundert je nach Studie zwischen 60 und 90 Prozent, wobei nur eine Minderheit der Ehepaare zusammen oder in einem ähnlichen Gewerbe arbeiteten; vgl. Erickson, *Married women's occupations*, S. 269-275. In der Region Schwarzwald arbeiteten in der Frühen Neuzeit zwischen 40 und 70 Prozent aller Frauen gegen Lohn; Ogilvie, *Women and Labour Markets*. Auch Reinhold Reith geht davon aus, dass insbesondere

solchen quantitativen Angaben zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten der Ehefrauen von Handwerkern möglich. Allerdings spiegeln sich alle oben erwähnten Befunde der neueren Forschung auch in den St. Galler Quellen.

So arbeitete die Witwe Anna Kröni als Wäscherin und vermutlich als Nähermeisterin. Gleichzeitig vermietete sie Zimmer in ihrem Haus, beispielsweise an eine verwitwete Mutter und deren Tochter. Bei Anna Kröni lebte auch noch einer ihrer Söhne, Friedrich Bastart, mit seiner Frau Katharina Abt. Im Keller des Hauses hatte ein anderer Sohn, Georg, seine Küferwerkstatt eingerichtet. Friedrich Bastart war Schuhmacher, allerdings arbeitslos. Die Mutter schickte ihn tagsüber jeweils »zur arbeit«, und zwar sollte er spinnen und nähen. Ab und an brachte Friedrich der Mutter oder für sich selbst einige Arbeitsaufträge mit nach Hause oder verkaufte Waren in den Gassen der Stadt, die er irgendwoher erhalten hatte. Für eine gewisse Zeit hatte Friedrich auch beim anderen Bruder Cyrill, der Schneider war, in dessen Werkstatt gearbeitet.²⁴⁰ Der Arbeitsalltag Anna Krönis und ihres Sohns Friedrich war von mehreren, parallel ausgeführten Tätigkeiten geprägt. Man erledigte das, was man konnte, und nahm Aufträge an, die man erhielt. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Haushalts setzten sich zusammen aus Spinnen, Nähen, Waschen, der Vermietung von Wohn- und Werkraum, der Arbeit in der Schneiderwerkstatt des Bruders und möglicherweise auch einigen Schuhmacherarbeiten.

Oftmals waren Frauen in mehrere Lohnarbeitsverhältnisse eingespannt. Das zeigt eine 1739 anlässlich der verbreiteten Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Verarmung durchgeführte Befragung sämtlicher Bürgerinnen und Bürger, die ein städtisches Almosen bezogen. Die Ziele der Befragung waren die Vermittlung von Arbeit sowie die Reduktion der ausgeteilten Almosen. Viele der befragten Frauen gaben dabei mehrere Einkommensquellen an. Eine häufige Kombination bestand bei Arbeiten innerhalb des Textilsektors. Katharina Fehr, Elisabeth Buffler, Elsbeth Hugentobler, Anna Fehr, Barbara Ebnetter und Katharina Ritz verspannen Seide und wirkten Seidenstrümpfe. Andere Frauen kombinierten das Seidenspinnen mit Stauchenarbeit, mit Flickarbeit, mit der Pflege von Personen, der Tagelöhnerarbeit, mit Stricken und Nähen. Die 41-jährige Martha Appenzeller säte, spann und erledigte bezahlte Hausarbeit, um sich über Wasser zu halten. Die 55-jährige Sabina Engwiler arbeitete als Wäscherin, als Fegerin und räumte gegen Lohn auf. Sie war mit dem Glaser Franz Fehr verheiratet, der sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte. Die mit einem Weber verheiratete Sabina Stöckli fegte, spulte und spann. Und die alleine lebende Wibrath Ziegler war

in städtischen Exportgewerben die Lohnarbeit und die Mitarbeit von Frauen eher die Regel als die Ausnahme waren; vgl. Reith, 1998b, Praxis der Arbeit, S. 30.

²⁴⁰ Die vielen Hinweise zum Arbeitsalltag des Haushalts sind überliefert, weil Friedrich Bastart wegen Diebstählen und anschließender Hehlerei verklagt wurde; vgl. StadtASG, AA, Bd. 908, 10.12. und 14.12.1681, S. 75-93.

Wäscherin, Büglerin und »kugle[te] fechtli«, vermutlich eine Arbeit im Bereich der Strickerei.²⁴¹

Unter den bedürftigen Frauen, die 1739 mit oder ohne Mann einen Haushalt führten, befanden sich Ehefrauen mit und ohne anwesende Ehemänner, Witwen und ledige Frauen.²⁴² Allen gemeinsam war ihre Bedürftigkeit. Nur deshalb wurden sie zu ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten befragt. Deshalb ist die Auswertung keinesfalls Abbild des gesamten Spektrums der Arbeit von Frauen.²⁴³ Das Sample ist repräsentativ für Handwerkerfamilien des untersten ökonomischen Spektrums: Es zeigt, mit welchen wirtschaftlichen Tätigkeiten Frauen bedürftiger Haushalte ein Einkommen für sich und ihre Familienmitglieder erwirtschafteten. Aufgrund der prekären Lage der betroffenen Frauen sind sämtliche Arbeiten dadurch gekennzeichnet, dass sie ohne ökonomisches Kapital, gewerbliche Infrastruktur und Werkzeuge einfach zugänglich waren. Dementsprechend dominieren in dieser Aufzählung Lohnarbeiten, und zwar vor allem Verlagsarbeit im textilen Bereich sowie bezahlte Tätigkeiten im Bereich des Haushalts. Auch Lohnarbeiten im Bekleidungssektor wie Flickarbeiten, Nähen, Schneidern, Stricken und Strumpfnähen zählten zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten bedürftiger Frauen. Zwei Frauen arbeiteten als Blattmacherinnen, und eine wob Schnüre – sie arbeitete also als Posamentiererin. Ein Großteil dieser Lohnarbeiten fand im außerzünftigen Bereich statt. Diese Erkenntnisse decken sich mit denjenigen zu weiblicher vormoderner Arbeit im Schwarzwald, die sich

241 Siehe für obige Beispiele StadtASG, AA, VP, 1739, S. 426., S. 419. »Fächtli« waren einzelne aufgedrehte Stränge eines Garns. »Fächtliwulle« war ein Garn, das an der Fersenpartie von Strümpfen zur Verstärkung mit eingestrickt wurde. Mit »kuglen« ist das Rollen eines runden Körpers gemeint; häufig wurden mit Kugeln Stoffe geglättet. Siehe Schweizerisches Idiotikon online, Bd. IV, Art. Fächtlimaschen, Sp. 501 und Bd. XV, Art. Fächtliwullen, Sp. 1376; Bd. I, Art. Gefächtli, Sp. 673 sowie Bd. III, Art. Chugelen, Sp. 187.

242 211 der 297 Frauen waren verheiratet, wobei bei 62 der Ehemann abwesend war. 86 Frauen waren verwitwet oder nicht verheiratet und führten einen eigenständigen Haushalt. Basis der Auszählung ist die Auflistung der Almosenbezüger aus dem Stock- und Prestenamt; StadtASG, AA, VP 27.4.-28.5.1739, S. 401-426.

243 Die in anderen Untersuchungen genannten typischen Arbeitsfelder von Frauen, insbesondere der Kleinhandel mit Gebrauchsgütern und Lebensmitteln, die Führung von Läden und Marktständen, sowie die Bewirtung und Unterbringung von Personen sind aufgrund der prekären finanziellen Situation und des fehlenden Kapitals dieser Frauen hier stark untervertreten. Vgl. Lindström u.a., *Diversity of Work*; Friedrichs, *Early modern city*, S. 161; Mitterauer, *Familie und Arbeitsorganisation*, S. 19; Fontaine, *Märkte als Chance*, S. 43-53; Fontaine, *Zirkulation des Gebrauchten*. Auch die Arbeit der Ehefrauen in der gemeinsamen Werkstatt der handwerklichen Ehepaare kann aufgrund dieser Quelle nicht untersucht werden, da Angaben dazu gänzlich fehlen; siehe dazu die Kapitel »Die Ehefrau als Chefin des Mannes: Barbara Merz als Bürgerin, Meisterin und Zunftmitglied« und »Die Mutter als Meisterin: Frauen als zünftige Arbeitgeberinnen«. Die Auswertung aus dem Jahr 1739 umfasst zudem quellenbedingt nur legale Tätigkeiten.

- Textilhandwerk ■ Bekleidungshandwerk ■ übriges Handwerk ■ Haushalt
- Kleinhandel ■ Landwirtschaft ■ Übriges

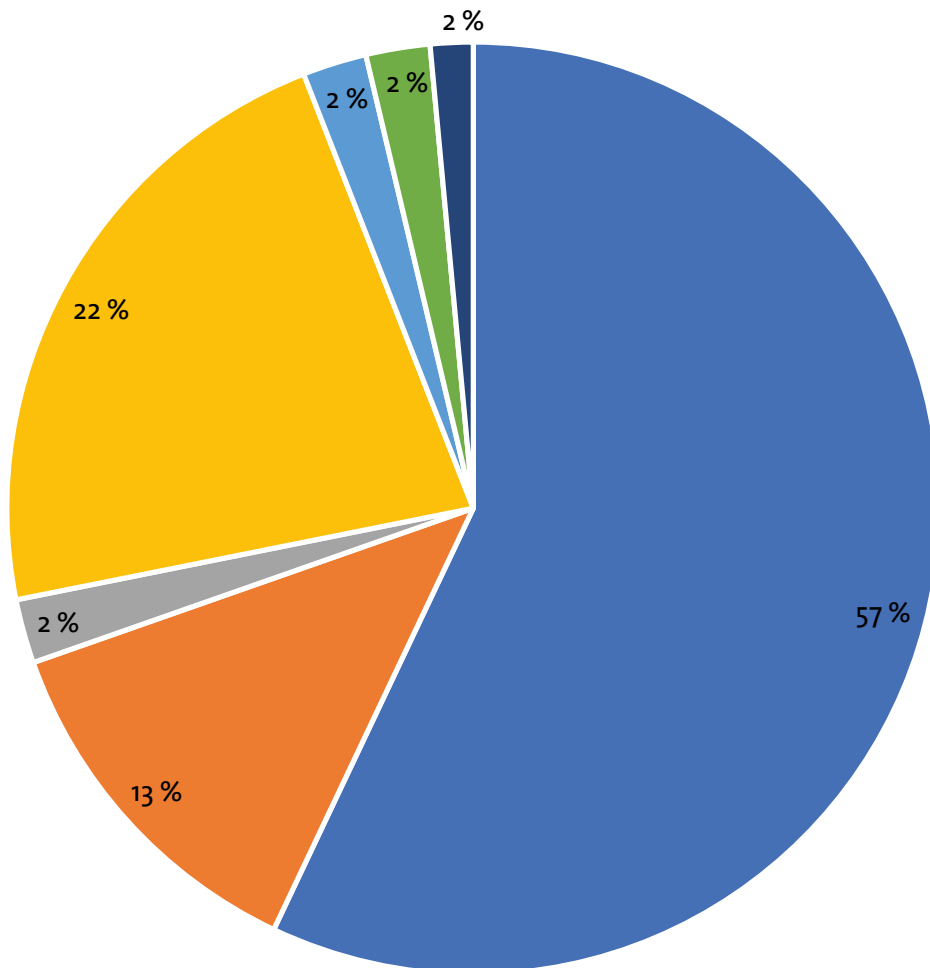


Abb. 32: Wirtschaftliche Tätigkeiten bedürftiger St. Galler Bürgerinnen mit eigenem Haushalt, 1739. Basis der Auswertung sind 140 Angaben zu wirtschaftlichen Tätigkeiten von insgesamt 297 Bürgerinnen mit eigenem Haushalt (Ehefrauen, Witwen, alleinlebende und unverheiratete Frauen) im Jahr 1739. Viele Frauen verrichteten mehrere Arbeiten parallel, während bei anderen keine Einkommensquellen bekannt sind (meist bei älteren, gebrechlichen oder kranken Witwen). Die Befragungsliste zu den Stockamts- und Prestenamtsbezügerinnen findet sich in den Verordnetenprotokollen. Die Liste umfasst rund 369 bürgerliche Haushalte, die zu dieser Zeit von der städtischen Fürsorge abhängig waren; vgl. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 401-420 und 421-426. Weitere Hinweise zu Zweck und Organisation der Befragung sowie zu den Beschäftigungsprogrammen für arbeitslose Bürgerinnen und Bürger in ebd., AA, RP 16.1., 20.8., 22.12.1739; ebd., AA, VP 9.1., 31.1., 9.2.1739.

vor allem in die drei Hauptbereiche Arbeiten als Dienstmagd, außerzünftige Textilarbeiten und Tagelöhnerie einteilen lassen.²⁴⁴ Auch in Lyon arbeitete der Großteil der Arbeiterinnen außerhalb der Zünfte.²⁴⁵

Über die Hälfte aller genannten Tätigkeiten bedürftiger Frauen mit eigenem Haushalt fand im Textilsektor statt.²⁴⁶ Von den 140 angegebenen Tätigkeiten mit eigenem Haushalt entfielen 30 Prozent auf das Spinnen und 16 Prozent auf das Wirken. Andere Arbeiten, die Almosenbezügerinnen im Textilbereich erledigten, waren Garnwaschen, Spulen, Weben, Umlegen, Tätschen²⁴⁷, Spitzenklöppelei²⁴⁸ und Stauchenarbeit²⁴⁹. Dabei verspannen St. Gallerinnen sowohl Flachs als auch Seide. Insbesondere das Seidengewerbe wurde ab den 1730er-Jahren von der St. Galler Obrigkeit als Möglichkeit des außerzünftigen Erwerbs für ärmere und arbeitslose Bürgerinnen und Bürger stark gefördert. Zu den unterschiedlichen Arbeiten des Seidengewerbes zählten das Seidenspinnen, das Seidenweben (auch Florweben genannt) und das Wirken von Seidenstrümpfen. Alle Seidenarbeiten waren in St. Gallen im Verlag und außerhalb der Zünfte organisiert. Die außerzünftige Produktion erlaubte jeder Bürgerin und jedem Bürger die Betätigung in diesem Sektor, unabhängig davon, ob noch einem anderen zünftigen oder unzüftigen Handwerk nachgegangen wurde oder nicht. Verlegt wurden die verschiedenen Arbeiterinnen und Arbeiter insbesondere von den sogenannten

244 Ogilvie, *Women and Labour Markets*, S. 37f. Sheilagh Ogilvie kommt zum Schluss, dass sich Frauenarbeit auf diese drei Sektoren beschränkte. Sie konnte weder in quantitativen noch qualitativen Quellen Hinweise auf eine Teilnahme von Frauen auf dem handwerklichen oder protoindustriellen Arbeitsmarkt, abgesehen von Spinnen, Nähen, Lastentragen und Botengängen, finden. Die vorliegende Studie kann dagegen weitere, auch zünftige Arbeitsfelder von Frauen aufzeigen. Vgl. die Kapitel II (Mobile Ökonomien: Handwerkliche Familien- und Hauswirtschaften) und »Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: Weiblich geprägte gewerbliche Zünfte«.

245 Martinat, *Travail*, S. 14.

246 In Lorca, einer südspanischen Ackerbürgerstadt, waren ebenfalls vor allem Frauen als Textilarbeiterinnen beschäftigt; Chacon Jimenez, *Diversité et précarité*, S. 139. Auch in den Niederlanden arbeitete ein Großteil der unverheirateten und verwitweten Frauen, die einen eigenen Haushalt führten, im Textilsektor. In Tilburg betrug dieser Anteil der im Textilsektor arbeitenden weiblichen Haushaltsvorstände 65 Prozent aller Haushaltsvorsteherinnen, zu denen ein Beruf überliefert ist; vgl. van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*, S. 242. Generell werden Arbeiten im Textilsektor, der Bekleidungs- und Nahrungsmittelbranche mit Frauenarbeit verbunden. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Männer ebenfalls in diesem Bereich tätig war; vgl. Erickson, *Married women's occupations*, S. 293. So beschäftigte der Textilsektor auch ein Drittel aller St. Galler Handwerker.

247 Mit Tätschen war das Ausklopfen nasser (Leinwand-)Tücher gemeint; vgl. Schweizerisches Idiotikon online, Bd. XIII, Art. tätschen, Sp. 241f.

248 Die Frauen gaben an, Spitzen zu wirken; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 405, 407, 409.

249 Zur Stauchenarbeit vgl. das Kapitel »Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: weiblich geprägte gewerbliche Zünfte«.

Florfabrikanten. Dabei handelte es sich um Seidenhändler, die auch die Produktion organisierten. Sie besorgten das Rohmaterial, übergaben es den von ihnen angestellten Spinnerinnen und ließen das Seidengarn anschließend verweben oder weiterverarbeiten.²⁵⁰ Das Seidengewerbe bot damit optimale Voraussetzungen, um arbeitslosen und verarmten Familien ein Zusatzeinkommen zu ermöglichen.

Das Flor- oder Seidenweben fasste 1671 in St. Gallen Fuß.²⁵¹ Schon bald gab es verschiedene Konflikte um das Seidenweben sowohl zwischen den politischen Zünften der Weber und Schneider als auch zwischen Seidenwebern, die eine Verzunftung der Seidenweberei erreichen wollten, und jenen Bürgerinnen und Bürgern, die das Handwerk außerzünftig betrieben.²⁵² So arbeiteten beispielsweise zwei Töchter eines St. Galler Trompeters in Schaffhausen als Seidenweberinnen. Sie zogen dann nach Stuttgart, um dort einen Seidenwebereibetrieb zu eröffnen.²⁵³ Sie lockten gemäß Aussage jener St. Galler Seidenweber, die eine Verzunftung wünschten, viele Bürgerinnen und Bürger nach Stuttgart, um ihren Bedarf an Personal decken zu können. Ein anderer St. Galler verbreitete das neue Handwerk in Schaffhausen, Langenargen und im Bernbiet. Weitere Bürgerinnen und Bürger stellten für ausländische Fabrikanten Webstühle, Käme und Blöcke her.²⁵⁴ Die Beispiele zeigen, dass die Seidenweberei nicht nur in St. Gallen, sondern auch andernorts außerzünftig betrieben werden konnte und damit vielfältige Möglichkeiten der Produktion und der Weitergabe des Wissens bot – gerade auch für Frauen. Wie die Strumpfstrickerei handelte es sich zudem um ein relativ junges Gewerbe, das ebenfalls Spielräume in der Gründung neuer Betriebe an anderen Orten wie auch in der Weitergabe des Wissens bot. Weil das Seidenweben im Verlag organisiert war, schuf es zudem Arbeitsmöglichkeiten für Lohnarbeiterinnen. Die St. Galler Stadtoberigkeit lehnte deshalb eine Verzunftung ab und ließ das Gewerbe zunftfrei. Zum Schutz des jungen

250 Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 195.

251 Der Seidenflor war ein dünner, leichter Seidenstoff, der auf einem zweiritigen Webstuhl gewoben wurde. Krünitz, Oekonomische Encyclopädie, Art. 4., Flor; Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 195.

252 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 2, Florweben; ebd., AA, Bd. 595, Art. 162.

253 1735 hatte ein »Huber aus St. Gallen« in Stuttgart eine Fabrik für »seidene Flöre« eingerichtet. In Württemberg versuchte die Landesherrschaft das Seidengewerbe durch merkantilistische Wirtschaftspolitik zu fördern. In und um Stuttgart entstanden nicht nur Seidenfabriken, sondern es wurden auch mehrere Tausend Maulbeerbäume angepflanzt; vgl. Memminger, Seiden-Cultur in Württemberg, S. 121-142, insbesondere S. 121. Offenbar gehörte auch eine St. Galler Kolonie von Seidenfabrikanten und Seidenarbeiterinnen zu den frühen Promotoren des dortigen Seidengewerbes. Für den Literaturhinweis danke ich Dr. Senta Herkle.

254 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 2, Klage Florweber. Es ist wahrscheinlich, dass diese Klage und die Bitte, das Florweben in der Stadt St. Gallen zu schützen, zusammen mit dem schwelenden Streit zwischen den politischen Zünften der Weber und Schneider 1673 zu verschiedenen Beschlüssen zum Schutz des Florwebens geführt haben.

Handwerks wurde allerdings eine Kommission gebildet. Die sogenannten Verordneten Herren zum Florgewerbe bestanden aus fünf Kleinratsmitgliedern inklusive eines Obmanns, die über Streitigkeiten im außerzünftigen Handwerk als richterliches Gremium wachen sollten. Die Kommission erließ 1673 eine Ordnung des Florwebens, die darauf ausgerichtet war, das neue Handwerk in der Stadt halten zu können. So wurde es allen Florwebern in der Stadt verboten, Aufträge an Untertanen des Fürststabs oder an andere Orte zu vergeben oder mit Fremden zusammenzuarbeiten. Das zunftfreie Seidenweben sollte allein in der Stadt St. Gallen bleiben und den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern eine Verdienstmöglichkeit bieten.²⁵⁵ Obwohl mit der Gründung der Kommission das Seidenweben zunächst nur drei Jahre zunftfrei bleiben sollte, wurde es auch danach nie zünftig organisiert.²⁵⁶ Im Gegenteil: Das Seidenweben wurde auf Initiative der sechs politischen Zünfte 1733 stark obrigkeitlich gefördert, und zwar als Möglichkeit der Lohnarbeit für verarmte bürgerliche Familien. So erhielten verschiedene Ehefrauen und Bürgerstöchter von der Stadt ein Lehrgeld in Höhe von 8 Gulden bezahlt, damit sie das Handwerk bei einer Seidenweberin oder einem Seidenweber erlernen und später als Arbeiterin für einen Florfabrikanten ein Einkommen erwirtschaften konnten.²⁵⁷ Zusätzlich sollten weitere Lohnarbeitsplätze im Bereich des Seidengewerbes geschaffen werden, und zwar durch die Förderung der Schappespinnerei ab 1739. Auch sie sollte ärmeren Handwerkerfamilien ein zusätzliches Einkommen ermöglichen und blieb außerzünftig organisiert. Bei der Schappeseide, auch Florettseide genannt, handelte es sich um eine minderwertigere Qualität an Seidengarn.²⁵⁸ Der St. Galler Bürger Herr Bartholome Stauder²⁵⁹ hatte am 9. Januar 1739 der Obrigkeit vorgeschlagen, nach dem Vorbild von Zürich diese Reste von Seide verspinnen zu lassen. Seiner Meinung nach bestand große Nachfrage nach Florettseide in Lyon. Pro Pfund versponnener Seide, so seine Mitteilung an den Rat, könnten die Spinnerinnen mit einem Arbeitslohn zwischen 15 und 36 Kreuzern rechnen. Die Stadt-

255 Da das Florweben keiner politischen Zunft zugeteilt war, welche normalerweise für Streitigkeiten der verschiedenen Handwerke die richterliche Verantwortung übernahm, musste durch eine neu gegründete Kommission gewährleistet werden, dass das neue Gewerbe »nicht etwa durch widerwertig- und uneinigkeit wiederumb hinweg getrieben werden möchte.« StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 2, Florweben.

256 Die Florfabrikation stand auch noch 1722 allen politischen Zünften frei und konnte damit weiterhin als freies Gewerbe betrieben werden; StadtASG, AA, Bd. 595, Art. 162.

257 Vgl. beispielsweise StadtASG, AA, RP 23.2., 24.3., 31.3.1733, 10.11., 22.11., 24.11., 20.12.1735, 9.1., 22.2.1736.

258 Es handelte sich um den Ausschuss oder Resten, der Seide; Zedler, Grosses, vollständiges Universal-Lexicon, Art. Seide, Flocken- oder Floret-Seide, Z. 1343f.

259 Vermutlich handelte es sich um den Kaufmann Bartholomäus Stauder, ID 2466, der zwischen 1722 und 1731 einen Laden geführt hatte und 1731 Vermögenswerte zwischen 1.200 und 1.300 Gulden versteuerte; vgl. StadtASG, AA, Bd. 839, S. 79; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 24.

obrigkeit setzte den Vorschlag Stauders in die Tat um und kaufte zwei Ballen Rohseide. Diese übergab sie zum Verspinnen an St. Galler Bürgerinnen.²⁶⁰ Eine erste positive Zwischenbilanz konnte gut einen Monat später gezogen werden: Den St. Galler Spinnerinnen war es möglich, pro Woche ein Pfund Seide zu verspinnen und damit 32 Kreuzer zu verdienen. Die städtischen Investitionen beim Ankauf der Rohseide wurden deshalb erhöht.²⁶¹

Bei der Befragung aller bedürftigen Familien 1739 gaben zahlreiche Frauen an, im Auftrag von Verlegern Seide zu spinnen (siehe Abb. 32). Die obrigkeitliche Fördertätigkeit zeigte Wirkung. Barbara Engler beispielsweise, die Frau eines armen Zimmermanns, verspann pro Woche ein halbes Pfund Seide, an dem sie 15 Kreuzer verdiente. Das war genauso viel, wie die meisten Familien wöchentlich als Almosen erhielten. Die Familie von Barbara Engler erhielt wöchentlich 30 Kreuzer aus dem städtischen Stockamt, aber nur weil sie zusätzlich ein fremdes Pflegekind aufgenommen hatte, für das sie 15 Kreuzer an städtischer Unterstützung erhielt. Zu den Einnahmen, die Barbara Engler zusätzlich mit Spitzenklöppeln verdiente, ist nichts überliefert.²⁶² Für die Einschätzung zur Bedeutung der von Ehefrauen verdienten Löhne kann die niederländische Textilstadt Zwolle herangezogen werden. Dort konnte Elise van Nederveen Meerkerk herausarbeiten, dass Ehefrauen bedürftiger Familien mit textilen Lohnarbeiten etwa 20 Prozent des durchschnittlichen Familieneinkommens erwirtschafteten. Ein Vergleich zwischen den beiden Städten ist möglich, weil auch in Zwolle – wie in St. Gallen – diese Lohneinnahmen der Ehefrauen ungefähr den wöchentlichen städtischen Unterstützungsleistungen entsprachen.²⁶³ Die Einnahmen der Ehefrauen aus der textilen Lohnarbeit ergänzten die Familieneinkommen und reduzierten die städtischen Unterstützungsleistungen also wesentlich. Im Vergleich zu anderen Löhnen waren die Einnahmen Barbara Englers aber eher bescheiden. Eine Tagelöhnerin verdiente für ihre Arbeit 1657 14 Kreuzer pro Tag.²⁶⁴ Ein Weber erwirtschaftete 1764 täglich 30 Kreuzer bei guter Arbeit.²⁶⁵ Und ein am städtischen Bauamt angestellter Gassenkehrer erhielt 1724 einen

260 Stauder meinte, dass jährlich zwischen einem und zweihundert Ballen versponnene Seide mit Gewinn nach Lyon exportiert werden könnten. Für die Einführung der Seidenspinnerei hatte Stauder zwei befreundete Kaufleute in Lyon um Unterstützung gebeten. Einer erklärte sich bereit, einige Musterstränge von verschieden versponnener Seide mit dem nächsten Maultiertransport gelegentlich nach St. Gallen zu senden; vgl. zur Einführung der Schappespinnerei in St. Gallen StadtASG, AA, VP, 9. I. 1739.

261 Ebd., 3 I. I. 1739; StadtASG, AA, RP Sitzung des Kleinen sowie des Kleinen und Großen Rats, 20. 8. 1739; ebd., VP 3 I. I. 1739.

262 Vgl. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 419, und ID 233, ebd., BR, Familie Brunner, Nr. 18.

263 Vgl. van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*, S. 257-259.

264 StadtASG, AA, Aktensuppl., Wirtschaftliches, Edikt.

265 Deutsch, Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf, S. 201.

Wochenlohn von 1 Gulden, 30 Kreuzern – rund das Sechsfache.²⁶⁶ Textile Lohnarbeiten im Verlagswesen waren also schlechter bezahlt als Lohnarbeiten im Bereich städtischer Ämter oder gewerblicher Zünfte. Gerade im Vergleich zum Tageslohn einer Tagelöhnerin erscheint das Einkommen aus der textilen Lohnarbeit niedrig. Allerdings muss beachtet werden, dass die Textilarbeiterinnen nicht ihre ganze Arbeitskraft für das Spinnen einsetzten, sondern meist noch andere Arbeiten verrichteten – wie etwa die Spitzenklöppelei im Fall von Barbara Engler. Zudem erhielten die St. Galler Seidenspinnerinnen, wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, weniger Lohn für ihre Arbeit als die Seidenspinnerinnen aus dem Appenzellerland. Neben dem Seidenweben und -spinnen war das Wirken ein anderes, weit verbreitetes Tätigkeitsfeld von St. Gallerinnen. Der Begriff »Wirken« wurde für viele verschiedene Textilarbeiten verwendet, etwa für Weben, Stricken, Strumpfwirken, Sticken oder Klöppeln.²⁶⁷ In den St. Galler Quellen erscheint das Verb »wirken« vor allem im Kontext der Strumpfwirkerei. Während die Produktion von Wollstrümpfen seit 1732 zünftig organisiert war, blieb die Seidenstrumpfwirkerei – wie das übrige Seidengewerbe – außerzünftig organisiert.²⁶⁸ Vor allem die Herstellung von seidenen Strümpfen aus Trameseide, einer minderwertigeren Seidenqualität, war seit 1680 verbreitet.²⁶⁹ So bot das nicht zünftig regulierte Seidengewerbe mit dem Spinnen, Weben und Wirken für viele bedürftige Frauen in St. Gallen ein Arbeitsfeld als verlegte Lohnarbeiterinnen. Nur dank der obrigkeitlichen Befragung aller bedürftigen Familien 1739 sind überhaupt Hinweise zu dieser außerzünftigen Lohnarbeit vorhanden. Mit Sicherheit verdienten auch Frauen und Männer aus Familien, die nicht von obrigkeitlicher Unterstützung abhängig waren, ein zusätzliches Einkommen als Lohnarbeiterinnen und -arbeiter im Seidengewerbe.²⁷⁰

Ein weiterer großer Teil der Lohnarbeit fand im Bereich des Haushalts statt. Auch dieses Tätigkeitsfeld war von Frauen geprägt. Rund 22 Prozent der bedürftigen Frauen, von denen Hinweise zur wirtschaftlichen Tätigkeit überliefert sind, arbeiteten als Wäscherinnen, Pflegerinnen, Fegerinnen, Büglerinnen oder

266 StadtASG, AA, RP 20.7.1724.

267 Schweizerisches Idiotikon online, Bd. XVI, Art. Würken, Sp. 1477.

268 Die ab 1732 zünftig organisierte Strumpfwirkerei von Wollstrümpfen schloss die Arbeit von Frauen an Wirkstühlen explizit aus; vgl. die Hinweise zum Strumpfwirken im Kapitel »Vom Quereinsteiger zum Gründer der gewerblichen Zunft der Strumpfstriker«.

269 Reith, Strumpfstriker, S. 228.

270 In der Stadt 's-Hertogenbosch verdienten Arbeiterinnen und Arbeiter in den außerzünftigen Exportgewerben des 18. Jahrhunderts – es handelte sich vor allem um Spitzenklöpplerinnen, (Woll-)Spinner, Garnzwirner und Bandwirker – weniger als zünftige Handwerker. Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Exportgewerbe waren unter den von der Stadt unterstützten Haushalten überdeutlich vertreten; Prak, Arme und reiche Handwerker, 265 f.

Dienstmägde (siehe Abb. 32).²⁷¹ All diese Arbeiten wurden gegen Lohn verrichtet und waren Teil des Arbeitsmarkts.²⁷² Hier wird deutlich, wie häufig Hausarbeit im Untersuchungszeitraum an Externe vergeben wurde und wie häufig gerade in diesem Bereich Frauen ein Einkommen erwirtschafteten.²⁷³ Nicht nur Dienstmägde wurden angestellt, sondern verschiedenste Arbeiten im Haushalt wurden gegen Lohn an Frauen außerhalb des eigenen Haushalts vergeben. Für bedürftige Frauen, die einen Haushalt zu führen hatten, boten solche Putz- und Pflegearbeiten gegen Lohn ein wichtiges Einkommen, wie die Auswertungen aus dem Jahr 1739 zeigen.²⁷⁴ Frauen aller Altersstufen arbeiteten als Dienstmägde in den Haushalten der St. Gallerinnen und St. Galler – und zwar unabhängig von ihrem Zivilstand.²⁷⁵ Auch verheiratete Frauen arbeiteten teilweise als Dienstmägde. In einigen Fällen arbeiteten sie nicht nur außer Haus, sondern schliefen teilweise auch im Haushalt ihrer Arbeitgeber: Anna Oberteufer aus Bürglen war mit dem St. Galler Weber Hans Jacob Ehrenzeller verheiratet. Sie arbeitete in verschiedenen St. Galler Haushalten als Pflegerin und Dienstmagd und lebte dabei offenbar

271 In Altona (Hamburg) zählten Dienstmädchen und Wäscherinnen zu den bedeutenden weiblichen Berufsgruppen; vgl. Krüger, *Erwerbsleben*, S. 253 f.

272 Im vorindustriellen England war die Haus- und Pflegearbeit nicht von der Marktwirtschaft getrennt, sondern stark kommerzialisiert; vgl. Whittle, *Critique of Approaches*, S. 60–66. Siehe auch Ogilvie, *Women and Labour Markets*, S. 35.

273 In der nahe bei St. Gallen gelegenen Kleinstadt Wil arbeitete im Jahr 1680 in jedem vierten Haushalt eine Dienstmagd. Die Dienstboten waren die zweitgrößte Berufsgruppe in der Stadt; vgl. Menolfi, *Wirtschaftliche Entwicklung*, S. 221.

274 Elsbeth Wetter, die Frau eines Zimmermanns, bügelte gegen Lohn, verdiente aber wegen der gleichzeitigen Betreuung ihrer sechs Kinder nur wenig. Auch Anna Margaretha Moser bügelte. Von ihren fünf Kindern konnten sich drei bereits selbst ernähren. Für zwei hatten sie und ihr Mann, ein Schuhmacher, noch zu sorgen. Ursula Müller, die Frau von Hans Jacob Hugentobler, der mit Schneidern und Dachdecken Geld verdiente, arbeitete als Wäscherin, genauso wie Judith Müller und Susanna Wehr, deren Männer Schreiner respektive Schuhmacher waren. Susanna Wehrs Mann verdiente neben der Schusterei mit Botengängen noch etwas Geld. Siehe zu den genannten Beispielen des Waschens und Bügelns StadtASG, AA, VP, 1739, S. 406, 407, 409, 410 und 411. Die 66-jährige, unverheiratete und alleinlebende Barbara Mörli betreute die kleinen Kinder des Metzgers Hans Caspar Rietmann. Auch die Witwen Elisabeth Steinmann und Katharina Wetzler verdienten ihren Lebensunterhalt mit dem Pflegen anderer Personen sowie mit Spinnen; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 411, 404 und 405.

275 Als die verwitwete 59-jährige Dorothea Zollikofer zu schwach für ihre angestammte Arbeit als Dienstmagd wurde, wollte sie stattdessen in der Kinderbetreuung tätig sein. Einen speziellen Dienst übernahm die verwitwete 65-jährige Anna Barbara Rotmund, die als »Kellerdienerin« arbeitete. Sie klagte allerdings darüber, dass »das kellerdienens jetzmal wenig« einbringe. Was genau mit dieser Arbeit verbunden war, bleibt unklar. Möglicherweise handelte es sich dabei um die Bedienung von Gästen in einem der Weinkeller der Stadt. Siehe Liste der Almosenbezüger des städtischen Stock- und Presenamtens 1739; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 412 und 424. Zudem stammten Mägde auch aus allen sozioökonomischen Schichten; Dürr, *Les servantes*, S. 40f.

getrennt von ihrem Mann bei ihren Arbeitgebern. Der Mann klagte, dass sie ihm mindestens »doch dann und wann etwaz von ihrem verdienst zukommen laßen« müsse.²⁷⁶

All diese Lohnarbeiten – wenn sie ohne Zunftmitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft betrieben werden konnten – boten sich als handwerkliche Tätigkeiten an, die mit weiteren zünftigen oder außerzünftigen Handwerken kombiniert werden konnten. Josef Ehmer stellte fest, dass es für Lohnarbeiter unmöglich war, mit nur einem Beruf ein kontinuierliches Einkommen zu erzielen. So arbeiteten die meisten von ihnen pluriaktiv.²⁷⁷ Die Lohnarbeit zählte zu den flexiblen Strategien bedürftiger Handwerkerfamilien. Sie erlaubte ihnen trotz mangelnden Kapitals eine Diversifizierung des Familieneinkommens. Die Lohnarbeiten der Frauen lagen meist im außerzünftigen Bereich, und zwar vor allem in dem im Verlag organisierten, zunftfreien Seiden- und Textilgewerbe und der bezahlten Arbeit im Bereich des Haushalts und der Pflege. Solche Arbeiten waren meist schlecht bezahlt, waren aber für die bedürftigen Familien dennoch von großer Bedeutung und fielen etwa in der Höhe der städtischen Fürsorgeleistungen aus. Auch zahlreiche Handwerker arbeiteten vermutlich als Lohnweber, Lohnbäcker, Lohnschuster, Lohnschneider oder Lohnmetzger. Dabei war Lohnarbeit, sei es nun inner- oder außerhalb der zünftigen Wirtschaft, mit großer Wahrscheinlichkeit statusmindernd.

2.2 Weinausschank, Landwirtschaft und agrarischer Besitz: Diversifizierung über das Handwerk hinaus

Neben der Diversifizierung durch unterschiedliche Lohnarbeiten existierten weitere Möglichkeiten an Nebentätigkeiten. Dazu gehörte die Bewirtung von Gästen. Sie zählte in St. Gallen nicht zu den Handwerken, sondern wurde als sogenanntes Gewerbe eingestuft, das parallel zu einem Handwerk betrieben werden konnte – unabhängig davon, ob das Handwerk zünftig organisiert war oder nicht. Die Wirte waren der politischen Zunft der Pfister untergeordnet. Die Zunftmitgliedschaft in der politischen Pfisterzunft brauchten aber nur diejenigen anzunehmen, die das Wirten hauptberuflich betrieben und daneben kein anderes Handwerk ausübten. Wer nebenberuflich Gäste bewirtete, musste allerdings das Gewerberecht, quasi das Wirtepatent, bei der politischen Pfisterzunft kaufen, um eine berechnete Schild- oder Reifwirtschaft zu führen.²⁷⁸ Schildwirtschaften besaßen weiterreichende Berechtigungen als Reifwirtschaften. In Schildwirtschaften, den eigentlichen Gasthäusern und Herbergen der Stadt, wurden fremde Gäste beherbergt und neben dem Ausschank von Most und Wein auch warme

²⁷⁶ StadtASG, AA, Bd. 809, 26. 11. 1711, S. 245; vgl. zum selben Ehepaar auch ebd., S. 337a, 3.4. 1710.

²⁷⁷ Ehmer, Heiratsverhalten, S. 193.

²⁷⁸ Scheitlin, Das st. gallische Zunftwesen, S. 101; VadSlg, Ms S 137a, S. 81.

Mahlzeiten aufgetischt. In Reifwirtschaften waren nur der Verkauf kalter Speisen sowie der Ausschank lediglich eines Getränks gestattet. Reifwirte mussten sich also entscheiden, ob sie ihren Gästen Most oder Wein anbieten wollten.²⁷⁹ Sowohl die Reif- als auch die Schildgerechtigkeiten hingen – ähnlich wie bei den ehafthen Leinenfärbereien – an den Häusern. Kaufte man ein Haus, das bereits eine Reif- oder Schildgerechtigkeit besaß, wurde die mitübernommen.²⁸⁰ Reifgerechtigkeiten konnte man aber auch bei der politischen Pfisterzunft erwerben. Die eingekaufte Berechtigung ging dann an das Haus über, in dem die Reifwirtschaft betrieben wurde. So konnte der Wirteberuf mit einem zünftigen oder außerzünftigen Handwerk kombiniert werden. Der Schuhmacher Johannes Appenzeller war beispielsweise auch Bruggenwirt. Er versteuerte 1731 ein geringes Vermögen zwischen 70 und 100 Gulden.²⁸¹ Der Küfer Jacob Billwiler beherbergte Gäste in der Wirtschaft »Zum Mond«. Sein Handwerk konnte er ideal mit dem Wirten verbinden: Beide Tätigkeiten hingen eng mit dem Transport, der Produktion und dem Verkauf von Alkohol zusammen. In St. Gallen stellten die Küfer nicht nur die Fässer für Wein, Most und Kirsch her, sondern besaßen auch das Monopol auf das Schnapsbrennen mit Hefe und waren mit obrigkeitlichem Auftrag verantwortlich für die Abmessung des zu ihren Kunden in die Stadt gelieferten Weins, damit das Umgeld (Alkoholsteuer) korrekt bezahlt wurde.²⁸² Daneben besaß der Küfer Billwiler durch seine Frau Magdalena Friedrich einen Rebberg im Wert von 700 Gulden und verfügte über ein eigenes Weinlager und Viktualien, das er für seine Wirtschaft nutzen konnte.²⁸³ Andreas Breisig war Weber und Kronenwirt und zählte wie Billwiler zu den vermögenderen Handwerkern der Stadt. Er versteuerte Vermögenswerte zwischen 1.000 und 2.300 Gulden und war Elfer der politischen Weberzunft.²⁸⁴ Die Krone zählte zu den vornehmsten Wirtshäusern der Stadt, und sie besaß eine Schildgerechtigkeit.²⁸⁵ Die drei Beispiele zeigen, dass sowohl ärmere als auch reichere Handwerker als zusätzliche Einnahmequelle Schildwirtschaften führten. Im Gegensatz zu den Schildwirtschaften handelte es

279 StadtASG, AA, Bd. 548, »Mandat der wein- und mostwirthen, auch des umgelts halber«, 9. I. 1701, S. 25-27.

280 Vgl. den Konfliktfall des Küfers Caspar Engler, der beweisen konnte, dass auf seinem Haus seit 70 Jahren eine Reifgerechtigkeit lag, woraufhin die Obrigkeit die Reifgerechtigkeit auf Englers Haus eintrug; StadtASG, AA, RP, 19.12.1752.

281 Vgl. ID 125, StadtASG, BR, Familie Appenzeller, Nr. 113; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 75.

282 StadtASG, AA, Bd. 548, Umgeld-Satzungen betreffend, 19.10.1742, S. 278-282; ebd., AA, Bd. 593, S. 212.

283 Vgl. zu Jacob Billwiler ID 194, StadtASG, BR, Familie Billwiler, Nr. 33; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 82, und ebd., AA, Bd. 583f., S. 415-417. Billwiler versteuerte 1731 ein Vermögen zwischen 1.200 und 1.300 Gulden.

284 Vgl. zu Andreas Breisig ID 220, StadtASG, BR, Familie Breisig, Nr. 25; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 67; ebd., AA, Bd. 296el, S. 87; ebd., AA, Bd. 296er, S. 87; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 87; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 67.

285 Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 210f.

sich bei den Reifwirtschaften meist um kleinere Schankwirtschaften, in denen Wein oder Most teilweise auch über die Gasse verkauft wurde. Gerade solche Schenken (mit und ohne Bewilligung) scheinen im Untersuchungszeitraum wie Pilze aus dem Boden geschossen zu sein. So erließ die städtische Obrigkeit im Januar 1701 ein Mandat betreffend die Wein- und Mostwirte. Man hatte beobachtet, dass »in unserer statt und gerichten je mehr und mehr wein- und mostheüser aufgerichtet« werden. Fortan sollten solche Weinschenken nur noch mit obrigkeitlicher Bewilligung eröffnet werden. Auch wollte man eine »censur« (Befragung) über die bereits bestehenden Wirte halten und den »unnützlischen« Schenkwirten die Bewirtung verbieten.²⁸⁶ Einer solchen späteren Befragung der Schenkwirte aus dem Jahr 1722 sind viele Informationen zum Weinausschank als Zusatzverdienst der Bürger zu entnehmen. Unterschiedlichste Bürgerinnen und Bürger verdienten sich ein zusätzliches Einkommen, in dem sie eine Winkelwirtschaft betrieben – vom Junker über Kaufleute hin zu verarmten Handwerkern waren alle sozioökonomischen Gruppen unter den Winkel- oder Schenkwirten vertreten.²⁸⁷ Das Mandat von 1700 scheint wirkungslos verpufft zu sein, wie ein italienischer Reisender 22 Jahre später in einem Sendschreiben festhielt. Die »burger und einwohner von St. Gallen [gingen] aus mangel anderer ergötzlichkeiten sehr oft in alle obgamelte orte [Wirtshäuser], eine müssige stund zu vertreiben«.²⁸⁸ 1722 hatten die durstigen Stadtbewohner neben den 14 bestehenden Schildwirtschaften die Auswahl zwischen 26 kleinen Weinschenken – und von diesen hatten die wenigsten eine Bewilligung, wie die Wirte anlässlich der obrigkeitlichen Befragung zugaben.²⁸⁹ Gäste der Most- und Weinhäuser wurden häufig direkt in den Kellern der Wohnhäuser bewirtet.²⁹⁰ Diverse Ämter wie das städtische Schaffneramt und das Spitalamt führten öffentliche Weinkeller (Schaffneramts- und Spitalkeller), in denen sogar an Sonntagen Wein aus den Vorräten dieser Ämter ausgeschenkt wurde.²⁹¹ Doch auch auf Äckern außerhalb der

286 StadtASG, AA, Bd. 548, »mandat der wein- und mostwirthen, auch des umgelts halber«, 9. I. 1701, S. 25-27.

287 Dies zeigt die Befragung aller im Jahr 1722 tätigen Schenk- und Winkelwirte in der Stadt St. Gallen; StadtASG, AA, VP, 18.6.1722, S. 111-114. Auch Dennis A. Frey zählt das verbreitete Führen einer Besenwirtschaft zur vielfältigen handwerklichen Ökonomie, die aus unterschiedlichen Einkommensquellen bestand; Frey, *Wealth, Consumerism, and Culture*, S. 754f.

288 Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 211.

289 Zur Anzahl der Schildwirtschaften vgl. Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 210; zu den Winkelwirtschaften siehe StadtASG, AA, VP, 18.6.1722, S. 111-114.

290 StadtASG, AA, Bd. 548, »mandat der wein- und mostwirthen, auch des umgelts halber«, 9. I. 1701, S. 25-27. Der im Jahr 1722 eine Weinschenke betreibende Herr Friedrich Högger, ein Kaufmann, gab an, dass er nun auch begonnen hätte, Gäste im Keller zu bewirten, weil auch die Obrigkeit »in die keller leüt sezen«.

291 Die Führung öffentlicher Weinkeller durch einige städtische Ämter wird deutlich durch den obigen Hinweis Höggers (siehe obige Anm. 290), durch die bei Johann Anton

Stadtmauern fanden durch bürgerliche Landbesitzer Ausschänke statt.²⁹² Auffallend viele Betreiber von Winkelwirtschaften waren eher vermögende Weber. Von den achtzehn Schenkwirten, die eindeutig identifizierbar sind, waren zehn Weber und sieben davon vermögend. Beispielsweise wirtete Herr Hans Jacob Hausknecht, ein reicher Weber, 1722 bereits seit 26 oder 27 Jahren. Als er mit dem Betreiben seiner Wirtschaft begann, habe er die Bewilligung für eine Reifwirtschaft erhalten, habe für diese aber aufgrund anderer Geschäfte zu Beginn keine Zeit gehabt. Hausknecht versteuerte ein Vermögen zwischen 1.000 und 3.200 Gulden und zählte – aufgrund seiner Anrede mit Herr – zur höheren Gruppe im Handwerk. Da er keine Ehrenämter ausübte, war er vermutlich aufgrund eines Handwerksverlags in der Weberei zu den Herren im Handwerk aufgestiegen.²⁹³ Weiter betrieben 1722 unterschiedlichste Handwerker eine Schenke, so etwa ein Bäcker, zwei Müller, ein Küfer, ein Haferdörerrer oder ein Färber. Teilweise waren die Wirtschaften nur sehr klein. So besaß der Färber Jacob Hofmann nur vier oder fünf Gläser für seinen Weinausschank, den er an seinem Wohnort im Loch

Pazzaglia erwähnten »öffentlichen Weinkeller« sowie durch den Hinweis auf Klagen der Weißbäcker über die für sie nicht zugelassene Sonntagsarbeit, obwohl die Ämter an Sonntagen ihre Keller geöffnet hätten; siehe Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 205; StadtASG, AA, VP, 18.6.1722 und 28.2.1724. Der Betrieb eines öffentlichen Weinkellers durch das Schaffneramt passt zur Tatsache, dass das Schaffneramt im Jahr 1720 seinen Bürgern sogenannte Weinkontrakte anbot. Interessierten Bürgern wurde zu Sonderkonditionen Wein aus dem Schaffneramt zum Verkauf angeboten, sofern diese Bürger sich über mehrere Jahre verpflichteten, dem Amt eine gewisse Quantität an rotem und weißem Wein abzunehmen. Möglicherweise blieb das Amt auf seinem Wein sitzen, so dass neben den Weinkontrakten auch ein öffentlicher Weinausschank in seinem Keller organisiert wurde. Auch der erwähnte »Kellerdienst«, den eine St. Galler Bürgerin absolviert hatte, bis sie zu alt dazu wurde, könnte in diesem Zusammenhang stehen. Vermutlich hatte sie in einem solchen Wein- oder Mostkeller Getränke ausgeschenkt; vgl. StadtASG, AA, Bd. 548, »edict wegen weincontracten der burgeren mit hiesigem schaffner-ambt«, 6. 5. 1720, S. 141f. Auch das Prestenamt führte mit seinen Weinvorräten einen Weinkeller im Schuhmacherzunftthaus. Die Einnahmen daraus kamen dem Prestenverwalter zugute; siehe Stadelmann, Handwerker als Ratsherren.

292 Der Glaser und Stubendiener der Schmiedenzunft, Herr Hans Conrad Gmünder, besaß einen kleinen Acker, auf dem er im Sommer ausschenkte. Zu den Kunden der Wirtschaft des Kaufmanns Friedrich Högger zählten nur Bauern – ebenfalls ein Hinweis, dass der Ausschank irgendwo auf dem Land stattgefunden haben könnte. Leonhard Laurenz Högger bewirtete auf seinem Gut, Näfenacker genannt, die Arbeitsleute während der Heu- und Emdsaison. Vgl. für die Beispiele StadtASG, AA, VP, 18.6.1722, S. 111-114, und ebd., AA, Bd. 548, »mandat der wein- und mostwirthen, auch des umgelds halber«, 9. 1. 1701, S. 25-27.

293 Zu Hans Jacob Hausknecht vgl. ID 1173, StadtASG, BR, Familie Hausknecht, Nr. 8; ebd., AA, Bd. 296el, S. 112; ebd., AA, Bd. 296er, S. 112; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 111; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 88, und ebd., AA, VP, 18.6.1722, S. 112. Zum Aufstieg zum Herrn via Handwerksverlag vgl. das Kapitel »Aufstieg im »Handwerkerstand« durch den Handwerksverlag«.

betrieb. Er besaß keine Schankgerechtigkeit, verkaufte den Wein über die Gasse und schenkte ab und an seinen Nachbarn eine halbe Maß Wein aus.²⁹⁴ Der Müller Daniel Wild hatte ein Häuslein gekauft, in dem schon lange gewirtet worden war. Seine Schenke betrieb er, weil er »sonsten nichts zuthun« habe und »in keine mühlin komen« könne.²⁹⁵ Auch andere Winkelwirte betrieben ihre Schenke aufgrund ihrer prekären finanziellen Lage. Der Müller Jacob Wezel hatte keine Erlaubnis zum Ausschank. Armut habe ihn zum Wirten verleitet. Der Weber Georg Ziedler hätte gerne mit dem Wirten aufgehört, wenn er ein Wächteramt oder andere Arbeit gehabt hätte, denn auch er hatte aufgrund eigener Aussage nur wenig zu tun. Diethelm Wezel war Weber, der auch im Bauamt arbeitete und daneben versuchte, mit der Bewirtung von Gästen zusätzlich etwas zu verdienen. Allerdings brachte es ihm keinen großen Verdienst. Er beherberge nur vier Männer und habe sonst keine Gäste.²⁹⁶ Dabei zählte die aktive Bewirtung von Gästen, sei es nun als Köchin, Wirtin, Bedienung oder bei der Beherbergung Fremder, auch zu den Arbeitssphären der Frauen. Damit einher ging oftmals auch der Kleinhandel mit Lebensmitteln. Die verheiratete St. Gallerin Magdalena Merz beispielsweise kombinierte die Bewirtung von Gästen mit dem Lebensmittelhandel. Sie betrieb gemeinsam mit ihrem Mann Conrad Hess, einem Schneider, eine Winkelwirtschaft in ihrer Wohnung in der Stadt. Zu den Gästen des Paares zählten verschiedene Nachbarn, die nach ihrer Arbeit eine Maß Most tranken, aber auch junge Schneiderlehrlinge und Schneidergesellen, die Conrad Hess wohl über sein Beziehungsnetzwerk im Handwerk kannte. Die Winkelwirtschaft Merz-Hess bot den jungen Leuten Raum, sich in geselliger Runde kennenzulernen – weshalb auch Klagen wegen Beherbergung Minderjähriger, Missachtung der Sonn- und Feiertage und verbotenen Spielens aufkamen. In der Wirtschaft wurden nicht nur Getränke ausgeschenkt, sondern auch Mahlzeiten aufgetischt. Für das Kochen war Magdalena Merz zuständig. War gerade nichts Passendes im Haus, wurde ab und zu Conrads Schneiderlehrling, der bei ihnen im Haushalt lebte, in die städtische Metzgi geschickt, um Würste für die Gäste zu kaufen. Doch Magdalena war nicht nur Köchin und Gastwirtin, sondern auch Lebensmittelhändlerin. So kauften Nachbarn bei ihr Nahrungsmittel ein – etwa ein Stück Käse. Die größeren Lebensmittelvorräte für die Winkelwirtschaft ließen sich offenbar gut mit dem Kleinhandel von Nahrungsmitteln verbinden. Der Lebensmittelhandel war möglicherweise sogar Magdalenas Haupteinnahmequelle, wurde sie von ihrem Mann während eines Ehestreits doch unschön als »marquetender-hure« beschimpft.²⁹⁷

294 Vgl. zu Jacob Hofmann ID 1303, StadtASG, BR, Familie Hofmann, Nr. 30; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 25, und ebd., AA, VP, 18.6.1722, S. 114.

295 StadtASG, AA, VP, 18.6.1722, S. 114.

296 Vgl. für die drei Beispiele StadtASG, AA, VP, 18.6.1722, S. 112.

297 Die Führung der Wirtschaft und des Lebensmittelhandels Magdalenas ist aufgrund ihres Ehekonflikts überliefert, zu dessen Klärung diverse Zeugenaussagen eingeholt wurden; vgl. StadtASG, AA, Bd. 802b, 10.5.1721, S. 177-178 und 181.

Der Ausdruck *Hure* gehörte zu den geläufigsten Schimpfwörtern, mit denen Frauen beleidigt wurden.²⁹⁸ Der Zusatz *Marketender* (Lebensmittelhändlerin), mit dem Conrad Hess seine Frau beleidigte, war allerdings außergewöhnlich und verrät deshalb viel über die Arbeitstätigkeit von Magdalena Merz. Anhand des ausführlich überlieferten Ehekonflikts lässt sich eine beliebte und von vielen Handwerkern genutzte Möglichkeit aufzeigen, wie das Familieneinkommen aufgebessert und die handwerklichen Ökonomien diversifiziert werden konnten. Obwohl in den obrigkeitlichen Quellen meist Männer als jene genannt werden, die eine Wirtschaft betrieben, zeigt das Beispiel von Magdalena Merz und Conrad Hess, dass hinter den Männern auch die Ehefrauen Wein ausschenken, Gäste bewirteten und Kleinhandel betrieben.

Die sozioökonomische Streuung unter den Schenkwirten war groß, wie die Beispiele zeigten. Nicht nur arme und reiche Handwerker, Frauen und Männer, bewirteten Gäste, sondern auch Kaufleute. Der Kaufmann Daniel Zollikofer »hatte keine Geschäfte« und betätigte sich deshalb als Wirt. Er versteuerte ein Vermögen zwischen 2.000 und 5.100 Gulden.²⁹⁹ Die Ursache für die breite sozioökonomische Streuung der Winkelwirte lag darin, dass in St. Gallen Wein sehr häufig als Zahlungsmittel verwendet wurde. Das wird in jenen Fällen deutlich, bei denen die Stadtobrigkeit in Mandaten versuchte, auch bei Wein, der als Zahlungsmittel benutzt wurde, an das Umgeld zu gelangen. Man tauschte Wein und Most gegen rohe und gebleichte Leinwand, gegen Pferde, Kühe und anderes Vieh, gegen Waren aller Art. Ebenso bezahlte man Schulden, die Arbeit von Handwerkern oder Arbeitslöhne mit Wein oder Most. Den Färbern, Bleichern und anderen wurde Wein und Most auf »abarbeiten« gegeben – das heißt, sie erhielten Wein- oder Mostkredite, die sie dann mit ihrer Arbeit abbezahlten.³⁰⁰ Viele Handwerker gaben an, nebenher eine Wirtschaft zu betreiben, weil sie Wein als Zahlungsmittel erhalten hatten. So erklärte der Schuhmacher Daniel Engler, dass er von drei Bleichern Wein als Bezahlung habe annehmen müssen. Er habe keine Arbeit von ihnen erhalten, wenn er den Wein als Zahlungsmittel nicht akzeptiert hätte. Die Tochter des Haferdörrers Bernhard Wild erhielt ein

298 Burghartz, Leib, S. 127f.; Schwerhoff, Verordnete Schande?, S. 184.

299 Vgl. für Daniel Zollikofer ID 704, StadtASG, BR, Familie Zollikofer, Nr. 289; ebd., AA, Bd. 296er, S. 72; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 72; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 58, und ebd., AA, VP, 18.6.1722, S. 113.

300 Vgl. zu Wein und Most als Zahlungsmittel StadtASG, AA, Bd. 548, Umgeld-Satzungen betreffend, 19.10.1742, S. 278-282; ebd., AA, Bd. 547, »Edict betreffend die umbgeldtsatzungen und zollordnungen«, 29.1.1688, S. 1165-1168. Färber und Bleicher mussten viel Personal verköstigen, weshalb sie vermutlich viel Wein und Most benötigten. Das wird deutlich in einem Verordnetenprotokoll, in dem den Bleichern erlaubt wurde, von den Kaufleuten Futter, Heu, Wein und Korn als Bezahlung anzunehmen, allerdings nur so viel, wie sie selbst in ihrem Haushalt und für ihr Vieh benötigten; StadtASG, AA, VP, 13.8.1667.

Fässlein Wein von den Erben des Herrn Stadtmajors – möglicherweise hatte die Tochter bei ihm gearbeitet und den Wein als Bezahlung erhalten. Ihr Vater wollte mit dem Ausschank aufhören, sobald das Fass leer sei. Die Witwe des ehemals reichen Zunftmeisters der politischen Schneiderzunft meinte, die Ernte auf ihrem Rebberg sei ihr Anlass zum Wirten.³⁰¹ Die Beispiele zeigen, wie eng das Wirten mit der Landwirtschaft verknüpft war. Man wirtete, sobald man Wein oder Most für den Ausschank besaß. Der Wein, teilweise auch Most, stammte dabei von eigenen Gütern, wurde getauscht oder als Bezahlung angenommen. So kamen unterschiedliche sozioökonomische Gruppen in den Besitz von Wein und Most. Im Bereich des Wirtens als zusätzliche Einnahmequelle galt eindeutig die Losung »Gelegenheit macht Wirte«. Gleichzeitig erklärt sich mit dieser Schlussfolgerung auch die Dominanz der Weber, die neben ihrem Handwerk zur Diversifizierung ihrer Ökonomie als Wirte arbeiteten. Die Ursache liegt in der Kundschaft der Weber und deren Zahlungsmitteln. Zu den häufigsten und wichtigsten Abnehmern der Exportleinwand, die von den St. Galler Webern produziert wurde, zählten reiche St. Galler Textilhandelsleute. Gerade sie besaßen häufig Landsitze und Rebgüter im Umland der Stadt.³⁰² Ihre Weinernte nutzten sie nicht nur zum Eigenverbrauch, sondern auch als Zahlungsmittel. Aber nicht nur Weber, sondern auch Bleicher und Färber wurden häufig mit Wein bezahlt. Erinnert sei an Eusebius Steinmann, der von Kaufleuten teilweise Wein als Bezahlung annahm.³⁰³ Typisch ist auch das oben erwähnte Beispiel, bei dem ein Schuhmacher von Bleichern Wein als Bezahlung annehmen musste. Wie die Färber wurden auch Bleicher von den Kaufleuten häufig mit Wein bezahlt. Die zahlreichen Weber, die auch wirteten, zeigen, dass der in der Leinenweberei vorherrschende Handwerksverlag es den Weberverlegern eher ermöglichte, ein Wein- oder Mosthaus zu betreiben, während die Arbeitskraft der Bleicher und Färber mit ihren großen, personalintensiven Betrieben möglicherweise stärker in ihrem Handwerk gebunden war.

Die Bewirtung und der Ausschank von Alkohol waren eine Möglichkeit der Diversifizierung handwerklicher Ökonomien, die auch von Kaufleuten genutzt wurde. Während ärmere Handwerker aufgrund ihrer prekären Lage eine Wirtschaft betrieben, um an ein zusätzliches Einkommen zu gelangen, verfügten

301 Auch der Weber Friedrich Bernet versuchte mit dem Betrieb einer Weinschenke seine Fässer mit Wein, die er im Tausch erhalten hatte, zu Geld zu machen, und auch Herr Caspar Erlenholzer, ebenfalls Weber und Wirt, wollte so seinen überschüssigen Wein loswerden. Der Küfer Herr Ulrich Vonwiler schenkte »wein über die gaßen [aus], den er für arbeit empfangen« hatte. Vgl. für die Beispiele StadtASG, AA, VP, 18.6.1722, S. 111-114.

302 Vgl. zu den Landsitzen St. Galler Bürger im Umland Guggenheimer/Sonderegger/Flammer u.a. (Hgg.), Schloss Greifenstein.

303 Vgl. das Kapitel »Geld zieht Geld an: Einkommen der Schwarzfärber, Lohnformen und Beziehungen«.

reichere Handwerker aufgrund ihrer Kundschaft oder eigenen Rebbesitzes über große Weinvorräte und nutzten mit dem Ausschank Synergien, die sich aufgrund dessen auftraten.

Dagegen war der Besitz von Land wie Äckern, Baum- und Krautgärten vor allem eine Diversifizierungsmöglichkeit, die den Kaufleuten sowie jenen Handwerkern, die etwas Kapital zur Verfügung hatten, offenstand. Der Kauf von landwirtschaftlichen Flächen war nicht nur eine Geldanlage und eine Möglichkeit der Repräsentation, sondern diente auch der Eigenversorgung und dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte.³⁰⁴ Land wurde dabei häufig auch außerhalb des städtischen Territoriums gekauft, denn das Territorium der Stadt St. Gallen erstreckte sich auf einen kleinen Herrschaftsbereich.

<i>ID</i>	<i>Name</i>	<i>Handwerk</i>	<i>Landwirtschaftlicher Besitz</i>	<i>Vermögen in Gulden</i>
1235	Marx Haltmeyer	Apotheker	Berg um den Platz und St. Mangenberg	8.600-9.100
1568	Gabriel Kromm	Apotheker	Acker bei St. Leonhard (zusammen mit Othmar Müller)	13.600-13.700
401	Hans Jacob Ehrenzeller	Bäcker	Acker bei St. Leonhard (beim Engel)	8.500-8.600
2794	Laurenz Vonwiler	Bäcker	Acker bei Mühlegg und Buch	2.400-2.500
2946	Hans Jacob Wetter	Bäcker	Acker um die Sägen	11.600-11.700
936	Friedrich Girtanner	Färber	Acker bei St. Leonhard (beim Engel)	18.000-18.100
2597	Hans Caspar Steinmann	Färber	Acker auf dem Büchel	1.600-3.600
923	Kilian Giller	Hafner	Baumgarten an der Landstraße	100-700
67	Ulrich Alther	Metzger	Acker (Wert 3.000 Gulden)	6.200-6.600
120	Hans Ulrich Appenzeller	Metzger	Acker um den Platz	1.600-1.700

³⁰⁴ Klaus Gerteis konstatiert, dass gerade im 16. und im 18. Jahrhundert die reicheren Stadtbürger Vorteile in der Geldanlage in landwirtschaftliche Güter erblickt haben. Als Motive für ihre Investition sieht er steigende Agrarpreise und die Anlagesicherheit landwirtschaftlicher Besitzungen. Teilweise machte der Landbesitz vor den Stadttoren einen erheblichen Anteil am Vermögen der reichen Handelsleute aus; Gerteis, *Die deutschen Städte*, S. 125-129.

<i>ID</i>	<i>Name</i>	<i>Handwerk</i>	<i>Landwirtschaftlicher Besitz</i>	<i>Vermögen in Gulden</i>
316	Bartholome Dürler	Pastetenbäcker	Garten am Guggersberg	800-900
1410	Georg Huber	Weber	Acker beim kleinen Brühl	400-500
1981	David Renhas	Weber	Acker um den Platz	7.100-7.200
1990	Daniel Rütiner	Weber	Acker um den Platz	3.800-5.900
2281	Ulrich Schlatter	Weber	Mühle im Mühlenquartier; Berg am Platz gegen Laimat	13.800-15.100
941	Joachim Girtanner	Zinngießer	Acker bei St. Leonhard (beim Engel)	2.200-2.300

Abb.33: Auflistung von Handwerkern mit Landbesitz, der in den Steuerbüchern vermerkt wurde, 1680 bis 1700.³⁰⁵

Die Tabelle (Abb. 33) zeigt, dass Handwerker mit Landbesitz zu den überdurchschnittlich reichen Handwerkern zählten – häufig sogar zu den reichsten Ausreißern. Vor allem vermögende Weber, Bäcker, Färber und Metzger zählten zu den Landbesitzern. Der zu einem Acker gehörende Besitz konnte umfangreich sein. So gehörte zum sogenannten Gsellischen Acker, der 1721 durch Verkauf von Stadtbürgern an die Schulkassa übergang, ein großes, mit Erkern ausgestattetes Haus, das eine Bretterdiele samt Lastenaufzug, einem Saal, drei Stuben, mehreren Kammern und zwei Küchen umfasste. Weiter gehörten zum Acker eine Dörrstube, ein Waschhaus, ein Korn- und Haferhaus, ein Nebenhäuschen mit Werkbank, ein Schopf mit Mostpresse sowie ein Stadel mit je einem Heu- und Emdstock.³⁰⁶ Auch auf dem Acker »beim Engel«, der im Besitz des Metzgermeisters »Herr« Ulrich Alther lag, standen ein Haus und eine Hofstatt. Der Acker mit diesen Gütern hatte einen Wert von 3.000 Gulden, als er ihn am 4. Oktober 1716 der Stadt verkaufte. Die Stadt wiederum verlieh den Acker auf jeweils zehn Jahre an den Metzger »Herrn« Daniel Tobler.³⁰⁷ Wie Ulrich Alther zählte auch Daniel Tobler zu den reichen Handwerkern. Er versteuerte

305 Bis ins Jahr 1700 sind in den Steuerbüchern einzelne Äcker und ländlicher Besitz der Stadtbürger verzeichnet. Nicht immer war eine Zuordnung des Grundbesitzes möglich, da teilweise die Angaben unklar waren – so z.B. das »Cunzische grosse Haus« im Jahr 1690 oder der »Gonzenbachischer Acker und Stauchenhaus«; StadtASG, AA, Bd. 296eb, S. 83 und 84. Die Liste spiegelt deshalb keineswegs den gesamten Landbesitz bürgerlicher Handwerker wider.

306 StadtASG, AA, Tr. 7, Nr. 151, Inventarium.

307 Vgl. StadtASG, AA, Verz. 1, 1-5, Stichwort Lehen. Die Originale der Kaufbriefe wurden Ende des 18. Jahrhunderts kassiert.

1720 ein Vermögen zwischen 2.800 und 2.900 Gulden. Beide Metzgermeister zählten aufgrund ihrer Anrede zu den Herren im Handwerk, und beide gehörten zum Vorstand der politischen Metzgerzunft. Vermutlich waren sie durch ihr Ehrenamt in die höhere Gruppe des Handwerks aufgestiegen.³⁰⁸ Das Beispiel zeigt nicht nur, dass Metzger zu jenen reichen Handwerkern zählten, die häufig im Besitz landwirtschaftlicher Güter waren, sondern auch, dass die Stadt ihren Bürgern Grundbesitz als Lehen übertrug. Nicht alle Handwerker, die ihre Wirtschaft durch Landwirtschaft diversifizierten, waren also zwingend Landbesitzer. Zu den Lohnbestandteilen des städtisch angestellten Zuchtmeisters Georg Stäheli hatte auch ein Garten mit 17 Beeten gezählt, den die Familie nutzen konnte. Das der Amtsperson zur Verfügung gestellte Land reichte auch für die Haltung einiger Schweine.³⁰⁹ Wie das Beispiel von Eusebius Steinmann zeigte, konnten auch Kredite eine entscheidende Rolle beim Immobilienhandel und beim Landkauf spielen. Der reiche Schwarzfärbermeister Steinmann besaß zwei Äcker. Auf einem errichtete er eine Henke für seine Farbtuche sowie vermutlich eine Leinenfärberei, zum anderen gehörten ein Haus und ein Baumgarten.³¹⁰ Der älteste Sohn des Strumpfverlegers Georg Stäheli namens Johannes, der den Familienverlag übernahm, besaß einen Acker hinter der Bernegg und ließ diesen von einem Freisassen bewirtschaften.³¹¹ Er zählte wie sein Vater zur höheren Gruppe der Handwerker. Neben Besitz und Belehnung wurden Äcker auch gemeinschaftlich gekauft und verwaltet, wie das Beispiel des Apothekers Gabriel Kromm zeigt (siehe Abb. 33). Mitbesitzer des Ackers bei St. Leonhard war Othmar Müller, ein Warenspediteur, der ein Vermögen von 6.000 Gulden versteuerte.³¹² Die Beispiele zeigen, dass für den Besitz und die Bewirtschaftung von landwirtschaftlich nutzbarem Boden Kapital oder hohe Darlehenssummen erforderlich waren und deshalb vor allem reichere Handwerker ihre Ökonomie mit Landbesitz diversifizierten. Laut Dennis A. Frey war der Besitz von landwirtschaftlich nutzbarem Land sogar eine entscheidende Komponente der wirtschaftlichen Flexibilität reicherer Haushalte. Er sieht im Besitz von landwirtschaftlichen Gütern gar die

308 Vgl. zu Daniel Tobler ID 2699, StadtASG, BR, Familie Tobler, Nr. 60; ebd., AA, Bd. 296el, S. 52; ebd., AA, Bd. 296er, S. 52; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 52; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 43. Zu Ulrich Alther vgl. ID 67, StadtASG, BR, Familie Alther, Nr. 55; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 38; ebd., AA, Bd. 296el, S. 48 und 71; ebd., AA, Bd. 296er, S. 48; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 48.

309 Vgl. das Kapitel »Berufswechsel: Das Amt des Zuchtmeisters als Sprungbrett zum Strumpfverlag«.

310 Vgl. das Kapitel »Missachtung von Vorschriften und Preisdumping: Die Steinmann'sche Produktionssteigerung«.

311 Vgl. die Kapitel »Eine Wirtschaft der Schulden und Immobiliengeschäfte auf Kredit« und »Innerfamiliäre Aufgabenteilung im Geschäft«.

312 Zu Othmar Müller vgl. ID 1874, StadtASG, BR, Familie Müller, Nr. 98; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 27; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 35 und 60; ebd., AA, Bd. 296el, S. 43.

Trennlinie, welche die mittleren und reicheren Handwerkerhaushalte von jenen der ärmeren Handwerkerfamilien unterschied.³¹³

Doch auch weniger vermögende Handwerker konnten in den Besitz von Land kommen. So besaß der Hafner Kilian Giller einen Baumgarten an der Landstraße (siehe Abb. 33). Der Schreiner David Weyermann erwarb nach der Heirat mit seiner vierten Frau, Margaretha Nüesch von Balgach, einen Acker an der Blatten. Es scheint, dass er für den Kauf des Ackers nicht genügend Geld besaß. Er versteuerte 1731 ein Vermögen zwischen 100 und 200 Gulden und bat direkt nach dem Kauf des Ackers im Wert von 1.760 Gulden bei der Stadt um einen Kredit über 1.700 Gulden. Als Sicherheit sollte sein Wohnhaus in der Spiservorstadt dienen. Die Obrigkeit empfahl ihm, sein Wohnhaus zu verkaufen, um einen Teil des gekauften Guts abbezahlen zu können.³¹⁴ Die Abbezahlung des Kredits durch den Verkauf seines Wohnhauses weist darauf hin, dass zum von Weyermann gekauften Acker auch ein Haus gehörte. Häufig gingen mit dem Kauf von Häusern auch kleinere landwirtschaftlich nutzbare Flächen in den Besitz von Handwerkern über. So kaufte der Schreiner Jacob Amann 1721 ein außerhalb der Stadt auf dem Laimat gelegenes Haus mit Hofstatt, Acker, Kraut- und Baumgarten im Wert von 950 Gulden. Amann versteuerte zwischen 400 und 900 Gulden und war im Besitz mehrerer Häuser, mit denen er Immobilienhandel betrieb.³¹⁵ Amann besaß nun bei seinem von ihm bewohnten Haus einen Acker und einen Garten. Nach dem Kauf des Hauses auf dem Laimat verkaufte Amann sein bisheriges Wohnhaus an der Landstraße, zu dem ebenfalls ein Garten gehörte, an den Zimmermann Conrad Locher, der ein Vermögen zwischen 70 und 200 Gulden besaß. Auch Locher besaß mit dem neuen Haus neben seinem Handwerk einen Garten zur wirtschaftlichen Diversifizierung.³¹⁶ Weiter verkaufte der Schreiner Amann ein Haus samt Garten und zwei Bestellungen außerhalb der Stadt bei Lämmlißbrunnen an den Hafnermeister Hans Ulrich Sauter. Sauter konnte nun ebenfalls einen Garten bewirtschaften und vielleicht sogar Vieh halten oder bei sich einstellen lassen. Er versteuerte zwischen 100 und 200 Gulden.³¹⁷ Amann

313 Frey, *Industrious Households*, S. 128f.

314 StadtASG, AA, RP, 8.11.1735; zu David Weyermann vgl. ID 2980, ebd., BR, Familie Weyermann, Nr. 81; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 91; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 71.

315 StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1731, Ostern 1721, S. 88. Zu Jacob Amann vgl. ID 79, StadtASG, BR, Familie Amann, Nr. 11; ebd., AA, Bd. 296el, S. 91; ebd., AA, Bd. 296er, S. 91; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 96; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 76.

316 StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1731, 1724, S. 196f. Zu Conrad Locher vgl. ID 1729, StadtASG, BR, Familie Locher, Nr. 110; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 87; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 71.

317 StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1731, 22.10.1725, S. 246f. Zu Hans Ulrich Sauter vgl. ID 2084, StadtASG, BR, Familie Sauter, Nr. 49; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 75. Metzger waren abhängig von Überwinterungsmöglichkeiten für ihr Vieh und benötigten fremde Ställe, um ihr Vieh im Winter einstellen zu können; vgl. dazu Stadelmann, *Begrenzter Austausch?*.

verkaufte noch mehr Häuser, so etwa eines in der Spiservorstadt außerhalb der Stadtmauern, das ebenfalls einen Garten und einen dazugehörigen Bretterschopf umfasste. Käufer war der Schneider Ruprecht Amann, der über ein Vermögen zwischen 200 und 300 Gulden verfügte.³¹⁸

Die Erträge, die mit Gartenarbeit erzielt werden konnten, sollten nicht unterschätzt werden. In Göppingen verdiente ein Wollweberehepaar mit seiner Gartenarbeit 1773 und dem anschließenden Verkauf der Produkte wie Gerste, Kartoffeln und Bohnen ungefähr 160 Gulden pro Jahr. 1771 brachte ihnen der Verkauf verschiedener Gartenprodukte unverzüglich nach der Ernte 27 Gulden ein.³¹⁹ Auch die 63-jährige, verwitwete St. Gallerin Dorothea Schopfer verdiente 1739 mit dem Handel von »grüens«, also von Gemüse, ihr Geld.³²⁰ Möglicherweise besaß sie einen kleinen Garten, den sie bewirtschaftete und dessen Ernte sie dann auf dem Markt verkaufte.

Teilweise diversifizierten Handwerker auch durch den Besitz von (Klein-) Vieh ihre Ökonomien. Einigen Handwerkern war aufgrund ihres Berufs die Haltung und Mast von Tieren gestattet, so etwa den Müllern, Bäckern und Haferdörren.³²¹ Auch einige Schmiede scheinen eine Affinität zur Tierhaltung gehabt zu haben. So ging der Schmied Hans Jacob Scheitlin mit dem Chirurgen Sebastian Hiller eine Viehgemeinschaft ein. Scheitlin besaß mehrere Kühe und bat den Chirurgen um einen Kredit, weshalb eine halbe Kuh an ihn überging. Der Schmied Scheitlin musste Hiller für das Darlehen täglich zwei Maß frische Milch bringen. Im Herbst wollten sie die Kuh dann gemeinsam schlachten und das Fleisch teilen.³²² Ein anderer Schmied, Hans Jacob Högger, besaß Hühner und ein Pferd. Um Heu für das Pferd kaufen zu können, musste sich Högger verschulden. Weil er unter anderem seine Heuschulden nicht mehr begleichen konnte und einem Schuldgericht fernblieb, kam er in Gefangenschaft.

318 StadtASG der politischen Gemeinde, I/1 1731, 1726, S. 273. Zu Ruprecht Amann vgl. ID 81, StadtASG, BR, Familie Amann, Nr. 17; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 71.

319 Frey, *Industrious Households*, S. 122f.

320 Siehe Liste der Almosenbezüger des städtischen Stock- und Prestenamts 1739; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 412.

321 Den Müllern war es maximal erlaubt, drei Pferde, zwei Schweine, zwei Kühe, einen Hahn und vier Hühner zu halten. Das Halten von Gänsen, Enten und Tauben wie auch die Tierzucht waren ihnen verboten; Scheitlin, *Das st. gallische Zunftwesen*, S. 157. Haferdörren und Sauerbäcker durften maximal sechs Hühner halten. Die Schweinehaltung war den Sauerbäckern verboten. Müller durften zudem ihre Pferde ausleihen; SSRQ SG/II/1/2, S. 317-321. So vermietete beispielsweise der Müller Georg Algäuer sein Pferd an andere Müller; StadtASG, AA, Bd. 802b, 19.11.1724, S. 252.

322 StadtASG, AA, Bd. 802b, 17.5.1722, S. 198. Zu Sebastian Hiller vgl. ID 1216, StadtASG, BR, Familie Hiller, Nr. 34; ebd., AA, Bd. 296er, S. 48; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 48; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 39 (Vermögen um 1720 zwischen 800 und 900 Gulden). Zum Schmied Hans Jacob Scheitlin vgl. ID 2126, StadtASG, BR, Familie Scheitlin, Nr. 53; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 48. 1720 besaß er ein Vermögen zwischen 200 und 300 Gulden.

Seine Schmiede wurde geschlossen und vergantet. Die drei Kinder wurden im Spital versorgt.³²³ Verschiedenste Bürger aus unterschiedlichen Vermögensgruppen besaßen Ziegen oder Kühe, die sie im Sommer jeweils auf den städtischen Allmenden weiden ließen. Der Schneider Heinrich Wild (Vermögen 400-500 Gulden), der Buchbinder Niklaus Wetter (Vermögen 400-500 Gulden), der Drechsler und Bibenzelter Hans Jacob Kirchhofer (Vermögen 200-300 Gulden) sowie die Schuhmacher Joachim Kauter (Vermögen 200-300 Gulden) und Hans Jacob Engwiler (Vermögen 100-200 Gulden) besaßen 1730 alle eine Kuh auf der Bernegg.³²⁴ Engwiler wurde mit seiner Familie bedürftig und erhielt 1739 regelmäßige Unterstützung. Seine fünf Kinder waren mit dem Aushauen von Leinwand beschäftigt.³²⁵ Auch der Schneider Christoph Müller, der Sohn der Schneiderfamilie Müller-Merz, besaß zusammen mit seiner Frau Elsbetha Engwiler eine Kuh, die er im Sommer auf der Bernegg weiden ließ.³²⁶ Der vermögensarme Schuhmacher Conrad Müller versuchte mit der Taubenzucht ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften.³²⁷ Die Taubenzucht war nicht nur eine Diversifizierungsstrategie armer Handwerker. In Göppingen züchtete ein Wollweberehepaar aus der zweiten von drei durch Frey analysierten Vermögensklassen Tauben und Kanarienvögel für den Verkauf und verdiente damit einen signifikanten Teil von bis zu einem Viertel ihres Jahreseinkommens.³²⁸ Allgemein dienen agrarische Produkte nicht nur der Selbstversorgung und

323 Der Nachbar Höggers, der Knopfmacher Tobias Stauder, hatte dessen Hühner vergiftet, weshalb Streit entstand; StadtASG, AA, RP, 12.5.1713. Zum Pferd, den Heuschulden und der Vergantung der Schmitte vgl. ebd., AA, RP 5.2., 22.2., 23.2. sowie 1.3.1731. Zu Hans Jacob Högger vgl. ID 1344, StadtASG, BR, Familie Högger, Nr. 111.

324 StadtASG, AA, RP, 29.8.1730. Zu Niklaus Wetter vgl. ID 2967, StadtASG, BR, Familie Wetter, Nr. 99; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 23; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 73. Zu Hans Jacob Kirchhofer vgl. ID 1551, StadtASG, BR, Familie Kirchhofer, Nr. 21; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 37; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 32. Zu Joachim Kauter vgl. ID 1512, StadtASG, BR, Familie Kauter, Nr. 28; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 21; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 50. Zu Hans Jacob Engwiler vgl. ID 485, StadtASG, BR, Familie Engwiler, Nr. 52; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 43; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 36. Zu Heinrich Wild vgl. ID 3081, StadtASG, BR, Familie Wild, Nr. 64; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 45; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 30.

325 StadtASG, AA, VP, 1739, S. 406.

326 Ihre Kuh bekam aufgrund der Verwahrlosung durch den Sennen die »Kälbersucht« und musste deshalb geschlachtet werden. Zur Wiedergutmachung des Schadens sollte das Paar den Sennen belangen; StadtASG, AA, RP, 31.5.1729. Das Paar besaß 1731 ein Vermögen zwischen 100 und 200 Gulden; vgl. das Kapitel »Frauen an der Macht: Die Schneiderwerkstatt der Familie Müller-Merz«.

327 StadtASG, AA, Bd. 809, 28.7.1682, S. 182. Zu Conrad Müller vgl. ID 1833, StadtASG, BR, Familie Müller, Nr. 115; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 35. Er besaß ein Vermögen zwischen 70 und 100 Gulden. Auch die handwerkliche Ämterfamilie Schirmer verdiente am Verkauf von Korn als Taubenfutter und betrieb vermutlich eine eigene Taubenzucht; vgl. Stadelmann, Handwerker als Ratsherren.

328 Frey, *Industrious Households*, S. 120 und 123.

der Absicherung vor ständig schwankenden Preisen, sondern konnten auch als Zahlungsmittel genutzt werden. Wie bereits beschrieben, konnten mit Wein, Most und vermutlich auch anderen landwirtschaftlichen Produkten wie Korn Schulden beglichen und Handwerkerlöhne bezahlt werden.³²⁹ In Zeiten von Kornmangel und Lebensmitteleuerungen waren Landbesitzer weniger vulnerabel als jene Personen, die in kleinen Mengen – unabhängig vom Angebot oder vom Preis – ihre Lebensmittel einkaufen mussten.³³⁰ Am Anbau und den landwirtschaftlichen Produkten, die von eigenen Landgütern stammten, besaßen auch Kaufleute großes Interesse, wie ein detailliert überlieferter Pachtvertrag des Hofes Greifenstein aus dem Jahr 1594 zeigt. Minutiös regelte der St. Galler Besitzer, der reiche Junker Joachim Zollikofer, mit seinem Lehenbauern Christian Tobler aus Thal, welche Produkte der Pächter den Besitzern jeweils in die Stadt zu liefern hatte. Dazu zählten Getreide, Obst, Fleisch, Wein, Most, Milch und Holz.³³¹ Gerade in der unmittelbaren fürststädtischen Nachbarschaft der Stadt lag viel Land in den Händen der Stadtbürger. Im an die Stadt angrenzenden Gericht Tablat, das zum fürststädtischen Untertanengebiet gehörte, besaßen Bürgerinnen und Bürger zusammen mit der Stadt St. Gallen 1689 rund ein Viertel des gesamten zu Tablat gehörenden Landes.³³² Auch durch diese großen Anteile an Land in der stadtnahen Umgebung wird sichtbar, wie Landwirtschaft als Diversifizierungsmöglichkeit der Wirtschaft von unterschiedlichsten Stadtbürgern genutzt wurde. Gerade in Zeiten, in denen die wirtschaftliche Situation der Handwerker prekär war, konnten landwirtschaftlicher Besitz und agrarisches Wissen ein zusätzliches Mittel zur Existenzsicherung sein.³³³

Der Besitz kleinerer landwirtschaftlich nutzbarer Flächen sowie von Vieh und Geflügel existierte also in handwerklichen Wirtschaften in eher prekären finanziellen Verhältnissen, während die Bewirtschaftung größerer Güter und Flächen eher bei kapitalkräftigeren Handwerkern sowie bei den Kaufleuten üblich war.³³⁴ Dabei war nicht immer viel Bargeld notwendig. Auch durch Darlehen konnten Handwerker an Landbesitz gelangen. Die Fallbeispiele ha-

329 Vgl. das Kapitel »Geld zieht Geld an: Einkommen der Schwarzfärber, Lohnformen und Beziehungen«.

330 Siehe dazu Groebner, *Ökonomie ohne Haus*, S. 61–113, der die Preisschwankungen und die Folgen davon gerade für ärmere Haushalte eindrücklich aufzeigt.

331 Vgl. Hasler/Sonderegger, *Landsitze*; Sonderegger, *Nicht nur Repräsentation*.

332 StadtASG, AA, Bd. 663, S. 15.

333 Gerteis, *Die deutschen Städte*, S. 135. Auch in Göppingen zählten der Anbau von Feldfrüchten und die Tierhaltung zu den Diversifizierungsmethoden von Handwerkern aller sozioökonomischer Gruppen; Frey, *Wealth, Consumerism, and Culture*, S. 754f.

334 Auch in Schweden besaßen nicht nur ärmere Stadtbürger oder Bürger der mittleren Einkommensgruppen Vieh, sondern auch Personen der politischen Elite. Der Besitz von Tieren existierte in allen sozioökonomischen Gruppen; Lindström u.a., *Working Together*, S. 70.

ben gezeigt, wie wichtig das soziale Kapital und die Kreditwürdigkeit für den Kauf von Liegenschaften und den Immobilienhandel waren. Besaß man beides, konnten Äcker auch auf Kredit gekauft werden, wobei auch die Vergantungen einzelner Betriebe dem sozialen Ansehen nicht schadeten.³³⁵ Einzelne Bürgerfamilien lebten auf einem Acker, der im Besitz reicherer Mitbürger war. Ähnlich wie im Fall des Strumpfverlegers Johannes Stäheli, der seinen Acker hinter der Bernegg durch einen Freisassen bewirtschaften ließ,³³⁶ könnte es sich bei diesen auf verschiedenen Äckern wohnhaften Handwerkerfamilien ebenfalls um die Bewirtschafter gehandelt haben. So lebte der vermögensarme Weber Heinrich Merz mit seiner Familie von 1680 bis 1700 auf dem Zwickerischen Acker. Bis 1690 lebte dort auch die Familie des Bruders. Wie sein Bruder Heinrich war Conrad Merz ebenfalls Weber und versteuerte nur geringe Vermögenswerte. Gut möglich, dass die beiden nah verwandten Familien neben der Weberei gemeinsam das landwirtschaftliche Gut der Familie Zwicker bebauten. Weitere Beispiele weisen darauf hin, dass vor allem vermögensarme Handwerkerfamilien als Pächter auf landwirtschaftlichen Gütern reicherer Stadtbürger lebten, diese bewirtschafteten und dazu noch ein Handwerk betrieben.³³⁷

Weitere landwirtschaftliche Tätigkeiten und Lohnarbeiten wie das Fällen, Zurüsten, Sammeln und Verkaufen von Holz (das sogenannte Holzen) wurden meist von Handwerkern in prekären finanziellen Situationen ausgeführt.³³⁸ Die

335 Siehe das Fallbeispiel Schuldenwirtschaft mit Erfolg: Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner.

336 Vgl. das Kapitel »Innerfamiliäre Aufgabenteilung im Geschäft und soziale Mobilität«.

337 Vgl. für die Weberfamilie Merz-Halder ID 1688, StadtASG, BR, Familie Merz, Nr. 46; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 50; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 57; ebd., AA, Bd. 296el, S. 71. Er versteuerte von 1680 bis 1700 zwischen 70 und 100 Gulden. Sein Bruder Conrad Merz und dessen Familie versteuerten in derselben Zeit zwischen 100 und 300 Gulden; vgl. ID 1671, StadtASG, BR, Familie Merz, Nr. 45; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 73; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 84. Der Weber Christoph Lins wohnte mit seiner Familie 1690 in einem Nebenhaus auf Georg Hubers Acker. Er versteuerte zwischen 50 und 100 Gulden. Vgl. ID 1653, StadtASG, BR, Familie Lins, Nr. 9; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 75. Der Stadttrompeter Georg Hugentobler und seine Familie wohnten gemeinsam mit Gallus Hugentobler und dessen Familie 1680 in Johann Vonwilers Acker; vgl. zu Georg Hugentobler ID 1467; StadtASG, BR, Familie Hugentobler, Nr. 26; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 8. Georg Hugentobler besaß ein Vermögen zwischen 70 und 100 Gulden. Die Familie von Gallus Hugentobler war 1690 auf »Meinhardts Acker« umgezogen und versteuerte Vermögenswerte zwischen 70 und 100 Gulden; vgl. ID 1466, StadtASG, BR, Familie Hugentobler, Nr. 29; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 61. Der Zimmermann Bartholome Brunner lebte 1680 mit seiner Familie auf dem Acker von Thomas Zwicker und versteuerte in dieser Zeit zwischen 70 und 100 Gulden; vgl. ID 232, StadtASG, BR, Familie Brunner, Nr. 15; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 73.

338 Judith Allensbach hatte im November 1689 »viel zu tun im Acker« und verrichtete nebenher – ohne zünftige Erlaubnis – Flickarbeit in der Schneiderei, um ihr Kind zu ernähren. Die Tatsache, dass sie informell als Schneiderin arbeitete, lässt vermuten,

41-jährige Martha Appenzeller säte, spann und verrichtete Hausgeschäfte, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.³³⁹ Ob Martha Appenzeller auf eigenem oder gepachtetem Land aussäte und ihre Produkte danach mindestens teilweise selbst verkaufen konnte oder ob sie als Lohnsäerin arbeitete, kann nicht eruiert werden. Zwei weitere bedürftige Frauen betätigten sich als Lohnarbeiterinnen im landwirtschaftlichen Bereich. Sie gaben an, mit »Schoren« ihr Geld zu verdienen. Der Begriff kann Verschiedenes bedeuten, etwa Torf zuzuschneiden, Heu in der Scheune festzustampfen, Gartenwege von Unkraut zu reinigen, zu kehren, Schnee wegzuräumen, einen Weinberg zu »behacken« oder nach dem Pflügen Schollen aufzuhäufen.³⁴⁰ Holzen war bei den unterstützungsbedürftigen Männern 1739 der am häufigsten genannte Nebenerwerb.³⁴¹ Hier werden (Lohn-) Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft sichtbar, die vor allem von Handwerkern in finanziell angespannter Lage ausgeführt und mit anderen Erwerbsquellen kombiniert wurden.

dass sie in schwierigen finanziellen Verhältnissen lebte. Sie wurde für die unerlaubte Flickarbeit gebüßt; StadtASG, AA, Bd. 597, 28. 11. 1689, fol. 23v.

339 Ihr Mann Hector Högger, ein armer Gürtler, lebte nicht mehr in der Stadt. Vgl. Liste der Almosenbezüger des städtischen Stock- und Prestenamt 1739, StadtASG, AA, VP, 1739, S. 426, sowie ID 1349, ebd., BR, Familie Högger, Nr. 117.

340 Vgl. Schweizerisches Idiotikon online, Bd. VIII, Art. schoren, Sp. 1194 und StadtASG, AA, VP, 1739, S. 412 und 413.

341 Der bedürftige Niklaus Hugentobler war Dachdecker und ging ins Holz. Sebastian Amann schlug sich mit Tagelöhneri und Holzen durch. Der Weber Melchior Hugentobler wob, grempelte und holzte. Adrian Hanimann hatte keine Arbeit und musste deshalb laut eigener Aussage holzen, genauso wie der sonst arbeitslose Schneider Samuel Schiebener. Hans Wettach arbeitete als Leinenweber und als Hager. Der ebenfalls unterstützungsbedürftige Schneider Georg Appenzeller arbeitete nebenher noch als Gärtner. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 404, 406, 410, 414, 415. Die Schwelle zwischen rechtmäßigem und illegalem Holzen war dabei fließend. Holzangel sowie prekäre finanzielle Verhältnisse führten dazu, dass Holzfrevel auch im ländlichen Raum und gerade bei Handwerkern zu den Massendelikten im 18. Jahrhundert zählten. Vgl. Stadelmann, Gerichtsalltag, S. 225-229.

3 Anpassungsfähige Familienwirtschaften: Söhne und Töchter in Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt

Die Ausbildung der Kinder und deren Verheiratung waren für viele Handwerkerfamilien eine finanzielle Herausforderung, die unterschiedlich bewältigt wurde. Die Familie Hildbrand-Studer nahm für die handwerkliche Ausbildung des ältesten Sohns einen Privatkredit auf, während die Lehre des mittleren Sohns mit Hilfe finanzieller Unterstützung der Stadt bewältigt wurde. Für den jüngsten Sohn reichte das Geld nicht mehr. Hans Joachim junior zog als 14-jähriger Knabe höchstwahrscheinlich ohne handwerkliche Ausbildung in fremde Dienste und kehrte erst als erwachsener Mann in seine Heimatstadt zurück.³⁴² Die in prekären finanziellen Verhältnissen lebende, alleinerziehende Anna Nüesch brachte ihren beiden Söhnen selbst das Schuhmacherhandwerk bei, während der älteste Sohn der Familie Stäheli-Major für seine zünftige Strumpfstrickerlehre nach Zürich geschickt wurde.³⁴³ Während den Söhnen meist eine zünftige Ausbildung ermöglicht wurde, lernten die Töchter ein Handwerk oftmals informell. Das zeigt sich an den handwerklichen Arbeiten, die Töchter in den elterlichen Haushalten übernahmen. So strickten die Töchter Anna, Margaretha und Sabina des Strumpfverlegers Georg Stäheli gemeinsam mit ihrer Mutter regelmäßig Strümpfe. Das notwendige Know-how hatte diese vermutlich von ihrer eigenen Mutter erhalten, die selbst Tochter eines Strumpfverlegers war. Auch die Töchter der Schneiderfamilie Müller-Merz lernten die Schneiderei in der elterlichen Werkstatt, die durch zwei von ihnen nach dem Tod der Mutter übernommen wurde. Auch die Töchter im Haushalt der Familie Hildbrand-Studer profitierten vom Wissen ihrer Eltern, indem sie mit dem Vater Strümpfe strickten oder mit der Mutter den außerzünftigen Leinwanddruck betrieben. Die Töchter der Schuhmacherin Anna Nüesch verdienten nach der Haushaltsauflösung als Dienstmägde ihren Unterhalt beziehungsweise kümmerten sich im Haushalt um die kranke Mutter. Neben den Ausgaben für die handwerkliche Ausbildung der Söhne und Töchter war das Aufbringen der Mitgift für die Töchter häufig eine finanzielle Herausforderung. Die Familie Stäheli nahm vermutlich einen Kredit auf, um die Heirat der Tochter Anna finanzieren zu können, während drei von vier Töchtern der Familie Hildbrand-Studer anlässlich ihrer Heirat die Stadt verließen. Zwei von ihnen wechselten bei ihrer Eheschließung gar die Konfession.³⁴⁴ Wie Handwerkerfamilien die finanziellen Herausforderungen der Ausbildung und Heirat meisterten und welche Optionen ihnen dabei zur

342 Vgl. das Kapitel »Finanzierung der handwerklichen Ausbildung der Söhne«.

343 Vgl. die Kapitel »Die Mutter als Meisterin: Frauen als zünftige Arbeitgeberinnen« und »Von der Zunftgründung zur zünftigen Ausbildung«.

344 Vgl. die Kapitel »Häuser als Kreditinstrumente, Mitgift auf Kredit und die Kreditwürdigkeit der Familie« sowie »Heiratsstrategien und Heiratsmobilität der Töchter«.

Verfügung standen, ist Thema des folgenden Kapitels. Dabei wird klar, dass zahlreiche Töchter bereits früh zum Lebensunterhalt ihrer Familien beitragen und selbstständig Geld verdienen.

3.1 Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks

Im Untersuchungszeitraum traten Söhne von Handwerkern nach einer schulischen Elementarbildung an der städtischen Knabenschule, während der sie Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt hatten,³⁴⁵ in St. Gallen üblicherweise im Alter von 14 Jahren eine Lehre an.³⁴⁶ In der Stadt sollte jedem Bürgersohn eine handwerkliche Ausbildung ermöglicht werden.³⁴⁷ Die Ausbildung und die Beschäftigung von zünftig gelerntem Personal waren ein Privileg der Meister, die Mitglied in einer gewerblichen Zunft waren.³⁴⁸ Aufgrund dieser Privilegierung zünftiger Meister bei der Ausbildung sowie der Zunftverfassung, die in der Stadt bestand, absolvierten die meisten Söhne von Handwerkern eine zünftige Lehre in oder außerhalb der Stadt, ohne zu wissen, ob sie später einmal selbst zünftige Meister wurden. Der Ertrag der zünftigen Lehre lag im späteren Recht, eine Handelsmarke und einen Meistertitel zu tragen, sowie in der Passierlichkeit. Damit wurde gleichzeitig auch der soziale Status der zünftigen Meisterschaft legitimiert.³⁴⁹ Die Überwachung und Organisation der generell in die Lehr- und Wanderjahre zweigeteilten zünftigen Ausbildung zählten zu den Aufgaben der gewerblichen Zünfte. Nur mit einer zünftigen Ausbildung hatten Handwerker Zutritt zu einer Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft und damit Zugang zum zünftigen Arbeitsmarkt. Mit der zünftigen Handwerksausbildung wurde deshalb gleichzeitig die Basis für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der

345 Baumann, Menschen, S. 66f.

346 Bei einer Untersuchung zur desolaten Lage des Handwerks in der Stadt St. Gallen im Jahr 1820 wurde der teilweise zu frühe Lehrbeginn von Knaben gleich nach der Beendigung des Gymnasiums, im Alter von 13 Jahren, beklagt. Die Kinder seien in diesem Alter noch nicht zu einer Lehre als Schmied oder Schreiner fähig, wobei bei der Nennung zweier kraftzehrender Berufe wohl eher auf die noch fehlende Physis der 13-jährigen Knaben hingewiesen wird; Verein gemeinnützig denkender Männer, Stadt-ASG, AA, Bd. 616d, S. 75 und 125. Ein festgesetztes Mindestalter für den Lehreintritt existierte nur selten. Die Altersgrenze für den Lehrbeginn schwankte zwischen zwölf und 18 Jahren; vgl. Wissell, Des alten Handwerks, Bd. I, S. 276f.

347 Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 58 und 131-141.

348 Hierin und nicht in jedem Fall in der Ausübung eines Produktions- oder Verkaufmonopols bestand häufig der Unterschied zwischen jenen Handwerkern, die kein Zunftrecht besaßen, und jenen, die Mitglied einer gewerblichen Zunft waren. Vgl. das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

349 Vgl. Munck, Skills, S. 201.

zukünftigen Handwerker gelegt.³⁵⁰ Obwohl die meisten Bürgersöhne St. Gallens eine zünftige Ausbildung erhielten, erlangten nicht alle später auch das Meisterrecht.³⁵¹ Vielmehr sollte das Meisterrecht als Ressource betrachtet werden, die einige Handwerker nach ihrer Ausbildung in Anspruch nahmen.³⁵² Mit der handwerklich-zünftigen Ausbildung sollten allen Bürgersöhnen dieselben Startbedingungen geboten werden. Die städtischen Fürsorgeinstitutionen unterstützten deshalb Familien, die sich ein handwerkliches Lehrgeld nicht leisten konnten, mit der Zahlung desselben. Die unterschiedlichen Lehrgelder, die für die Erlernung der verschiedenen Handwerke nötig waren, führten allerdings dazu, dass von gleichen Startbedingungen nicht die Rede sein konnte. Die Aushandlung der Lehrbedingungen wie Höhe des Lehrgelds, Dauer der Ausbildung und weitere Modalitäten waren weitestgehend eine Sache privater Verhandlungen zwischen den Eltern des Lehrlings und dem zukünftigen Lehrmeister.³⁵³ Stadtoberkeit, politische und gewerbliche Zünfte gaben nur Leitlinien vor, wie etwa eine minimale und maximale Lehrdauer, die allerdings Verhandlungsspielraum zuließen. Dazu gehörten auch die zunftkonforme Auf- und Abdingung des Lehrlings vor Zeugen, in einigen Fällen die Festsetzung eines minimalen oder maximalen Lehrgelds, die Begleichung des Einschreibgelds zuhanden der politischen Zünfte und teilweise der Aufnahmegebühr für die gewerblichen Zünfte sowie die sogenannten Stillstände – die Anzahl der Jahre, die der Lehrmeister nach der Abdingung eines Lehrlings warten musste, bis er den nächsten Lehrling annehmen durfte. 1679 wurden die minimale Lehr- und die darauffolgende Gesellenzeit in St. Gallen auf je drei Jahre festgesetzt.³⁵⁴ Die Festlegung der minimalen Lehrdauer von drei Jahren entsprach einem reichsweiten Nivellierungstrend vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, der in einer Normallehrzeit von drei Jahren endete.³⁵⁵ Die Ausbildung begann mit der sogenannten Aufdingung, die je nachdem vor der politischen oder gewerblichen Zunft erfolgte. Die Aufdingung bedeutete den Lehreintritt bei einem zünftig gelernten Lehrmeister. Am Ende der Lehrzeit erfolgte dann die Abdingung. Auf- und Abdingung geschahen im

350 Sczesny, *Zwischen Kontinuität und Wandel*, S. 203.

351 Vgl. dazu auch Prak u. a., *Access to the Trade*, S. 6.

352 Buchner/Hoffmann-Rehnitz, *Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit*, S. 337f.

353 Häufig wurden Lehrverträge mündlich abgeschlossen. Zu den wichtigsten Inhalten zählte die Festsetzung des Lehrgelds; Kluge, *Die Zünfte*, S. 154. Im frühmodernen Italien wurde die Ausbildungs- und Lehrlingszeit in nur 40 Prozent der 1.132 untersuchten Zunftsatzungen erwähnt. Die Lehrzeit blieb größtenteils informell geregelt; Canepari, *Working for someone else*, S. 267.

354 1679 wurden zeitgleich auch noch Vorschriften für die Aufdingung und das minimale Eintrittsalter der Ausgebildeten festgehalten. Gleichzeitig wurde den politischen Zünften aber die Freiheit gegeben, in Ausnahmefällen wie beim Tod eines Lehrmeisters die obrigkeitlichen Regelungen anzupassen; vgl. StadtASG, AA, Bd. 591, S. 131f.

355 Kluge, *Die Zünfte*, S. 157.

Beisein von Zeugen – meist Personen aus dem Vorstand der politischen oder gewerblichen Zunft sowie Mitgliedern des entsprechenden Handwerks. Bei diesen Anlässen mussten vom Lehrling oder von dessen Eltern Gebühren zuhanden des Handwerks sowie meist Teile des Lehrgelds an den Lehrmeister bezahlt werden. In der gewerblichen Zunft der Zinngießer wurden sowohl bei der Aufdingung als auch bei der Abdingung eines Lehrlings 54 Kreuzer Auflaggeld³⁵⁶ zugunsten der Handwerkskasse plus je einen Abendtrunk für die Meister verlangt, die diesen Anlässen als Zeugen beiwohnten.³⁵⁷ Diese Auf- und Abdingungen fanden an einem dazu einberufenen Meisterbott vor allen Meistern oder, wie bei den Glasern, vor den zwei dazu beauftragten Meistern statt. Im Färberhandwerk wurden die Lehrlings-Aufnahmen wie auch die Freisprechungen (Abdingungen) durch die Mehrheit aller Meister und Gesellen beschlossen.³⁵⁸ Nach der Abdingung wurde der ehemalige Lehrling in seine Gesellenzeit entlassen.

Grundsätzlich konnten die Rahmenbedingungen der Lehre je nach finanzieller Situation der Lehrlingsfamilie angepasst werden.³⁵⁹ Bei der Berufswahl musste jede Familie zunächst entscheiden, ob der auszubildende Sohn eine Lehre absolvieren sollte, für die von den Lehrmeistern ein Lehrgeld verlangt wurde, oder ob er ein Handwerk wählte, das ohne ein solches erlernt werden konnte und in dem er teilweise sogar bereits als Lehrling einen Arbeitslohn erhielt. So verzichteten die Weber, Färber, Maurer, Steinmetze und Dachdecker teilweise auf einen Lehrlohn – wohl infolge unterschiedlicher Ursachen.³⁶⁰ Die Leinenweberei und Färberei erforderten sehr viele Arbeitskräfte. Der Verzicht auf den Lehrlohn könnte hier der Anlockung möglichst vieler Nachwuchskräfte gedient haben. In der Leinenfärberei blieb ein Großteil der Handwerker im Gesellenstatus und erreichte nie die Meisterschaft. Die kostenlose Ausbildung könnte ein Anreiz gewesen sein, das Handwerk trotz schlechter Aussichten auf den Erwerb einer Meisterschaft zu erlernen.³⁶¹ Ähnliches könnte für die Weberei gegolten haben, die – wie erläutert – auch außerzünftig betrieben werden konnte. Auch hier

356 Das entsprach etwa drei Tageslöhnen eines Maurer- oder Zimmermannsgesellen.

357 StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 14, Ordnung des Zinngießer-Handwerks, Art. 4 und 5.

358 StadtASG, AA, Bd. 603e, 28.3.1718, S. 11.

359 Auch Berd de Munck und Hugo Soly konstatieren, dass der Status des Lehrlings sowie seine finanziellen Möglichkeiten wichtiger waren als die rechtlichen und finanziellen Vorschriften gewerblicher Zünfte zu Lehrzeit und -modalitäten. Auch die Entscheidung, ob und wann man eine zünftige Meisterschaft erreichte, war beim Lehrantritt sekundär; Munck/Soly, »Learning on the Shop Floor« in *Historical Perspective*, S. 14.

360 Siehe für die Maurer StadtASG, AA, RP, 23.5.1727, für die Dachdecker ebd., AA, RP, 13.6.1737, für die Weber und Färber ebd., AA, RP, 13.8.1723, für die Steinmetze ebd., AA, Bd. 594a, Art. 57. Bei den Webern wurde teilweise auf ein Lehrgeld verzichtet, teilweise aber eines verlangt. Vgl. ebd., AA, RP, 13.8.1723, und ebd., ÄA, VII, 135, S. 40.

361 Die Strategie scheint funktioniert zu haben: Die Berufsvererbung im Färberhandwerk zählte zu den höchsten im Vergleich zu den übrigen Handwerken. Siehe das Kapitel »Berufsvererbung: Weitergabe des väterlichen Berufs in reichen und armen Handwerken«.

könnte der teilweise Erlass eines Lehrgelds ein Anreiz zur Erlernung des Handwerks gewesen sein. Möglicherweise konnten nur diejenigen das Weberhandwerk gratis erlernen, die nicht planten, es zünftig zu betreiben, sondern als angestellte Lohnweber zu arbeiten.³⁶² Beim Maurerhandwerk handelte es sich um ein sogenanntes halbes Handwerk, für das die Eltern dem Lehrmeister keinen Lohn bezahlen mussten. Ursache für den Verzicht auf einen Lehrlohn war neben der Beschränkung der Arbeit auf die warmen Monate wohl die Tatsache, dass der Knabe nicht beim Lehrmeister, sondern weiterhin zu Hause wohnte und deshalb von den Eltern weiterhin unterhalten werden musste.³⁶³ Im Maurerhandwerk erhielten die Lehrlinge dafür bereits ab den ersten Tagen einen Arbeitslohn vom Meister.³⁶⁴ Vielleicht kann mit diesen spezifischen Ausbildungsbedingungen das starke Wachstum des Maurerhandwerks im Untersuchungszeitraum erklärt werden.³⁶⁵ Auch Dachdecker wohnten teilweise während ihrer Ausbildung im elterlichen Haushalt und mussten kein Lehrgeld bezahlen.³⁶⁶ Ebenso verzichtete das Steinmetzhandwerk auf Lehrlöhne. Der Lehrmeister war im Gegenteil sogar verpflichtet, seinem Lehrling während der fünfjährigen Lehrzeit insgesamt 10 Gulden Lohn zu bezahlen – jedes Jahr also zwei Gulden.³⁶⁷ Häufig wurden Lehrlingen im Bau- und Textilhandwerk Löhne ausbezahlt, weil ihre Arbeitskraft früh gewinnbringend eingesetzt werden konnte.³⁶⁸ Die Untersuchung der durchschnittlichen Vermögen der einzelnen Handwerke und Branchen zeigt, dass gerade die Bauhandwerke zu den ärmsten der Stadt zählten.³⁶⁹ Offenbar entschieden sich vor allem ärmere Handwerkersöhne für die Ausbildung in einem dieser Berufe. Bauhandwerke sowie Textilberufe waren also durch den Verzicht auf ein Lehrgeld vor allem auch für Söhne aus Familien mit wenig ökonomischen Ressourcen attraktiv. Ein weiterer Anreiz für die Erlernung eines

362 Vgl. das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«. Clare Haru Crowston betrachtet die Annahme einer Meisterschaft zwar als ein »Ideal«, das von vielen Handwerksknaben verfolgt wurde, das aber viele nicht erreichten. Für das ökonomische Überleben wichtiger als die Erlangung einer zünftigen Meisterschaft war für Knaben und Mädchen aber das Erlernen von (handwerklichen) Fähigkeiten, unabhängig davon, ob nach der Ausbildung der Beitritt in eine gewerbliche Zunft erfolgte oder nicht; Crowston, *L'apprentissage hors des corporations*, S. 414.

363 In Innsbruck wohnten die Maurerlehrlinge dagegen im Sommer bei ihren Meistern und im Winter im elterlichen Haushalt; Kluge, *Die Zünfte*, S. 158.

364 StadtASG, AA, RP, 23.5.1727.

365 Vgl. das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.

366 So erhielt Michael Schlumpf vier Gulden von der städtischen Obrigkeit, weil er seinen Sohn Hans Conrad während seiner Dachdeckerlehre weiterhin mit Nahrungsmitteln und Kleidern versorgen musste; StadtASG, AA, RP, 13.6.1737.

367 StadtASG, AA, Bd. 594a, Art. 57.

368 Kluge, *Die Zünfte*, S. 161.

369 Vgl. das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.

Handwerks ohne Lehrlohn könnte die Tatsache gewesen sein, dass gerade in diesen Handwerken auch Eheschließungen für Gesellen möglich waren und die Heirat nicht an eine wirtschaftliche Selbstständigkeit gebunden war. Wie Josef Ehmer zeigen konnte, wählten in Augsburg zahlreiche Söhne armer Bürger das Maurerhandwerk, weil es dann möglich war, sich als Geselle zu verehelichen.³⁷⁰

Eltern, die sich ein Lehrgeld nicht leisten konnten, hatten neben denjenigen Handwerken, für die kein Lehrgeld erforderlich war, weitere Alternativen, um ihren Söhnen dennoch eine Ausbildung zu ermöglichen. Die wichtigste war wohl diejenige der handwerklichen Ausbildung des Sohns durch die Eltern selbst. Hier musste allerdings bedacht werden, dass der Sohn dann – ohne einen zusätzlichen Lehrlohn zu erhalten – weiterhin zu Hause wohnen blieb und deshalb Kosten für seinen Unterhalt anfielen. In diesem Zeitraum war er wohl eine kostenlose Arbeitskraft, verdiente aber kein eigenes Einkommen und die Eltern erhielten keine Bezahlung für seine Unterbringung – anders, als wenn sie einen fremden Jungen als Lehrling eingestellt hätten. Eine qualitativ gute Ausbildung im Handwerk konnte zudem nur gewährleistet werden, wenn die elterliche Werkstatt mit Aufträgen ausgelastet und deshalb genügend Arbeit vorhanden war. Gerade in ärmeren Familien war das aber häufig nicht der Fall. Eltern mussten sich also gut überlegen, ob sie ihre Söhne weitere drei bis vier Jahre zu Hause unterhalten wollten, in einer Werkstatt, die eigentlich aufgrund der geringen Auslastung kein Personal benötigte.³⁷¹ Für die Ausbildung der eigenen Kinder konnte zudem keine finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt erwartet werden.³⁷² In einigen Handwerken wurde Meistersöhnen, die das Handwerk beim Vater lernten, ein bestimmter Anteil an der Lehrzeit erlassen. In St. Gallen profitierten beispielsweise die Färber und Gerber von solchen Regelungen.³⁷³ So bildete einer von Eusebius Steinmanns Söhnen, Johannes, selbst zwei seiner Söhne zu Färbern aus und profitierte in einem Fall von einer verkürzten Lehrzeit von zwei Jahren.³⁷⁴ Lehrzeiterlasse für Meistersöhne sind häufig ein

370 Gerade in den protoindustriell geprägten Textilhandwerken und einem Großteil der Bauhandwerke existierten zur Mehrheit verheiratete Gesellen; vgl. Ehmer, Heiratsverhalten, S. 188.

371 In Colyton, einer englischen Kleinstadt im 19. Jahrhundert, zogen gerade Söhne jener Haushalte so früh als möglich aus dem elterlichen Haushalt aus, die am wenigsten besaßen und bei denen keine Arbeit für den Sohn vorhanden war. Meist handelte es sich dabei um Haushalte von Lohnarbeitern; Wall, Work, S. 272-275.

372 StadtASG, AA, RP, 25. I. 1698.

373 Zum Gerberhandwerk vgl. VadSlg, Ms S 137, S. 192; zum Färberhandwerk und seiner dreijährigen Lehrzeit StadtASG, AA, Bd. 603c, S. 21. Das Beispiel von Johannes Steinmann, dessen einer Sohn eine verkürzte Lehrzeit absolvierte, zeigt, dass Meistersöhne bevorzugt behandelt wurden.

374 Johannes Steinmann gehörte zu den eher ärmeren Färbermeistern; vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, I. 12. 1692, fol. 172r, sowie zu Johannes Steinmann ID 2612, StadtASG, BR, Familie Steinmann, Nr. 29; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 8; ebd., AA, Bd. 296el, S. 29.

Hinweis auf einen Mangel an Lehrlingen.³⁷⁵ Den Färbern und Bleichern wurde obrigkeitlich geboten, möglichst keine Fremden als Lehrlinge anzunehmen. Man hatte Angst vor Wirtschaftsspionage sowie der Verbreitung von Wissen in der Nachbarschaft und damit vor einer zunehmenden Konkurrenz für den textilen Veredelungsplatz St. Gallen.³⁷⁶ Diese Vorgaben könnten zu einem Mangel an Lehrlingen geführt haben. Das Gerberhandwerk in St. Gallen zählte wiederum zu den am stärksten schrumpfenden Berufen. Das kapitalintensive Handwerk verlagerte sich zunehmend aufs Land.³⁷⁷

Tendenziell war die Ausbildung der Kinder im elterlichen Betrieb eher ein Anzeichen von Prekarität denn von einer prosperierenden wirtschaftlichen Lage.³⁷⁸ Von den Akteuren der Fallbeispiele in dieser Untersuchung brachte nur Anna Nüesch, die keinen finanziellen Spielraum besaß und ihre Kreditwürdigkeit sowie ihren guten Leumund zunehmend verlor, ihren beiden Söhnen das Schuhmacherhandwerk selbst bei.³⁷⁹ Wer es sich irgendwie leisten konnte, versuchte seine Söhne für ihre handwerkliche Ausbildung bei einem fremden Lehrmeister unterzubringen – auch wenn man dasselbe Handwerk ausübte, das der Sohn lernte.

Die Höhe des jeweiligen Lehrgelds war von vielen verschiedenen Faktoren abhängig und konnte auch im selben Handwerk sehr unterschiedlich sein. Nicht nur Organisationsformen der Handwerke bestimmten die Höhe des Lehrgelds,³⁸⁰ auch die Auslastung der Werkstatt des Lehrmeisters spielte eine Rolle, dazu dessen soziales Prestige, die Lehrdauer, die Nachfrage nach Lehrlingen im Handwerk selbst, oder auch, wer für Kost und Logis des Lehrlings aufkam, der Lehrmeister oder die Eltern. Im Massenh Handwerk der Schneider variierten die Lehrgelder zwischen 25 und 80 Gulden. 1685 kam es zu einer Diskussion zwischen der städtischen Obrigkeit und der gewerblichen Schneiderzunft über die Höhe des Lehrgelds. Der Rat, der einen ärmeren Schneidersohn unterstützte und beim zünftigen Schneidermeister Mittelholzer unterbringen wollte, fand das vom Meister geforderte Lehrgeld von 40 Gulden zu hoch. Mittelholzer meinte darauf-

375 Wissell, *Des alten Handwerks*, Bd. I, S. 289; Munck, *Skills*, S. 208f.

376 StadtASG, AA, RP, 11.2.1664; ebd., AA, VP, 12.9.1667.

377 Vgl. Stadelmann, *Vom Schlachtvieh bis zum Schuh*.

378 So war auch die finanzielle Situation der Eltern ausschlaggebend, ob sie in ihrer Werkstatt Personal anstellen konnten oder auf die Arbeitskraft der eigenen Söhne zurückgreifen mussten. In ökonomischen Krisen bildeten die Handwerksmeister vermehrt ihre eigenen Söhne aus; vgl. Munck/Soly, »Learning on the Shop Floor« in *Historical Perspective*, S. 20.

379 Vgl. das Kapitel »Die Mutter als Meisterin: Frauen als zünftige Arbeitgeberinnen«.

380 Je höher die Auslastung, desto mehr Arbeit wurde möglicherweise dem Lehrling übergeben und desto unterschiedlichere Produktqualitäten und Kundenbedürfnisse lernte er kennen. Allerdings hatten Lehrlinge in großen Werkstätten mit starker Arbeitsteilung nur Einblick in Teile des Produktionsprozesses; vgl. Munck/Soly, »Learning on the Shop Floor« in *Historical Perspective*, S. 12.

hin, dass er auch »im Handwerk«, also in denjenigen Fällen, in denen er nicht mit dem Rat, sondern in privaten Verhandlungen mit der Lehrlingsfamilie über die Lehrmodalitäten verhandelte, gleich viel verlange. Seine Aussage führte zu einer obrigkeitlichen Befragung der Schneidermeister über die Höhe des Lehrgelds. Für die städtische Obrigkeit war ein Lehrgeld in Höhe von 30 Gulden für eine Schneiderlehre offenbar üblich. Nun wollte man wissen, ob die zünftige Meisterschaft einverstanden sei, dass ein Meister so viel mehr forderte. Die Antwort des Vorstands der politischen Schneiderzunft war deutlich: Jeder Meister könne so viel Lehrgeld verlangen, wie er wolle. Man wolle hier keine Vorschriften erlassen. Auch die zünftigen Schneidermeister selbst fanden ein Lehrgeld von 40 Gulden berechtigt, sofern der betreffende Lehrmeister seine Pflichten wahrnehme und eine qualitativ gute Ausbildung gewährleiste. Diejenigen Lehrmeister, die wenig Lehrgeld verlangten, würden ihre Lehrlinge nämlich einfach mehr zum Holzen und für andere Arbeiten im Haushalt nutzen, statt sie im Handwerk arbeiten zu lassen. Solche Lehrlinge würden aufgrund ihrer schlechteren Ausbildung später häufiger Stümper als »rechte Meister«.³⁸¹ Das heißt, dass jene Söhne, die bei günstigeren Schneidermeistern in die Lehre gingen, die Meisterschaft eher nicht annahmen und später außerzünftig arbeiteten. Die Aussagen zeigen deutlich, dass mit der Höhe des Lehrgelds auch Ansprüche an die Qualität der handwerklichen Ausbildung selbst einhergingen. Lehrmeister, die eine günstigere Lehre anboten, hatten meist einen schlechteren Ruf; bei ihnen wurde weniger gelernt. 1716 beklagte sich die Spitalleitung über den zünftigen Schneidermeister Leonhard Steinlin, bei dem der Spitaljunge Joachim Rütiner in die Lehre ging. Steinlin schicke den Jungen so häufig in den Wald zum Holzen, dass er viele Schuhe und Kleider verbrauche. Dies widerspreche dem Lehrlingsvertrag. In einer weiteren Klage verantwortete sich der Lehrmeister, dass Rütiner, statt im Kundenhaus zu arbeiten, lieber holzen gehe und danach das Holz verkaufe.³⁸² Die Wahl des Lehrmeisters war folglich entscheidend für die Qualität der Ausbildung.³⁸³ Söhne aus prekären Verhältnissen waren aber oft gezwungen,

381 StadtASG, AA, Bd. 597, 5.2.1685, fol. 25v.

382 StadtASG, AA, Bd. 598, 2.12.1715 und 16.10.1716, S. 189, 193f. Das Problem, dass Lehrlinge häufig als günstige Arbeitskräfte im Haushalt benutzt wurden, bestand reichsweit. 1860 schrieb die allgemeine Zunftordnung Kurhessens vor, dass Lehrlinge im Winter mindestens zwei Drittel, im Sommer mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Handwerk verbringen mussten; Kluge, *Die Zünfte*, S. 158f. Die kürzeren Zeiten im Sommer verweisen vermutlich auf die in dieser Jahreszeit zusätzlich anfallenden landwirtschaftlichen Aufgaben, für die Lehrlinge genutzt wurden.

383 Hans Jacob Högger wechselte nach der Intervention seiner Mutter seinen Lehrmeister, bei dem er das Seilerhandwerk hätte lernen sollen. Der Meister Gregorius Spengler war ständig abwesend und der Sohn deshalb nach 15 Wochen zur Mutter zurückgekehrt. Der Meister meinte, dass er während 36 Wochen geschäftshalber abwesend gewesen sei, allerdings erwartet hätte, dass Högger in der Werkstatt auch ohne ihn weiterarbeitete. StadtASG, AA, Bd. 597, 30.11.1692, fol. 88r.

zum ersten schlechten meister in die lehre [zu gehen]; zu pfuschern, ungeschickten, unmoralischen, ohne pflicht und ehrgefühl; zu meistern, die nur um des lehrgeldes willen lehrlinge annehmen und die dann von ihnen zu öftern für sie ganz unnützen häuslichen arbeiten gebraucht, ungeschickt angeleitet, übel behandelt und mißbildet, in einen trägen mechanismus eingeschnürt und vielleicht an leib und seele verdorben werden.³⁸⁴

Um das zu verhindern, bezahlte die Schuhmacherfamilie Tanner-Weyermann 1721 für die Ausbildung ihres einzigen Sohns beim Schneidermeister Caspar Hugentobler 54 Gulden zuzüglich 4 Dukaten Trinkgeld für die Meistersfrau. Das war eine finanzielle Herausforderung: Die Familie versteuerte 1720 Vermögenswerte zwischen 70 und 100 Gulden. Umgekehrt zählte Caspar Hugentobler zu den eher reicheren Schneidermeistern. Er versteuerte 1720 ein Vermögen zwischen 300 und 400 Gulden. Trotz des hohen Lehrgelds war Abraham Tanner nicht zufrieden mit der Ausbildung, die sein Sohn Franz bei Hugentobler erhielt. Er warf dem Lehrmeister vor, dass er seinen Sohn unbegründet schlage und ihn tyrannisch statt christlich behandle. Aber auch Hugentobler war nicht zufrieden mit Franz, der alles »auß dem hauß schwäze«, also Interna ausplaudere. Man einigte sich auf einen Wechsel des Lehrmeisters. Hugentobler erhielt 10 Gulden plus einen Dukaten für seine Frau. Franz sollte den Rest der Lehre bei einem anderen Meister absolvieren. Hugentobler musste den Sparhafen und alle Dinge, die Franz Tanner gehörten, zurückgeben.³⁸⁵ Zacharias Hildbrand, der Sohn von Hans Joachim und Clara Studer, verlangte 1718 als Schneidermeister einen Lehrlohn von 60 Gulden. Das verweist auf sein damals schon hohes soziales Kapital als Schneidermeister. Bald danach schaffte er durch seine Wahl zum Elfer der politischen Schneiderzunft den Aufstieg in die höhere Gruppe der Handwerker. Sein Sohn Georg dagegen, der ebenfalls Schneider wurde, konnte aufgrund seines geringeren sozialen Kapitals 1731 nur 25 Gulden Lehrgeld

384 Verein gemeinnützig denkender Männer, StadtASG, AA, Bd. 616d, S. 74f.

385 Die Erwähnung eines Sparhafens, also einer Sparbüchse, die beim Lehrmeister deponiert war, zeigt, dass die Lehrlinge während ihrer Ausbildung auch etwas Geld sparen konnten. Sie erhielten vielleicht ab und zu ein Trinkgeld der Kunden oder zu speziellen Anlässen wie etwa Feiertagen einen Zustupf des Lehrmeisters. Am Ende der Ausbildung erhielt der Lehrling dann seinen Sparhafen vom Meister zurück. StadtASG, AA, Bd. 598, 23.2. und 27.6.1721, S. 96 und 98f.; zur Familie Tanner-Weyermann vgl. ID 2658, StadtASG, BR, Familie Tanner, Nr. 22; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 30. Zur Familie Hugentobler-Zollikofer vgl. ID 1463, StadtASG, BR, Familie Hugentobler, Nr. 53; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 49. Ein anderer Schneiderlehrling hatte bei Abbruch seiner Lehre 34 Kreuzer in seinem Sparhafen. Allerdings hatte der Meister ihm den Hafen aufgebrochen und leer zurückgegeben. StadtASG, AA, Bd. 598, 26.11.1718, S. 208f. In Österreich erhielten die Lehrlinge in den letzten Lehrjahren einen kleinen Geldbetrag als Lohn; Wissell, Des alten Handwerks, Bd. I, S. 291.

verlangen.³⁸⁶ Die Lehrgelder im Schneiderhandwerk variierten also beträchtlich und waren nicht vorgeschrieben. Nicht nur bei den Schneidern, sondern in allen Handwerken bestand die Wahl zwischen günstigeren und teureren Lehrmeistern – allerdings gab es auch eher günstige und eher teure Berufe. Eine dreijährige Lehre im zünftigen Secklerhandwerk konnte je nach Lehrmeister entweder 80 oder 200 Gulden kosten.³⁸⁷ Eine Strumpfstrickerlehre bei der gewerblichen Zunft in Zürich kostete 100 Gulden.³⁸⁸ Im Gegensatz zu den Secklern hatte das zünftige Glaserhandwerk offenbar Nachwuchsprobleme, so dass sich die Lehrmeister gegenseitig mit möglichst günstigen Lehrlöhnen unterboten. Einige zünftige Glasermeister drückten den Lehrlohn so stark, dass die Ausgaben für den Lehrlingen nicht mehr gedeckt waren. Gerade in der Glaserei scheinen die Kosten der Meister für einen Lehrling aufgrund von Glasbrüchen teilweise hoch gewesen zu sein. Deshalb wurde der Lehrlingslohn von der gewerblichen Zunft der Glaser nach unten fixiert: Für eine dreijährige Lehre mussten mindestens 20 Dukaten (ca. 146 Gulden), für eine vierjährige mindestens 12 Dukaten (ca. 88 Gulden) verlangt werden. Wohnte ein Lehrling nicht im Haushalt des Lehrmeisters, mussten mindestens 10 Dukaten (ca. 73 Gulden) bezahlt werden. Diese Lehrlöhne sollten nicht unterboten werden, da sonst jene Meister, die beim fixierten Lehrlohn blieben, keine Lehrlinge mehr erhielten. Verstieß ein Glasermeister gegen diese Vorschriften, entsprach die Strafsumme dem Betrag, den er dem Lehrlingen beim Lehrgeld erlassen hatte.³⁸⁹ Die unterschiedliche Anzahl an Lehrjahren verweist auf zusätzliche Auswahlmöglichkeiten, welche die Lehrlinge hatten: Je nach finanzieller Lage konnten sie sich für eine drei- oder vierjährige Lehrzeit verpflichten. Als Ausgleich für den niedrigeren Lehrlohn konnte der Lehrmeister die Arbeitskraft eines ausgebildeten Mitarbeiters ein

386 Siehe das Kapitel »Finanzierung der handwerklichen Ausbildung der Söhne«.

387 So bezahlte der Lehrlinge Joseph Tanner für seine zünftige Secklerlehre bei »Herr« Marx Haltmeyer im Jahr 1703 200 Gulden. Der zur höheren Gruppe der Handwerker zählende Herr Haltmeyer profitierte bei der Forderung eines solch hohen Lehrgelds von seinem Sozialkapital. Er versteuerte im Jahr 1700 Vermögenswerte zwischen 1.200 und 1.300 Gulden. Vgl. zu Marx Haltmeyer ID 1236, StadtASG, BR, Familie Haltmeyer, Nr. 48; ebd., AA, Bd. 296el, S. 21. Der praktisch gleich vermögende Secklermeister Mainrat Gmünder (im Jahr 1700 Vermögenswerte zwischen 1.100 und 1.200 Gulden) konnte zur selben Zeit »nur« 80 Gulden Lehrgeld verlangen. Er gehörte noch nicht zur höheren Gruppe des Handwerks und wurde in den Protokollen mit »Meister« titulierte. Vgl. zu Mainrat Gmünder ID 1003, StadtASG, BR, Familie Gmünder, Nr. 51; ebd., AA, Bd. 296el, S. 6, sowie ebd., AA, Bd. 603k, S. 11.

388 Siehe das Kapitel »Von der Zunftgründung zur zünftigen Ausbildung«.

389 StadtASG, AA, Bd. 5940, fol. 31r-32v. Die Umrechnung der Dukaten in Gulden erfolgte gemäß den Angaben in Staiger, ETH-Bib., bRar 5398, S. 156 und 141. Die Angaben, in Dukaten ist bezeichnend für das Glaserhandwerk, war doch der Dukat eine in Venedig geprägte Goldmünze. Die Lagunenstadt war und ist heute noch bekannt für ihr Glaserhandwerk. Vgl. Maitte, *Les migrations de travail comme ressources*; Schmutz/Zäch, Dukat.

Jahr ohne Barlohn nutzen.³⁹⁰ Auch wenn sich berufliche Chancen boten, konnte eine Lehrzeit teilweise verkürzt werden. So wurde Jeremias Weyermann, der eineinviertel Jahre bei einem Schneidermeister und ein Vierteljahr bei einem anderen Schneidermeister in die Lehre gegangen war, auf Bitten seines Vaters etwas früher abgedingt, weil sich dem Jungen auswärts eine gute Gelegenheit bot, auf dem Handwerk »fortzukommen«.³⁹¹ Auch der Verbleib im elterlichen Haushalt führte zu Einsparungen am Lehrgeld, wie das Beispiel der Glaser zeigte. Bei den Schreibern mussten 1768 für eine dreijährige Lehrzeit 100 Gulden sowie der Meistersfrau 2 Dukaten, für eine vierjährige Lehrzeit 80 Gulden und ebenfalls 2 Dukaten bezahlt werden. Unterschreitungen des Lehrgelds wurden mit 15 Gulden gebüßt.³⁹² So setzte sich die Höhe der Lehrgelder aus unterschiedlichen Faktoren zusammen, wie etwa der potentiellen Profitabilität des Handwerks, dem Grad der Spezialisierung und den Organisationsformen im Handwerk, dem Wissen, das weitergegeben wurde, der Zeit, die für das Erlernen nötig war, der individuellen Expertise und dem sozialen Kapital des Lehrmeisters sowie auch der Nachfrage nach Lehrlingen im Handwerk selbst.³⁹³

Familien, für welche das Aufbringen des Lehrgelds eine finanzielle Herausforderung war, konnten durch die genannten Stellschrauben die Ausgaben etwas mindern. Zudem existierten – neben der Aufnahme von Darlehen und der Inanspruchnahme von obrigkeitlichen Unterstützungsleistungen – verschiedene Finanzierungsmodelle. David Fehrs Vater versprach dem Lehrmeister seines Sohns, dem Hutmachermeister Joachim Schirmer, im Gegenzug für den Erlass der Lehrzeit von einem halben Jahr einen »anderen dienst«.³⁹⁴ Andere Eltern übergaben dem Lehrmeister für die Schneiderausbildung ihres Sohns anstelle des üblichen Trinkgelds ein Bügeleisen.³⁹⁵ Die Mutter von Heinrich Stäheli, dessen Vater städtischer Werkmeister war, legte für die Lehre ihres Sohns seit seiner Geburt wöchentlich 6 Kreuzer zur Seite, so dass ihm bei seinem Lehrbeginn für die Ausbildung 90 Gulden zur Verfügung stehen sollten.³⁹⁶ Für die Spitalkinder wurde zur Aufstockung des üblichen Lehrgelds von 25 Gulden 1718 ein Fonds

390 Kluge, Die Zünfte, S. 155.

391 StadtASG, AA, Bd. 597, 4.4.1683, fol. 22v.

392 StadtASG, AA, Bd. 594j, S. 52.

393 Vgl. Munck/Soly, »Learning on the Shop Floor« in Historical Perspective, S. 15.

394 StadtASG, AA, Bd. 598, 3.12.1697, S. 119.

395 Ebd., 14.10.1718, S. 207f.

396 Allerdings brauchte der Vater diese dann für die Abbezahlung einer Buße, die er aufgrund schimpflicher Reden begleichen musste. Der um sein Lehrgeld gekommene Sohn überlegte sich deshalb, heimlich St. Gallen zu verlassen, um in Ulm eine Lehre bei einem Buchhändler zu beginnen. Schlussendlich konnte Heinrich Stäheli trotzdem eine Ausbildung machen. Dank seiner Begabung wurde er als Predigerkandidat zum Studium nach Marburg geschickt und erhielt 225 Gulden von der Stadt für seine Ausbildung. Zusätzlich sammelte er vor allem bei privaten Gönnern weiteres Geld für sein Studium. Schlatter, Was Gott den Vätern war, S. 9-14.

ingerichtet, aus dessen Zinsen die Lehrgelder der Spitalkinder aufge bessert werden sollten. Jeweils am Donnerstag wurde in der Spitalkirche bei den Gottesdienstbesuchern für den Fonds gesammelt.³⁹⁷ Für viele Handwerkerfamilien war die finanzielle Unterstützung durch die städtische Obrigkeit zur Finanzierung der Lehrkosten unerlässlich. Noch Ende des 17. Jahrhunderts übernahm die Stadt die gesamten Lehrkosten bedürftiger Bürgersöhne. 1680 beglich die Stadt jeweils die gesamten Lehrgelder und zahlte damit je nach Handwerk und Lehrmeister unterschiedlich hohe Beträge zwischen 15 und 40 Gulden aus. Doch die Ausbildungskosten stiegen laufend. 1671 kostete eine Weberlehre 15 Gulden, während für eine Metzgerausbildung 25 Gulden anfielen.³⁹⁸ 1680 reichten 25 Gulden für eine Weber-, Schneider- oder Müllerlehre, wobei für einen Knaben auch 30 Gulden für eine Schneiderausbildung aufgewandt wurden. Für 30 Gulden ließen sich im selben Jahr ein Knabe auch als Blattmacher und ein anderer als Schuhmacher ausbilden. Die höchste Ausgabe von 40 Gulden wurde für eine Schuhmacherlehre bezahlt.³⁹⁹ Ab 1700 erhielten dann alle Knaben nur noch 25 Gulden – unabhängig vom Handwerk, das sie lernen wollten.⁴⁰⁰ Die Stadto brigkeit scheint mit der Finanzierung der Lehrgelder immer stärker belastet gewesen zu sein und versuchte ihre Ausgaben einzudämmen. 1698 wurde beschlossen, den Eltern, die ihre Söhne selbst ausbildeten, keine obrigkeitliche Unterstützung mehr zu gewähren.⁴⁰¹ 1708 erhielten Bürger mit einem städtischen Amt nur noch für einen Sohn statt wie bis anhin für zwei Söhne Unterstützung beim Lehrgeld.⁴⁰² 1732 fiel die Entscheidung, dass Eltern, die während der Lehre ihrer Söhne Vermögenswerte durch eine Erbschaft erhielten, die andere Hälfte des Lehrgelds selbst bezahlen mussten.⁴⁰³ Hinzu kam, dass die 25 Gulden, mit denen die Stadto brigkeit Lehrlinge unterstützte, aufgrund der steigenden Lehrlöhne immer weniger für die Bezahlung einer Lehre bei einem zünftigen Lehrmeister in St. Gallen reichten. Knaben, die mit städtischer Unterstützung ihre Lehre begannen, wählten deshalb meist folgende, eher günstig zu erlernende Handwerke: Weber, Hafner, Knopfmacher, Kürschner, Müller, Schneider, Schuhmacher, Seiler und Tischler.⁴⁰⁴ Doch auch in diesen

397 Denzler, Jugendfürsorge, S. 413 f.

398 StadtASG, AA, RP, 27.6.1671.

399 StadtASG, ÄA, VII, 135, S. 40-42.

400 Vgl. die Auszahlungen des Stockamts für Lehrknaben StadtASG, ÄA, VII, 156.

401 StadtASG, AA, RP, 25.1.1698. Im Jahr 1700 wird dieser Beschluss noch einmal bestätigt: Eltern seien zur Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder verpflichtet und erhalten keine finanzielle Unterstützung, wenn die Söhne bei ihnen die Lehre absolvieren; ebd., AA, RP, 21.5.1700.

402 Ebd., 17.1.1709.

403 Ebd., 2.9.1732.

404 Dies wird anhand der Stockamtsrechnungen der Jahre 1680 und 1700 deutlich; vgl. StadtASG, ÄA, VII, 135; ebd., ÄA, VII, 156.

Berufen wurde die Suche nach einem bürgerlichen zünftigen Lehrmeister, der für 25 Gulden einen Lehrling annahm, immer schwieriger. 1709 bat Balthasar Müller um 25 Gulden Lehrlohn vor dem Rat, damit er eine Schuhmacherlehre bei Meister Hans Georg Pfifferling in Lindau antreten konnte. Der Rat lehnte die Auszahlung ab und wollte die 25 Gulden nur gewähren, wenn Müller bei einem bürgerlichen Meister einen Ausbildungsplatz fand.⁴⁰⁵ 1715 erhielt Joachim Walder kein städtisches Lehrgeld für eine Schuhmacherlehre in Winterthur – auch er sollte einen städtischen Meister suchen.⁴⁰⁶ 1721 scheint die Suche nach einem städtischen Lehrmeister derart aussichtslos geworden zu sein, dass die Stadtoberigkeit schließlich einwilligte: Ulrich Giller durfte seine Schuhmacherlehre in Birnenmoos (TG) beginnen, da sich der dortige Meister bereiterklärt hatte, für 25 Gulden die Ausbildung zu übernehmen. Sofern Giller innert vier bis fünf Wochen keinen städtischen Lehrmeister fand, wurde ihm die auswärtige Lehre gestattet. Man war offenbar noch länger auf der Suche: Rund ein Jahr später begann Ulrich Giller seine Lehre bei Meister Georg Kreis in Birnenmoos.⁴⁰⁷ Ab dann wurden bedürftige Bürgersöhne zunehmend in die reformierte Nachbarschaft geschickt.⁴⁰⁸ Dank der erweiterten Möglichkeiten einer Lehre außerhalb der Stadt besaßen Söhne aus Handwerksfamilien in prekärer Finanzlage wieder mehr Wahlmöglichkeiten. So ging Hans Caspar Zollikofer für eine Barbierlehre nach Lindau und Johann Rudolph Schirmer für eine Perückenmacherlehre nach Ravensburg.⁴⁰⁹ Zunehmend wurden weitere Finanzierungslösungen gesucht. Einer verwitweten Mutter, die den Lehrlohn ihres Kindes nicht übernehmen konnte, präsentierte der Rat 1723 folgende Möglichkeiten: Der Junge könne ein Handwerk lernen, für das kein Lehrgeld bezahlt werden müsse, wie etwa die Weberei oder Färberei; alternativ könne sie einen Meister suchen, der den Knaben für 25 Gulden zu einer vier- bis fünfjährigen, also längeren, Lehre annehme oder sie könne auf einen Teil ihres wöchentlichen Stockalmosens verzichten, damit die gekürzte Hälfte an ihrem Musmehl und Geld dem Lehrmeister als Bonus zufallen würde.⁴¹⁰

Auch wer es sich leisten konnte, schickte die Söhne für ihre Lehrzeit bevorzugt aus St. Gallen weg – allerdings nicht ins kostengünstigere nahe Umland, sondern in Zentren des entsprechenden Handwerks.⁴¹¹ Johannes Stäheli lernte

405 StadtASG, AA, RP, 17. I. 1709.

406 Ebd., 25. I. 1715.

407 StadtASG, AA, RP, 20. 4. 1721 und 26. 4. 1722.

408 Im August und im November 1723 wurden einem Knaben eine Wagnerlehre in Hauptwil für 25 Gulden, einem anderen eine Tischlerlehre in Thal für 30 Gulden finanziert. StadtASG, AA, RP, 13. 8. und 26. 11. 1723.

409 Ebd., 28. 11. 1730 und 4. 10. 1731.

410 Wie sich die Mutter entschied, ist nicht überliefert; vgl. StadtASG, AA, RP, 13. 8. 1723.

411 So war die Dominanz lokaler Lehrlinge im 17. und 18. Jahrhundert in den Handwerken einer Stadt Zeichen einer wirtschaftlichen Krisensituation; Prak u.a., Access to the

bei einem Strumpfstrickermeister in Zürich, wo eine gewerbliche Zunft der Hosenstricker ansässig war.⁴¹² Mit Vorliebe wurden größere Städte im Reich als Ausbildungsorte gewählt oder Zentren, die bekannt waren für das entsprechende Handwerk.⁴¹³ So hatte der Goldarbeiter Hermann Vonwiler seine Lehre in einem der Zentren für Goldschmiedearbeiten, in Nürnberg, durchlaufen.⁴¹⁴ Der bereits ausgebildete Schreinermeister David Friedrich absolvierte noch eine Zweitlehre zum Bildschnitzer in Nürnberg. Vermutlich war er gemeinsam mit seinem Vater einer der Erkerschnitzer in St. Gallen.⁴¹⁵ Heinrich Stäheli wollte nach Ulm für eine Buchhändlerlehre.⁴¹⁶ Knaben aus guten finanziellen Verhältnissen wählten einen Beruf, für den sie Talent besaßen und eine Neigung hatten. So sollte der bevogtete David Spengler, dem knapp 3.000 Gulden zur Verfügung standen, eine »profession, warzu er am besten taugenlich ist und selbst lust hat«, erlernen dürfen.⁴¹⁷ Nach Möglichkeit wurde auch bei bedürftigen Kindern auf deren Talente geachtet. Der Waisenknabe Johannes Hess sollte beispielsweise, da er schön schreiben konnte, zu einem Zürcher Modelstecher in die Lehre gehen.⁴¹⁸

3.2 Berufsvererbung: Weitergabe des väterlichen Berufs in reichen und armen Handwerken

Unabhängig davon, ob die Söhne bei einem fremden Meister oder einem ihrer Elternteile das Handwerk lernten, übernahmen die Söhne der St. Galler Handwerker in rund 52 Prozent der Fälle das väterliche Handwerk (siehe Tabelle 6 im

Trade, S. 13. Auch in Oppenheim lernten die Meistersöhne nur selten in der Heimatstadt; Zschunke, Konfession und Alltag, S. 45-49.

⁴¹² Siehe das Kapitel »Von der Zunftgründung zur zünftigen Ausbildung«.

⁴¹³ Corine Maitte kann am Beispiel der Glasmacher von Venedig und Altare aufzeigen, dass es durchaus relevant war, an welchem Ort die handwerkliche Ausbildung absolviert wurde. Aus der Lehre in einem der Zentren des Handwerks konnte Kapital geschlagen werden, um das eigene Wissen später weiterzuverkaufen; Maitte, Les migrations de travail comme ressources.

⁴¹⁴ StadtASG, AA, Missiven, 13.12.1687; ebd., AA, RP, 9.11. und 6.12.1687, und ID 2764; Schürer, Gold- und Silberschmied.

⁴¹⁵ Diesen Hinweis verdanke ich Arnold Flammer, dipl. Architekt ETH SIA und Spezialist für historische Bauten, der vermutet, dass es sich bei Johannes Friedrich um einen der Bildschnitzer handelte, der gemeinsam mit dem Vater u.a. den in St. Gallen bekannten Kamelerker schnitzte. Zu Johannes Friedrich vgl. ID 667, StadtASG, BR, Familie Friederich, Nr. 44; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 70; ebd., AA, Bd. 296el, S. 93; ebd., AA, Bd. 296er, S. 93; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 93; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 67. In den Bürgerregistern wird er als Bildhauer, in den Steuerbüchern als Bildschnitzer bezeichnet. Zu seinem Meisterstück als Schreiner und seiner Zweitlehre in Nürnberg vgl. StadtASG, AA, RP, 8.2. und 15.3.1682.

⁴¹⁶ Schlatter, Was Gott den Vätern war, S. 9-14.

⁴¹⁷ StadtASG, AA, Bd. 837, 1761, S. 29.

⁴¹⁸ Schlatter, Was Gott den Vätern war, S. 187.

Anhang).⁴¹⁹ Das war eine vergleichsweise hohe Rate, sie kam aber auch in anderen Städten vor. So waren in Rouen 57 Prozent der neu in eine gewerbliche Zunft eintretenden Töchter und Söhne Kinder eines Meisters, in der niederländischen Stadt 's-Hertogenbosch waren es 40 Prozent und in Hildesheim 35 Prozent. Vor allem im Reich waren die Vererbungsraten höher und lagen im Durchschnitt bei 44 Prozent.⁴²⁰ Söhne, die im gleichen handwerklichen Sektor wie ihre Väter arbeiteten, aber nicht im selben Beruf, machten in St. Gallen zwischen 1680 und 1731 8 Prozent aus. Der Anteil an Söhnen, die ein gänzlich anderes Handwerk als das des Vaters lernten, betrug 37 Prozent. Von denjenigen Söhnen, die dasselbe Handwerk wie der Vater lernten, entfiel gut ein Drittel auf die Erstgeborenen. Der Anteil an Handwerkeröhnen, die einen Beruf außerhalb des Handwerks lernten, blieb im Untersuchungszeitraum stets klein und betrug 4 Prozent (siehe Tabelle 6 im Anhang). Das verweist auf die geringen Chancen von Handwerkerkindern, in ein anderes ökonomisches Milieu zu wechseln und beispielsweise in den »Stand« der Kaufleute aufzusteigen. Vergleicht man die Vermögen von Handwerkern, die den väterlichen Beruf übernommen hatten, mit denjenigen, die ein anderes Handwerk erlernt hatten, zeigt sich eine leichte finanzielle Besserstellung derjenigen Söhne, die im gleichen Handwerk wie ihre Väter arbeiteten (siehe Abb. 34 und 35). Tendenziell waren jene Handwerker, die das Handwerk übernahmen, etwas vermögender, wobei die Unterschiede 1680 am deutlichsten waren. Gleichzeitig zeigt sich bei den Söhnen mit väterlichem Handwerk aber auch eine größere Streuung der Vermögen. Das bedeutet, dass nicht jeder Sohn mit demselben Handwerk wie der Vater gleichermaßen von einer besseren Ausgangslage profitieren konnte. Es gab auch Söhne, die arm blieben und den väterlichen Beruf übernommen hatten.

Zu den Handwerken mit den höchsten Vererbungsraten zählten in absteigender Reihenfolge die Bleicher (94 Prozent), Dachdecker (88 Prozent), Färber (83 Prozent), Gerber (81 Prozent), Küfer (68 Prozent), Metzger (65 Prozent), Glaser (63 Prozent), Schlosser (60 Prozent) und Sattler (59 Prozent). Zu den Berufen mit durchschnittlicher Vererbungsrate gehörten die Kupferschmiede (56 Prozent), Weber (54 Prozent), Hafner (54 Prozent), Bäcker (53 Prozent), Drechsler (52 Prozent), Zimmerleute (50 Prozent) und die Goldschmiede (50 Prozent). Zu denjenigen Handwerken mit einer unterdurchschnittlichen Berufsvererbung zählten die Maurer (16 Prozent), Schuhmacher (37 Prozent), Kürschner (37 Prozent),

419 Mit der Berufsvererbung ist nur die Erlernung des gleichen Handwerks wie der Vater gemeint und keine familienbetriebliche Kontinuität mit der Übergabe der väterlichen Werkstatt an den Sohn. Ebenfalls bezeichnet der Begriff Berufsvererbung auch nicht die Ausbildung des Sohnes durch den Vater oder die Mutter selbst.

420 An den meisten Orten lagen diese Vererbungsraten allerdings tiefer; vgl. Prak u.a., *Access to the Trade*, S. 8.

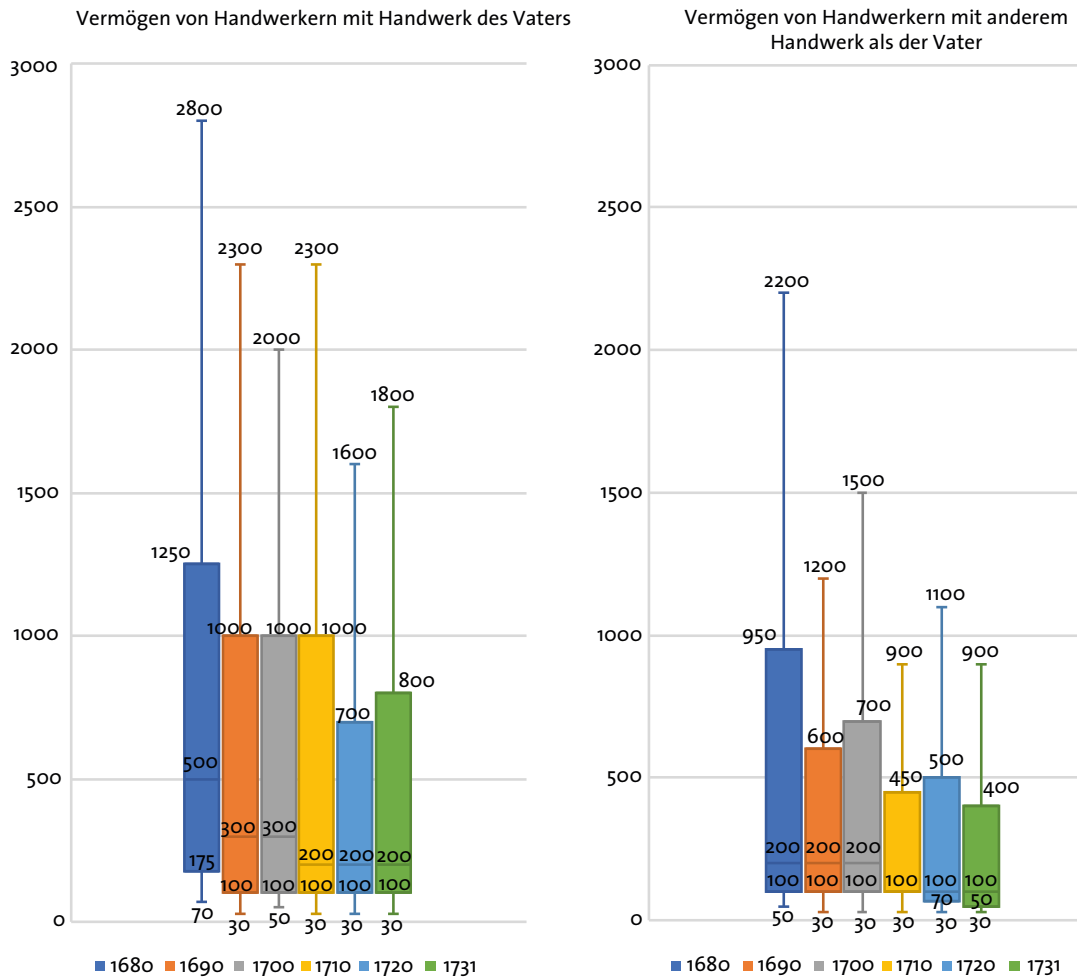


Abb. 34 und 35: Vermögensverteilung der St. Galler Handwerker mit demselben Handwerk (links) und mit unterschiedlichem Handwerk (rechts) als ihre Väter von 1680 bis 1731, in Gulden. Die Ausreißer wurden in der Darstellung nicht abgebildet. Die Vermögensmaxima lagen bei jenen Handwerkern mit demselben Handwerk wie der Vater zwischen 14.700 (1680) und 19.200 (1731) Gulden; bei Handwerkern mit anderem Beruf als der Vater zwischen 6.000 (1690) und 10.500 (1680) Gulden.

Schneider (41 Prozent), Schreiner (47 Prozent) und die Müller (47 Prozent).⁴²¹ Bei den Handwerkern an der unteren Skala der Berufsvererbung handelt es sich um die ärmeren Massenhandwerke der Schuhmacher und Schneider sowie um das arme Handwerk der Maurer. Obwohl hier die Vererbung unterdurchschnittlich tief war, zählten gerade diese Handwerke zu den am stärksten wachsenden im Untersuchungszeitraum. Das zeigt ihre Offenheit für Handwerksfremde, den nieder-

421 Berücksichtigt wurden aus statistischen Gründen nur diejenigen Handwerke, zu denen zwischen 1680 und 1731 bei mehr als 15 Handwerksangehörigen Angaben zur beruflichen Vererbung vorhanden waren. Siehe Tabelle 6 im Anhang des Buches.

schwelligen Zugang sowie auch die Tatsache, dass die wirtschaftlichen Aussichten in diesen Handwerken nicht besonders gut waren und eine Weitergabe des Handwerks vom Vater an den Sohn wenn möglich vermieden wurde.⁴²² Auch bei den Müllern könnte der Grund für die geringe Vererbung in den wirtschaftlichen Perspektiven zu suchen sein. Das Müllerhandwerk wuchs ebenfalls überproportional, wobei der handwerkliche Nachwuchs nicht Söhne von Müllern waren, sondern ebenfalls aus handwerksfremden Familien stammte.⁴²³ Betrachtet man umgekehrt diejenigen vier Handwerke mit der höchsten Berufsvererbung, dann wird deutlich, dass nicht nur wirtschaftlich gute Aussichten des Berufs zu einer erhöhten Übernahme des Handwerks führten. Während die Bleicher, Färber und Gerber 1731 zu den überdurchschnittlich reichen Handwerkern zählten, waren Dachdecker meist arm und zählten zu den vermögenslosen Handwerkern. Dennoch lag hier die Vererbung bei erstaunlich hohen 88 Prozent. Möglicherweise ist die hohe Berufsweitergabe mit der Organisation des Handwerks erklärbar. Die Dachdecker bildeten vermutlich keine eigene gewerbliche Zunft, und die Meisterschaft war außergewöhnlich einfach zu erlangen. Einzige Voraussetzungen dazu waren eine dreijährige Lehrzeit und ein anschließendes dreijähriges Anstellungsverhältnis als Knecht. Danach wurde man automatisch zum Meister im Dachdeckerhandwerk. Kein Meisterstück, keine Aufnahmegebühr und kein Nachweis einer zünftigen Ausbildung waren nötig. Möglicherweise profitierten gerade die Meistersöhne von dieser offenen Organisation: Wenn sie dem Vater in ihrer Kindheit halfen und bei ihm mitarbeiteten, konnten sie unter Umständen ohne weitere Bedingungen selbst die Meisterschaft erlangen. Da die Dachdeckerei häufig mit einem weiteren Handwerk kombiniert wurde, war eine solch offene, außerzünftige Organisation von Vorteil. Es scheint möglich, dass Söhne von Dachdeckern parallel zur Erlangung der Dachdeckermeisterschaft auch noch ein zweites Handwerk lernen konnten.⁴²⁴ Eine gute finanzielle Lage und wirtschaftliche Prosperität eines Gewerbes führten auf jeden Fall nicht automatisch zu einer höheren Vererbung des Handwerks von den Vätern an ihre Söhne. Die Vererbung konnte im Gegenteil in Handwerken,

422 Michael Sonenscher betrachtet die hohe Mobilität in den Handwerken als Charakteristikum des 18. Jahrhunderts und zeigt auf, dass die handwerkliche Berufsvererbung im 19. Jahrhundert höher war als zuvor. Die verbreitete Nachfolge in der väterlichen Berufskarriere führte im 19. Jahrhundert zu weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen, etwa beim Mobilitätsverhalten, bei Wohnformen, im Bereich der Geschlechterbeziehungen oder der städtischen Demographie; Sonenscher, *Work & Wages*, S. 374.

423 Marteen Prak u. a. stellten auf der Grundlage einer breiten Quellenbasis aus England, den Niederlanden und dem Reich fest, dass die meisten gewerblichen Zünfte sehr offen für fremde Lehrlinge waren. Die meisten gewerblichen Zünfte deckten ihren Nachwuchs nicht mit Meistersöhnen aus ihren Reihen, sondern mit Lehrlingen von anderen lokalen Meistern oder vor allem auch durch Lehrlinge von außerhalb; vgl. Prak u. a., *Access to the Trade*.

424 Vgl. zu den Dachdeckern StadtASG, AA, Bd. 593, S. 233. Es fehlen Hinweise, dass im Handwerk der Dachdecker eine gewerbliche Zunft existierte.

die arm waren, genauso hoch sein wie in reicheren Berufen. Dennoch zeigen die Auswertungen eine Tendenz zur familieninternen Weitergabe reicher Handwerke, die sich demzufolge eher aus den eigenen Reihen ergänzten. Ärmere Handwerke wurden hingegen eher nicht von den Söhnen übernommen, sondern von handwerksfremdem Nachwuchs dominiert. Hohe Kosten für einen Betrieb oder die limitierte Anzahl von Lizenzen führten auch zu einer großen Homogenität und zur Herausbildung von Familiendynastien innerhalb von Handwerken – wie etwa bei den Bankmetzgern. Allerdings führte die nur beschränkt zur Verfügung stehende Anzahl an Metzgerbänken nicht zu einer Sperrung des Handwerks. Rund die Hälfte aller Metzgermeister besaß keine Bank und versuchte, durch Umgehung der Zunftvorschriften zu überleben. Nicht nur Söhne von Metzgermeistern, die im Besitz einer Bank waren, sondern auch banklose Familien vererbten den Metzgerberuf weiter – wie das Fallbeispiel der Familie Rietmann zeigt.

Die hohe berufliche Vererbung im Bleicher-, Färber- und Gerberhandwerk hing nicht nur mit den tendenziell höheren Vermögen zusammen, sondern auch mit der Tatsache, dass in diesen Gewerben eine große Anzahl an Arbeitskräften benötigt wurde. So lernten beispielsweise alle fünf Söhne des Färbermeisters Eusebius Steinmann die Färberei. Häufig war die Übernahme des Handwerks auch in jenen Gewerben hoch, bei denen seltener eine Aussicht auf die Übernahme einer Meisterschaft bestand und die auch für verheiratete Gesellen offen waren, die als Lohnarbeiter in den unterschiedlichen Betrieben mitarbeiteten. Das Färberhandwerk ist ein Beispiel für ein solches Gewerbe. Eine Tendenz zur Übernahme des väterlichen Handwerks bestand auch in solchen Gewerben, für deren Ausübung große Betriebsgebäude oder umfangreiche Gewerbeeinrichtungen benötigt wurden, die vererbt werden konnten. Auch diese Bedingung traf auf die stark vererbten Handwerke der Bleicher, Färber und Gerber sowie der Metzger zu.⁴²⁵ Von einer Vererbung auch teurer Betriebseinrichtungen darf aber nicht ausgegangen werden. Das zeigte das Beispiel des banklosen Metzgers Jacob Rietmann, dessen Vater mehrere der begehrten Metzgerbänke besessen hatte, von denen jedoch keine an einen der Söhne überging.⁴²⁶ Auch Eusebius Steinmann vererbte seine Färbereibetriebe nicht einfach seinem Sohn, sondern übertrug ihm nur die Pacht. Der Sohn musste Pachtzinsen bezahlen und auch die

425 Die Metzger zählten häufig zu denjenigen Handwerken mit der höchsten Vererbungsrate. Der Privatbesitz der in ihrer Anzahl beschränkten Metzgerbänke, die in der Familie weitergegeben werden konnten, wird als Ursache für die hohe Berufsvererbung und die Geschlossenheit des Metzgerhandwerks betrachtet; vgl. Prak u. a., *Access to the Trade*, S. 7. Auch in Gotha zählten die Gerber sowie die Nahrungsmittelgewerbe zu denjenigen Handwerken, die am häufigsten vererbt wurden. Helga Raschke begründet diese Tatsache mit dem hohen materiellen Wert, den Backöfen und Fleischbänke besaßen; Raschke, *Bevölkerung*, S. 281 f.

426 Vgl. das Kapitel »Arm und politisch aktiv: Die Metzgerfamilie Rietmann-Schlumpf«.

zum Betrieb der Färberei nötige Ausrüstung dem Vater abkaufen.⁴²⁷ Eine Vererbung der Werkstatt ist nur in einigen Fällen nachzuweisen – so beispielsweise im Fallbeispiel der Schneiderfamilie Müller-Merz, wobei die ledigen Töchter die Familienwerkstatt allerdings anstelle einer Mitgift erhielten. Der Sohn Christoph, der ebenfalls das väterliche Schneiderhandwerk übernommen hatte, ging bei der Vererbung der Werkstatt leer aus. Weitaus häufiger war aber das Gegenteil der Fall: Die Kinder warteten mit der eigenen Haushaltsgründung nicht bis nach dem Tod der Eltern, um dann die Werkstatt übernehmen zu können. Viel öfter versuchten sie auf anderen Wegen an eine Werkstatt zu gelangen.⁴²⁸ Die Übernahme des väterlichen Handwerks spielte hinsichtlich einer zukünftigen Werkstattvererbung eine zu vernachlässigende Rolle bei der Berufswahl.⁴²⁹

3.3 Töchter auf dem Arbeitsmarkt und in Ausbildung: Entlastung des Haushalts

In den Fallbeispielen zeigte sich bereits, dass nicht nur Söhne, sondern auch Töchter in der elterlichen Werkstatt in zünftigen und außerzünftigen Handwerken ausgebildet wurden. Auch wenn die Töchter nicht als Lehrlinge vor der Zunft aufgedingt wurden, war es üblich, dass auch sie das Handwerk des Vaters beherrschten.⁴³⁰ Im Metzgerhandwerk verkauften Töchter Fleisch an den Metzgerbänken.⁴³¹ Schneiderstöchter konnten selbstständig die elterliche Werkstatt

427 Vgl. das Kapitel »Schuldenwirtschaft mit Erfolg: Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner«.

428 Michael Mitterauer kommt zum Schluss, dass die Weitergabe der Werkstatt vom Vater auf den Sohn im Raum Österreich in der Frühen Neuzeit die Ausnahme und nicht die Regel war. Er spricht dabei von der Neolokalität als häufigster Form der Vererbung: Der Sohn lernte denselben Beruf wie der Vater, gründete nach der Meisterwerdung aber eine neue Werkstatt in derselben Stadt. Die Vater-Sohn-Folge in der Werkstatt unterscheidet er mit dem Begriff der Patrilokalität; Mitterauer, *Familie und Arbeitsorganisation*, S. 23-25.

429 Peter Zschunke kommt zum Schluss, dass in Oppenheim aufgrund der Wanderpflicht die Weitergabe der Werkstatt vom Vater an den Sohn eher eine Ausnahme war; Zschunke, *Konfession und Alltag*, S. 49. Bei den Kleinhändlern in Paris zwischen 1680 und 1776 erfolgten die häufigsten Besitztransfers durch den Verkauf des Ladens vom Meister an seinen ehemaligen Gesellen, der teilweise lange für ihn gearbeitet hatte. Die Berufsvererbung der Kleinhändler an ihre Söhne lag dabei immer unter 25 Prozent; Croq, *La désincorporation*, S. 116 und 122-126.

430 Muriel Gonzales Athenas unterstreicht in ihrer Studie zu den Handlungsspielräumen Kölner Zunfthandwerkerinnen, dass Frauen ein zünftiges Handwerk auch dann lernten, obwohl sie oftmals nicht zu einer Ausbildung zugelassen waren. Diese Ausbildung erfolgte zusammen mit den Söhnen in der elterlichen Werkstatt; Gonzalez Athenas, *Handlungsspielräume*, S. 91.

431 Vgl. das Kapitel »Metzgerdynastien im Besitz der Bänke«.

übernehmen und als ledige Meisterinnen einen Betrieb führen.⁴³² Klagen von zünftigen Meistern gegen Frauen, die ohne Meisterrecht in ihr zünftiges Handwerk »pfuschten«, belegen, dass sie als Mädchen das handwerkliche Wissen ihrer Eltern erworben hatten.⁴³³ Der Schneider Marx Hugentobler adoptierte seine Nichte und setzte sie als Erbin seiner Schneiderwerkstatt ein.⁴³⁴ Im Tuchscherer-Handwerk arbeiteten Söhne und Töchter mit.⁴³⁵ Unverheiratete Töchter, die im Haushalt ihrer Eltern lebten, arbeiteten allerdings nicht nur in der elterlichen Werkstatt, sondern trugen häufig auch selbstständig zum Familieneinkommen bei, wie im Folgenden gezeigt wird. Anders als ihre Brüder, die nach der Elementarschule eine Handwerkerlehre begannen und den elterlichen Haushalt häufig verließen, waren sie in ihrer täglichen Arbeit flexibler und nicht an eine zünftige Ausbildung gebunden. Nachdem sie die Mädchenschule absolviert hatten, konnten sie in den zünftigen oder außerzünftigen Arbeitsmarkt eintreten. Sie verdienten entweder mit Lohnarbeit bereits Geld, verließen wie ihre Brüder den elterlichen Haushalt, beispielsweise um als Dienstmagd zu arbeiten, oder lernten in einer zünftigen oder außerzünftigen Lehre ein Handwerk wie die Näherei oder die Seidenweberei.

Die Auswertung der obrigkeitlichen Befragung aller unterstützungsbedürftigen Bürgerfamilien aus dem Jahr 1739 zeigt, dass Töchter häufiger und länger im elterlichen Haushalt wohnen blieben als Söhne.⁴³⁶ Von den nach Geschlecht identifizierbaren Kindern in den Haushalten bedürftiger Bürgerfamilien handelte es sich bei 22 Prozent um Töchter und nur bei 7 Prozent um Söhne. Bei den Töchtern ist in rund 46 Prozent aller Fälle eine Arbeit angegeben, während dies bei den anwesenden Söhnen auf nur 10 Prozent zutraf (Abb. 36).

432 Vgl. das Kapitel »Zwei unverheiratete Schwestern übernehmen die Familienwerkstatt«.

433 Wie beispielsweise die ledige Tochter Sara Cunz, die vom Kürschnerhandwerk immer wieder angeklagt wurde, weil sie als Kürschnerin arbeitete. Sie war die Tochter eines verstorbenen Kürschners und hatte das Handwerk offenbar bei ihrem Vater gelernt; vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, 13. 10. 1682, 4. 4. 1683, 22. 11. 1683, fol. 93v-94r.

434 Obwohl der Kleine Rat seine Einwilligung dazu gegeben hatte, entstand in der gewerblichen Zunft der Schneider ein Streit deswegen, weil sich die zünftigen Gesellen weigerten, neben einem Mädchen zu arbeiten. Hugentobler hatte seine Adoptivtochter neben Männern zur Arbeit ins Kundenhaus genommen, was nicht erlaubt war; vgl. dazu das Kapitel »Zwei unverheiratete Schwestern übernehmen die Familienwerkstatt« sowie zum Konflikt StadtASG, AA, Bd. 598, 6. 6. 1719, S. 210f.

435 Meistersöhne und -töchter mussten sich am Unterhalt des gemeinsam genutzten Schleifsteins beteiligen. StadtASG, AA, Tr. H, Nr. 6, Vergleich Tuchscherer-Meister.

436 In Colyton, einer englischen Kleinstadt im 19. Jahrhundert, blieben die Töchter häufig ebenfalls länger im elterlichen Haushalt als die Söhne; Wall, Work, S. 272.

<i>In bedürftigen Haushalten wohnhafte Kinder</i>			<i>davon arbeitend</i>		<i>davon in der Schule</i>	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Töchter	95	22,2	44	46,3	3	3,2
Söhne	31	7,2	3	9,7	1	3,2
Kinder (unspezifiziert)	302	70,6	28	9,3	13	4,3
Total Kinder	428	100,0	75	17,5	17	4,0

Abb. 36: In bedürftigen St. Galler Haushalten wohnhafte Kinder, 1739.⁴³⁷

Während Söhne meist im Alter von 14 Jahren den Haushalt verließen, um eine handwerkliche Ausbildung anzutreten, wohnten einige Töchter länger als ihre Brüder zu Hause. Für Töchter war es einfacher als für Söhne, eine Arbeit zu finden, die sie als Angehörige des elterlichen Haushalts ausüben konnten. Mädchen wurden dementsprechend auch früher in den Arbeitsmarkt integriert als ihre Brüder.⁴³⁸ Zu den Arbeiten, welche die Töchter in St. Gallen ausübten, zählten vor allem Lohnarbeiten im Textilsektor wie Spinnen, Wirken und Seidenweben. Vor allem Lohnarbeiten im Bereich des außerzünftigen Seidengewerbes, wie das Seidenweben, -wirken und -spinnen, dominierten unter den wirtschaftlichen Tätigkeiten bedürftiger Töchter. Weitere verrichteten Hilfsarbeiten im Textilgewerbe wie das sogenannte Täschen (Ausklopfen von nassen Tüchern), Spulen und Umlegen oder arbeiteten in den Stauchen⁴³⁹ oder als Leinwanddruckerinnen. Auch bezahlte Arbeiten im Bereich des Haushalts wie

437 Die Auswertungen basieren auf den Angaben zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten aller im Jahr 1739 von der Stadt unterstützten Bürgerfamilien. Insgesamt wurden im Jahr 1739 369 Haushalte regelmäßig von der städtischen Fürsorge unterstützt. Anlässlich der Befragung gaben viele Familien die Arbeiten an, welche einzelne Familienmitglieder verrichteten und die zum Haushaltseinkommen beitrugen. Ziele der obrigkeitlichen Untersuchung waren die Vermittlung von Arbeit sowie die Reduktion der ausgeteilten Almosen und damit Kosteneinsparungen für den städtischen Haushalt. Die Befragungsliste zu den Stockamts- und Prestenamtsbezügern findet sich in den Verordnetenprotokollen. Die Befragung der Stockleute fand zwischen dem 27. April und 13. Mai 1739 statt, diejenige zu den Prestenamtsbezügern zwischen dem 21. und 28. Mai 1739. Beide Befragungen erstreckten sich über mehrere Sitzungen hinweg; vgl. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 401-426 und Tabelle 7 im Anhang. Siehe auch das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

438 Wall, *Work*, S. 275.

439 Bei der Staucharbeit handelte es sich um die Appretur von schmaleren Leinwandtüchern, den sogenannten Stauchen; vgl. das Kapitel »Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: Weiblich geprägte gewerbliche Zünfte«.

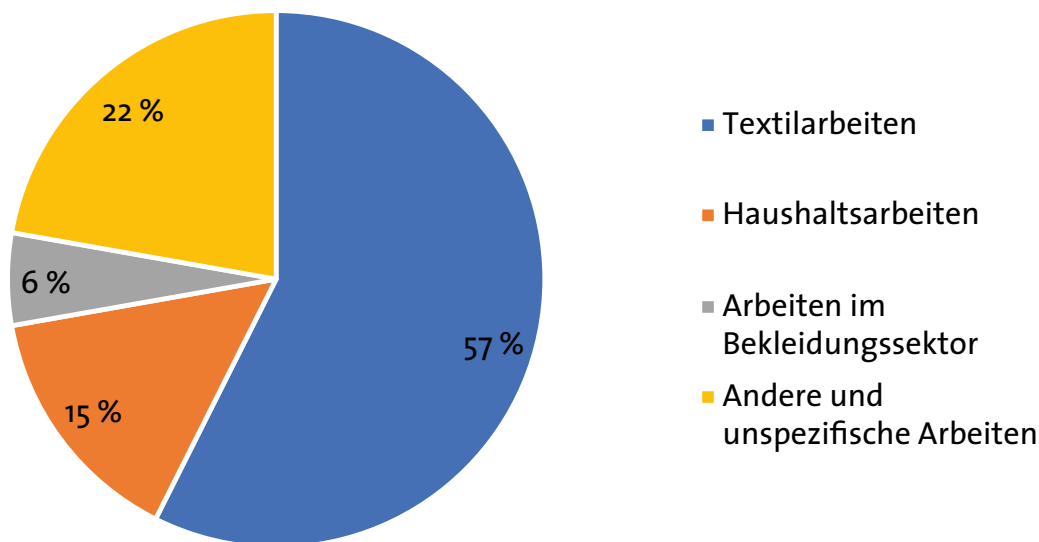


Abb. 37: Arbeiten von Töchtern, die im Haushalt ihrer bedürftigen Eltern wohnten, 1739. Die Auswertungen basieren auf den Angaben zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten aller im Jahr 1739 von der Stadt unterstützten Bürgerfamilien (siehe Anm. 437). Die Auswertungen zu den arbeitenden Töchtern beruhen auf 54 angegebenen Arbeiten von insgesamt 44 Töchtern (einige Töchter verrichteten mehrere Arbeiten).

Bügeln, Waschen und Fegen zählten zu den Lohnarbeiten, die Töchter verrichteten, die noch im Haushalt ihrer Eltern lebten. Weiter halfen sie im Haushalt mit und pflegten kranke Elternteile, hüteten jüngere Geschwister und betreuten gemeinsam mit der Mutter fremde, im Haushalt lebende Kinder.⁴⁴⁰ Rund 12 Prozent aller Töchter, die 1739 im Haushalt ihrer bedürftigen Eltern lebten, verdienten ihren Lebensunterhalt selbstständig. Die Eltern waren, laut eigenen Aussagen, von der Ernährung dieser Töchter entlastet.⁴⁴¹ Die Lohneinkommen der Töchter waren zudem für die Haushalte eine finanzielle Unterstützung.

⁴⁴⁰ Vgl. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402-426. Elisabeth Kaps pflegte ihre betagte und bedürftige Mutter und durfte nach dem Verlust ihres Bürgerrechts deshalb als Aufenthaltlerin in der Stadt bleiben; vgl. das Kapitel »Erzwungene Migration der Frauen und ihre Bürgerrechte«. Salome Halder und ihre Mutter gaben an, dass sie gemeinsam den Knaben Salomon Schlatter erzogen hatten; StadtASG, AA, Bd. 809, 20. I. 1682, S. 177f. Auch im frühneuzeitlichen Württemberg arbeiteten Töchter häufig außerhalb des Haushalts für den Markt, wohnten aber noch bei den Eltern. Sie waren beispielsweise zum Ziegenhüten, Kinderhüten, als Heuarbeiterinnen, die von Dorf zu Dorf zogen, Näherinnen, Spinnerinnen und Tagelöhnerinnen angestellt. Lohnarbeit von Töchtern und Ehefrauen wird gemäß Sheilagh Ogilvie so häufig in den Quellen erwähnt, dass sie in der protoindustriellen ländlichen Gesellschaft als normal betrachtet werden muss; Ogilvie, *Women and Labour Markets*, S. 33-36.

⁴⁴¹ StadtASG, AA, VP, 1739, S. 404, 407, 410, 414, 417, 424, 425, 426. Eine Tochter aus dem bedürftigen Haushalt des Schuhmachers Jacob Stähelis verrichtete beispielsweise nicht weiter spezifizierte Lohnarbeit bei einem Zunftmeister in St. Gallen; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 414.

Die Tochter eines armen Maurerehepaars arbeitete »in der Seide« beim reichen Seidenhändler Peter Fehr. Die 25-Jährige verdiente 30 Kreuzer pro Woche, sofern Seide vorhanden war. Das war beinahe doppelt so viel, wie ihre Eltern und sie wöchentlich an Bargeld vom Stockamt erhielten.⁴⁴² Ihr Einkommen war folglich relevant für die Familie. Die Töchter konnten auch mehr als ihre Mütter verdienen.⁴⁴³ Sobald Kinder alt genug für Lohnarbeit waren, verbesserte sich die finanzielle Situation bedürftiger Familien etwas.⁴⁴⁴ Einige Kinder besaßen mehrere Berufe.⁴⁴⁵ Weitere Hinweise auf Einkommen von Töchtern finden sich

442 Die Familie erhielt wöchentlich 16 Kreuzer und ein kleines Maß Musmehl; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 414. Der Vater der in der Seide arbeitenden Tochter, der Maurer Christoph Kunkler, versteuerte 1731 ein Vermögen von 50 bis 70 Gulden; vgl. ID 1577, StadtASG, BR, Familie Kunkler, Nr. 73; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 68. Bei Peter Fehr handelte es sich um einen reichen Seidenhändler, der eine eigene Firma führte. 1731 versteuerte er ein Vermögen von 10.600 Gulden; vgl. ID 604, StadtASG, BR, Familie Fehr, Nr. 70; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 5.

443 Vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

444 Dies kann Elise van Nederveen Meerkerk für die Stadt Zwolle zwischen 1683 und 1690 anhand einer Untersuchung der unterstützungsbedürftigen Familien nachweisen. Das Einkommen der Mutter, die meist im Textilsektor als Spinnerin arbeitete, betrug ungefähr 20 Prozent aller Einnahmen der Familie (inkl. der wöchentlichen städtischen Unterstützung). Ihre Beiträge sanken auf zwölf Prozent, wenn die Kinder ebenfalls verdienten. Auch wenn die Arbeitskraft des Vaters ausfiel, der durchschnittlich 60 Prozent der Einkünfte einbrachte, betrug das Einkommen der Mutter 20 Prozent der Gesamteinnahmen, während die Verdienste der Kinder einen Anteil von knapp 50 Prozent ausmachten; van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*, S. 257f. Richard Wall kommt zum Schluss, dass Töchter und verheiratete Frauen in der Vormoderne zu großen Teilen als Lohnarbeiterinnen Geld verdienten. Vgl. Wall, *Some implications*.

445 So arbeiteten zwei Töchter der bedürftigen Witwe eines Zimmermanns, Elsbeth Halder, zusammen mit ihrer Mutter für einen Herrn Merz als Umlegerinnen und Florweberinnen. Eine dritte Tochter Elsbeth Halders arbeitete als Dienstmagd, wohnte aber noch zu Hause, während die vierte Tochter noch die Schule besuchte; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402. Die Enkelin des Schwarzfärbermeisters Eusebius Steinmann wirkte Seidenstrümpfe und arbeitete in den Stauchen, um Geld zu verdienen. Einer der Söhne von Eusebius Steinmann, Eusebius junior, heiratete Susanna Gmünder. Nach dem Tod von Eusebius junior wurden dessen Witwe Susanna Gmünder und ihre Tochter bedürftig. Susanna Gmünder verdiente mit ihrer Wirkarbeit täglich nur 7 Heller und konnte sich kaum über Wasser halten. Die Tochter wirkte und arbeitete in den Stauchen; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 404. Die zwölfjährige Tochter des armen Schuhmachers Melchior Kaps und seiner Frau Barbara Mörlı verdiente mit Waschen, Fegen und Wirken Geld; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 411. Während Hans Wettach, ein armer Weber, neben der Weberei noch mit Hagen zusätzlich Geld verdiente, trug seine 19-jährige Tochter mit Spulen und Tätschen zum Familieneinkommen bei. Die 29-jährige Tochter von Franziskus Fehr und Sabina Engwiler, laut dem Protokollführer ein Hermaphrodit, beschäftigte sich mit Spinnen, Spulen und Sanden. Bei letzterer Tätigkeit handelte es sich um das Sammeln von Sand für den Verkauf. Über das väterliche Beziehungsnetz-

in den Abrechnungen des Seelamts, das häufig Töchtern und »Jungfrauen« Geld für diverse Arbeiten ausbezahlte. Barbara Gügi, vermutlich die noch unverheiratete Tochter eines Sattlers, erhielt 1690/91 für Lichter, Unschlitt und andere Waren gemäß ihren Rechnungen einmal 3 Gulden, 32 Kreuzer, ein anderes Mal 6 Gulden, 5 Kreuzer ausbezahlt. Die Tochter von Heinrich Reiner erhielt für ein Mieder 24 Kreuzer.⁴⁴⁶ Töchter erhielten zudem immer wieder auch sehr kleine Bargeldzahlungen für Botengänge und Transporte im Auftrag ihrer Väter – weitere Hinweise auf das Mitarbeiten im elterlichen Haushalt. So sind in den Rechnungen der politischen Zunft der Schuhmacher diverse kleine »löhni« an Töchter von Meistern verzeichnet, die sie erhielten, weil sie den Zunftvorstehern Schuldzinsen ihrer Väter überbracht hatten. Die Höhe des Trinkgeldes schien dabei abhängig von der Zinssumme gewesen zu sein. So erhielten die Botinnen 1761 zwischen 3 und 9 Kreuzer für ihre Dienste.⁴⁴⁷ Oftmals arbeiteten Frauen pluriaktiv an der Grenze zwischen Markt- und Haushaltsarbeit und wechselten flexibel von einer zur anderen Arbeit oder betrieben diese je nach Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt parallel.⁴⁴⁸ Sie arbeiteten jung, teilweise bereits ab zwölf Jahren, als Lohnarbeiterinnen auch außerhalb des Familienbetriebs und trugen damit zum Familieneinkommen bei.⁴⁴⁹

Töchter wurden auch in zünftigen und außerzünftigen Handwerken ausgebildet. Teilweise zogen sie, wie ihre Brüder, für die Lehre aus dem elterlichen Haushalt aus. So sollten laut obrigkeitlichem Beschluss die Söhne eines verarmten Bürgers ein Handwerk lernen, während die Tochter einer Näherin in die Lehre übergeben werden sollte.⁴⁵⁰ Die Näherei war unter den Frauen St. Gallens weit verbreitet. Zahlreiche St. Gallerinnen absolvierten als Mädchen eine Näherinnenausbildung im zünftigen Näherinnenhandwerk: erstens, weil junge Frauen mit Nähkenntnissen einfacher eine Stelle als Dienstmagd fanden, und zweitens, weil das Nähen für den Eigengebrauch gestattet war. War eine

werk ins Glaserhandwerk fanden sich vermutlich genügend Abnehmer für den Sand. Der Vater Franziskus Fehr war ein bedürftiger Glaser, der an beiden Händen fingerlos war. Auch die Mutter dieser bedürftigen Familie war pluriaktiv: Sie wusch, fegte und räumte auf – alles gegen Lohn; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 419. Die Familie (ID 574) versteuerte 1731 ein Vermögen zwischen 50 und 70 Gulden; vgl. ID 574, StadtASG, BR, Familie Fehr, Nr. 68; ebd., AA, Bd. 296fh, S75.

446 StadtASG, ÄA, X, 58, S. 26-28.

447 StadtASG, AA, Bd. 605, S. 23, 1761.

448 Das stellte auch Sheilagh Ogilvie für die Arbeit der Frauen in der Protoindustrie Württembergs fest; vgl. Ogilvie, *Women and proto-industrialisation*.

449 Richard Wall stellte für eine englische Kleinstadt im 19. Jahrhundert fest, dass Mädchen früh in den Arbeitsmarkt eintraten. 25 Prozent der Töchter zwischen fünf und neun Jahren arbeiteten in Colyton bereits als Spitzenproduzentinnen. Nur sehr selten war eine über zehnjährige Tochter im elterlichen Haushalt, die nicht arbeitete, während dies bei den Söhnen zwischen zehn und 14 Jahren häufiger vorkam. Wall, *Work*, S. 275-278.

450 StadtASG, AA, Bd. 837, 1761, S. 30f.

spätere Ehefrau also in der Lage, selbst Kleider und Leinenzeug für die Familie zu nähen, konnte man sich die Ausgaben für einen Schneider sparen.⁴⁵¹ Auch bot die Ausbildung später Gelegenheit zur Übernahme einer Meisterschaft und die Arbeit als Nähermeisterin.⁴⁵² Deshalb wurden viele junge Bürgerstöchter in die Lehre zu einer St. Galler Nähermeisterin geschickt. Die Näherlehrtöchter mussten sich im zünftigen Handwerk einschreiben und dafür eine Gebühr von 17 ½ Kreuzern an die politische Schneiderzunft, zu der die Näherei gehörte, bezahlen. Das Lehrgeld, das der Meisterin für die Ausbildung, Kost und Logis bezahlt wurde, betrug meist 8 Gulden. Eine Näherlehre für Mädchen war also deutlich günstiger als der größte Teil der Handwerkerbildungen der Söhne.⁴⁵³ Auch Mädchen aus armen Handwerkerfamilien wurde eine Näherinnenausbildung ermöglicht. So beschloss das Heiliggeist-Spital St. Gallen 1625, eine Näherin im Spital anzustellen, die die jungen Mädchen, die im Spital aufwuchsen, im Nähen unterrichtete. Ursache für den Beschluss war, dass es gemäß Spitalleitung häufig unmöglich gewesen war, für Mädchen, die nicht nähen konnten, eine Dienststelle zu finden. Auch Mädchen außerhalb der Institution wurde es ermöglicht, das Handwerk bei der Spitalnäherin zu lernen. Teilweise wurden die auswärtigen Mädchen für ihre Lehrzeit auch gleich im Spital untergebracht. Nur in seltenen Fällen wurden die Spitalmädchen für die Näherinnenausbildung in den Haushalt einer Nähermeisterin gegeben. Auch im Waisenhaus St. Leonhard wurden Mädchen ab elf Jahren durch eine zünftige Nähermeisterin unterrichtet. Anders als im Spital verließen sie dort bei ihrem Lehrantritt das Waisenhaus und zogen in den Haushalt ihrer Lehrmeisterin.⁴⁵⁴ Wer das Nähen nicht im Spital lernte, zog in den Haushalt der Meisterin. Das zeigt sich auch bei den Unterstützungsgeldern des Stockamts: Mit den 8 Gulden wurden gleichzeitig auch Kost und Logis bei der Meisterin gedeckt. Da die zünftige Ausbildung zur Näherin weniger lange dauerte als eine Handwerkslehre der Knaben, sind die niedrigeren Lehrgelder auch mit der kürzeren Lehrzeit zu begründen. Im Gegensatz zu einer mehrjährigen Lehrzeit bei den Knaben dauerte eine Näherinnenausbildung nur zwischen 7 und 14 Monaten.⁴⁵⁵ Das städtische Stockamt unterstützte – gleich

451 So gab Bartholome Kästli an, als er von der gewerblichen Zunft der Schneider beschuldigt wurde, Fremde als Schneider zu beschäftigen, dass er nie einen Schneider benötige, weil seine Frau die benötigten Kleider selbst nähen könne; StadtASG, AA, Bd. 598, 18.6.1697, S. 167.

452 Vgl. das Kapitel »Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: Weiblich geprägte gewerbliche Zünfte«.

453 Für die Handwerkerlehren der Knaben bezahlte das Stockamt jeweils 25 Gulden; vgl. das Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

454 Vgl. für die Hinweise zur Näherei in Spital und Waisenhaus Denzler, Jugendfürsorge, S. 411 f. und 422.

455 Dies wird aufgrund der Auszahlungen des Lehrgelds in zwei Tranchen durch das Stockamt deutlich. So begannen Magdalena Mörli und Susanna Anhorn ihre Näherlehre im

wie bei den Knaben – Mädchen aus ärmeren Familien und übernahm für die Eltern das Lehrgeld ihrer Töchter. 1680 übernahm das Stockamt für 18 Mädchen, 1700 für 11 Mädchen und 1731 für 15 Mädchen die Kosten von 8 Gulden für die Näherinnenausbildung.⁴⁵⁶ Neben der Unterstützung durch das Stockamt konnten Töchter aus ärmeren Familien auch auf die Schenkung des Lehrgelds durch die politische Schneiderzunft hoffen. Am Nikolausabend 1721 spendete der Zunftmeister der politischen Schneiderzunft drei ärmeren Mädchen das Lehrgeld für eine Näherinnenausbildung.⁴⁵⁷

Doch nicht nur Töchter ärmerer Handwerkerfamilien lernten das Nähen bei zünftigen Lehrmeisterinnen, auch Mädchen aus Familien von Kaufleuten und

Mai 1693. Sie erhielten dafür die erste Hälfte des Lehrgelds vom städtischen Stockamt in Höhe von vier Gulden. Im November 1693 zahlte das Stockamt die zweite Hälfte des Lehrgelds aus; vgl. StadtASG, AA, VII, 150, S. 26f. Je nachdem, ob die zweite Hälfte in der Mitte oder am Schluss der Lehre ausbezahlt wurde, dauerte eine Näherinnenlehre sieben oder 14 Monate; Kluge, Die Zünfte, S. 154.

456 Im Jahr 1730/31 kann nicht genau zwischen Lehrgeldern für Näherinnen und Strickerinnen unterschieden werden. In den vorangegangenen Stockamtsrechnungen lagen die Lehrgelder für Strickerinnen allerdings tiefer als für Näherinnen. Da in der Rechnung für das Jahr 1730/31 immer vier Gulden – üblicherweise die Hälfte des Lehrgelds für Näherinnen – aufgeführt sind, kann davon ausgegangen werden, dass die unterstützten Mädchen in diesem Jahr alle zu Näherinnen ausgebildet wurden; vgl. StadtASG, AA, VII, 135, S. 40-46; ebd., AA, VII, 156, S. 24f.; ebd., AA, VII, 177, S. 32. Am 9. August erhielt beispielsweise die 14-jährige Katharina Blum die zweite Hälfte des Lehrlohns für ihre Nähermeisterin Katharina Engler. Katharina Blum stammte aus einer ärmeren Färberfamilie und war eines von elf Kindern. Ihr Vater Hans Ulrich Blum war im Jahr 1700 vermutlich nicht in der Stadt, weil die Mutter Katharinas, Susanna Schirmer, die Steuern in diesem Jahr alleine bezahlte. Der Vater Hans Ulrich Blum hatte 1692 ein Gesuch zum Wiedereintritt in die politische Zunft der Schneider und die gewerbliche Zunft der Schwarz- und Schönfärber gestellt. Die Tatsache, dass er im Jahr 1700 nicht selbst versteuerte, deutet darauf hin, dass er, statt wieder in die Zunft einzutreten, weggezogen war; vgl. StadtASG, AA, Bd. 597, fol. 117r, und ID 202, ebd., BR, Familie Blum, Nr. 27; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 28; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 84; ebd., AA, Bd. 296el, S. 111; ebd., AA, Bd. 296er, S. 111. Auch bei der Näherlehrtöchter Margaretha Wild, die gemeinsam mit Katharina Blum bei der Nähermeisterin Katharina Engler lernte und lebte, war der Vater, der Schmied Georg Wild, nicht anwesend. Ihre Eltern waren wegen eines Ehebruchs des Vaters geschieden. Die Mutter Wibrata Weyermann versteuerte im Jahr 1700 ein Vermögen zwischen 30 und 40 Gulden. Wie Katharina war auch Margaretha 14-jährig. Die Lehrtöchter lebten zu fünft bei ihrer Lehrmeisterin Katharina Engler. Zusammen mit der Schmiedtochter Margaretha Wild und der Färbertochter Katharina Blum lernten noch die 13-jährige Schneiderstochter Elsbetha Weyermann und die nicht weiter identifizierbaren Mädchen Anna Spengler und Dorothea Laderer bei der Nähermeisterin Engler. Vgl. StadtASG, AA, VII, 156, S. 24. Zu Margaretha Wild vgl. ID 3062, ebd., BR, Familie Wild, Nr. 32; ebd., AA, Bd. 296el, S. 93. Zu Elisabeth Weyermann vgl. ID 3023, ebd., BR, Familie Weyermann, Nr. 57.

457 StadtASG, AA, Bd. 598, S. 109.

»Junkern« wurden in eine Näherinnenausbildung geschickt – so beispielsweise die zwölfjährige Elsbetha Hochrütiner, Tochter des reichen »Junkers« Jacob Hochrütiner, Ratsherr und Mitglied der Kaufleutegesellschaft zum Notenstein. Er versteuerte 1680 Vermögenswerte von rund 15.100 Gulden.⁴⁵⁸ Am 12. Januar 1681 bezahlten neun Mädchen als neu angenommene Näherlehrtöchter das Einschreibgeld der politischen Zunft der Schneider. Von diesen neun Töchtern stammten drei aus Familien, deren Väter den Junkertitel trugen. Die Väter von weiteren vieren wurden in den Quellen mit »Herr« bezeichnet.⁴⁵⁹ Die Mehrheit der Lehrtöchter stammte im Januar 1681 also aus Familien der gehobeneren Stände. Wie die Beispiele zeigten, wurde die Lehre teilweise bereits im Alter von zwölf Jahren begonnen, zwei Jahre früher als bei Knaben üblich.

Die Näherinnenlehre konnte bis 1740 auch außerhalb der Stadt absolviert werden. Dafür gab es zwei Gründe, die starke Parallelen zu den auswärtigen Lehrzeiten der Söhne aufweisen. Entweder wurden die Mädchen zu einer Nähermeisterin in der ländlich-reformierten Nachbarschaft geschickt oder in eine größere städtische Metropole. Die Wahl einer Lehre in der Nachbarschaft erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit wie bei den Knaben aufgrund von Kosteneinsparungen beim Lehrgeld. Auf dem Land und damit in einer Umgebung, in der vorwiegend bäuerliche und ländliche Kleidung hergestellt wurde, musste der Lehrmeisterin für die Ausbildung und vor allem für Kost und Logis der Mädchen weniger bezahlt werden. Damit einher ging allerdings auch eine weniger nützliche Ausbildung, da die Töchter auf der Landschaft häufig nur »pauren kleider« herzustellen lernten. Deshalb nahmen städtische Lehrtöchter häufig Arbeiten aus der Stadt zu ihrer Lehrmeisterin auf dem Land mit, da sie »hiesige [st. gallische] mode und stadtarbeith zulehnen trachten«.⁴⁶⁰ Die zünftigen Schneidermeister klagten über diese Praxis, da die Lehrtöchter ihnen damit Arbeit aus der Stadt entzogen. Die jungen Näherinnen flickten auf dem Land alte Stadtkleider und produzierten neue Ware, die sie dann wieder nach Hause schickten.⁴⁶¹ Laut Schätzungen der zünftigen Schneidermeister entzogen ihnen die Lehrtöchter damit rund ein Drittel der Arbeit. Da zwei Drittel der Schneidermeister arbeitslos waren, verbot die Obrigkeit 1740 den Bürgerstöchtern, ihre Lehre auswärts zu absolvieren.⁴⁶² Doch auch reichere Töchter lernten außerhalb St. Gallens die Näherei. Allerdings war ihre Motivation eine andere. Sie gingen in die größeren Metropolen, um dort nach der neuesten Mode ausgebildet zu werden. Dort lernten sie, gemäß Klage der zünftigen Schneidermeister, wie man »verbottene hoffardt als fliegende nait und reiffrückh, mantellet etc. machen« könne.⁴⁶³ Bei ihrer Rückkehr waren sie

458 Vgl. ID 1269 und StadtASG, AA, Bd. 597, 2.9.1679, fol. 75v.

459 StadtASG, AA, Bd. 597, 12.1.1681, fol. 76r.

460 StadtASG, AA, VP, 28.10.1740; ebd., AA, RP, Kleiner und Großer Rat, 2.12.1740.

461 StadtASG, AA, RP, 23.6.1715.

462 StadtASG, AA, VP, 28.10.1740; ebd., AA, RP, Kleiner und Großer Rat, 2.12.1740.

463 StadtASG, AA, VP, 28.10.1740.

dementsprechend in der Lage, vielfältigere Ware anzufertigen als jene Kleidung, die in der Stadt zugelassen war, wie Schlutten oder Mieder.⁴⁶⁴

Die Fähigkeiten für außerzünftige Lohnarbeiten wie die Strumpfstrickerei und Seidenweberei lernten Mädchen während einer Ausbildung bei Frauen und Männern, die das Handwerk beherrschten. Anders als in der Näherei waren diese Ausbildungen allerdings nicht zünftig reglementiert. Das bedeutete, dass die Töchter nach einer Ausbildung nicht die Möglichkeit hatten, ein Meisterrecht zu erwerben. In der Strumpfstrickerei konnten nur Töchter oder Frauen von Strumpfstrickermeistern als Meisterinnen arbeiten, wie beispielsweise Sabina, die Tochter des Strumpfverlegers Georg Stäheli. Bei ihr lernte 1700 Regina Sommerauer das Stricken. Die 13-jährige Regina, Tochter eines armen Hafners, erhielt die erste Hälfte des Lehrgelds in Höhe von 1 Gulden, 48 Kreuzern vom Stockamt. Das geringere Lehrgeld von insgesamt 3 Gulden, 36 Kreuzern zeigt, dass die Ausbildung zur Strumpfstrickerin nicht gleich lange dauerte wie diejenige zur zünftigen Näherin. Am 2. November 1700 hatte Regina die erste Hälfte des Lehrlohns erhalten und ihre Ausbildung begonnen. Bereits drei Monate später, am 5. Februar 1701, wurde die zweite Hälfte des Lehrgelds an Sabina Stäheli ausbezahlt.⁴⁶⁵ Die Ausbildung dauerte also zwischen drei Monaten und einem halben Jahr.⁴⁶⁶ Als Alternative zu einer Lehre bei einer zünftigen Strumpfstrickermeisterin lernten viele Töchter das Strumpfstricken informell. Sie gingen zu Stückerbeiterinnen, die für Strumpfverleger arbeiteten, zu Strumpfstrickermeistern wie Georg Stäheli oder vermutlich auch zu Schwestern, Vätern und Müttern, die das Stricken bereits beherrschten. Als Stückerbeiterinnen konnten sie – wenn sie über keinen Ausbildungskredit an einen bestimmten Strumpfstrickermeister gebunden waren – ihren Arbeitgeber beliebig wechseln.⁴⁶⁷ So wechselten die 18-jährige Strumpfstrickerin Euphrosina Billwiler gemeinsam mit ihrer Mutter Anna Dieth den Arbeitgeber, weil sie für den bisherigen Meister nur kleine Strümpfe produzieren durften und vom damit erwirtschafteten Lohn nicht überleben konnten.⁴⁶⁸ Auch die 18-jährige Wibrat Vonwiler verdiente als Strumpfstrickerin Geld, das ihrer Familie zugute kam. Da sie von ihrem bisherigen Arbeitgeber nicht immer Arbeit erhielt, weil dieser häufig keine Wolle und

464 Ebd.

465 StadtASG, AA, VII, 156, S. 25.

466 Je nachdem, ob die zweite Hälfte des Lehrgeldes in der Mitte oder am Schluss der Lehrzeit ausbezahlt wurde; Kluge, Die Zünfte, S. 154.

467 Vgl. zu den Arbeitsverhältnissen der Stückerbeiterinnen das Kapitel »Voraussetzungen für einen Strumpfverlag: Werkstatt, Walke und genügend Personal«.

468 StadtASG, AA, Bd. 598, 28.9.1705, S. 330. Die Tochter Euphrosina trug bis zu ihrer Heirat im Jahr 1707 gemeinsam mit ihrer Mutter zum Familieneinkommen bei, während der Vater im Sommer als Zimmermann und im Winter als Weber arbeitete. Die Familie versteuerte zu dieser Zeit Vermögenswerte zwischen 100 und 200 Gulden. Vgl. zur Familie Billwiler, ID 197, die Anm. 135 in diesem Kapitel.

kein Garn hatte, suchte ihr Vater einen Strumpfstrickermeister, der die Tochter Wibrat ständig beschäftigen konnte.⁴⁶⁹

Städtische Unterstützung erhielten Töchter bei der Erlernung des obrigkeitlich geförderten, außerzünftig organisierten Seidenwebens.⁴⁷⁰ Für verschiedene Mädchen übernahm das städtische Stockamt das Lehrgeld von 8 Gulden für eine Ausbildung zur Seidenweberin. Die Höhe des Lehrgelds zeigt, dass die Ausbildung vergleichbar mit der Näherinnenlehre war. Auch hier lernten und wohnten die Mädchen im Haushalt ihrer Lehrmeisterin. So erhielten die Schwestern Ursula (14-jährig) und Anna Katharina (13-jährig) Wild je 8 Gulden, damit sie das Seidenweben im appenzell-ausserrhodischen Speicher bei Barbara Hofstetter lernen konnten.⁴⁷¹ Auch für außerzünftige Arbeiten konnten die Töchter also eine Ausbildung außerhalb des elterlichen Haushalts absolvieren und wurden dafür von der städtischen Obrigkeit unterstützt. Mädchen, die das Stricken oder Seidenweben gelernt hatten, arbeiteten nach der Ausbildung als günstige Arbeitskräfte entweder als Stückarbeiterinnen für Strumpfstrickermeister oder als verlegte Seidenweberinnen für die Florfabrikanten. Häufig erwarben Töchter ihr Wissen, das sie für ihre unterschiedlichen Arbeiten benötigten, auch informell. So zeigte beispielsweise der Schneider Ulrich Weyermann den Töchtern von Johannes Rütiner, einem Kannengießer, wie man Strümpfe flickt, als diese ihm einen Korb voller kaputter Strümpfe vorbeibrachten.⁴⁷² Auch Hans Joachim Hildbrand wurde von der gewerblichen Zunft bestraft, weil er einem Mädchen gezeigt hatte, wie man Strümpfe herstellte. Er hatte von ihm dafür einen Trunk und ein Brot erhalten.⁴⁷³

Eine andere Möglichkeit des Wissenserwerbs und der Lohnarbeit für Frauen war der Stellenantritt als Magd. Anders als für zünftige und außerzünftige Ausbildungen erforderte die Anstellung als Dienstmagd meist keine größeren finanziellen Investitionen seitens der Eltern. Viele Töchter waren vor ihrer Heirat als Bedienstete in einem anderen Haushalt angestellt.⁴⁷⁴ Im ländlichen

469 StadtASG, AA, Bd. 598, 28.9.1705, S. 330f. Es bleibt unklar, was der Vater von Beruf war. Da er in der politischen Zunft der Weber eingeschrieben war, arbeitete er vermutlich als Weber. Die Familie versteuerte 1700 und 1710 ein Vermögen zwischen 200 und 300 Gulden. Die Tochter Wibrat Vonwiler heiratete im Jahr 1715 den Gerber Anton Locher; vgl. ID 2775, StadtASG, BR, Familie Vonwiler, Nr. 67; ebd., AA, Bd. 296el, S. 91; ebd., AA, Bd. 296er, S. 91.

470 Vgl. die Ausführungen zur Seidenweberei im Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

471 StadtASG, AA, RP, 24.11.1735.

472 StadtASG, AA, Bd. 597, 11.7.1683, fol. 22v.

473 Vgl. das Kapitel »Pluriaktivität: Schneidern, Stricken und Kleinhandel«.

474 Vgl. zur Wichtigkeit der Dienstzeit für das Sparen auf eine Aussteuer die Angaben bei Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, S. 26-34. In der benachbarten Kleinstadt Wil stellten die Dienstmoten die zweitgrößte Berufsgruppe, wobei in 25 Prozent der Haushalte eine Dienstmagd arbeitete. Die Mehrheit der Mägde war unverheiratet,

Württemberg verließen ungefähr 20 Prozent der Töchter zwischen 15 und 30 Jahren den elterlichen Haushalt, um als Dienstmagd zu arbeiten.⁴⁷⁵ Einige St. Gallerinnen waren als Magd in anderen handwerklichen Haushalten der Stadt angestellt, wie beispielsweise Elsbeth Källi und Anna Bastart. Källi war im Haushalt des Kornführers Johannes Spichermann tätig.⁴⁷⁶ Anna war die Tochter des Zinngießers Josua Bastart und diente bei der Familie des Bäckers Hermann Schirmer.⁴⁷⁷ St. Galler Handwerkertöchter arbeiteten nicht nur in der Stadt als Dienstmägde, sondern auch in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft und darüber hinaus. Die St. Gallerin Elisabeth Germann hatte in Straßburg ihren Dienst bei Salome Schwarzmann versehen.⁴⁷⁸ Auch in katholischen Haushalten waren St. Gallerinnen zu finden. Helena Erpf beispielsweise hatte im Haushalt des hochfürstlichen hohenzollerischen Geheimrats Hugo zu Langenargen gedient.⁴⁷⁹ Der Wanderungsradius von Töchtern, die als Dienstmagd den elterlichen Haushalt verließen, konnte groß sein. Ähnlich wie bei der Gesellenwanderung der Knaben nach Lehrabschluss konnten auch die Töchter für ihre Dienstzeit die Stadt verlassen. Die jungen Mädchen entlasteten mit ihrem Auszug von zu Hause den elterlichen (Finanz-)Haushalt und konnten für ihre Mitgift sparen.⁴⁸⁰ Als Dienstmägde verrichteten sie Haushaltsarbeiten,

stammte aus der Nachbarschaft und war zwischen 20 und 30 Jahre alt; Menolfi, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 221. Die Untersuchungen von Renate Dürr zeigen allerdings auch, dass sich die Dienstzeit weit über eine Phase vor der Heirat ausdehnen konnte und teilweise mehrere Jahrzehnte oder das ganze Leben andauern. Je nach Schichtzugehörigkeit der Frauen hatte der Gesindedienst eine andere Funktion. Die Forschungsthese der »life-cycle servants« lässt sich deshalb nicht aufrechterhalten. Eine Parallelisierung der Ausbildung von Mägden und der Wanderschaft von Gesellen, wie sie in der Forschung häufig zu finden ist, trifft deshalb ebenfalls nicht in allen Fällen zu; vgl. Dürr, Les Servantes; Dürr, Die Migration von Mägden, S. 117f.

475 Ogilvie, Women and Labour Markets, S. 37.

476 Elsbeth Källi erwartete von ihrem Dienstherrn ein Kind. Dieser wollte sie vor dem Bekanntwerden ihrer Schwangerschaft und zur Vertuschung seiner Vaterschaft mit einem St. Galler Hafner verheiraten, dem er für die Ehe Geld bezahlen wollte. Kurz vor der kirchlichen Verkündung flog der Heiratspakt allerdings auf; vgl. StadtASG, AA, RP, 7.1.1680.

477 StadtASG, AA, Bd. 909, 28.11.1685, S. 150f.

478 Nach ihrer Rückkehr nach St. Gallen musste sich Elisabeth Germann wegen einer Schuldklage ihrer ehemaligen Dienstherrin aus Straßburg verantworten; StadtASG, AA, Missiven, 8.1.1718. Im frühneuzeitlichen Schwäbisch Hall waren die Migrationsräume von in die Stadt gelangenden Neubürgerinnen kleiner als jene von Neubürgern. Allerdings gibt es Beispiele von Mägden mit ebenfalls großen Wanderungsradien. Dürr, Die Migration von Mägden, S. 119 und 127f.

479 StadtASG, AA, RP, 10.11.1735.

480 Wall, Some implications, S. 324. Der Verdienst von Mägden konnte allerdings gering sein. In Württemberg betrug das Jahreseinkommen einer Dienstmagd im Jahr 1631 durchschnittlich 3,8 Gulden; Ogilvie, Women and Labour Markets, S. 37. In St. Gallen

übernahmen Pflegeaufgaben und erledigten Besorgungen. Sie wurden aber auch in die handwerkliche Produktion eingespannt und arbeiteten als Textilhandwerkerinnen. Die Magd des St. Galler Bürgers Hans Leonhard Schlumpf arbeitete beispielsweise auch als Textildruckerin für ihren Dienstherrn.⁴⁸¹ Im Frankreich des 18. Jahrhunderts war es in Textilexportstädten weit verbreitet, dass Dienstmägde nicht nur jegliche anfallende Arbeit im Haushalt erledigten, sondern nebenher auch noch als Textilarbeiterinnen mithalfen. Einige von ihnen waren als Mägde und Spinnerinnen in Haushalten von Webermeistern angestellt.⁴⁸² Die in St. Gallen verbreitete Erwartung, dass Dienstmägde nähen konnten, zeigt auch, dass sie während ihres Dienstes in fremden Haushalten auch handwerkliche Arbeiten verrichteten.⁴⁸³

4 Flexible Haushaltsgrößen: Räumliche Mobilität als Diversifizierungsstrategie

Haushalte und Familien waren keine unverbrüchlichen, starren Einheiten, sondern waren lebendig. Sie atmeten unter dem Einfluss von Familienplanung, Ausbildung der Kinder und wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie unter dem Einfluss von biologischen Ereignissen wie Krankheiten oder Tod. Familienmitglieder gingen und kamen, Haushalte wuchsen und nahmen ab, wobei die Größe der Haushalte gerade in finanziell prekären Situationen bewusst gesteuert wurde – sowohl von den Haushaltsmitgliedern selbst als auch durch obrigkeitliche Eingriffe.⁴⁸⁴ Das Konzept des offenen Hauses trägt der Wandelbarkeit und der Beweglichkeit von Haushalten Rechnung. Genau wie ihre Eltern wohnten und arbeiteten Söhne und Töchter außer Haus und verließen ihre Kernfamilie. Dabei konnten Haushalte auch zerbrechen. Von einer gemeinsamen Ökonomie kann dann nicht mehr ge-

wurde von jungen Frauen erwartet, dass sie während ihrer Zeit als Dienstmagd für ihre Mitgift sparten; vgl. das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

481 Siehe das Kapitel »Der frühe, zunftfreie Leinwanddruck: Ein Arbeitsfeld für Stadtbürgerinnen«.

482 Häufig konnten die Dienstherrn der Mägde, die selbst Seidenarbeiter mit geringem Verdienst waren, nur durch die textilen Lohnarbeiten der Magd überhaupt deren Unterhalt bezahlen; Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, S. 26-32.

483 Denzler, *Jugendfürsorge*, S. 422. Im ländlichen Gebiet bestand der Großteil der Arbeit der Dienstmägde (rund 40 Prozent) aus landwirtschaftlicher Arbeit. Zu den Aufgaben einer Dienstmagd vgl. Ogilvie, *Women and Labour Markets*, S. 37 und 59.

484 Montserrat Carbonell-Esteller ist es gelungen, diese unterschiedlichen Strategien der Anpassung von Haushaltsgrößen und deren Vorteile im frühneuzeitlichen Barcelona im zweiten Teil ihres Artikels nachzuweisen; Carbonell-Esteller, *Using Microcredit*. Siehe auch das Kapitel »Informeller Arbeitsmarkt, Auflösung des Haushalts und Migration«.

sprochen werden.⁴⁸⁵ Handwerker und Handwerkerinnen waren räumlich mobil, sei es für ihre Ausbildung, bei der Suche nach einem Heiratspartner oder nach der Heirat zur Diversifizierung ihrer Einkommen – das haben die Fallbeispiele gezeigt. So zog beispielsweise Zacharias Hildbrand nach seiner Heirat und der Geburt seines zweiten Kindes als armer Schneidermeister aus der Stadt fort, um als Söldner in den Niederlanden Geld zu verdienen. Der Schuhmacher Sebastian Kaps floh gleich mehrere Male aus der Stadt, bevor er für immer wegblieb. Auch Frauen waren mobil. Drei von vier Töchtern der Familie Hildbrand-Studer verließen anlässlich ihrer Heiraten mit fremden Männern St. Gallen, wobei zwei auch ihre Konfession wechselten.⁴⁸⁶ Räumliche Mobilität gehörte zum wirtschaftlichen Alltag der St. Galler Stadtbürger. Migration zählte dabei vor allem zu jenen Diversifizierungsmöglichkeiten, die gerade in den prekären handwerklichen Ökonomien zur Anwendung kamen. Nicht immer geschah sie freiwillig.

4.1 Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration

Migration und räumliche Mobilität zählten zu den Diversifizierungsstrategien der Armen.⁴⁸⁷ Durch räumliche Mobilität versuchten jene St. Galler Stadtbürger und Stadtbürgerinnen aus dem handwerklichen Milieu, die in der Stadt ihren

485 Vormoderne Wirtschaft fand immer über die Grenzen des Haushalts hinweg statt; vgl. Fontaine/Schlumbohm, *Household Strategies for Survival: An Introduction*, S. 5 und 15; Ågren, *Introduction*, S. 6-8; Dinges, *Neues in der Forschung*, S. 28. Zum Konzept des offenen Hauses Eibach/Schmidt-Voges, *Das Haus*.

486 Auch Geschäftsreisen konnten längere Phasen von Abwesenheit mit sich bringen: Der Strumpfstricker Dominicus Merz war »geschäftten halber« bis zu 60 Wochen im Brandenburgischen und übergab während dieser Zeit die Leitung seiner Werkstatt dem Strumpfstrickermeister Joachim Stäheli; StadtASG, AA, Bd. 598, 4.7.1695, S. 318. Zu Dominicus Merz vgl. ID 1679, ebd., BR, Familie Merz, Nr. 51; ebd., AA, Bd. 296el, S. 108; ebd., AA, Bd. 296er, S. 108. Er versteuerte zwischen 200 und 300 Gulden an Vermögen

487 Laurence Fontaine zählt die räumliche Mobilität von Familienmitgliedern zur Diversifizierung der Armen und unterscheidet zwischen drei Typen von Migration, der individuellen, definitiven Auswanderung der Reichsten und Ärmsten, der temporären oder saisonalen Mobilität und der massenhaften Migration in ökonomischen Krisenzeiten; vgl. Fontaine, *Märkte als Chance*, S. 39-43. Auch Montserrat Carbonell-Esteller zählt Emigration zu den Strategien armer Haushalte; Carbonell-Esteller, *Using Microcredit*, S. 72. Elke Schlenkrich und Helmut Bräuer sehen im Wegzug von Handwerkern aus einer Stadt ein Zeichen, dass diese bereits einen sozialen Abstiegsprozess erlebt hatten und sich nicht mehr in der Lage sahen, ihren Lebensunterhalt am Herkunftsort zu verdienen. Mitte des 18. Jahrhunderts waren beispielsweise 300 sächsische Handwerker nach Berlin migriert. Ursachen waren die hohen Garnpreise, infolge deren der Arbeitslohn der Weber zum Überleben nicht mehr reichte. Hinzu kamen sich verschlechternde gewerbliche Möglichkeiten und hohe Kosten für Steuern und Zinsen auf Läden und Häuser; Schlenkrich/Bräuer, *Armut*, S. 108-110.

Lebensunterhalt und denjenigen ihrer Familien nicht mehr ohne Hilfe decken konnten, weitere Einnahmequellen zu erschließen.

1739 waren in 20 der bedürftigen Mehrpersonenhaushalte die Ehemänner und Väter abwesend, was knapp 8 Prozent aller Mehrpersonenhaushalte entspricht.⁴⁸⁸ Auch Söhne und Töchter waren abwesend – sie waren »in der Fremde«, »beim Handwerk« oder im Spital untergebracht.⁴⁸⁹ Männer aus dem handwerklichen Milieu verließen Frau und Kinder in der Hoffnung auf bessere Arbeitsverhältnisse fern der Familie. Die räumliche Mobilität war vorwiegend eine Strategie der Männer.⁴⁹⁰ Die Abreise des Mannes wurde oftmals mit den Zurückbleibenden abgesprochen und vom Haushalt offenbar als beste oder alternativlose Lösung betrachtet. Der in prekären finanziellen Verhältnissen lebende Hutmacher Joachim Schirmer besprach 1699 seine Fortreise aus der Stadt sowohl mit der Familie als auch mit der Obrigkeit. Weil er in St. Gallen keine Arbeit und kein Geld habe, wolle er auswärts sein Glück suchen. Er plante, nach Amsterdam und von dort weiter nach Indien zu migrieren. Zu diesem Zweck bat er den Stadtrat um ein Reisegeld und ein gutes Empfehlungsschreiben. Er erhielt alles, musste aber versprechen, seine Pläne zu verwirklichen und nicht so schnell wiederzukommen. Seine Frau und seine Kinder wurden, da sie sich nicht alleine ernähren konnten, vom Spital aufgenommen – die Frau kam in die neue Stube, die Kinder in die Kinderstube des Heiliggeist-Spitals. Kurze Zeit später stand Joachim Schirmer allerdings wieder vor den Toren St. Gallens. Er war nur bis ins thurgauische Horn am Bodensee gekommen. Zu den Gründen seiner Rückkehr beziehungsweise seiner nie richtig erfolgten Abreise gab er an, seine Frau nicht zurücklassen zu können. Anders als viele andere sei er nicht einfach vor Schulden und »hinterrücks« davongelaufen, sondern mit dem Wissen und in Rücksprache mit der Obrigkeit und in der Hoffnung auf ein besseres wirtschaftliches Auskommen für sich und seine Familie. Der Stadtrat beschloss daraufhin, dass das Paar in der Stadt bleiben durfte, solange die beiden nicht armengenössig wurden. Die drei Kinder blieben weiterhin im Spital untergebracht.⁴⁹¹ Stadtbürger hatten bei ihrer Emigration den Vorteil,

488 Vgl. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 401-426. Insgesamt existierten im Jahr 1739 261 bedürftige Mehrpersonenhaushalte (siehe Tabelle 7 im Anhang).

489 StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402, 407, 408, 411, 414, 416. Ein Kind war krank aus der Fremde zurückgekehrt und lebte nun wieder im elterlichen Haushalt; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 407. Das Beispiel zeigt, dass Kinder nicht immer dauerhaft von zu Hause auszogen, sondern auch wieder zurückkehrten; vgl. auch Wall, Work, S. 273.

490 Gonzalez Athenas, Kölner Zunfthandwerkerinnen, S. 71.

491 Vgl. zu Joachim Schirmer ID 2215, StadtASG, BR, Familie Schirmer, Nr. 47; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 58; ebd., AA, Bd. 296er, S. 60; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 60; und ebd., AA, RP, 13.3., 4.5., 8.6., 12.6.1699; ebd., AA, Bd. 910, 10.6.1699, S. 381. Er versteuerte zwischen 50 und 100 Gulden Vermögen. Zur Ökonomie des pluriaktiv tätigen Hut- und Pulvermachers siehe Stadelmann, Beruflich und räumlich mobil.

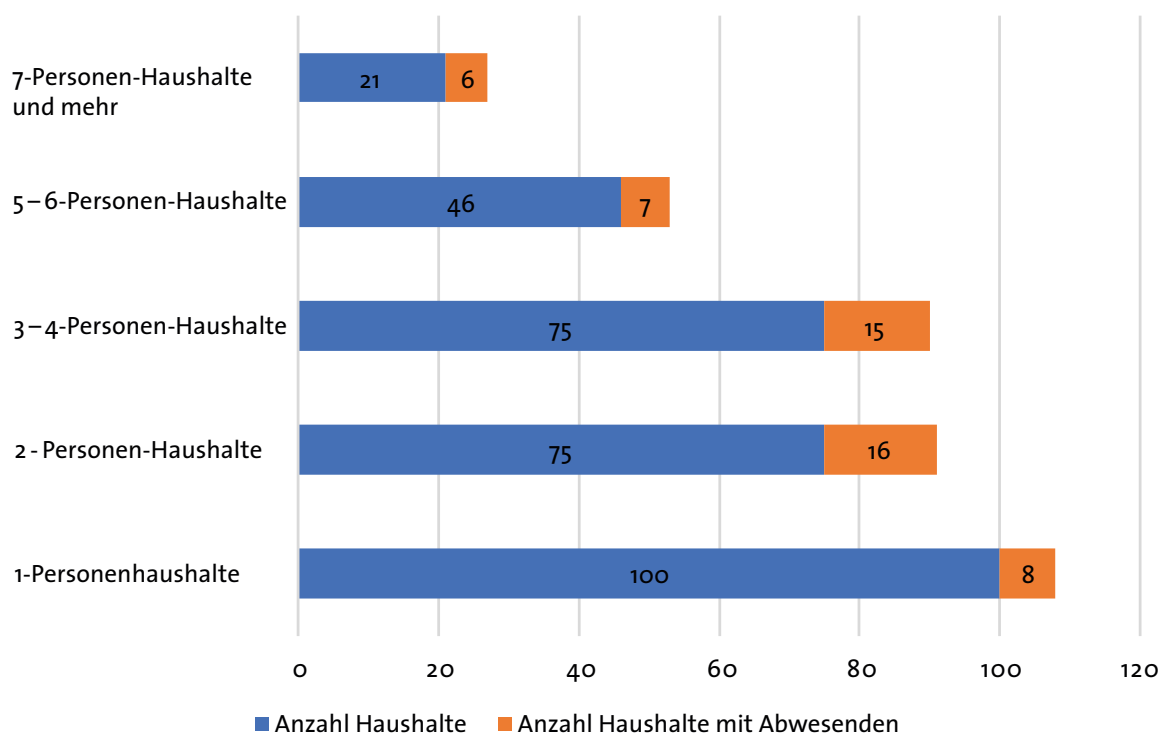


Abb. 38: Haushaltsgrößen samt abwesender Haushaltsmitglieder bedürftiger bürgerlicher Haushalte in der Stadt St. Gallen, 1739. Datenbasis bildet die obrigkeitliche Befragung aller 369 bürgerlichen Haushalte, die im Jahr 1739 von städtischen Almosen abhängig waren. Bei jenen acht 1-Personen-Haushalten, bei denen eine Person abwesend war, also de facto kein Haushalt mehr bestand, handelt es sich um minderjährige Waisenkinder, die Aufnahme bei der Verwandtschaft oder bei fremden Familien gefunden hatten. Sie wurden dennoch bei der Befragung in die Liste aufgenommen, weil diese Kinder Anrecht auf Wochenalmosen hatten. Es wurde an die Pflegefamilien ausbezahlt; vgl. Tabelle 7 im Anhang und StadtASG, AA, VP, 1739, S. 401-426.

dass Frau und Kinder, die ebenfalls das Bürgerrecht besaßen, von der städtischen Fürsorge unterstützt wurden. Die Unterbringung von unmündigen Kindern im Spital zählte dabei zu den häufigen Maßnahmen, um unterstützungsbedürftigen Familien unter die Arme zu greifen.⁴⁹² Aufgrund der Mobilität ihrer Männer wurden Frauen dabei häufig zu Alleinernährerinnen.⁴⁹³ Die zurückgebliebenen Ehefrauen kümmerten sich, wenn sie konnten, um die gemeinsamen Kinder. Durch die Aufnahme aller oder einzelner Kinder im Spital wurden sie finanziell entlastet. So lebten bei der Befragung aller bedürftigen Haushalte 1739 drei der

492 Das St. Galler Heiliggeist-Spital nahm Waisen und Halbwaisen sowie Kinder armer Eltern auf, die nicht mehr selbst für ihren Nachwuchs sorgen konnten; Denzler, Jugendfürsorge, S. 404f.

493 StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402, 403, 404, 405, 408, 409, 411, 412, 413, 415, 422, 423, 424, 425, 426.

fünf Kinder von Helena Ehrenzeller und Tobias Weyermann im Spital. Für zwei Kinder sorgte die alleinerziehende Mutter selbst. Der Ehemann und Vater, der Maurer Tobias Weyermann, war »abwesend«. Die alleinerziehende Mutter erhielt, obwohl drei Kinder bereits im Spital versorgt wurden, ein wöchentliches Almosen.⁴⁹⁴ Es gab auch Fälle, in denen beide Eltern in St. Gallen lebten und einige der Kinder dennoch im Spital untergebracht wurden – so etwa zwei Kinder von Hans Ulrich Wild, Schuhmacher, und Sabina Walder. Ein Kind lebte bei den Eltern und ging zur Schule. Statt fünf Personen lebten also nur drei im gemeinsamen Haushalt. Die Witwe Katharina Engler versorgte zwei Kinder, die bei ihr lebten. Die restlichen drei waren im Spital. Die sechsköpfige Familie mit alleinerziehender Mutter bestand so nur aus einem Dreipersonenhaushalt.⁴⁹⁵ Weiter gab es Familien, bei denen ein Elternteil zwar in der Stadt lebte, aber nicht mehr im gleichen Haushalt. So musste Anna Barbara Halder die gemeinsame Tochter selbst ernähren, weil ihr Mann, der 54-jährige Joachim Ebnetter, im Spital war. Auch der Zuckerbäcker Leonhard Schopfer war mit 66 Jahren im Spital, während seine Frau mit zwei Kindern alleine einen Haushalt führte.⁴⁹⁶ Nicht immer war die Unterbringung der Kinder im Spital vollständig durch die Obrigkeit bezahlt. Einige Eltern bezahlten für die Unterbringung ihrer Kinder im Spital eine wöchentliche Pension oder leisteten andere Geldzahlungen, andere wurden aus der Stadt ausgewiesen und durften erst zurückkehren, wenn sie die Kosten des Spitals für die Kinder wieder zurückerstatten konnten.⁴⁹⁷ In anderen Fällen bleibt die Finanzierung unklar.⁴⁹⁸

Das Ehepaar Greuter-Pfund hatte die Migration des Mannes abgesprochen. Die Stadtbürgerin Magdalena Greuter lebte allein und erhielt städtische Unterstützung, weil ihr Mann Hans Caspar Pfund abwesend war. Sie gab an, dass der Ehemann »für ein Geringes« in Herisau arbeitete. Ihre Aussage und ihr Wissen um den Arbeitsort von Hans Caspar zeigen, dass das Paar die zivile Arbeits-

494 Auch das einzige Kind der Weberwitwe Salome Dieth lebte nicht bei der Mutter, sondern im Spital; vgl. für die Beispiele StadtASG, AA, VP, 1739, S. 415 und 417.

495 Auch bei Esther Locher lebten von sieben Personen nur zwei im Haushalt. Ihr Mann, der Müller Bernhard Högger, war abwesend, und vier kleine Kinder wohnten im Spital. Esther Locher kümmerte sich um ein Kind in ihrem Haushalt. Vgl. für die Beispiele StadtASG, AA, VP, 1739, S. 412, 413, 416 und 417.

496 StadtASG, AA, VP, 1739, S. 414 und 418.

497 Denzler, Jugendfürsorge, S. 402. Zacharias Hildbrand bezahlte vermutlich die Unterbringung der Kinder im Spital, indem er Geld aus Flandern nach Hause schickte.

498 So bat etwa der Drechsler Sebastian Erpf um Aufnahme seiner drei jüngeren Kinder im Spital. Die Obrigkeit stimmte zu, allerdings nur unter der Bedingung, dass sich Erpf reisefertig mache und innert einer gewissen Frist aus der Stadt ziehe. Denzler, Jugendfürsorge, S. 400-402. Zu Sebastian Erpf vgl. ID 556, StadtASG, BR, Familie Erpf, Nr. 7; ebd., AA, Bd. 296er, S. 57; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 62. Er versteuerte Vermögenswerte zwischen 100 und 200 Gulden.

migration des Mannes besprochen hatte.⁴⁹⁹ Diese innerfamiliären Absprachen zeigen, dass es sich bei der räumlichen Mobilität um eine Überlebensstrategie ärmerer Handwerkerfamilien handelte.⁵⁰⁰ Nicht nur der Geldverdienst in der Fremde, sondern auch die Tatsache, dass zu Hause die Familie einen Esser weniger ernähren musste und häufig die zurückgebliebenen Ehefrauen und Kinder Anspruch auf städtische Unterstützung hatten, führten zur Migration ärmerer Familienväter.⁵⁰¹ Doch nicht nur Männer als Einzelpersonen, sondern

499 Die Mobilität Pfunds dauerte offenbar an, denn Hans Caspar starb sechs Jahre später in Herisau; StadtASG, AA, VP, 1739, S. 412. Das kinderlose Paar versteuerte 1731 zwischen 40 und 50 Gulden Vermögen. Vgl. ID 1934, StadtASG, BR, Familie Pfund, Nr. 15; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 46. Ein anderer St. Galler, Zacharias Täschler, hielt sich 1735 in Bischofszell auf. Seine Frau reichte für ihn bei der St. Galler Obrigkeit Zeugnisse seines Wohlverhaltens in Bischofszell ein, damit er – solange er sich außerhalb der Stadt aufhielt – für ein Jahr aufgrund seiner Bedürftigkeit von der Stadt 20 Kreuzer Wochenalmosen erhielt. Auch hier erfolgte die Trennung des Ehepaars im gegenseitigen Einverständnis. Anna Barbara Fehr hatte ihren Mann Georg Eggmann mit 100 Gulden unterstützt, die sie ihm »zur förderung seines vorhabens« aus St. Gallen ins nicht näher bestimmbare »Wöschbach« gesandt hatte. Der Ehemann hatte dort eine Schulmeisterstelle angetreten und seine Gattin »vertröset, er wolle sich allda mit seiner handarbeit nehren«. Das Paar lebte bereits lange Zeit getrennt. Nachdem Eggmann laut Aussage Anna Barbaras deren Vermögen verschwendet hatte, ohne ihr Wissen in Solddienste eingetreten war und während zwölf Jahren nichts zum Unterhalt der Kinder beigetragen hatte, wurde Anna Barbara Fehr von ihm geschieden. Zum Zeitpunkt der Scheidung lebte Eggmann in Brüssel. Einige Jahre später starb er in Maastricht; StadtASG, AA, Bd. 809, 28. 3. 1709, S. 330, und ID 381, ebd., BR, Familie Eggmann, Nr. 11.

500 Olwen H. Hufton beschreibt die saisonale Mobilität von verheirateten Männern im ländlichen Frankreich, die ebenfalls mit der zurückbleibenden Familie abgesprochen wurde, wobei diese Migranten immer arm waren; Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, S. 69–106. Migration als Wirtschaftssystem fand auch bei den zyklisch und saisonal wandernden oder hochspezialisierten zivilen Arbeitsmigranten statt. Bei dieser Migrationsform – wie etwa derjenigen der Bündner Zuckerbäcker oder Vorarlberger Bauhandwerker – handelte es sich nicht zwingend um eine Wanderung, die aus wirtschaftlicher Not geschah. Die Mobilität gehörte vielmehr zum Wirtschaftssystem; Holenstein u. a., *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 63–86. Allerdings machten solche spezialisierten zivilen Arbeitsmigranten in St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert nicht die Mehrheit der räumlich mobilen Handwerker aus. Vielmehr scheint eine räumliche Mobilität aufgrund der wachsenden Verarmung der zünftig ausgebildeten Handwerker stattgefunden zu haben.

501 Auch in jenen Regionen Frankreichs, in denen die Bewohner von einer regelmäßigen saisonalen Migration von den Bergen ins Tal lebten, lag einer der Hauptgründe der Migration nicht in der Erwirtschaftung von zusätzlichem Einkommen, das nach Hause gebracht werden konnte, sondern im Vorteil, dass ein Esser weniger über den Winter die sonst schon knappen Vorräte des Haushalts aufbrachte, sondern sich auswärts verköstigte. Speis und Trank machten den Hauptbestandteil der Ausgaben der ländlichen Lohnarbeiter aus, so dass sich die mobilen Männer außerhalb des eigenen Haushalts verköstigen konnten; vgl. Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, S. 69–106.

auch Ehepaare und Familien in unterschiedlicher Zusammensetzung verließen die Stadt temporär oder permanent.⁵⁰² So plante ein Schneiderehepaar eine Zukunft, in der Mobilität eine zentrale Rolle spielte. Die St. Gallerin Anna Appenzeller hatte einen Schneider aus Magdeburg geheiratet, woraufhin Anna ihr St. Galler Bürgerrecht verlor und dasjenige ihres Mannes annahm. Das Paar zog nach Magdeburg, wo es Anna aber nicht gefiel. Sie kehrten zurück, allerdings galten sie in St. Gallen ohne Bürgerrecht nur noch als Gäste ohne Arbeitsrecht. Ihre Zukunft planten die beiden wie folgt: Anna Appenzeller sollte zwei Jahre alleine in St. Gallen leben und arbeiten, während ihr Mann zunächst in Lindau und danach für zwei Jahre in Lyon arbeiten sollte. Danach wollte er nach St. Gallen zurückkehren, um Anna abzuholen. Gemeinsam wollten sie dann nach Straßburg migrieren, um dort zu leben.⁵⁰³ Bei anderen Auswanderungen wurden Haushaltsgrößen flexibel an die Umstände angepasst. Der Metzger Sebastian Tobler wanderte 1722 mit seiner Frau und dem ältesten Sohn nach Brandenburg aus, um dort den Lebensunterhalt zu bestreiten. Ihre Haushaltung in St. Gallen gaben sie auf, wobei sie die jüngeren Kinder im städtischen Spital zurückließen. Vor seinem Wegzug bat Tobler den Stadtrat um die Bestätigung, dass sie nur wegen »klemmen zeiten undt nicht aus anderer ursach von hier sich wegbegeben etc.«.⁵⁰⁴ Nicht alle, sondern nur das älteste Kind migrierte mit den Eltern. Möglicherweise war der älteste Sohn am besten für die Reise gewappnet und konnte von den Eltern als zusätzliche Arbeitskraft genutzt werden, während die jüngeren Kinder vor allem eine Bürde gewesen wären.

502 Auch der Schuhmacher Martin Friederich zog 1671 »mit Weib und Kind« aus St. Gallen fort, um sich in Heidelberg niederzulassen. Auch er bat die Obrigkeit um Unterstützung für die Reise samt einem zusätzlichen Zuschuss für seine neu geborenen Zwillinge. Zudem forderte er ein Abschiedszeugnis und die Wahrung seines Bürgerrechts. Die Stadtobergkeit unterstützte ihn sowohl finanziell als auch mit guten Zeugnissen und der Wahrung des Bürgerrechts, allerdings erst nachdem er all seine Schulden in der Kanzlei bezahlt hatte; StadtASG, AA, RP, 27.6.1671.

503 Im Jahr 1701 waren Teile des Plans bereits ausgeführt. Anna Appenzeller lebte alleine in St. Gallen. Ihr wurde es für zwei Jahre gestattet, als Aufenthalterin in der Stadt zu wohnen. Der Mann war zu diesem Zeitpunkt bereits nach Lindau gereist. StadtASG, AA, RP, 1.7.1701. Nach welchen Gesichtspunkten die Migrationsziele und Arbeitsorte gewählt wurden, wird nicht ersichtlich. Handwerksspezifische Migrationsnetzwerke existierten allerdings – beispielsweise bei den Wollwebern. Im 16. Jahrhundert schlossen sich 23 Städte in Flandern, im Artois und Hainaut sowie in der Picardie und der Champagne zu einem formalen Netz zusammen, innerhalb dessen sich Wollweber frei bewegen und arbeiten konnten; Junot, Heresy, S. 67-69.

504 Die Stadtobergkeit drohte ihnen mit dem Verlust ihres Bürgerrechts, falls sie die zurückgelassenen Kinder nicht »ehrlich versorgen«, also für ihren Unterhalt bezahlen würden und diese deshalb der Stadtobergkeit zur Last fallen sollten; StadtASG, AA, RP, 29.5.1722.

Die Beispiele zeigen nicht nur geplante Auswanderungen von Einzelpersonen, Ehepaaren, ganzer oder in ihrer Größe reduzierter Haushalte, sondern auch die obrigkeitliche Praxis, verarmte Stadtbürger in ihren Auswanderungsplänen zu unterstützen. Das belegen die häufig ausgeteilten Reisegelder an migrationswillige Handwerker. Auch Frauen waren mobil und erhielten von der Stadtobrigkeit Zehrpennige in unterschiedlicher Höhe.⁵⁰⁵ Die Bitte um ein Reisegeld für die Migration war bei jenen Handwerkern verbreitet, die nicht wegen Schulden oder einer anderen untragbar gewordenen Lage flohen, sondern die ihre Auswanderung als Mittel zur Verbesserung ihrer ökonomischen Situation planten. Wie der Hutmacher Joachim Schirmer sollte auch der Schneider Jacob Engwiler ein Reisegeld von 8 Gulden erhalten, falls er sich, trotz gegenteiliger Empfehlung der Obrigkeit, für die Abreise entschied. Engwiler war als Schneider offenbar arbeitslos und verdiente deshalb, vermutlich im städtischen Zuchthaus, mit Lohnarbeit Geld. Laut eigenen Angaben sei er für die Wollarbeit aber gänzlich untauglich, verdiene fast nichts und habe vom ständigen Sitzen chronische Schmerzen. Er bat deshalb um Aufnahme im städtischen Presten- oder Seelhaus oder um Reisegeld, um »sein Glück auswärts« zu suchen.⁵⁰⁶ Dem Schuhmacher Daniel Engler, der im benachbarten Thurgau auf die Stör wollte – also als wandernder Lohnschuhmacher arbeiten wollte –, bezahlte die Obrigkeit die Anschaffung von Werkzeug, damit er seine Pläne verwirklichen konnte.⁵⁰⁷ Der in Bischofszell wohnende Zacharias Täschler erhielt ein städtisches Wochenalmosen, solange er der Stadt fernblieb.⁵⁰⁸ Die Abschiebung von ärmeren Handwerkern, die zu Hause von der städtischen Fürsorge abhängig zu werden drohten, zählte zu den obrigkeitlichen Strategien im Umgang mit armen Stadtbürgerinnen und Stadtbürgern. Das Fallbeispiel von Anna Nüesch und ihren Kindern zeigte, dass die Obrigkeit in gewissen Fällen auch über Haushaltsgrößen oder deren Auflösung bestimmte. In Fällen, in denen die Eltern oder, wie bei Anna Nüesch, Alleinernterinnen nicht mehr ohne städtische Unterstützung überleben konnten, wurde teilweise entschieden, den in den Augen der Obrigkeit »liederlichen« Haushalt aufzulösen.⁵⁰⁹ Waren Haushalte nicht mehr subsistent, waren also aus eigenen Kräften wirtschaftlich nicht mehr selbstständig, hatten der öffentliche Haushalt und das Gemeinwesen ein Interesse daran, solche langfristig defizitären Haushalte aufzulösen.⁵¹⁰ Solche Haushaltsauflösungen kamen

505 1689 erhielten beispielsweise Eva Dieth (4 Gulden), Barbara Haltmeyer (12 Gulden) oder Magdalena Schobinger (9 Gulden) Reisegeld; StadtASG, AA, IX, 133, S. 28.

506 StadtASG, AA, RP, 12.7.1729.

507 Ebd., 22.12.1735.

508 Ebd., 8.11.1735.

509 Vgl. das Kapitel »Informeller Arbeitsmarkt, Auflösung des Haushalts und Migration«.

510 Schläppi, Logiken der Subsistenz, S. 35-39. Die obrigkeitliche Unterstützung migrationswilliger, verarmter Handwerker sowie die Aufnahme von Kindern im Spital

öfters vor.⁵¹¹ Waren Kinder von einer Haushaltsauflösung betroffen, die zu klein für eine Verdingung bei fremden Arbeitgebern waren, wurden sie im Spital aufgenommen. So etwa die zurückgelassenen Kinder von Zacharias Hildbrand und seiner ersten Frau Katharina Schlumpf, die nach der Migration der Eltern in den Solddienst im Spital aufgenommen wurden.⁵¹² Die Schwestern Anna Maria und Elisabeth Kaps verloren ihr Bürgerrecht aufgrund ihrer unehelichen Schwangerschaften mit fremden Handwerksgelesen. So vermied es die Stadtobrigkeit, für die Neugeborenen aufkommen zu müssen.⁵¹³

Eine Ventilfunktion besaß der Solddienst. Nicht nur viele Handwerker hofften, im Solddienst ein Auskommen zu finden; auch die städtische Obrigkeit versuchte wiederholt auf diesem Weg verarmte und bedürftige Bürger loszuwerden. Am 22. Juli 1680 bat der Stadtbürger Joachim Christoph Zollikofer darum, 25 Mann für französische Dienste anwerben zu dürfen. Da am 14. Februar 1676 Werbungen im städtischen Territorium verboten worden waren, beschloss der Kleine Rat, ihm davon abzuraten. Allerdings, so ein Nachtrag im Ratsprotokoll, wolle man keine große Aufmerksamkeit erheben, falls er ein »paar Kerle heimlich anwerbe«. Dies solle Zollikofer mitgeteilt werden.⁵¹⁴ Diese Handhabe war kein Einzelfall. Einem St. Galler Wachtmeister, der 1691 bat, in fremde Dienste eintreten zu dürfen, wurde gleichzeitig auch erlaubt »was von liederlicher bürgern gehen will, mit sich zunehmen«. ⁵¹⁵ 1742 diskutierten die sechs politischen Zünfte sogar, ob es nicht eine gute Idee wäre, zwei St. Galler Kompagnien in Holland, Frankreich oder anderswo zu eröffnen.⁵¹⁶ Die Abschiebung »liederlicher« und verarmter Stadtbürger durch Solddienste und Migration war eine gängige Praxis der St. Galler Obrigkeit – mindestens in der krisenhaft erscheinenden Zeit der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.⁵¹⁷ Die

führten zu Verkleinerungen oder Auflösungen defizitärer Haushalte und können im Rahmen des vormodernen Konzepts der Subsistenz interpretiert werden.

511 So wurde beispielsweise der Haushalt des Schmieds Hans Jacob Högger auf obrigkeitliche Anweisung hin aufgelöst. Nach der Zwangsversteigerung seiner Schmiede aufgrund seiner Schuldenlast wurde Hans Jacob Högger im Zuchthaus versorgt. Die drei Kinder wurden ins Spital aufgenommen, wobei der älteste Sohn bald ein Handwerk lernen sollte. Die Frau Anna Fisli, die aus Malans stammte und anlässlich ihrer Heirat mit Högger nach St. Gallen gezogen war, erhielt vermutlich von der Stadtobrigkeit einen Reisepfennig, um ihr Erbe – ein Stück eines Weinbergs – anzutreten oder in Geldwert abzuholen; vgl. zu Hans Jacob Högger ID 1344, StadtASG, BR, Familie Högger, Nr. 111, und ebd., AA, RP, 5., 22., 23.2.1731; 1., 8., 13.3.1731.

512 Vgl. das Kapitel »Solddienste als Ausweg: Migration der Söhne«.

513 Vgl. das Kapitel »Erzwungene Migration der Frauen und ihre Bürgerrechte«.

514 StadtASG, AA, RP, 22.7.1680.

515 Ebd., 14.4.1691.

516 StadtASG, AA, Bd. 738, 12.2.1742, S. 93-97.

517 In Nordwestdeutschland rekrutierte die Obrigkeit teilweise auch direkt Söldner aus den ärmeren Teilen ihrer Bürgerschaft. So beispielsweise in Lübeck, wo der Magistrat 1666

obrigkeitliche Praxis zeigt deutlich, dass die räumliche Mobilität vor allem zur Ökonomie und zum Alltag ärmerer Handwerkerfamilien zählte. Die Emigration erforderte keine besonderen finanziellen Ressourcen. Für die erste Zeit der Reise erhielten Bürgerinnen und Bürger ein Startkapital in Form eines Zehrpennigs. Zünftige Handwerker konnten sich zudem bei ihrer Ankunft in einer Stadt, in der ihre gewerbliche Zunft vertreten war, in der Handwerksherberge anmelden und dort um Arbeit oder einen Zehrpennig bitten. Als Durchreisende konnten Frauen und Männer die Fremdenherbergen der größeren Städte nutzen, in der Hoffnung, irgendwo Arbeit zu finden. Saisonal fanden sie möglicherweise auch als Tagelöhner oder Erntehelfer eine Arbeit, für die sie verköstigt oder bezahlt wurden. Möglicherweise konnten sich einige von ihnen auch durch den Verkauf von Handwerksprodukten als Wanderhändlerinnen und Wanderhandwerker über Wasser halten. Andere konnten vielleicht am neuen Ort Fuß fassen und sich eine neue Existenz als Handwerker aufbauen. So besaßen beispielsweise beide Söhne des Schmieds Hans Jacob Högger eine Schmiede im Berner Oberland. Nach ihrer Erziehung im St. Galler Heiliggeist-Spital waren beide ausgewandert. Auch der betagte Vater zog nach dem Verlust seiner Schmiede in St. Gallen zu einem der Söhne ins Bernbiet.⁵¹⁸ Einige der Migranten kamen reicher zurück, als sie gegangen waren. Zacharias Hildbrand stieg nach seinem Aufenthalt als Söldner in Breda in die höhere Gruppe der Handwerker auf.⁵¹⁹ Auch der Schwager des Färbermeisters Eusebius Steinmann scheint als erfolgreicher Auswanderer nach St. Gallen zurückgekehrt zu sein. Melchior Stäheli verließ die Familie, um als Zimmermann in Plön (Schleswig-Holstein) zu arbeiten. Nach drei Jahren bat ihn der St. Galler Rat im Namen seiner Frau Barbara Steinmann um seine Rückkehr, damit er in der Stadt seinen ehelichen Pflichten nachkommen könne.

den Auftrag gab, unter den Schiffsknechten und Fischern 200 Söldner zu rekrutieren, weil unter diesen die Armut so groß sei; Burschel, Söldner, S. 62. Die Anzahl der Stadtverweise – auch von einfachen Handwerksmeistern, einheimischen Bürgerinnen und Bürgern – nahm mit dem Anwachsen armer oder verarmter Teile der Stadtbevölkerung zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert allgemein zu. Vielfach waren Frauen stärker von Stadtverweisen betroffen als Männer; Hahn, Historische Migrationsforschung, S. 95–97. Dabei zählte die Zwangsmigration zum Repertoire der vormodernen Strafjustiz. Zu den Formen von Zwangsmigration sind neben dem Verlust des Bürgerrechts und des Landesverweises auch die Galeerenstrafen zu zählen; Holenstein u. a., Schweizer Migrationsgeschichte, S. 120. Allerdings gab es auch gegenteilige Bemühungen seitens der Obrigkeit. So erhielt der Rat zu Dresden 1753 einen landesherrlichen Befehl, gegen gewisse Personen, die Handwerker in die Fremde locken und zur Emigration verleiten würden, entsprechende Strafuntersuchungen einzuleiten. Für die kameralistisch geprägte Herrschaft führte jeder Wegzug eines Handwerkers zu einer negativen Bevölkerungsbilanz; Bräuer/Schlenkrich, Stadt, 108f.

518 Allerdings zog einer der Söhne wieder nach St. Gallen zurück; StadtASG, AA, RP, 7.6.1736, 9.6.1739, 6.10.1745; ebd., AA, Missiven, 17.9.1745.

519 Vgl. das Kapitel »Sozialer Aufstieg durch Solddienst und Ehrenämter«.

Stäheli versteuerte nach seiner Rückkehr ein für einen Handwerker überdurchschnittliches Vermögen zwischen 2.300 und 2.500 Gulden und zählte damit zu den reichen Ausreißern.⁵²⁰ Die Schwelle zu einem Leben als Vagabunden, Wanderhandwerker oder Bettler lag für Migrierende aber wahrscheinlich in vielen Fällen näher.⁵²¹ So versuchte ein verschuldeter Bleicher unter anderem mit Herumziehen zu überleben, und auch die Gebrauchtwarenhändlerin Elisabeth Lins, die wegen Schulden aus der Stadt geflohen war, verdiente sich ihren Lebensunterhalt mit Betteln.⁵²²

Haushalte wurden aber nicht nur verkleinert, sondern auch vergrößert. So lebten in Familien nicht nur Mägde, Knechte, Lehrlinge, Gesellen oder auch Stückarbeiterinnen und arbeitende Spitalkinder.⁵²³ Haushalte wurden auch durch die Aufnahme von Pflegekindern oder Pfründnern vergrößert. Die Verköstigung und die Aufnahme weiterer Personen im Familienhaushalt sowie die Vermietung von Wohnraum waren eine Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu generieren und handwerkliche Ökonomien zu diversifizieren.⁵²⁴ Für die Aufnahme von Waisen oder von Kindern, deren Eltern nicht mehr für sie sorgen konnten, erhielten Familien Unterstützungsleistungen von der Stadtobrigkeit. Häufig nahmen Verwandte verwaiste Kinder auf. Der elfjährige Daniel Hartmann lebte bei seiner Großmutter, während die neunjährige Maria Magdalena Haltmeyer vom Großvater erzogen wurde. Beide Großeltern erhielten die 15 respektive 20 Kreuzer Wochenalmsen, welche die Stadtobrigkeit ihren Enkeln auszahlte. Die sechsjährige Maria Elisabeth Näf lebte bei ihrer Tante.⁵²⁵ Auch das uneheliche Kind von Elsbetha Rietmann, der Tochter des Metzgermeisters Jacob Rietmann, wuchs nicht bei seiner Mutter, sondern beim Großvater väterlicherseits auf. Nach dem Tod des Großvaters wurde erwogen, ob die zehnjährige Ottilia im Spital aufgenommen oder der leiblichen Mutter übergeben werden sollte. Es wurde beschlossen, dass die Mutter für Ottilia sorgen sollte. Elsbetha Rietmann erhielt dafür finanzielle Unterstützung: Die jährlichen Zinsen des vom Kind ererbten Kapitals von 300 Gulden, das in einem Haus angelegt war, sollten an

520 Barbara Steinmann führte höchstwahrscheinlich während der Abwesenheit ihres Ehemanns keinen selbstständigen Haushalt, da sie in dieser Zeit keine Steuern zahlte. Das einzige gemeinsame Kind war gestorben; vgl. zu Melchior Stäheli und Barbara Steinmann ID 2457, StadtASG, BR, Familie Stäheli, Nr. 22; ebd., AA, Bd. 296er, S. 43; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 111; ebd., AA, Bd. 630, 22. I. 1687, S. 426.

521 Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, S. 101-105.

522 Guggenheimer, *Kredite, Krisen und Konkurse*, S. 158 und 196.

523 Siehe zum Haushalt der Strumpfstrickerfamilie Stäheli-Major das Kapitel »Das Haus als Familienbesitz und Produktionszentrum«.

524 Für Haushalte in Barcelona war die Aufnahme von Mietern und Verwandten eine der wichtigsten zusätzlichen Einnahmequellen; vgl. Carbonell-Esteller, *Using Microcredit*, S. 81-86.

525 Vgl. für die vorangegangenen Beispiele StadtASG, AA, VP, 1739, S. 403, 404, 405.

die Mutter gehen, solange sie das Kind »in ihrer nahrung hat«. Das vom Kind ebenfalls ererbte große Bett sollte in der Obhut des Vogts bleiben und für Ottilia verwahrt werden, während der Mutter für die Unterbringung Ottilias ein kleineres Bett samt nötiger Kleidung beschafft werden sollte. Für das neue Arrangement wurde eine einjährige Probezeit vereinbart. Der Haushalt von Elsbetha Rietmann, die mit dem Schuhmacher Hans Joachim Zink verheiratet war, wuchs in der Folge um eine Person. Das Paar versteuerte 1731 ein Vermögen zwischen 50 und 70 Gulden. Die durch Ottilia erhaltenen Einnahmen von 15 Gulden machten einen beträchtlichen Teil des Vermögens des Ehepaars Zink-Rietmann aus.⁵²⁶ Aber auch Personen ohne ersichtliche Verwandtschaftsbeziehungen pflegten fremde Kinder oder betagte Personen, nahmen sie in ihren Haushalt auf und nutzten die städtischen Unterstützungsgelder oder private Zahlungen der Unterstützungsbedürftigen zur Ergänzung ihrer Wirtschaft.⁵²⁷ Auch durch die Vermietung von Kammern oder die Verköstigung Fremder konnten zusätzliche Einkommensquellen erschlossen werden.⁵²⁸ Juditha Hildbrand beherbergte nach ihrem Auszug aus dem elterlichen Haushalt in einer Kammer einen katholischen Fremden, den sie später heiratete und mit dem sie in die Umgebung von Mailand fortzog. Der Strumpfstricker Georg Stäheli erhielt für die Unterbringung der für ihn arbeitenden Spital Kinder von der städtischen Institution Holz, Lichter und einen Stubenzins.⁵²⁹ Der Gürtler und »Herr« Hans Ulrich Stäheli gab einem anderen »Herrn« aus Lindau, Matthias Ort, bei sich zu Hause Unterschlupf

526 Geht man von einer üblichen fünfprozentigen Verzinsung des Kapitals, das auf dem Haus lastete, aus, erhielt Elsbetha Rietmann für die Verpflegung ihrer unehelichen Tochter 15 Gulden pro Jahr; vgl. StadtASG, AA, RP, 13.5.1732 und das Kapitel »Fehlende ökonomische Ressourcen: Heirat, Steuervermögen und Berufsvererbung«, sowie für den Haushalt der seit 1724 verheirateten Elsbetha Rietmann mit dem Schuhmacher Hans Joachim Zink ID 3169, StadtASG, BR, Familie Zink, Nr. 34; ebd., AA, Bd. 296ds; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 71.

527 Der fünfjährige Waise Hans Jacob Engler lebte bei einer Elisabeth Amm, die dafür sein wöchentliches Unterstützungsgeld in der Höhe von 32 Kreuzern zu dessen Unterhalt erhielt. Die 15-jährige Anna Weyermann lebte beim Tischler Amann. Dieser erhielt wöchentlich 16 Kreuzer sowie ein kleines Maß Musmehl für die Aufnahme des Mädchens. Vgl. für die Beispiele StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402, 416. Das streitlustige Ehepaar Fida Albensberger und Othmar Wisser pflegte im 16. Jahrhundert bei sich zu Hause eine betagte Pfründnerin und erhielt dafür Geld von ihr. Die sehr detaillierte Geschichte des Ehepaars, ein Überlieferungsglücksfall, ist aufgearbeitet in Stadelmann, Nicht nur die Frau, S. 118. In Zug bot eine Frau 1762 300 Gulden, um sich in einem privaten Haushalt verpfänden zu lassen; Schläppi, Die Ökonomie des Gemeinwesens, S. 69. Diese Praxis der Verköstigung fremder Personen gegen städtisches Entgelt war auch in armen Haushalten Englands üblich; Sokoll, Negotiating a Living, S. 39f.

528 Die Vermietung von Wohnraum machte auch Dennis A. Frey in den handwerklichen Haushalten Göppingens als wichtige Einkommensquelle aus; Frey, Industrious Households, S. 120-124.

529 Vgl. das Kapitel »Das Haus als Familienbesitz und Produktionszentrum«.

und verkaufte nebenher noch dessen Bücher.⁵³⁰ Der zur höheren Gruppe des Handwerks zählende Stäheli diversifizierte seine Ökonomie nicht nur um die Beherbergung Fremder, sondern gleich auch noch um Kleinhandel, für den er möglicherweise Provision erhielt. Parallel zu Veränderungen der Haushaltsgrößen glichen einige Familien ihre Wohnsituation den neuen Umständen an: So zog die Familie Hildbrand-Studer regelmäßig von einer Mietswohnung in die nächste und passte ihre Wohnung der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen an.⁵³¹ Eine hohe Umzugsmobilität scheint dabei eher ein Charakteristikum von Handwerkerfamilien mit niedrigen Vermögen gewesen zu sein. Allerdings änderten auch reiche Handwerker häufig ihren Wohnsitz.⁵³²

4.2 Eine Wirtschaft der Schulden und Kredite: Räumliche Mobilität als Flucht

Die Untersuchung der Fallbeispiele zeigte, dass ohne Kredite die vormoderne Wirtschaft nicht funktionierte.⁵³³ Der Färbermeister Eusebius Steinmann konnte seine großbetrieblichen Leinenfärbereien und die verschiedenen weiteren Gewerbeeinrichtungen nur über eine ausgeprägte Schuldenwirtschaft betreiben. Er war immerzu damit beschäftigt, seine verschiedenen Kredite und ausstehenden Schuldzinsen zu bewirtschaften. Umgekehrt war er auch Darlehensgeber. Äcker,

530 Hans Ulrich Stäheli wurde wegen des Bücherverkaufs von den zünftigen Buchbindern angeklagt; vgl. StadtASG, AA, Bd. 598, 14. 1. 1715, S. 347. Zu Hans Ulrich Stäheli vgl. ID 2443, ebd., BR, Familie Stäheli, Nr. 38. Die Familie des vermögensarmen Schuhmachers Hans Heinrich Zink verpflegte jeweils einen fremden Buchbindergesellen, der ihnen »esen und trinken bezahlet«. Die Familie generierte mit der Verköstigung von Fremden zusätzliche Einnahmen. StadtASG, AA, Bd. 802a, 5. 2. 1702, S. 786. Zum Schuhmacher Hans Heinrich Zink vgl. ID 3167, ebd., BR, Familie Zink, Nr. 23; ebd., AA, Bd. 296er, S. 46; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 57; ebd., AA, Bd. 296fh, S. 45. Er versteuerte von 1710 bis 1731 zwischen 70 und 100 Gulden.

531 Siehe das Kapitel »Umzugsmobilität und städtische Mietswohnungen als Lohnbestandteil«.

532 Beispielsweise wechselte der zu den reichen Ausreißern im Handwerk zählende Zeugmacher und Bürgermeister Jacob Züblin, der zwischen 5.100 und 14.100 Gulden versteuerte, zwischen 1690 und 1720 mindestens drei Mal den Wohnort; vgl. ID 3211, StadtASG, BR, Familie Züblin, Nr. 19; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 45; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 53; ebd., AA, Bd. 296el, S. 65; ebd., AA, Bd. 296er, S. 52; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 48. Auch der ebenfalls zu den reichen Ausreißern zählende Weber Laurenz Specker war zwischen 1690 und 1720 mindestens drei Mal umgezogen und versteuerte in diesem Zeitraum zwischen 400 und 12.900 Gulden; vgl. ID 2388, StadtASG, BR, Familie Specker, Nr. 12; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 23; ebd., AA, Bd. 296el, S. 9; ebd., AA, Bd. 296er, S. 9; ebd., AA, Bd. 296ez, S. 19.

533 Dies zeigt auch die Untersuchung von Dorothee Guggenheimer zum wirtschaftlichen Scheitern im St. Gallen der Frühen Neuzeit deutlich; siehe Guggenheimer, Kredite, Krisen und Konkurse. Auch im Spätmittelalter waren Schulden omnipräsent und dominierten die Geschäfte spätmittelalterlicher Gerichte; Schuster, The Age of Debt?, S. 39-43.

Häuser und Liegenschaften dienten ihm nicht nur als Kapitalanlagen, sondern waren vielmehr Handelsgüter. Benötigte er für eine Investition Bargeld, verkaufte er Güter.⁵³⁴ Immobilien waren eines der wichtigsten Kreditinstrumente in der vormodernen Wirtschaft. In allen Vermögensgruppen waren Handwerker auf Kredite angewiesen, um produzieren zu können. Die Kreditnetzwerke der Handwerker erstreckten sich über die ganze Stadt und darüber hinaus.⁵³⁵ Privatpersonen wie Kaufleute, Verwandte und außerhalb der Stadt lebende Personen sowie städtische und fremde Institutionen, gewerbliche und politische Zünfte vergaben Kredite. Gerade die privaten Kreditnetzwerke waren von großer Bedeutung für ärmere Handwerker. Dabei waren die Kreditbeziehungen standes- und schichtübergreifend. Nicht nur Kaufleute investierten in Darlehen an unterschiedliche Handwerker. Auch Handwerker waren mit Kleinbeträgen an Unternehmungen von Kaufleuten beteiligt.⁵³⁶ Die frühneuzeitliche Kredit- und Schuldenwirtschaft war ein fragiles System, in das alle involviert waren.⁵³⁷

Gute Empfehlungsschreiben und Zeugnisse der Obrigkeit vor der Migration wurden von wanderungswilligen Handwerkern eingeholt, damit sie am neuen Ort beweisen konnten, dass sie nicht vor Schulden flohen – wie die Beispiele des Metzgers Sebastian Tobler und des Schuhmachers Martin Friederich gezeigt haben. Das hatte seinen guten Grund und zeigt *ex negativo*, dass Handwerker häufig gerade wegen Überschuldung die Stadt verließen. Schulden, die nicht mehr beglichen oder bedient werden konnten, sowie andere missliche Lagen wie ein schlechter Ruf waren Auslöser für räumliche Mobilität.⁵³⁸ Unmittelbarer Auslöser für einen der Wegzüge des Schuhmachers Sebastian Kaps war die Tatsache, dass die Familie die Kreditwürdigkeit verloren hatte. In der ehemaligen Heimat seines Vaters versuchte er Geld aufzutreiben, doch sein Bruder war ihm bereits zuvorgekommen. Endgültig verließ Sebastian Kaps einige Jahre später St. Gallen, weil er seine Schulden nicht mehr begleichen konnte.⁵³⁹ Auch Frauen, wie beispielsweise die Feilträgerin Elisabeth Lins, flohen wegen Verschuldung aus der Stadt. Elisabeth Lins war bereits vor der Heirat mit ihrem Mann, einem

534 Siehe die Kapitel »Eine Wirtschaft der Schulden und Immobiliengeschäfte auf Kredit« und »Geld zieht Geld an: Einkommen der Schwarzfärber, Lohnformen und Beziehungen«.

535 Auch Simon Teuscher gewann durch die Untersuchung von Missiven aus Thun für das Spätmittelalter den Eindruck, »dass nahezu alle bei nahezu allen Schulden haben konnten«; Teuscher, *Schulden*, S. 248.

536 Vgl. das Kapitel »Die Relevanz privater Kreditnetzwerke und ein Schuldenschnitt als letzter Ausweg«.

537 Mit der Frage, wie Schulden gemacht wurden, beschäftigt sich die Dissertation von Maria Weber, wobei am Schuldenmachen alle sozioökonomischen Schichten beteiligt waren; Weber, *Schuldenmachen*, S. 261–267.

538 Dies zeigt auch Yves Junot für die Textilstädte Flanderns; Junot, *Heresy*, 65 f.

539 Vgl. das Kapitel »Haushaltsauflösung und Migration: Die Schuhmacherfamilie Kaps-Nüesch«.

Schneider, verschuldet gewesen, hatte ihm diese Tatsache allerdings verschwiegen.⁵⁴⁰ Ebenso existierte, genauso wie bei Männern, die Migration aufgrund sich anbahnender Konflikte. Die St. Gallerin Johanna Elisabetha Baumgartner schrieb im August 1687 aus Wien einen Brief an die St. Galler Obrigkeit. Nachdem ihr Vater ihr gedroht hatte, sie ins Zuchthaus zu stecken, weil sie auf einer Tanzveranstaltung gewesen war, floh sie aus Angst zu ihrem Mann, der sich in Ofen⁵⁴¹ aufhielt, dann aber dort starb. Krank und schwanger gelangte Johanna Elisabetha nach Wien, wo sie das Kind auf die Welt brachte, das allerdings bald darauf starb. Ein Wiener Hartschier hatte sie in dieser Zeit gepflegt. Johanna Elisabetha stand nun vor dem Problem, dass sie zwar wieder gesund war, aber durch ihren langen Aufenthalt so viele Schulden angehäuft hatte, dass sie nicht »wegkomme«. Ihre Bitte an ihre Verwandtschaft um Zusendung von Geld war ohne Antwort verhallt, weshalb sie den St. Galler Rat um Übersendung von 200 Gulden bat, damit sie ihre Schulden begleichen und zurückkehren könne. Sie fürchtete sich davor, dass man sie in Wien »stecken lassen« würde und sie in der katholischen Stadt von ihrem Glauben abfallen müsste.⁵⁴² Die Missive ist nicht nur ein Beispiel weiblicher Migration, sondern zeigt, dass Schulden auch in der Fremde – etwa während einer Krankheit – leicht aufgehäuft und zu einer neuen Last werden konnten. In der Fremde nicht beglichene Schulden konnten Männer und Frauen bis in die Heimat verfolgen: Sebastian Kaps musste nach seiner Rückkehr einen städtischen Kredit aufnehmen, um eine offene Schuld in Heidelberg zu begleichen und seine Ehre wiederherzustellen.⁵⁴³ Die ehemalige Dienstherrin der St. Gallerin Elisabeth Germann forderte aus Straßburg die Begleichung einer Schuld ihrer ehemaligen Dienstmagd.⁵⁴⁴ Auch wohlhabendere Handwerker oder gar Aufsteiger innerhalb des »Handwerkerstands« nutzten die Möglichkeit des temporären Wegzugs, um Schuld- und anderen Streitigkeiten zu entfliehen.⁵⁴⁵ So zog der ehemals überdurchschnittlich reiche Glaser Hans Fehr 1686 für vier Wochen aus der Stadt weg. Nach seiner Rückkehr kam er

540 Vgl. das Fallbeispiel zur Hökerin Elisabeth Lins und ihrem Falliment in Guggenheimer, Kredite, Krisen und Konkurse, S. 192-203.

541 Deutscher Name von Buda; westlich der Donau gelegener Teil der heutigen Stadt Budapest.

542 StadtASG, AA, Missiven, 6.8.1687.

543 Vgl. das Kapitel »Migrationsformen und Migrationsnetzwerke der Männer«.

544 Vgl. das Kapitel »Töchter auf dem Arbeitsmarkt und in Ausbildung: Entlastung des Haushalts«.

545 Der Goldschmied Georg Laurenz Töber verließ die Stadt, um sich mit der Familie in Gottlieben niederzulassen, als sich die Schlinge um seinen Hals aufgrund nicht bezahlter Schulden und Schuldzinsen immer weiter zuzog. Da er auch Schmuck gefälscht hatte, wurde er in Abwesenheit zum Tod verurteilt; vgl. Guggenheimer, Kredite, Krisen und Konkurse, S. 181-192. Auch Fabrikanten und Kaufleute entzogen sich durch Flucht ihrem drohenden Konkurs oder Falliment; vgl. dazu beispielsweise das Falliment des Kaufmanns Heinrich Ritz und seiner Söhne in ebd., S. 140-155.

ins Gefängnis und wurde über die Ursachen seines Weggehens befragt. Er gab als Ursache Schulden an – und zwar in der eher geringen Höhe von 90 Gulden. Offenbar waren er und seine Frau Maria Sauter nicht mehr in der Lage gewesen, diese zu bewirtschaften. An alle Schulden könne er sich, so Fehr, nicht erinnern. Sein Schwager führe aber Buch darüber. Fehr hatte sich während seiner Abwesenheit offenbar in der Nähe der Stadt aufgehalten; er hatte zwei Mal die Predigt in Herisau besucht.⁵⁴⁶

4.3 Migrationsräume und Heiratsnetzwerke St. Galler Stadtbürger

Breda, Maastricht, Alessandria im Piemont, Perpignan in Südfrankreich, Mailand, Frauenfeld, Glarus, Klingenberg am Main, Graveline in der Picardie, Köln und Heidelberg waren Orte, in denen sich jene mobilen Handwerkerinnen und Handwerker aufgehalten hatten, die als Fallbeispiele im Detail untersucht wurden. Migrationsnetzwerke wurden sichtbar unter anderem im Fall des Schuhmachers Sebastian Kaps und dessen Bruder, die in die alte Heimat ihres Vaters am Main zogen, um bei der Verwandtschaft Geld und Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Wanderungsräume der St. Galler Handwerker werden auch durch die in den Bürgerregistern festgehaltenen Sterbeorte St. Galler Handwerker sichtbar. Mindestens 111 bürgerliche Handwerker, die zwischen 1680 und 1731 geheiratet hatten, starben in der Fremde.⁵⁴⁷ Als Geschäftsreisende, Söldner und Arbeitsmigranten waren sie in ganz Europa und in den überseeischen Kolonien unterwegs. Weiter geben die Auflistungen zu den in der Fremde lebenden Stadtbürgern innerhalb der Steuerbücher Hinweise zu Aufenthaltsorten von St. Galler Bürgern.

⁵⁴⁶ Das Vermögen von Hans Fehr und seiner Frau lag um 1680 zwischen 800 und 900 Gulden, war jedoch bis 1690 auf 30 bis 40 Gulden gesunken; vgl. StadtASG, AA, Bd. 909, II. II. 1686, S. 230, und ID 581, ebd., BR, Familie Fehr, Nr. 46; ebd., AA, Bd. 296ds, S. 2; ebd., AA, Bd. 296eb, S. 12; ebd., AA, Bd. 296el, S. 101.

⁵⁴⁷ Die so eruierten Todesfälle in der Fremde geben bei Weitem keine vollständige Übersicht über alle Todesfälle St. Galler Handwerker im Ausland und erlauben auch keine quantitativen Annäherungen zum Ausmaß der räumlichen Mobilität. Erfasst werden nur diejenigen fremden Sterbeorte St. Galler Handwerker, die in den Bürgerregistern eingetragen wurden. Häufig starben allerdings Handwerker im Ausland, ohne dass ihr Todesort oder das Todesdatum nachgetragen wurden. Auch temporäre Migration kann hier nicht erfasst werden, genauso wenig wie der Mobilitätswitzweck. Es bleibt offen, ob die Handwerker auf Reisen starben oder am Ort ihres Todes länger gelebt hatten.

		<i>Bürger in der Fremde 1680</i>	<i>Bürger in der Fremde 1731</i>	<i>Sterbeorte St. Galler Handwerker</i>
<i>Thurgau</i>		12	24	10
	Altenklingen		3	
	Bürglen		10	7
	Sitterdorf		2	
	Andere Orte		9	3

<i>Appenzellerland, Rheintal, Toggenburg</i>		9	13	5
	Altstätten		3	
	Gais		2	
	Thal		4	2
	Andere Orte		4	3

<i>Deutschland (inkl. eidg. Orte)</i>		22	27	23
	Basel		1	3
	Genf		5	1
	Königsberg		2	
	Magdeburg		1	1
	Pfalz		6	
	Wien		2	
	Württemberg		2	2
	Andere Orte		8	16

<i>Frankreich</i>		26	38	21
	Condé			2
	Elsass			4
	Lille			4
	Lyon		17	1
	Marseille		7	
	Paris		12	4
	Andere Orte		2	6

<i>England, Holland, Flandern, Belgien</i>			17	23
	Amsterdam		12	2
	London		4	
	Maastricht			3
	Flandern			7
	Andere Orte		1	11

		<i>Bürger in der Fremde 1680</i>	<i>Bürger in der Fremde 1731</i>	<i>Sterbeorte St. Galler Handwer- ker</i>
<i>Italien</i>				16
	Alessandria			3
	Pavia			4
	Piemont			3
	Andere Orte			6
<i>Spanien</i>			2	2
	Navarra			2
<i>Andere Orte und im Krieg</i>			12	11
<i>Total</i>		69	133	111

Abb. 39: Auflistung aller Wohnorte steuerpflichtiger St. Galler Bürger in der Fremde sowie aller Sterbeorte verheirateter St. Galler Handwerker zwischen 1680 und 1731.

Die Kombination beider Auswertungen erlaubt gewisse Rückschlüsse, an welchen Orten sich Handwerker und Stadtbürger aufhielten (siehe Abb. 39).⁵⁴⁸

Generell zeigt die Auflistung der in der Fremde lebenden St. Galler Bürger eine Zunahme der auswärts lebenden St. Gallerinnen und St. Galler zwischen 1680 und 1731. Bei den steuerpflichtigen St. Gallern, die nicht mehr in der Stadt wohnten, handelte es sich um verheiratete Bürger – sonst wären sie nicht steuerpflichtig gewesen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass sie nicht als Einzelpersonen, sondern mit ihren Familien in der Fremde wohnten und dort

⁵⁴⁸ Die Tabelle basiert auf den Auflistungen zu den »Bürgern, die in der Fremde wohnen«, in den beiden Steuerbüchern der Jahre 1680 und 1731. Die Sterbeorte St. Galler Handwerker wurden auf der Grundlage der Datenbank eruiert. Sie umfasst alle auswärtigen Sterbeorte von St. Galler Handwerkern, die zwischen 1680 und 1731 geheiratet haben. Die Hinweise wurden aus den Bürgerregistern zusammengetragen. Alle Orte, zu denen mehr als ein Eintrag zu verzeichnen war, wurden in der Liste aufgeführt, die übrigen unter den entsprechenden Rubriken »andere Orte« subsumiert. Während bei den Sterbeorten nur jene ausgewertet werden, bei denen es sich mit Sicherheit um Handwerker handelte, kann bei den in der Fremde lebenden Bürgern nicht ermittelt werden, ob es sich bei diesen Exilanten um Handwerker, Kaufleute oder Angehöriger weiterer Berufsgruppen wie Geistliche handelte. Die in der Fremde lebenden Stadtbürger besaßen ihr Bürgerrecht noch und waren deshalb steuerpflichtig. Darum wurden sie in den Steuerbüchern separat aufgelistet.

einen Haushalt führten.⁵⁴⁹ Diese Schlussfolgerungen erlauben eine Schätzung der Anzahl in der Fremde lebender St. Galler und St. Gallerinnen. Geht man von der errechneten Haushaltsgröße von durchschnittlich 4,3 Personen pro Haushalt aus, dann lebten 1680 knapp 300, 1731 rund 570 Stadtbürger in der Fremde.⁵⁵⁰ Erfasst werden dabei nur jene Migranten, die ihr Bürgerrecht bei ihrer Abreise behalten hatten. Der reale Anteil aller ausgewanderten Stadtbürgerinnen und -bürger war allerdings höher. Im Vergleich zu den in den Jahren 1680 und 1731 steuerzahlenden Bürgern erhöhte sich die Anzahl an in der Fremde Lebenden zwischen 1680 und 1731 von 6 auf 8 Prozent der Gesamtbürgerschaft.⁵⁵¹ Diese Zunahme ist ein weiterer Hinweis darauf, dass viele Stadtbürger – unter ihnen zahlreiche ärmere Handwerker – im Untersuchungszeitraum aus St. Gallen fortzogen. Vergleicht man die Sterbeorte der Handwerker mit den Emigrationszielen der gesamten Stadtbürgerschaft, ergeben sich deckungsgleiche Befunde (siehe Abb. 39). Sowohl die eidgenössischen Orte, allen voran die reformierte Nachbarschaft, als auch Frankreich, die Niederlande und Flandern waren Hauptreise- und Migrationsziele sowohl der Stadtbürgerschaft insgesamt als auch der bürgerlichen Handwerker im Speziellen. In der zur Stadt gehörenden Herrschaft Bürglen starben einige St. Galler Handwerker. Es handelte sich vor allem um Vertreter von Handwerken, die auch auf dem Land verbreitet waren (zwei Müller, zwei Küfer, ein Schuhmacher, ein Schlosser und ein Goldschmied). Die engen regionalen Beziehungen vor allem zum Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Rheintal und

549 Wäre nur ein Partner emigriert und der andere in St. Gallen geblieben, hätte der zurückgebliebene Teil weiterhin in der Stadt versteuert, was keinen Eintrag in der Liste der »in der Fremde lebenden Bürger« nach sich gezogen hätte.

550 Für die Errechnung der Haushaltsgröße siehe das Kapitel »Städtischer Produktionsort unter Druck: Hohe Handwerkerdichte und ländliche Konkurrenz«. Es ist möglich, dass die Haushaltsgrößen der Exil-Sanktgaller kleiner waren, weil möglicherweise Kinder im Spital zurückgelassen wurden oder nicht alle Mitglieder der Kernfamilien auswanderten. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Exil-Sanktgallern, die weiterhin in der Stadt Steuern bezahlten und damit nach wie vor Grundbesitz in St. Gallen besaßen, um tendenziell reichere Bürgerinnen und Bürger handelte. Eine Zurücklassung von Kindern im Spital ist deshalb eher unwahrscheinlich.

551 Die Anzahl der Personen, die Steuern bezahlten, betrug im Jahr 1680 1.108 Personen, im Jahr 1731 1.626 Personen (inklusive Witwen und alleinstehende Frauen); vgl. StadtASG, AA, Bd. 296ds; ebd., AA, Bd. 296fh. Weitere Hinweise auf das Ausmaß der Mobilität von Stadtbürgern geben die jeweiligen Auflistungen der ausgeteilten Zehrpennige in den Seckelamtsbüchern. Darunter fielen nur Zahlungen von Reisegeldern für Handwerker, die nicht in Ausbildung waren (Zehrpennige für die Wanderschaft in der Gesellenzeit wurden vom Stockamt und nicht vom Seckelamt ausbezahlt). Auch obrigkeitliche Missiven an Stadtbürger, die in der Fremde lebten, geben einen Einblick über den Umfang der Migration. Sie sind in den Missivenprotokollen enthalten. In diesen Briefen bat die Obrigkeit beispielsweise um die Übersendung der ausstehenden Bürgersteuer oder um Rückkehr bereits lange in der Fremde weilender Bürger im Namen zurückgebliebener Ehefrauen; vgl. StadtASG, AA, Bd. 629; ebd., AA, Bd. 630.

Toggenburg spiegeln die engen Verbindungen der Stadt mit ihrem nahen, reformierten Umland wider. Genf als wichtiger eidgenössischer Verkehrsknotenpunkt im Handel mit Frankreich, und insbesondere mit Lyon, hebt sich als Wohnort von fünf St. Galler Bürgern um 1731 ein wenig ab. Allerdings scheint Genf vor allem ein Emigrationsziel der Kaufleute und weniger der Handwerker gewesen zu sein. So starb gerade einmal ein St. Galler Handwerker – ein Schuhmacher – in Genf, während bei den zehn übrigen St. Gallern, die ebenfalls in Genf starben, vier mit Sicherheit Kaufleute waren und die übrigen aufgrund ihres Nachnamens, ihrer Heiratsbeziehungen und Ämter ebenfalls zu den Kaufleuten gehört haben dürften.⁵⁵² Von den 69 Bürgern, die 1680 nicht mehr in ihrer Heimatstadt wohnten, aber das St. Galler Bürgerrecht besaßen, hielten sich 38 Prozent in Frankreich auf; 1731 waren es 29 Prozent. Auch bei den Handwerkern war Frankreich als Migrations- und Reiseziel beliebt. Nach den Orten in der alten Eidgenossenschaft starben am meisten Handwerker im Herrschaftsgebiet des französischen Königs. In Lyon, wohl der wichtigste sanktgallische Handelsplatz für Leinwand, lebten 1731 rund 13 Prozent der ausgewanderten Bürgerinnen und Bürger, nämlich 17 Personen. Auch ein St. Galler Schuhmacher starb in Lyon, obwohl auch hier – wie in Genf – die Kaufleute die Mehrheit der Exil-Sanktgaller bildeten.⁵⁵³ In Paris lebten 1731 zwölf St. Galler. Paris war gerade für diejenigen »marchands-banquiers« wichtig, die ihre Tätigkeit im Verlauf des 18. Jahrhunderts vom Handel auf Geldgeschäfte verlagerten. Die Todesfälle von St. Galler Handwerkern in Paris zeigen allerdings, dass nicht nur Kaufleute in dieser Metropole anzutreffen waren.⁵⁵⁴ Marseille, wo 1731 sieben St. Galler lebten, wurde 1669 vom französischen König zum Freihafen erklärt und der zollfreie Transit zwischen Genf und Marseille errichtet. In der Folge wurde die Stadt am Mittelmeer zu einer großen Konkurrenz für Lyon.⁵⁵⁵ Vermehrt verschob sich danach der Warentransit oberdeutscher und St. Galler Kaufleute nach Spanien weg von Genua auf die Route

552 Gerade in Genf lebten einige St. Galler, die das Genfer Bürgerrecht annahmen und ihr altes sanktgallisches aufgaben – so beispielsweise 1686 Alexander Zollikofer, ID 823, Stadt-ASG, BR, Familie Zollikofer, Nr. 217. Er war u.a. im Speditionsgeschäft mit Freiburger Käse nach Lyon tätig. Lüthy, Tätigkeit der Schweizer Kaufleute, S. 43. Hans Bartholome Zollikofer, ID 851, StadtASG, BR, Familie Zollikofer, Nr. 281, wurde 1709 ebenfalls Bürger von Genf. Auch Abraham Sutter, ID 2093, ebd., BR, Familie Sutter, Nr. 46, gab sein sanktgallisches Bürgerrecht zugunsten desjenigen von Genf auf. All diese hier genannten Personen erscheinen, da sie ihr St. Galler Bürgerrecht aufgaben, nicht in Abb. 39.

553 Rund zehn St. Galler Kaufleute, die zwischen 1680 und 1731 geheiratet hatten, starben in Lyon. Von den übrigen zehn St. Gallern, die in Lyon starben, zu denen der Beruf allerdings nicht überliefert ist, stammten praktisch alle aus den führenden St. Galler Handelsgeschlechtern der Gonzenbach, Zollikofer, Schlumpf, Schlaprizi, Schirmer, Scherer und Rietmann.

554 So lebten und starben in Paris ein Goldschmied zusammen mit seiner Frau, ein Müller, ein Metzger und ein Schreiner.

555 Lüthy, Tätigkeit der Schweizer Kaufleute, S. 8.

Genf–Marseille.⁵⁵⁶ Diese Verschiebung spiegelt sich auch im Emigrationsziel, zu dem Marseille für St. Galler wurde – wiederum insbesondere für Kaufleute. So bildete die Textilhandelsfamilie Zollikofer eine Kolonie in der südlichen Hafenstadt: Gleich vier Haushalte der Zollikofer lebten zeitweise in Marseille.⁵⁵⁷ Für St. Galler Handwerker scheinen andere Hafenstädte Frankreichs und vor allem das Elsass als Migrations- und Reiseziel wichtiger gewesen zu sein. Ein St. Galler Apotheker wurde Bürger in Straßburg, während ein St. Galler Schneider in derselben Stadt tot auf der Straße gefunden worden war. Der Messerschmied Jacob Näf heiratete in Straßburg, starb aber in der Hafenstadt Calais. Seine Tochter war bei der Großmutter in Straßburg geblieben. Größere Bedeutung für Handwerker scheint auch die Textilstadt Lille besessen zu haben.⁵⁵⁸ Dort verstarben je ein St. Galler Schreiner, Sattler, Weber und Strumpfstricker. Französische Städte blieben im gesamten Untersuchungszeitraum dominantes Exil- und Wanderungsziel St. Galler Stadtbürger. Allerdings zeichnet sich 1731 eine Verschiebung nach Nordwesteuropa ab, die einhergeht mit der Verlagerung der Weltwirtschaft ab Ende des 17. Jahrhunderts zum nordwestatlantischen Raum mit Amsterdam und London als Zentren des Handels. 1731 lebten rund 13 Prozent aller in der Fremde lebenden St. Galler in England und Holland, während 1680 beide Länder noch nicht erwähnt waren (siehe Abb. 39). Gerade Amsterdam mit zwölf dort lebenden St. Gallern (9 Prozent) beherbergte eine größere und bislang wohl unterschätzte St. Galler Kolonie, zu der auch Handwerker zählten. Vor allem für Goldarbeiter hatte die Stadt eine gewisse Anziehungskraft.⁵⁵⁹ Allgemein waren

556 Ebd., S. 60f. In Paris, Lyon und Marseille bestanden im 18. Jahrhundert Schweizer Kolonien, die nicht nur Kaufleute, sondern auch Handwerker wie Schreiner, Uhrmacher, Drechsler und Graveure umfassten. Mitte des 18. Jahrhunderts war die Schweizer Kolonie in Paris die viertgrößte Ausländergruppe in der Stadt; Holenstein u.a., Schweizer Migrationsgeschichte, S. 67f.

557 In Marseille lebten Bartholome Zollikofer mit Frau und ältesten Töchtern (ID 682, StadtASG, BR, Familie Zollikofer, Nr. 78), Caspar Zollikofer samt Familie (ID 686, ebd., BR, Familie Zollikofer, Nr. 276), Georg samt Familie (ID 844, ebd., BR, Familie Zollikofer, Nr. 844), Tobias samt Familie (ID 874, ebd., BR, Familie Zollikofer, Nr. 188), während Heinrich Zollikofer 1668 in Marseille die St. Gallerin Magdalena Zilli (ID 758, ebd., BR, Familie Zollikofer, Nr. 130) und Hans Bartholome Zollikofer Cecilia Zollikofer in Marseille (ID 851, ebd., BR, Familie Zollikofer, Nr. 281) heirateten.

558 Lille besaß vor dem Niedergang seiner Textilwirtschaft eine ganz ähnliche Produktionsstruktur wie die Stadt St. Gallen. In beiden Städten blieben Handel und Produktion lange getrennt. Die Textilproduktion fand auch in Lille über selbstständige Handwerker oder Handwerksverleger statt. Die Kaufleute waren in die Produktion nicht eingebunden; vgl. Du Plessis/Howell, Reconsidering. Lille erlebte aufgrund des Niedergangs seiner Textilwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Krise, in deren Folge viele verarmte Weber mit ihren Familien aus der Stadt migrierten; Hufton, Poor of eighteenth-century France, S. 104.

559 So starben die St. Galler Goldarbeiter Hans Sigmund Schobinger, der seine Frau in St. Gallen zurückließ, Leonhard Reich, der bereits in Amsterdam auf die Welt kam,

die Niederlande zusammen mit Flandern beliebtes Auswanderungsziel St. Galler Handwerker. Ein Gürtler zog mit der gesamten Familie in die Niederlande, wo er auch starb. Ein Sattler zog zunächst nach Gais, starb allerdings in Flandern. Insgesamt starben 23 Handwerker in den Niederlanden, in Flandern und Belgien – viele von ihnen vermutlich als Söldner in fremden Diensten.⁵⁶⁰ Auch Georg Engeli, der mit der Metzgerstochter Elsbetha Rietmann die uneheliche Tochter Otilia gezeugt hatte, zog noch während der Schwangerschaft Elsbethas nach Flandern in fremde Dienste.⁵⁶¹ Aufenthalte in fremden Diensten lassen auch die nicht weiter spezifizierten Sterbeorte vermuten: Der Hinweis »starb in Flandern« oder »Holland« findet sich sonst nur ähnlich unspezifisch für das Piemont. Rund 16 Handwerker starben in Alessandria, Pavia, dem Piemont und weiteren italienischen Städten. Ein Großteil von ihnen fand wohl als Söldner dort den Tod.⁵⁶² Damit lässt sich auch erklären, weshalb zwar Flandern und Orte wie Breda und Maastricht (an beiden Orten existierten Soldatenlager) Sterbeorte St. Galler Handwerker waren, diese Städte aber in den Steuerbüchern nicht als Aufenthaltsorte der in der Fremde lebenden Bürger auftauchen. Dieselbe Erklärung kann für italienische Städte und Regionen, die Sterbeorte von St. Galler Handwerkern waren, herangezogen werden. Kriegsdienste waren ein wichtiger Faktor der männlichen Mobilität in der Vormoderne – auch von verheirateten Stadtbürgern. So schätzt André Holenstein, dass in der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert 10 bis 15 Prozent aller Männer über 16 Jahren einmal als Söldner unterwegs gewesen waren.⁵⁶³ Und Hanna Sonkajärvi vermutet, dass ungefähr ein

sowie Andreas Breisig, der eine Amsterdamerin geheiratet hatte, in der Stadt. Auch ein St. Galler Zeugmacher starb dort; vgl. zu Hans Sigmund Schobinger ID 2517, StadtASG, BR, Familie Schobinger, Nr. 75. Zum Goldarbeiter Leonhard Reich ID 1955, ebd., BR, Familie Reich, Nr. 16. Zum Goldarbeiter Andreas Breisig ID 230, ebd., BR, Familie Breisig, Nr. 35. Zum Zeugmacher Daniel Rietmann ID 2002, ebd., BR, Familie Rietmann, Nr. 73. Auch die St. Galler Familie Högger betrieb von Amsterdam aus ihre Handels- und Bankgeschäfte; Maissen, Niederlande.

⁵⁶⁰ Die detaillierte Untersuchung der Sterbeorte St. Galler Handwerker zeigt, dass keiner von den 23 in England, Holland, Flandern oder Belgien verstorbenen Handwerker in England verstarb, sondern nur England (mit London) als Wohnort in der Fremde lebender Bürger erscheint. Die 23 in dieser Rubrik zusammengefassten Handwerker verstarben alle im Gebiet der heutigen Länder Niederlande und Belgien.

⁵⁶¹ Vgl. das Kapitel »Fehlende ökonomische Ressourcen: Heirat, Steuervermögen und Berufsvererbung«.

⁵⁶² Vgl. das Kapitel »Soldienste als Ausweg: Migration der Söhne«.

⁵⁶³ Holenstein, Beschleunigung und Stillstand, S. 312-314. Durch die Reisläuferei wurde Migration in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft erstmals zu einem Massenphänomen; Holenstein u.a., Schweizer Migrationsgeschichte, S. 48-59. Söldner waren sehr mobil und flexibel in ihren beruflichen Aktivitäten. Viele dienten nur einige Jahre, um dann wieder anderen Tätigkeiten nachzugehen; Sonkajärvi, Mobility, S. 50-56. Sie arbeiteten teilweise auch als Gelegenheitsarbeiter oder Handwerker, während sie in Sold standen. So hatten in Schweden viele Soldaten

Drittel aller Söldner im 18. Jahrhundert verheiratet war.⁵⁶⁴ Zudem waren im frühneuzeitlichen Europa im Tross der großen Armeen immer zahlreiche Personen dabei, die nicht selbst an den Kämpfen teilnahmen – unter ihnen auch eine große Anzahl Frauen sowie Gattinnen von Söldnern.⁵⁶⁵ Sie fanden beispielsweise als Bäckerinnen und Wäscherinnen ein Auskommen.

Im Reich sticht 1731 insbesondere die Kurpfalz als Lebensmittelpunkt von sechs St. Gallern hervor. Bei diesen Auswanderungen kann von einer Siedlungsmigration ausgegangen werden. Die Verbindungen der reformierten eidgenössischen Orte zum pfälzischen Kurfürsten waren seit der Reformation sehr eng. Nach dem Dreißigjährigen Krieg zogen viele Protestanten aus ganz Europa, auch aufgrund der kurpfälzischen Siedlungs- und Peuplierungspolitik, in die entvölkerte und zerstörte Pfalz. Unter den Auswanderern waren Reformierte und Täufer aus eidgenössischen Orten, darunter auch aus St. Gallen.⁵⁶⁶ Zwischen 1680 und 1731 hatten mindestens zwölf St. Galler Bürger Verbindungen in die Pfalz. Der Zinngießer Jacob Gmünder wurde wegen Schulden aus der Pfalz, wohin er geflohen war, nach St. Gallen zurückgeholt. Nach seiner Verurteilung und lebenslänglichen Verbannung zog er in fremde Dienste nach Flandern. Dort wurde er 1689 neben elf weiteren Söldnern wegen Desertion gehenkt.⁵⁶⁷ Siedlungsmigration gab es auch nach Brandenburg, wie das Beispiel des Metzgers Sebastian Tobler zeigte, der mit seiner Familie dorthin zog.⁵⁶⁸ Neben der Mark Brandenburg und der Pfalz zählten auch Württemberg, das Elsass und Baden zu den wichtigsten Wanderungszielen der Siedlungsmigranten im 17. Jahrhundert,⁵⁶⁹ wobei das Elsass und Württemberg beide auch als Migrations- und Reiseziele St. Galler Handwerker ausgemacht werden konnten. Die Konfession scheint die St. Galler Migrationsräume in einem gewissen Maß beeinflusst zu haben. Evangelische Städte und Orte waren als Migrationsziele häufiger als katholische Gebiete. Allerdings gab es auch St. Gallerinnen und St. Galler, die in katholische Herrschaften zogen (vgl. Abb. 39). Die Konfession konnte also, musste aber kein entscheidendes Kriterium bei der Wahl

ein Handwerk gelernt, das sie während der kriegsfreien Zeit im Anstellungsverhältnis bei einem bürgerlichen Handwerksmeister betreiben durften. Zudem durften Soldaten Geld verdienen, indem sie Holz hackten oder Lasten transportierten und trugen; Lenner sand u. a., Gender, S. 190f.

564 Sonkajärvi, *Mobility*, S. 50. Auch in Schweden waren viele Söldner verheiratet. Im Gegensatz dazu gab es überall in Europa Bemühungen, den Anteil verheirateter Söldner in der Frühen Neuzeit möglichst tief zu halten; Lenner sand u. a., Gender, S. 188f.

565 Ebd., S. 192f.

566 Holenstein u. a., *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 125-134; Marti-Weissenbach, Pfalz.

567 Vgl. zu Jacob Gmünder, Jaggli Gaz genannt, ID 997, StadtASG, BR, Familie Gmünder, Nr. 52.

568 Vgl. das Kapitel »Die Abkömmlichkeit der Armen: Anpassung der Haushaltsgrößen und Migration«.

569 Holenstein u. a., *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 125-134.

der Migrationsroute gewesen sein. Genauso waren auch fremde Sprachen kein Hinderungsgrund für Aufenthalte in anderen Regionen.

Vielmehr könnten andere Kriterien ausschlaggebend für die Wahl der Migrationsräume der St. Galler gewesen sein. Migrationsräume oder -systeme verbanden größere Städte mit kleineren, ländlichen Orten. Innerhalb solcher Migrationssysteme war die Mobilität dichter als zwischen diesen und nicht dazugehörigen Regionen. Im 18. Jahrhundert bildeten beispielsweise Süddeutschland und Österreich ein solches Migrationssystem. Das Gebiet, das vom Oberrhein bis nach Wien reichte, war Anziehungspunkt für die transregionale Migration deutschsprachiger Handwerker. Die Donau war die verbindende Transportfläche dieses Migrationsraums.⁵⁷⁰ Im Fall von St. Gallen könnte der Rhein eine zentrale Migrationsader für Handwerker gewesen sein. So hielt sich der Schuhmacher Sebastian Kaps in Heidelberg, Köln und Klingenberg sowie in Gravelines, einer Stadt südlich von Dunkerque, auf.⁵⁷¹ Der Rhein verband Heidelberg und Köln. Klingenberg lag am Main, der wiederum in den Rhein mündete. Dem Rhein folgend konnte Sebastian Kaps schließlich bis an die Nordsee gelangen. Von dort war es nicht mehr weit bis nach Gravelines. Viele Migrationsziele St. Galler Handwerker lagen im Einzugsgebiet des Rheins, etwa die Pfalz, Württemberg, Flandern, Holland und das Elsass sowie die Städte Basel, Straßburg oder Amsterdam (vgl. Abb. 39).

Die Fallbeispiele haben gezeigt, dass eher Töchter von vermögensarmen Handwerkern anlässlich ihrer Eheschließung die Stadt verließen. Sie brachten offenbar die Mittel nicht auf, die für eine Heirat mit einem Stadtsanktgaller Mann notwendig waren. So zogen drei von vier Töchtern aus der Familie Hildbrand-Studer aus der Stadt weg. Zwei wechselten anlässlich ihrer Verhehlung gar die Konfession. Dass vor allem Töchter aus ärmeren Haushalten nicht genügend finanzielle Mittel aufbringen konnten, um einen Stadtbürger zu heiraten, zeigt sich an der relativ hohen Anzahl an erwachsenen unverheirateten Töchtern, die im elterlichen Haushalt wohnen blieben,⁵⁷² an den vielen Haushalten unverheirateter, alleinstehender Frauen⁵⁷³ und an den Verhehlungen St. Galler Meistertöchter mit Fremden,

570 Ehmer, *Worlds of mobility*, S. 179-184; Lucassen/Lucassen, *Arbeitsmigration*.

571 Vgl. das Kapitel »Migrationsformen und Migrationsnetzwerke der Männer«.

572 Von 33 Töchtern bedürftiger Familien, die im Haushalt der Eltern lebten und von denen das Alter bekannt ist, waren 15 über 22-jährig. Auch Richard Wall unterstreicht die Tatsache, dass viele erwachsene Töchter zu Hause lebten und als Lohnarbeiterinnen Geld verdienten; vgl. Wall, *Work*, und das Kapitel »Töchter auf dem Arbeitsmarkt und in Ausbildung: Entlastung des Haushalts«.

573 Von den insgesamt 369 befragten bedürftigen Haushalten St. Galler Bürger im Jahr 1739 handelte es sich bei insgesamt 108 um Singlehaushalte (rund 30 Prozent). Bei 34 Prozent (37 Haushalte) dieser Singlehaushalte handelte es sich um solche unverheirateter Stadtbürgerinnen. Insgesamt machten die Haushalte unverheirateter Frauen einen Anteil von rund 10 Prozent aller bedürftigen Haushalte im Jahr 1739 aus; vgl. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402-426. Eine Tochter des Strumpfstrickers Georg Stäheli blieb bis ins Alter von 73 Jahren unverheiratet; vgl. das Kapitel »Berufswechsel und Aufstieg: Die

gefolgt von ihrem anschließenden Wegzug aus der Stadt. Auch Männer erweiterten ihren Heiratskreis über die Stadt hinaus, wenn sie aufgrund mangelnden Kapitals oder aus anderen Ursachen keine Partnerin in St. Gallen fanden. Heirateten St. Galler Bürger eine auswärtige Frau, wurde diese meist in der Stadt eingebürgert. Die Gattin musste den Besitz von Kapital nachweisen sowie einen Beitrag an die städtische Fürsorge leisten, damit sie das St. Galler Bürgerrecht erhielt.⁵⁷⁴ Fremde Frauen brachten anlässlich ihrer Heirat also Kapital mit, das die Ehemänner nutzen konnten. Im Gegenzug erhielt die Zugezogene mit der Ehe das St. Galler Bürgerrecht ihres Mannes. Die intensivsten Heiratsnetzwerke der St. Galler Handwerker erstreckten sich bis zum Ufer des Bodensees (siehe Abb. 40). Nur wenige Ehen wurden, trotz intensiver Handelsbeziehungen, mit Frauen über den Bodensee hinweg geschlossen.⁵⁷⁵ Die meisten fremden Frauen der St. Galler Handwerker kamen in abnehmender Reihenfolge aus Teufen, Zürich, Winterthur, Arbon, Thal, Herisau, Basel, Bischofszell, Altstätten, Hundwil, Speicher, Trogen, Rheineck und Romanshorn. Geheiratet wurde also vorwiegend in der reformierten Nachbarschaft. Größere und mittelgroße reformierte Städte in der Eidgenossenschaft, in denen Zünfte existierten und die viele Handwerker beherbergten, zählten auch zu jenen Orten, aus denen viele auswärtige Ehepartnerinnen stammten. Vereinzelt kamen die Frauen auch von weiter her – wie etwa aus Bremen, Breda, Amsterdam, Nürnberg, Frankfurt und Marseille. Dabei handelte es sich allerdings um Ausnahmen.

Vor allem Angehörige vermögensarmer Handwerke, und zwar die Weber, Schuhmacher und Schneider, heirateten besonders häufig auswärtige Frauen (siehe Tabelle 8 im Anhang).⁵⁷⁶ Bei Handwerkern aus dem Nahrungsmittelsektor, den Müllern, Metzgern, Bäckern und Pastetenbäckern, sind ebenfalls mehr

Familie Stäheli-Major und ihr Strumpfverlag«. Auch Simone Stanek stellt fest, dass viele Handwerkertöchter im sächsischen Zunft Handwerk des 16. bis 18. Jahrhunderts unverheiratet blieben; Stanek, Armut, S. 102.

574 Barbara Oberteufer, die zweite Frau von Hans Joachim Hildbrand, wurde erst zur Bürgerin angenommen, nachdem sie dem Rat ihren Besitz an Bargeld vorgewiesen und einen beglaubigten Schuldschein aus Herisau vorgewiesen hatte, der bestätigte, dass sie dort Anrecht auf eine gewisse Darlehenssumme besaß. Siehe das Kapitel »Heiratsstrategien und Heiratsmobilität der Töchter«.

575 Anders war das noch im Spätmittelalter gewesen; vgl. Meyer, Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft. Die Reformation mit der unterschiedlichen Ausrichtung auf die lutherische beziehungsweise reformierte Lehre sowie möglicherweise auch die Tatsache, dass am Nordufer des Sees im 16. Jahrhundert die politischen Zünfte aufgelöst worden waren, führten vermutlich zu einer Abnahme der Heiraten über den See hinweg.

576 Auch der vermögensarme Schneider Hans Joachim Hildbrand heiratete nach dem Tod von Clara Studer Barbara Oberteufer aus Teufen; vgl. das Kapitel »Heiratsstrategien und Heiratsmobilität der Töchter«. Laut Luciano Allegra war in Turin im frühen 19. Jahrhundert die Armut bei den tendenziell vermögensarmen Berufen die Hauptursache für die Wahl einer auswärtigen Partnerin, da solche heiratswilligen Männer keine Frau auf dem heimischen Heiratsmarkt fanden; Allegra, modèle de mobilité sociale, S. 449.

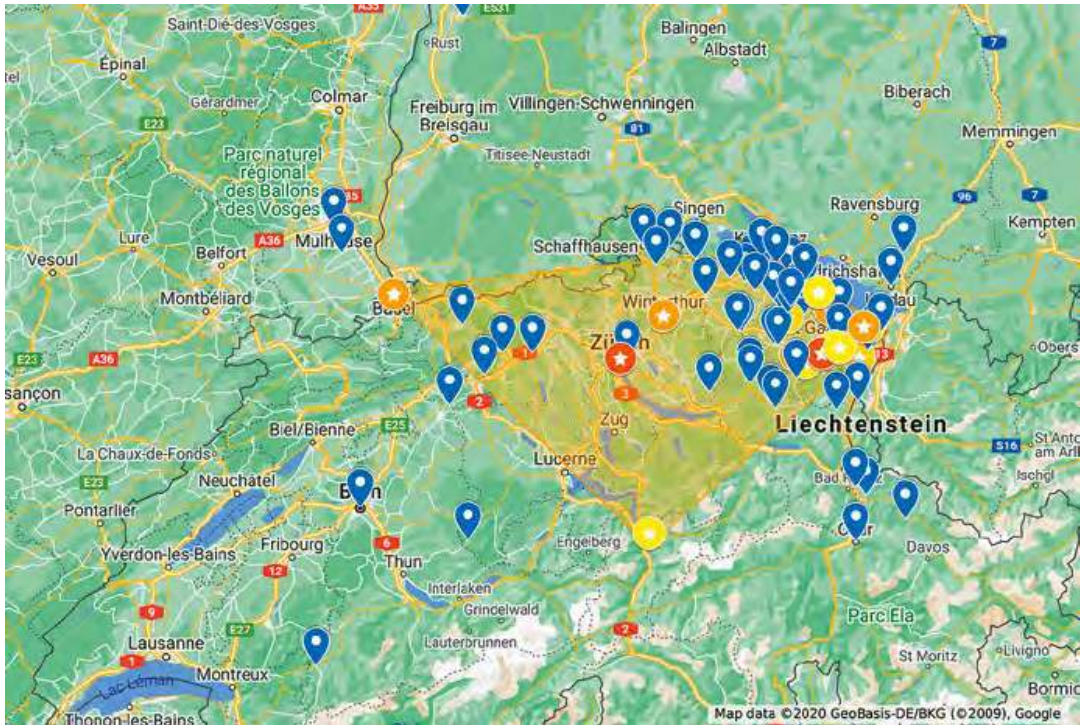


Abb.40 und 41: Enger und erweiterter Heiratsradius St. Galler Handwerker, 1680 bis 1731. Basis der Auswertung sind 233 Ehen St.Galler Handwerker mit fremden Frauen in den Jahren 1680 bis 1731.

Eheschließungen mit auswärtigen Frauen festzustellen. Hier könnten Einkaufsbeziehungen in die Nachbarschaft eine Rolle gespielt haben. Auch Geschäftskontakte führten zu Heiraten mit auswärtigen Frauen, wie das Beispiel des Strumpfstrickers Georg Stäheli mit der Tochter eines seiner Geschäftspartner aus Arbon zeigte.⁵⁷⁷ Nicht nur Ehepartner wurden außerhalb der Stadt gesucht und gefunden, auch Ehen selbst wurden außerhalb der Stadt geschlossen – im handwerklichen Milieu vor allem zwecks Kostenersparnis, denn die Feier war außerhalb der Stadt offenbar günstiger. So ließen sich der St. Galler Hutmacher Joachim Schirmer und seine Verlobte Elisabeth Sulzer von Winterthur im benachbarten Speicher trauen, damit sie sich »unkösten ersparen« konnten. Als Kompensation für den Verlust an städtischen Einnahmen mussten solche Paare einen Beitrag an das städtische Stockamt bezahlen, der abhängig von der Höhe des in die Ehe eingebrachten Heiratsguts war.⁵⁷⁸

Bei Barbara Major und dem Strumpfstricker Georg Stäheli spielte die Arbeit im gleichen Handwerk wohl die ausschlaggebende Rolle für das Zustandekommen der Ehe. Allerdings war das die Ausnahme. Bei Ehen innerhalb des handwerklichen »Stands« war das Handwerk des zukünftigen Schwiegervaters für die Männer meist kein Kriterium bei der Partnerwahl. So wurden in 67 Prozent aller Fälle Ehen zwischen Partnern aus unterschiedlichen handwerklichen Branchen geschlossen. Nur in 12 Prozent der Fälle stammten Bräutigam und Schwiegervater aus demselben handwerklichen Sektor, und nur bei 10 Prozent der Heiraten betrieben der Vater der Braut und ihr Ehemann dasselbe Handwerk (siehe Tabelle 9 im Anhang). Vor allem in fünf Handwerken wurden häufiger Partnerinnen ausgewählt, deren Vater aus demselben Handwerk stammte wie der Bräutigam. Überdurchschnittlich häufig heirateten (in abnehmender Reihenfolge) die Weber, Schneider, Müller, Metzger und Färber Frauen aus demselben Handwerk.⁵⁷⁹ Von den 65 Handwerkern, die eine Partnerin aus dem gleichen Handwerk auswählten, entfielen 49 Prozent auf Ehen zwischen einem Weber und einer Weberstochter. Schneider, die Schneiderstöchter heirateten, machten 20 Prozent aus, Müller, die eine Tochter eines Müllers ehelichten, 14 Prozent. Trotz des insgesamt nur sehr geringen Anteils an Ehen, die zwi-

577 Vgl. das Kapitel »Berufswechsel: Das Amt des Zuchtmeisters als Sprungbrett zum Strumpfverlag«.

578 StadtASG, AA, RP 9.11.1682. Zum wirtschaftlichen Alltag des pluriaktiv tätigen Joachim Schirmer vgl. Stadelmann, Beruflich und räumlich mobil.

579 Berücksichtigt wurden bei der Aufzählung aus statistischen Gründen nur diejenigen Handwerke, zu denen in mindestens 15 Fällen der Beruf des Schwiegervaters bekannt ist. Die oben genannten fünf Handwerke waren verantwortlich für rund 75 Prozent aller Ehen mit Frauen aus demselben Handwerk, wobei die Prozentsätze folgendermaßen verteilt waren: Müller (14%), Metzger (10%), Färber (6%), Weber (49%), Schneider (20%). Die Ehen mit Partnern aus demselben Handwerk machten allerdings nur 10 Prozent aller geschlossenen Ehen aus; siehe Tabelle 9 im Anhang.

schen gleichen Handwerken geschlossen wurden, zeigt diese Detailanalyse, dass gerade in solchen Handwerken, in denen die Mitarbeit von Frauen und Töchtern akzeptiert war, Ehepartner aus demselben Gewerbe zusammenfanden. Eine weitere Rolle spielte sicher auch die große Anzahl Berufstätiger in diesen beiden Massenhandwerken. Die Wahrscheinlichkeit, eine Tochter eines Webers oder Schneiders zu heiraten, war dadurch höher als in kleineren Handwerken mit nur wenigen Meistern.⁵⁸⁰ Trotz dieser Tendenzen spielte bei der Partnerwahl das Handwerk des künftigen Schwiegervaters eine untergeordnete Rolle. Die horizontale Ehemobilität zwischen den verschiedenen Handwerken und Branchen war hoch. Diese Tatsache ist ein Indiz dafür, dass Ehepartner häufig nicht gemeinsam in derselben Werkstatt arbeiteten, sondern Ehefrauen oft einer selbstständigen Arbeit unabhängig von jener ihres Mannes nachgingen. Mit unterschiedlichen handwerklichen Fähigkeiten konnten Ehepaare ihre gemeinsame Familienwirtschaft besser diversifizieren, als wenn sie aus demselben Handwerk oder derselben Branche stammten.⁵⁸¹ Andere Faktoren als der Beruf wurden bei der Partnerwahl als wichtiger bewertet. Diese Erkenntnisse decken sich mit denjenigen aus Straßburg, wo auch keine homogenen Heiratsmuster bei Handwerkerfamilien ausgemacht werden konnten. Viel eher waren andere zunftexterne Kriterien für das Heiratsverhalten ausschlaggebend, wie etwa Nachbarschaft, Freundschaft und Emotionen.⁵⁸²

Im Gegensatz zur ausgeprägten horizontalen handwerklichen Heiratsmobilität war die vertikale Mobilität zwischen den Ständen praktisch inexistent. Die allermeisten Handwerker heirateten innerhalb ihres handwerklichen »Stand«. Ein Aufstieg in den nächsthöheren »Stand« der Kaufleute innerhalb eines Berufslebens war für Handwerker nicht vorgesehen. Unter den Fallbeispielen gelang nur der zweiten Generation der Familie Steinmann durch Heirat der Aufstieg in den »Kaufmannsstand«. Susanna Steinmann heiratete den Kaufmann Peter Bion.⁵⁸³ In der großen Mehrheit heirateten Handwerker Töchter von Handwerkern. Nur 11 Prozent, insgesamt 72 Männer, heirateten außerhalb ihres sozioökonomischen handwerklichen Milieus (siehe Tabelle 9 im Anhang). Bei diesem kleinen Anteil an Handwerkern, die keine Tochter eines Handwerkers heirateten, handelte es sich zur Mehrheit um reichere Weber (rund 22 Prozent).⁵⁸⁴ Tendenziell wird es

580 Auch bei den Eheschließungen innerhalb desselben handwerklichen Sektors machten Weber rund 43 Prozent aller Fälle aus, in denen die Partnerin auch aus dem Textilsektor stammte.

581 Vgl. Erickson, *Married women's occupations*, S. 269 und 294; van Nederveen Meerkerk, *Couples cooperating?*, S. 261 f.; Zucca Micheletto, *Micro-mobilités*, S. 117 f.

582 Von Heusinger, *Zunftfamilie als Wirtschaftseinheit*.

583 Siehe das Kapitel »Heiratsalter, Steuervermögen und Berufsvererbung«.

584 Ihr erstes Steuervermögen nach der Heirat schwankte zwischen 200 und 10.600 Gulden. Bei den übrigen Männern, die außerhalb des Handwerks heirateten, sticht kein besonderes Handwerk hervor.

sich bei denselben um Handwerksverleger gehandelt haben, die aufgrund ihrer Arbeit als Verleger in die höhere der beiden handwerklichen Gruppen aufgestiegen waren. Die meisten Ehen über sozioökonomische Grenzen hinweg wurden mit Töchtern von Predigern (25 Prozent) und Badern⁵⁸⁵ (18 Prozent) geschlossen.⁵⁸⁶ Sozialer Aufstieg in den höheren »Stand« der Kaufleute durch Heiraten existierte kaum. Nur ein Metzger heiratete eine Tochter eines Kaufmanns, sieben weitere Handwerker heirateten Töchter, deren Väter Mitglieder in der Gesellschaft zum Notenstein waren. Bei diesen Fällen ist es aber unklar, ob die Väter Kaufleute waren oder nicht – in der Gesellschaft zum Notenstein konnten auch andere Berufsgruppen als Kaufleute Mitglied werden.⁵⁸⁷

4.4 Zwischenfazit

Wie die pluriaktiv tätige Familie Hildbrand-Studer versuchten viele Familien durch Tätigkeiten im außerzünftigen Bereich, durch Kombination mehrerer Handwerke wie der Weberei und Dachdeckerei, durch die Ausübung eines zunftfreien Gewerbes wie der Bibenzelerei oder des Leinwanddrucks sowie durch handwerkliche Produktion in Kombination mit Lohnarbeit ihre Ökonomien zu diversifizieren und die oftmals mageren Einkünfte aus ihrem Handwerk mit weiteren Einkommensquellen aufzubessern. Die Übernahme städtischer Ämter wurde von Personen mit gutem Leumund zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation genutzt. Ein kaum zu überschätzender Vorteil städtischer Ämter war die Aussicht auf einen regelmäßigen Lohn, der als Sicherheit für Kredite genutzt werden konnte. Weiter versuchten Handwerker durch landwirtschaftliche Arbeiten wie dem Holzen zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Lohnarbeiten wie Gärtnern, Tagelöhneri oder Hagen wurden von bedürftigen Handwerkern ausgeführt. Einige arbeiteten und lebten auch als Pächterfamilien auf einem Acker reicherer Stadtbürger oder besaßen selbst kleine landwirtschaftliche Flächen oder Nutztiere und kombinierten so Handwerk und Landwirtschaft. Oftmals gehörten Gärten und Ställe zum Umschwung von Häusern außerhalb der Stadtmauern. Auch der Ausschank von Wein und Most zählte zu den Diversifizierungsmöglichkeiten, die von den Handwerkern immer dann genutzt wurden, wenn gerade Wein vorhanden war. Reichere Handwerker hatten aufgrund ihrer größeren ökonomischen Ressourcen an-

585 Die Bader zählen in dieser Untersuchung nicht zum produzierenden Handwerk, sondern zu den Dienstleistungsberufen; vgl. das Kapitel »Erkenntnisinteresse«.

586 Einige wenige Handwerker heirateten Töchter von Händlern oder Akademikern (Ärzte, Notare, Schreiber).

587 Zu den sieben Ehemännern zählten Angehörige eher reicher Handwerke: Ein Kürschner, zwei Goldschmiede, ein Sattler, ein Seckler, ein Weber und ein Schneider verheirateten sich jeweils mit einer Tochter eines Notensteiners. Der Sattler und der Schneider fallen etwas aus dem Rahmen.

dere und wohl vielfältigere Möglichkeiten, ihre Wirtschaften zu diversifizieren. Einige von ihnen kauften Äcker, Wälder oder Rebberge und profitierten von den landwirtschaftlichen Erträgen. Viele von ihnen waren Besitzer von Reben oder Obstbäumen und betrieben damit eine Wirtschaft, in der sie ihren eigenen Most oder Wein vertrieben. Mit landwirtschaftlichen Produkten, allem voran Wein, konnten Rechnungen bezahlt, Schulden beglichen und Handwerker entlohnt werden. Landwirtschaftliche Produkte boten ein gewisses Maß an Versorgungssicherheit in Mangel- und Teuerungsphasen. Auch der Besitz von Vieh und Investitionen in Land und Viehbestand, wie beispielsweise Viehverstellungen, kamen in den Wirtschaften kapitalkräftigerer Handwerkerfamilien vor.

Viele Ehefrauen von Handwerkern arbeiteten unabhängig von ihrem Mann und verdienten entweder durch unterschiedliche Lohnarbeiten oder durch die Leitung eines eigenständigen Betriebs ein Einkommen. Diese Arbeiten der Frauen fanden häufig außerhalb des Haushalts statt. Die Vorstellung einer Ökonomie von Ehepaaren, bei der Mann und Frau gemeinsam in derselben Werkstatt arbeiteten, in der Wohnen und Arbeiten eine Einheit bildeten, muss modifiziert werden. Beide Arbeitsformen existierten in der frühneuzeitlichen Wirtschaft parallel, wobei aufgrund des großen Anteils ärmerer Handwerkerfamilien davon ausgegangen werden muss, dass Ehepaare, die getrennt voneinander arbeiteten und unterschiedliche Einkommensquellen besaßen, in der Mehrheit waren. Nicht für alle Handwerker lag aber eine Diversifizierung des Einkommens im Bereich des Möglichen. Eine Risikominimierung durch Diversifizierung war auch eine Frage der Ressourcen. Je mehr Kapital vorhanden war, desto flexibler konnte das Wirtschaften gestaltet werden. Einige besaßen schlichtweg zu wenig ökonomische Ressourcen, um in eine Erweiterung der Einnahmequellen investieren zu können. Oftmals rutschten solche Handwerkerfamilien in die Bedürftigkeit und in die Illegalität ab.

Beruflich mobil waren Handwerkerfamilien nicht nur in der Kombination mehrerer Handwerke und Verdienstmöglichkeiten, sondern auch im Wechsel zwischen zünftiger und außerzünftiger Wirtschaft. Die Grenzen zwischen den beiden Arbeitssphären waren fließend; dementsprechend groß waren auch die Arbeitsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Handwerken. Produziert werden konnte häufig in verschiedensten Arbeitsformen und Abhängigkeitsverhältnissen. Frauen und Männer nutzten eine zünftige Meisterschaft als zusätzliche Ressource, um die Vorteile der Zunftwirtschaft – wie die Anstellung von Personal – zu nutzen. Dagegen konnten ohne Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft mehrere Handwerke miteinander kombiniert werden, ohne in Konflikt mit den Normen zu geraten. Die Kombination von zünftiger und außerzünftiger Arbeit und damit der Betrieb von mehreren Handwerken in einem Haushalt wurden durch die größeren Freiheiten in außerzünftigen Berufen möglich. Eine Trennung der zünftigen und außerzünftigen Wirtschaft ist deshalb künstlich und entsprach nicht der Realität. Es existierten unterschiedlichste Produktionsfor-

men im Handwerk – je nach Beruf hatten Handwerkerinnen und Handwerker breite Auswahlmöglichkeiten. So entschieden sich viele von ihnen, je nach ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Lage, für die Arbeit inner- oder außerhalb des zünftigen Systems. Höhere Kosten für zünftige Mitgliedschaften konnten dadurch ebenfalls vermieden werden.

Auch temporäre und permanente Migration zählte zu den wirtschaftlichen Diversifizierungsstrategien handwerklicher Wirtschaft. Räumliche Mobilität wurde im Haushalt abgesprochen, auch wenn nicht alle Familienmitglieder sich der Migration anschlossen. Familien- und Haushaltsgrößen wurden dabei bewusst angepasst, wobei häufig der Mann als Einzelperson die Familie verließ, um als Söldner oder temporärer Arbeitsmigrant Geld zu verdienen. Teilweise kehrten auch ganze Familien, Ehepaare oder auch nur Teile der Kernfamilie der Stadt den Rücken. Die Unterstützung migrationswilliger, verarmter Bürgerfamilien und Einzelpersonen wie auch deren Ausweisung und Abschiebung wurden von der Obrigkeit teilweise bewusst vorgenommen, indem Reisegelder bezahlt, gute Zeugnisse ausgestellt und die Abwerbung in fremde Kriegsdienste gestattet wurden. Gerade ärmeren Handwerkerfamilien blieb als letzte Möglichkeit zur Erschließung anderer Einkommensquellen die Migration. Räumliche Mobilität aufgrund von Schulden und der Verlust der Kreditwürdigkeit existierten hingegen bei allen sozioökonomischen Gruppen. Schulden und der Verlust der Kreditwürdigkeit entzogen nicht nur, besonders aber ärmeren Handwerkerfamilien jede Grundlage, um überhaupt noch in der Stadt bleiben zu können. War der gesamte Besitz weg oder hatte er durch Überschuldung jeglichen Wert verloren, wurden Haushalte aufgelöst, Kinder in städtischen Fürsorgeinstitutionen untergebracht und eine wirtschaftliche Existenz jenseits der Stadtgrenzen St. Gallens gesucht. Aber auch reichere Handwerker verließen – allerdings häufig nur temporär – die Stadt aufgrund von Schulden und anderen Konflikten. Räumliche Mobilität, ausgelöst durch Verschuldung, war Bestandteil aller handwerklichen Ökonomien sowohl von Männern wie auch von Frauen.

Ebenso waren Handwerker für Reisen mobil – entweder zum Einkauf von Rohmaterialien oder zum Verkauf handwerklicher Produkte. Auch Heiratspartner wurden außerhalb der Stadtgrenzen gesucht. Vor allem Bürgerstöchter aus dem handwerklichen Milieu zogen anlässlich ihrer Eheschließung häufig aus der Stadt fort. Besonders wenn das Aufbringen der Mitgift schwierig war, verließen viele Töchter für die Haushaltsgründung ihre Heimatstadt und bauten sich am Bürgerort ihres Mannes eine neue Existenz auf. Auch bei den Männern zeigt sich eher bei Angehörigen ärmerer Handwerke die Tendenz, fremde Frauen zu heiraten oder zumindest die Hochzeit aus Kostengründen nicht in der Stadt zu feiern. Heiratsnetzwerke erstreckten sich dabei vor allem ins nahe reformierte Umland bis an die Ufer des Bodensees und zu den größeren eidgenössischen Städten wie Zürich oder Basel. Eine untergeordnete Rolle bei der Wahl der Ehepartner spielte hingegen das Handwerk des zukünftigen Schwiegervaters.

Innerhalb des handwerklichen »Stands« existierte eine ausgeprägte horizontale Heiratsmobilität – es wurde nicht darauf geachtet, ob der Vater der Braut dasselbe Handwerk ausübte oder im selben handwerklichen Sektor tätig war wie der Bräutigam. Das ständige Hin- und Herwandern, das stete »Inbewegungsein« machten zudem die Übergänge zwischen einer mobilen und einer sesshaften Lebensweise fließend. Räumliche Mobilität war häufig auch nur eine temporäre Phase, die wiederholt, verlängert oder unterbrochen werden konnte.⁵⁸⁸

Haushalte wurden durch temporäre oder permanente räumliche Mobilität unterschiedlicher Familienmitglieder nicht nur verkleinert, sondern bewusst auch vergrößert – durch Aufnahme von Pflegekindern, Pfründnern, Kostgängern, Arbeitskräften oder Gästen. Auch die Vergrößerungen waren, wie die Verkleinerungen der Haushalte, ein Teil der Diversifizierung handwerklicher Ökonomien. Teilweise profitierte die Pflegefamilie dabei von den ihnen zugesprochenen obrigkeitlichen Unterstützungsbeiträgen, welche die im Haushalt Aufgenommenen von der Obrigkeit erhielten. Mit dem Beginn der Ausbildung der Kinder veränderten sich die Haushaltsgrößen ebenfalls – und zwar unabhängig davon, ob nun Söhne oder Töchter eine Ausbildung begannen.

Während den Söhnen grundsätzlich eine zünftighandwerkliche Ausbildung ermöglicht werden sollte, waren Töchter flexibler. Sie konnten entweder eine zünftige oder informelle handwerkliche Ausbildung im Haushalt der Eltern oder auswärts antreten oder früh in den Arbeitsmarkt integriert werden. Als Lohnarbeiterinnen verdienten sie häufig früher als ihre Brüder ein Einkommen und entlasteten damit den elterlichen Haushalt oder sparten für ihre Mitgift. Ausbildungen der Töchter dauerten generell weniger lang und kosteten weniger. Dagegen war die handwerkliche Ausbildung der Söhne für viele Familien eine finanzielle Herausforderung. Verschiedene Faktoren, wie die Wahl des Handwerks mit oder ohne Lehrgeld, die Lehrdauer, die Wahl des Lehrmeisters und des Orts der Lehre, ermöglichten es Eltern, die Ausbildungskosten ihrem Budget anzupassen. Auch die Obrigkeit unterstützte Bürgersöhne bei der Finanzierung der Lehre – allerdings wurde diese Unterstützung zunehmend auf einen Betrag eingefroren, mit dem in St. Gallen kein Lehrmeister mehr gefunden werden konnte. Die Folge waren die vermehrte Ausbildung von St. Galler Handwerkern in der reformierten, ländlichen Nachbarschaft und die eingeschränkte Berufswahl für Söhne aus ärmeren Handwerkerfamilien.

⁵⁸⁸ Die historische Migrationsforschung sieht zunehmend von einer zu starken Dichotomisierung zwischen Sesshaftigkeit und Mobilität ab; Rippmann/Spieker, *Grenzgänge*, S. 104.

IV Ein zünftiges Wirtschaftssystem mit Rissen: Schwindende Bedeutung des Produktionsstandorts

Die mikrohistorische Analyse der handwerklichen Familienwirtschaft hat ein facettenreiches Bild ergeben: Handwerkerinnen und Handwerker arbeiteten häufig nicht nur in ihrem angestammten Beruf, sondern kombinierten ihn mit zünftigen und außerzünftigen Arbeiten oder weiteren Nebenverdiensten. Handwerkliche Wirtschaft zeichnete sich im Untersuchungszeitraum durch räumliche und berufliche Mobilität aus. Auf der Basis der von der Autorin erstellten, 3.238 Stadtbürger umfassenden Datenbank sind auch quantitative Analysen des Zeitraums von 1680 bis 1731 möglich. Sie bestätigen, quasi aus der Vogelperspektive, die durch die akteurszentrierte Untersuchung gemachten Befunde und erlauben zum Schluss eine Einordnung und einen makrohistorischen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Handwerkerschaft St. Gallens. Teil IV der vorliegenden Untersuchung widmet sich den Fragen, wie groß der Anteil der Handwerkerschaft an der Gesamtbürgerschaft war und wie die Vermögen der Handwerker sowie der unterschiedlichen Handwerke und Branchen und das Gewerbespektrum der Stadt aussahen.

Die Datenerhebung für diesen Teil der Untersuchung war teilweise eine Herausforderung. So war beispielsweise die Überprüfung der Verlässlichkeit der Berufsangaben, die aus den Steuerbüchern stammten, sehr aufwendig. Die Berufsangaben der meisten Personen konnten glücklicherweise mehrfach überprüft werden: Sechs Steuerbücher mit jeweils zehn Jahren zwischen den einzelnen Exemplaren wurden ausgewertet, und zu den meisten Personen existierten mehrfache Nennungen. So konnte für die allermeisten Fälle festgestellt werden, dass dieselbe Person über Jahrzehnte mit demselben Beruf in den Steuerbüchern erscheint. Natürlich gab es Ausnahmen, bei denen für eine Person unterschiedliche Berufe ausgewiesen wurden. Dafür waren Berufswechsel oder die Ausübung mehrerer Berufe ausschlaggebend. Durch den zusätzlichen Abgleich der Personendaten mit den Bürgerbüchern konnten die Angaben zum Beruf mit einer weiteren Quelle verifiziert und – bei fehlenden Hinweisen – ergänzt werden. Durch den Einbezug weiterer Quellen wie Zunftakten, Gerichts- und Ratsprotokollen wurde die Verlässlichkeit der Berufsnennung in Einzelfällen noch näher überprüft.¹

¹ Weitere Schwierigkeiten bestehen in der Unterscheidung zwischen Handwerk und einer Zunftzugehörigkeit. Weist die Nennung »Weber« auf den Weberberuf oder die Mitglied-

Weiter müssen bei einer Untersuchung zur handwerklichen Wirtschaft die Möglichkeiten von Nebentätigkeiten und Mehrfachberufen bedacht werden. Die Reduktion der Bürger auf einen Beruf erscheint problematisch. Die Familieneinkommen der Handwerkerfamilien setzten sich aus mehreren Einkommensquellen zusammen. Auch die aus dem 19. Jahrhundert stammende Vorstellung des Mannes als Alleinernährer der Familie ist unzutreffend, wie weiter oben dargelegt.² Allerdings wird mit der Berufsstatistik als Teil dieser Untersuchung ein anderes Ziel verfolgt. Anhand der Auswertung soll herausgearbeitet werden, wie groß der Anteil der Bürgerschaft mit einer handwerklichen Prägung war und wie die finanzielle Situation dieser bürgerlichen Handwerker und ihrer Familien aussah. Obwohl die Frage, ob ein als Küfer ausgewiesener Bürger wirklich hauptsächlich im für ihn ausgewiesenen Beruf arbeitete, nicht beantwortet werden kann, können daraus gewisse Rückschlüsse gezogen werden. Die Identifizierung als Küfer verweist ihn in ein angestammtes handwerkliches Milieu. Er hatte mindestens eine handwerkliche Ausbildung zum Küfer absolviert und – zu irgendeinem Zeitpunkt – höchstwahrscheinlich als Küfer gearbeitet, und er wurde von seinen Zeitgenossen, wie die Einträge in den verschiedenen Quellen zeigen, diesem handwerklichen Umfeld zugerechnet. Mit diesen Einschränkungen können auch Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Struktur St. Gallens gezogen werden. Natürlich kann durch die Berufszuordnungen die Wirtschaft der Stadt nicht in all ihren Facetten und Ausprägungen erfasst werden. Über den Anteil der Landwirtschaft an der städtischen Wirtschaft beispielsweise finden sich keine Hinweise.³ Auch wird der Bereich des Kleinhandels, den die Handwerker mit ihren eigenen oder auch fremden Produkten betrieben, nicht in seinem vollen Umfang wiedergespiegelt. Der große Anteil der Wirtschaft, der durch unbezahlte Arbeit – vor allem von Frauen, Kindern und Hintersassen – bestritten wurde, findet auch keinen Niederschlag. Mägde, Knechte sowie weiteres Dienstpersonal konnten nicht quantitativ erfasst werden. Während der Dienstleistungsbereich fehlt, kann die handwerkliche Struktur der städtischen Wirtschaft deutlich aufgezeigt werden.

schaft in der Weberzunft hin? Mit dieser Unsicherheit wurde wie folgt umgegangen: In den Steuerbüchern wurden immer Berufe und nie die Zunftzugehörigkeit erwähnt. Wurde ein Bürger also in den Steuerbüchern als Weber bezeichnet, wurde diese Angabe als Handwerk aufgenommen. Im Gegensatz dazu stehen die Bürgerregister. Weil dort beide Angaben vorkommen, bleibt unklar, ob die Erwähnung von »Weber« auf die Zunftmitgliedschaft oder den Beruf bezogen war. Falls keine ergänzenden Angaben aus den Steuerbüchern oder anderen Quellen zu dieser Person vorhanden waren, wurde in diesen Fällen der Beruf offengelassen.

² Vgl. das Kapitel »Forschungsstand«.

³ Vgl. Gerteis, Die deutschen Städte, S. 125. Für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten der St. Galler Handwerker siehe das Kapitel »Weinausschank, Landwirtschaft und agrarischer Besitz: Diversifizierung über das Handwerk hinaus«.

Der Fokus der Untersuchungen in diesem Kapitel liegt auf der Gruppe der Handwerker. Dieses Interesse bestimmte auch die Erfassung der verschiedenen erwerbstätigen Gruppen. Primär wurde versucht, die Bürgerschaft in Handwerker und Nicht-Handwerker einzuteilen. So wurden auch Bürger, die städtische Dienste versahen, mit ihrem Beruf – sofern überliefert – erfasst und in die Gruppe der Handwerker oder Nicht-Handwerker eingeteilt. Arbeitete ein Schneider, wie beispielsweise Joachim Hildbrand, auch als städtisch beauftragter Turmwächter, wurde er dennoch zum Handwerk gezählt. Solche Aufgaben wurden meist im Nebenamt ausgeübt.⁴ Dasselbe Vorgehen wurde in dieser Untersuchung für die Einteilung von Magistratspersonen gewählt. Ein Mitglied des Kleinen Rats konnte nur noch sehr beschränkt seiner ursprünglichen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Dennoch verrät die Zuordnung zu einer Erwerbsgruppe die berufliche Ausbildung, denn er vertrat vermutlich auch als Amtsinhaber weiterhin sein wirtschaftliches Milieu.⁵ Aus diesen Gründen wurden Inhaber von höheren und niederen städtischen Ämtern nicht als eigene Kategorie erfasst. Damit vermögen die folgenden Analysen, trotz der obigen Relativierungen, eine Übersicht über die Handwerkerdichte, Zweige und Schwerpunkte der städtischen Wirtschaft zu vermitteln.⁶

Die wirtschaftliche Lage der Handwerker lässt sich anhand der Steuerbücher skizzieren. Diese reichen weit zurück: Eine städtische Besteuerung der Bürgerschaft ist in St. Gallen bereits seit Ende des 14. Jahrhunderts fassbar. Ab 1513 wurde von den Bürgern jährlich eine Vermögenssteuer von 0,25 Prozent eingezogen.⁷ Geringe Vermögenswerte wurden degressiv versteuert.⁸ Was genau besteuert wurde, wird in den Quellen zwar nicht detailliert ausgeführt, kann aber rekonstruiert werden. Im 15. Jahrhundert wurde in den St. Galler Steuerbüchern unterschieden zwischen »fahrendem« und »liegendem« Gut, also zwischen Mobilien und Immobilien. Im Stadtsatzungsbuch von 1673 findet diese Unterscheidung ihre Fortsetzung – auch wenn in den Steuerbüchern diese Trennung nicht mehr vorhanden ist. Besteuert werden 1673 das nicht weiter erläuterte mobile Vermögen; daneben auch Leibgedinge nach der Höhe des Hauptguts, Immobilien im Wert des Kaufpreises und Schuldguthaben – ebenfalls nach Höhe des eingelegten Kapitals.⁹ Vermutlich mussten alle Vermögenswerte zum einheitlichen

4 Schellenberg, Bevölkerung, S. 55. Vgl. dazu das Kapitel »Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer«.

5 Vgl. als Beispiel für den Inhaber einer Großratsstelle und seinen handwerklichen Alltag das Kapitel »Arm und politisch aktiv: die Metzgerfamilie Rietmann-Schlumpf«.

6 So betrachtet das auch Keller, Kleinstadt, S. 73.

7 Höhener, Bevölkerung, S. 1 und 17.

8 1673 musste ein Haushaltsvorstand, der ein Vermögen bis maximal 10 Pfund besaß, 1,5 Prozent des Vermögens abliefern. Erst mit 100 Pfund Vermögen erreichte man den Steuersatz von 0,25 Prozent. Mayer, Hilfsbedürftige, S. 141 f.

9 SSRQ SG/II/1/1, S. 99-101.

Satz von 0,25 Prozent versteuert werden. Das würde auch erklären, weshalb in den späteren Steuerbüchern auf eine Trennung zwischen mobilen und immobilien Vermögenswerten verzichtet wurde – sie war bei einem einheitlichen Steuersatz überflüssig. Dies entspricht einer verbreiteten Steuerpraxis der Städte, nach der das steuerlich relevante Vermögen »in seinem Geldwert eingeschätzt und mit einer Abgabe in bestimmter Höhe belegt« wurde.¹⁰ Schulden dagegen waren oftmals steuerfrei – also mit größter Wahrscheinlichkeit auch in St. Gallen.¹¹ Meist konnten Vermögenswerte, die zum Unterhalt der Personen (Kleidung) und ihres Haushalts (Trinkgefäße und Essgeschirr, Lebensmittelvorräte für ein Jahr, Tiere für den Eigengebrauch, Futtermittel für die Tiere, Vorrat an Brennholz etc.) benötigt wurden, ebenfalls vom Gesamtvermögen abgezogen werden und waren steuerfrei.¹² Dagegen mussten Besitzungen an Land und Häusern – auch wenn sie außerhalb der Stadt lagen – in St. Gallen zum selben Satz von 0,25 Prozent versteuert werden. Grundsätzlich waren die Haushalte die maßgebende Einheit für die Besteuerung. Jede Person, die einem Haushalt vorstand, war steuerpflichtig. Allerdings wurden teilweise auch Personen mit Vermögen, die keinen Haushalt führten, besteuert.¹³ Das erklärt, weshalb in St. Gallen einige Söhne reicher Bürger bereits als Ledige Steuern zahlen mussten, obwohl sie noch bei den Eltern wohnten.¹⁴ Auch einige Ehefrauen, die neben ihrem Mann ein eigenes Vermögen besaßen, versteuerten dieses teilweise separat – selbst wenn sie mit ihrem Mann zusammenlebten. Solche Paare versteuerten zwei Vermögen.¹⁵ Die Angaben zur Höhe der Vermögenswerte erfolgten durch Selbsteinschätzung. Vielleicht kann man sich den Prozess in St. Gallen ähnlich vorstellen, wie er aus Nürnberg überliefert ist. Dort wurden die Steuerpflichtigen nach der Bekanntgabe der Steuerordnung aufgefordert, ihre Vermögenswerte gemeinsam mit dem Ehepartner zu

10 Isenmann, *Die deutsche Stadt*, S. 527. In Schaffhausen bestand bis in die 1420er-Jahre eine unterschiedliche Besteuerung zwischen fahrendem und liegendem Gut, wobei die Immobilien tiefer besteuert wurden. Ab den 1420er-Jahren bis zur Abschaffung der Vermögenssteuern im Jahr 1688 wurden dann alle Vermögenswerte zum gleichen Satz versteuert. Landolt, *Finanzhaushalt*, S. 112-115.

11 In den St. Galler Steuergesetzen von 1673 wird diesbezüglich nichts erwähnt. Die Fallbeispiele haben aber gezeigt, dass die Schulden vom Vermögen abgezogen werden konnten. Nur so ist erklärbar, dass beispielsweise der Färbermeister Eusebius Steinmann trotz seines wachsenden Immobilienbesitzes ein immer kleineres Vermögen versteuerte – er kaufte viele Färbereien und Land auf Kredit; vgl. das Kapitel »Schuldenwirtschaft mit Erfolg: Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner«.

12 Isenmann, *Die deutsche Stadt*, S. 530.

13 Ebd., S. 538.

14 Höhener, *Bevölkerung*, S. 13.

15 So etwa Hans Joachim Hildbrand und Clara Studer; vgl. das Kapitel »Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer«.

berechnen.¹⁶ Säumige Steuerzahler, die ihre Schulden innerhalb des Steuerjahrs nicht beglichen, verloren in St. Gallen ihr Bürger- und Zunftrecht.¹⁷

Dementsprechend können anhand der St. Galler Steuerbücher die gesamten Vermögenswerte der bürgerlichen St. Galler Haushaltsvorstände ausgewertet werden, bestehend aus Barvermögen und allen weiteren Kapitalien, seien diese nun angelegt in Schuldscheinen, Handelsgütern (wie Vorräte an Leinwand, Lebensmitteln, Rohstoffen, gewerblichen Produkten) oder Renten, Leibgedingen und Tierbeständen. Zu den Vermögenswerten hinzu kamen Besitz von Häusern, Werkstätten und gewerblichen Immobilien (beispielsweise Gerbereien, Backhäuser, Mühlen, Läden oder Lagerhäuser) sowie landwirtschaftlicher Besitz in Form von Äckern, Baum- und Krautgärten, Weinbergen und weiteres. Wir sehen also das Total der Vermögenswerte der Handwerker exklusive ihrer Schuldenlast und wissen dabei nicht, wie dieses Vermögen angelegt war, welche Anteile flüssig als Bargeld zur Verfügung standen und welche Werte gebunden waren. Ebenfalls können keine Rückschlüsse vom Steuervermögen auf handwerkliche Einkommen gezogen werden. Denn Reichtum wurde nicht zwangsläufig aus dem Einkommen generiert, sondern häufig auch vererbt.¹⁸ Nichtsdestotrotz können anhand der Auswertungen und der Unterteilung in verschiedene Steuerbeziehungsweise Vermögensgruppen Einschätzungen zur allgemeinen und individuellen ökonomischen Situation der Handwerker in St. Gallen vorgenommen werden, und zwar sowohl im Vergleich zu Vermögen von Nicht-Handwerkern als auch hinsichtlich der Entwicklung dieser Vermögenswerte zwischen 1680 und 1731. Auf direkte Vergleiche der Vermögensverhältnisse mit denjenigen in anderen Städten wird aufgrund unterschiedlicher Besteuerungsformen und -sätze, unterschiedlicher Währungseinheiten, Entwicklungen der Inflation und fehlender Hinweise auf die jeweilige Kaufkraft verzichtet.¹⁹

1 Städtischer Produktionsort unter Druck: Hohe Handwerkerdichte und ländliche Konkurrenz

1731 lebten rund 75 Prozent aller bürgerlichen Haushalte in St. Gallen vom Handwerk.²⁰ Diese hohe Handwerkerdichte weicht von den Resultaten für 1680 ab, als 56 Prozent der Steuern zahlenden Bürgerschaft zu den Handwerkern

16 Isenmann, *Die deutsche Stadt*, S. 540.

17 SSRQ SG/II/1/1, S. 49.

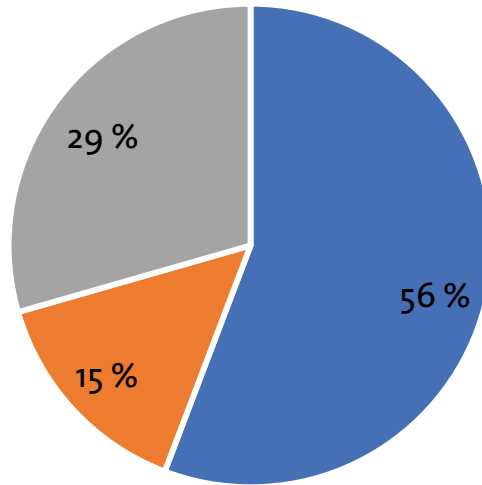
18 Isenmann, *Die deutsche Stadt*, S. 720.

19 Vgl. ebd., S. 718 und Keller, *Kleinstädte in Kursachsen*, S. 142.

20 Die Auswertungen umfassen alle männlichen, verheirateten Bürger der Stadt St. Gallen, die zwischen 1680 und 1731 geheiratet haben. Die Datengrundlage bilden die Auswertung von sechs Steuerbüchern aus den Jahren 1680, 1690, 1700, 1710, 1720 und 1731,

Anteil Handwerker 1680

■ Handwerker ■ Nicht-Handwerker ■ keine Angaben



Anteil Handwerker 1731

■ Handwerker ■ Nicht-Handwerker ■ keine Angaben

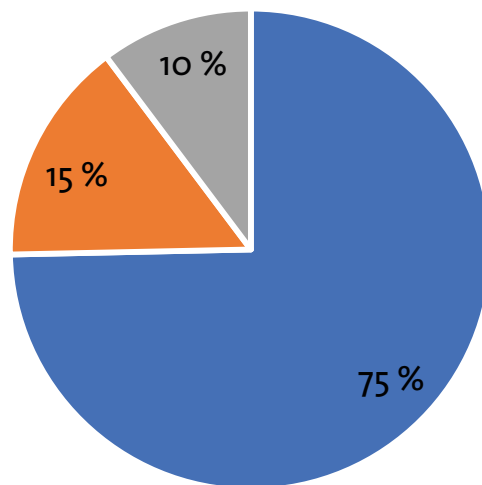
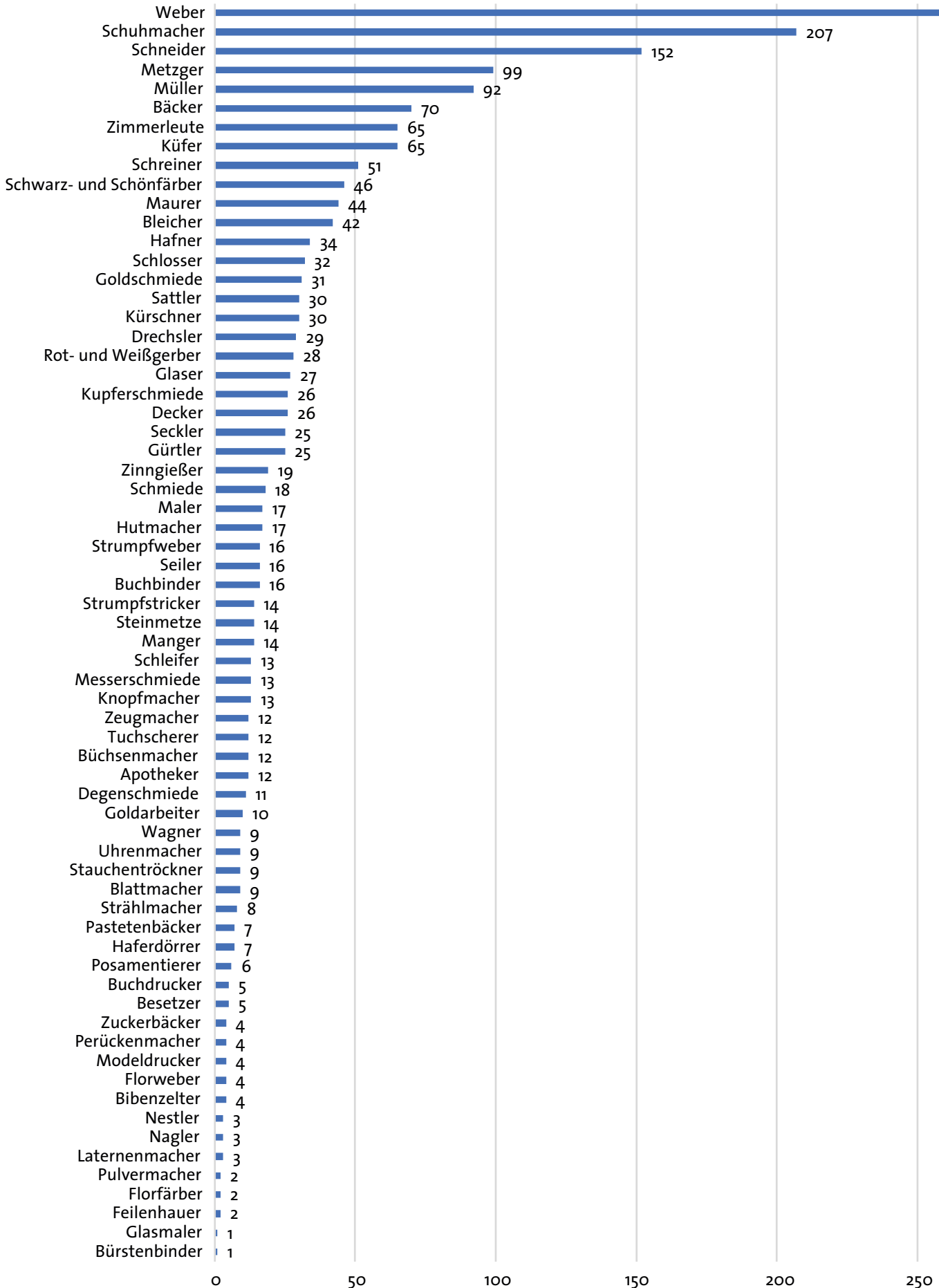


Abb.42: Anteil Handwerker an der männlichen Stadtbürgerschaft in den Jahren 1680 und 1731, prozentual.

zählten. Der Unterschied ist allerdings nicht auf einen grundlegenden Wandel der Erwerbsstruktur innerhalb der Stadt, sondern viel eher auf die quellenbedingte Auswertung der Daten zurückzuführen. Die Aussagekraft der Daten wird verlässlicher, je stärker auf eine vorangehende Datenbasis zurückgegriffen werden kann.²¹ Die Anzahl der Personen, bei denen in keiner der ausgewerteten Quellen eine Berufsangabe überliefert ist, sinkt zwischen 1680 und 1731 um 19 Prozent, während der Anteil an Handwerkern ebenfalls um 19 Prozent zunimmt und die Anzahl der Nicht-Handwerker gleich bleibt. Diese Parallelen sind so frappant, dass der Anteil der Handwerker von 75 Prozent im Jahr 1731 auch für 1680 angenommen werden kann. Im Folgenden wird deshalb für den gesamten Untersuchungszeitraum von einem Handwerkeranteil von 75 Prozent an der städtischen Bürgerschaft ausgegangen. Während drei Viertel der stadtbürgerlichen Familien zum Handwerk zu zählen sind, waren mindestens 9 Prozent im Groß- und Kleinhandel tätig.²² Zwischen 1680 und 1731 bestanden in St. Gallen zwischen 65 und 70 verschiedene Handwerke und insgesamt etwa 90 unterschiedliche Berufe (vgl. Tabelle 1 sowie Tabelle 3 im Anhang).²³ Dieser

die auch Angaben zu den Beschäftigungen enthalten, sowie zusätzliche Angaben zu den Beschäftigungen der St. Galler Bürger aus den städtischen Bürgerbüchern. In der Datenbank wurden im Total zwischen 1680 bis 1731 3.238 männliche Steuerzahler erfasst. Für das einzelne Jahr 1680 kann auf 866 Einträge zurückgegriffen werden, für das Jahr 1731 auf 1.279 Personen. Diejenigen Bürger, welche in keinem der Stichjahre Steuern bezahlten, wurden nicht erfasst. Steuerzahlende Witwen und alleinstehende Frauen wurden nicht berücksichtigt. Personen, die im Zeitraum zwischen 1680 und 1731 nicht ortsanwesend waren und in keinem der Stichjahre Steuern bezahlten, wurden ebenfalls nicht in die Auswertung aufgenommen. Vgl. für die absoluten Zahlen auch Tabelle 1 im Anhang.

- 21 Die Steuerbücher, auf welchen die Daten hauptsächlich basieren, wurden in einem Abstand von jeweils zehn Jahren ausgewertet. Die Wahrscheinlichkeit, dass in einem der sechs Steuerbücher der Beruf des Versteuernden genannt wird, steigt mit der Anzahl der über die fünfzig Jahre geleisteten Steuern. Da bei Beginn der Datenerfassung im Jahr 1680 noch auf keine solchen früheren steuerlichen Erfassungen zurückgegriffen werden kann, dagegen im Jahr 1731 auch die Einträge der letzten fünfzig Jahre als Basis für die Zuordnung zu einem Beruf dienen, nimmt die Anzahl der Personen ohne Berufshinweise kontinuierlich ab.
- 22 Die Zuordnung zum Erwerbsfeld des Handels barg diverse Schwierigkeiten. Oftmals sind Kaufleute ohne Berufsangaben in den Steuer- und Bürgerbüchern erfasst. Nur selten findet sich in diesen beiden Quellen Hinweise auf Handelsberufe wie »Kaufmann«. Deshalb mussten zur Identifizierung weitere Quellen hinzugezogen werden. Die Rationenbücher erfassen alle Kauf-, Handels- und Ladenleute der Stadt ab dem Jahr 1712. Aufgrund ihrer Auswertung konnten viele im Handel tätige Bürger identifiziert werden. Allerdings kann nicht zwischen Groß- und Kleinhandel, zwischen Kaufleuten und Krämern unterschieden werden. Allgemein ist die Gruppe des Handels vermutlich tendenziell größer, da aufgrund der oben beschriebenen Problematik viele Bürger ohne Berufsangaben in diesem Bereich tätig gewesen sein dürften. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 839, und Tabelle 2 im Anhang.
- 23 Zu den Handwerken werden in der Arbeit, wie im Kapitel Erkenntnisinteresse erläutert, nur die Berufe des produzierenden Handwerks gezählt.



352

Abb. 43: Handwerke der Stadt St. Gallen samt Anzahl der Berufsausübenden pro Handwerk von 1680 bis 1731, geordnet nach Größe der Handwerke. Die Daten basieren auf der Datenbank aller steuerzahlenden männlichen Stadtbürger. Frauen, Hintersassen oder Fremde, die ebenfalls das Handwerk ausübten, konnten nicht erfasst werden. Gezählt wurde nach Anzahl der Personen, die das Handwerk mit oder ohne Meisterschaft ausübten. Jeder Bürger, der in der Datenbank einem Handwerk zugeordnet werden konnte, wurde also nur einmal gezählt. Mehrfachberufe wurden berücksichtigt. Die Zahlen weichen von jenen in Tabelle 4 im Anhang aufgrund der unterschiedlichen Zählweise ab.

hohe Grad an Differenzierung und Spezialisierung war ein typisches Charakteristikum des städtischen Handwerks.

Obwohl diverse Untersuchungen zur Erwerbsstruktur und zum Gewerbespektrum in anderen Städten vorliegen, sind Vergleiche oftmals schwierig.²⁴ Während sich in der Frühen Neuzeit die Handwerkerdichte auf dem Land erhöhte, sank diejenige in den Städten teilweise. So ermittelte Paul Guyer, dass die Handwerker der Stadt Zürich bis zum ausgehenden Ancien Régime zwar den größten Teil der Bürgerschaft ausmachten. Allerdings nahm der Anteil des Handwerks an der Bürgerschaft seit 1599 von 78 Prozent auf 49 Prozent im Jahr 1790 kontinuierlich ab.²⁵ Auch in Nürnberg schrumpfte der Anteil Handwerker an den Hausbesitzern von 50 Prozent im Jahr 1620 auf 41 Prozent um 1806.²⁶ In den Städten Kursachsens dagegen konnte im 17. und 18. Jahrhundert eine zunehmende Handwerkerdichte festgestellt werden.²⁷

Direkte Vergleiche St. Gallens sind mit den Städten Zürich und Winterthur möglich. In seiner bereits erwähnten Studie zur Stadt Zürich untersuchte Guyer für den Zeitraum vom ausgehenden Mittelalter bis 1798 die berufliche Gliederung. In Zürich lag der Anteil der Handwerker 1671 bei 66,8 Prozent. 1730 waren 57 Prozent der männlichen Bürger im Handwerk und 9 Prozent als Kaufleute tätig.²⁸ Derweil der Anteil der Handel treibenden Bürgerschaft ähnlich ist, unterscheidet sich der Zürcher Anteil der bürgerlichen Handwerker vom St. Galler Anteil um rund 18 Prozent. In Zürich machten vor allem die Geistlichen mit 16,8 Prozent (1730) einen hohen Anteil an der bürgerlichen Bevölkerung aus, während ihre Anzahl in St. Gallen sehr gering war (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Eine ähnlich hohe Handwerkerdichte wie St. Gallen verzeichnete Zürich 1599, als 77,6 Prozent aller männlichen Bürger einem Handwerk nachgegangen waren. Im Untersuchungszeitraum war St. Gallen also weitaus stärker vom Handwerk

24 Da die Untersuchungen meist auf unterschiedlichen Datenlagen und Quellsituationen basieren, sind Vergleiche häufig erschwert oder verhindert. Oftmals wird deshalb mit der Handwerkerdichte operiert, die weitergehende Schlüsse erlaubt. Sie wird weiter unten erläutert.

25 Guyer, *Soziale Schichtung*, 1952a, S. 590.

26 Diefenbacher, *Massenproduktion*, S. 212. Allerdings sind diese Zahlen nur bedingt aussagekräftig, da Handwerker, die zur Miete wohnten, nicht erfasst wurden. Die Mieter machten aber 60 Prozent der Nürnberger Haushalte aus.

27 Keller, *Kleinstadt*, S. 66f. Auch in der Stadt Gotha wuchs der Anteil der Handwerker an der Gesamtbevölkerung zwischen 1668 und 1731, ebenso in Berlin zwischen 1680 und 1739; Raschke, *Bevölkerung*, S. 239.

28 Die Basis Paul Guyers bilden ebenfalls Daten zu männlichen, in der Stadt wohnhaften Bürgern. Die beiden Untersuchungen können deshalb direkt miteinander verglichen werden. Da die Stadt Zürich ihre Stadtbürger, abgesehen von Notzeiten, nicht besteuerte, musste Guyer die soziale Schichtung der Bürgerschaft aus Volkszählungen und Zünfterverzeichnissen zusammensetzen. Vgl. Guyer, *Soziale Schichtung*, 1952a, S. 590, und Guyer, *Soziale Schichtung*, 1952b, S. 23.

geprägt als die Limmatstadt.²⁹ In Winterthur ernährten sich 1672 von den 555 Haushalten 58 Prozent vom Handwerk, 2 Prozent vom Handel und 13 Prozent vom öffentlichen Dienst. 14 Prozent waren Witwenhaushalte, und für 12 Prozent fehlen die Angaben.³⁰ Mit Berücksichtigung der Witwenhaushalte lebten 1731 in St. Gallen 59 Prozent aller Haushalte vom Handwerk und 7 Prozent vom Groß- und Kleinhandel.³¹ Bezüglich des Anteils der Handwerker an der Bürgerschaft ist St. Gallen also eher mit der Kleinstadt Winterthur als mit Zürich vergleichbar. Betrachtet man den Anteil des Handels an der Gesamtwirtschaft, so bestehen dagegen Parallelen zu Zürich, während in Winterthur ein kleinerer Teil der Haushalte vom Handel lebte.³²

Weitere Vergleiche sind über die Errechnung der Handwerkerdichte pro 1.000 Einwohner möglich. Hierzu muss die ungefähre Einwohnerzahl St. Gallens für das Jahr 1731 auf der Basis der steuerzahlenden Haushaltsvorstände hochgerechnet werden, wobei die folgenden Berechnungen aufgrund vieler unbekannter Variablen mit Unsicherheiten behaftet sind. In der Frühen Neuzeit schwankte die ermittelte durchschnittliche Haushaltsgröße in der Schweiz zwischen 4,5 und 5,5 Personen. Städtische Haushalte waren dabei meist kleiner als Haushalte in ländlichen Gebieten. In der Stadt Zürich lag die Personenanzahl in den Haushalten Mitte des 18. Jahrhunderts bei durchschnittlich 5,5, in Genf um 1720 bei 4,3 Personen.³³ In St. Gallen können die Haushaltsgrößen unterstützungsbedürftiger bürgerlicher Familien aus verschiedenen Jahren errechnet werden. Sie nahmen bis 1739 stetig ab und lagen 1657 bei 5,1 Personen, 1661 bei 4,3 Personen, 1685 bei 4,2 Personen, 1700 bei 3,5 Personen und 1739 bei nur noch 3 Personen pro Haushalt, was im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum

29 Zürich hatte durch sein großes Territorium viele Pfründen zu besetzen. Auch viele Handwerker versuchten, via eine geistliche Laufbahn sozial aufzusteigen. Guyer, Soziale Schichtung, 1952b, S. 19f.

30 Leonhard, Blühend, S. 259f., Anm. 70.

31 Um einen Vergleich zu ermöglichen, müssen für St. Gallen die Witwenhaushalte ebenfalls dazugezählt werden. 1731 zahlten 347 Witwen oder alleinstehende Frauen in St. Gallen als Haushaltsvorstände (rund 21 Prozent) Steuern. Obwohl ein Großteil der Handwerkerwitwen vermutlich weiterhin zum Handwerk gerechnet werden könnte, ist bei ihnen eine Zuordnung zur Gruppe der Handwerker schwierig, da Angaben zum Beruf – auch zu demjenigen des verstorbenen Mannes – gänzlich fehlen. Sie werden deshalb als Personen erfasst, zu denen keine Informationen zum Beruf überliefert ist. Witwen von Handwerkern übernahmen häufig die Werkstatt ihres Mannes und führten sie weiter. Durch Witwenrechte in den meisten zünftigen Handwerken war ihnen das gestattet. Vgl. Werkstetter, Frauen im Augsburger Zunft Handwerk, Kapitel II.2, S. 144–280.

32 Auch in Erfurt waren Mitte des 17. Jahrhunderts 9,8 Prozent der Bevölkerung Kaufleute und Krämer – ein ähnlicher Wert wie in Zürich und St. Gallen. Die Seestadt Rostock zählte im 18. Jahrhundert 7 Prozent Kaufleute. Raschke, Bevölkerung, S. 152.

33 Perrenoud, Haushalt.

einen Haushalt von 4 Personen ergibt.³⁴ Obwohl die unterstützungsbedürftigen Haushalte tendenziell kleiner waren, scheint die durchschnittliche Haushaltsgröße Genfs von 4,3 Personen eher jener in St. Gallen entsprochen zu haben als jener in Zürich mit 5,5 Personen. Auch Hochrechnungen der Einwohnerschaft machen eine durchschnittliche Haushaltsgröße, wie sie in Genf 1720 existierte, wahrscheinlich: Geht man von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 4,3 Personen aus, dann lebten in der Stadt St. Gallen um 1731 rund 6.626 Einwohnerinnen und Einwohner.³⁵ Das ergibt eine Handwerkerdichte von ungefähr 144 pro 1.000 Einwohner.

Die sich seit dem 17. Jahrhundert in unterschiedliche Teilregionen ausdifferenzierende Textilgewerbelandschaft Ostschwaben lässt sich hinsichtlich der Gewerbedichte teilweise mit St. Gallen vergleichen. Allerdings wiesen nicht die städtischen Zentren wie Augsburg und Memmingen, sondern die kleineren, städtischen und ländlichen Produktionsorte Ostschwabens eine ähnlich hohe Handwerkerdichte wie St. Gallen auf. So sind die Marktorte in Burgau mit einer Handwerkerdichte von durchschnittlich 121, diejenigen in Günzburg mit 130 und diejenigen in Ursberg mit 131 mit St. Gallen vergleichbar. Nur die kleineren Städte Burgau mit 179 (1.801 Einwohner) und Günzburg mit 170 (4.141 Einwohner) übertrafen die Handwerkerdichte St. Gallens. Die Handels- und Messestädte Augsburg und Memmingen wiesen eine wesentlich geringere Handwerkerdichte auf. So arbeiteten in Augsburg (29.469 Einwohner) nur 82 pro 1.000 Einwohner als Handwerker, während im mit St. Gallen vergleichbar

34 Die Berechnungen von 1657 bis 1700 basieren auf den Angaben zu den vom Stockamt unterstützten bürgerlichen Familien bei Denzler, Jugendfürsorge, S. 375. Für das Jahr 1739 existiert eine detailreiche Auflistung aller bürgerlichen unterstützungsbedürftigen Familien in St. Gallen (total 369 Haushalte). 1739 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße bei 3 Personen. Dabei waren allerdings einige Familienmitglieder abwesend. Werden diese Abwesenden berücksichtigt, dann sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 1739 auf 2,7 Personen. Zudem waren viele ältere Ehepaare, die nur noch zu zweit lebten, und alleinstehende Frauen sowie Witwen von der städtischen Fürsorge abhängig, was eine Verzerrung der tatsächlichen Haushaltsgrößen zur Folge hat. Vgl. StadtASG, AA, VP, 1739, S. 402-426.

35 Gerechnet wurde mit der Anzahl effektiv steuerzahlender Bürgerinnen und Bürger; das waren im Jahr 1731 rund 1.626 Personen. Ein Vergleich mit den geschätzten Einwohnerzahlen in St. Gallen (1680 ungefähr 6.000 Einwohner, 1766 ungefähr 8.350 Einwohner) macht die errechnete Größe der Bürgerschaft (ohne Hintersassen und Aufenthalter) von 6.626 Personen im Jahr 1731 plausibel. Nimmt man den Wert von Zürich mit 5,5 Personen pro Haushalt, lebten in der Stadt St. Gallen um 1731 8.943 Stadtbürger – scheinbar ein zu hoher Wert. Der Vergleich mit den Auswertungen Katrin Kellers, welche sowohl den Anteil der Handwerker an der Bürgerschaft in Prozent als auch die Handwerkerdichte angibt, zeigt, dass die Hochrechnungen plausibel sind. Dort liegt die Handwerkerdichte 1699 bei einem Anteil der Handwerker an der Bürgerschaft von ungefähr 62 Prozent zwischen 140 und 148. Keller, Kleinstädte in Kursachsen, S. 400-403.

großen Memmingen (7.149 Einwohner) pro 1.000 Einwohner 100 als Handwerker tätig waren.³⁶

Vergleicht man die in ostschwäbischen Städten und Marktorten vertretenen Berufe mit den 90 Berufen in St. Gallen, dann zählte das etwa gleich große Memmingen mit einer deutlich tieferen Handwerkerdichte 1809/10 nur insgesamt 66 verschiedene Berufe. Die kleinere Stadt Kaufbeuren, die hinsichtlich der Handwerkerdichte mit St. Gallen vergleichbar ist, kommt zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf 67 unterschiedliche Gewerbe – auch hier zeigt St. Gallen bei einer etwas höheren Handwerkerdichte eine deutlich höhere Differenzierung des Gewerbes. Vergleichbar ist St. Gallen mit der kleineren Stadt Mindelheim mit ihren 84 Gewerben im Jahr 1809/10. Die Marktorte Ostschwabens, die eine ähnliche Gewerbedichte wie St. Gallen hatten, weisen dagegen eine deutlich geringere Anzahl an Berufen auf. Die Anzahl schwankt zwischen 13 und 56. Die Großstadt Augsburg mit ihrer geringen Handwerkerdichte weist hingegen deutlich mehr Berufe auf.³⁷

Weitere Vergleichszahlen existieren durch die Untersuchung von Katrin Keller zu den kursächsischen Städten des Jahres 1699. Der Mittelwert der Handwerkerdichte aller kursächsischen Städte liegt bei 118 Handwerkern pro 1.000 Einwohnern. Keller teilt die unterschiedlichen Städte in drei Wirtschaftstypen ein. Neben dem Typ der Exportgewerbestadt – Städte mit einem dominanten Gewerbe, das etwa die Hälfte aller handwerklich Tätigen umfasste – identifizierte Keller für Kursachsen Ackerbürger- und Bergbaustädte. Ackerbürgerstädte hatten im gleichen Zeitraum eine Handwerkerdichte von 100, Bergbaustädte von 69. Das Charakteristikum der Exportgewerbestädte Kursachsens bestand also vor allem in einer hohen Handwerkerdichte von durchschnittlich 167 Handwerkern pro 1.000 Einwohnern und einem das städtische Handwerk dominierenden Hauptgewerbe.³⁸ Dieser Befund trifft auch auf St. Gallen zu. Man könnte St. Gallen als eine Exportgewerbestadt bezeichnen. Insgesamt wurden 25 Städte Kursachsens von Keller als Exportgewerbestädte identifiziert, wovon zwölf zu den Kleinstädten mit unter 1.400 Einwohnern zählten. Durchschnittlich hatten die 25 Exportgewerbestädte in Kursachsen 1.518 Einwohner, waren also deutlich kleiner als St. Gallen.³⁹ Wiederum lässt sich St. Gallen hinsichtlich der Handwerkerdichte mit den kleineren bis mittelgroßen, auf die Textilwirtschaft

36 Ähnlichkeiten bestehen zudem zu den Kleinstädten Roggenburg mit 131 (1.369 Einwohner), Mindelheim mit 117 (1.986 Einwohner) und Kaufbeuren mit 112 (3.836 Einwohner); Sczesny, *Zwischen Kontinuität und Wandel*, S. 438f. Im Unterschied zu St. Gallen zählen bei der Auswertung der Handwerkerdichte auch die Dienstleistungs- und Transportgewerbe dazu. Beim Vergleich mit St. Gallen muss bei den ostschwäbischen Städten also eher von einer geringeren als von einer höheren Dichte ausgegangen werden.

37 Insgesamt existierten zu Beginn des 19. Jahrhunderts 128 Berufe in Augsburg. Sczesny, *Zwischen Kontinuität und Wandel*, S. 438f.

38 Keller, *Kleinstädte in Kursachsen*, S. 47-56 und 409-412.

39 Vgl. Keller, *Kleinstadt*, S. 66-69.

fokussierten Exportgewerbestädten vergleichen und unterschied sich von den städtischen Zentren ihrer Größe.⁴⁰ Allerdings besaßen viele dieser Exportgewerbestädte proportional an der Gesamtbevölkerung mehr Handwerker als St. Gallen. So ist die durchschnittliche Handwerkerdichte aller Exportgewerbestädte Kursachsens (167 Handwerker pro 1.000 Einwohner) mit derjenigen der ostschwäbischen Textilzentren Günzburg und Burgau vergleichbar. Analog zu den Auswertungen Ostschwabens lassen sich die Großstädte Kursachsens, Dresden und Leipzig nicht mit der Handwerkerdichte St. Gallens vergleichen.⁴¹

Hinsichtlich des Gewerbespektrums lassen sich die von der Gewerbedichte her ähnlichen Exportgewerbestädte Kursachsens dagegen nur bedingt mit St. Gallen vergleichen. Auch hier spiegelt sich vor allem die unterschiedliche Größe zwischen St. Gallen und den kleineren Gewerbeexportstädten Kursachsens wider. Durchschnittlich zählten die von Keller identifizierten Exportgewerbestädte in Kursachsen 30, die Bergstädte 23 und die Ackerbürgerstädte 19 verschiedene Berufe.⁴² Eckart Schremmer konnte für Bayern aufzeigen, dass der Sättigungsgrad des Gewerbespektrums im 18. Jahrhundert in den Marktorten tendenziell ab 32 Berufen erreicht war, während die Anzahl unterschiedlicher Gewerbe in den Städten mit zunehmender Einwohnerzahl weiter stieg.⁴³ Das zeigt, dass die Spezialisierung und Differenzierung des Gewerbes mit der Einwohnerzahl zunahm. Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in den Auswertungen der Kleinstädte Kursachsens und derjenigen St. Gallens. Der Vergleich mit Städten in der Umgebung zeigt, dass das St. Galler Gewerbe mit 90 Berufen stark ausdifferenziert war. 1713 werden für Zürich 77 Berufe ausgewiesen.⁴⁴ 1683 zählte Winterthur, das von der Gewerbedichte her vergleichbar mit St. Gallen war, 55 unterschiedliche Gewerbe.⁴⁵ 40 verschiedene Berufe existierten 1680 in der Kleinstadt Wil.⁴⁶ In Bregenz waren es um 1660 51 Berufe.⁴⁷

Allerdings war das Handwerk im Untersuchungszeitraum auch auf dem Land stark verbreitet. Die Städte waren im Untersuchungszeitraum je nach Region keineswegs mehr alleinige Zentren des Handwerks. Verschiedene Untersuchungen konnten aufzeigen, dass die Handwerkerdichte auf dem Land diejenige in der Stadt bei Weitem übertreffen konnte. 1809/10 lebten in Oberschwaben

40 Vgl. Keller, Kleinstädte in Kursachsen, S. 410f.

41 In der Residenzstadt Dresden (21.298 Einwohner) waren im Jahr 1699 42 von 1.000 Einwohnern als Handwerker tätig, in Leipzig (21.696 Einwohner) 31. Keller, Kleinstädte in Kursachsen, S. 396f.

42 Ebd., S. 409-412.

43 Schremmer, Standortausweitung, S. 29f. und 33.

44 Eine solche Anzahl listet der Geschworenenbrief aus dem Jahr 1713 auf. Lendenmann, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 137.

45 Leonhard, Blühend, S. 225.

46 Menolfi, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 221.

47 Helbok, Bevölkerung, S. 160f.

52 Prozent aller Handwerker auf dem Land, 31 Prozent in den Städten und 16 Prozent in den Marktorten.⁴⁸ Im Kameralbezirk Nellenburg im Hegau am Bodensee verdoppelte sich das Landhandwerk zwischen 1680 und 1730, und das, obwohl der Hegau laut Hans-Joachim Schuster nicht Teil einer Gewerberegion war. Die Region war zu stark auf den Export von Lebensmitteln ausgerichtet, als dass sich ein umfangreicheres Heimgewerbe hätte entwickeln können.⁴⁹ In Bayern war die Gewerbedichte in den Städten und Marktorten um 1771 gleich groß und lag bei durchschnittlich 120 Meistern pro 1.000 Einwohner, wobei 75 Prozent der Meister und Gesellen auf dem Land (Marktorte und Dörfer) arbeiteten.⁵⁰ Die historische Stadtforschung spricht von einer Deurbanisierungsphase, der Ausdehnung des Handwerks auf die Landschaft, während die Forschung zur Protoindustrialisierung und zum Landhandwerk deutlich aufzeigt, wie stark sich das Handwerk in der Frühen Neuzeit auf dem Land verbreitete. Solche Prozesse sind auch für Süddeutschland bekannt.⁵¹ Für das Handwerk in den Städten bedeutete das eine zunehmend größer werdende Konkurrenz. Gerade St. Gallen mit einer im Vergleich zu anderen, gleich großen Städten sehr hohen Handwerkerdichte litt unter der zunehmenden Konkurrenz. 1650 beklagten sich Stadtbürger aus beinahe allen politischen Zünften über den »Eintrag und Eingriff«, der ihnen durch Handwerksleute aus dem fürstäbtischen Territorium geschehe. Sie wünschten sich die Wiederherstellung der Zustände, »bevor diese Handwerker in die Landschaft des Gottshauses gekommen waren«. In den städtischen Klagepunkten aus dem Jahr 1650, die im sogenannten Rapperswiler Vertrag mündeten, sind viele Beschwerden der St. Galler Handwerker gegen die neue und laufend wachsende Konkurrenz der Landhandwerker vermerkt.⁵² Man beklagte sich über Bäckeröfen und Backhäuser in unmittelbarer Nähe der Stadt. Brote würden

48 Sczesny, Zwischen Kontinuität und Wandel, S. 58.

49 Vgl. Schuster, Landhandwerk, S. 220-225.

50 Schremmer, Standortausweitung, S. 24f.

51 Hoffmann spricht für die bayrische Städtellandschaft im 17. und 18. Jahrhundert von einer Deurbanisierungsphase. Hoffmann, Integration. Auch in Memmingen verdreifachte sich die Anzahl an Landhandwerkern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Huber-Sperl, Handwerk, S. 74f. In den süddeutschen Reichsstädten verlagerte sich die Produktion im 18. Jahrhundert ebenfalls auf das Land, während die Städte an Bedeutung als Produktionszentrum verloren. Zückert, Wirtschaftliche und politische Funktion, S. 65-69. Grundlegend zum Landhandwerk und zur Proto-Industrialisierung in Ost- und Oberschwaben sind die Untersuchungen von Rolf Kießling und Anke Sczesny: Sczesny, Zwischen Kontinuität und Wandel; Sczesny, Von Handwerkern; Kießling, Entwicklungstendenzen; Kießling, Oberschwaben. Hans Medick hat die Protoindustrialisierung im württembergischen Weberdorf Laichingen untersucht. Medick, Weben und Überleben.

52 Der Rapperswiler Vertrag war ein Schiedsspruch, den die eidgenössischen Schirmorte der Fürstabtei, Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, beschlossen, nachdem die Stadt St. Gallen unterschiedlichste Klagepunkte gegen die Fürstabtei erhoben hatte. Die Stadt hätte eine gütliche Schlichtung bevorzugt, die Fürstabtei wollte einen Rechtsspruch, der in Rapperswil schließlich



Abb. 44: Aus der Sicht von St. Fiden gegen Morgen, 1788, VadSlg, GS q 1 C/6.

von ländlichen Sauer- und Weißbäckern im Kloster, im Umland und teilweise auch in der Stadt verkauft.⁵³ Die Beschwerden zeigen exemplarisch, dass die bürgerlichen Handwerker nicht nur die städtische Kundschaft, sondern auch die Versorgung des Klosters und der Landschaft für sich beanspruchten. Ohne Kunden aus der Nachbarschaft war ein wirtschaftliches Überleben schwierig. So verwiesen die St. Galler Sattler auf die zahlreichen unzünftigen Sattler im Umkreis von zwei Wegstunden rund um die Stadt, aufgrund derer sie keine Aufträge aus der Landschaft erhielten.⁵⁴ Auch die Barbieri des Abtes kämen in die Stadt, um ihr Handwerk vor Ort auszuüben, beispielsweise mit Aderlassen oder dem Verbinden von Wunden. Am schlimmsten sei allerdings die Niederlassung von allerlei »fremdem Gesindel« rund um die Stadt, das zwar keine Bürgerrechte im fürststädtischen Untertanenland besitze, dem aber der Fürstabt dennoch die Niederlassung erlaube. Zudem gewähre der Fürstabt auch all jenen gleich an der Stadtgrenze Unterschlupf, die zuvor als Gesellen, Lohnarbeiter oder Gesinde in der Stadt gearbeitet hätten und sich nach dieser Phase der Lohnarbeit verheirateten

getroffen wurde. Praktisch alle städtischen Klagepunkte wurden abgewiesen. Die städtische archivalische Überlieferung ist umfangreich und findet sich in StadtASG, AA, Tr. IX, 1.

⁵³ Vgl. StadtASG, AA, Tr. XIV, Nr. 29, Memoriale Rapperswiler Vertrag.

⁵⁴ Vgl. StadtASG, AA, Tr. H, 18, Memorial der Sattler betr. das Störgehen.

würden. Die fremden Personen würden nun fortfahren, heimlich in der Stadt zu arbeiten oder ihre Erzeugnisse in der Stadt zu verkaufen. Auch würden weitere fremde Leute täglich um die Stadt »herumziehen« und Häuser bauen sowie Wohnungen einrichten – das geschehe vor allem in St. Fiden. Diese Siedlung im fürststädtischen Gebiet lag östlich an der Stadtgrenze, etwa einen zehn- bis fünfzehnminütigen Fußmarsch vom Stadtzentrum entfernt. Über die fürststädtische Förderung St. Fidens beklagten sich die Stadtbürger laut dem städtischen Memorial am »allermeisten«. ⁵⁵ Die Stadtbürger glaubten, die Fürstabtei plane, dort einen Wochenmarkt oder Marktflecken einzurichten, und hatten Angst vor dem zunehmenden Bau von Handwerkhäusern mit Werkstätten, deren Anzahl seit der Errichtung eines dortigen Hochgerichts laufend zunehme. ⁵⁶

Die städtischen Befürchtungen waren nicht aus der Luft gegriffen. Von ungefähr 1624 an nahm die Zahl der Gebäude in St. Fiden markant zu. Die Fürstäbte Bernhard Müller und Pius Reher förderten gezielt die Ansiedlung von Handwerkern und stellten ihnen unentgeltlich Land für den Bau von Häusern samt Werkstätten zur Verfügung. Johannes Huber spricht von einer frühmerkantilistisch geprägten Wirtschaftspolitik der Fürstäbte in St. Fiden. ⁵⁷ Zu den sich an den Stadtgrenzen niederlassenden Landhandwerkern, die außerzünftig arbeiteten, gehörten Schmiede, Schlosser, Schreiner, Seiler, Wagner, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Bäcker und andere. So zog beispielsweise im Dezember 1672 ein fremder Drechsler, der zuvor in der Stadt gearbeitet hatte, nach St. Fiden, um sich dort mit fürststädtischer Bewilligung in der Gotteshauslandschaft niederzulassen und sein Handwerk weiter zu betreiben. ⁵⁸ Diese außerzünftigen Handwerker hätten Wettbewerbsvorteile, so die Klage der St. Galler Handwerker, weil sie nicht so hohe Kosten für ihre Werkstätten aufwenden müssten wie etwa die städtischen Schmiede oder Bäcker, deren Betriebe mit einer Feuergerechtigkeit und einer Lizenz verbunden waren, die sie kaufen mussten. ⁵⁹ Der Stadtrat forderte von der Fürstabtei im Namen der bürgerlichen Handwerker die Einhaltung der seit der Reformation bestehenden Verträge zwischen Fürstabtei und Stadt und verwies auf den allgemein geltenden Schutz der Städte vor den Landhandwerkern sowie auf die in St. Gallen bestehenden Zunftrechte. ⁶⁰ Alle Klagen der städtischen

55 Vgl. für alle aufgezählten Klagepunkte StadtASG, AA, Tr. XIV, Nr. 29, Memoriale Rapperswiler Vertrag.

56 StadtASG, AA, Tr. XIV, 1, Nr. 57, Ausführlicher Bericht, Klagepunkt Nr. 7.

57 Huber, Entlang der Fürstenland-Strasse, Bd. 1, S. 222 f.

58 In der Folge entspann sich ein Disput um die Ehrlichkeit und Passierlichkeit dieses Meisters und seiner Gesellen in St. Fiden. StadtASG, AA, Bd. 861, 2. 12. 1672. Zur Passierlichkeit und Zunftlehre vgl. das Kapitel »Passierlichkeit und Ehre: Das System zünftiger Handwerke am Beispiel der Posamentierer«.

59 StadtASG, AA, Tr. XIV, 1, Nr. 57, Ausführlicher Bericht, Klagepunkt 8; ebd., Tr. XIV, 1, Nr. 57, Supplikation der 6 Zünfte.

60 Bei den Verträgen, auf die man sich bezog, handelte es sich um den Rorschacher und den

Zunft- und Bürgerrechte verhinderten zwar – zumindest dort, wo gewerbliche Zünfte und entsprechende Monopole existierten – die Arbeit fremder Handwerker innerhalb des städtischen Territoriums. Doch außerhalb dieser vier Quadratkilometer besaßen die Stadtbürger keine Handhabe gegen sich niederlassende fremde, außerzünftige Handwerker.

Problematisch für die städtischen Produzenten war, dass aufgrund der günstigeren Arbeit der Landhandwerker immer weniger Bewohner des Umlands in die Stadt kamen, um sich mit handwerklichen Produkten einzudecken. Auch Aufträge an städtische Handwerker aus der Landschaft blieben zunehmend aus. Zudem kauften auch Stadtbürger immer häufiger bei Fremden außerhalb des städtischen Territoriums ein. Diese Praxis verstieß gegen das sogenannte bürgerliche Prinzip, wonach Stadtbürger bei Stadtbürgern einkaufen sollten, um das städtische Gewerbe zu stützen. Mit den günstigeren Konkurrenzprodukten in unmittelbarer Nähe der Stadt bröckelte das bürgerliche Prinzip, womit gleichzeitig auch ein Bedeutungsverlust der zünftigen Handwerkserzeugnisse und von in der Stadt auf ihre Qualität hin überprüften Gütern einherging. Dieser Prozess verstärkte sich zunehmend: Je mehr Bürger in der Nachbarschaft einkauften oder Arbeit an fremde Handwerker vergaben, desto geringer war der Umsatz der bürgerlichen Handwerker. Aufgrund ihrer sinkenden Verdienste sahen sich in der Folge auch die Stadthandwerker veranlasst, ihre Konsumbedürfnisse möglichst günstig zu befriedigen. Das taten sie dann bei fremden und außerzünftigen Handwerkern. Diese Veränderung in der Einkaufspraxis zeigt sich beispielsweise in der Klage verschiedener Handwerksmeister aus dem Jahr 1663, wonach Bürger und Einwohner der Stadt fremden, benachbarten Handwerkern Arbeit »hinausgeben« oder Fremde in die Stadt einladen würden, um in St. Gallen Aufträge für sie zu erledigen. In der außerzünftigen Seidenweberei war das Umland, namentlich das Appenzellerland, im 18. Jahrhundert sogar zum wichtigeren Produktionsstandort als St. Gallen geworden. Auf dem Land wurden die besseren Qualitäten an Seidengarnen produziert, während in der Stadt nur noch schlechter bezahlte Arbeiten erledigt wurden.⁶¹ Der Wissens- und

Wiler Vertrag aus dem Jahr 1566; StadtASG, AA, Tr. XI, Nr. 83, Rorschacher Vertrag; ebd., AA, Tr. XI, Nr. 84, Wiler Vertrag.

61 Die St. Gallerin Barbara Engler beklagte sich, dass die »Appenzellerinnen« mehr Geld für das Seidenspinnen erhielten, und zwar rund ein Drittel mehr. Appenzellerinnen würden pro Pfund versponnener Seide 45 Kreuzer erhalten, während Barbara Engler nur 30 Kreuzer verdiene. Die St. Galler Seidenspinnerin Anna Elisabeth Stöckli, die Ehefrau eines Webers, gab an, dass sie aufgrund der Konkurrenz der Appenzellerinnen keine Seide mehr erhalten könne. Die verwitwete Wibrath Zwicker klagte, dass man den Appenzellerinnen die gute Seide für 48 Kreuzer pro Pfund zu spinnen gebe, während ihr und den Kindern nur das Verspinnen des Abgangs bleibe, für den sie pro Pfund lediglich 30 Kreuzer erhalte. Sie musste acht Kinder ernähren, wovon drei zur Schule gingen und drei noch zu jung zum Arbeiten waren. Die beiden ältesten Kinder verspannen mit ihr gemeinsam Seidenreste. Auch weitere St. Galler Seidenspinnerinnen klagten, dass die meisten Aufträge statt an Stadtbürgerinnen ins Appenzellerland vergeben würden. Vgl. StadtASG, AA, VP, 1739,

Produktionsvorsprung im Appenzellerland zeigt sich auch deutlich darin, dass 1735, als die Seidenweberei in der Stadt eingeführt wurde, einige St. Gallerinnen ihre Lehre bei einer Seidenweberin in Appenzell Ausserrhoden absolvierten.⁶² Weiter deuten verschiedene Anhaltspunkte auf einen in St. Gallen erheblichen Zustrom an Halbfertigprodukten und günstigerer Ware von auswärts. Deutlich wird das an Kleidern, die gebraucht und neu auf Messen und Märkten eingekauft und nach St. Gallen gebracht wurden,⁶³ an billigen überseeischen Hüten, die von den Hutmachern im Auftrag von Kaufleuten nur noch ausgeschmückt wurden,⁶⁴ an Schlossern, die mit eingekaufter Schlosserware handelten,⁶⁵ an Schuhmachern, die Sohlen importierten, und am Gerberhandwerk, das infolge der Öffnung des Lederhandels schrumpfte.⁶⁶ Mit dem Recht für alle politischen Zünfte, Übertritte bei der Auftragsvergabe an Auswärtige jeweils büßen zu dürfen, hoffte der Rat, solche Praktiken unterbinden zu können.⁶⁷ Damit sollte verhindert werden, dass den Bürgern Arbeit »entzogen« wurde.⁶⁸ Hier wird das für die vormoderne Ökonomie und Gesellschaft zentrale Prinzip des Gemeinnutzes angesprochen. Der Begriff hat unterschiedliche Bedeutungen und bezeichnete nicht zuletzt auch das Gemeinwesen selbst. Am gemeinen Nutzen hatte sich staatliches und individuelles Handeln zu orientieren. Wirtschaftspolitisch sind darunter die Förderung und Sicherung des Handels und des Gewerbes sowie die Versorgung mit existenziellen Gütern beziehungsweise deren faire Verteilung zu verstehen.⁶⁹

S. 419 und 402. In der Quelle wird nicht zwischen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden unterschieden – genannt werden nur »Appenzellerinnen«.

62 So wurden die Schwestern Ursula und Anna Katharina Wild zu einer Seidenweberin aus Speicher in Appenzell Ausserrhoden in die Lehre gegeben; StadtASG, AA, RP 24.11.1735. Vergleiche zum Seidengewerbe auch das Kapitel »Arbeit gegen Lohn: St. Gallerinnen und St. Galler in Abhängigkeit von Arbeitgeber und Rohmaterial«.

63 StadtASG, AA, VP, 28.10.1740.

64 Siehe die Streitigkeiten im Hutmacherhandwerk zu importierten Hüten in StadtASG, AA, Bd. 598, S. 115–135.

65 StadtASG, AA, Bd. 593, Satzungen der Schlosser, S. 172.

66 Stadelmann, Vom Schlachtvieh bis zum Schuh.

67 StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 124, S. 85f.

68 StadtASG, AA, RP, 26.12.1663.

69 In einer Definition aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden alle Elemente dieses Gemeinnutzes deutlich: »Ist zu wissen, das res publica oder Gemeinnutz nit anders ist dann ein gemein gute Ordnung einer Stadt oder einer andern Kommun, darein allein gesucht wird, dass einer neben dem andern bleiben kunde und sich desto stattlicher mit aufrichtigem unverweislichem Wandel im Frieden erhalten. Und wurd darum der Gemeinnutz genannt, dass in dem Fall keiner auf sein eigen Sach allein sehen soll [...] Also in einer Stadt oder Commun müssen alle stücke zusammen stymmen, sich vergleichen und keins dem andern in sein ampt fallen. Daraus kompt ein harmonia und schoner lieplicher thon, das wir nennen ein gemeiner nutz.« Johann Ferrarius, Professor in Marburg, erste Hälfte 16. Jh., zit. nach Schulze, Vom Gemeinnutz, S. 598. Winfried Schulze sieht den Gemeinen Nutzen als Ordnungssystem der vormodernen Gesellschaft in der Wirtschaft knapper Güter begrün-

Mit den Übertretungen gegen den Gemeinen Nutzen ging auch ein Bedeutungsverlust der städtischen Schauen einher, wie am Beispiel des Rohstoffs Leder ersichtlich wird: St. Galler Schuhmacher, Sattler, Seckler und Gürtler kauften Leder direkt bei Gerbern aus der Nachbarschaft, die viel davon in die Stadt brachten, ohne dass dasselbe zuerst an der städtischen Lederschau auf seine Qualität hin geprüft worden wäre.⁷⁰ Im Unterschied zu den Stadthandwerkern, deren Rohmaterialien an den unterschiedlichen städtischen Schauen überprüft wurden, konnten die benachbarten außerzünftigen Produzenten auch am Rohmaterial sparen. So klagten die Schuhmacher 1650, dass sie aufgrund der städtischen Satzungen kein Pferdeleder benutzen und auch keine Brandsohlen (Innensohle) aus Schweinsleder verwenden dürften. Die »Äußeren« würden diese Regeln dagegen nicht beachten.⁷¹ Mit dem bröckelnden bürgerlichen System des Gemeinen Nutzens verlor die Stadt nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch zentralörtliche Funktionen.

St. Gallen blieb im Untersuchungszeitraum eine Stadt der Handwerker und ein städtisches Produktionszentrum mit einer im Vergleich zu gleich großen oder größeren Städten bemerkenswert hohen Handwerkerdichte.⁷² Zusammen-

det. Das System des Gemeinnutzes wurde von der Idee des Eigennutzes konkurrenziert. Schulze zeigt dabei, dass das Konzept des Eigennutzes, auf das sich später auch Adam Smith abstützte und auf dessen Grundlage unsere heutige Leistungsgesellschaft basiert, nicht auf Bernard Mandeville im Jahr 1705 zurückgeht, sondern viel ältere Wurzeln hatte, die auf einen Ulmer Bürger namens Leonhard Fronsberger zurückgehen, der im Jahr 1564 eine Schrift mit dem Titel »Von dem Lob des Eigennutzes« publizierte. Vgl. Schulze, Vom Gemeinnutz. Für Daniel Schläppi liegt der Gemeine Nutzen für den einfachen Bürger – und damit auch das gute Regiment der Räte – darin, ob und in welchem Umfang von den auskömmlichen bürgerlichen Haushalten, welche die Basis des Gemeinwesens bildeten, der Bürgernutzen bezogen werden konnte. Die Gewährleistung der Versorgung mit existenziellen Gütern und deren faire Verteilung unter der Bürgerschaft gehörten dabei zu den wichtigsten Aufgaben der Obrigkeit. Vgl. Schläppi, Die Ökonomie des Gemeinwesens, S. 63–66. Achim Landwehr zeigt auf, dass es bereits im 16. Jahrhundert mit der Reformation zu einem Bruch der christlich fundierten Wirtschaftsethik kam und nach neuen moralisch-ethischen Grundlagen für ökonomisches Handeln gesucht wurde, die schließlich im Prinzip des Eigennutzes gefunden wurden; Landwehr, Kulturgeschichte, S. 112–118.

70 StadtASG, AA, Bd. 604, Art. 132, S. 90f.

71 StadtASG, AA, Tr. XIV, 1, Nr. 57, Supplikation der 6 Zünfte, Klagepunkt 8.

72 Eine Untersuchung verschiedener niederländischer Städte unterscheidet zwischen Handelsstädten wie Amsterdam und Rotterdam, die einen ausgeprägten Handels- und Transportsektor und eher eine geringe Handwerkerdichte aufwiesen. Industriestädte wie Leiden besaßen den größten Handwerkeranteil, während die in ihrer Bevölkerungszahl stagnierende Stadt 's-Hertogenbosch mit ihrem Anteil an Gewerbe und freien Berufen von ungefähr 40 Prozent zwischen Handels- und Industriestädten lag. Prak, Arme und reiche Handwerker, 248f. Die Stadt St. Gallen wäre in dieser Kategorisierung wohl zu den Industriestädten zu zählen. Ebenfalls unterscheiden sich die Residenzstädte hinsichtlich ihrer Erwerbsstruktur von derjenigen St. Gallens, und zwar sowohl die kleineren als

fassend lässt sich die Handwerkerdichte St. Gallens vor allem mit kleineren und mittelgroßen Städten innerhalb von Gewerberegionen und mit Exportgewerbestädten vergleichen. Diese Tatsache machte die St. Galler Handwerkerinnen und Handwerker besonders vulnerabel hinsichtlich der Erosion zentralörtlicher Funktionen durch die zunehmende Konkurrenz aus der Landschaft. Ihre größere handwerkliche Differenzierung und Spezialisierung unterschied die Wirtschaftsstruktur St. Gallens dagegen von kleineren Marktorten und Städten in Gewerberegionen, die eine ähnliche Gewerbedichte aufwiesen. In den Städten existierten mehr Gewerbe, die aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrads häufig auch nur von wenigen Personen ausgeübt wurden, während in Marktorten und Dörfern eine größere Anzahl von Handwerkern in weniger Berufen arbeitete.⁷³ Der große Anteil der Handwerker an der städtischen Bürgerschaft in St. Gallen ist durch die Tatsache miterklärbar, dass die Stadt außerhalb ihrer Mauern über praktisch kein Untertanengebiet verfügte. Andere Verdienstmöglichkeiten außerhalb des Handwerks, wie etwa die geistliche Laufbahn oder die Übernahme von Ämtern, waren stark eingeschränkt. In Zürich und Bern waren die wohlhabenden Handwerkerfamilien das Hauptrekrutierungsfeld für eine geistliche Laufbahn. Durch die Größe ihres Territoriums konnte die Stadt Zürich ihren

auch die größeren. Sie hatten charakteristischerweise ebenfalls eine eher niedrigere Handwerkerdichte. Erwähnt wurde bereits Dresden mit 42 Handwerkern pro 1.000 Einwohner. Keller, *Kleinstädte in Kursachsen*, S. 396f. Die Haupt- und Residenzstadt Wien, die um 1700 mit etwa 100.000 Einwohnern mit Abstand größte Stadt des Heiligen Römischen Reiches, zählte vom späten 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert ungefähr 67 bis 75 selbstständige Handwerker pro 1.000 Einwohner. Ehmer, *Wien und seine Handwerker*, S. 196f. In der Residenzstadt Bamberg waren zwischen 1625 und 1819 62 Prozent aller Neubürger als Handwerker tätig, während 13 Prozent Handel trieben. Diese Zahl kann mit den 75 Prozent Handwerkern in St. Gallen verglichen werden, da Hörl ebenfalls die Berufe der männlichen (Neu-)Bürger auswertet. Hörl, *Handwerk in Bamberg*, S. 72. In den rheinischen Residenzstädten Mainz und Bonn zählte ungefähr ein Drittel der Steuerzahler zum Handwerk. François, *Unterschichten*, S. 202. Auch im nahe bei St. Gallen gelegenen Bregenz, einem Verwaltungszentrum der Habsburger, stellten die Handwerker 1660 mit 44 Prozent einen geringeren Anteil an der städtischen Bevölkerung als in St. Gallen. Helbok, *Bevölkerung*, S. 160f. Die Auswertungen Adolf Helboks für 1660 basieren auf der Auswertung eines Steuerbuchs. Dabei bleiben 25 Prozent der männlichen Steuerzahler ohne Berufsangaben und werden nicht berücksichtigt. Anhand der detaillierten Listen konnten die Zahlen Helboks mit St. Gallen verglichen werden. Für den Vergleich zwischen St. Gallen und Bregenz zählte die Autorin die Bregenzer Müller, Apotheker und Maurer zum Handwerk.

73 Das ständige Entstehen und Verschwinden von Berufen zeigen, wie dynamisch gerade städtische Handwerker auf die sich ständig verändernde Nachfrage nach gewerblichen Gütern reagierten. So nahm die Anzahl der Berufe in Dijon zwischen 1464 und 1750 von 81 auf 102 zu, wobei 67 Berufe hinzukamen und 45 Berufe verschwanden. Farr, *On the shop floor*, S. 34. Vgl. dazu auch das Kapitel »Hohe Kosten je nach Handwerk: Die Meisterschaft als Ressource«.

Bürgern 320 Pfründen und Pfarrstellen in der Stadt und auf der Landschaft anbieten. So diente die geistliche Laufbahn einem Teil der Handwerkerschaft Zürichs und Berns als Möglichkeit zu einem sozialen Aufstieg, der den St. Gallern aufgrund des fehlenden Angebots weitgehend verwehrt blieb.⁷⁴ Zuletzt hatten die St. Galler auch deutlich weniger Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt etwa als Fischer, Gemüsegärtner oder Weinbauer im agrarischen Bereich zu verdienen. Selbst wenn reiche Kaufleute und teilweise auch Handwerker über landwirtschaftlichen Grundbesitz in städtischem oder fürststädtischem Gebiet verfügten, so diente er ihnen nur als zusätzliche Einkommensquelle.⁷⁵ Anders war das in Paris, wo im 16. Jahrhundert ein Teil der Einwohner als Bauern tätig war und eigene sowie fremde Felder und Weingärten auf Stadtgebiet kultivierte und bebaute.⁷⁶ Graf Zinzendorf, der St. Gallen 1764 bereiste, hat in seiner Schilderung St. Gallens als Stadt der Handwerker ein prägendes Merkmal der Stadt sehr richtig erfasst.⁷⁷

2 Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Struktur des Produktionsstandorts St. Gallen wurden die einzelnen Handwerke unterschiedlichen Branchen zugeteilt. Diese Einteilung wurde hauptsächlich anhand der verwendeten Rohmaterialien vorgenommen. So wird zwischen zehn Branchen unterschieden: Dem *Textilsektor* wurden vornehmlich alle Handwerke zugewiesen, die Stoffe produzierten und veredelten. Im Sektor *Bekleidung* sind jene Gewerbe zusammengefasst, die mit bereits bestehenden Stoffen arbeiteten und daraus Bekleidungsstücke herstellten, wie beispielsweise die Schneider. Alle Handwerke, die für die Lebensmittelproduktion in der Stadt zuständig waren, aber auch solche, die vorwiegend mit tierischen Materialien (ausgenommen Leder) arbeiteten (wie etwa die Strählmacher), sind in der Branche *Nahrung und Tiere* zusammengefasst. Die Sektoren *Metall- und Kunsthandwerk*, *Leder*, *Holz-*, *Korb- und Flechtwaren*, *Steine und Erden* sowie die Kleinstbranchen *Papier* und *Chemikalien* umfassen all jene Handwerke, die hauptsächlich die genannten Rohmaterialien verarbeiteten. Die *Baubranche* umfasst schließlich all jene Handwerke, die am Bau von Gebäuden und Infrastruktur beteiligt waren. Spezifisch für diese

74 Vgl. Braun, Das ausgehende Ancien Régime, S. 197.

75 Vgl. das Kapitel »Weinausschank, Landwirtschaft und agrarischer Besitz: Diversifizierung über das Handwerk hinaus«.

76 Vgl. Gurvil, Pluriactivité.

77 Vgl. das Kapitel I (Eine Stadt der Handwerker: Einleitung).

Branche ist die große Abhängigkeit vom städtischen Bauamt. Viele Bauhandwerker waren dort oder in weiteren städtischen Institutionen gegen einen Lohn angestellt und waren deshalb teilweise nicht immer in die gewerblichen Zünfte inkorporiert.⁷⁸

In St. Gallen dominierten die Textilhandwerke die städtische Wirtschaft (vgl. Abb. 45 und 46). Jeder dritte bis vierte Handwerker war in dieser Branche beschäftigt. Das Leinenweberhandwerk, das mit Abstand am meisten Berufstätige zählte, machte die Textilbranche zum Leitsektor der St. Galler Wirtschaft (vgl. Abb. 43). Es folgten mit größerem Abstand die jeweils fast gleich großen Sektoren *Leder*, *Bekleidung* sowie *Nahrung und Tiere*.⁷⁹ Auswertungen im Jahr 1700 und 1731 zeigen,⁸⁰ dass sich die Grundlinien der städtischen Produktionsstruktur nicht veränderten. Allerdings büßte die Textilbranche innerhalb der 30 Jahre an Größe ein – sie schrumpfte von 32 auf 25 Prozent, während die übrigen Sektoren bis auf die drei kleinsten und den Ledersektor alle um ein bis zwei Prozentpunkte zulegten.⁸¹

Betrachtet man die Vermögen der Handwerker innerhalb der einzelnen Branchen, wird deutlich, dass der Textilssektor trotz seiner Schrumpfung auch 1731 zu einem der reichsten handwerklichen Sektoren der Stadt zählte – zusammen mit den Nahrungsmittelgewerben. Obwohl die breite Masse der Textilhandwerker an Vermögen verlor, waren die Gewinnmöglichkeiten für Einzelne größer als in anderen Sektoren. Das zeigt die breite Verteilung der Box, die – abgesehen von den nur wenige Handwerker umfassenden Branchen Papier und Chemikalien – mit Vermögen zwischen 70 und 1.000 Gulden in der Box die extremste Streuung aufweist. Die sozioökonomische Ungleichheit zwischen den Textilhandwerkern war stark ausgeprägt. Während es einige sehr reiche Weber, Färber und Bleicher gab, zählte die Mehrheit der Textilhandwerker zunehmend zu den vermögensarmen Handwerkern der Stadt.⁸² Die meisten armen Textilhandwerker waren dabei im Bereich der Leinenweberei zu finden, auf die im Folgenden noch eingegangen wird. Die Bauhandwerke gehörten dagegen zum mit Abstand ärmsten Sektor (siehe Abb. 47 und 48). Die Vertreter der Baubranche waren zusammen mit den Bekleidungshandwerkern in der untersten Vermögensgruppe am stärksten vertreten (Abb. 48). Rund die Hälfte aller Bauhandwerker besaß

78 Vgl. Tabelle 5 im Anhang.

79 Für die detaillierte Zuordnung der unterschiedlichen Handwerke zu den jeweiligen Branchen siehe die Tabelle 5 im Anhang des Buches.

80 Es wurde absichtlich auf eine Gegenüberstellung der Jahre 1680 und 1731 verzichtet, da die Ergebnisse der Auswertung des ersten Steuerbuchs, aus oben bereits erwähnten Gründen, am unzuverlässigsten ist.

81 Für die Größe der einzelnen Handwerke sowie deren prozentualer Zu- oder Abnahme vgl. Tabelle 4 und 5 im Anhang.

82 Vgl. als Beispiel eines reichen Leinenfärbers das Kapitel »Schuldenwirtschaft mit Erfolg: Die Leinenfärberfamilie Steinmann-Tanner«.

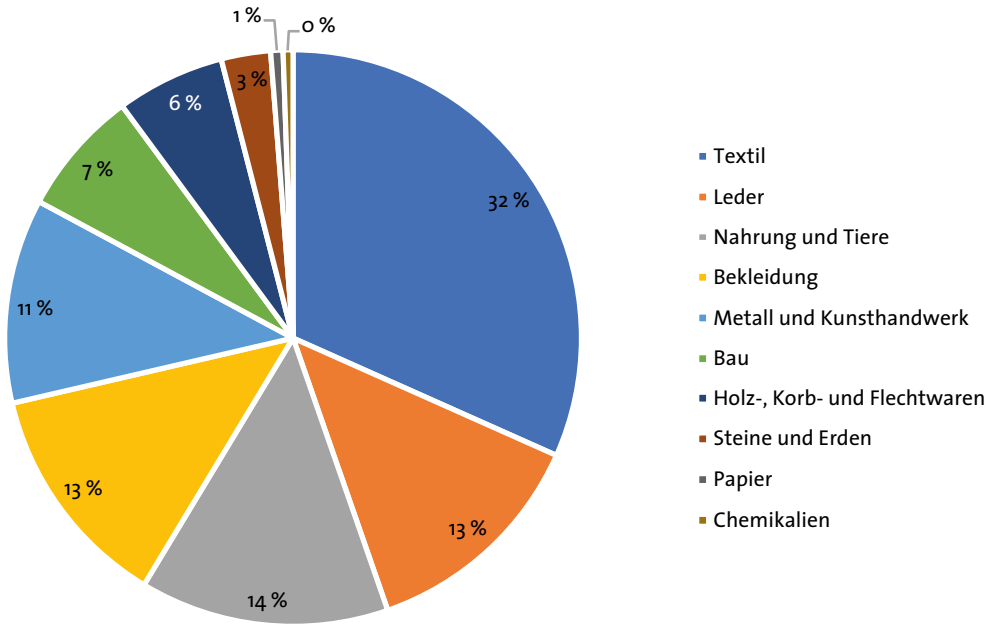


Abb.45: Gewerbespektrum der Stadt St. Gallen im Jahr 1700, aufgeteilt nach Branchen, in Prozent. Das Diagramm basiert auf der Tabelle 5 im Anhang.

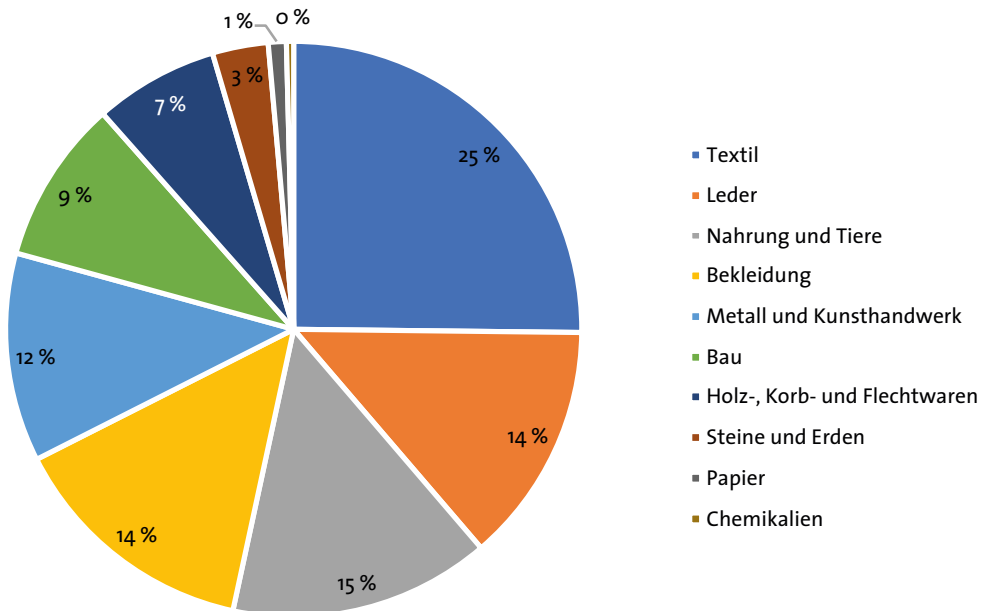


Abb.46: Gewerbespektrum der Stadt St. Gallen im Jahr 1731, aufgeteilt nach Branchen, in Prozent. Das Diagramm basiert auf der Tabelle 5 im Anhang.

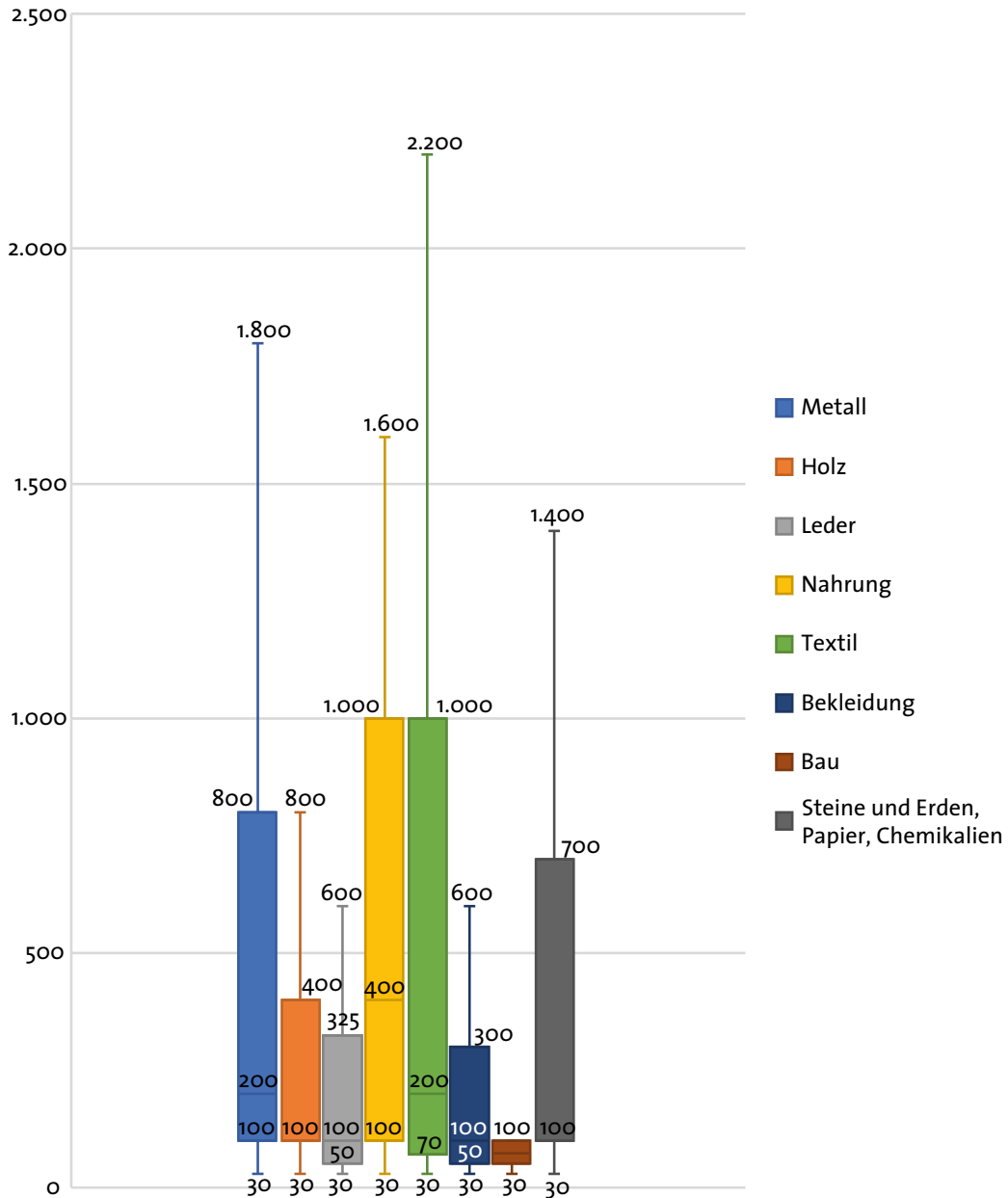


Abb.47: Steuervermögen aller Handwerker der einzelnen Branchen in Gulden, 1731. Als Datengrundlage dienen die Steuervermögen aller männlichen Handwerker aus dem Jahr 1731, die gemäß ihrem Handwerk einer Branche zugeteilt wurden. Mehrfachberufe wurden nicht gezählt und Personen, die aus unterschiedlichen Gründen im Jahr 1731 keine Steuern bezahlten, nicht erfasst, weshalb die Daten von jenen aus der Tabelle 4 und Tabelle 5 abweichen und mit denen aus Tabelle 1 übereinstimmen. Die Auswertung basiert für das Jahr 1731 auf folgenden Personenzahlen: Metall 108, Holz 76, Leder 144, Nahrung 141, Textil 233, Bekleidung 122, Bau 88, Steine und Erden, Papier und Chemikalien 43. Insgesamt wurden Daten von 955 Handwerkern, die im Jahr 1731 Steuern bezahlten, ausgewertet. Die Ausreißer wurden in der Darstellung nicht abgebildet.

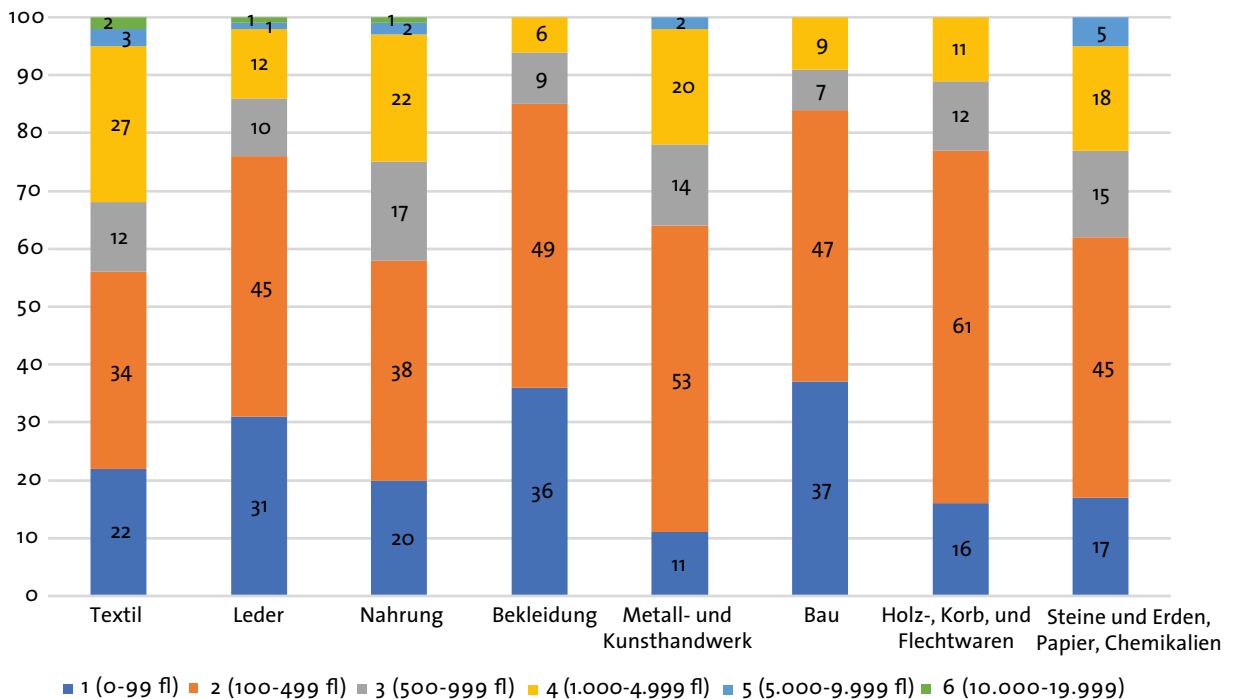


Abb. 48: Durchschnittliche Steuervermögen der Handwerker nach Vermögensgruppen innerhalb der einzelnen Branchen in Prozent, 1680 bis 1731. Als Datenbasis dient das durchschnittliche Steuervermögen der Handwerker über den gesamten Zeitraum, in dem sie innerhalb der Jahre zwischen 1680 und 1731 Steuern bezahlten. Von den insgesamt 1.958 Handwerkern, die in der Datenbank erfasst wurden, konnten 112 nicht berücksichtigt werden, da sie in keinem der Stichjahre Steuern bezahlten. Insgesamt beruht die Grafik also auf 1.846 Handwerkern. Mehrfachberufe wurden nicht berücksichtigt. Jeder Handwerker wurde aufgrund seiner durchschnittlichen Steuerleistung innerhalb der untersuchten 50 Jahre in eine Vermögensgruppe eingeteilt. Aufgrund der mangelnden Repräsentativität wird auf eine zeitliche Auswertung der Vermögensentwicklung innerhalb der verschiedenen Branchen verzichtet. Zudem wurden aus demselben Grund die Kleinstbranchen Steine und Erden, Papier und Chemikalien zusammengefasst. So basieren die Auswertungen in der Textilbranche auf 454 Personen, im lederverarbeitenden Sektor auf 291 Handwerkern, im Nahrungsmittelsektor auf 266, im Bekleidungssektor auf 208, in der Branche Metall und Kunsthandwerk auf 222, im Baugewerbe auf 159, im holzverarbeitenden Sektor auf 159 und in dem zusammengefassten Sektor der Steine und Erden, Papier und Chemikalien auf 87 Personen.

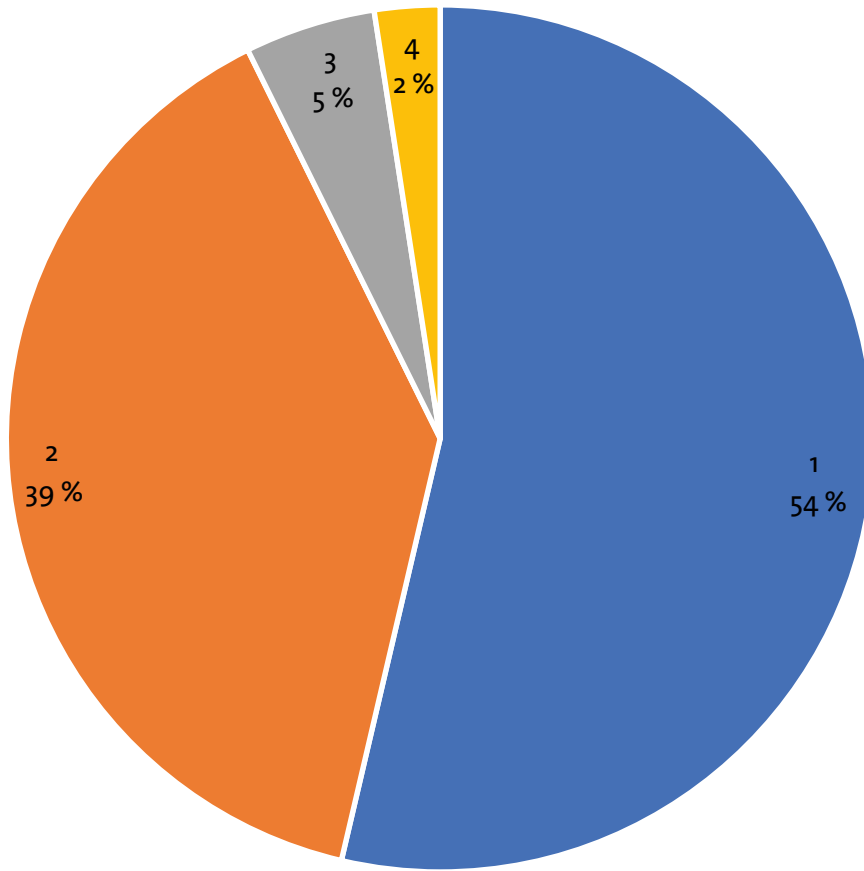


Abb.49: Vermögensgruppen im St. Galler Maurerhandwerk in Prozent von 1680 bis 1731, Summe aller Jahre.

nur Vermögenswerte zwischen 50 und 100 Gulden (Abb. 47). Ein Viertel aller Bauhandwerker zählte zum unteren Quartil und versteuerte 1731 zwischen 30 und 50 Gulden. All diejenigen Bauhandwerker, die über 100 Gulden Vermögen besaßen, zählten in dieser Branche bereits zu den reichen Ausreißern. Hier wird der Gegensatz zur reichen Textilbranche besonders deutlich. Auch in Gotha und in Koblenz zählten die Bauhandwerke im 18. Jahrhundert zu den ärmeren Gewerben.⁸³ Die Schrumpfung der Textilbranche wurde in St. Gallen durch die überproportionale Zunahme des Maurer-, Müller- und Schuhmacherhandwerks kompensiert. Das Handwerk der Maurer war das zwischen 1680 und 1731 proportional am stärksten wachsende und gleichzeitig eines der ärmsten Handwerke in der Stadt. Sein Anteil an der gesamten Handwerkerschaft stieg von 1,0 (1700) auf 3,1 Prozent (1731) oder von 7 (1700) auf 31 (1731) Maurer innerhalb von 30

83 Raschke, Bevölkerung, S. 379; François, Unterschichten, S. 447; François, Koblenz, S. 457.

Jahren.⁸⁴ Im Maurerhandwerk war die Arbeit vorwiegend auf den Sommer beschränkt, weshalb viele ihr Gewerbe mit anderen, zunftfreien Einnahmequellen kombinierten.

Im St. Galler Maurerhandwerk selbst zählte mehr als die Hälfte zu denjenigen Handwerkern, die nicht mehr als 100 Gulden besaßen (Abb. 49). Rund 93 Prozent aller Maurer besaßen Vermögenswerte zwischen null und 500 Gulden und zählten damit zu den beiden tiefsten Steuergruppen. Die überproportionale Zunahme eines der ärmsten Handwerke der Stadt zwischen 1680 und 1731 verdeutlicht die zunehmend schwierige Lage des St. Galler Handwerks. Häufig wurden die halben Handwerke der Baubranche auch mit der Weberei verbunden. 1778 wurde sogar obrigkeitlich vorgeschrieben, dass Lehrlinge am städtischen Bauamt, die ein halbes Handwerk (Maurer, Dachdecker und Zimmerleute) lernten, daneben noch das Weben oder Baumwollspinnen erlernen mussten, damit sie im Winter nicht ohne Arbeit dastanden.⁸⁵

Zu denjenigen Handwerken, deren Mitglieder besonders häufig im oberen Viertel der reicheren Handwerker oder gar bei den Ausreißern vertreten waren, zählten 1731 in absteigender Reihenfolge die Leinenweber, Metzger, Goldschmiede, Bäcker, Müller und Goldarbeiter. Zu jenen, die unterproportional zu ihrer Größe reichere Handwerker stellten, zählten 1731, wiederum in absteigender Reihenfolge, die Schuhmacher, Schneider, Zimmerleute, Maurer, Hafner und auch die Bleicher.

<i>Handwerk</i>	<i>Anzahl Personen im oberen Quartil oder darüber hinaus</i>	<i>prozentualer Anteil im oberen Quartil oder darüber hinaus</i>	<i>prozentualer Anteil an Handwerkserschaft insgesamt</i>	<i>Differenz</i>
Weber	63	25,8	19,1	6,7
Metzger	28	11,5	5,8	5,7
Goldschmiede	9	3,7	1,6	2,1
Bäcker	11	4,5	2,8	1,7
Müller	17	7,0	5,3	1,7
Goldarbeiter	4	1,6	0,4	1,2
Apotheker	3	1,2	0,3	0,9

84 Vgl. für die Größe sowie die prozentuale Zu- oder Abnahme der Handwerke die Tabelle 4 im Anhang des Buches.

85 StadtASG, AA, RP, 12. 3. 1778. Aufgrund des Zeitraums gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um das Leinen- sondern um das außerzünftig und deshalb allen zugängliche Baumwollweben handelte. Vgl. auch das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«.

<i>Handwerk</i>	<i>Anzahl Personen im oberen Quartil oder darüber hinaus</i>	<i>prozentualer Anteil im oberen Quartil oder darüber hinaus</i>	<i>prozentualer Anteil an Handwerkserschaft insgesamt</i>	<i>Differenz</i>
Schwarz- und Schönfärber	6	2,5	1,6	0,9
Seckler	5	2,0	1,2	0,8
Sattler	4	1,6	0,8	0,8
Strumpfweber	5	2,0	1,4	0,6
Glaser	5	2,0	1,4	0,6
Zeugmacher	3	1,2	0,7	0,5
Posamentierer	2	0,8	0,3	0,5
Küfer	8	3,3	2,8	0,5
Kupferschmiede	5	2,0	1,6	0,4
Buchbinder	3	1,2	0,8	0,4
Uhrmacher	2	0,8	0,4	0,4
Maler	2	0,8	0,4	0,4
Florweber	1	0,4	0,1	0,3
Glasmaler	1	0,4	0,1	0,3
Seiler	2	0,8	0,6	0,2
Büchsenmacher	1	0,8	0,6	0,2
Nestler	1	0,4	0,2	0,2
Pastetenbäcker	1	0,4	0,2	0,2
Zuckerbäcker	1	0,4	0,2	0,2
Schmiede	2	0,8	0,7	0,1
Schlosser	3	1,2	1,2	0,0
Wagner	1	0,4	0,4	0,0
Kürschner	3	1,2	1,3	-0,1
Steinmetze	1	0,4	0,5	-0,1
Stauchentröckner	1	0,4	0,6	-0,2
Rot- und Weißgerber	1	0,4	0,6	-0,2
Zinngießer	1	0,4	0,6	-0,2
Gürtler	3	1,2	1,6	-0,4
Strumpfstricker	1	0,4	0,8	-0,4

<i>Handwerk</i>	<i>Anzahl Personen im oberen Quartil oder darüber hinaus</i>	<i>prozentualer Anteil im oberen Quartil oder darüber hinaus</i>	<i>prozentualer Anteil an Handwerker-schaft insgesamt</i>	<i>Differenz</i>
Hutmacher	1	0,4	0,8	-0,4
Knopfmacher	1	0,4	0,8	-0,4
Schreiner	4	1,6	2,1	-0,5
Drechsler	2	0,8	1,4	-0,6
Bleicher	8	1,2	2	-0,8
Hafner	1	0,4	1,7	-1,3
Maurer	2	0,8	3,1	-2,3
Zimmerleute	1	0,4	3,4	-3,0
Schneider	7	2,9	8,1	-5,2
Schuhmacher	7	2,9	10,9	-8,0

Abb. 50: Prozentuale Verteilung der St. Galler Handwerke im oberen Quartil im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamthandwerkerschaft im Jahr 1731. Grün eingefärbt sind jene Handwerke, deren Mitglieder überproportional häufig zu den reicheren Handwerkern gehörten; rot eingefärbt sind jene Handwerke, die unterproportional zu ihrer Größe reichere Handwerker stellten. Die Tabelle basiert auf den Quartileinteilungen aller steuerzahlenden Handwerker St. Gallens in der Abb. 3 im Jahr 1731. Die Zugehörigkeit zum oberen Quartil begann mit einem Vermögen von 600 Gulden.

Alle drei großen Handwerke der Nahrungsmittelbranche – die Bäcker, Müller und Metzger – sind unter den überproportional reichen Handwerken zu finden, und das, obwohl die Anzahl Metzger und vor allem der Müller im Untersuchungszeitraum überproportional wuchs. Das Müllerhandwerk nahm von 4 Prozent oder 29 Müllern im Jahr 1700 auf 5,3 Prozent oder 52 Müller im Jahr 1731 zu. Der Anteil der Metzger wuchs leicht von einem 5,0 Prozent-Anteil an der Gesamthandwerkerschaft auf 5,8 Prozent oder von 36 auf 56 Berufstätige, während der Anteil der Bäcker proportional zur Gesamthandwerkerschaft von 3,2 Prozent (1700) auf 2,8 Prozent (1731) leicht schrumpfte.⁸⁶ Betrachtet man die Vermögensverteilung in den drei größten Nahrungsmittelhandwerken, wird deutlich, dass hier die durchschnittlichen Vermögen höher lagen als in den übrigen

86 Vgl. für die Größe sowie die prozentuale Zu- oder Abnahme der Handwerke die Tabelle 4 im Anhang des Buches.

gen Handwerken – vor allem auch im Vergleich zu den armen Handwerken der Maurer, Schuhmacher und Schneider.⁸⁷

Die Gewerbestruktur St. Gallens als textile Exportgewerbestadt mit einer hohen Handwerkerdichte ist vergleichbar mit anderen Textilstädten. Innerhalb des Textilreviers Ostschweiz-Oberschwaben entwickelten sich die Städte allerdings unterschiedlich. Während die ehemalige Textilstadt Memmingen nach der grundlegenden Umgestaltung ihrer städtischen Wirtschaft und des schweren Einbruchs des Textilgewerbes nicht mehr mit St. Gallen verglichen werden kann,⁸⁸ ähnelten sich die textilen Produktionsorte Kaufbeuren und St. Gallen. Im Gegensatz zu Memmingen konnte die Stadt Kaufbeuren ihren Fokus auf die Barchentweberei, den sie bereits seit dem Spätmittelalter besaß, bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aufrechterhalten und sogar steigern.⁸⁹ Obwohl der Dreißigjährige Krieg auch das Textilgewerbe Kaufbeurens schwer getroffen und zu einer Dezimierung der Einwohnerzahl sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Kraft geführt hatte, erholte sich das Hauptgewerbe wieder.⁹⁰ Die städtische Produktion war noch 1809/10 stärker als diejenige St. Gallens von der Textilbranche geprägt. Rund 33,3 Prozent aller Handwerker arbeiteten in diesem Sektor. Den zweitgrößten Anteil an der städtischen Produktion hatten in Kaufbeuren die Nahrungsmittelhandwerke (22,4 Prozent). Die übrigen Branchen, abgesehen vom Bausektor, sind in ihrer Größe in etwa mit denjenigen in St. Gallen vergleichbar.⁹¹ Die Gewerbeexportstadt Kaufbeuren, die Teil der Barchentgewerberegion Schwaben war und hinsichtlich ihrer Gewerbedichte Ähnlichkeiten aufwies, besaß auch eine mit St. Gallen vergleichbare Struktur der städtischen Produktion. Allerdings dominierten im kleineren Kaufbeuren zwei

87 Siehe auch das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«. Auch Marteen Prak zählt die Nahrungsmittelhandwerke zur »soliden Mittelklasse« innerhalb der Bürgerschaft in 's-Hertogenbosch. Er erklärt sich diese Tatsache mit der geringen Anzahl an Lohnarbeitern in diesen Handwerken sowie der Regierungspolitik, die eine ausreichende Versorgung mit Grundnahrungsmitteln garantieren wollte und deshalb versuchte, für vorteilhafte Verdienstmöglichkeiten in diesen Handwerken zu sorgen. Prak, *Arme und reiche Handwerker*, 256f.

88 Spindler, *Handbuch*, S. 1108. Während im Jahr 1583 258 Weber in der Stadt ansässig waren und Memmingen 1600 jährlich ungefähr 30.000 Stück Barchenttuche produzierte, existierten 1694 nur noch 38 Webermeister in Memmingen. Kießling, *Entwicklungstendenzen*, S. 31f., und Huber-Sperl, *Handwerk*, S. 74, Anm. 17. Laut Rolf Kießling liegt die Schätzung der Produktion von 30.000 Tuchen zu hoch.

89 Kießling, *Entwicklungstendenzen*, S. 39.

90 Vgl. Spindler, *Handbuch*, S. 1035 und 1108-1110.

91 Bekleidung 11 Prozent, Metall und Kunsthandwerk 9 Prozent, Leder 10,2 Prozent, Holz-, Korb- und Flechtwaren 6,9 Prozent, Papier 1,7 Prozent, Steine und Erden 3 Prozent, Chemikalien 0,6 Prozent, Bauhandwerk 0,5 Prozent. Wiederum beruhen die Daten zu Kaufbeuren auf Sczesny, *Zwischen Kontinuität und Wandel*, S. 419f. und wurden für den Vergleich mit St. Gallen neu strukturiert.

Sektoren die Produktion: das Textil- und die Nahrungsmittelgewerbe, während in St. Gallen die übrigen Branchen erst mit größerem Abstand auf die Textilproduktion folgten. Die St. Galler Wirtschaft war also stärker vom Textilgewerbe abhängig als jene Kaufbeurens.

Vergleichbar ist die Gewerbestruktur St. Gallens auch mit der textilen Exportgewerbestadt Frohburg in Kursachsen. Für Frohburg sind vergleichbare Daten für 1694 vorhanden.⁹² In beiden Städten war die Textilwirtschaft das Hauptgewerbe. In Frohburg arbeiteten rund 30 Prozent aller Handwerker in dieser Branche. Danach folgen mit ähnlich großem Abstand wie in St. Gallen die übrigen Branchen.⁹³ Auch die textilen Zentren der Lombardei hatten während ihrer Blütezeit eine ganz ähnliche Struktur. In Mailand arbeiteten ungefähr 28 Prozent der Bevölkerung um 1560 in der Seidenindustrie. In Modena beschäftigte dieser Gewerbebezweig um 1550 25 Prozent der Gesamtbevölkerung, während in Cremona um 1576 28,3 Prozent der registrierten Arbeiter im Sektor der Barchentproduktion tätig waren.⁹⁴ Im 17. Jahrhundert verlagerte sich das Textilgewerbe auf das Land. Vor allem die *borghi*, Marktstädte mit zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern, wuchsen zu neuen Textilzentren an. Sie entzogen den großen Städten einen Großteil ihrer textilen Hauptgewerbe und profitierten gleichzeitig von einer starken Bevölkerungszunahme, während die großen und vor allem mittleren Städte unter einem Rückgang ihrer Einwohnerschaft und Wirtschaft litten.⁹⁵ Damit litten auch die lombardischen Städte unter einer Deurbanisierung, das einher ging mit der Ausbreitung der Produktion auf das Land. Ganz ähnliche Entwicklungen können im Folgenden für St. Gallen nachgewiesen werden, die als städtisches Leinenproduktionszentrum zunehmend an zentralörtlichen Funktionen verlor. Während sich die Produktion von Leinenstoffen mehr und mehr ins Umland verlagerte, erwarben die St. Galler Kaufleute immer weniger in der Stadt produzierte Tuche.⁹⁶ Der Rückgang des Textilssektors in St. Gallen zwischen 1680 und 1731 weist auf den langsamen Niedergang der Leinenproduktion hin. Für die Stadt und ihre Handwerker war

92 Die Daten zu Frohburg stammen wiederum aus Keller, *Kleinstädte in Kursachsen*, S. 448f. und wurden für den Vergleich mit St. Gallen ausgewertet.

93 Frohburgs Wirtschaft war im 17. Jahrhundert ebenfalls auf die Leinenweberei ausgerichtet, während zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Zeugmacherei zum wirtschaftsbestimmenden Exportgewerbe wurde. Frohburgs Produktion war wie folgt strukturiert: Textilhandwerke 30 Prozent, Bekleidungshandwerke 11,6 Prozent, Metallhandwerke 10,5 Prozent, Lederhandwerke 10,5 Prozent, Nahrungsmittelhandwerke 11,6 Prozent, Bauhandwerke 4,7 Prozent, Holz-, Korb- und Flechtwaren 11,6 Prozent, Steine und Erden 9,3 Prozent. In letzterem Sektor spielte vor allem die Töpferei Frohburgs eine gewisse Rolle. Keller, *Kleinstädte in Kursachsen*, S. 104 und 132.

94 Vgl. Subacchi, *Städtischer Niedergang*, S. 68-71.

95 Vgl. ebd.

96 Vgl. das Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.



Abb. 51: Wappenscheibe der Stadt St. Gallen 1637, Kulturmuseum St. Gallen. Das Selbstbewusstsein der textilen Handels- und Exportstadt St. Gallen wird in dieser Wappenscheibe deutlich. Im Oberbild sind die großen Bleichfelder östlich der Stadt zu sehen, auf denen die Rohleinwand zur Weißbleiche ausgelegt wurde.

diese Entwicklung einschneidend. Durch die hohe Handwerkerdichte und die Dominanz des Textilsektors bestand durch die Schrumpfung des Leitsektors und den Rückgang der Leinenproduktion ein Klumpenrisiko für die gesamte Handwerkerschaft. Betrachtet man die Entwicklungen im Leinwandgewerbe im Untersuchungszeitraum im Detail und kombiniert sie mit den quantitativen Auswertungen, gelangt man zu differenzierten und neuen Einsichten zu den unterschiedlichen an der Textilwirtschaft beteiligten Gruppen und zur konjunkturellen Entwicklung des städtischen Leitgewerbes.

St. Gallen war seit Mitte des 15. Jahrhunderts zum Handels- und Veredelungszentrum der textilen Gewerberegion Ostschweiz-Bodensee geworden. In und rund um die Stadt wurden aus Flachfasern Garn gesponnen und daraus hochwertige Leinentuche gewoben. Die Rohleinwand wurde nach einer Qualitätsprüfung an der städtischen Rohleinwandschau in den St. Galler Färbereien und auf den Bleichen veredelt. Der Ausbau der städtischen Veredelungsbetriebe wie Bleichen und Walken sowie die zunehmende Organisation des St. Galler Schauwesens hatten wesentlichen Anteil an der Emanzipation der Stadt aus der fürststädtischen Herrschaft und an der Einführung der Zunftverfassung im 14. Jahrhundert. Die Leinwand aus dem Bodenseegebiet wurde in der Frühen Neuzeit in ganz Europa und auch in verschiedenen Kolonien vertrieben.⁹⁷ Bereits ab der Mitte des 14. Jahrhunderts spaltete sich das Textilland Ostschweiz-Bodensee in zwei unterschiedliche Richtungen. Oberdeutsche Städte und Orte wie Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kaufbeuren und Ravensburg richteten sich auf das Barchentgewerbe (Textilien mit einer Mischung von Leinen und Baumwolle) aus, während der südliche Teil Schwabens sowie die Ostschweiz bei Leinen blieben.⁹⁸ Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts trug die teuerste und luxuriöseste Leinwand aus dem Raum Ostschweiz-Bodensee den St. Galler Qualitätsstempel. St. Gallen hatte Konstanz als führende Leinenmarke abgelöst.⁹⁹ In St. Gallen waren die

97 Spohr, *Auf Tuchföhlung*, S. 92. Grundlegend zum St. Galler Leinengewerbe und -handel bis ins Jahr 1520 ist Peyer, *Leinwandgewerbe*.

98 Spohr, *Auf Tuchföhlung*, S. 100-104.

99 Vgl. Peyer, *Leinwandgewerbe*, Bd. 1, S. 3-25. Ein Anlass mit überregionaler Ausstrahlung führte zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einer Schwächung der Konstanzer Führungsposition im Textilgewerbe: Das Konstanzer Konzil dauerte von 1414 bis 1418. Die Stadt war während vier Jahren die Bühne einer Großveranstaltung europäischen Ausmaßes. Um die Versorgung aller Teilnehmer und Besucher zu gewährleisten, richtete sich die Wirtschaft der Stadt und ihres Umlandes vermehrt auf die Produktion von Nahrungsmitteln aus. Das Textilgewerbe dagegen wurde vernachlässigt. Egli, *Bodenseeleinwand*, S. 106; Sigg, *Verwöhnte Gaumen*. Schon im St. Galler Stadtsatzungsbuch von 1673 wird das Konstanzer Konzil als Grund genannt, weshalb das Leinwandgewerbe in St. Gallen stark zunahm und sich alle umliegenden, leinenproduzierenden Orte außer Konstanz dem St. Galler Schauzwang unterwarfen, um von der Marke St. Gallen profitieren zu können. Vgl. 1. Satzung der Schausatzungen in SSRQ SG/II/1/2, S. 211. Gleichzeitig entbrannte in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein Kon-

notwendigen Strukturen vorhanden: Die städtischen Schauen garantierten eine hochwertige Rohleinwand, die anschließend auf den städtischen Bleichen veredelt und vor dem Export viele weitere Male geprüft wurde, bis sie schließlich – je nach Qualität und Art – das entsprechende Qualitätssiegel der Stadt St. Gallen erhielt.

Aufgrund des Schauzwangs,¹⁰⁰ den St. Gallen Mitte des 15. Jahrhunderts an sich ziehen konnte und in den alle umliegenden Textilgewerbeorte außer Konstanz eingewilligt hatten, mussten generell alle Tuche, die beim Export das St. Galler Qualitätszeichen erhalten wollten, nicht nur die St. Galler Rohleiwandschau durchlaufen haben, sondern auch in der Stadt veredelt – also gefärbt oder gebleicht, gemangt, gepresst, gemessen und verpackt – werden.¹⁰¹ Der Schauzwang garantierte der Stadt damit lange Zeit eine Monopolstellung bei der Veredelung und der Verpackung der Exportleinwand. Es folgte eine Blütezeit der St. Galler Textilwirtschaft, die bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts anhielt.¹⁰² In dieser Zeit verteidigte die Stadt rigoros ihre angesehene Stellung als Veredelungsmonopolistin und Herrin über ihre Marke.¹⁰³ Mit der Nachfrageveränderung sowie der zunehmenden Ausbreitung des Textilgewerbes in der Region begann das St. Galler Schaumonopol im 17. Jahrhundert langsam und mit weitreichenden Folgen für die Produktion zu bröckeln.¹⁰⁴ Vermehrt begannen umliegende Leinwandorte wie Trogen, Herisau, Bischofszell, Rorschach, Hauptwil, Wil und Arbon eigene Leinwandschauen, Märkte oder Bleichen mit eigenen Qualitätszeichen einzurichten.¹⁰⁵ Waren diese Vorhaben im 16. Jahrhundert aufgrund mangelnder Verkaufsnetzwerke und der großen Nachfrage nach dem teuren Markenprodukt der St. Galler Leinwand noch gescheitert, veränderte sich dies im 17. Jahrhundert. Zu diesem Wandel führten vor allem sich verändernde Konsumgewohnheiten und eine steigende Nachfrage nach günstigeren Textilien: 1641 klagten die St. Galler Kaufleute, dass die St. Galler

flikt zwischen den Konstanzer Webern und Kaufleuten, in deren Folge die Weberzunft aufgelöst wurde und viele Handelsgeschlechter auswanderten. Einige von ihnen, wie etwa die Zollikofer, Muntprat, Hochrütiner und ein Zweig der Mötteli, verlegten ihre Handelsgeschäfte und ihren Wohnsitz nach St. Gallen. Lüthy, St. Galler Leinwandindustrie, S. 3302.

100 Vgl. 1. Satzung der Schausatzungen in SSRQ SG/II/1/2, S. 211.

101 St. Gallen versuchte sein Veredelungsmonopol durchzusetzen, ließ aber je nach konjunktureller Lage in Ausnahmefällen auch in anderen Orten geschauete Rohleinwand zu. Vgl. Kühni, Zwischen Kooperation und Konkurrenz.

102 Lüthy, St. Galler Leinwandindustrie, S. 3302 f.

103 Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum, S. 16f.

104 So erlaubte die St. Galler Obrigkeit ihren Kaufleuten ab 1657 von Fall zu Fall, die doppel dicke Leinwand roh aus der Stadt zu führen. Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 141.

105 Bodmer, Entwicklung der Textilveredelung, S. 72-74; Egli, Bodenseeleinwand; Menolfi/Bolli, Frühes Unternehmertum; Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 139-142.

Leinwand so teuer sei, dass sie diese nur noch ihren Kunden verkaufen könnten, wenn sie ihnen daneben auch fremde, günstigere Leinwand anbieten würden.¹⁰⁶ Das günstigere Angebot der umliegenden Leinenorte stieß bei den Abnehmern auf eine zunehmende Nachfrage.¹⁰⁷ Daneben wurde auch Schlesische Leinwand zu einer immer größer werdenden, günstigeren Konkurrenz.¹⁰⁸ Das bekam St. Gallen als Gewerbezentrum schmerzlich zu spüren. In der Folge wandten sich verschiedene Interessengruppen mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation an den Rat und seine Kommissionen. Allerdings lagen die Vorstellungen über die zu ergreifenden Maßnahmen weit auseinander. Im Wesentlichen beteiligten sich drei stadtbürgerliche Gruppen an der Diskussion. Es handelte sich erstens um die Weber als Vertreter der Leinwandproduktion, zweitens die Veredelungshandwerke und alle an der Appretur hängenden Gewerbe wie Einbinder, Leinwandmesser und Manger und drittens um die Kaufleute.¹⁰⁹ Grundlegend für das Verständnis des St. Galler Textilgewerbes im Untersuchungszeitraum sind dabei folgende Rahmenbedingungen: Produktion und Handel blieben in St. Gallen bis zur Einführung des Barchents im 18. Jahrhundert insofern strikt getrennt, als den Kaufleuten die Produktion und den Webern der Handel mit ihren Tuchen verboten war.¹¹⁰ Die Kaufleute erwarben die Leinwand erst, nachdem sie bei der St. Galler Rohleinwandschau auf ihre Qualität hin überprüft worden war. Danach griffen sie allerdings in die Veredelung ein, indem sie bestimmten, wie ihre Rohleinwand weiterverarbeitet werden sollte. Während der Veredelung

106 StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 3, Urteil zwischen Kaufleuten und Weber. Für die Absatzschwierigkeiten der St. Galler Kaufleute im und nach dem Dreißigjährigen Krieg vgl. Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 134-136. Die hohen Lohnkosten in der Stadt sowie die wachsende Nachfrage nach billigeren Stoffen führten auch in Nord-Brabant zu einer Verlagerung des Textilgewerbes auf das Land. Die Städte als traditionelle Produktionszentren wurden durch diesen Prozess langsam ausgeschaltet. Prak, Arme und reiche Handwerker, S. 262.

107 Lüthy, St. Galler Leinwandindustrie, S. 3303.

108 So beklagten sich die Kaufleute über schlesische Leinwand, welche die St. Galler Leinwand imitierte und auch unter diesem Label verkauft würde. StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 3, Urteil zwischen Kaufleuten und Weber.

109 Die Aktenüberlieferung zum Leinwandgewerbe ist sehr umfangreich. An dieser Stelle kann keine Aufarbeitung der Interessen der unterschiedlichen Akteursgruppen geleistet werden. Im Folgenden wird vor allem jenen Diskussionspunkten nachgegangen, die die städtische Produktion und die Leinenweberei betrafen. Bislang standen in der historischen Forschung vor allem die Interessen der St. Galler Kaufleute im Vordergrund, während auf die Argumente und Schwierigkeiten der Weber als Leinwandproduzenten nicht eingegangen wurde. Die Forschungsdiskussion ist deshalb bis heute stark von den Anliegen und Argumenten der Kaufleute geprägt. Vgl. die Untersuchung aus der Perspektive der Kaufleute bei Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft.

110 StadtASG, AA, Bd. 591, Art. 14, S. 6. Prinzipiell war die Trennung von Handel und Handwerk ein Grundsatz der Zuteilung der Bürgerschaft auf unterschiedliche Stände. Zorn, Sozialgeschichte, S. 588.

waren die Kaufleute also Besitzer der Tuche, die sie den Bleichern oder Färbern zur Weiterverarbeitung gegen Lohn übergaben.

Das St. Galler Leinwandgewerbe war zudem gekennzeichnet von einer offenen Produktion ohne Verkaufsmonopol für die St. Galler Weber bei gleichzeitiger Privilegierung der St. Galler Kaufleute beim Einkauf. Während also die St. Galler Weber für den Verkauf ihrer gewobenen Rohleinwand an den Verkaufsort in der Stadt gebunden waren, mussten St. Galler Kaufleute ihre Rohleinwand nicht in der Stadt kaufen. Damit genügend Tuche ihren Weg an die St. Galler Rohleiwandschau fanden, waren die städtischen Weber zudem den übrigen Produzenten aus der umliegenden Landschaft gleichgestellt und besaßen keine Privilegien.¹¹¹ Im Unterschied zu den oberschwäbischen Städten hatten die städtischen Weber St. Gallens nie ein Verkaufsmonopol auf ihre gewobenen Tuche besessen.¹¹² Das bis ins 16. Jahrhundert aufrecht erhaltene St. Galler Veredelungsmonopol garantierte dabei den Absatz der städtischen Weber, da nur Tuche, die bei der Rohleiwandschau in St. Gallen geprüft worden waren, nach der Veredelung das St. Galler Markenzeichen erhielten. So wurden die Einkäufer, wollten sie St. Galler Tuch exportieren, für ihren Einkauf an die Rohleinwandbank in St. Gallen gezwungen. Mit dem Aufweichen des Schaumonopols im 17. Jahrhundert funktionierte dieses System nicht mehr. Beim Verkauf waren die Bauern und Landweber aus der Nachbarschaft mit der zunehmenden Konkurrenz sogar im Vorteil. Sie konnten selbst entscheiden, an welche Rohleiwandschau sie ihre gewobenen rohen Tuche bringen wollten. Der Wettbewerb spielte eine wichtige Rolle und Landweber überlegten sich gut, welches Tuch sie zu welcher Schau trugen. So wurden die guten und dicken Tuche meist nach St. Gallen an die rohe Schau gebracht, da man dort am meisten für ein qualitativ hochwertiges Stück erhielt. Bauern und Landweber brachten aber zunehmend nur noch diejenigen Tuche in die Stadt, von denen sie glaubten, dass sie an der St. Galler Rohleiwandschau als beste Qualität eingestuft und damit zur Bleiche zugelassen wurden. Nur mit dem besten Qualitätsstempel erhielten sie den höchsten Lohn. Wurde ihr Tuch in St. Gallen als minderwertigere Farbleinwand abqualifiziert, erhielten sie weniger Geld. Hatten die Bauern leichtere, qualitativ nicht ganz einwandfreie Tuche

111 Vgl. das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion« sowie Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, Sendschreiben, S. 183-186.

112 In den oberschwäbischen Städten versuchten die städtischen Weber, ihre bestehenden Produktionsmonopole gegen die Landweber zu verteidigen oder wirtschaftliche Bannmeilen rund um die Städte zu errichten, innerhalb derer die Leinenweberei verboten war. Kießling, Oberschwaben. In Augsburg produzierten die städtischen Weber ungefähr die Hälfte aller Tuche, während die andere Hälfte aus der Landschaft stammte. Augsburg, das wie St. Gallen über kein eigenes Territorium verfügte, versuchte sogar die Landweber via eine Abnahmegarantie ihrer Baumwollprodukte an sich zu binden. Sczesny, Marktorientierte Textilproduktion.

gewoben, brachten sie diese nicht nach St. Gallen, sondern an die umliegenden Schauen. Da dort – anders als in St. Gallen – auch dünnere Tuche nicht nur gefärbt, sondern auch gebleicht werden konnten, erhielten die Landweber einen höheren Verkaufspreis als in St. Gallen. So existierte in der Stadt zunehmend nur noch Farbleinwand, von der die Produzenten gedacht hatten, sie werde als beste Qualität zur Bleiche zugelassen, die dann – anders als erwartet – die Schau aber doch nicht als solche passierte.¹¹³ Die Nachfrage nach den teureren, schwereren Farbtuchen war allerdings rückläufig, weshalb die Leinwandbank in St. Gallen zunehmend an Bedeutung verlor.¹¹⁴ Die Verkaufsstrategien, die Landweber und Bauern der Region in der Wahl der Schau besaßen, hatten die städtischen Weber St. Gallens nicht. Sie blieben nach wie vor an den Verkaufsort in St. Gallen gebunden, während die Kaufleute diverse Lockerungen des Schaumonopols durchsetzen und gleichzeitig ihre Privilegierung beim Einkauf in St. Gallen erhöhen konnten. Für die Stadtsanktgaller Leinenweber brachte ihre Bindung an die städtische Leinwandbank, die an Bedeutung verlor, deutliche Absatzeinbußen, die durch den freien Wettbewerb der Landweber zusätzlich vergrößert wurden. Diese doppelte Abhängigkeit der St. Galler Weber – erstens von der Nachfrage der St. Galler Kaufleute und zweitens von der Frequentierung der St. Galler Leinwandbank bei gleichzeitiger Bindung an den Verkaufsort St. Gallen – sollte zu einem Rückgang der Produktion und zu einer Verarmung der Leinenweber führen, wie folgende Ausführungen zeigen.

In der Stadt hatten im Jahr 1700 mehr Weber (22,3 Prozent aller Handwerker) gearbeitet als 1731 (19,1 Prozent aller Handwerker).¹¹⁵ Dieser Rückgang ging einher mit einer Verarmung eines Großteils der Leinenweber. Die Auswertungen zu den Steuervermögen der St. Galler Leinenweber (Abb. 53) zeigen eine Zunahme der Anzahl Weber in den beiden tiefsten Steuergruppen von 43 Prozent im Jahr 1680 auf 64 Prozent im Jahr 1731 sowie eine generelle Abnahme der Vermögenswerte. Der Anteil der Weber, der zwischen null und 100 Gulden besaß (Steuergruppe 1), nahm innerhalb von gut fünfzig Jahren von 8 auf 28 Prozent zu. 1680 hatte noch die Hälfte aller Weber Vermögenswerte zwischen 100 und 2.800 Gulden besessen (Abb. 52). 1731 versteuerte die Hälfte der Weber nur noch Vermögenswerte zwischen 70 und 1.000 Gulden. Der Median war in dieser Zeit von 700 auf 200 Gulden gefallen. Aufgrund des großen Anteils vermögensarmer Weber war das mit Abstand größte städtische Handwerk besonders vulnerabel. Gleichzeitig war es aufgrund weniger reicher Weber von einer besonders starken

113 Diese Mechanismen werden beschrieben in einer Eingabe der Kaufleute über die Frage, ob Rohleinwand, die zum Färben vorgesehen war, auch gebleicht werden dürfe. Diese Diskussion fand im Jahr 1670 statt. StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 6, Erläuterung der Kaufleute, insb. 2. und 3. Punkt.

114 Vgl. StadtASG, AA, Tr. G, 4, Memorial einiger Kaufleute betr. Erhöhung der Gefälle.

115 Vgl. für die Größe sowie die prozentuale Zu- oder Abnahme der Leinenweber und der übrigen Handwerke die Tabelle 4 im Anhang des Buches.

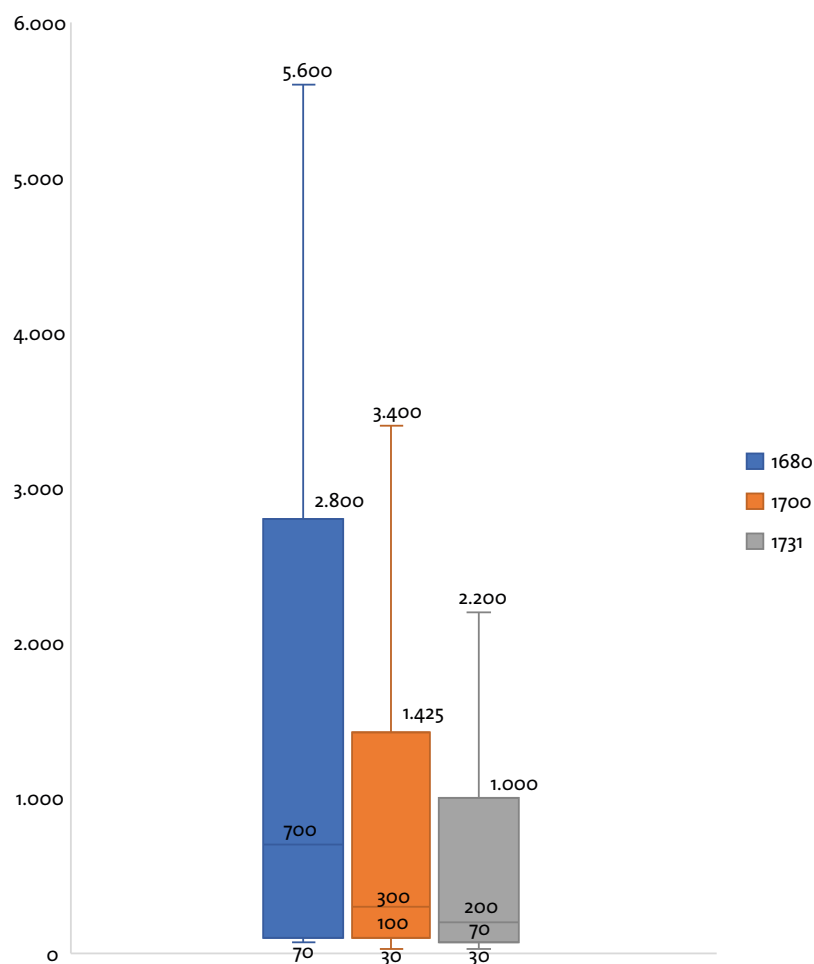


Abb. 52: Steuervermögen der St. Galler Leinenweber zwischen 1680 und 1731, in Gulden. Die Ausreißer wurden in der Darstellung nicht abgebildet. Das Maximum an Vermögen lag 1680 bei 13.800 Gulden, 1700 bei 22.800 Gulden und 1731 bei 19.200 Gulden.

sozioökonomischen Differenzierung geprägt. Die Auswertungen zeigen nämlich auch, dass das Weberhandwerk trotz der verschlechterten wirtschaftlichen Situation und der Zunahme der vermögensarmen Leinenweber immer noch überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten bot – das wird deutlich durch die breite Streuung der Boxen sowie auch im Vergleich der Mediane mit dem Gesamthandwerk. Während der Median bei den Leinenwebern zwar gesunken war, aber 1731 immer noch 200 Gulden betrug, lag der Median aller Handwerker in demselben Jahr bei nur 100 Gulden.¹¹⁶ Weil die St. Galler Leinenweberei im Handwerksverlag organisiert war, führten diese großen Vermögensunterschiede

¹¹⁶ Vgl. Ausführungen im Kapitel »Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk«.

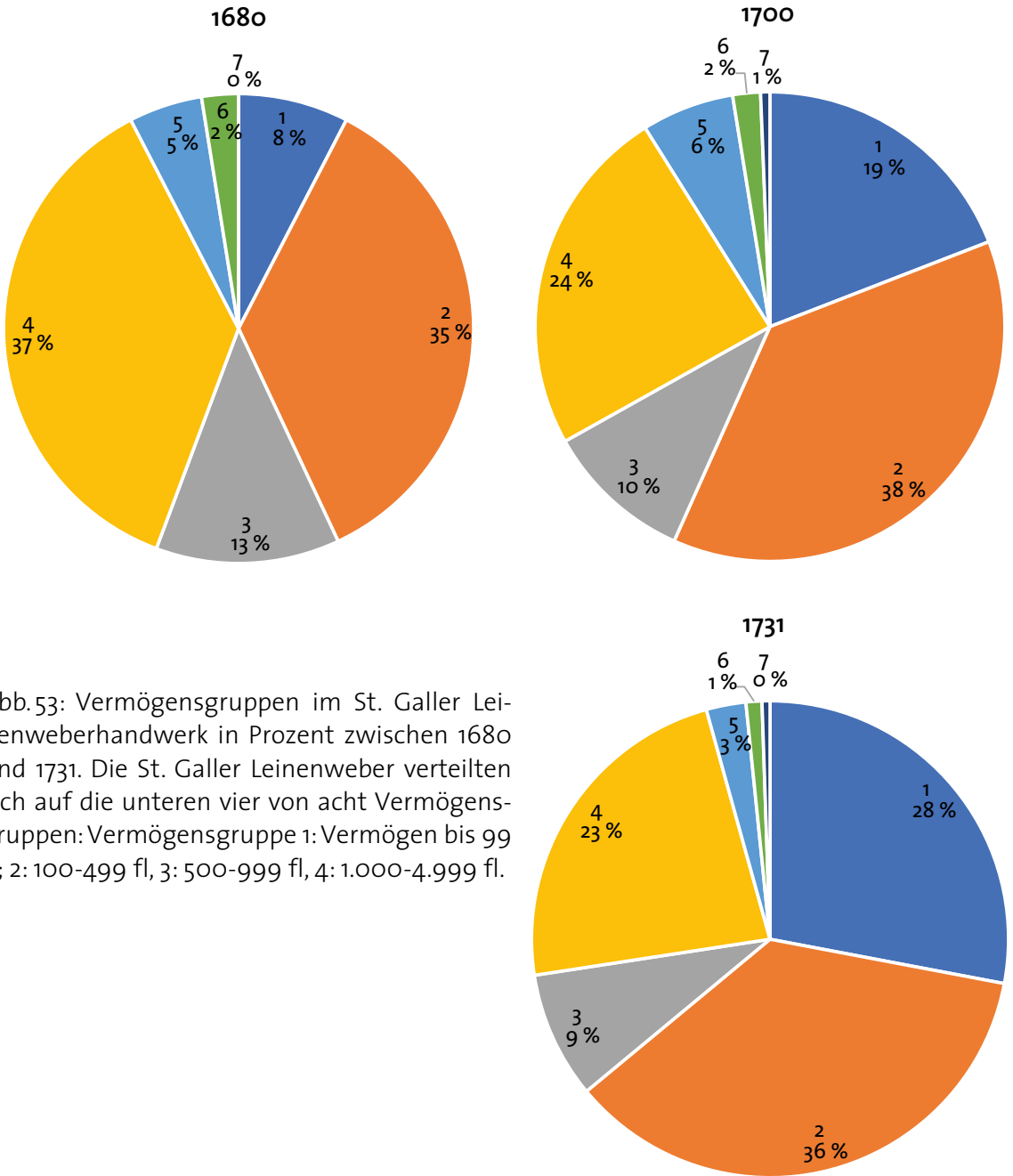


Abb.53: Vermögensgruppen im St. Galler Leinenweberhandwerk in Prozent zwischen 1680 und 1731. Die St. Galler Leinenweber verteilten sich auf die unteren vier von acht Vermögensgruppen: Vermögensgruppe 1: Vermögen bis 99 fl; 2: 100-499 fl, 3: 500-999 fl, 4: 1.000-4.999 fl.

vermutlich zu einer gewissen Abhängigkeit armer Webermeister von ihren reicheren Berufsgenossen.¹¹⁷

Während die Weber und die Kaufleute unter der im 17. Jahrhundert zunehmenden Konkurrenz aus der Landschaft litten, profitierten am ehesten die Veredelungsgewerbe von der sich verändernden Ausgangslage. Gleichzeitig mit der Ausdehnung des Textilgewerbes auf die Landschaft erlebte nämlich die oberschwäbische Leinwandproduktion nach dem Dreißigjährigen Krieg einen Niedergang. Die zerstörten Gebiete konnten mit den unversehrt gebliebenen Ostschweizer Textilproduktionsorten nicht mehr Schritt halten und wurden zunehmend zu Zulieferern des Ostschweizer Leinengebiets.¹¹⁸ Die Zerstörung der Bleichfelder in Süddeutschland führte seit den 1630er-Jahren zu Anfragen der Textilstädte nördlich des Bodensees, ihre Leinwand in St. Gallen auf die Bleichen bringen zu dürfen. So baten 1631 die Städte Memmingen, Kempten, Leutkirch, Biberach und Wangen aufgrund der sich um sie herum sammelnden Truppen, ihre Leinwand, die zuvor auf ihren Bleichen gelegen hatte, auf den St. Galler Bleichen ausbleichen zu lassen. Diesem Gesuch wurde stattgegeben, und auch in den nachfolgenden Jahren wurden Bewilligungen zur Ausbleiche überseeischer Leinwand in St. Gallen erteilt.¹¹⁹ Die Bleicher und Appreturgewerbe profitierten. Ihre Bleichen waren mit günstigerer und leichter Seeleinwand belegt, die aufgrund ihrer Dünnhheit schneller zu bleichen war als die dickere und schwerere St. Galler Rohleinwand. Durch kürzere Bleichezeiten erhöhten die Bleicher ihren Umsatz. Die St. Galler Kaufleute unterstützten die regelmäßig wiederkehrenden Gesuche aus Süddeutschland, da sie mit der Veredelung der günstigeren »überseeischen« Leinwand ein billigeres Endprodukt hatten, das besser verkauft werden konnte als die schwere und teure St. Galler Rohleinwand. Man wollte so auch verhindern, dass die süddeutschen Orte ihre Leinwand in der Nachbarschaft der Stadt bleichen würden.¹²⁰ Vermutlich steht die Zunahme von Veredelungsbetrieben in der Landschaft auch im Zusammenhang mit diesen süddeutschen Verschiebungen in die Ostschweiz, die eine erhöhte Nachfrage nach Veredelungsplätzen am Schweizer Ufer des Bodensees auslösten. Verlierer waren wiederum die St. Galler Weber. Die Möglichkeit, überseeische Leinwand in St. Gallen bleichen zu lassen, führte zwangsläufig zu einem Rückgang der

117 Vgl. das Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und außerzünftiger Produktion«.

118 Spohr, Auf Tuchföhlung, S. 9.

119 So war die Bleiche überseeischer Leinwand 1631, 1632 und in etlichen darauffolgenden Jahren gestattet und wurde auch 1641 wieder bewilligt. Vgl. StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 3, Urteil zwischen Kaufleuten und Weber. Auch 1645 bis 1648 wurde das Abbleichen schwäbischer Leinwand erlaubt. Vgl. StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 19, Bedenken der Kaufleute. Ab 1649 wurde den Kaufleuten die Veredelung ennetseeischer Tuche in St. Gallen wieder verboten. Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 135.

120 StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 3, Urteil zwischen Kaufleuten und Weber.

Verkäufe an der St. Galler Rohleinwandschau und wurde zum Problem für die St. Galler Weber: Die in der Stadt veredelte fremde Leinwand erhielt am Schluss nämlich das St. Galler Qualitätssiegel und konnte als St. Galler Leinwand exportiert werden. Inzwischen war die Abbleichung fremder Tuche beinahe zur Gewohnheit geworden. Durch die Veredelungsmöglichkeiten für fremde Stoffe in St. Gallen wurden nicht nur überseeische Leinwand, sondern auch günstigere Tuche von »entlegenen, teilweise ganz unbekanntem orten« zu St. Galler Leinwand gebleicht.¹²¹ Die Nachfrage der St. Galler Kaufleute nach St. Galler Rohleinwand ging weiter zurück. So wehrten sich die St. Galler Weber 1641, als schwäbische Orte erneut darum baten, ihre Leinwand auf die St. Galler Bleichen zu legen, und in ihrer Bitte von den St. Galler Kaufleuten und den Appreturberufen unterstützt wurden. Obwohl die Orte nicht mehr mit »kriegsvolk« belegt seien, fürchteten sich die süddeutschen Orte vor Plünderungen der Bleichen durch Soldaten, falls sie ihre Kriegskontributionen nicht bezahlen konnten. Die Diskussion wurde im November 1641 virulent – nach einem turbulenten Jahr, in dem sich der Konflikt zwischen Kaufleuten und Webern um die Veredelung fremder Leinwand drastisch zugespitzt hatte. Um ihren Willen durchzusetzen, hatten nämlich die St. Galler Kaufleute in einer »conspiration« die gesamte St. Galler Leinwand boykottiert und intern untereinander vereinbart, jene Handelsleute aus ihren Reihen, die 1641 St. Galler Leinwand kauften, mit einer hohen Geldstrafe von 100 spanischen Dublonen zu belegen. Die Folge war, dass die bürgerlichen Handelsleute 1641 keine einzige Elle St. Galler Leinwand gekauft hatten. Die jährlich erhobenen Bleichezahlen zeigen dagegen, dass auf den St. Galler Bleichfeldern in jenem Jahr Leinwand veredelt wurde – offenbar allerdings nur fremde Leinwand.¹²² Die gute konjunkturelle Lage des St. Galler Leinwandgewerbes nach der Krise des Dreißigjährigen Kriegs ab Mitte der 1640er-Jahre bis 1714 verweist damit nur auf die Appreturberufe und den Handel mit St. Galler Leinwand, gibt aber keinerlei Hinweise auf die Zustände in der Weberei und damit auf die Textilproduktion.¹²³ 1641 blieben die St. Galler Weber auf ihrer Leinwand sitzen. Sie beklagten einen Rückgang der städtischen Tuchproduktion und meinten, dass die Veredelung fremder Leinwand zwar einigen wenigen Bürgern nütze, aber dem Großteil schade – gemeint war jenes Drittel der St. Galler Handwerker, die im Untersuchungszeitraum als Weber

121 Ebd. Zu den Klagen der Weberzunft über schlesische Leinwand auf der St. Galler Bleiche siehe StadtASG, AA, Bd. 988, Stichworte »Weberzunft«, S. 204, und »Bleichermeister«, S. 205.

122 Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, Tabelle III im Anhang. Marcel Mayer belegt für die Jahre 1720 bis 1760 eine starke Zunahme fremder Leinwand, die in St. Gallen veredelt wurde. Dies war bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Fall. Mayer, Leinwandindustrie, S. 45-50.

123 Vgl. Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 134-143.

arbeiteten.¹²⁴ Für die Stadsanktgaller Weber bedeuteten die Auflösung des St. Galler Schaumonopols und die Veredelung überseeischer und fremder Leinwand in der Stadt eine deutliche Stagnation ihres Absatzes und einen Nachfrageeinbruch nach der von ihnen produzierten Leinwand.

Da die St. Galler Kaufleute weiterhin unter der Konkurrenz der Textilhandelsleute aus Rorschach, Bischofszell und Hauptwil litten,¹²⁵ versuchten sie in St. Gallen weitere Maßnahmen durchzusetzen, die ihnen einen flexibleren Umgang bei der Veredelung von Tuchen ermöglichen sollten. Damit brachen sie das Veredelungsmonopol weiter auf, was wiederum negative Folgen für die städtischen Leinenweber hatte. 1670 forderten die St. Galler Kaufleute die Möglichkeit, auch die zur Färbung vorgesehenen minderwertigeren Qualitäten der roten und schwarzen Kreuze abbleichen zu dürfen. So hätten sie qualitativ weniger gute Tuche weiß bleichen lassen können. Diese Praxis war in der Nachbarschaft bereits weit verbreitet.¹²⁶ Dagegen wehrten sich wiederum die bürgerlichen Weber, da sie vor allem mit der Produktion der besten Leinwandqualität Geld verdienten und fürchteten, diese würde – wenn auch günstigere Farbtuche gebleicht werden könnten – keinen Absatz mehr finden. Sie wiesen auch darauf hin, dass die St. Galler Rohleinwandschau überflüssig werde, wenn man nicht mehr zwischen Farb- und weißer Leinwand unterscheiden würde.¹²⁷ Die Kaufleute erhielten jedoch trotz der Einwände der Weber eine Bewilligung. Nachdem allerdings die Anzahl der weiß gebleichten Farbtuche stark gestiegen war, wurde den Kaufleuten das Weißbleichen der Farbtuche 1694 wieder verboten.¹²⁸ Im Mai 1694 erfolgte die Forderung der Kaufleute, einen Teil der in St. Gallen geschauten Rohleinwand, die für die Färbung vorgesehen war, roh aus der Stadt führen zu dürfen und an einem Ort ihres Beliebens veredeln zu lassen. Durch diese Maßnahme hofften sie, mit der günstigeren Konkurrenz gleichziehen zu können, da »bei diesen teuren zeiten jeder günstig einkaufen möchte«.¹²⁹ Man war 1694 auf dem Höhepunkt der Kleinen Eiszeit angekommen.

Parallel zu Forderungen nach einer flexibleren Handhabung der Rohleinwand versuchten die St. Galler Kaufleute, ihre privilegierte Stellung beim Einkauf der St. Galler Rohleinwand zu wahren und sogar auszubauen. Der direkte Einkauf

124 Vgl. zu obigen Ausführungen StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 3, Urteil zwischen Kaufleuten und Webern.

125 So klagten die St. Galler Kaufleute, dass sie gegen die ländliche Konkurrenz nicht mehr bestehen könnten, weil diese weniger Vorschriften im Bereich der Veredelung und der Ausfuhr roher Leinwand befolgen müsste. Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 134-136.

126 StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 6, Erläuterung der Kaufleute.

127 StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 6, Erläuterung der Kaufleute; StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 7, Bedenken der Weberzunft.

128 Bodmer, Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 143.

129 StadtASG, AA, Tr. G, 3, Nr. 20, Supplikation der Kaufleute betr. Ausführung.

an der St. Galler Rohleinwandbank war nur den in St. Gallen verbürgerten Kaufleuten gestattet. Fremde Kaufleute mussten mit Hilfe von Zwischenhändlern, sogenannte Faktoren, einkaufen. Ihnen hatten sie eine Kommission zu bezahlen.¹³⁰ Damit besaßen die St. Galler Kaufleute das Privileg, die St. Galler Leinwand günstiger als Fremde einzukaufen. Um ihren Einkauf in St. Gallen bei zunehmender Konkurrenz weiter zu monopolisieren und Fremde vom Einkauf in St. Gallen und damit vom Handel mit St. Galler Leinwand fernzuhalten, verlangten die St. Galler Handelsfamilien im Untersuchungszeitraum wiederholt die Erhöhung der Gebühren für fremde Kaufleute beim Erwerb von Rohleinwand in der Stadt. 1653 forderten die Textilhandelsherren eine zusätzliche Sondersteuer für »welsche« Kaufleute, die in St. Gallen Rohleinwand einkaufen wollten. Dagegen wehrten sich die von den fremden Handelsleuten für den Einkauf angestellten Faktoren (Zwischenhändler).¹³¹ Die Obrigkeit stimmte dem Wunsch der Kaufleute zu und führte das sogenannte »Gefälle« für fremde Einkäufer in der Höhe von 2 Prozent des Kaufpreises ein. Im März 1660 mussten die Kaufleute einen Bericht darüber erstellen.¹³² In der Folge konnten die bürgerlichen Handelsleute die Qualitätsmarke St. Galler Leinwand weiterhin zu ihren Gunsten nutzen. Von diesem Gütezeichen profitierten sie nämlich nicht nur aufgrund der Qualitätsgarantie und seiner europaweiten Bekanntheit, sondern insbesondere auch, weil damit Zollbefreiungen und -vergünstigungen im Handel mit Frankreich einhergingen. Gleichzeitig schwanden die Attraktivität des Einkaufs von Rohleinwand in St. Gallen für Fremde und damit auch der Umsatz der St. Galler Weber. 1663/64 versuchten Weber und Faktoren gemeinsam, diese zusätzliche Gebühr wieder abzuschaffen. Vor allem die Weber forderten die Wiederherstellung des freien Kaufs. Sie argumentierten, dass sie beim Verkauf ihrer gewobenen Tuche ebenfalls nicht über ein Monopol verfügten und damit den fremden Webern aus der Landschaft gleichgestellt seien. Deshalb sei es für sie nicht nachvollziehbar, dass die bürgerlichen Kaufleute bei ihrem Einkauf privilegiert sein sollten. Sie forderten neben dem freien Verkauf auch den freien Einkauf in St. Gallen. Zudem bringe die neue Abgabe die Leinenweber in große Not, da ihre Käufer nun nicht mehr in die Stadt kämen und deshalb das städtische Gewerbe schrumpfe.¹³³ Die Klagen der Weber blieben einige Jahre folgenlos. Erst die Einwirkung Fremder bewirkte ein Umdenken der Obrigkeit:

130 StadtASG, AA, Tr. G, 4, Gutachten betreffend Hilfe für das Leinwandgewerbe.

131 Vgl. StadtASG, AA, Tr. G, 6, Nr. 2, Gegenbericht Faktoren auf Supplikation Kaufleute; ebd., Tr. G, 6, Nr. 1, Supplikation Kaufleute Abgabe; ebd., Tr. G, 6, Nr. 3, Gegenbericht Kaufleute auf Gegenbericht der Faktoren.

132 StadtASG, AA, Tr. G, 6, Nr. 4, Bericht Kaufleute über Gefälle. Siehe auch Bodmer, *Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft*, S. 138.

133 Vgl. StadtASG, AA, Tr. G, 6, Nr. 5, Supplikation von Bürgern der Weberzunft betr. Gefälle; ebd., Tr. G, 6, Nr. 8, Bericht Faktoren gegen Gefälle; ebd., Tr. G, 6, Nr. 6, Supplikation Weberzünftige gegen Gefälle; ebd., Tr. G, 6, Nr. 10, Gravamina Weber-

Im September 1668 traf eine Bittschrift von Genfer Kaufleuten ein, worin sie um die Aufhebung der Gefälle baten.¹³⁴ Im März 1669 wurden die Gefälle für Fremde mit Einwilligung der St. Galler Handelsleute wieder abgeschafft.¹³⁵ 1727 begann die Diskussion von Neuem. Es wurde breit diskutiert, wie das darbende St. Galler Leinwandgewerbe wieder zu neuer Blüte gebracht werden könne.¹³⁶ Die Weber verlangten weiterhin die Gleichberechtigung fremder Kaufleute beim Einkauf in St. Gallen. Deshalb forderten sie auch für fremde und nicht nur für bürgerliche Kaufleute die Erlaubnis, rohe und doppel dicke St. Galler Leinwand aus der Stadt führen zu dürfen. Währenddessen pochten die St. Galler Kaufleute wieder auf ein Gefälle für Fremde. Ihre Ziele waren die Monopolisierung des Einkaufs und die Abschottung gegenüber fremder Konkurrenz. Nur durch möglichst viele Vorteile – so ihr Argument in einem Memorial – könnten die einheimischen Textilfamilien vor dem Ruin bewahrt werden.¹³⁷ Nun regte sich allerdings breiterer Widerstand gegen die Monopolwünsche der Kaufleute. Einige bürgerliche Handelsherren distanzieren sich von ihrer Gruppe und drängten nun gemeinsam mit den Webern und den »gesamten Gewerbsleuten des Leinwandgewerbes« auf eine Öffnung des Einkaufs. Ihre Meinung war dieselbe wie jene der Weber: Die geplante Erhöhung des Gefälles für Fremde würde das Leinwandgewerbe der Stadt endgültig zerstören. Dadurch würde die Textilwirtschaft völlig vernichtet und die Stadt weitere zentralörtliche Funktionen verlieren, nicht nur bei der Leinwandbank, sondern auch auf den Wochenmärkten. St. Gallen würde so schließlich »zu einem Dorf werden«. Das Ziel der Allianz waren möglichst tiefe Gebühren für alle Einkäufer und damit der gleichberechtigte Einkauf. So sollten fremde Händler und solche aus dem fürststädtischen Umland wieder nach St. Gallen gelockt werden.¹³⁸ Der Rat beschloss schließlich zugunsten der monopolinteressierten Kaufleute die Beibehaltung der Gefälle für Fremde von 2 Prozent plus die gleichbleibende Kommission für den Einkauf bei Faktoren im selben Umfang.¹³⁹ Für die St. Galler Leinenweber bedeuteten die ausgebauten Monopole der St. Galler Kaufleute den Einbruch

zünftige betr. Gefälle; ebd., Tr. G, 6, Nr. 11, Beschwerden Faktoren betr. Gefälle, sowie allgemein die Akten in Tr. G, 6, Nr. 5-13.

134 StadtASG, AA, Tr. G, 6, Nr. 15, Kopie der Supplikation der Kaufleute von Genf.

135 StadtASG, AA, Tr. G, 6, Nr. 16, Gutachten betr. Gefälle. Irgendwann vor 1727 war das Gefälle wiedereingeführt worden, da in den Diskussionen zur »Aufhelfung des Gewerbes« von einer Erhöhung des Gefälles und nicht von einer Einführung gesprochen wurde.

136 Siehe dazu die unterschiedlichen Akten in StadtASG, AA, Tr. G, 4.

137 Vgl. StadtASG, AA, Tr. G, 4, Memorial der Kaufleute über die Wiederaufhilfe; ebd., Tr. G, 4, Memorial und Gegenantwort der Kaufmannschaft.

138 Vgl. StadtASG, AA, Tr. G, 4, Memorial einiger Kaufleute betr. Erhöhung der Gefälle; ebd., AA, Tr. G, 4, Gegenantwort Gewerbsleute auf Memorial der Kaufleute.

139 StadtASG, AA, Tr. G, 4, Gutachten betreffend Hilfe für das Leinwandgewerbe.

der Textilproduktion. Das St. Galler Textilgewerbe geriet nicht zuletzt aufgrund der Einkaufsmonopole der bürgerlichen Kaufleute in eine Krise. Nach diesen Erlassen baten die St. Galler Weber zwischen Juli 1727 und 1729 ununterbrochen um obrigkeitliche »Aufhilfe«. ¹⁴⁰ Hans Medick, der das Leinengewerbe in Laichingen (zwischen Stuttgart und Ulm gelegen) ebenfalls aus der Produktionswarte untersuchte, kann ähnliche Entwicklungen aufzeigen und macht ebenfalls Handelsmonopole als eine Ursache für den Niedergang der städtischen Leinenproduktion im nahegelegenen Urach aus. Dort führte das Einkaufsmonopol der mit Leinwand handelnden Uracher Compagnie zu wirtschaftlicher Stagnation und einem Rückgang der städtischen Leinenproduktion, während die ländliche Leinenweberei blühte. Der Krise der städtischen Leinenweberei folgte eine allgemeine Krise der gesamten städtischen Arbeits- und Lebensverhältnisse Ende des 18. Jahrhunderts samt Bevölkerungsrückgang. ¹⁴¹ Auch in Ulm herrschten ähnliche Zustände. Dort forderten die Leinenweber 1795 einen »freymarkt« für den Verkauf ihrer Rohleinwand und die Aufhebung des entsprechenden Monopols der Kaufleute. Sie standen exakt vor denselben Problemen wie die St. Galler Weber und verlangten die Zulassung fremder Händler auf dem Ulmer Leinwandmarkt:

Müssen wir [die Leinenweber] tagtäglich den LandWeber und den Ausländischen Weber neben und als Verkäuffer dulden so glauben wir mit bestem Recht und nach der größten Billigkeit auch fordern zu können, daß sich die hiesigen Herren Kaufleuthe auch gefallen lassen sollen, neben den fremden Leinwand Negotianten allhier einzukaufen. ¹⁴²

Auch Ulm erlebte eine Krise des Leinwandgewerbes und eine Abnahme der Anzahl an Webern in der Stadt – allerdings später als St. Gallen. ¹⁴³

¹⁴⁰ Die Bitten der Weberzunft um »Aufhilfe« ist im Verzeichnis der Rats- und Verordnetenprotokolle folgendermaßen verzeichnet: StadtASG, AA, Bd. 988, Weberzunft, S. 705: 29.7.1727, 3.10.1727, 6.11.1727, 13.1.1728, 20.4.1827, 1.6.1729, 4.6.1729, 8., 10., 13., 21. und 29.3.1729, 1. und 8.4.1729, 9.5.1729, 13.6.1729.

¹⁴¹ Vgl. Medick, *Weben und Überleben*, S. 121–140.

¹⁴² StadtA Ulm, A [2497], Errichtung eines Freimarktes, 1795, Zitat nach Herkle, *Die Ulmer Leinwand*, S. 15. Der Rat entschied, wie in St. Gallen, gegen die Aufhebung der Privilegien der Kaufleute.

¹⁴³ Herkle, *Die Ulmer Leinwand*. Im Leinenexportort Münster forderten die Kaufleute gleich wie in Ulm, Urach und St. Gallen ebenfalls Einkaufsprivilegien. Christoph Jeggle zieht dabei folgendes Fazit: »Der im 19. Jahrhundert erweckte Eindruck eines Gegensatzes zwischen regulierungswütigen zünftigen Handwerkern und »liberalen« Kaufleuten lässt sich in dieser Verallgemeinerung nicht aufrechterhalten.« Jeggle, *Gewerbliche Produktion und die Regulierung*, S. 93–95, Zitat S. 93.

3 Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem verarmenden Handwerk

Vermögen	1650	1680	1700	1731	1751	1795
I: Bis 99 fl	10,1	18,1	19,9	28,7	33,7	19,0
II: 100-499 fl	28,9	34,8	39,0	35,5	33,0	36,0
III: 500-999 fl	11,9	11,1	9,5	9,8	8,7	8,8
IV: 1.000-4.999 fl	29,0	23,2	20,5	17,3	15,0	22,2
V: 5.000-9.999 fl	9,6	6,2	5,0	4,9	4,7	5,1
VI: 10.000-19.999 fl	5,6	3,2	3,0	1,9	2,9	4,2
VII: 20.000-49.999 fl	3,8	2,6	2,1	1,3	1,7	3,2
VIII: 50.000 fl und mehr	0,9	0,8	1,1	0,5	0,3	1,5
Anzahl Steuerzahler	1.068	1.108	1.355	1.626	2.195	2.206

Abb. 54: Vermögensverteilung aller St. Galler Steuerzahler (inklusive Witwen und alleinstehende Frauen) 1650 bis 1795, in Prozent. Die Zahlen für das Jahr 1650 stammen aus Höhener, *Bevölkerung*, S. 67; diejenigen für 1751 und 1795 aus Mayer, *Hilfsbedürftige*, S. 141-143. Die Auswertungen der Jahre 1680, 1700 und 1731 stammen von der Autorin.

Die Einteilung der steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger St. Gallens in acht verschiedene Vermögensgruppen¹⁴⁴ zeigt eine kontinuierliche Zunahme des Anteils an Personen mit den tiefsten Vermögen zwischen 1650 und 1751 um 23 Prozent. Ein großer Anstieg der ersten Steuergruppe fand vor allem zwischen 1700 und 1731 statt. In der zweituntersten Steuergruppe wurde stets ungefähr ein Drittel der gesamten St. Galler Stadtbürgerschaft besteuert. Insgesamt zählte ein wachsender Anteil an St. Gallerinnen und St. Gallern zu den untersten zwei Steuergruppen mit Vermögenswerten bis 499 Gulden. Ab 1680 zählte jeweils mehr als die Hälfte aller steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger zu den untersten beiden Steuergruppen. 1731 besaßen zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger ein Vermögen, das kleiner als 500 Gulden war. Im gesamten Untersuchungszeitraum besaß also meist mehr als die Hälfte der Stadtbürgerinnen und

¹⁴⁴ Die Einteilung in acht unterschiedliche Steuergruppen wurde aufgrund der bereits dazu vorhandenen Vergleichsuntersuchungen vorgenommen; vgl. die Informationen zur Abb. 54. In die Auswertung aufgenommen wurden alle in der Stadt ansässigen Steuerzahlenden, die in den Stichjahren tatsächlich ihre Steuern bezahlten – sowohl männliche als auch weibliche Haushaltsvorstände mit und ohne Familie (inklusive Witwen und alleinstehende Frauen mit eigenem Haushalt sowie Bewohner des städtischen Heiliggeist-Spitals).

-bürger weniger als 500 Gulden Vermögen. Parallel dazu kann eine allgemeine Tendenz sinkender Vermögen zwischen 1650 und 1751 ausgemacht werden.

Vermögen	Handwerker	Nicht-Handwerker	keine Angaben
I: Bis 99 fl	85,8	2,2	12,0
II: 100-499 fl	86,6	5,7	7,7
III: 500-999 fl	73,0	16,1	10,9
IV: 1.000-4.999 fl	61,3	29,1	9,6
V: 5.000-9.999 fl	22,6	54,8	22,6
VI: 10.000-19.999 fl	29,2	62,5	8,3
VII: 20.000-49.999 fl	11,8	76,4	11,8
VIII: 50.000 fl und mehr	0	100	0

Abb. 55: Anteil der Erwerbsgruppen an den jeweiligen Vermögensgruppen, 1731, in Prozent. Erfasst sind alle männlichen Steuerzahler (also ohne Witwen und alleinstehende Frauen). Als Basis der Berechnung wurde jeweils die einzelne Vermögensgruppe gewählt. Die Anzahl der Personen, die im Jahr 1731 einer Steuergruppe zugeordnet werden konnten, bildeten 100 Prozent, wobei dann berechnet wurde, wie viele unter ihnen Handwerker etc. waren. Die Berechnungsgrundlage weicht damit von jener aus Abb. 56 ab. Siehe zu den absoluten Zahlen Tabelle 1 im Anhang.

Vermögen	1680	1690	1700	1710	1720	1731
I: Bis 99 fl	10,4	15,9	16,8	20,8	24,7	29,1
II: 100-499 fl	48,5	47,2	50,4	46,2	45,7	43,2
III: 500-999 fl	15,5	10,4	9,1	10,6	10,6	10,5
IV: 1.000-4.999 fl	21,3	22,3	20,0	20,1	17,6	14,8
V: 5.000-9.999 fl	3,3	2,7	2,7	1,4	0,7	1,5
VI: 10.000-19.999 fl	0,8	1,5	0,9	0,8	0,7	0,7
VII: 20.000-49.999 fl	0,2	0	0,1	0,1	0	0,2
VIII: 50.000 fl und mehr	0	0	0	0	0	0

Abb. 56: Vermögensverteilung der St. Galler Handwerker in die acht unterschiedlichen Vermögensgruppen, 1680 bis 1731, in Prozent. Erfasst sind alle männlichen Steuerzahler (also ohne Witwen und alleinstehende Frauen). Als Basis der Berechnung (100 Prozent) wurde die Anzahl aller Handwerker gewählt. Ausgehend von dieser wurde berechnet, wie viele aller Handwerker in den jeweiligen Vermögensgruppen Steuern

bezahlt. Die Summe aller Vermögensgruppen pro Jahr ergibt 100 Prozent. Die Berechnungsgrundlage weicht damit von jener in Abb. 55 ab. Siehe zu den absoluten Zahlen Tabelle 1 im Anhang.

Die St. Galler Handwerker sammelten sich vor allem in den ersten vier Gruppen mit Vermögen zwischen null und 4.999 Gulden. Die Zahl der Handwerker in der tiefsten Gruppe mit Vermögen von weniger als 100 Gulden verdreifachte sich fast von 1680 bis 1731. Die Verteilung der Handwerker auf die verschiedenen Vermögensgruppen zeigt, dass sie als Inhaber größerer Vermögen ab 10.000 Gulden kaum und in der obersten Vermögensstufe mit mindestens 50.000 Gulden gar nicht mehr vorkommen. Die höchsten Vermögen versteuerten Caspar Scherrer im Jahr 1731 und Anton Merz im Jahr 1710. Beide waren Kaufleute und besaßen in diesen Jahren Vermögenswerte von rund 200.000 Gulden.¹⁴⁵ Die Feststellung von Hans-Peter Höhener, dass im St. Gallen des 16. Jahrhunderts praktisch alle Reichen in irgendeiner Form im Handel tätig waren, allerdings im 17. Jahrhundert die Kaufmannschaft wahrscheinlich nicht mehr ausschließlich die Hauptbeschäftigung der Reichen war,¹⁴⁶ kann dahingehend präzisiert werden, dass die Reichen sicherlich nicht im Handwerk zu suchen waren. In St. Gallen verloren die Handwerkerfamilien zwischen 1680 und 1731 kontinuierlich an Vermögen (Abb. 3).

Wer von den Zeitgenossen als arm beziehungsweise reich angesehen wurde, ist durch eine Analyse der Hochzeitsmandate eruierbar. Die Hochzeit markierte den Übertritt von Mann und Frau in die soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit und wurde dementsprechend rituell gefeiert.¹⁴⁷ Vor allem das sogenannte Heiratsgut (Mitgift), das von der Frau in die Ehe eingebracht wurde, war für die Gründung eines Haushalts entscheidend.¹⁴⁸ Doch auch der Mann brachte keineswegs nur seine handwerkliche Ausbildung mit in die Ehe. Geld wurde zusammengelegt, damit Haushalt und Werkstatt gegründet werden konnten.¹⁴⁹ Insgesamt sind sechs unterschiedliche Kategorien für die Höhe der

145 Vgl. für Anton Merz ID 1715, StadtASG, AA, Bd. 296er, S. 24; StadtASG, BR, Familie Merz, Nr. 79. Für Caspar Scherrer ID 2149, StadtASG, AA, Bd. 296fh, S. 20; StadtASG, BR, Familie Scherrer, Nr. 36; StadtASG, AA, Bd. 839, S. 86.

146 Höhener, *Bevölkerung*, S. 173.

147 Zu den unterschiedlichen und teilweise ausschweifenden Hochzeitsbräuchen in der Stadt St. Gallen im Untersuchungszeitraum siehe Pazzaglia, StadtASG, AA, Tr. G, Nr. 17, *Sendschreiben*, S. 226-241.

148 Brandt, *Handwerk und Arbeit*, S. 297.

149 Die überlieferten St. Galler Ehekontrakte aus dem Jahr 1723 enthalten Beispiele, bei denen Mann und Frau ein Heiratsgut in die Ehe einbrachten. Beispielsweise steuerten 1723 der Bäcker Laurenz Vonwiler 500 Gulden und seine Braut Anna Magdalena Haltmeyer 900 Gulden bei. Das Paar verfügte also bei der Heirat über 1.400 Gulden. Anna Magdalena erhielt als Morgengabe (Betrag zu ihrer freien Verfügung) von ihrem Gatten 101 Gulden. Die Höhe dieses traditionellen Geschenks des Mannes an die Frau am Tag nach der Hochzeit war abhängig von der Höhe ihrer Mitgift. Der Weber Hans

Heiratsgüter zu erkennen. Abzulesen sind diese Kategorien anhand des Werts der Geschenke wie Gürtel und Kleider, die der Bräutigam seiner Angetrauten traditionell bei der Hochzeit machte. Der Wert der Geschenke durfte in der Summe nicht mehr als 10 Prozent des von der Braut in die Ehe eingebrachten Heiratsguts betragen. Umgekehrt durfte die Braut ihrem Auserwählten Geschenke im Wert von maximal 5 Prozent des Heiratsguts überreichen. Die sechs Bereiche der Heiratsgüter sind folgende: 1) 200-300 Gulden, 2) 300-400 Gulden, 3) 400-1.000 Gulden, 4) 1000-2.000 Gulden, 5) 2.000-3.000 Gulden, 6) 3.000 Gulden und mehr. Paare mit weniger als 200 Gulden Heiratsgut durften sich nur Geschenke in tiefem Wert überreichen, ansonsten machten sie sich strafbar.¹⁵⁰ Zusätzlich wurden die St. Galler Paare im 17. und 18. Jahrhundert in Hochzeitsmandaten je nach Höhe des Heiratsguts in drei Kategorien, »Stände« genannt, eingeteilt. Je nach der Höhe des eingebrachten Kapitals waren ihnen opulenter und vornehmere Gasthochzeiten oder etwas teurere beziehungsweise einfachere Ürtenhochzeiten gestattet. Bei Gasthochzeiten waren die Gäste eingeladen, bei den Ürtenhochzeiten bezahlte jeder Gast seinen Konsumationsanteil (seine Ürte) entweder ganz oder teilweise selbst. Die Höhe der Ürte pro Gast – unterschieden nach Geschlecht – war in St. Gallen obrigkeitlich fixiert.¹⁵¹ Paare, die anlässlich ihrer Heirat Kapital von über 1.500 Gulden zusammenbrachten, durften Gasthochzeiten feiern und zählten zum ersten »Stand«. Allen mit weniger als 1.500 Gulden Heiratsgut waren nur Ürtenhochzeiten gestattet. An die Ürtenhochzeiten durften nur Eltern, Geschwister, die Familien der Geschwister sowie Braut- und Bräutigamsführer eingeladen werden.¹⁵² Zu den Paaren mittleren »Standes« zählten diejenigen, die zum

Ulrich Weyermann brachte ein Heiratsgut von 400 Gulden in die Ehe ein, während das Heiratsgut seiner Frau Juditha Steinmann 300 Gulden betrug. Zusätzlich kamen Ersparnisse des Mannes von 300 Gulden und der Frau von 100 Gulden zusammen – insgesamt also Vermögenswerte von 1.100 Gulden. Die Morgengabe betrug ebenfalls 101 Gulden. Vgl. StadtASG, AA, Bd. 584, S. 5-7 und 30-35. Zu Laurenz Vonwiler vgl. ID 2798, StadtASG, BR, Familie Vonwiler, Nr. 104. Zu Hans Ulrich Weyermann vgl. ID 2985; ebd., BR, Familie Weyermann, Nr. 90. Dennoch war es für eine Frau schwerer, ohne Mitgift zu heiraten, als für einen Mann, der als Kapital seine handwerkliche Ausbildung mitbrachte; vgl. Friedrichs, *Early modern city*, S. 172.

150 SSRQ SG/II/1/2, VI Titul. Waß breütigam und braut einanderen verehren mögen, S. 126f. Diese Geschenke sind nicht mit der Morgengabe zu verwechseln. Der Umfang des finanziellen Startkapitals, mit dem frischvermählte Paare aus dem handwerklichen Milieu in die wirtschaftliche Unabhängigkeit starteten, war also weit gestreut. Dies war auch in Augsburg der Fall; vgl. Werkstetter, *Frauen im Augsburger Zunfthandwerk*, S. 367.

151 Vgl. Schweizerisches Idiotikon online, Bd. I, Art. Ürtenhochzeiten, Sp. 493 A; StadtASG, AA, Bd. 548, »Edict gast und ührtenhochzeit- auch andere mähler, item frembde weiber, und tragen der lufftmachenden weheren in die predigten betreffende«, 1720, S. 142-144; ebd.; »Abgeendertes mandat gast- und ührten hochzeitmähler betreffende«, 1722, S. 156f.

152 Hartmann, *Zur Volkskunde*, S. 59.

Zeitpunkt ihrer Hochzeit mindestens 800 Gulden (1720) respektive 400 Gulden (1722) besaßen. Ihnen war es gestattet, etwas großzügigere Ürtenhochzeiten zu feiern, bei denen der Konsumationsbetrag pro Gast etwas höher lag. Für alle Brautleute, die weniger als 800 respektive 400 Gulden zusammentragen konnten, wurde die Feier auf eine einfache Ürte beschränkt. 1722 wurde bei den einfacheren Ürtenhochzeiten des niederen »Stands« zusätzlich zwischen Paaren mit »ehrlichen Eltern« und solchen Paaren, deren Familien regelmäßige städtische Fürsorgeleistungen bezogen, unterschieden.¹⁵³

Für die Zuteilung in eine der drei Gruppen spielte bei diesen Hochzeitsordnungen offenbar nur die Höhe des gemeinsamen Heiratsguts eine Rolle. Kombiniert mit den Quellenhinweisen zu den drei für Ehepaare existierenden Ständen kann darauf geschlossen werden, dass Paare mit Heiratsvermögen zwischen 200 und 400 respektive 800 Gulden zum untersten »Stand« zählten, solche mit Vermögenswerten zwischen 400 und 1.500 respektive 2.000 Gulden zum mittleren und jene mit Heiratsgütern ab 1.500 respektive 2.000 Gulden zum höchsten »Stand«. Männer und Frauen, die gemeinsam weniger als 200 Gulden Heiratsgut in die Ehe einbrachten, sollten möglichst von einer Ehe abgehalten werden. Junge Männer, die »nicht ein mahl sich selbst, weniger weib und kinder zu ernehren wüßen, [die] ganz frühzeitig und vielleicht ehers er recht auß den lehrjahren kommen oder sonst ihr handtwercckh genugsam erlernet und etwas erwanderet haben« und sich »unbedächtlich« verheirateten, wurden 1713 mitsamt ihren Familien vom städtischen Almosenbezug ausgeschlossen. Solche Bürgerinnen und Bürger sollten stattdessen noch eine gewisse Zeit gegen Lohn arbeiten und Geld verdienen, bis sie sich einen eigenen Haushalt und damit eine Eheschließung leisten konnten.¹⁵⁴ Die Vermögensverhältnisse im St. Galler Handwerk zeigen, dass die Mehrheit der handwerklichen Brautpaare zum untersten »Stand« der Hochzeitspaare zählte. Handwerkliche Ehen wurden

153 Die Angaben zur Höhe des jeweiligen Heiratsguts pro »Stand« und Hochzeitskategorie mussten aus verschiedenen Ordnungen und Mandaten zusammengetragen werden. Vgl. SSRQ SG/II/1/2, Polizeiordnungen, S. 126-128, S. 135-141, wo innerhalb des ersten und zweiten »Stands« der Rentiers und Kaufleute diejenigen zur reicheren und oberen Gruppe innerhalb ihres »Stands« zählten, die Heiratsgut über 1.500 Gulden besaßen. 1713 durften nur Gasthochzeiten gehalten werden, wenn Neuverlobte zusammen 2.000 Gulden zusammenbrachten; Hartmann, Zur Volkskunde, S. 59. Im Mandat über Hochzeitsmähler vom 24.3. und 17.5.1720 zählen diejenigen Paare zum mittleren »Stand«, die mindestens 800 Gulden besaßen. Im Mandat über Hochzeitsmähler vom 19.4.1722 zählen Paare zum mittleren »Stand«, die mindestens 400 Gulden besaßen; vgl. StadtASG, AA, Bd. 548, S. 142-144 und 156f. Diese um die Hälfte gesunkene Mindestanforderung im Vermögen innerhalb von nur zwei Jahren verweist auf die wirtschaftlich schwierige Zeit und spiegelt die abnehmenden Vermögen der Bürgerschaft wider.

154 Mandat wegen heürathens junger schlechter unbemittelter leüthen, 9.3.1713, StadtASG, AA, Bd. 548, S. 100-103, Zitat S. 100. Die Heirat junger, vermögensloser Paare wurde im Rat bereits 1674 thematisiert; ebd., AA, RP, 1674, fol. 29v-30r.

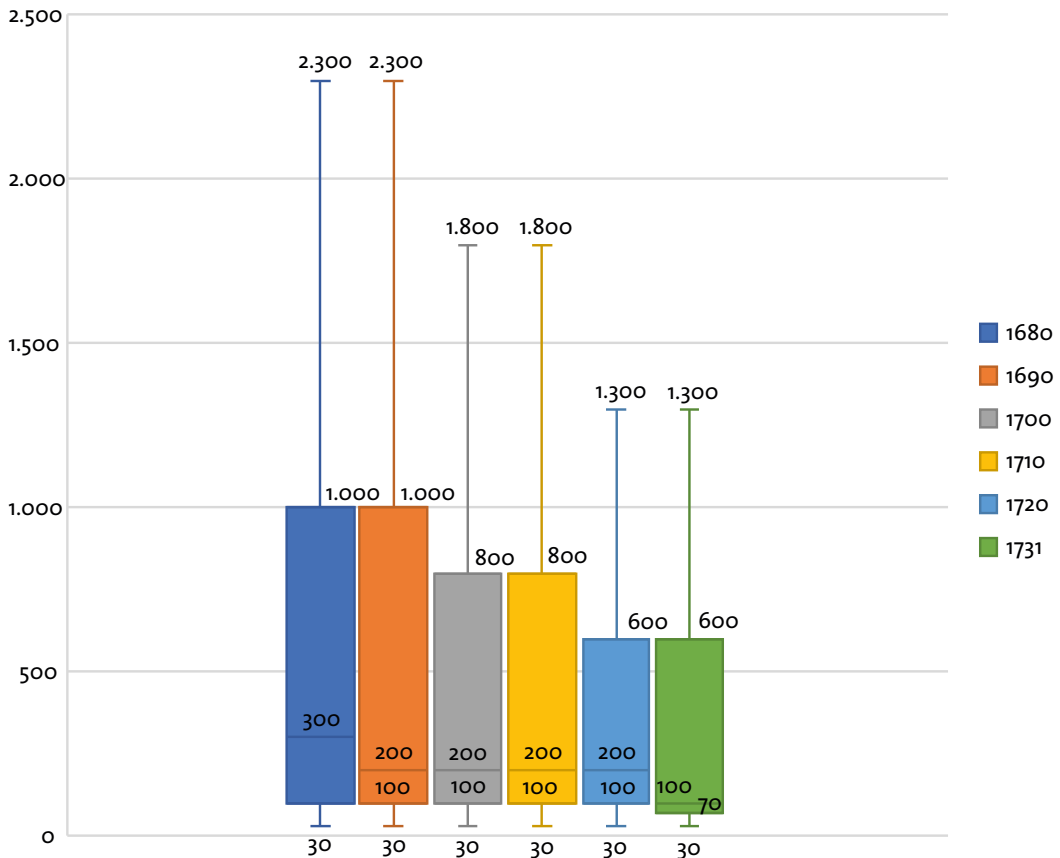


Abb. 57: Vermögen der Handwerker der Stadt St. Gallen, 1680 bis 1731, in Gulden. Erfasst sind alle verheirateten männlichen Stadtbürger, die einem Handwerk zugeordnet werden konnten. Insgesamt handelt es sich um 1.958 Handwerker, die teilweise über mehrere Jahrzehnte steuerpflichtig waren. Die Ausreißer wurden aufgrund von Überlegungen hinsichtlich der Darstellung nicht eingeblendet. Die Maxima handwerklicher Vermögen lagen 1680 bei 20.000 Gulden, 1690 bei 18.000 Gulden, 1700 bei 22.800 Gulden, 1710 bei 16.000 Gulden, 1720 bei 18.000 Gulden und 1731 bei 19.200 Gulden.

also vorwiegend als einfache Ürtenhochzeiten gefeiert. Zusammenfassend wurden in St. Gallen im Untersuchungszeitraum Familien mit Vermögenswerten unter 800 Gulden (bis 1722) respektive unter 400 Gulden (ab 1722) als arm betrachtet. Zu jenen Handwerkern mit »mittleren« Vermögen wurden all jene Familien gezählt, die Vermögenswerte zwischen 800 respektive 400 Gulden und 1.500 Gulden (bis 1713) respektive 2.000 Gulden (ab 1713) besaßen. Jene Familien mit Vermögen über 1.500 respektive 2.000 Gulden zählten, unabhängig von ihrer Herkunft und der wirtschaftlichen Tätigkeit, zu den vermögenden, »reichen« Bürgern.

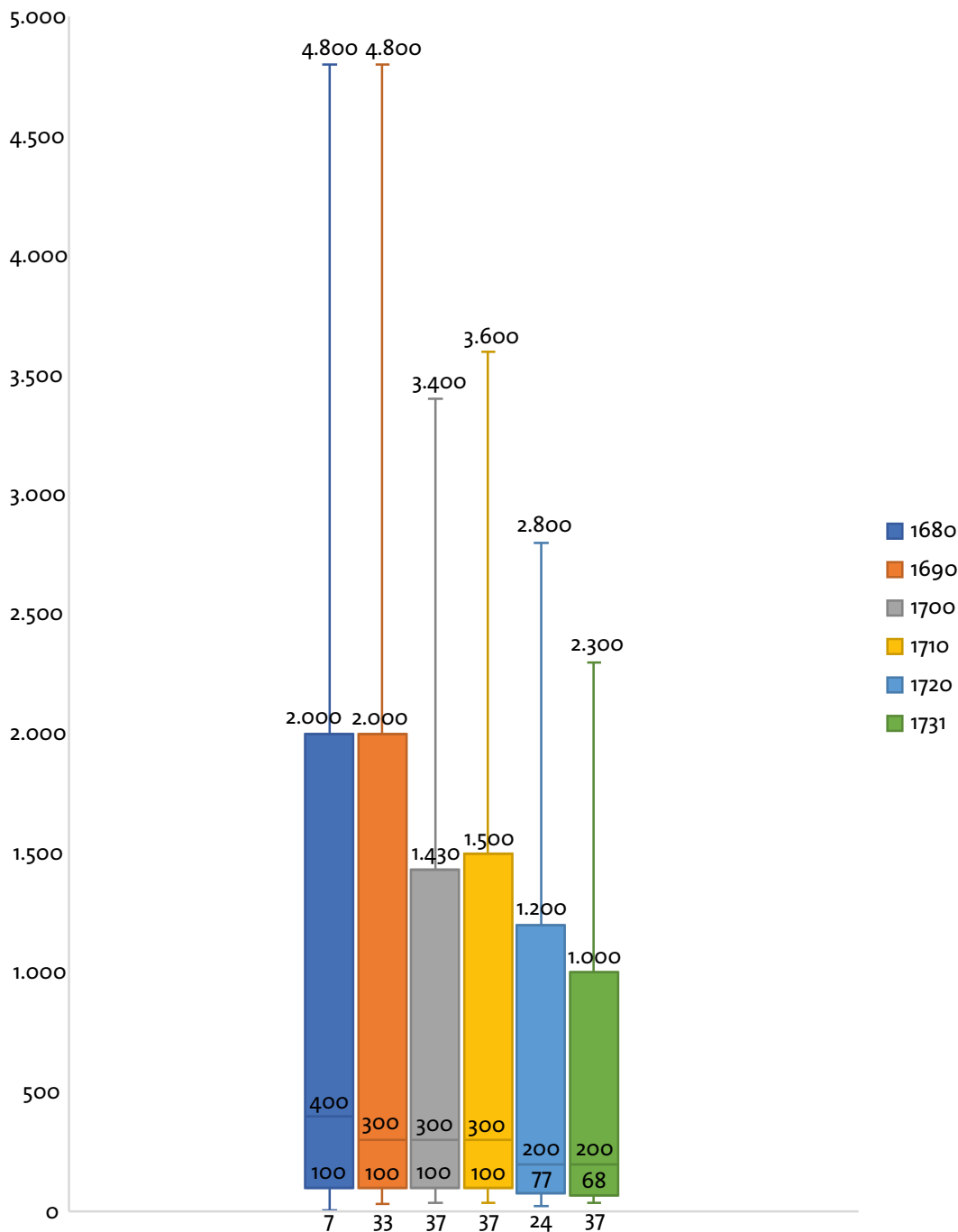


Abb.58: Vermögen aller Steuerzahlerinnen und -zahler der Stadt St. Gallen, 1680 bis 1731, in Gulden. Erfasst wurden alle Steuerzahlenden (inklusive Witwen und alleinstehende Frauen der Stadt St. Gallen). Die Ausreißer wurden aufgrund von Überlegungen hinsichtlich der Darstellung nicht eingeblendet. 1680 lag das Maximum (der Maximalwert aller Ausreißer nach oben) und damit das höchste Vermögen eines St. Galler Bürgers oder einer St. Galler Bürgerin bei 120.000 Gulden. 1690 lag das Maximum bei 114.000 Gulden, 1700 bei 140.000 Gulden, 1710, 1720 und 1731 bei 200.000 Gulden.

Vergleicht man die Entwicklung der handwerklichen Vermögen mit jener der gesamten Bürgerschaft (vgl. Abb. 3 und 58), wird sichtbar, dass sie deutlich tiefer lagen als diejenigen der Gesamtbürgerschaft. Rund die Hälfte aller Handwerker St. Gallens besaß 1680 Vermögenswerte zwischen 100 und 1.000 Gulden. 1731 versteuerte die Hälfte der Bürger zwischen 100 und 1.000 Gulden, während die Hälfte aller Handwerker nur noch Vermögenswerte zwischen 70 und 600 Gulden besaß. Damit zählte die Hälfte der Haushalte von Handwerkern zu den armen Familien. Sie waren jene »armen Handwerksleute«, die von ihrer täglichen Handarbeit und von der Hand in den Mund lebten und über keine finanziellen Reserven verfügten, auf die sie in Notzeiten zurückgreifen konnten. 1680 zählten 13 Prozent der Handwerker zu jenen Familien mit mittleren, 69 Prozent zu den vermögenslosen und 18 Prozent zu den reichen Familien. 1731 zählten 23 Prozent zu den Familien mit mittleren, 67 Prozent zu den armen und 9 Prozent zu den reichen Familien.¹⁵⁵ Konkret sank der Median aller Handwerker von 300 Gulden im Jahr 1680 auf 100 Gulden 1731. Das reichere Viertel der Handwerker im oberen Quartil besaß 1680 Vermögenswerte zwischen 1.000 und 2.300 Gulden; 1731 betrug sie noch 600 bis 1.300 Gulden. Damit gehörte das reichste Viertel der Handwerker 1731 nicht mehr zu den von den Zeitgenossen als reich bewerteten Familien. Alle Handwerker, die mehr als 2.300 (1680) respektive 1.300 Gulden (1731) besaßen, zählten zu den reichen Ausreißern im Handwerk, während die Werte für die gesamte Stadtbürgerschaft deutlich höher lagen (mehr als 4.800 Gulden 1680 respektive mehr als 2.300 Gulden 1731). In diesen Vergleichszahlen zeigt sich aber auch, dass sich die Vermögen der Stadtbürgerschaft immer mehr angleichen. Benötigte ein Nicht-Handwerker 1680 noch mehr als das Doppelte an Vermögen wie ein Handwerker, um zu den reichen Ausreißern zu zählen, war die Differenz 1731 nicht mehr so hoch.

Der große und wachsende Anteil der »armen Handwerksleute«, die sich von ihrer täglichen Arbeit ernähren mussten und von der Hand in den Mund lebten, war kein Spezifikum St. Gallens in der Frühen Neuzeit.¹⁵⁶ In Gotha lebten zwei Drittel aller Handwerker 1668 am Rand oder unterhalb des Existenzminimums. In Rostock betraf das im 18. Jahrhundert ebenfalls 60 Prozent aller Handwer-

155 Die Auswertungen basieren auf der Erfassung aller männlichen, handwerklichen Steuerzahler der Jahre 1680 und 1731. Den Daten liegen für das Jahr 1680 483 Personen zugrunde, die mit Sicherheit als Handwerker identifiziert werden können. Im Jahr 1731 sind es 955 zuverlässig identifizierbare Handwerker.

156 Vgl. zur Definition der arbeitenden Stadtarmut das Kapitel »Erkenntnisinteresse«. Luise Schorn-Schütte spricht für die Frühe Neuzeit von 60 bis 80 Prozent der Bevölkerung Europas, die in regelmäßigen Abständen, aufgrund der frühneuzeitlichen Wirtschaftszyklen mit steigenden Preisen, Hungersnöten und Seuchenzügen, vom Absinken in die Armut bedroht waren; Schorn-Schütte, Studienhandbuch, S. 90f.

ker.¹⁵⁷ Carl A. Hoffmann, der die bayerischen Städte in der Frühen Neuzeit untersuchte, konstatiert Realwertverluste an den steuerpflichtigen Vermögen in allen untersuchten Städten sowie ein Anwachsen besitzloser und besitzarmer Schichten. Dabei nahmen die vermögenslosen Schichten im 18. Jahrhundert sowohl absolut als auch prozentual stark zu. Diese Pauperisierung hing nicht nur mit einer Bevölkerungszunahme, sondern auch mit veränderten Rahmenbedingungen der städtischen Produktion zusammen.¹⁵⁸ Auch für Etienne François wird nach der Untersuchung der Unterschichten in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts deutlich, dass das Thema der Verarmung, das in den Quellen immer wieder auftaucht, nicht rein rhetorisch aufzufassen ist. Er glaubt, von einer zunehmenden Armut im 18. Jahrhundert sprechen zu können.¹⁵⁹ Auch in St. Gallen lassen sich solche Hinweise in den Quellen finden. 1700 erwähnte der Rat zahlreiche arme und arbeitslose Bürger.¹⁶⁰ 1737 stellte die Stadtobrigkeit fest, dass die Bevölkerung immer mehr verarme.¹⁶¹ 1759 ließ der Rat ein Kommissionsgutachten erstellen, das Lösungen für das Problem der ausgebildeten Handwerker, die in ihrem Beruf keine Arbeit mehr fanden, vorschlagen sollte.¹⁶²

Die Verarmung zeigt sich auch in den Auswertungen der Vermögen: Im gesamten Untersuchungszeitraum waren zwischen 58 und 72 Prozent der St. Galler Handwerker in den beiden tiefsten Vermögensgruppen eingeteilt. Sie besaßen also so gut wie keine Vermögenswerte. Die Sozialstruktur St. Gallens zeichnete sich, wie in anderen Städten der Frühen Neuzeit, durch eine Sozialpyramide mit einer großen Gruppe vermögensschwacher Bürger aus, die durch ihre Anfälligkeit für Krisen der Armut sehr nahe war.¹⁶³ Gleichzeitig ist eine zunehmende Verarmung weiter Teile der Stadtbürgerschaft festzustellen, von der vor allem die Handwerker betroffen waren. St. Gallen war aufgrund der hohen Handwerkerdichte und des Klumpenrisikos aufgrund der einseitig ausgerichteten Gewerbestruktur mit dem rückläufigen Textilsektor besonders vulnerabel.

157 In Erfurt dagegen, das einen geringeren Handwerkeranteil von 43,5 Prozent der Bevölkerung aufwies, war nur ein Viertel der Handwerker arm oder vom Risiko, in die Bedürftigkeit abzusinken, betroffen. Raschke, *Bevölkerung*, S. 138 und 154.

158 Hoffmann, *Integration*, S. 99f. Auch Eckart Schremmer stellt für Bayern im 18. Jahrhundert fest, dass die Masse der Stadt- und Landhandwerker arm war und oftmals bittere Not litt; Schremmer, *Standortausweitung*, S. 36.

159 François, *Unterschichten*, S. 447.

160 StadtASG, AA, RP, 27.2.1700.

161 Höhener, *Bevölkerung*, S. 64.

162 Mayer, *Zur Armenpolitik*, S. 119.

163 Vgl. Gerteis, *Die deutschen Städte*, S. 174f.

4 Zwischenfazit: Eine Stadt der Handwerker in der Krise?

St. Gallen besaß im ganzen Untersuchungszeitraum eine im Vergleich mit anderen Städten hohe Handwerkerdichte, und ihre Wirtschaft war dementsprechend stark von der handwerklichen Produktion geprägt. Die Anzahl der Handwerker an der Gesamtbürgerschaft blieb im Untersuchungszeitraum gleich hoch und betrug konstant drei Viertel der gesamten Bürgerschaft. Dieser Befund steht im Widerspruch zu Entwicklungen in anderen Städten, in denen der Anteil an Handwerkern an der Stadtbürgerschaft im selben Zeitraum abnahm. Damit kann St. Gallen als städtisches, handwerkliches Produktionszentrum innerhalb einer Gewerberegion charakterisiert werden. Hinsichtlich ihrer hohen Handwerkerdichte ist die Stadt vor allem mit kleineren Marktorten und Städten in Gewerberegionen vergleichbar, die stark von einem Wirtschaftssektor – häufig der Textilwirtschaft – abhängig waren. St. Gallens hoher Anteil von Handwerkern an der Gesamtbürgerschaft und die Abhängigkeit von einem Leitsektor, der Textilbranche, führten allerdings zu einer größeren Vulnerabilität der Bürgerschaft: Der Verlust zentralörtlicher Funktionen als Folge der Bedeutungsabnahme der städtischen Rohleinwandschau und des vermehrten Textilieneinkaufs der Kaufleute in der Nachbarschaft traf die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger direkt, da die meisten von ihnen als Handwerker und Handwerkerinnen arbeiteten. Auch die rückläufige Entwicklung der bürgerlichen Vermögenswerte macht eine ökonomische Krise der Stadt St. Gallen und ihrer Handwerker wahrscheinlich. Die Vermögen der Handwerkerfamilien nahmen zwischen 1680 und 1731 ab, ein Großteil von ihnen zählte dabei zu den von den Zeitgenossen als »arme Handwerksleute« bezeichneten Bürgern. Gleichzeitig gehörten immer weniger Handwerker zu den reichen Bürgern.

Die analysierten Beobachtungen können in Einklang gebracht werden mit Erkenntnissen der Forschungen zur Protoindustrialisierung und mit der neueren Konsumgeschichte nach dem *material turn*, wonach ein sich veränderndes Konsumverhalten in eine Konsumwirtschaft mündete.¹⁶⁴ Eine Ökonomie des Angebots wurde abgelöst von einer Ökonomie der Nachfrage. Das Angebot an Produkten nahm durch den sich ausdehnenden Welthandel, durch gewerbliche Territorialisierung sowie durch eine Zunahme der Hausierer zu. Diese Entwicklungen stimmen überein mit den Ergebnissen der neueren Zunftgeschichte, die Produktion und Konsum zusammenführen und sich auch wieder vermehrt mit den Ursachen des Niedergangs der Zünfte beschäftigt.¹⁶⁵ Die durch Kriege und Krisen steigende Nachfrage nach günstiger werdenden Produkten resultierte in einer rückläufigen Bedeutung der städtischen Zunftwirtschaft, die stark mit den städtischen Qualitätsprüfungen, Schauzeichen und Qualitätssiegeln verknüpft

¹⁶⁴ Vries, *The industrious revolution*; Kießling, *Oberschwaben*.

¹⁶⁵ Munck, *Skills*.

war. Die städtischen Schauen handwerklicher Produkte prüften vor allem die Qualität der verwendeten Rohstoffe und waren vielmehr Garant für die qualitative Güte der Ausgangsprodukte als der zünftigen Arbeit. Mit der geringer werdenden Bedeutung qualitativ hochwertigen Rohmaterials nahm der Bedarf an solch beschauten und zertifizierten Produkten aus zünftiger Herstellung ab. Nachfrage bestand nun zunehmend nach Gütern, die keine städtische Schau passierten hatten, dafür aber günstiger waren. Das veränderte Konsumverhalten führte zum vermehrten Einkauf bei außerzünftigen Produzenten inner- und außerhalb der Städte und zu einem Verlust zentralörtlicher Funktionen sowie einem Bedeutungsverlust der gewerblichen Zünfte selbst.¹⁶⁶ In den Städten wuchsen die Arbeit außerhalb gewerblicher Zünfte sowie der Bereich der Lohnarbeit. Elise van Nederveen Meerkerk spricht in ihrer Untersuchung zur Textilwirtschaft in den Niederlanden von einem Prozess der Proletarisierung, der ab dem 17. Jahrhundert einsetzte.¹⁶⁷ Mit diesen Entwicklungen in Verbindung gebracht werden kann eine allgemeine Phase der Deurbanisierung. Städte verloren zugunsten des Landes an wirtschaftlicher Bedeutung.¹⁶⁸ Es fand eine Territorialisierung des Gewerbes statt, also die Verlagerung der Produktion auf das Land. Vor allem die Forschungen zum ländlichen Handwerk, ausgehend von den Studien zur Protoindustrialisierung, haben viel zur Aufdeckung dieser Prozesse beigetragen.¹⁶⁹

Und vor allem spiegeln sich diese Tendenzen in der Textilwirtschaft wider. Im 17. Jahrhundert veränderte sich die Nachfrage. Gefordert wurden vermehrt günstigere und leichtere Stoffe. Die in der Stadt produzierten, qualitativ hochwertigen, doppelstarken und starken Leinwandtücher fanden dagegen immer weniger Absatz. Gleichzeitig besaß das St. Galler Qualitätszeichen noch einen Wert,

166 Ebd.

167 Van Nederveen Meerkerk, *De draad in eigen handen*. Auch in Barcelona bildete sich um 1700 eine immer größere Masse an Lohnarbeitern, die außerhalb der Zünfte arbeiteten. Ab den 1770er-Jahren kann Montserrat Carbonell-Esteller eine zunehmende Proletarisierung der Lehrlinge in den zünftigen Handwerken feststellen; Carbonell-Esteller, *Using Microcredit*. Während zunehmende Lohnarbeit die städtische Migration von Arbeitskräften begünstigte, führte die Lohnabhängigkeit bei städtischen Handwerkern zu einer zunehmenden Bedeutung der städtischen Fürsorge für die soziale und politische Stabilität der Stadtgesellschaft; Munck/Winter, *Regulating Migration*, S. 19. Laut Karl Marx und Max Weber war die allgemeine Durchsetzung der Lohnarbeit ein Haupttrend des industriellen Kapitalismus. Auch Jürgen Kocka stimmt ihnen zu; Kocka, *Arbeiterleben*, S. 78.

168 Die Textilstädte Lille und Troyes erlebten Ende des 18. Jahrhunderts eine Krise, wobei viele verarmte Weber massenweise aus diesen Städten zogen; Hufton, *Poor of eighteenth-century France*, S. 104. Zu Lille vgl. auch Du Plessis/Howell, *Reconsidering*.

169 Vgl. Sczesny, *Von Handwerkern*; dies., *Zwischen Kontinuität und Wandel*; dies., *Marktorientierte Textilproduktion*; Medick, *Weben und Überleben*; Tanner, *Das Schiffchen fliegt*; Kießling, *Oberschwaben*; ders., *Entwicklungstendenzen*. Siehe auch Keller, *Kleinstädte in Kursachsen*, die in ihrer Studie zu Kleinstädten auch ländliche Gewerbeexportstädte untersuchte.

weil es für die St. Galler Kaufleute Zollerleichterungen bedeutete. Deshalb waren sie daran interessiert, fremde und günstigere Stoffe in St. Gallen veredeln zu lassen. Die Nachfrageänderungen führten dazu, dass die St. Galler Kaufleute den St. Galler Webern immer weniger Rohleinwand abkauften und die städtischen Appreturbetriebe mit fremden Stoffen besetzten. Da die Weber aufgrund der Privilegierung der St. Galler Kaufleute beim Einkauf von diesen einzigen Kunden stark abhängig waren, führte deren Nachfrageeinbruch zu einem Rückgang der städtischen Leinwandproduktion, einem Rückgang der Anzahl der Weber in der Stadt und möglicherweise einem Anstieg der außerzünftigen Lohnweber – das zeigten die quantitativen Auswertungen. Diese Entwicklungen, nicht nur im Textilsektor, führten zu einer Abnahme der Nachfrage nach zünftigen Produkten und zu einer zunehmenden Verarmung St. Galler Handwerkerfamilien. Zu geringe Nachfrage bedeutete zu wenig Arbeit. Gekoppelt waren diese Entwicklungen an eine schlechte konjunkturelle Lage mit den einschneidenden Hungerjahren Ende des 17. Jahrhunderts. Das wiederum führte dazu, dass Handwerker selbst als Konsumenten auch günstigere Produkte bei Hausierern und Handwerkern außerhalb der Stadt einkauften. An den Grenzen des kleinen städtischen Herrschaftsgebiets wuchsen auf fürstädtischem Territorium Handwerkersiedlungen, die meist außerzünftig produzierten und immer mehr Kundenschaft, darunter auch viele Stadtbürger, anzogen: Man kann von einem sich selbst verstärkenden Kreislauf sprechen. Je weniger Geld den Handwerkerfamilien zur Verfügung stand, desto häufiger kauften sie in der günstigeren Nachbarschaft ein. Je häufiger Stadtbürger nicht mehr in der Stadt selbst einkauften, desto mehr schwanden wiederum die Absätze der bürgerlichen Handwerker. Als das Metzgerhandwerk im Februar 1680 klagte, dass viele Bürger ihr Fleisch außerhalb des städtischen Territoriums einkauften, und verlangte, diese Abtrünnigen zu bestrafen, meinte die Obrigkeit hinter verschlossener Türe, dass mit Rücksicht auf viele arme Bürger die Bußen milde angesetzt werden sollten.¹⁷⁰ Das bürgerliche Prinzip, wonach Stadtbürger bei Stadtbürgern einkaufen sollten, erodierte allmählich. Die Gründungswelle gewerblicher Zünfte kann als Versuch, diese zunehmende Konkurrenz fernzuhalten, verstanden werden.

¹⁷⁰ StadtASG, AA, RP, 26.2.1680.

V Zunftstadt ≠ Zunftwirtschaft: Drei Typen handwerklicher Wirtschaft

Eingangs dieser Arbeit stand die Fragestellung, wie Handwerker in einer Wirtschaft der Knappheit und in einer zunftverfassten Stadt ihren ökonomischen Alltag bestritten. Der Schlüssel liegt in der Mobilität, die Antwort in einer anpassungsfähigen Familienwirtschaft.¹ Anhand des Mobilitätsgrads kann der wirtschaftliche Alltag verschiedener Handwerker über alle unterschiedlichen Ausprägungen handwerklicher Wirtschaft hinweg erfasst werden. Ausschlaggebend hierzu ist nicht nur die räumliche, sondern auch die horizontale, berufliche Mobilität in Form von Diversifizierung der handwerklichen Wirtschaft. Damit kann ein Bogen gespannt werden, der die Wirtschaftsweise aller Handwerkerinnen und Handwerker über alle Branchen und Gewerbe hinweg erfasst, Arbeiten inner- und außerhalb des zünftigen Systems berücksichtigt, die Tätigkeiten der Familienmitglieder integrieren kann und damit das bunte Bild handwerklicher Wirtschaft zu kategorisieren vermag. Der Grad an räumlicher und beruflicher Mobilität und die Ausprägung der Diversifizierung werden zum Charakteristikum unterschiedlicher handwerklicher Wirtschaftsweisen – unabhängig von den vielfältigen Produktions- und Arbeitsverhältnissen, die im Untersuchungszeitraum parallel nebeneinander und auch innerhalb derselben Handwerke existierten.

Der Fokus dieser Arbeit auf eine offene Familienwirtschaft ermöglichte es, diese flexiblen handwerklichen Ökonomien zu erfassen, da damit nicht nur einzelne Handwerker, sondern ganze Haushalte ins Zentrum der Untersuchung rückten.² Ausgehend von der Familiengeschichte, der Haushalts- und neueren Hausforschung zeigte sich, dass sich nicht nur die Untersuchung der wirtschaftlichen Strategien von Haushalten, sondern auch jener einzelner Mitglieder innerhalb der Haushalte lohnt. Ehepartner, Söhne und Töchter wirtschafteten gemeinsam, aber auch selbstständig, während sich die Zusammensetzung von Haushalten laufend veränderte. So gelang es, die ganze handwerkliche Produktion St. Gallens und nicht nur einzelne Teile davon in den Blick zu bekommen. In Kombination mit der semantischen Untersuchung der Gruppenzugehörigkeit innerhalb des »Handwerkerstands« lassen sich anhand des individuellen

1 Zum selben Schluss kommt auch Dennis A. Frey für die Kleinstadt Göppingen im 18. und 19. Jahrhundert. Allerdings hat er Lohnarbeit und Mobilität als Diversifizierungsstrategien gerade der ärmeren Handwerkerhaushalte nicht in seine Untersuchung miteinbezogen; Frey, *Industrious Households*; ders., *Wealth, Consumerism, and Culture*.

2 Vgl. das Kapitel »Forschungsstand«.

und familiären Mobilitätsgrads, der Vermögen und der Art und des Umfangs individueller und familiärer wirtschaftlicher Diversifizierung in der Tendenz drei unterschiedliche Wirtschaftstypen bestimmen, welche die frühneuzeitliche, städtische Ökonomie der Handwerker zu charakterisieren vermögen. Die Wirtschaftsweise des ersten Typs war auch eine Antwort auf die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Mit dieser flexiblen und anpassungsfähigen Familienwirtschaft versuchten immer mehr handwerkliche Haushalte auf ihre zunehmende Vulnerabilität zu reagieren.

Der erste Typ handwerklicher Wirtschaft war geprägt von Pluriaktivität, Lohnarbeit und räumlicher Mobilität. Einzelpersonen und Familienmitglieder gingen gleichzeitig unterschiedlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten nach. So stammten die Einnahmen dieser Haushalte meist aus mehreren, ganz unterschiedlichen Quellen. Vor allem Ehefrauen und Töchter verdienten dabei häufig als Lohnarbeiterinnen in der außerzünftigen Wirtschaft unabhängig von ihren Ehemännern und Vätern Geld. Der Bereich der außerzünftigen Wirtschaft bot den Familien die Möglichkeit, mehrere Handwerke miteinander zu kombinieren. Lohnarbeit und selbstständige Produktion existierten dabei parallel und wurden kombiniert mit weiteren Tätigkeiten.³ Generell verweist das tiefe Heiratsalter in St. Gallen auf einen hohen Anteil an Stadtbürgern aus dem handwerklichen Milieu, die als Lohnarbeiter ihr Geld verdienten. Erst in der jüngeren Handwerksgeschichte wird den Aspekten der Lohnarbeit und Pluriaktivität von zünftig ausgebildeten Handwerkern vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt und auf die Möglichkeiten verwiesen, ein und dasselbe Handwerk unterschiedlich auszuüben.⁴ Die Haushaltsökonomie des ersten Typs handwerklicher Wirtschaft unterschied sich in Berufswahl und Heiratsmobilität durch mehrere Aspekte von jener des zweiten und dritten Typs, die später vorgestellt werden. Die Söhne von handwerklichen Familien des ersten Typs waren in ihrer Berufswahl häufig eingeschränkt und die Bezahlung des Lehrgelds für die Eltern oft eine finanzielle Herausforderung. Dennoch besaßen die meisten Söhne aus Handwerkerfamilien eine zünftige Ausbildung. Nicht alle nahmen allerdings nach der Ausbildung eine zünftige Meisterschaft an. Söhne aus Familien des ersten Typs lernten ein eher günstiges Handwerk wie die Schneiderei, Schuhmacherei oder Weberei. Mit Vorliebe wurden auch jene Berufe gewählt, in denen kein Lehrgeld bezahlt werden musste. Handwerkersöhne des ersten Typs blieben häufig für ihre Lehrzeit in der Stadt oder lernten bei einem evangelischen Meister aus der Nachbarschaft.

3 Michael Sonenscher beschreibt diese Wirtschaftsform im französischen Handwerk des 18. Jahrhunderts als »bazaar-like economy«. In dieser Wirtschaft wurden Beziehungen ausgenutzt, um kurzfristige Arbeitsbeziehungen einzugehen und Produktionsaufträge zu ergattern. Die wichtigsten Komponenten dieses Systems waren der Zugang zu Arbeitern und der Zugang zu Informationen durch das eigene Beziehungsnetzwerk; Sonenscher, *Work & Wages*, S. 27.

4 Vgl. das Kapitel »Forschungsstand«.

Handwerkerfamilien des ersten Typs waren nicht nur beruflich, sondern auch räumlich mobil, sehr sogar. Verheiratete Männer und Frauen gaben ihr Bürgerrecht auf und zogen aus der Stadt, wenn sie in St. Gallen ihre Kreditwürdigkeit und die Hoffnung auf die selbstständige Bestreitung ihres Lebensunterhalts verloren hatten. Familien sprachen die Migration eines Teils oder des gesamten Haushalts häufig miteinander ab. Kernfamilien wurden bewusst verkleinert oder aufgelöst. Teilweise zerbrachen Haushalte aufgrund solcher Mobilität auch. Konnten Handwerkerfamilien für einige oder alle Kinder nicht mehr selbst aufkommen, war die Übergabe an das städtische Spital eine Möglichkeit, Ausgaben zu sparen. Mit einer erhöhten Umzugsmobilität wurde auf die sich ständig verändernden Haushaltsgrößen reagiert. Die Heirat war für viele Söhne und Töchter ärmerer Handwerkerfamilien eine immer höher werdende finanzielle Hürde, die nur mit längeren Phasen von Lohnarbeit und folglich mit längerem Sparen überwunden werden konnte. Töchter und Söhne des ersten Typs handwerklicher Wirtschaft waren vor allem anlässlich ihrer Heirat mobil. Töchter heirateten Fremde, gaben ihr Bürgerrecht auf und zogen weg. Söhne suchten sich auswärtige Ehepartnerinnen in der reformierten Nachbarschaft. Armut führte zu Mobilität – sowohl beruflich durch Pluriaktivität als auch räumlich durch temporäre und dauerhafte Migration. Die Beobachtungen zur Auswanderung zünftig ausgebildeter, verheirateter Stadtbürger setzen Akzente in zwei Bereichen, die bislang eher am Rand der vormodernen historischen Migrationsforschung stehen: der Mobilität von verheirateten und ausgebildeten Handwerkern einerseits und der Emigration von Stadtbürgern aus ihrer Stadt andererseits.⁵ Zum ersten Wirtschaftstyp zählte die große Mehrheit der St. Galler Handwerkerfamilien – das zeigten die quantitativen Untersuchungen der Vermögen der Handwerker.⁶ Zu der in der Frühen Neuzeit wachsenden Gruppe der »arbeitenden Stadtarmut« oder armen Handwerksleute zählten nicht nur Hintersassen und Zugezogene, Tagelöhner, Hilfsarbeiter und Gesellen.⁷ Diese Gruppe der »labouring poor« war in St. Gallen im Wesentlichen geprägt von zünftig ausgebildeten, bürgerlichen Handwerkern samt deren Familien. Ihr wirtschaftlicher Alltag war von einer hohen Mobilität und von Dynamik geprägt – sie waren sowohl beruflich und/oder räumlich hoch mobil. Die Fallbeispiele der Familien Hildbrand-Studer und Kaps-Nüesch zählen zu diesem Typ.

Der zweite Typ handwerklicher Wirtschaft reagierte ebenfalls flexibel auf die ökonomischen Rahmenbedingungen. Im Unterschied zum ersten Typ handhabten Handwerkerfamilien des zweiten Typs die Diversifizierung ihrer Ökonomien

5 Steidl, Auf nach Wien!; Ehmer, Worlds of mobility.

6 Auch Beatrice Zucca Micheletto konstatiert, dass für die Mehrheit der Bevölkerung in Turin im 18. und 19. Jahrhundert berufliche Mobilität und Pluriaktivität zum Lebensweg gehörten. Arbeiter, die für das Überleben auf nur ein kontinuierliches und stabiles Einkommen setzten, zählten zu einer handwerklichen Elite. Zucca Micheletto, *Micro-mobilités*, S. 106f.

7 Groebner, *Mobile Werte*.

anders. Aufgrund ihrer größeren Vermögenswerte besaßen sie mehr Spielraum, um ihre Ökonomien zu diversifizieren. Charakteristisch für den zweiten Typ handwerklicher Wirtschaft waren gut laufende Familienbetriebe, die Arbeit der Ehefrauen und Töchter in der Familienwerkstatt, Mitgliedschaften in gewerblichen Zünften, Auflehnung gegen zünftige Beschränkungen der Produktionskapazitäten, ausgeprägte Kredit- und Beziehungsnetzwerke zu reichen Stadtbürgern wie den Kaufleuten, Land- und Immobilienbesitz sowie der Verzicht auf Lohnarbeit und die fehlende freiwillige Migration anlässlich und nach der Heirat. Im Gegensatz zu Handwerkerfamilien des ersten Typs heirateten Handwerker des zweiten Typs tendenziell weniger häufig fremde Frauen. Ihre Töchter verließen anlässlich der Heirat die Stadt eher selten und behielten dementsprechend ihr Bürgerrecht. Dagegen verreisten die Söhne von Handwerkerfamilien des zweiten Typs anlässlich ihrer Ausbildung häufiger. Sie verließen für ihre Handwerkslehre St. Gallen, um sich in einer Stadt des Reichs oder einem Zentrum des zu lernenden Handwerks ausbilden zu lassen. Auch die Berufswahlmöglichkeiten von Söhnen des zweiten Typs waren umfangreicher als für Söhne aus ärmeren Familien. Für sie waren auch Handwerke, die hohe Lehrgelder verlangten, erreichbar. Sie konnten zudem eher die Kosten bezahlen, die für ein Meisterstück und für den Eintritt in eine gewerbliche Zunft fällig wurden, und erlangten deshalb wohl häufiger die zünftige Meisterschaft als Handwerker des ersten Typs.

Die Arbeit der Ehefrauen des zweiten wie auch des dritten Typs unterschied sich im Wesentlichen von jener des ersten Typs durch die Abwesenheit abhängiger Lohnarbeit. Stattdessen arbeiteten Ehefrauen wie auch Töchter in Handwerkerfamilien des zweiten Typs vermehrt in der Familienwerkstatt. Florierte die Familienwerkstatt mit einem genügend großen Arbeitsvolumen und einer breiten Kundschaft, dann steckten die Ehefrauen ihre ganze Arbeitskraft in den gemeinsamen Betrieb. Frauen konnten dabei Arbeiten in der Produktion oder im Verkauf übernehmen. Familien des zweiten Typs handwerklicher Wirtschaft besaßen tendenziell mehr ökonomisches Kapital und auch größere Vermögen als jene des ersten Typs. Vor allem aber besaßen sie auch bessere Kreditnetzwerke beziehungsweise eine höhere Kreditwürdigkeit, die es ihnen erlaubte, Immobilien, Wirtschaftsgebäude und Landbesitz auch ohne ausreichendes Eigenkapital zu kaufen. Gerade private Kreditnetzwerke waren wichtig. Reichtum zog Reichtum an. Reiche Kundschaft brachte jenen Handwerksmeistern mit gut ausgelasteten Familienbetrieben lukrativere Aufträge. Diese wiederum brachten mehr Geld ein. Zudem verhalfen die reichen Kundinnen und Kunden den Handwerksmeistern zu ausgedehnten Kreditnetzwerken mit potenten Darlehensgebern. So war für diese Handwerker eine Diversifizierung auch durch Kredite möglich. Die Strategie, das Familieneinkommen durch Immobilienbesitz zu diversifizieren und mit Grundeigentum Handel zu betreiben, ist ein grundlegender Unterschied zwischen den Ökonomien des ersten und des zweiten Typs. Weiter waren Handwerker des zweiten Wirtschaftstyps grundsätzlich an einer Mitgliedschaft

in einer gewerblichen Zunft und an der Erlangung des Meisterrechts interessiert, weil Personal für die Produktion benötigt wurde. Gleichzeitig lehnten sich gerade reichere Handwerker gegen zünftige (und obrigkeitliche) Regeln auf, die auf die Beschränkung der Betriebsgrößen zielten.⁸ Bußen, Gefängnisaufenthalte und sogar Stadtverweise wurden zugunsten einer Ausdehnung der Produktion in Kauf genommen. Handwerkerfamilien des zweiten Typs gehörten zur mittleren Gruppe innerhalb des handwerklichen »Standes« und verzichteten, um einen Statusverlust zu verhindern, weitestgehend auf Lohnarbeit. Ebenso wenig gehörte nach der Heirat die langfristige Migration zu den Diversifizierungsstrategien dieser Handwerkerinnen und Handwerker. Räumlich mobil war man allenfalls in Konfliktsituationen. Von den Fallbeispielen sind die Familien Steinmann-Tanner und Müller-Merz zum zweiten Typ zu rechnen.

Der dritte Typ handwerklicher Ökonomie ähnelt jenem des zweiten Typs stark. Die Diversifizierungsstrategien waren dieselben. Hinzu kam allerdings ein erhöhtes soziales Kapital, das entweder auf der Ausübung eines Ehrenamts basierte oder mit der Akkumulation von Vermögen gepaart, mit der grundlegenden Verlagerung des Arbeitsalltags hin zum Handwerksverlag und zum Handel, einherging. Diese Herren im Handwerk zählten zur höheren Gruppe innerhalb des »Handwerkerstands«. Sie waren Zunftvorstände, Ratsmitglieder oder Handwerksverleger, die andere die Handarbeit erledigen ließen und sich selbst mit Buchhaltung, der Organisation des Verlags und dem Verkauf ihrer Produkte beschäftigten. Vermögen war für den Aufstieg in die höchste Gruppe der Handwerkerschaft keine zwingende Voraussetzung. Neben Ehrenämtern waren neue, zunftfrei ausübbar Handwerke aufgrund ihrer Offenheit für den Handwerksverlag sowie ihrer Nähe zum Handel ein Sprungbrett in die höchste Gruppe des »Handwerkerstands«. Auch hier wurde zur Diversifizierung der Wirtschaft auf Lohnarbeit und auf Migration verzichtet. Töchter heirateten Stadtbürger und blieben auch nach ihrer Hochzeit in St. Gallen. Den Söhnen wurde eine Lehre außerhalb der Stadt ermöglicht. Als Beispiele für den dritten Wirtschaftstyp dienen die Familien Stäheli-Major und Rietmann-Schlumpf.

Die Einteilung in drei Wirtschaftstypen kann nur unterschiedliche Tendenzen und Ausprägungen des Wirtschaftens von Handwerkern widerspiegeln. Die Übergänge zwischen den einzelnen Wirtschaftstypen waren in der Realität fließend und keineswegs an eine statische Einteilung gebunden. Dennoch bietet die grobe Typisierung der handwerklichen Wirtschaft Vorteile und Chancen zur Strukturierung und zum Verständnis des vormodernen Wirtschaftsalltags. Beruflich mobil waren alle drei Typen – einfach in anderen Ausprägungen. Einige Diversifizierungsmöglichkeiten wurden zudem von allen drei Typen handwerklicher Wirtschaft genutzt. Dazu zählen der Ausschank von Alkohol, der Besitz

8 Die Praxis, dass wohlhabende Meister zünftige Normen umgingen, stellt Robert Brandt auch in Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert fest; Brandt, *Handwerk und Arbeit*, S. 305.

von Tieren und landwirtschaftliche Zusatzverdienste durch (Kleinst-)Besitz, der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, die Erweiterung der Kernfamilien durch die Aufnahme zusätzlicher Personen – seien das Personal, Pflegekinder oder pflegebedürftige Erwachsene. Nicht nur Handwerker des zweiten und dritten Typs arbeiteten mit Personal. Mitarbeitende waren auch in den Ökonomien des ersten Typs vorhanden. Weiter wurden handwerkliche Einkommen durch die Beherbergung und Verköstigung Fremder diversifiziert. War Immobilienbesitz vorhanden, zählte auch die Vermietung von Wohnraum zu den zusätzlichen Einkommensquellen aller drei Typen handwerklicher Wirtschaft. Auch die Führung zweier oder mehrerer selbstständiger Betriebe innerhalb eines Haushalts existierte in allen drei Typen. Frauen arbeiteten nicht nur losgelöst von der Arbeit ihrer Ehemänner als Lohnarbeiterinnen, sondern führten auch selbstständig Unternehmen.

Obwohl St. Gallen eine Zunftstadt war, wäre die Gleichsetzung der handwerklichen Wirtschaft mit einer absoluten Zunftwirtschaft falsch, wie die Arbeit zeigte. Ein Zunftzwang existierte nur auf der Ebene der politischen Zünfte, bei Weitem aber nicht in allen Handwerken und gewerblichen Zünften der Stadt. Neben der zünftigen Wirtschaft existierte ein großer Bereich der Produktion, der außerhalb gewerblicher Zünfte stattfand. Es bestanden keineswegs in allen Handwerken gewerbliche Zünfte, und wohl nur eine Minderheit der gewerblichen Zünfte verfügte über komplette Produktions- und Absatzmonopole und damit über einen Zunftzwang, mit dem alle in der Stadt ansässigen bürgerlichen Handwerker zur Mitgliedschaft hätten verpflichtet werden können.⁹ Vielmehr mussten einige der größten gewerblichen Zünfte die legale und parallel zu ihnen existierende außerzünftige Arbeit von Handwerkern akzeptieren. Andere Handwerke waren zu klein für einen Zusammenschluss und blieben deshalb zunftfrei. Selbstständigkeit, Lohnarbeit und Verlagsarbeit existierten innerhalb derselben Gewerbe und wurden von unterschiedlichen Personen – Männern, Frauen, Töchtern und Söhnen – in unterschiedlichen sozioökonomischen Positionen ausgeübt.¹⁰ Der Beitrag der vorliegenden Arbeit zur deutschsprachigen historischen Handwerks- und Zunftforschung liegt in der Zusammenführung der zünftigen und außerzünftigen Produktion und der Überwindung einer den Blick auf das Ganze verstellenden Dichotomisierung zwischen Zunftwirtschaft

9 Vor allem die angelsächsische und westeuropäische Handwerksgeschichte wechselte vor einigen Jahren zu einem Verständnis gewerblicher Zünfte jenseits von Vorstellungen einer monopolisierten Zunftwirtschaft. Es herrscht breite Übereinstimmung in der Erkenntnis, dass gewerbliche Zünfte nicht im modernen Sinn des Wortes monopolistisch waren; Munck, *Skills*, S. 197.

10 Damit wird auch deutlich, dass innerhalb gewerblicher Zünfte vielfältige Hierarchien, sozioökonomische Unterschiede und Unterordnungs- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den einzelnen Mitgliedern existierten. Diese Aspekte stehen in der bisherigen Zunftforschung nur selten im Fokus; Brandt, *Handwerk und Arbeit*, S. 297.

und der oft marginalisierten Form der außerzünftigen Produktion. Beide Bereiche waren eng verwoben und sind im handwerklichen Alltag kaum voneinander zu trennen. Nur mit dieser Zusammenführung wird auch die Arbeit der Frauen in der Produktionssphäre, die keinesfalls unbedeutend war, sicht- und untersuchbar. Ehefrauen und Töchter hatten als Lohnarbeiterinnen, selbstständige Unternehmerinnen und zünftige Meisterinnen einen gewichtigen Anteil an der städtischen Produktion und waren häufig flexibler als ihre an eine zünftige Ausbildung gebundenen Söhne, Männer und Brüder. Sie waren Stauchentröckerinnen, Nähermeisterinnen oder Leinwanddruckerinnen, bildeten Lehrlinge aus und beschäftigten Personal, und zwar Männer wie Frauen. Die Arbeit der Frauen, sei es in Form von Lohnarbeit, der Führung eines eigenständigen Betriebs oder der Arbeit in der Familienwerkstatt, war kein Phänomen ärmerer oder bedürftiger Familien, sondern gehörte zum wirtschaftlichen Alltag aller Handwerkerfamilien in allen drei Typen. Die mikrohistorische Analyse der einzelnen Akteure und Akteurinnen erlaubte es, einen Beitrag zur Frauen- und Geschlechtergeschichte zu leisten in einem Bereich, der zu den Forschungsdesideraten zählt: die Arbeit verheirateter Frauen und lediger Töchter in der handwerklichen Produktion der Frühen Neuzeit.¹¹

St. Gallen besaß eine ungewöhnlich hohe Handwerkerdichte. Rund drei Viertel der Bürgerschaft zählten zum handwerklichen Milieu. Die Struktur ähnelte eher kleineren Marktorten und ländlichen Zentren textiler Heimindustrie. Aufgrunddessen war St. Gallen im Untersuchungszeitraum besonders vulnerabel bezüglich der sich verändernden Bedingungen der städtischen Produktion. Zwischen 1680 und 1731 sanken die Vermögen der Handwerker überproportional im Vergleich zu jenen der Kaufleute und anderer Berufsangehöriger. 1731 kann von einem verarmten Handwerk in St. Gallen gesprochen werden. Der Befund verweist auf Pauperisierungsprozesse, die in der historiographischen Armutsforschung vor allem mit Bevölkerungswachstum und einem gleichzeitigen Wandel der ökonomischen Rahmenbedingungen der städtischen Produktion in Verbindung gebracht werden.¹² Auch der Höhepunkt der Kleinen Eiszeit mit den Teuerungs- und Hungerjahren 1689 bis 1694 sowie 1708 bis 1710 traf vulnerable Handwerkerfamilien in ihrer Existenz und verschlechterte ihre ökonomische Lebensgrundlage. Die Wirtschaftsweise des ersten Typs war die Antwort auf diese Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Mit flexibler und anpassungsfähiger Familienwirtschaft versuchten immer mehr handwerkliche Haushalte, auf ihre zunehmende Vulnerabilität zu reagieren.

11 Vgl. van den Heuvel/van Nederveen Meerkerk, Introduction: Partners in business?.

12 Farr, On the shop floor, S. 29f.; Hoffmann, Integration, S. 100. Die Arbeiterklasse des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus dieser großen Gruppe der armen Unterschicht; Kocka, Arbeiterleben, S. 37f.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Abkürzungen

AA	Altes Archiv
ÄA	Ämterarchiv
BP	Bauprotokolle
BR	Bürgerregister
ETH-Bib.	ETH-Bibliothek Zürich
HLS online	Historisches Lexikon der Schweiz online
KB SG	Kantonsbibliothek St. Gallen
KiA	Kirchenarchiv
RP	Ratsprotokolle
SpA	Spitalarchiv
SSRQ	Stiftung Schweizerische Rechtsquellen
StAAR	Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden
StadtASG	Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen
VadSlg	Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen
VP	Verordnetenprotokolle
ZB	Zentralbibliothek Zürich

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen (StadtASG)

Altes Archiv: Akten, Missiven und Urkunden

StadtASG, Altes Archiv, Aktensupplement, Schneiderzunft, Kassa-Auszug, 1669-1672.

StadtASG, Altes Archiv, Aktensupplement, Schneiderzunft, Rezesse und Vergleiche des Färberhandwerks.

StadtASG, Altes Archiv, Aktensupplement, Schneiderzunft, Urteilbrief für Sebastian Oberteufer, 23. Juli 1659.

StadtASG, Altes Archiv, Aktensupplement, Schneiderzunft, Wirtshaus-Rechnungen des Färberhandwerks.

StadtASG, Altes Archiv, Aktensupplement, Wirtschaftliches. Edikt betreffend den tax allerhand werkh- unnd lidlöhnen, 20. Februar 1657.

StadtASG, Altes Archiv, Hausurkunden, Tr. 7, 57, 1-57, 1668-1731.

- StadtASG, Altes Archiv, Hausurkunden, Tr. 7, 63, 4, 1684.
- StadtASG, Altes Archiv, Missiven, 1464-1745.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 3, Nr. 3, Urteil zwischen Kaufleuten und Weber das Bleichen fremder Leinwand betreffend, 25. November 1641.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 3, Nr. 6, Schriftliche Erläuterung der Kaufleute betreffend die Bedenken der Obrigkeit wegen des Abbleichens der roten und schwarzen Kreuze, 1. August 1670.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 3, Nr. 7, Bedenken der Weberzunft über begehrte Ausbleichung der roten und schwarzen Kreuze, 24. August 1670.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 3, Nr. 19, Bedenken der Kaufleute gegen das von der Weberzunft eingelegte Memorial das Abbleichen schlesischer und schwäbischer Leinwand betreffend, 1699.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 3, Nr. 20, Supplikation der Kaufleute betreffend die Ausführung der ungefärbten Farbleinwand in rohem Zustand, 12. Mai 1694.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 4, Gegenantwort sämtlicher Gewerbsleute des Leinwandgewerbes auf das Memorial der Kaufleute, Juli 1727.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 4, Memorial einiger Kaufleute betreffend die geplante Erhöhung der Gefälle für fremde Kaufleute, Juli 1727.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 4, Memorial und Gegenantwort der Kaufmannschaft auf die Antwort der Gewerbeleute, 1727.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 4, Gutachten der Kommission betreffend Hilfe für das Leinwandgewerbe, 1727.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 4, Memorial der Kaufleute an die ernannte Kommission über die Wiederaufhilfe der zerfallenen Commerz, 1727.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 1, Supplikation der Kaufleute über eine Abgabe für welsche Kaufleute, die Leinwand in St. Gallen kaufen, 22. Februar 1653.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 2, Gegenbericht der Faktoren auf die eingereichte Supplikation der Kaufleute betreffend Abgaben für welsche Kaufleute, 10. März 1653.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 3, Gegenbericht der Kaufleute auf den Gegenbericht der Faktoren bezüglich Abgaben für italienische Kaufleute, 21. April 1653.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 4, Bericht der Kaufleute über Gefälle von 2 Prozent für Fremde, 14. März 1660.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 5, Supplikation von Bürgern der Weberzunft, das Gefälle von 2 Prozent betreffend, 11. Juni 1663.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 6, Supplikation von etlichen Weberzünftigen gegen die Gefälle für Fremde, 25. Februar 1664.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 8, Bericht der Faktoren über das Gefälle für Fremde, 25. Februar 1664.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 10, Gravamina der Weberzünftigen betreffend Gefälle für Fremde, 12. März 1664.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 11, Beschwerden und Gründe der Faktoren betreffend Gefälle für Fremde, 15. März 1664.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 15, Kopie der Supplikation der Kaufleute von Genf betreffend die Gefälle von 2 Prozent, 8. September 1668.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, 6, Nr. 16, Gutachten der Verordneten betreffend Gefälle von 2 Prozent, 16. März 1669.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, 1, Akten betreffend die Wollweber, 1666-1720.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, 1, Recess der Weber- und Schneiderzunft betreffend das Zeugmacherhandwerk, 7. September 1720.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 2, Artikel und Beschlüsse zum Florweben, 19. März und 15. April 1673.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 2, Klage Florweber, undatiert.

- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 4, Akten zum Streit der Färber gegen Einrichtung einer Färberei in Hauptwil, 52 Stück., 1666-1667.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, 5, Eingabe der Färbermeister betreffend das Wollen- und Leinenfärben, undatiert.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, 5, Aufsatz der Färbermeister Anzahl Gesellen und Lohn betreffend, 13. Juni 1683.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, 5, Nr. 1, Aufsatz der Färbermeister, 20. April 1683.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 6, Vergleich der Tuchscherer-Meister, das Eigentumsrecht und den Gebrauch des Schleifsteins betreffend, 1. Juni 1681.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 8, Verkommnis der Hutmachermeister, 17. April 1656.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 8, Vertrag zwischen den Hutmachern und Hans Melchior Schirmer, 18. Juli 1717.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 9, Knopfmacher-Artikel, 29. Juli 1720.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 10, Petition der Posamenter um eigene Handwerksartikel, 31. August 1676.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 10, Posamenter-Artikel, 26. Dezember 1676.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 10, Wollweberordnung, 19. Juli 1683.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 14, Ordnung des Zinngießer-Handwerks, 1734.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 17, Antrag des Schuhmacherhandwerks die Einführung eines Meisterstücks betreffend, 20. August 1703.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 17, Eid und Ordnung der Lederschauer, 22. Dezember 1673.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 18, Sattlerhandwerk Gewohnheitsbrief, 1612.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 18, Memorial betreffend das Störgehen zu den Bürgerhäusern, 1684.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, 18, Memorial der Sattler betreffend das Störgehen zu den Bürgerhäusern, undatiert.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 19, Memorial der Müller gegen auswärtiges Mahlen, Mehlkauf der Bürger, 1700.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 21, Vergleichsartikel der Metzgerzunft, das Aufdingen der Lehrjungen, die Lehrjahre und Wanderschaft sowie die Zunftannehmung betreffend, 27. April 1722.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. H, Nr. 21, Supplikation der Metzger die Beschränkung der Schlachttiere betreffend, 29. Juni 1703.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. Q, 7a, IV, Hebammen-Ordnung, 1673.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. T, 1a, Akten zum sogenannten Anlagestreit, 1712-1737.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 4, 15, Kauf zweier Pulverhäuslein in Tablater Gerichten durch die Stadt St. Gallen, 5. August 1527.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 7, 9, Kaufbrief zweier Höfe in Berg zu Oppertshofen (TG) zwischen dem Verkäufer Daniel Högger und der Stadt St. Gallen als Käuferin, 18. Dezember 1701.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 7, 9a-c, Urkunden betreffend Kauf zweier Höfe in Oppertshofen bei Berg, 1702-1706.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 7, Nr. 151, Inventarium über den Gsellischen Acker, 1721.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 9, 31, Die Stadt verleiht Cyrill Wetter die Pulvermühle gegen einen jährlichen Zins auf 10 Jahre, 17. Februar 1657.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 29, Nr. 41, Vergleich der Herren Bürgermeister und Unterbürgermeister Äcker betreffend, 1723.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 29, 6e, Verzeichnis der Trinkgelder für Wächter und Wachtbieter, 1661.
- StadtASG, Altes Archiv, Tr. 40, Nr. Ee, 2, Geburtsbrief und Zeugnis von Barbara Ober-teufer aus Teufen, 27. November 1667 und 16. November 1709.

- StadtASG, Altes Archiv, Tr. VIII, Nr. 28, Zürcher Vertrag, 1480.
 StadtASG, Altes Archiv, Tr. XI, Nr. 83, Rorschacher Vertrag, 13. Oktober 1566.
 StadtASG, Altes Archiv, Tr. XI, Nr. 84, Wiler Vertrag, 21. November 1566.
 StadtASG, Altes Archiv, Tr. XIV, 1, Nr. 29, Memoriale zum Rapperswiler Vertrag, 18. April 1650.
 StadtASG, Altes Archiv, Tr. XIV, 1, Nr. 57, Ausführlicher Bericht zum Rapperswiler Vertrag, 1650.
 StadtASG, Altes Archiv, Tr. XIV, 1, Nr. 57, Supplikation der 6 Zünfte zu Klagepunkten der Handwerker anlässlich den Verhandlungen in Rapperswil, 1650.

Altes Archiv: Bücher (Bd.)

- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296ds, Steuerbuch, 1680.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296ea, Steuerbuch, 1689.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296eb, Steuerbuch, 1690.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296el, Steuerbuch, 1700.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296ep, Steuerbuch, 1707.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296er, Steuerbuch, 1710.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296ez, Steuerbuch, 1720.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 296fh, Steuerbuch, 1731.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 528, Buch der Amtleute der Stadt St. Gallen, Band 5, 1638-1679.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 529, Buch der Amtleute der Stadt St. Gallen, Band 6, 1680-1704.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 530, Buch der Amtleute der Stadt St. Gallen, Band 7, 1705-1732.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 531, Regimentsbuch, Band 1, Rats- und Gerichtsämter, um 1400-1736.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 547, Mandatenbuch, Band 2, 1638-1695.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 548, Mandatenbuch, Band 3, 1695-1794.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 557, Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 560, Inventar und Beschreibung aller Häuser, die von den Herren unterhalten werden müssen, 1747.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 583c, Protokoll der testamentlichen Verordnungen und Vermächtnisse, 1649-1682.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 583d, Protokoll der testamentlichen Verordnungen und Vermächtnisse, 1683-1716.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 583f, Protokoll der testamentlichen Verordnungen und Vermächtnisse, 1743-1759.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 584, Protokoll der Heiratsbriefe, 1723-1738.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 591, Satzungsbuch der löblichen Zunft der Weber, 1608-1792.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 593, Statuten löblicher Schmiedezunft, 1749.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594a, Der Steinmetzen Bruderschaft-Ordnung, erneuert zu Straßburg auf der Haupthütte, Bruderbuch, 1563-1810.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594c, Ordnung der Meisterschaft der Zimmerleute, 1764-1797.
 StadtASG, AA, Bd. 594f, Aufdingbuch der Zimmerleute, 1787-1855.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594i, Gesellenbuch und Lade des löblichen Schreinerhandwerks, 1684-1760.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594j, Artikel des löblichen Schreinerhandwerks, 1768.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594m, Artikel des Küferhandwerks, 1722.
 StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594n, Das erste Buch des Küferhandwerks, 1723-1775.

- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 5940, Artikel, Ordnungen und Statuten des Glaserhandwerks, 1682-1677.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594s, Handwerks-Kassabuch des Glaserhandwerks, 1723-1762.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 594x, Gesetze und Ordnung eines ehrsamten Handwerks der Gürtler, 1705-1750.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 595, Statuten, Ordnung und Satzungen der Schneiderzunft, 1625-1794.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 597, Zunft-Urteilbuch, 1678-1693.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 598, Zunft-Urteilbuch, 1693-1724.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 600, Protokoll oder Bussners Strazzenbuch, 1734-1749.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 601, Protokoll oder Bussners Strazzenbuch, 1750-1769.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 602, Protokoll oder Bussners Strazzenbuch, 1770-1795.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 603b, Ordnungen und Namensverzeichnis der Schneidermeister, 1755-1859.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 603c, Auszug aus dem Handwerksbuch der Schwarz- und Schönfärber, 1718-1766.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 603d, Der löblichen Schwarz- und Schönfärber Handwerksbuch, 1767-1804.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 603e, Protokoll der Schwarz- und Schönfärber, 1715-1755.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 603f, Gesetze und Ordnungen des Handwerks der Buchbinder, 1724.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 603g, Buchbinderprotokoll oder Auflagebuch, 1724-1840.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 603k, Handwerkssachen der Seckler, was von Zeit zu Zeit passiert, samt einem Verzeichnis der Meister, 1706-1828.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 604, Ordnungen und Satzungen der Schuhmacherzunft, 1605.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 604b, Die Bruderschaft der Schuhmacher, 1462-1492.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 604c, Büchlein zu dem Silbergeschirr des Schuhmacherhauses, 1576-1636.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 605, Protokoll der Schuhmacherzunft, 1760-1799.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 611, Ordnungen und Satzungen der Metzgerzunft, 1625.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 615, Mastochsen- und Unschlitt-Schauberichte, 1659-1752.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 627, Missivenprotokolle, 1676-1678.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 629, Missivenprotokolle, 1681-1684.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 630, Missivenprotokolle, 1685-1687.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 631, Missivenprotokolle, 1688-1692.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 663, Kopierbuch der äbtischen Anlagezettel, 1666-1727.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 681, Zili, Anton, Sabbata-Chronika, Geschichtsschreibung der Stadt St. Gallen, insonderheit der Kirchenreformation von Johannes Kessler, neben einem Anhang unterschiedlicher Sachen, Händel und Geschichten der Stadt St. Gallen, 1702.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 738, Protokoll der sechs Zünfte, 1719-1745.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 755, Gerichtsbuch, 1611-1614.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 769, Gerichtsbuch, 1675-1680.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 770, Gerichtsbuch, 1681-1693.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 802, Protokoll des Siebnergerichts, 1620-1629.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 802a, Kundschafts- und Siebnergerichtsprotokoll, 1630-1713.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 802b, Kundschafts- und Siebnergerichtsprotokoll, 1714-1756.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 809, Protokoll des Ehegerichts, 1671-1712.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 812, Urteilbriefe des Ehegerichts, Ehescheidungsbriefe, 1647-1798.

- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 823, Protokoll des Zucht- und Waisenhauses zu St. Leonhard, 1661-1680.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 824, Protokoll des Zucht- und Waisenhauses zu St. Leonhard, 1681-1715.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 833, Vogteibuch, 1638-1670.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 834, Vogteibuch, 1671-1700.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 835, Vogteibuch, 1701-1729.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 837, Protokoll der Vogtei- und Schuldsachen, 1760-1773.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 839, Raggionenbuch aller Kauf-, Handels- und Ladenleute sowie Fabrikanten, 1712-1768.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 861, Protokoll äbtischer Akten, 1672-1673.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 865, Protokoll äbtischer Akten, 1684-1696.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 906, Examinationsbuch, 1669-1675.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 908, Examinationsbuch, 1681-1683.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 909, Examinationsbuch, 1684-1691.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 910, Examinationsbuch, 1691-1701.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 940, Eidgenössische Abschiede, 11. Teil, 1681-1685.
- StadtASG, Altes Archiv, Bd. 988, Nominalregister oder Schlüssel zu den Rats- und Verordnetenprotokollen, ca. 1640-1798.
- StadtASG, Altes Archiv, Verz. 1, 1-5, Register der Urkunden des alten Stadtarchivs oder Index Archivi, 1681/82.

Altes Archiv: Protokolle

- StadtASG, Altes Archiv, Bauprotokolle, 1670-1782.
- StadtASG, Altes Archiv, Ratsprotokolle, 1641-1782.
- StadtASG, Altes Archiv, Verordnetenprotokolle, 1659-1743.

Ämterarchiv:

- StadtASG, Ämterarchiv, VII, 135, Einnahmen und Ausgaben des Stockamts, 1680-1681.
- StadtASG, Ämterarchiv, VII, 141, Einnahmen und Ausgaben des Stockamtes, 1686-1687.
- StadtASG, Ämterarchiv, VII, 150, Stockamts-Rechnung, 1693-1694.
- StadtASG, Ämterarchiv, VII, 156, Stockamts-Rechnung, 1700-1701.
- StadtASG, Ämterarchiv, VII, 177, Stockamts-Rechnung, 1730-1731.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 1, Zinseramts-Buch, 1670.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 8, Zinseramts-Buch, 1678.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 9, Zinseramts-Buch, 1679.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 10, Zinseramts-Buch, 1681.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 11, Zinseramts-Buch, 1682.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 16, Zinseramts-Rechnung, 1688.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 17, Zinseramts-Rechnung, 1700.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 21, Zinseramts-Rechnung, 1704.
- StadtASG, Ämterarchiv, VIII, 50, Zinseramts-Rechnung, 1730.
- StadtASG, Ämterarchiv, IX, 123, Rechnungsbuch der Stadtkassa, 1682-1687.
- StadtASG, Ämterarchiv, IX, 133, Jahresrechnung des Seckelamtes, 1689.
- StadtASG, Ämterarchiv, X, 58, Einnahmen und Ausgaben des Seelhauses, 1687-1692.
- StadtASG, Ämterarchiv, XI, 1, Hauptrechnungsbuch des Zucht- und Waisenhauses, 1663-1669.
- StadtASG, Ämterarchiv, XI, 16a, Journal des Zucht- und Waisenhauses, 1666-1676.
- StadtASG, Ämterarchiv, XI, 20, Einnahmen und Ausgaben (G) des Zucht- und Waisenhauses, 1668-1669.
- StadtASG, Ämterarchiv, XI, 22, Rechnungs- und Schuldbuch des Zucht- und Waisenhauses, 1670.

Bürgerbücher:

StadtASG, Bürgerregister, Stammregister aller lebenden und einiger erloschenen Bürgergeschlechter der Stadt St. Gallen, im Anfang des 13. Jahrhunderts verfertigt von Johann Jacob Scherer, Dekan, kopiert in den Jahren 1831 und 1832, 20 Bände und 2 Registerbände.

StadtASG, Stemmatologia Sangallensis oder Geschlecht-Register aller in der Stadt St. Gallen verbürgerten und sich noch im Wesen findender Geschlechter, von ihrem Ursprung, soweit man auf denselben kommen können, in genealogischer Ordnung hergeleitet bis auf das Jahr 1732 von Johann Jacob Scherrer und bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt von Jacob Huber, 1752-1769, 27 Bände.

Kirchenarchiv:

StadtASG, Kirchenarchiv, II, 1, 3, Taufbuch, 3. Teil, 1616-1683.

StadtASG, Kirchenarchiv, II, 1, 4, Taufbuch, 4. Teil, 1684-1756.

StadtASG, Kirchenarchiv, II, 3, 3, Totenbuch, 3. Teil, 1678-1735.

Spitalarchiv:

StadtASG, Spitalarchiv, W, 19, Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1686-1694.

StadtASG, Spitalarchiv, W, 20, Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1695-1703.

Stadtarchiv der politischen Gemeinde St. Gallen

StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1729, Kauf- und Schuldbriefprotokolle, 1679-1701.

StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1730, Kauf- und Schuldbriefprotokolle, 1702-1720.

StadtASG der politischen Gemeinde, 1/1 1731, Kauf- und Schuldbriefprotokolle, 1719-1736.

Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen

Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, Ms S 137, Wartmann, Bernhard, Geschichte der Stadt St. Gallen, 1794.

Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, Ms S 137a, Wartmann, Bernhard, Statistik von St. Gallen, 1794.

Gedruckte Quellen

Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803): im Anschluss an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede, bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Rufer, Bern 1866-1966.

Bernet, Friedrich: Kurze Geschichte der Stadt und Republick St. Gallen, St. Gallen, Zentralbibliothek Zürich, Ri 126.

Chartularium Sangallense: Bd. 7, 1348-1361, bearbeitet von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1993.

Kessler, Johannes, Sabbata: Mit kleineren Schriften und Briefen, bearbeitet von Emil Egli und Rudolf Schoch, St. Gallen 1902.

Krünitz, J. G. (Hg.): Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, 1773-1858.

Leu, Hans Jacob: Eydgenössisches Stadt- und Land-Recht, Zürich 1727-1746, ETH-Bibliothek Zürich, Rar 6415.

- SSRQ SG/II/1/1: Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts, Aarau 1995, bearbeitet von Magdalen Bless-Grabher unter Mitarbeit von Stefan Sonderegger (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Zweiter Teil: Die Stadtrechte von St. Gallen und Rapperswil, erste Reihe: Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen, erster Band), Aarau 1995.
- SSRQ SG/II/1/2: Das Stadtbuch von 1673, bearbeitet von Ernst Ziegler unter Mitwirkung von Ursula Hassler mit einem Register von Anne-Marie Dubler, Aarau 1996.
- Pazzaglia, Johann Anton, Sendschreiben, die löbliche Republik und Stadt St. Gallen betreffend, St. Gallen, 1709 verfasst und 1743 ins Deutsche übersetzt, StadtASG, Tr. G, Nr. 17.
- Staiger, Ulrich, Nützliches Rechenbüchlein von allerhand schönen Fragen und Aufgaben so täglich in Kauf-, Wechsel- und Handelssachen fürfallen, St. Gallen, 1701, ETH-Bibliothek Zürich, Rar 5398.
- Steinmüller, Johann Rudolf, Appenzell um 1800. Johann Rudolf Steinmüllers Beschreibung der appenzellischen Alp- und Landwirtschaft, bearbeitet von Werner Vogler, Herisau 2001.
- Verein gemeinnützig denkender Männer, Der jetzige Zustand des Handwerkstandes der Stadt und Gemeinde St. Gallen, die Ursachen des Verfalls desselben und Vorschläge ihm wieder aufzuhelfen, St. Gallen, 1820, StadtASG, AA, Bd. 616d.
- Zedler, Johann Heinrich (Hg.), Grosses, vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig 1731-1754.

Literatur

- Ågren, Maria: Introduction: Making a Living, Making a Difference, in: Maria Ågren (Hg.): Making a living, making a difference. Gender and work in early modern European society, New York 2017, S. 1-21.
- Ågren, Maria (Hg.): Making a living, making a difference. Gender and work in early modern European society, New York 2017.
- Allegra, Luciano: Un modèle de mobilité sociale préindustrielle. Turin à l'époque napoléonienne, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 60/2 (2005), S. 443-474.
- Baumann, Max: Menschen und Alltag, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, St. Gallen 2003, Bd. 4, S. 9-106.
- Baumann, Max: Obrigkeit und persönliche Lebensgestaltung der Untertanen, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, St. Gallen 2003, Bd. 3, S. 151-172.
- Baumann, Max: Territorien und staatliche Ordnungen: Regierung und Verwaltung, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 3, St. Gallen 2003, S. 39-93.
- Baumann, Max: Wirtschaft, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 3, St. Gallen 2003, S. 94-148.
- Berghoff, Hartmut/Vogel, Jakob: Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Ansätze zur Bergung transdisziplinärer Synergiepotentiale, in: Hartmut Berghoff/Jakob Vogel (Hgg.): Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels, Frankfurt a.M. 2004, S. 9-41.
- Bodmer, Albert: Die Entwicklung der Textilveredelung in der Ostschweiz. mit besonderer Berücksichtigung der Landschaft Toggenburg, in: Textil-Rundschau, Sonderdruck 10 (1951), S. 59-98.
- Bodmer, Albert: Die Gesellschaft zum Notenstein und das Kaufmännische Directorium. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der alten Stadtrepublik St. Gallen, in: Neujahrsblatt des Historischen Verein des Kantons St. Gallen 102 (1962), S. 3-54.
- Bodmer, Walter: Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960.

- Brandt, Robert: Markt, Nahrung und der Kampf um Anerkennung. Das Frankfurter Handwerk im 17./18. Jahrhundert, in: Julia A. Schmidt-Funke/Matthias Schnettger (Hgg.): Neue Stadtgeschichte(n). Die Reichsstadt Frankfurt im Vergleich (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 31), Bielefeld 2018, S. 295-330.
- Brandt, Robert: Handwerk und Arbeit. Anmerkungen zur deutschsprachigen Handwerks-geschichtsschreibung und zur Geschichte des vorindustriellen Handwerks in Mitteleuro-pa während der Frühen Neuzeit, in: Corinna Laude/Gilbert Heß (Hgg.): Konzepte von Produktivität im Wandel vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit, Berlin 2008, S. 289-314.
- Braun, Rudolf: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1984.
- Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architek-tur- und Bautechniktransfer (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 36), Stuttgart 2020.
- Brühlmeier, Markus: Stadt und Zunft. Eine andere Stadtgeschichte von Diessenhofen, Baden 2018¹.
- Brühlmeier, Markus/Frei, Beat: Das Zürcher Zunftwesen, Zürich 2005¹.
- Brunner, Otto: Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: Otto Brunner (Hg.): Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2., vermehrte Aufl., Göttingen 1968, S. 103-127.
- Buchmann, Kurt: Die St. Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft 1819-1867. Ihre Geschichte im Spiegel der gemeinnützig-vaterländischen Sozietätsbewegungen des 18.-19. Jahrhunderts (St. Galler Kultur und Geschichte 14), St. Gallen 1985.
- Buchner, Thomas/Hoffmann-Rehnitz, Philip R.: Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit in der Neu-zeit, in: Rolf Walter (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 199), Stuttgart 2009, S. 319-343.
- Bulst, Neithard: Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, in: Neithard Bulst/Jean-Philippe Genet (Hgg.): Medieval lives and the historian. Studies in medieval prosopography. Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3-5 December 1982, Kalamazoo 1985, S. 1-16.
- Bundesamt für Statistik BFS: Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA), Neuchâtel 2008 (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/nomenklaturen/noga/publikationen-noga-2008.html>, Zugriff: 10.12.2020).
- Burghartz, Susanna: Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990.
- Burschel, Peter: Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialge-schichtliche Studien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 113), Göttingen 1994.
- Canepari, Eleonora: Working for someone else. Adult Apprentices and dependent work (Rome, 17th to early 18th century), in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirt-schaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 261-275.
- Canepari, Eleonora/Zucca Micheletto, Beatrice: Le travail comme ressource: parcours indi-viduels, mobilité et stratégies économiques dans les villes d'Ancien Régime, in: Mélanges de l'Ecole française de Rome. Italie et Méditerranée 123/1 (2011), S. 5-10.
- Caracausi, Andrea/Rolla, Nicoletta/Schnyder, Marco: Introduction, in: Andrea Caracau-si/Nicoletta Rolla/Marco Schnyder (Hgg.): Travail et mobilité en Europe XVIe-XIXe siècles, Villeneuve d'Ascq 2018, S. 9-23.
- Carbonell-Esteller, Montserrat: Using Microcredit and Restructuring Households. Two

- Complementary Survival Strategies in Late Eighteenth-Century Barcelona, in: Laurence Fontaine/Jürgen Schlumbohm (Hgg.): Household strategies for survival, 1600-2000. Fission, faction and cooperation (International Review of Social History. Supplement 8), Cambridge 2000, S. 71-92.
- Chacon Jimenez, Francisco: Diversité et précarité: une nouvelle conception de l'activité humaine dans les agrovilles du Sud de l'Europe au XVIIIe siècle (Lorca, 1771), in: Mélanges de l'Ecole française de Rome. Italie et Méditerranée 123/1 (2011), S. 129-141.
- Clasen, Claus-Peter: Gerber und Schuhmacher in Augsburgs Vergangenheit 1500-1800 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1. Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 31), Augsburg 2003.
- Croq, Laurence: La désincorporation des salariés, l'exemple de la mercerie parisienne (1680-1776), in: Mélanges de l'Ecole française de Rome. Italie et Méditerranée 123/1 (2011), S. 115-128.
- Crowston, Clare Haru: L'apprentissage hors des corporations. Les formations professionnelles alternatives à Paris sous l'Ancien Régime, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 60/2 (2005), S. 409-441.
- Crowston, Clare Haru: Women, Gender, and Guilds in Early Modern Europe: An Overview of Recent Research, in: Lucassen, Johannes Mathias Wilhelmus Gerardus (Hg.): The return of the guilds (International Review of Social History. Supplement 16), Cambridge 2008, S. 19-44.
- Csendes, Peter: Einleitung, in: Peter Csendes/Johannes Seidl (Hgg.): Stadt und Prosopographie. Zur quellenmässigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6), Linz 2002, S. 7-12.
- Daniel, Ute: Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1523), 5. durchgesehene und ergänzte Auflage, Frankfurt a. M. 2006.
- Degginger, Marianne: Zur Geschichte der Hebammen im alten St. Gallen, in: Neujahrsblatt des Historischen Verein des Kantons St. Gallen 128 (1988), S. 7-62.
- Dehnert, Uta: Freiheit, Ordnung und Gemeinwohl. Reformatorische Einflüsse im Meistertied von Hans Sachs (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation = Studies in the late Middle Ages, humanism and the Reformation 102), Tübingen 2017.
- Dejung, Christof: Einbettung, in: Christof Dejung/Monika Dommann/Daniel Speich Chassé (Hgg.): Auf der Suche nach der Ökonomie. Historische Annäherungen, Tübingen 2014, S. 47-71.
- Dejung, Christof/Dommann, Monika/Speich Chassé, Daniel: Einleitung, in: Christof Dejung/Monika Dommann/Daniel Speich Chassé (Hgg.): Auf der Suche nach der Ökonomie. Historische Annäherungen, Tübingen 2014, S. 1-15.
- Denzler, Alice: Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft. Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798, Glarus 1925.
- Deutsch, Otto Erich: Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 35 (1936), S. 151-354.
- Diefenbacher, Michael: Massenproduktion und Spezialisierung. Das Handwerk in der Reichsstadt Nürnberg, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hgg.): Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster 54), Köln 2000, S. 211-228.
- Dilcher, Gerhard: Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 1996.
- Dinges, Martin: Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen

- Armut?, in: Hans-Jörg Gilomen/Sébastien Guex/Brigitte Studer (Hgg.): Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 18), Zürich 2002, S. 21-43.
- Du Plessis, Robert S./Howell, Martha C.: Reconsidering the Early Modern Urban Economy: The Cases of Leiden and Lille, in: *Past and Present* 94/1 (1982), S. 49-84.
- Dubler, Anne-Marie: Ehaften, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013731/2008-02-12>, Zugriff: 24.2.2021).
- Dubler, Anne-Marie: Färberei, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013970/2015-03-05>, Zugriff: 24.2.2021).
- Dubler, Anne-Marie: Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen 14), Luzern 1982.
- Dürr, Renate: Les Servantes de Schwäbisch Hall au XVIIe siècle: Destin et Appartenance Sociale, in: *Annales de démographie historique* 117/1 (2009), S. 35-52.
- Dürr, Renate: Die Migration von Mägden in der frühen Neuzeit, in: Marita Krauss/Holger Sonnabend (Hgg.): *Frauen und Migration* (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 5), Stuttgart 2001, S. 117-132.
- Ebeling, Dieter: Zur Ökonomie des Handwerks in der frühen Neuzeit. Anmerkungen zur Historiographie und gegenwärtigen Debatte, in: Stefan Brakensiek/Axel Flügel/Werner Freitag u.a. (Hgg.): *Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte* (Studien zur Regionalgeschichte 2), Bielefeld 1992, S. 41-66.
- Egli, Christina: Bodenseeeinwand – Tuch mit jahrtausendealter Tradition, in: Silvia Volkart-Baumann (Hg.), *Vom Bodensee nach Bischofszell. Alltag und Wirtschaft im 15. Jahrhundert* (Der Thurgau im späten Mittelalter 2), Zürich 2015, S. 103-109.
- Ehmer, Josef: Heiratsverhalten, Sozialkultur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 92), Göttingen 1991.
- Ehmer, Josef: Traditionelles Denken und neue Fragestellungen zur Geschichte von Handwerk und Zunft, in: Friedrich Lenger (Hg.): *Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie. Wissenschafts- und gewerbegeschichtliche Perspektiven*, Bielefeld 1998, S. 19-77.
- Ehmer, Josef: Wien und seine Handwerker im 18. Jahrhundert, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hgg.), *Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit* (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster 54), Köln 2000, S. 195-210.
- Ehmer, Josef: Worlds of mobility: migration patterns of Viennese artisans in the eighteenth century, in: Geoffrey Crossick (Hg.): *The Artisan and the European Town, 1500-1900* (Historical Urban Studies), Aldershot 1997, S. 172-199.
- Ehmer, Josef/Reith, Reinhold: Märkte im vorindustriellen Europa, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1 (2004), S. 9-24.
- Ehrenzeller, Ernst: *Geschichte der Stadt St. Gallen*, St. Gallen 1988.
- Eibach, Joachim: Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 38/4 (2011), S. 621-664.
- Eibach, Joachim/Schmidt-Voges, Inken (Hgg.): *Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch*, Berlin/Boston 2015.
- Eitel, Peter: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970.
- Epstein, Stephan R./Prak, Maarten: Introduction. Guilds, Innovation, and the European

- Economy, 1400-1800, in: Stephan R. Epstein/Maarten Prak (Hgg.): *Guilds, innovation, and the European economy, 1400-1800*, Nachdruck, Cambridge 2009, S. 1-24.
- Erhart, Peter: Fidel von Thurn, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015197/2013-12-18>, Zugriff: 24.2.2021).
- Erickson, Amy Louise: Married women's occupations in eighteenth-century London, in: *Continuity and Change* 23/2 (2008), S. 267-307.
- Farr, James R.: On the shop floor: guilds, artisans and the european market economy, 1350-1750, in: *Journal of Early Modern History* 1/1 (1997), S. 24-54.
- Farr, James R.: *Artisans in Europe, 1300-1914* (New approaches to European history 19), Cambridge 2000.
- Flammer, Arnold: Landsitze im St. Galler Umland: Beispiele, Architektur und Typologisierung, in: *Neujahrsblatt des Historischen Verein des Kantons St. Gallen*, 160 (2020), S. 30-35.
- Fontaine, Laurence: Die Zirkulation des Gebrauchten im vorindustriellen Europa, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 45/2 (2004), S. 83-96.
- Fontaine, Laurence: Märkte als Chance für die Armen in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 59/2 (2011), S. 37-53.
- Fontaine, Laurence/Schlumbohm, Jürgen: Household Strategies for Survival: An Introduction, in: Laurence Fontaine/Jürgen Schlumbohm (Hgg.): *Household strategies for survival, 1600-2000. Fission, faction and cooperation* (International Review of Social History. Supplement 8), Cambridge 2000, S. 1-17.
- François, Etienne: Unterschichten und Armut in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 62/4 (1975), S. 433-464.
- François, Etienne: Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 72), Göttingen 1982.
- Frey, Dennis A.: Industrious Households: Survival Strategies of Artisans in a Southwest German Town during the Eighteenth and Early Nineteenth Centuries, in: Laurence Fontaine/Jürgen Schlumbohm (Hgg.): *Household strategies for survival, 1600-2000. Fission, faction and cooperation* (International Review of Social History Supplement. 8), Cambridge 2000, S. 115-135.
- Frey, Dennis A.: Wealth, Consumerism, and Culture among the Artisans of Göppingen: Dynamism and Tradition in an Eighteenth-Century Hometown, in: *Central European History* 46 (2014), S. 741-778.
- Friedrichs, Christopher R.: *The early modern city. 1450-1750* (A history of urban society in Europe 1), London/New York 1995.
- Frindte, Julia/Westphal, Siegrid (Hgg.): *Handlungsspielräume von Frauen um 1800* (Ereignis Weimar-Jena: Kultur um 1800: ästhetische Forschungen 10), Heidelberg 2005.
- Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 696), 14. Auflage, Frankfurt a.M. 2019.
- Gerber, Roland: *Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich* (Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001.
- Gerteis, Klaus: *Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »bürgerlichen Welt«*, Darmstadt 1986.
- Ghobrial, John-Paul: Introduction: Seeing the world like a microhistorian, in: *Past and Present. Supplement* 14 (2019), S. 1-22.
- Gilomen, Hans-Jörg (Hg.): *Migration in die Städte. Ausschluss, Assimilierung, Integration, Multikulturalität = Migrations vers les villes exclusion, assimilation, intégration, multiculturalité* (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 16), Zürich 2000.

- Gilomen, Hans-Jörg: Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen Städte, 1990-2010, in: *Traverse* 18/1 (2011), S. 15-47.
- Ginzburg, Carlo: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600* (Wagenbachs Taschenbuch 819), aus dem Italienischen von Karl F. Hauber, 8. Auflage, Berlin 2020.
- Gleixner, Ulrike: Die »Gute« und die »Böse«. Hebammen als Amtsfrauen auf dem Land (Altmark/Brandenburg, 18. Jahrhundert), in: Heide Wunder/Christina Vanja (Hgg.): *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500-1800*, Göttingen 1996, S. 96-122.
- Gmür, Max: Die verfassungs-geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zum Jahre 1457, Vortrag für die Jahresversammlung des Historischen Vereins in St. Gallen am 15. October 1899, St. Gallen 1900.
- Gonzalez Athenas, Muriel: *Kölner Zunfthandwerkerinnen 1650-1750*, Kassel 2014.
- Gonzalez Athenas, Muriel: Handlungsspielräume von Kölner Zunfthandwerkerinnen in der Frühen Neuzeit, in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): *Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 123-140.
- Göttmann, Frank: *Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* (Frankfurter historische Abhandlungen 15), Wiesbaden 1977.
- Göttmann, Frank: *Getreidemarkt am Bodensee. Raum, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft (1650-1810)* (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 13), St. Katharinen 1991.
- Grieffinger, Andreas: *Schuhmacher*, in: Reinhold Reith (Hg.): *Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer*, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg., München 2008, S. 217-223.
- Grieffinger, Andreas/Reith, Reinhold: *Lehrlinge im Deutschen Handwerk des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Arbeitsorganisation, Sozialbeziehungen und alltägliche Konflikte*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 13 (1986), S. 149-199.
- Grillmaier, Anna-Maria: *Fleisch für die Stadt. Ochsenimporte nach Augsburg und Schwaben im 15. und 16. Jahrhundert* (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 44), Augsburg 2018.
- Groebner, Valentin: *Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 108), Göttingen 1993.
- Groebner, Valentin: *Mobile Werte, informelle Ökonomie. Zur »Kultur« der Armut in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Armut im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 58), Ostfildern 2004, S. 165-187.
- Guggenheimer, Dorothee: *Kredite, Krisen und Konkurse. Wirtschaftliches Scheitern in der Stadt St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert* (St. Galler Kultur und Geschichte 39), Zürich 2014.
- Guggenheimer, Dorothee/Sonderegger, Stefan/Flammer Arnold et al. (Hgg.): *Schloss Greifenstein »ist ein lustig Sitz«*. Städtische Repräsentation auf dem Land, St. Gallen 2010.
- Gurvil, Clément: *La pluriactivité des paysans parisiens au XVIe siècle: signe de précarité ou d'aisance?*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Italie et Méditerranée*, 123/1 (2011), S. 155-163.
- Guyer, Paul: *Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 2/4 (1952a), S. 569-598.
- Guyer, Paul: *Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798* (Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich 5), Zürich 1952b.
- Häberlein, Mark/Jeggle, Christoph (Hgg.): *Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit* (Irseer Schriften. Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte 2), Konstanz 2004.

- Hächler, Fredi/Buchmann, Rudolf/Frey, Ursula: Geschichte des Oratorienchors St. Gallen, in: *aussergewöhnlich – lebendig – verankert*, in: *400 Jahre Oratorienchor St. Gallen. Chor-, Musik- und Stadtgeschichte 1620-2020*, hg. vom Oratorienchor St. Gallen, St. Gallen 2020, S. 11-53.
- Hahn, Sylvia: *Historische Migrationsforschung* (Campus Historische Einführungen 11), Frankfurt am M./New York 2012.
- Haller, Robert: Über den Ursprung der Zeugdruckerei in der Schweiz, mit einem Hinblick auf die Technik des Zeugdruckes im 18. Jahrhundert, in: *Textil-Rundschau, Sonderdruck 7* (1951), S. 5-56.
- Hanhart, Rudolf/Mayer, Marce/Wäspe, Roland/Ziegler, Ernst: *Die Malerei in der Stadt St. Gallen von 1650 bis 1750* (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 130), St. Gallen 1990.
- Hartmann, Georg Leonhard: Zur Volkskunde und Sittengeschichte St. Gallens, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 46 (1949), S. 55-59.
- Hasler, Ursula/Sonderegger, Stefan: Landsitze im Rheintal: Der wirtschaftliche Nutzen für reiche St. Galler Bürger in der Frühen Neuzeit, in: *Unser Rheintal. Jahrbuch für das Rheintal-Werdenberg* 69 (2012), S. 214-223.
- Hassinger, Herbert: Politische Kräfte und Wirtschaft 1350-1800, in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hgg.): *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1971, S. 608-657.
- Haupt, Heinz-Gerhard: Neue Wege zur Geschichte der Zünfte in Europa, in: Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 151), Göttingen 2002, S. 9-37.
- Heiermann, Christoph: Die Spitze der Sozialstruktur: Organisation städtischer Eliten im Bodenseeraum des späten Mittelalters, in: Matthias Meinhardt/Andreas Ranft (Hgg.): *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005, S. 77-87.
- Helbok, Adolf: *Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee. Vom 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts* (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 7), Innsbruck 1912.
- Henderson, John/Wall, Richard: Introduction, in: John Henderson/Richard Wall (Hgg.): *Poor women and children in the European past*, London 1994, S. 1-28.
- Herkle, Senta: Zuckerbrot und Schweinehaltung. Die Ulmer Bäckerzunft im 18. Jahrhundert, in: *Ulm und Oberschwaben* 57 (2011), S. 200-229.
- Herkle, Senta: *Reichsstädtisches Zunfthandwerk. Sozioökonomische Strukturen und kulturelle Praxis der Ulmer Weberzunft (1650-1800)* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 34), Stuttgart 2014.
- Herkle, Senta: Die Ulmer Leinwand stand früher hoch über jeder andern Leinwand. Wirtschaftspolitische Gestaltungsmöglichkeiten der Weber- und Kaufleutezünfte im Kontext der Entwicklung des Textilsektors in Ulm (1650-1830), im Druck.
- Hilger, Susanne/Landwehr, Achim: Zur Einführung. Wirtschaft – Kultur – Geschichte: Stationen einer Annäherung, in: Susanne Hilger/Achim Landwehr (Hgg.): *Wirtschaft – Kultur – Geschichte. Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 2011, S. 7-26.
- Hoffmann, Carl A.: Integration in den frühneuzeitlichen Staat und ökonomischer Funktionsverlust – die altbayerischen Kleinstädte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Holger Thomas Gräf (Hg.): *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa* (Innovationen: Bibliothek zur neueren und neuesten Geschichte 6), Berlin 1997, S. 83-110.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R.: Überlegungen zu einer Wirtschaftsgeschichte der frühneuzeitlichen Stadt in kulturwissenschaftlicher Perspektive, in: Julia A. Schmidt-Funke/Mat-

- thias Schnettger (Hgg.): Neue Stadtgeschichte(n). Die Reichsstadt Frankfurt im Vergleich (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 31), Bielefeld 2018, S. 255-294.
- Höhener, Hans-Peter: Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert. Auswertung der Steuerbücher, Zürich 1974.
- Holbach, Rudolf: Mittelalterliche Zünfte und Handwerker im Lichte wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien, in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 15-36.
- Holenstein, André: Beschleunigung und Stillstand. Spätes Ancien Régime und Helvetik (1712-1802/03), in: Georg Kreis (Hg.): Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 311-361.
- Holenstein, André/Kury, Patrick/Schulz, Kristina: Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 2018.
- Hollenstein, Lorenz: Sankt Gallen (Fürstabtei). Von der frühen Neuzeit bis zum Untergang (1504-1805), in: Historisches Lexikon der Schweiz online (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008394/2017-03-16>, Zugriff: 11.3.2021).
- Hörl, Lina: Handwerk in Bamberg. Strukturen, Praktiken und Interaktionen in Stadt und Hochstift Bamberg (1650-1800) (Stadt und Region in der Vormoderne 2), Würzburg 2015.
- Huber, Johannes: Entlang der Fürstenland-Strasse. Die Kulturlandschaft der Abtei St. Gallen, St. Gallen 2008.
- Huber-Sperl, Rita: Handwerk, Verlag, Manufaktur – oder weshalb in Memmingen keine grosse Industrie zu Hause war, in: Joachim Jahn/Wolfgang Hartung (Hgg.): Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert (Regio historica 1), Sigmaringendorf 1991, S. 70-87.
- Hufton, Olwen H.: The Poor of eighteenth-century France 1750-1789, Oxford 1974.
- Hürlimann, Katja/Frederic Joye-Cagnard/Mario König: Sozialgeschichte der Schweiz: eine historiografische Skizze: Einleitung, in: Traverse 18/1 (2011), S. 7-14.
- Irsigler, Franz: Zunftgebundene und freie Handwerksarbeit im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Neues Trierisches Jahrbuch 58 (2018), S. 85-107.
- Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2., durchgesehene Auflage, Köln/Weimar/Wien 2014.
- Jancke, Gabriele/Daniel Schläppi: Einleitung. Ressourcen und eine Ökonomie sozialer Beziehungen, in: Gabriele Jancke/Daniel Schläppi (Hgg.): Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015, S. 7-33.
- Jeggle, Christoph: Gewerbliche Produktion und Arbeitsorganisation: Perspektiven der Forschung, in: Mark Häberlein/Christoph Jeggle (Hgg.): Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit (Irseer Schriften. Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte 2), Konstanz 2004, S. 19-35.
- Jeggle, Christoph: Gewerbliche Produktion und die Regulierung von Märkten. Das Leinengewerbe in Münster/Westfalen in der Frühen Neuzeit, in: Schweizerisches Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 26 (2011), S. 91-104.
- Jeggle, Christoph: Leinen aus Münster/Westfalen im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 2009.
- Jorio, Marco: Westfälischer Frieden, in: Historisches Lexikon der Schweiz online (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008908/2013-10-28>, Zugriff: 11.3.2021).
- Jullien, Eva: Die Handwerker und Zünfte der Stadt Luxemburg im Spätmittelalter (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster 96), Köln 2017.
- Jullien, Eva/Michel Pauly (Hgg.): Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016.

- Junot, Yves: Heresy, War, Vacrancy and Labour Needs: Dealing with Temporary Migrants in the Textile Towns of Flanders, Artois and Hainaut in the Wake of Dutch Revolt (1566-1609), in: Bert de Munck/Anne Winter (Hgg.): *Gated Communities? Regulating Migration in Early Modern Cities* (Urban History 40/3), Farnham 2012, S. 61-80.
- Kaplan, Steven: Les corporations, les »faux ouvriers« et le faubourg Saint-Antoine au XVIIIe siècle, in: *Annales. Economies, sociétés, civilisations* 43/2 (1988), S. 353-378.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsens um 1800, in: Markus A. Denzel/Hans-Jürgen Gerhard (Hgg.): *Wirtschaftliches Geschehen und ökonomisches Denken. Ausgewählte Schriften von Karl Heinrich Kaufhold* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 192), Stuttgart 2007, S. 153-208.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800, in: Markus A. Denzel/Hans-Jürgen Gerhard (Hgg.): *Wirtschaftliches Geschehen und ökonomisches Denken. Ausgewählte Schriften von Karl Heinrich Kaufhold* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 192), Stuttgart 2007, S. 19-55.
- Keller, Katrin: Kleinstadt und Handwerk. Strukturen und Entwicklungstendenzen im 18. Jahrhundert, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hgg.): *Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit* (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster 54), Köln 2000, S. 61-92.
- Keller, Katrin: Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster 55), Köln/Weimar/Wien 2001.
- Kießling, Rolf: Entwicklungstendenzen im ostschwäbischen Textilrevier während der Frühen Neuzeit, in: Joachim Jahn/Wolfgang Hartung (Hgg.): *Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert* (Regio historica 1), Sigmaringendorf 1991, S. 27-48.
- Kießling, Rolf: Oberschwaben – eine offene Gewerbelandschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und »Republikanismus«, in: Peter Blickle (Hg.): *Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 4), Tübingen 1998, S. 25-55.
- Kluge, Arnd: *Die Zünfte*, Stuttgart 2007.
- Kocka, Jürgen: Sozialgeschichte, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, [Nachdr.], Stuttgart 2007, S. 265-269.
- Kocka, Jürgen: *Arbeiterleben und Arbeiterkultur. Die Entstehung einer sozialen Klasse* (Geschichte der Arbeit und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 3), Bonn 2015.
- Korge, Marcel: *Der gute Ruf des Handwerks: Normative Ehrvorstellungen und soziale Praxis in Spätmittelalter und Früher Neuzeit; das Beispiel der Leipziger Schneider- und Goldschmiedeinnung (1470-1730)* (Thematische Schriftenreihe Historische Studien im Meine-Verlag 5), Leipzig 2010.
- Krauer, Rezia: *Die Beteiligung städtischer Akteure am ländlichen Bodenmarkt. Die Region St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert*, Zürich 2018.
- Kroll, Stefan: Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: Matthias Meinhardt/Andreas Ranft (Hgg.): *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005, S. 35-48.
- Krüger, Kersten: *Erwerbsleben in Altona, Kiel, Rostock und Wismar an der Schwelle zur Moderne um 1800*, in: Kersten Krüger/Gyula Pápay/Stefan Kroll (Hgg.): *Stadtgeschichte und historische Informationssysteme. Der Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert* Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums in Rostock vom 21. und 22. März 2002, Münster 2003 (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 1), S. 247-271.

- Kühni, Julia: Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Das Leinwandgewerbe der Stadt Wil und der Stadt St. Gallen (1472-1529), unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Zürich 2019.
- Landolt, Oliver: Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 48), Ostfildern 2004.
- Landwehr, Achim: Kulturgeschichte, Stuttgart 2009.
- Landwehr, Achim: Wirtschaft – Kultur – Geschichte: Positionen und Perspektiven, in: Susanne Hilger/Achim Landwehr (Hgg.): Wirtschaft – Kultur – Geschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 2011, S. 175-184.
- Lendenmann, Fritz: Die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtstaat Zürich, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1994-1996, S. 126-171.
- Lenger, Friedrich/Lutum-Lenger, Paula: Schneider und Schneiderinnen, in: Reinhold Reith (Hg.), Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg. in der Beck'schen Reihe, München 2008, S. 201-207.
- Lennersand, Marie/Mispelaere, Jan/Pihl, Christopher/Ågren, Maria: Gender, Work, and the Fiscal-Military State, in: Maria Ågren (Hg.): Making a living, making a difference. Gender and work in early modern European society, New York 2017, S. 178-201.
- Leonhard, Martin: Blühend, aber ein politisches Leichtgewicht (1550-1750), in: Erwin Eugster (Hg.), Winterthurer Stadtgeschichte, Bd. 1, Zürich 2014, S. 189-263.
- Leroy Ladurie, Emmanuel: Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor, aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Peter Hahlbrock, Ulm 2000.
- Levi, Giovanni: Carrières d'artisans et marché du travail à Turin (XVIIIe–XIXe siècles), in: Annales. Economies, sociétés, civilisations 45/6 (1990), S. 1351-1364.
- Lindström, Dag/Fiebranz, Rosemarie/Lindström, Jonas/Mispelaere, Jan/Rydén, Göran: Working Together, in: Maria Ågren (Hg.), Making a living, making a difference. Gender and work in early modern European society, New York 2017, S. 57-79.
- Lindström, Jonas/Fiebranz, Rosemarie/Rydén, Göran: The Diversity of Work, in: Maria Ågren (Hg.): Making a living, making a difference. Gender and work in early modern European society, New York 2017, S. 24-56.
- Ling, Sofia/Hassan Jansson, Karin/Lennersand, Marie/Pihl, Christopher/Ågren, Maria: Marriage and Work. Intertwined Sources of Agency and Authority, in: Maria Ågren (Hg.): Making a living, making a difference. Gender and work in early modern European society, New York 2017, S. 80-102.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-J.: Ertragsfältigkeit in vorindustrieller Zeit (1500-1850), in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 111 (2013), S. 24-49.
- Lucassen, Johannes Mathias Wilhelmus Gerardus (Hg.): The return of the guilds (International Review of Social History. Supplement 16), Cambridge 2008.
- Lucassen, Jan/Lucassen, Leo: Arbeitsmigration, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online (http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_240752, Zugriff: 1.4.2021).
- Lüthy, Herbert: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft (Schweizerische Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaft 6), Aarau 1943.
- Lüthy, Herbert: St. Galler Leinwandindustrie, in: Ciba-Rundscha 89 (1950), S. 3288-3312.
- Maehnert, Carsten: Metzger, in: Reinhold Reith (Hg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg. in der Beck'schen Reihe, München 2008, S. 153-158.
- Maissen, Thomas: Niederlande. Frühe Neuzeit, in: Historisches Lexikon der Schweiz online (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003364/2011-10-12>, Zugriff: 11.3.2021).
- Maitte, Corine: Les migrations de travail comme ressources: verriers altarais et vénitiens, XVIe-XVIIIe siècle, in: Mélanges de l'Ecole française de Rome. Italie et Méditerranée 123/1 (2011), S. 33-47.

- Martinat, Monica: Travail et apprentissage des femmes à Lyon au XVIIIe siècle, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Italie et Méditerranée* 123/1 (2011), S. 11-24.
- Marti-Weissenbach, Karin: Pfalz, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006636/2010-01-18>, Zugriff: 11.3.2021).
- Mayer, Marcel: Die Leinwandindustrie der Stadt St. Gallen von 1721 bis 1760 (St. Galler Kultur und Geschichte 11), St. Gallen 1981, S. 1-130.
- Mayer, Marcel: Eigene Institutionen, gemeinsames Engagement: Die Ortsbürgergemeinde 1832-1880, in: *Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen*, hg. v. der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, St. Gallen 2017, S. 58-85.
- Mayer, Marcel: Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen, 1750-1798 (St. Galler Kultur und Geschichte 17), St. Gallen 1987.
- Mayer, Marcel: Zur Armenpolitik der Stadt St. Gallen im späteren 18. Jahrhundert, in: Anne Lise Head/Brigitte Schnegg (Hgg.): *Armut in der Schweiz (17.-20. Jahrhundert)* (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Annuaire suisse d'histoire économique et sociale 7), Zürich 1989, S. 109-123.
- Mayer, Marcel: Sankt Gallen (Gemeinde). Spätmittelalter bis frühe Neuzeit, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001321/2012-01-06>, Zugriff: 11.3.2021).
- Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 126), Göttingen 1996.
- Medick, Hans: Mikrohistorie, in: Stefan Jordan (Hg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, [Nachdr.], Stuttgart 2007, S. 215-218.
- Memminger, J.G.D.: Seiden-Cultur in Württemberg, in: *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie* 1 (1832), S. 121-141.
- Menolfi, Ernest: Sanktgallische Untertanen im Thurgau. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung über die Herrschaft Bürglen (TG) im 17. und 18. Jahrhundert (St. Galler Kultur und Geschichte 9), St. Gallen 1980.
- Menolfi, Ernest: Die wirtschaftliche Entwicklung der Marktorte Wil, Weesen und Altstätten bis 1800, in: *Sankt-Galler Geschichte* 2003, Bd. 3, St. Gallen 2003, S. 219-244.
- Menolfi, Ernest: Ehe, Geburt und Tod: Zur Bevölkerungsentwicklung bis 1800, in: *Sankt-Galler Geschichte* 2003, Bd. 4, St. Gallen 2003, S. 107-130.
- Menolfi, Ernest/Bolli, Peter: Frühes Unternehmertum in Hauptwil. Die Textilmanufakturen Gonzenbach im 17. und 18. Jahrhundert (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 157), Frauenfeld 2019.
- Meyer, Andreas: Die grosse Ravensburger Handelsgesellschaft in der Region. Von der »Bodenseehanse« zur Familiengesellschaft der Humpis, in: Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling (Hgg.): *Kommunikation und Region. 7. Tagung des Memminger Forums für Schwäbische Regionalgeschichte, die vom 12. bis 14. November 1999 im Memminger Rathaus stattfand* (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4), Konstanz 2001, S. 249-304.
- Mitterauer, Michael: Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Alfred Haverkamp (Hg.): *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt* (Städteforschung. Darstellungen 18), Köln u.a. 1984, S. 1-36.
- Montenach, Anne: »Schattenarbeiterinnen«. Frauen im Lebensmittelkleinhandel im Lyon des 17. Jahrhunderts: Ressourcen und Strategien, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 17/2 (2006), S. 15-36.
- Moser-Nef, Carl: *Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen*, 7 Bde., Zürich/Leipzig 1931-1955.
- Müller, Margrit/Schmidt, Heinrich R./Tissot, Laurent (Hgg.): *Regulierte Märkte. Zünfte*

- und Kartelle = *Marchés régulés corporations et cartels* (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / *Annuaire suisse d'histoire économique et sociale* 26), Zürich 2011.
- Müller, Margrit/Schmidt, Heinrich R./Tissot, Laurent: Einleitung, in: dies. (Hgg.): *Regulierte Märkte. Zünfte und Kartelle = Marchés régulés corporations et cartels* (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / *Annuaire suisse d'histoire économique et sociale* 26), Zürich 2011, S. 9-22.
- Munck, Bert de: Skills, Trust, and Changing Consumer Preferences: The Decline of Antwerp's Craft Guilds from the Perspective of the Product Market, c. 1500 – c. 1800, in: *International Review of Social History* 53/2 (2008), S. 197-233.
- Munck, Bert de/Soly, Hugo: »Learning on the Shop Floor« in Historical Perspective, in: Bert de Munck/Steven Kaplan/Hugo Soly (Hgg.): *Learning on the shop floor. Historical perspectives on apprenticeship* (*International Studies in Social History* 12), New York 2007, S. 3-32.
- Ogilvie, Sheilagh: Women and proto-industrialisation in a corporate society: Württemberg woollen weaving, 1590-1760, in: Pat Hudson/W.R. Lee (Hgg.): *Women's work and the family economy in historical perspective*, Manchester 1990, S. 76-103.
- Ogilvie, Sheilagh: Women and Labour Markets in Early Modern Germany, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 45/2 (2004), S. 25-60.
- Ogilvie, Sheilagh: *Institutions and European Trade. Merchant Guilds, 1000-1800* (*Cambridge studies in economic history. Second series* 10), Cambridge 2011.
- Ogilvie, Sheilagh: *A bitter living. Women, markets, and social capital in early modern Germany*, Oxford 2003.
- Perrenoud, Alfred: Haushalt. 2: Frühe Neuzeit, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007985/2010-02-23/#HFrFCheNeuzeit>, Zugriff: 11.3.2021).
- Peyer, Hans Conrad: *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520. Band II: Übersicht, Anhang, Register* (*St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen* 16/2), St. Gallen 1960.
- Pfister, Christian: *Klimageschichte der Schweiz 1525-1860. Das Klima der Schweiz von 1525-1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft* (*Academica Helvetica* 6), 2 Bde., Bern 1984.
- Pöschel, Erwin: *Die Stadt St. Gallen, erster Teil: Geschichte, Befestigungen, Kirchen (ohne Stift) und Profanbauten* (*Die Kunstdenkmäler der Schweiz* 37), Basel 1957.
- Pössniker, Sebastian: Vom Spital zum materiellen Lebensstandard – eine Forschungsskizze zu Löhnen und Preisen für Regensburg im 17. Jahrhundert, in: Artur Dirmeier/Mark Spoerer (Hgg.): *Spital und Wirtschaft in der Vormoderne. Sozial-karitative Institutionen und ihre Rechnungslegung als Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (*Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens* 14), Regensburg 2020, S. 251-281.
- Prak, Maarten/Crowston Claire Haru/Munck, Bert de/Kissane, Christopher/Minns, Chris/Schalk, Ruben/Wallis, Patrick: Access to the Trade: Monopoly and Mobility in European Craft Guilds in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: *Journal of Social History* 54/2 (2020), S. 1-32.
- Prak, Marteen: Arme und reiche Handwerker in 'S-Hertogenbosch am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hgg.): *Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit* (*Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster* 54), Köln 2000, S. 241-267.
- Proesler, Hans: *Das gesamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1530 bis 1806* (*Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 5), Berlin 1954.

- Raschke, Helga: Bevölkerung und Handwerk einer thüringischen Residenzstadt. Gotha zwischen 1640 und 1740 (Palmbaum Texte: Kulturgeschichte 9), Jena 2001.
- Reininghaus, Wilfried: Gewerbe in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 3), München 1990.
- Reininghaus, Wilfried: Stadt und Handwerk. Eine Einführung in Forschungsprobleme und Forschungsfragen, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hgg.): Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster 54), Köln 2000, S. 1-19.
- Reith, Reinhold (Hg.): Praxis der Arbeit. Probleme und Perspektiven der handwerksgeschichtlichen Forschung (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 23), Frankfurt a.M./New York 1998a.
- Reith, Reinhold: Praxis der Arbeit. Überlegungen zur Rekonstruktion von Arbeitsprozessen in der handwerklichen Produktion, in: Reinhold Reith (Hg.): Praxis der Arbeit. Probleme und Perspektiven der handwerksgeschichtlichen Forschung, Frankfurt a.M./New York 1998b (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 23), S. 11-54.
- Reith, Reinhold: Bortenmacher, in: Reinhold Reith (Hg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg. in der Beck'schen Reihe, München 2008, S. 38-41.
- Reith, Reinhold (Hg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg. in der Beck'schen Reihe, München 2008.
- Reith, Reinhold: Gerber, in: Reinhold Reith (Hg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg., München 2008, S. 82-89.
- Reith, Reinhold: Strumpfstricker und Strumpfwirker, in: Reinhold Reith (Hg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg. in der Beck'schen Reihe, München 2008, S. 227-230.
- Reith, Reinhold: Lohnformen und Lohnbildung im Handwerk des 18. Jahrhunderts. Die Mainzer Punctuation und die Lohnverhältnisse in der Residenzstadt Bamberg 1770/71, in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 243-259.
- Reith, Reinhold/Vanja, Konrad: Färber, in: Reinhold Reith (Hg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg. in der Beck'schen Reihe, München 2008, S. 68-73.
- Rippmann, Dorothee/Spieker, Ira: Grenzgänge. Kleinräumige Mobilität in der ländlichen Gesellschaft, in: Volkskunde in Sachsen 24 (2012), S. 97-109.
- Rivière, François: Women in craft organisations in Rouen (14th-15th century), in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 93-124.
- Sakuma, Hironobu: Die Nürnberger Tuchmacher, Weber, Färber und Bereiter vom 14. bis 17. Jahrhundert (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 51), Nürnberg 1993.
- Scheitlin, Otto: Das st. gallische Zunftwesen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, St. Gallen 1937.
- Schellenberg, Walter: Die Bevölkerung der Stadt Zürich um 1780. Zusammensetzung und regionale Verteilung, Affoltern am Albis 1951.
- Schläppi, Daniel: Die Ökonomie des Gemeinwesens. Auskömmliche Haushalte als ökonomisches Fundament und sozialer Kern der Gemeinwirtschaft, in: Peter Hoppe/Daniel Schläppi/Nathalie Büsser/Thomas Meier (Hgg.): Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471-1798) (Beiträge zur Zuger Geschichte 18), Zug 2018, S. 61-85.

- Schläppi, Daniel: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 81), Bern 2001.
- Schläppi, Daniel: Logiken der Subsistenz in historischer Perspektive. Der wirtschaftlich tragfähige Haushalt als gesellschaftliche und politische Leitgrösse der Vormoderne, in: Kerstin Poehls/Leonore Scholze-Irrlitz/Andrea Vetter (Hgg.): Strategien der Subsistenz. Neue prekäre, subversive und moarlische Ökonomien (Berliner Blätter 74), Berlin 2017, S. 31-47.
- Schläppi, Daniel: Marktakteure und -beziehungen ohne »Markt«? Frühneuzeitliches Handeln und Aushandeln im Licht ökonomischer Theorien, in: Margrit Müller/Heinrich R. Schmidt/Laurent Tissot (Hgg.): Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle. Marchés régulés: Corporations et cartels (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte/Société suisse d'histoire économique et sociale 26), Zürich 2011, S. 121-139.
- Schläppi, Daniel: Ökonomie als Dimension des Relationalen. Nachdenken über menschliches Wirtschaften jenseits disziplinärer Raster und Paradigmen, in: Gabriele Jancke/Daniel Schläppi (Hgg.): Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015, S. 37-64.
- Schlatter, W.: Was Gott den Vätern war. Fünf St. Galler Biographien. Ein Beitrag zur Geschichte einheimischen christlichen Lebens, St. Gallen 1918.
- Schlenkrich, Elke/Bräuer, Helmut: Armut, Verarmung und ihre öffentliche Wahrnehmung, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hgg.): Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung. Reihe A, Darstellungen, 54), Köln 2000, S. 93-117.
- Schmidt, Patrick: Wandelbare Traditionen – tradiert Wandel. Zünftige Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur: Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit 36), Köln 2009.
- Schmidt-Funke, Julia A.: Die Stadt als Konsumgemeinschaft. Urbaner Konsum im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main, in: Julia A. Schmidt-Funke/Matthias Schnettger (Hgg.): Neue Stadtgeschichte(n). Die Reichsstadt Frankfurt im Vergleich (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 31), Bielefeld 2018, S. 331-365.
- Schmidt-Voges, Inken: Das Haus in der Vormoderne, in: Joachim Eibach/Inken Schmidt-Voges (Hgg.): Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 1-18.
- Schmutz, Daniel/Zäch, Benedikt: Dukat/Zecchino, in: Historisches Lexikon der Schweiz online (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013676/2005-10-17>, Zugriff: 11.3.2021).
- Schorn-Schütte, Luise: Studienhandbuch Frühe Neuzeit. Europäische Geschichte 1500-1789, Stuttgart 2009.
- Schremmer, Eckart: Standortausweitung der Warenproduktion im langfristigen Wirtschaftswachstum. Zur Stadt-Land-Arbeitsteilung im Gewerbe des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 59/1 (1972), S. 1-40.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: eine Einführung, in: Wilhelm Heinz Schröder (Hg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen 18), Stuttgart 1985, S. 7-17.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Kollektivbiographie: Spurensuche, Gegenstand, Forschungsstrategie, in: Historical Social Research, Supplement 23 (2011), S. 74-152.
- Schulz, Knut: Handwerksgehlen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.
- Schulz, Knut: Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance, Darmstadt 2010.

- Schulze, Winfried: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: *Historische Zeitschrift* 243 (1986), S. 591-626.
- Schürer, Ralf: Gold- und Silberschmied, in: Reinhold Reith (Hg.): *Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer*, 1., durchges. Aufl. dieser Ausg. in der Beck'schen Reihe, München 2008, S. 101-107.
- Schuster, Hans-Joachim: Landhandwerk und -gewerbe im nördlichen Hegau. Gliederung, Organisation und soziodemographische Bedeutung gewerblicher Betätigung in der frühen Neuzeit, in: Horst Rabe/Frank Göttmann/Jörn Sieglerschmidt (Hgg.): *Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. Horst Rabe zum Sechzigsten (Hegau-Bibliothek 72)*, Konstanz 1990, S. 215-231.
- Schuster, Peter: The Age of Debt? Private Schulden in der spätmittelalterlichen Gesellschaft, in: Gabriele B. Clemens (Hg.): *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 13900-1900 (Trierer Historische Forschungen 65)*, Trier 2008, S. 37-52.
- Schweizerisches Idiotikon online, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, <https://www.idiotikon.ch/index.php>.
- Schwerhoff, Gerd: Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ehrenstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hgg.): *Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Fischer Taschenbücher 11571)*, Frankfurt a.M. 1993, S. 158-188.
- Sczesny, Anke: Von Handwerkern, Zünften und Bauern: Gewerbe und Gesellschaft im ländlichen Ostschwaben der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 95 (2002), S. 139-158.
- Sczesny, Anke: Zwischen Kontinuität und Wandel. Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 7), Tübingen 2002.
- Sczesny, Anke: Textilproduktion komplementär: Mischökonomische Verhältnisse und institutionalisierte Interessen am Beispiel eines Weberdorfes (18. Jahrhundert), in: Jochen Ebert/Werner Trossbach (Hgg.): *Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine zu einem überregionalen Vergleich*, Kassel 2016, S. 61-78.
- Sczesny, Anke: Marktorientierte Textilproduktion im frühneuzeitlichen Ostschwaben – Konkurrenz und Verflechtung im städtischen und ländlichen Textilgewerbe, in: Stefan Sonderegger/Helge Wittmann (Hgg. unter Mitwirkung von Dorothee Guggenheimer): *Reichsstadt und Landwirtschaft. 7. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 4. bis 6. März 2019 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 7)*, Petersberg 2020, S. 255-278.
- Siegenthaler, Hansjörg: Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25/2 (1999), S. 276-301.
- Sigg, Roman: Verwöhnte Gaumen, Hungrige Mäuler – wie Konstanz seine Gäste versorgte, in: Silvia Volkart (Hg.): *Rom am Bodensee. Die Zeit des Konstanzer Konzils (Der Thurgau im späten Mittelalter 1)*, Zürich 2014, S. 135-144.
- Simon-Muscheid, Katharina (Hg.): »Was nützt die Schusterin dem Schmied?«. Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 22), Frankfurt a.M./New York 1998.
- Sokoll, Thomas: Negotiating a Living: Essex Pauper Letters from London, 1800-1834, in: *International Review of Social History* 45 (2000), S. 19-46.
- Soliva, Claudio: Die Zürcherische Handwerksordnung von 1681. Paradigma einer späten Rezeption aus der Gesetzgebung des Reiches, in: Marcus Lutter/Helmut Kollhosser/Winfried Trusen (Hgg.): *Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Johannes Bärman zum 70. Geburtstag*, München 1975, S. 133-147.

- Sonderegger, Stefan: Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122 (2004), S. 23-35.
- Sonderegger, Stefan: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994.
- Sonderegger, Stefan: Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, in: Markus Cerman (Hg.): Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300-1600 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2009), Innsbruck 2010, S. 139-160.
- Sonderegger, Stefan: Nicht nur Repräsentation und Sommerfrische, in: Dorothee Guggenheimer/Stefan Sonderegger/Arnold ua. Flammer (Hgg.): Schloss Greifenstein »ist ein lustig Sitz«. Städtische Repräsentation auf dem Land, St. Gallen 2010, S. 61-83.
- Sonderegger, Stefan: Politik, Kommunikation und Wirtschaft über den See. Zu den Beziehungen im Bodenseegebiet im Spätmittelalter, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 31 (2008), S. 34-45.
- Sonderegger, Stefan: Städtisches Geld regiert auf dem Land – die Territorialpolitik der Reichsstadt St. Gallen im Vergleich mit Zürich, in: Michael Rothmann/Helge Wittmann (Hgg.): Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 27. Februar bis 1. März 2017 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 5), Petersberg 2018, S. 201-228.
- Sonderegger, Stefan: Sankt Gallen (Gemeinde). Früh- und Hochmittelalter, in: Historisches Lexikon der Schweiz online (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001321/2012-01-06>, Zugriff: 11.3.2021).
- Sonderegger, Stefan/Stadelmann, Nicole: Strenger Grundherr, abhängiger Bauer? Landwirtschaft, Lehenswesen und ländlicher Alltag, in: Silvia Volkart-Baumann (Hg.): Vom Bodensee nach Bischofzell. Alltag und Wirtschaft im 15. Jahrhundert (Der Thurgau im späten Mittelalter 2), Zürich 2015, S. 68-80.
- Sonenscher, Michael: Work & Wages. Natural law, politics & the eighteenth-century French trades, Cambridge 1989.
- Sonkajärvi, Hanna: Mobility between risk and opportunity. The military profession in the eighteenth century, in: Mélanges de l'Ecole française de Rome. Italie et Méditerranée 123/1 (2011), S. 49-56.
- Spindler, Max (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Dritter Band: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl., München 1979.
- Spitzner, Karlheinz: Textildruck. Arbeitsmittel und Verfahren des Textildrucks, Leipzig 1962.
- Spohr, Marc: Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung vom 26. April bis 13. Oktober 2013, Museum Humpis-Quartier Ravensburg (Historische Stadt Ravensburg 6), Konstanz/München 2013.
- Stadelmann, Nicole: Austausch übers Wasser. Wirtschaftliche Beziehungen und Arbeitsalltag zwischen dem Nord- und Südufer des Bodensees, in: Gerlinde Huber-Rebenich/Christian Rohr/Michael Stolz (Hgg.): Wasser in der mittelalterlichen Kultur/Water in Medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik/Uses, Perceptions, and Symbolism (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 4), Berlin/Boston 2017, S. 206-220.
- Stadelmann, Nicole: Nicht nur die Frau, sondern auch den Kopf verloren: Scheidungen und das Ehegericht in St. Gallen während der Reformation«, in: Neujahrsblatt des Historischen Verein des Kantons St. Gallen 158 (2018), S. 110-119.
- Stadelmann, Nicole: Begrenzter Austausch? Wirtschaftliche Beziehungen zwischen

- St. Gallen und Vorarlberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Nicole Stadelmann/Martina Sochin D'Elia/Peter Melichar (Hgg.): Hüben & Drüben. Grenzüberschreitende Wirtschaft im mittleren Alpenraum (Schriftenreihe des Arbeitskreises für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes 5; vorarlberg museum Schriften 48), Innsbruck 2020, S. 29-50.
- Stadelmann, Nicole: Beruflich und räumlich mobil: prekäre handwerkliche Ökonomien in St. Gallen am Beispiel eines Hutmachermeisters im 17. und 18. Jahrhundert, im Druck.
- Stadelmann, Nicole: Handwerker als Ratsherren der Reichsstadt St. Gallen in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Antje Schloms (Hg.): Reichsstädtische Akteure. 9. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 28. Februar bis 1. März 2022 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 9), Petersberg 2023, S. 261-289.
- Stadelmann, Nicole: Metzger und Sennen – Kalbfleisch und Käse. St. Galler Metzger und die appenzellische Viehwirtschaft, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 61 (2020), S. 7-36.
- Stadelmann, Nicole: Vom Schlachtvieh bis zum Schuh. Die Produktionslinie von Leder in der Stadt St. Gallen und die Austauschbeziehungen zwischen städtischen Handwerkern und dem Umland, in: Stefan Sonderegger/Helge Wittmann (Hgg., unter Mitwirkung von Dorothee Guggenheimer): Reichsstadt und Landwirtschaft. 7. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 4. bis 6. März 2019 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 7), Petersberg 2020, S. 227-253.
- Stadelmann, Nicole: Gerichtsalltag in einer ländlichen Gemeinde. Delinquenz und Strafpraxis im Thurgau am Beispiel Gottshaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hannes Steiner (Hg.): Wer sanct Pelayen zue gehört ... Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Bischofszell und Umgebung in Mittelalter und Früher Neuzeit (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 154), Frauenfeld 2016, S. 219-238.
- Stamm, Volker: Aspekte bäuerlichen Wirtschaftens nach der Tiroler Getreidebeschreibung von 1615, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 70/3 (2020), S. 436-454.
- Stannek, Simone: Armut und Überlebensstrategien von Frauen im sächsischen Zunft Handwerk des 16.-18. Jahrhunderts, in: Katharina Simon-Muscheid (Hg.): »Was nützt die Schusterin dem Schmied?« Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 22), Frankfurt a.M./New York 1998, S. 99-109.
- Steidl, Annemarie: Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 30), Wien/München 2003.
- Steinkamp, Arno: Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert (Schaumburger Studien 27), Rinteln 1970.
- Strehler, Hermann, Die Buchdruckerkunst im alten St. Gallen. Die Geschichte der Offizin Zollikofer. Vom »Wochenblatt« zum »St. Galler Tagblatt«, St. Gallen 1967.
- Strieter, Claudia: Aushandeln von Zunft. Möglichkeiten und Grenzen ständischer Selbstbestimmung in Lippstadt, Soest und Detmold (17. bis 19. Jahrhundert) (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 7), Münster 2011.
- Studer, Barbara: Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550) (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 30), Berlin 2002, S. 169-200.
- Subacchi, Paola: Städtischer Niedergang oder territoriale Anpassung? Die Kleinstädte im norditalienischen Städtenetz 1500-1800, in: Holger Thomas Gräf (Hg.): Kleine Städte im neuzeitlichen Europa (Innovationen. Bibliothek zur neueren und neuesten Geschichte 6), Berlin 1997, S. 59-82.
- Tanner, Albert: Das Schiffchen fliegt – die Maschine rauscht. Weber, Sticker und Unternehmer in der Ostschweiz, Zürich 1985.

- Tosato-Rigo, Danièle: Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618-1712), in: Georg Kreis (Hg.): Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 254-301.
- Tschaikner, Manfred: Geschichte des Montafons vom ausgehenden 16. bis um die Mitte des 18. Jahrhundert, in: Manfred Tschaikner (Hg.): Gesellschaft – Ökonomie – Mentalitäten. Vom 16. bis ins 19. Jahrhundert (Das Montafon in Geschichte und Gegenwart 3), Schruns 2018, S. 9-143.
- Ulbrich, Claudia: Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beiheft 4), Wien/Köln/Weimar 1999.
- Van den Heuvel, Danielle: Partners in marriage and business? Guilds and the family economy in urban food markets in the Dutch Republic, in: *Continuity and Change* 23/2 (2008), S. 217-236.
- Van den Heuvel, Danielle/van Nederveen Meerkerk, Elise: Introduction: Partners in business? Spousal cooperation in trades in early modern England and the Dutch Republic, in: *Continuity and Change* 23/2 (2008), S. 209-216.
- Van Gassen, Tineke: Social mobility in the craft guilds of masons and carpenters in late medieval Ghent, in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): *Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 57-76.
- Van Nederveen Meerkerk, Elise: De draad in eigen handen. Vrouwen en loonarbeid in de Nederlandse textielnijverheid 1581-1810 (Vrouwen en werk in de vroegmoderne tijd), Amsterdam 2007.
- Van Nederveen Meerkerk, Elise: Couples cooperating? Dutch textile workers, family labour and the »industrious revolution«, c. 1600-1800, in: *Continuity and Change* 23/2 (2008), S. 237-266.
- Van Steensel, Arie: Guilds and politics in medieval urban Europe, in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): *Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 37-56.
- Villiger Steinauer, Verena: Ein Musterbuch für Strumpfstricker (um 1630-1650), in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history* 72/1-2 (2015), S. 71-78.
- Von Heusinger, Sabine: Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Strassburg (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 206), Stuttgart 2009.
- Von Heusinger, Sabine: Vater, Mutter, Kind: Die Zunftfamilie als Wirtschaftseinheit, in: Eva Jullien/Michel Pauly (Hgg.): *Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 235), Stuttgart 2016, S. 157-173.
- Vries, Jan de.: *The industrious revolution. Consumer behavior and the household economy, 1650 to the present*, Cambridge/New York 2008.
- Vries, Jan de: *Playing with Scales: The Global and the Micro, the Macro and the Nano*, in: *Past and Present. Supplement* 14 (2019), S. 23-36.
- Wall, Richard: *Work, Welfare and the Family: An Illustration of the Adaptive Family Economy*, in: Lloyd Bonfield/Richard M. Smith/Keith Wrightson (Hgg.): *The world we have gained. Histories of population and social structure; essays presented to Peter Laslett on his 70. birthday*, Oxford 1987, S. 261-294.
- Wall, Richard: *Some implications of the earnings, income and expenditure patterns of married women in populations in the past*, in: John Henderson/Richard Wall (Hgg.): *Poor women and children in the European past*, London 1994, S. 312-335.

- Weber, Maria: Schuldenmachen. Eine soziale Praxis in Augsburg (1480 bis 1532) (Verhandeln/Verfahren/Entscheiden. Historische Perspektiven 7), Münster 2021.f
- Wegelin, Karl: Geschichtliche Andeutungen über das alte Gerichts-, Raths- und Zunftwesen der Stadt St. Gallen, in: *Der schweizerische Geschichtsfreund* 10/3 (1838), S. 406-446.
- Werkstetter, Christine: Frauen im Augsburger Zunft Handwerk. Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert (Colloquia Augustana 14), Berlin 2001.
- Whittle, Jane: A Critique of Approaches to »Domestic Work«: Women, Work and the Pre-Industrial Economy, in: *Past and Present* 243/1 (2019), S. 35-70.
- Wild, Kaspar: Auszüge aus handschriftlichen Chroniken und aus den Ratsprotokollen der Stadt und Republik St. Gallen vom Jahr 1551 bis zum Jahr 1750, St. Gallen 1847.
- Winzen, Kristina: Handwerk – Städte – Reich. Die städtische Kurie des Immerwährenden Reichstags und die Anfänge der Reichshandwerksordnung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 160), Stuttgart 2002.
- Wissell, Rudolf: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 6 Bde, 2., erw. u. bearb. Ausg., Berlin 1971.
- Wolfensberger, Rolf: Anstaltswesen, in: *Historisches Lexikon der Schweiz online* (<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016582/2010-11-11>, Zugriff: 11.3.2021).
- Zeitlhofer, Hermann: Besitzwechsel und sozialer Wandel. Lebensläufe und sozioökonomische Entwicklungen im südlichen Böhmerwald, 1640-1840 (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 36), Wien 2014.
- Ziegler, Ernst: Das Grosse Mandat der Stadt St. Gallen von 1611. Obrigkeitliche Vorschriften über Kirchenbesuch, Essen und Trinken, Kleider, Schmuck, Verlobung und Hochzeit, mit einer vollständigen Wiedergabe des Mandats in Originalgrösse und einem Kommentar, St. Gallen 1983.
- Ziegler, Ernst: Weihnacht und Neujahr im alten St. Gallen, St. Gallen 1988.
- Zorn, Wolfgang: Gewerbe und Handel 1648-1800, in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hgg.): *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1971, S. 531-573.
- Zorn, Wolfgang: Sozialgeschichte 1648-1800, in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hgg.): *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1971, S. 574-607.
- Zschunke, Peter: Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischtkonfessionellen Kleinstadt in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 115), Wiesbaden 1984.
- Zucca Micheletto, Beatrice: Micro-mobilités »au quotidien«: pluriactivité, métiers et appartenances sociales dans l'Italie moderne (Turin, XVIIIe-XIXe siècles), in: Andrea Caracausi/Nicoletta Rolla/Marco Schnyder (Hgg.): *Travail et mobilité en Europe XVIe-XIXe siècles*, Villeneuve d'Ascq 2018, S. 99-122.
- Zückert, Hartmut: Die wirtschaftliche und politische Funktion der süddeutschen Reichsstädte im 18. Jahrhundert, in: Joachim Jahn/Wolfgang Hartung (Hgg.): *Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert* (Regio historica 1), Sigmariningendorf 1991, S. 60-69.

Anhang

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

- Abb. 1: Zuordnung der zwischen 1680 und 1731 bestehenden Handwerke zu den sechs politischen Zünften der Stadt St. Gallen. (S. 24f.)
- Abb. 2: Franz Nikolaus Koenig, St. Gall. Vue prise depuis le Romonte, Umrissradierung, Aquatinta koloriert, 1817, VadSlg, GS q 1 D/1. (S. 35)
- Abb. 3: Vermögen der Handwerker der Stadt St. Gallen, 1680 bis 1731, in Gulden. (S. 40)
- Abb. 4: J.H.Reich, Das Zuchthaus zu St. Leonhard, Aquarell, 1844, VadSlg, GS q 2 H/12. (S. 51)
- Abb. 5: Titelbild, Geistliche Seelen-Music, Jacob Hochreutiner, St. Gallen 1682, KB SG, VGP 1473. (S. 61)
- Abb. 6a/b: Ausschnitt »im Loch« aus dem sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650. (S. 63)
- Abb. 7/8: Strümpfe aus zottig gestricktem Leinen, Anfang 17. Jh. (links) und Anleitung zum Stricken von Strümpfen, Musterbuch, um 1630-1650, S. 28/29, beides Musée d'art et d'histoire Fribourg, 2013-125 a-b und 1834. (S. 69)
- Abb. 9: Vermögensverteilung des St. Galler Metzgerhandwerks, 1680 bis 1731. (S. 81)
- Abb. 10 / 11: Rechts: Markttor, Lithographie von Johann Jacob Rietmann, 1834, Kulturmuseum St. Gallen. Links: Standort der Metzger markiert im sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650. (S. 87)
- Abb. 12: Zunftscheibe der St. Galler Metzger, 1564, Kulturmuseum St. Gallen. (S. 88)
- Abb. 13: Unbekannter Maler, Portrait Valentin Steinmann, Öl auf Leinwand, 1763, Kulturmuseum St. Gallen. (S. 103)

- Abb. 14: Vermögensverteilung der St. Galler Schneider, 1680 bis 1731, in Gulden. (S. 110)
- Abb. 15: Vermögensgruppen im St. Galler Schneiderhandwerk in Prozent von 1680 bis 1731, Summe aller Jahre. (S. 111)
- Abb. 16: Vermögensverteilung der St. Galler Schwarz- und Schönfärber zwischen 1680 und 1731, in Gulden. (S. 137)
- Abb. 17: Standorte der konzessionierten Leinenfärbereien, eingezeichnet im sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650. (S. 140)
- Abb. 18: David Herrliberger, Kupferstich »Statt St. Gallen gegen Morgen«, Zürich 1761, VadSlg, S 150 AA, Ausschnitt. (S. 148)
- Abb. 19: StadtASG, AA, Aktensupplement, Schneiderzunft, Färber, 1668-1672. (S. 167)
- Abb. 20: Wohnorte der Familie Hildbrand-Studer 1680 bis 1710, eingezeichnet im sogenannten Pergamentplan der Stadt St. Gallen, StadtASG, PlanA, S2 1f., um 1650. (S. 173)
- Abb. 21: Ungefäher Standort des städtischen Hebammenhauses an der ehemaligen Heidengasse beim Platztor im sogenannten Frank-Plan, StadtASG, PlanA, S2 1, 1596. (S. 175)
- Abb. 22: StadtASG, AA, Tr. 40, Nr. E e 2, 16. 11. 1709. (S. 199)
- Abb. 23: Radius der St. Galler Ledereinkäufe, 1673-1765. (S. 213)
- Abb. 24: Daniel Ehrenzeller, Das Schuhhaus, Aquarell, 1858, VadSlg, GS q 32/I. (S. 221)
- Abb. 25: Vermögensverteilung der St. Galler Schuhmacher zwischen 1680 und 1731, in Gulden. (S. 222)
- Abb. 26: Vermögensgruppen im St. Galler Schuhmacherhandwerk in Prozent, zwischen 1680 und 1731. (S. 223)
- Abb. 27: Lehrbrief des St. Galler Metzgerhandwerks, StadtASG, AA, Aktensupplement, Metzgerzunft, 1793. (S. 244)
- Abb. 28: Leinwandzyklus, Mitte 17. Jahrhundert, Öl auf Leinwand, Kulturmuseum St. Gallen. (S. 259)
- Abb. 29: Zwölf Berufe im St. Galler Leinwandgewerbe, St. Gallen, 1714, Kulturmuseum St. Gallen. (S. 273)
- Abb. 30: Handwerkslade der St. Galler Buchbinder, 1724, Kulturmuseum St. Gallen. (S. 278)
- Abb. 31: Heiratsalter der St. Galler Handwerker, 1680 bis 1731. (S. 287)

- Abb. 32: Wirtschaftliche Tätigkeiten bedürftiger St. Galler Bürgerinnen mit eigenem Haushalt, 1739. (S. 293)
- Abb. 33: Auflistung von Handwerkern mit Landbesitz, der in den Steuerbüchern vermerkt wurde, 1680 bis 1700. (S. 307f.)
- Abb. 34/35: Vermögensverteilung der St. Galler Handwerker mit demselben Handwerk (links) und mit unterschiedlichem Handwerk (rechts) wie ihre Väter von 1680 bis 1731, in Gulden. (S. 331)
- Abb. 36: In bedürftigen St. Galler Haushalten wohnhafte Kinder, 1739. (S. 336)
- Abb. 37: Arbeiten von Töchtern, die im Haushalt ihrer bedürftigen Eltern wohnten, 1739. (S. 337)
- Abb. 38: Haushaltsgrößen samt abwesender Haushaltsmitglieder bedürftiger bürgerlicher Haushalte in der Stadt St. Gallen, 1739. (S. 349)
- Abb. 39: Auflistung aller Wohnorte steuerpflichtiger St. Galler Bürger in der Fremde sowie aller Sterbeorte verheirateter St. Galler Handwerker zwischen 1680 und 1731. (S. 362f.)
- Abb. 40/41: Enger und erweiterter Heiratsradius St. Galler Handwerker, 1680 bis 1731. (S. 371)
- Abb. 42: Anteil Handwerker an der männlichen Stadtbürgerschaft in den Jahren 1680 und 1731, prozentual. (S. 384)
- Abb. 43: Handwerke der Stadt St. Gallen samt Anzahl der Berufsausübenden pro Handwerk von 1680 bis 1731, geordnet nach Größe der Handwerke. (S. 386f.)
- Abb. 44: Aus der Sicht von St. Fiden gegen Morgen, 1788, VadSlg, GS q 1 C/6. (S. 394)
- Abb. 45: Gewerbespektrum der Stadt St. Gallen im Jahr 1700, aufgeteilt nach Branchen, in Prozent. (S. 402)
- Abb. 46: Gewerbespektrum der Stadt St. Gallen im Jahr 1731, aufgeteilt nach Branchen, in Prozent. (S. 402)
- Abb. 47: Steuervermögen aller Handwerker der einzelnen Branchen in Gulden, 1731. (S. 403)
- Abb. 48: Durchschnittliche Steuervermögen der Handwerker nach Vermögensgruppen innerhalb der einzelnen Branchen in Prozent, 1680 bis 1731. (S. 404)
- Abb. 49: Vermögensgruppen im St. Galler Maurerhandwerk in Prozent von 1680 bis 1731, Summe aller Jahre. (S. 405)

- Abb. 50: Prozentuale Verteilung der St. Galler Handwerke im oberen Quartil im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamthandwerkerschaft im Jahr 1731. (S. 407f.)
- Abb. 51: Wappenscheibe der Stadt St. Gallen 1637, Kulturmuseum St. Gallen. (S. 411)
- Abb. 52: Steuervermögen der St. Galler Leinenweber zwischen 1680 und 1731, in Gulden. (S. 417)
- Abb. 53: Vermögensgruppen im St. Galler Leinenweberhandwerk in Prozent zwischen 1680 und 1731. (S. 418)
- Abb. 54: Vermögensverteilung aller St. Galler Steuerzahler (inklusive Witwen und alleinstehende Frauen) 1650 bis 1795, in Prozent. (S. 425)
- Abb. 55: Anteil der Erwerbsgruppen an den jeweiligen Vermögensgruppen, 1731, in Prozent. (S. 426)
- Abb. 56: Vermögensverteilung der St. Galler Handwerker in die acht unterschiedlichen Vermögensgruppen, 1680 bis 1731, in Prozent. (S. 426)
- Abb. 57: Vermögen der Handwerker der Stadt St. Gallen, 1680 bis 1731, in Gulden. (S. 430)
- Abb. 58: Vermögen aller Steuerzahlerinnen und -zahler der Stadt St. Gallen, 1680 bis 1731, in Gulden. (S. 431)

Tabellen

- Tabelle 1: Übersicht über die Verteilung der Steuerzahler in den Vermögensgruppen sowie Anteil der einzelnen sozioökonomischen Gruppen an der Gesamtheit der Steuerzahler und innerhalb der Vermögensgruppen, 1680 bis 1731. (S. 476f.)
- Tabelle 2: Erwerbsgruppen außerhalb des Handwerks, 1680 bis 1731, absolut. (S. 478f.)
- Tabelle 3: Anzahl Berufsausübende pro Handwerk, 1700 und 1731, prozentuale Entwicklung. (S. 480f.)
- Tabelle 4: Übersicht über die Handwerke der Stadt St. Gallen samt absoluter und prozentualer Grösse zwischen 1680 und 1731, alphabetisch nach Handwerk geordnet. (S. 482-487)
- Tabelle 5: Übersicht über die Handwerke der Stadt St. Gallen zwischen 1680 und 1731, alphabetisch nach Branche geordnet. (S. 488-491)

- Tabelle 6: Berufsvererbung bei St. Galler Handwerkern, 1680 bis 1731. (S. 492-495)
- Tabelle 7: Von der städtischen Fürsorge regelmässig unterstützte, bedürftige Haushalte von Bürgerinnen und Bürgern, 1739. (S. 496)
- Tabelle 8: Eheschliessungen St. Galler Handwerker mit fremden Frauen, 1680 bis 1731, nach Handwerk geordnet. (S. 496-505)
- Tabelle 9: Handwerk des Schwiegervaters bei Eheschliessungen St. Galler Handwerker, 1680 bis 1731. (S. 506-509)

Tabellen

Vermögensgruppe		1680				1690			
		HW	Nicht-HW	k. A.	total	HW	Nicht-HW	k. A.	total
1 (bis 99 fl)	absolut	50	2	57	109	93	4	47	144
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	45.9	1.8	52.3		64.6	2.8	32.6	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	10.4	1.6	22.1		15.8	2.9	21.4	
2 (100-499 fl)	absolut	234	21	72	327	277	13	64	354
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	71.6	6.4	22.0		78.2	3.7	18.1	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	48.4	16.8	27.9		47.2	9.5	29.1	
3 (500-999 fl)	absolut	75	12	21	108	61	14	18	93
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	69.4	11.1	19.4		65.6	15.1	19.4	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	15.5	9.6	8.1		10.4	10.2	8.2	
4 (1000-4999 fl)	absolut	103	43	55	201	131	56	43	230
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	51.2	21.4	27.4		57.0	24.3	18.7	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	21.3	34.4	21.3		22.3	40.9	19.5	
5 (5000-9999 fl)	absolut	16	21	25	62	16	18	21	55
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	25.8	33.9	40.3		29.1	32.7	38.2	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	3.3	16.8	9.7		2.7	13.1	9.5	
6 (10'000-19'999 fl)	absolut	4	13	12	29	9	16	11	36
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	13.8	44.8	41.4		25.0	44.4	30.6	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	0.8	10.4	4.7		1.5	11.7	5.0	
7 (20'000-49'999 fl)	absolut	1	10	11	22	0	9	12	21
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	4.5	45.5	50.0		0.0	42.9	57.1	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	0.2	8.0	4.3		0.0	6.6	5.5	
8 (50'000 fl und mehr)	absolut	0	3	5	8	0	7	4	11
	in %, in Beziehung zur Vermögensgruppe	0.0	37.5	62.5		0.0	63.6	36.4	
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	0.0	2.4	1.9		0.0	5.1	1.8	
Total		483	125	258	866	587	137	220	944
	in %, in Beziehung zur sozioökonomischen Gruppe	55.8	14.4	29.8		62.2	14.5	23.3	

Tabelle 1: Übersicht über die Verteilung der Steuerzahler in den Vermögensgruppen sowie Anteil der einzelnen sozioökonomischen Gruppen an der Gesamtheit der Steuerzahler und innerhalb der Vermögensgruppen, 1680 bis 1731. Datengrundlage sind alle männlichen Steuerzahler der Stadt St. Gallen zwischen 1680 und 1731 (also ohne Witwen und alleinstehende Frauen). Aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen unterscheiden sich die Zahlen von jenen aus Tabelle 4 und Tabelle 5.

1700				1710				1720				1731			
HW	Nicht-HW	k. A.	total	HW	Nicht-HW	k. A.	total	HW	Nicht-HW	k. A.	total	HW	Nicht-HW	k. A.	total
113	3	46	162	159	5	47	211	208	3	50	261	278	7	39	324
69.8	1.9	28.4		75.4	2.4	22.3		79.7	1.1	19.2		85.8	2.2	12.0	
16.8	2.0	21.0		20.8	3.2	23.6		24.7	1.8	29.2		29.1	3.6	29.8	
338	21	76	435	353	12	52	417	385	24	47	456	413	27	37	477
77.7	4.8	17.5		84.7	2.9	12.5		84.4	5.3	10.3		86.6	5.7	7.8	
50.4	13.8	34.7		46.1	7.6	26.1		45.7	14.0	27.5		43.2	14.0	28.2	
61	11	23	95	81	9	26	116	89	11	16	116	100	22	15	137
64.2	11.6	24.2		69.8	7.8	22.4		76.7	9.5	13.8		73.0	16.1	10.9	
9.1	7.2	10.5		10.6	5.7	13.1		10.6	6.4	9.4		10.5	11.4	11.5	
134	56	32	222	154	65	41	260	148	60	38	246	141	67	22	230
60.4	25.2	14.4		59.2	25.0	15.8		60.2	24.4	15.4		61.3	29.1	9.6	
20.0	36.8	14.6		20.1	41.4	20.6		17.6	35.1	22.2		14.8	34.7	16.8	
18	22	18	58	11	24	17	52	6	25	11	42	14	34	14	62
31.0	37.9	31.0		21.2	46.2	32.7		14.3	59.5	26.2		22.6	54.8	22.6	
2.7	14.5	8.2		1.4	15.3	8.5		0.7	14.6	6.4		1.5	17.6	10.7	
6	19	11	36	6	16	9	31	6	19	5	30	7	15	2	24
16.7	52.8	30.6		19.4	51.6	29.0		20.0	63.3	16.7		29.2	62.5	8.3	
0.9	12.5	5.0		0.8	10.2	4.5		0.7	11.1	2.9		0.7	7.8	1.5	
1	10	12	23	1	16	5	22	0	22	3	25	2	13	2	17
4.3	43.5	52.2		4.5	72.7	22.7		0.0	88.0	12.0		11.8	76.5	11.8	
0.1	6.6	5.5		0.1	10.2	2.5		0.0	12.9	1.8		0.2	6.7	1.5	
0	10	1	11	0	10	2	12	0	7	1	8	0	8	0	8
0.0	90.9	9.1		0.0	83.3	16.7		0.0	87.5	12.5		0.0	100.0	0.0	
0.0	6.6	0.5		0.0	6.4	1.0		0.0	4.1	0.6		0.0	4.1	0.0	
671	152	219	1042	765	157	199	1121	842	171	171	1184	955	193	131	1279
64.4	14.6	21.0		68.2	14.0	17.8		71.1	14.4	14.4		74.7	15.1	10.2	

<i>Erwerbsgruppen</i>	<i>Berufe</i>	1680	1700	1731
<i>Groß- und Kleinhandel</i>				
	Kaufleute, Krämer, Materialisten, Händler, Faktoren	19	57	110
	Kaufmännische Angestellte und Bedienstete	1		1
	Musmäher	1	1	1
Total		21	58	112

<i>Dienstleistungen</i>				
	Ärzte	2	4	6
	Bader, Barbieri, Chirurgen	15	16	18
	Courtiers und Banquiers	9	6	2
	Juristen und Notare	3	2	2
	Juweliere			1
	Wirte und Bewirtungsberufe	12	11	10
Total		41	39	39

<i>Transportwesen</i>				
	Karrer	1	4	5
	Kornführer	5	5	1
	Spediteure und Fuhrwagner	1	2	
Total		7	11	6

<i>Übrige</i>				
	Kanzleisubstitute und Schreiber	3	1	4
	Notensteiner	28	18	3
	Prediger und Geistliche	19	19	24

	Schul- und Sprachmeister	2	2	2
	Sennen	4	4	3
<i>Total</i>		56	44	36

Total Erwerbsgruppen außerhalb des Handwerks	125	152	193
---	------------	------------	------------

Tabelle 2: Erwerbsgruppen außerhalb des Handwerks, 1680 bis 1731, absolut. Datengrundlage sind alle männlichen Steuerzahler der Stadt St. Gallen zwischen 1680 und 1731, die mit Sicherheit keinem Handwerk nachgingen. Der Fokus liegt auf dem Ausschluss aller Personen, die mit Sicherheit keinem handwerklichen Beruf nachgingen. Deshalb wurden Mitglieder der Gesellschaft zum Notenstein (Notensteiner) in die Liste aufgenommen, da diese keinem Handwerk nachgingen. Die Angaben zu den Kaufleuten, Krämern und den Mitgliedern der Gesellschaft zum Notenstein sind aufgrund der Quellenüberlieferung nicht vollständig und umfassen weder alle Handel-treibenden noch alle Mitglieder der Gesellschaft zum Notenstein. Für 1731 konnten mit Hilfe der Ragionenbücher, die ab 1712 überliefert sind, die Kaufleute und Krämer identifiziert werden. Der Anteil der Notensteiner sinkt deshalb, weil häufig Kaufleute in der Gesellschaft zum Notenstein Mitglied waren. Konnten sie als Kaufleute identifiziert werden, wurden sie nicht mehr den Notensteinern zugerechnet. Eine genaue Trennung zwischen kleinen und großen Händlern (Krämer und Kaufleute) ist nicht in jedem Fall möglich, weshalb gänzlich auf eine Unterscheidung verzichtet wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen unterscheiden sich die Zahlen von jenen aus Tabelle 4 und Tabelle 5.

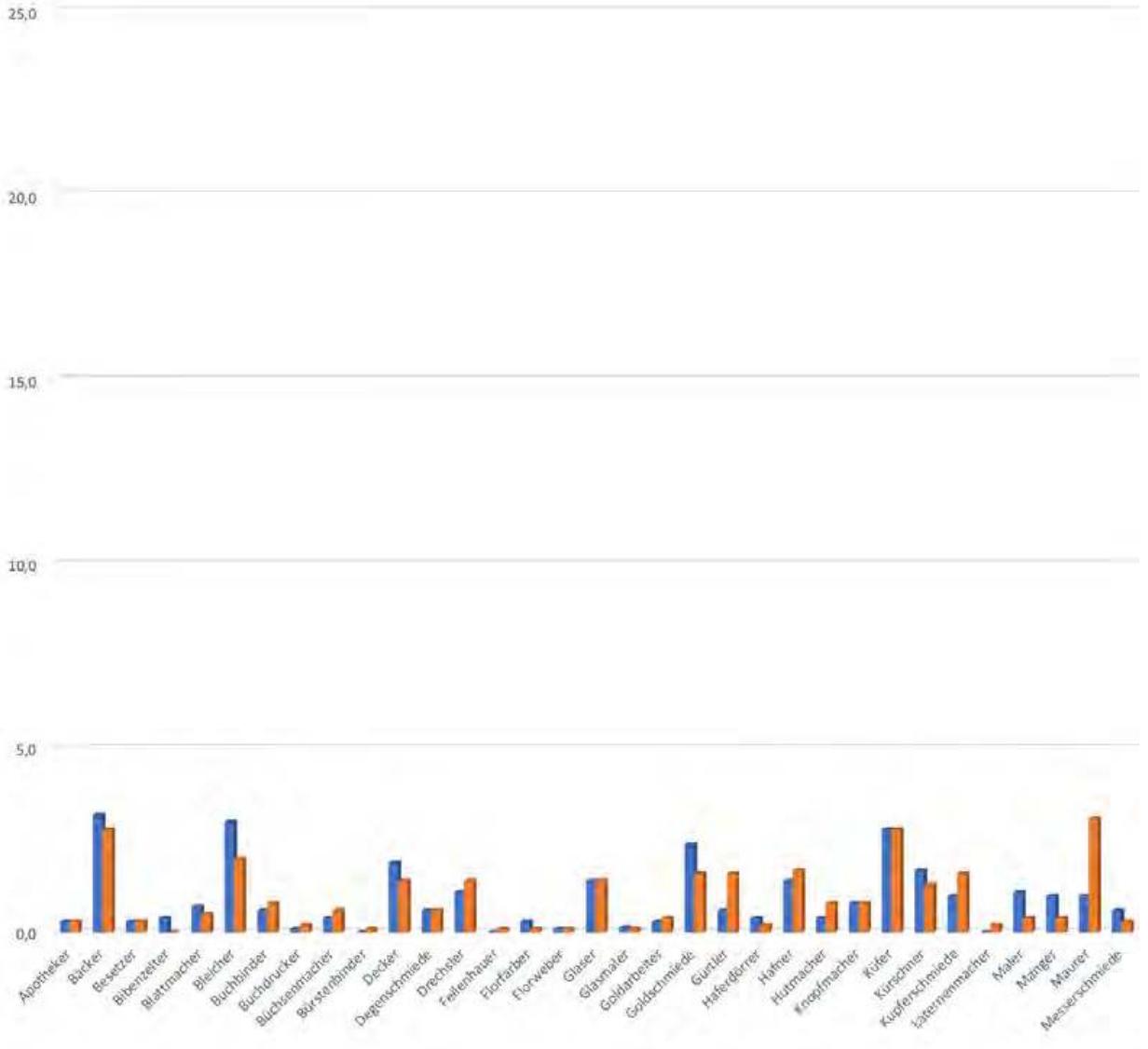
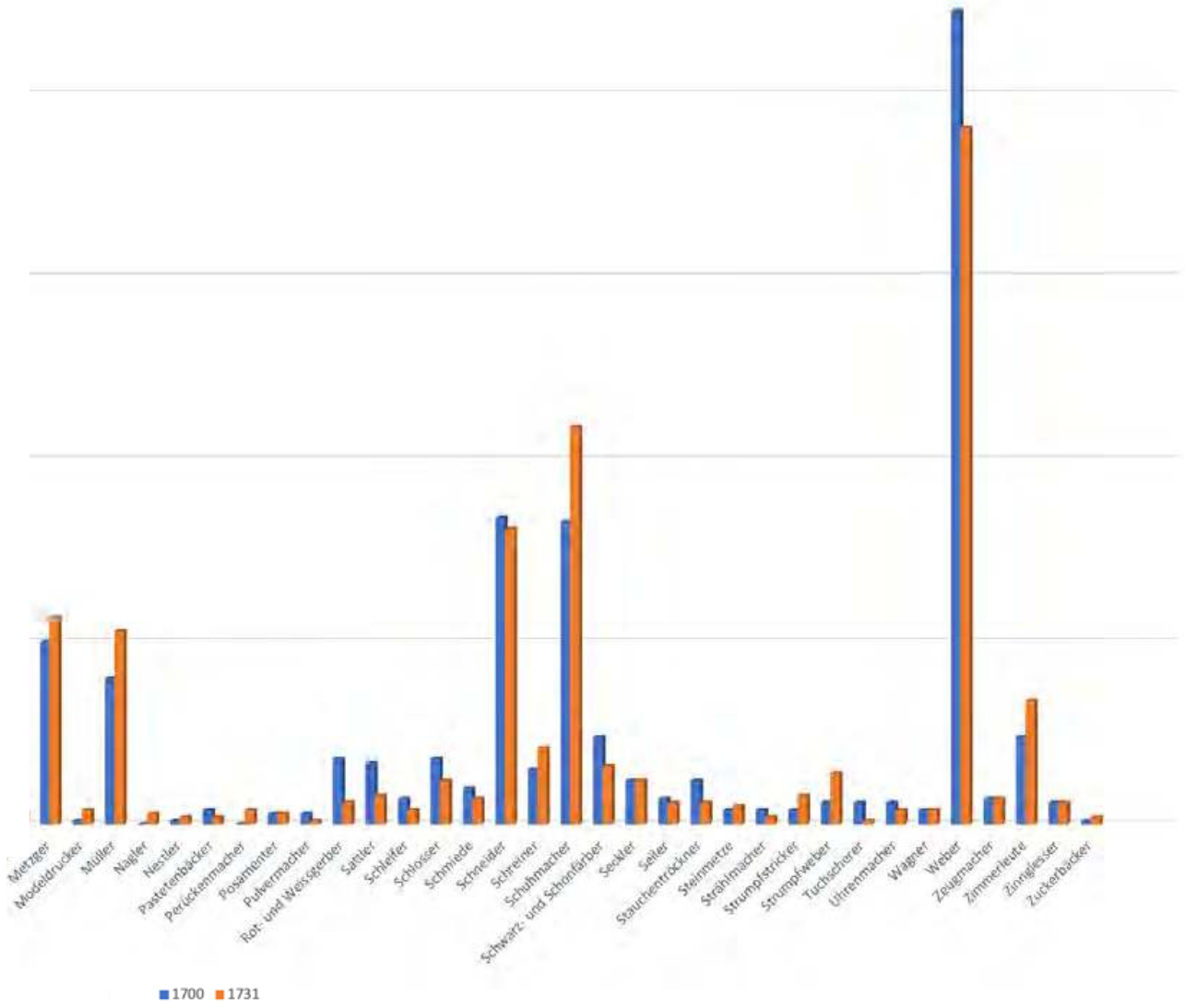


Tabelle 3: Anzahl Berufsausübende pro Handwerk, 1700 und 1731, prozentuale Entwicklung. Das Diagramm basiert auf den Daten der Tabelle 4.



Handwerk	Branche	politische Zunft	1680		1700		1731	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Apotheker	Chemikalien		4	0,8	2	0,3	3	0,3
Bäcker	Nahrung und Tiere	Pfister	17	3,4	23	3,2	28	2,8
Besetzer	Bau	Schmieden	2	0,4	2	0,3	3	0,3
Bibenzler	Nahrung und Tiere		2	0,4	3	0,4	0	0,0
Blattmacher	Metall und Kunsthandwerk	Weber	4	0,8	5	0,7	5	0,5
Bleicher	Textil	Weber	14	2,8	22	3,0	20	2,0
Buchbinder	Papier	Schneider	4	0,8	4	0,6	8	0,8
Buchdrucker	Papier	Schneider	0	0,0	1	0,1	2	0,2
Büchsenmacher	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	3	0,6	3	0,4	6	0,6
Bürstenbin- der	Nahrung und Tiere	Schmieden	0	0,0	0	0,0	1	0,1
Decker	Bau	Schmieden	5	1,0	14	1,9	14	1,4
Degen- schmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	4	0,8	4	0,6	6	0,6
Drechsler	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schmieden	6	1,2	8	1,1	14	1,4

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680		1700		1731	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Feilhauer	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	0	0,0	0	0,0	1	0,1
Florfärber	Textil	Schneider	1	0,2	2	0,3	1	0,1
Florweber	Textil		2	0,4	1	0,1	1	0,1
Glaser	Steine und Erden	Schmieden	8	1,6	10	1,4	14	1,4
Glasmaler	Metall und Kunsthandwerk		0	0,0	1	0,1	1	0,1
Goldarbeiter	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	2	0,4	2	0,3	4	0,4
Gold-schmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	9	1,8	17	2,4	16	1,6
Gürtler	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	6	1,2	4	0,6	16	1,6
Haferdörrer	Nahrung und Tiere	Pfister	2	0,4	3	0,4	2	0,2
Hafner	Steine und Erden	Schmieden	9	1,8	10	1,4	17	1,7
Hutmacher	Bekleidung	Schneider	1	0,2	3	0,4	8	0,8
Knopfmacher	Bekleidung	Schneider	3	0,6	6	0,8	8	0,8
Küfer	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schmieden	18	3,6	20	2,8	28	2,8

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680		1700		1731	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Kürschner	Bekleidung	Schneider	13	2,6	12	1,7	13	1,3
Kupfer- schmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	7	1,4	7	1,0	16	1,6
Laternen- macher	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	0	0,0	0	0,0	2	0,2
Maler	Bau	Schmieden	3	0,6	8	1,1	4	0,4
Manger	Textil	Schneider	7	1,4	7	1,0	4	0,4
Maurer	Bau	Schmieden	3	0,6	7	1,0	31	3,1
Messer- schmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	5	1,0	4	0,6	3	0,3
Metzger	Nahrung und Tiere	Metzger	19	3,8	36	5,0	56	5,7
Modelldr- cker	Textil		0	0,0	1	0,1	4	0,4
Müller	Nahrung und Tiere	Pfister	14	2,8	29	4,0	52	5,3
Nagler	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	0	0,0	0	0,0	3	0,3
Nestler	Bekleidung		0	0,0	1	0,1	2	0,2
Pasteten- bäcker	Nahrung und Tiere	Pfister	5	1,0	3	0,4	2	0,2

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680		1700		1731	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Perückenmacher	Bekleidung		0	0,0	0	0,0	4	0,4
Posamentierer	Bekleidung	Schneider	0	0,0	2	0,3	3	0,3
Pulvermacher	Chemikalien		1	0,2	2	0,3	1	0,1
Rot- und Weißgerber	Leder	Schuhmacher	14	2,8	13	1,8	6	0,6
Sattler	Leder	Schuhmacher	14	2,8	12	1,7	8	0,8
Schleifer	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	4	0,8	5	0,7	4	0,4
Schlosser	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	11	2,2	13	1,8	12	1,2
Schmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	6	1,2	7	1,0	7	0,7
Schneider	Bekleidung	Schneider	33	6,6	61	8,4	80	8,1
Schreiner	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schmieden	14	2,8	11	1,5	21	2,1
Schuhmacher	Leder	Schuhmacher	44	8,8	60	8,3	108	10,9
Schwarz- und Schönfärber	Textil	Schneider	17	3,4	17	2,4	16	1,6

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680		1700		1731	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Seckler	Leder	Schneider	7	1,4	9	1,2	12	1,2
Seiler	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schneider	5	1,0	5	0,7	6	0,6
Stauchentrockner	Textil	Weber	2	0,4	9	1,2	6	0,6
Steinmetze	Bau	Schmieden	5	1,0	3	0,4	5	0,5
Strahlmacher	Nahrung und Tiere	Schneider	2	0,4	3	0,4	2	0,2
Strumpfstriker	Bekleidung	Schneider	1	0,2	3	0,4	8	0,8
Strumpfwerber	Bekleidung	Schneider	0	0,0	4	0,6	14	1,4
Tuchscherer	Textil	Schneider	2	0,4	4	0,6	1	0,1
Uhrenmacher	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	1	0,2	4	0,6	4	0,4
Wagner	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	4	0,8	3	0,4	4	0,4
Weber	Textil	Weber	79	15,9	161	22,3	189	19,1
Zeugmacher	Textil	Weber	1	0,2	5	0,7	7	0,7
Zimmerleute	Bau	Schmieden	19	3,8	17	2,4	34	3,4

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680		1700		1731	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Zinngießer	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	9	1,8	4	0,6	6	0,6
Zuckerbäcker	Nahrung und Tiere	Schneider	1	0,2	1	0,1	2	0,2
Total aller Berufsangehörigen			498		723		989	

Tabelle 4: Übersicht über die Handwerke der Stadt St. Gallen samt absoluter und prozentualer Größe zwischen 1680 und 1731, alphabetisch nach Handwerk geordnet. Für die Auswertung wurden die einzelnen Steuerjahre 1680, 1700 und 1731 als Basis gewählt. Deshalb können Personen mehrfach gezählt worden sein, wenn sie in mehreren dieser Jahre Steuern bezahlten. Erfasst wurden alle Handwerker mit und ohne Meisterrecht. Mehrfachberufe wurden berücksichtigt, weshalb polyaktive Handwerker mehrfach gezählt wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen unterscheiden sich die Zahlen von jenen aus Abb. 43 sowie jenen aus Tabelle 1 und Tabelle 2.

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680	1700	1731
Besetzer	Bau	Schmieden	2	2	3
Decker	Bau	Schmieden	5	14	14
Maler	Bau	Schmieden	3	8	4
Maurer	Bau	Schmieden	3	7	31
Steinmetze	Bau	Schmieden	5	3	5
Zimmerleute	Bau	Schmieden	19	17	34
Total			37	51	91

Hutmacher	Bekleidung	Schneider	1	3	8
Knopfmacher	Bekleidung	Schneider	3	6	8
Kürschner	Bekleidung	Schneider	13	12	13
Nestler	Bekleidung		0	1	2
Perückenmacher	Bekleidung		0	0	4
Posamentierer	Bekleidung	Schneider	0	2	3
Schneider	Bekleidung	Schneider	33	61	80
Strumpfstricker	Bekleidung	Schneider	1	3	8
Strumpfweber	Bekleidung	Schneider	0	4	14
Total			51	92	140

Apotheker	Chemikalien		4	2	3
Pulvermacher	Chemikalien		1	2	1
Total			5	4	4

Drechsler	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schmieden	6	8	14
Küfer	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schmieden	18	20	28
Schreiner	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schmieden	14	11	21

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680	1700	1731
Seiler	Holz-, Korb- und Flechtwaren	Schneider	5	5	6
Total			43	44	69

Rot- und Weißgerber	Leder	Schuhmacher	14	13	6
Sattler	Leder	Schuhmacher	14	12	8
Schuhmacher	Leder	Schuhmacher	44	60	108
Seckler	Leder	Schneider	7	9	12
Total			79	94	134

Blattmacher	Metall und Kunsthandwerk	Weber	4	5	5
Büchsenmacher	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	3	3	6
Degenschmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	4	4	6
Feilhauer	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	0	0	1
Glasmaler	Metall und Kunsthandwerk		0	1	1
Goldarbeiter	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	2	2	4
Goldschmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	9	17	16
Gürtler	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	6	4	16
Kupferschmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	7	7	16
Laternenmacher	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	0	0	2
Messerschmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	5	4	3

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680	1700	1731
Nagler	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	0	0	3
Schleifer	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	4	5	4
Schlosser	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	11	13	12
Schmiede	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	6	7	7
Uhrenmacher	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	1	4	4
Wagner	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	4	3	4
Zinngießer	Metall und Kunsthandwerk	Schmieden	9	4	6
Total			75	83	116

Bäcker	Nahrung und Tiere	Pfister	17	23	28
Bibenzelter	Nahrung und Tiere		2	3	0
Bürstenbinder	Nahrung und Tiere	Schmieden	0	0	1
Haferdörerrer	Nahrung und Tiere	Pfister	2	3	2
Metzger	Nahrung und Tiere	Metzger	19	36	56
Müller	Nahrung und Tiere	Pfister	14	29	52
Pastetenbäcker	Nahrung und Tiere	Pfister	5	3	2
Strählmacher	Nahrung und Tiere	Schneider	2	3	2
Zuckerbäcker	Nahrung und Tiere	Schneider	1	1	2
Total			62	101	145

Buchbinder	Papier	Schneider	4	4	8
Buchdrucker	Papier	Schneider	0	1	2
Total			4	5	10

Handwerk	Branche	politische Zunft	1680	1700	1731
Glaser	Steine und Erden	Schmieden	8	10	14
Hafner	Steine und Erden	Schmieden	9	10	17
Total			17	20	31
Bleicher	Textil	Weber	14	22	20
Florfärber	Textil	Schneider	1	2	1
Florweber	Textil		2	1	1
Manger	Textil	Schneider	7	7	4
Modelldrucker	Textil		0	1	4
Schwarz- und Schönfärber	Textil	Schneider	17	17	16
Stauchentröckner	Textil	Weber	2	9	6
Tuchscherer	Textil	Schneider	2	4	1
Weber	Textil	Weber	79	161	189
Zeugmacher	Textil	Weber	1	5	7
Total			125	229	249

Total aller Berufsangaben	498	723	989
---------------------------	-----	-----	-----

Tabelle 5: Übersicht über die Handwerke der Stadt St. Gallen zwischen 1680 und 1731, alphabetisch nach Branche geordnet. Für die Auswertung wurden die einzelnen Steuerjahre 1680, 1700 und 1731 als Basis gewählt. Deshalb können Personen mehrfach gezählt worden sein, wenn sie in mehreren dieser Jahre Steuern bezahlten. Erfasst wurden alle Handwerker mit und ohne Meisterrecht. Mehrfachberufe wurden berücksichtigt, weshalb polyaktive Handwerker mehrfach gezählt wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen unterscheiden sich die Zahlen von jenen aus Abb. 43 sowie jenen aus Tabelle 1 und Tabelle 2.

Handwerk	Total Handwerker	gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Apotheker	3	3	100.0						
Bäcker	47	25	53.2	7	14.9	13	27.7	2	4.3
Besetzer	4	3	75.0			1	25.0		
Bibenzelter	1					1	100.0		
Blattmacher	2	2	100.0						
Bleicher	35	33	94.3			2	5.7		
Buchbinder	12	7	58.3			4	33.3	1	8.3
Buchdrucker	4			1	25.0	3	75.0		
Büchsenmacher	10	8	80.0	2	20.0				
Bürstenbinder	1					1	100.0		
Decker	17	15	88.2	1	5.9	1	5.9		
Degenschmiede	8	6	75.0			2	25.0		
Drechsler	21	11	52.4			10	47.6		
Feilenhauer	2	1	50.0	1	50.0				
Florfärber	1					1	100.0		
Florweber	2			1	50.0	1	50.0		
Glaser	19	12	63.2			5	26.3	2	10.5
Glasmaler	1					1	100.0		

Handwerk	Total Handwerker	gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Goldarbeiter	5	2	40.0			3	60.0		
Goldschmiede	18	9	50.0	1	5.6	4	22.2	4	22.2
Gürtler	12	2	16.7			9	75.0	1	8.3
Haferdörner	1	1	100.0						
Hafner	24	13	54.2			9	37.5	2	8.3
Hutmacher	13	5	38.5	2	15.4	6	46.2		
Knopfmacher	7	2	28.6	2	28.6	2	28.6	1	14.3
Küfer	44	30	68.2			13	29.5	1	2.3
Kürschner	19	7	36.8			11	57.9	1	5.3
Kupferschmiede	18	10	55.6	1	5.6	7	38.9		
Laternenmacher	1					1	100.0		
Maler	8	3	37.5			5	62.5		
Manger	6	3	50.0	2	33.3	1	16.7		
Maurer	25	4	16.0	1	4.0	20	80.0		
Messerschmiede	4	1	25.0			1	25.0	2	50.0
Metzger	51	33	64.7	11	21.6	6	11.8	1	2.0
Modeldrucker	1	1	100.0						
Müller	49	23	46.9	6	12.2	19	38.8	1	2.0

Handwerk	Total Handwerker	gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Nagler	3					3	100.0		
Nestler	1			1	100.0				
Pastetenbäcker	6	2	33.3			4	66.7		
Perückenmacher	3					3	100.0		
Posamentierer	2					1	50.0	1	50.0
Rot- und Weißgerber	16	13	81.3			2	12.5	1	6.3
Sattler	17	10	58.8			7	41.2		
Schleifer	10	7	70.0	1	10.0	2	20.0		
Schlosser	20	12	60.0	2	10.0	6	30.0		
Schmiede	14	8	57.1	1	7.1	5	35.7		
Schneider	96	39	40.6	1	1.0	52	54.2	4	4.2
Schreiner	30	14	46.7	2	6.7	12	40.0	2	6.7
Schuhmacher	128	47	36.7	4	3.1	73	57.0	4	3.1
Schwarz- und Schönfärber	35	29	82.9	2	5.7	3	8.6	1	2.9
Seckler	8	3	37.5	2	25.0	3	37.5		
Seiler	12	8	66.7			4	33.3		
Stauchentrockner	1			1	100.0				

Handwerk	Total Handwerker	gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Steinmetze	12	9	75.0			2	16.7	1	8.3
Strahlmacher	2					2	100.0		
Strumpfstriker	7	1	14.3	1	14.3	4	57.1	1	14.3
Strumpfweber	10					10	100.0		
Tuchscherer	6	4	66.7			2	33.3		
Uhrenmacher	4	2	50.0			1	25.0	1	25.0
Wagner	7	3	42.9			4	57.1		
Weber	182	99	54.4	26	14.3	51	28.0	6	3.3
Zeugmacher	4	1	25.0	2	50.0	1	25.0		
Zimmerleute	36	18	50.0	4	11.1	12	33.3	2	5.6
Zinngießer	14	8	57.1			6	42.9		
Zuckerbäcker	1							1	100.0
Total	1183	612	51.8	89	7.5	438	37.0	44	3.7

Tabelle 6: Berufsvererbung bei St. Galler Handwerkern, 1680 bis 1731. Gleiches Handwerk = Übernahme des väterlichen Handwerks; gleicher Sektor = Erlernung eines Handwerks im gleichen Sektor wie der Vater; anderer Sektor = Handwerker Ausbildung in einem anderen Handwerk und einer anderen Branche wie der Vater; kein Handwerk = anderer Erwerbsektor. Für die Tabelle konnten nur jene Fälle ausgewertet werden, in denen sowohl der Beruf des Sohns als auch jener des Vaters bekannt waren. Gezählt wurden nur klar zuzuordnende Berufsangaben der Väter. Alle Fälle, bei denen die politische Zunft des Vaters, allerdings kein Handwerk ererbbar war, wurden nicht aufgenommen – auch wenn Vater und Sohn in unterschiedlichen politischen Zünften Mitglied waren. Die Zahlen weichen deshalb von jenen in Tabelle 4 ab. Die Angaben bei Handwerken mit wenigen auswertbaren Fällen sind nur eingeschränkt repräsentativ.

Anzahl Personen pro Haushalt	Anzahl Haushalte		davon Haushalte mit Abwesenden	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
1-Personen-Haushalte	108	29.3	8	7.4
2-Personen-Haushalte	91	24.7	16	17.6
3-4-Personen-Haushalte	90	24.4	15	16.7
5-6-Personen-Haushalte	53	14.4	7	13.2
7-Personen-Haushalte und mehr	27	7.3	6	22.2
Total	369	100.0	52	14.1

Tabelle 7: Von der städtischen Fürsorge regelmäßig unterstützte, bedürftige Haushalte von Bürgerinnen und Bürgern, 1739. Die Auswertungen basieren auf einer Befragung und Erfassung aller bürgerlichen Haushalte im Jahr 1739, die von der Stadtoberigkeit regelmäßige Wochenalmosen erhielten. Siehe StadtASG, AA, VP, 1739, S.401-420 und S.421-426.

Herkunft	Handwerk
Arbon	Bäcker
Hundwil	Bäcker
Nürnberg	Bäcker
Rickenbach	Bäcker
Schaffhausen	Bäcker
Thal	Bäcker
Winterthur	Bäcker
Romanshorn	Blattmacher
Bischofszell	Bleicher
Stein am Rhein	Bleicher
Teufen	Bleicher
Urnäsch	Bleicher
Hundwil	Buchbinder
Basel	Buchdrucker
Thal	Büchsenmacher

Herkunft	Handwerk
Basel	Büchsenschmied
Fideris	Decker
Irach (?)	Decker
Trogen	Decker
St. Margrethen	Degenschmied
Sulgen	Degenschmied
Altstätten	Drechsler
Sax	Drechsler
Teufen	Drechsler
Trüllikon	Drechsler
Arbon	Einbinder
Bischofszell	Färber
Speicher	Färber
Zürich	Färber
Schaffhausen	Florfärber
Wald, ZH	Florfärber
Emmishofen	Gerber
Weinfelden	Gerber
Zihlschlacht	Gerber
Zürich	Gerber
Altstätten	Glaser
Thal	Glaser
Amsterdam	Goldarbeiter
Rheineck	Goldschmied
Thal	Goldschmied
Winterthur	Goldschmied
Zürich	Goldschmied

Herkunft	Handwerk
Zürich	Goldschmied
Arbon	Gürtler
Flawil	Gürtler
Schaffhausen	Gürtler
Winterthur	Gürtler
Arbon	Hafner
Arbon	Hafner
Gottlieben	Hafner
Hottingen bei Zürich	Hafner
Rheineck	Hafner
Amriswil	Hutmacher
Aurach	Hutmacher
Gais	Hutmacher
Winterthur	Hutmacher
Wöschbach	Hutmacher
Speicher	Knopfmacher
Lenzburg	Küfer
Lindau	Küfer
Eberbach	Kupferschmied
Winterthur	Kupferschmied
Berneck	Kürschner
Gefershofen zu Schaffhausen	Kürschner
Steinbrunn	Kürschner
Urnäsch	Kürschner
Ben	Maler
Bern	Maler
Frankfurt	Maler

Herkunft	Handwerk
Lichtensteig	Maler
Trogen	Maler
Zürich	Maler
Sitterdorf	Manger
Bischofszell	Maurer
Haslach	Maurer
Teufen	Maurer
Bremen	Messerschmied
Teufen	Messerschmied
Altstätten	Metzger
Basel	Metzger
Egelshofen	Metzger
Hundwil	Metzger
Müllheim, TG	Metzger
Oberach	Metzger
Sidwald	Metzger
Teufen	Metzger
Aberschwilen in St. Pelagius im Gotts- haus	Müller
Frauenfeld	Müller
Herisau	Müller
Thal	Müller
Weinfelden	Müller
Zürich	Müller
Zürich	Müller
Zürich	Müller
Zürich	Müller
Basel	Pastetenbäcker

Herkunft	Handwerk
Basel	Pastetenbäcker
Bischofszell	Pastetenbäcker
Bischofszell	Pastetenbäcker
Mont Zwik bei Maienfeld	Pastetenbäcker
Speicher	Pastetenbäcker
Zürich	Pastetenbäcker
Bünden	Posamentierer
Berneck	Sattler
Bürglen	Sattler
Herisau	Sattler
Mühlhausen	Schleifer
Trogen	Schleifer
Arbon	Schlosser
Bürglen	Schlosser
Romanshorn	Schlosser
Speicher	Schlosser
Herisau	Schmied
Hohentannen, Gemeinde Sitterdorf	Schmied
Malans	Schmied
Trogen	Schmied
Walterwyl	Schmied
Zürich	Schmied
Arbon	Schneider
Arbon	Schneider
Breda	Schneider
Egelshofen	Schneider
Herisau	Schneider

Herkunft	Handwerk
Horn	Schneider
Hundwil	Schneider
Kummenau, Toggenburg	Schneider
Oberach	Schneider
Rebstein	Schneider
Schaffhausen	Schneider
Sitterdorf	Schneider
Stein am Rhein	Schneider
Teufen	Schneider
Unterfen im Bernischen	Schneider
Urach	Schneider
Wattwil	Schneider
Winterthur	Schneider
Zürich	Schneider
Adelberg, Württemberg	Schreiner
Arbon	Schreiner
Teufen	Schreiner
Aarau	Schuhmacher
Aarau	Schuhmacher
Altnau	Schuhmacher
Balgach	Schuhmacher
Basel	Schuhmacher
Basel	Schuhmacher
Bern	Schuhmacher
Berneck	Schuhmacher
Bischwiller, Elsass	Schuhmacher
Brüschwiler	Schuhmacher

Herkunft	Handwerk
Bürglen	Schuhmacher
Bürglen	Schuhmacher
Engwil	Schuhmacher
Gais	Schuhmacher
Herisau	Schuhmacher
Herisau	Schuhmacher
Hundwil	Schuhmacher
Kesswil	Schuhmacher
Lahr im Durlachischen	Schuhmacher
Rheineck	Schuhmacher
Saanen	Schuhmacher
Saanen	Schuhmacher
Speicher	Schuhmacher
Stein	Schuhmacher
Teufen	Schuhmacher
Teufen	Schuhmacher
Teufen	Schuhmacher
Urnäsch	Schuhmacher
Winterthur	Schuhmacher
Winterthur	Seidenfärber
Altstätten	Steinmetz
Rheineck	Steinmetz
Altstätten	Strumpfweber
Wylen	Strumpfweber
Zürich	Tuchscherer
Genf	Uhrmacher
Amriswil	Wagner

Herkunft	Handwerk
Oberglatt	Wagner
Altstätten	Weber
Amriswil	Weber
Aurach	Weber
Bern	Weber
Bischofszell	Weber
Bischofszell	Weber
Bürglen	Weber
Bürglen	Weber
Diessenhofen	Weber
Egelshofen	Weber
Frauenfeld	Weber
Gais	Weber
Herisau	Weber
Herisau	Weber
Horn	Weber
Hundwil	Weber
Kaufbeuren	Weber
Kurzenrickenbach	Weber
Kurzenrickenbach	Weber
Lichtensteig	Weber
Marseille	Weber
Müllheim, TG	Weber
Rheineck	Weber
Roggel	Weber
Roggwil	Weber
Romanshorn	Weber

Herkunft	Handwerk
Romanshorn	Weber
Speicher	Weber
St. Margrethen	Weber
Teufen	Weber
Teufen	Weber
Teufen	Weber
Teufen	Weber
Thal	Weber
Thal	Weber
Trogen	Weber
Weinfeldern	Weber
Wilen	Weber
Zürich	Weber
Zürich	Weber
Zürich	Weber
Basel	Zeugmacher
Altstätten	Zimmermann
Marbach	Zimmermann
Ormlingen in Basel	Zimmermann
Romanshorn	Zimmermann
Teufen	Zimmermann
Teufen	Zimmermann
Thal	Zimmermann
Thal in Zürich	Zimmermann
Unding im Württembergischen	Zimmermann
Winterthur	Zimmermann
Märstetten	Zinngießer

Herkunft	Handwerk
Thal	Zinngießer
Winterthur	Zinngießer

Tabelle 8: Eheschließungen St. Galler Handwerker mit fremden Frauen, 1680 bis 1731, nach Handwerk geordnet. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 1680 und 1731 233 Ehen zwischen St. Galler Bürgern und auswärtigen Frauen geschlossen. Wiederverheiratungen wurden in die Auswertung aufgenommen.

Handwerk	absolut		gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Apotheker	2								2	100.0
Bäcker	19		1	5.3	17	89.5			1	5.3
Besetzer	1				1	100.0				
Bibenzelter	1				1	100.0				
Blattmacher	2				2	100.0				
Bleicher	1				1	100.0				
Buchbinder	10		1	10.0	7	70.0			2	20.0
Buchdrucker	2				2	100.0				
Büchsenmacher	6		2	33.3	3	50.0			1	16.7
Decker	11		2	18.2	8	72.7			1	9.1
Drechsler	14		1	7.1	12	85.7			1	7.1
Glaser	9		1	11.1	6	66.7			2	22.2
Glasmaler	1								1	100.0
Goldschmiede	9		1	11.1	5	55.6			3	33.3
Gürtler	8				8	100.0				
Haferdörfer	5		2	40.0	3	60.0				
Hafner	9				9	100.0				
Hutmacher	5				4	80.0			1	20.0
Knopfmacher	5				5	100.0				

Handwerk	absolut		gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Küfer	25	2		8.0			19	76.0	4	16.0
Kürschner	10		1		10.0		7	70.0	2	20.0
Kupferschmiede	13		2		15.4		9	69.2	2	15.4
Laternenmacher	2						1	50.0	1	50.0
Maler	5						3	60.0	2	40.0
Maurer	11		1		9.1		9	81.8	1	9.1
Messerschmiede	3		1		33.3		2	66.7		
Metzger	22	5		22.7			13	59.1	2	9.1
Modelldrucker	3						3	100.0		
Müller	24	7		29.2			13	54.2	1	4.2
Nagler	1		1		100.0					
Nestler	1		1		100.0					
Pastetenbäcker	2		1		50.0		1	50.0		
Posamentierer	3						2	66.7	1	33.3
Rot- und Weißgerber	6						4	66.7	2	33.3
Sattler	5						3	60.0	2	40.0
Schleifer	8	2		25.0			4	50.0	1	12.5
Schlosser	7						6	85.7	1	14.3

Handwerk	absolut		gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Schmiede	6						6	100.0		
Schneider	63	10	15.9		1	1.6	46	73.0	6	9.5
Schreiner	23	1	4.3		5	21.7	15	65.2	2	8.7
Schuhmacher	66	4	6.1		5	7.6	54	81.8	3	4.5
Schwarz- und Schönfärber	15	3	20.0		4	26.7	7	46.7	1	6.7
Seckler	5				1	20.0	2	40.0	2	40.0
Seiler	2	1	50.0				1	50.0		
Steinmetze	1						1	100.0		
Strahlmacher	5				1	20.0	4	80.0		
Strumpfstriker	3						3	100.0		
Strumpfweber	7						5	71.4	2	28.6
Tuchscherer	4	1	25.0		1	25.0	1	25.0	1	25.0
Uhrenmacher	2				1	50.0	1	50.0		
Wagner	1						1	100.0		
Weber	122	24	19.7		32	26.2	50	41.0	16	13.1
Zeugmacher	2				1	50.0	1	50.0		
Zimmerleute	32	2	6.3		1	3.1	27	84.4	2	6.3
Zinngießer	4						4	100.0		

Handwerk	gleiches Handwerk		gleicher Sektor		anderer Sektor		kein Handwerk	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Zuckerbäcker	1				1	100.0		
Total	635	10.2	75	11.8	423	66.6	72	11.4

Tabelle 9: Handwerk des Schwiegervaters bei Eheschließungen St. Galler Handwerker, 1680 bis 1731. Gezählt wurden alle Ehen, die von bürgerlichen St. Galler Handwerkern zwischen 1680 und 1731 geschlossen wurden (auch Zweit- und Drittehen) und zu denen der Beruf des Schwiegervaters bekannt war.